

104. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 21. März 2024 / Freitag, 22. März 2024

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	7	Herr Abg. Lux (SPD)	11
1. Aktuelle Stunde	7	Frau Abg. Dannenberg (Die Linke).....	12
Thema:		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	13
Hinsehen, Handeln und Helfen - Kinderschutz in Brandenburg stärken		Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe).....	14
Antrag auf Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion		Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	15
Drucksache 7/9389 (Neudruck)		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	17
in Verbindung damit:		Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	18
Gesetz zum Schutz und zur Förderung junger Menschen		Frau Abg. Fischer (SPD).....	18
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Abg. Kotré (AfD)	19
Drucksache 7/9347		Herr Abg. Hohloch (AfD)	20
1. Lesung		Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	23
und		Frau Abg. Block (Die Linke)	24
Koordinierungsstelle für die Belange von Op- fern einrichten und Landesbeauftragte bzw. Landesbeauftragten für Opferschutz ernennen!		Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	26
Antrag der Fraktion Die Linke		Frau Abg. Block (Die Linke)	26
Drucksache 7/9378		Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	27
Frau Abg. Augustin (CDU)	7	Frau Abg. Richstein (CDU).....	28
Herr Abg. Nothing (AfD)	10	Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE) - Kurzinter- vention	29
		Frau Abg. Richstein (CDU).....	29
		2. Fragestunde	29
		Drucksache 7/9399 (Neudruck)	
		3. Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Verfassungsschutzgesetzes	30
		Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Drucksache 7/9346 (Neudruck)	
		1. Lesung	

	Seite		Seite
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	30	Frau Abg. Augustin (CDU)	60
Frau Abg. Kotré (AfD)	31	Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	62
Herr Abg. Adler (SPD).....	32	Frau Abg. Dannenberg (Die Linke) - Kurzintervention	62
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	33	Frau Abg. Augustin (CDU)	62
Herr Abg. Adler (SPD).....	34	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe).....	63
Frau Abg. Block (Die Linke)	34	Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	64
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)	35	Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	65
Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe).....	36	Frau Abg. Dannenberg (Die Linke).....	66
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	37		
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	41		
4. Klimaplan Brandenburg - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 17. Juni 2020 (Drucksache 7/1420-B).....	42	6. Gesetz zur Anpassung von datenschutzrechtlichen Vorschriften für das Programm P20	67
Konzept der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 7/9353		Drucksache 7/9345	
Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke		<u>1. Lesung</u>	
Drucksache 7/9418		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	67
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	42	Herr Abg. Hanko (AfD)	67
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	45	Herr Abg. Adler (SPD).....	68
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	45	Frau Abg. Block (Die Linke)	68
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)	46	Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	69
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	47	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	69
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD) - Kurzintervention	49		
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	49	7. Gesetz zum Schutz und zur Förderung der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg (Brandenburgisches Niederdeutsch-Gesetz - BbgNdG)	70
Herr Abg. Domres (Die Linke)	50	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Herr Abg. Roick (SPD).....	52	Drucksache 7/9342	
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe)	53	<u>1. Lesung</u>	
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	53	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
5. Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz - KitaG) ...	55	Dr. Schüle	70
Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke		Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD).....	71
Drucksache 7/9355		Herr Abg. Baaske (SPD)	71
<u>1. Lesung</u>		Frau Abg. Dannenberg (Die Linke).....	72
Frau Abg. Dannenberg (Die Linke).....	55	Herr Abg. Brüning (CDU)	72
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	57	Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	73
Frau Abg. Dannenberg (Die Linke) - Kurzintervention.....	58		
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	58	8. Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Sachsen-Anhalt über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze	73
Herr Abg. Hohloch (AfD)	59	Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 7/9334	
		<u>1. Lesung</u>	

	Seite		Seite
9. Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG	74	13. Bericht über den Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg 2023 - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3439-B).....	74
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 7/9336		Drucksache 7/8982	
<u>1. Lesung</u>		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
10. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes	74	Drucksache 7/9397	
Gesetzentwurf der Landesregierung		14. Bericht zur Evaluierung der Beitragsbemessungsverordnung - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 14. Mai 2020 (Drucksache 7/1134-B).....	75
Drucksache 7/9339		Bericht der Landesregierung	
<u>1. Lesung</u>		Drucksache 7/8198	
11. Gesetz zur Änderung des Windenergieanlagenabgabengesetzes.....	74	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 7/9407	
Drucksache 7/9340		Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke	
<u>1. Lesung</u>		Drucksache 7/9417	
12. Bericht des Ministers des Innern und für Kommunales an den Landtag über Maßnahmen auf Grund des Brandenburgischen Polizeigesetzes 2022 (vom 04.12.2023)	74	Herr Abg. Roick (SPD)	75
Bericht der Landesregierung		Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)	75
Drucksache 7/8926		Herr Abg. Senftleben (CDU).....	76
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Herr Abg. Domres (Die Linke)	77
Drucksache 7/9396		Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	78
		Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe)	79
		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	79
		15. Brandenburger Teichwirtschaften zukunftssicher machen.....	80
		Antrag der Fraktion Die Linke	
		Drucksache 7/7597	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	
		Drucksache 7/9412	

	Seite		Seite
Herr Abg. Roick (SPD).....	80	19. Mitbestimmung absichern - keine Ausnahme für das Hasso-Plattner-Institut!.....	95
Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	81	Antrag der Fraktion Die Linke	
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	81	Drucksache 7/9376	
Frau Abg. Schwarzenberg (Die Linke).....	83	Frau Abg. Vandré (Die Linke).....	95
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE).....	83	Herr Abg. Stohn (SPD).....	96
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe).....	84	Frau Abg. Dr. Oeynhausén (AfD)	97
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....	84	Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	98
16. Gründung eines Brandenburger Landesinstituts für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Unterricht und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Führungskräften und Lehrkräften - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg „Für die Zukunft unserer Kinder - Bewältigung der Bildungskrise muss Landesaufgabe mit höchster Priorität werden!“ vom 22. Februar 2023 (Drucksache 7/7262-B).....	85	Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe)	99
Konzept der Landesregierung		Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	100
Drucksache 7/9305		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle.....	101
17. Neustart für das Lausitz Festival - Stelle der Intendanz neu ausschreiben	85	Frau Abg. Vandré (Die Linke).....	102
Antrag der Fraktion Die Linke		20. Mieterinnen und Mieter schützen - Heizkostenabzocke verhindern!	102
Drucksache 7/9337		Antrag der Fraktion Die Linke	
Frau Abg. Schwarzenberg (Die Linke).....	85	Drucksache 7/9377	
Herr Abg. Stohn (SPD).....	86	Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)	87	Drucksache 7/9424	
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	87	Frau Abg. Vandré (Die Linke).....	102
Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe)	88	Frau Abg. Mittelstädt (SPD)	104
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	88	Herr Abg. Münschke (AfD)	105
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle.....	89	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	106
Frau Abg. Schwarzenberg (Die Linke).....	90	Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	107
18. Schulsozialarbeit als wichtige Bildungschance!	90	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Schüler	108
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe		Frau Abg. Vandré (Die Linke).....	108
Drucksache 7/9364		21. Zentrale Unterbringung von Asylantragstellern im Land Brandenburg und Schließung aller sonstigen Zweigstellen der Erstaufnahmeeinrichtungen	109
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe).....	90	Antrag der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Lux (SPD)	91	Drucksache 7/9379	
Herr Abg. Hohloch (AfD)	92	Frau Abg. Kotré (AfD)	109
Frau Abg. Dannenberg (Die Linke).....	92	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	110
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	93	Frau Abg. Johlige (Die Linke).....	112
Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	93	Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe)	113
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe).....	94	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Dr. Grünewald	114
		Frau Abg. Kotré (AfD)	115

	Seite		Seite
22. Viertes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes	116	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	128
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe).....	129
Drucksache 7/8836		25. Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes und des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes	129
<u>3. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Drucksache 7/9341	
Drucksache 7/9391		<u>1. Lesung</u>	
Herr Abg. Adler (SPD).....	117	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	130
Frau Abg. Kotré (AfD)	117	Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	130
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	118	Herr Abg. Lüttmann (SPD)	132
Frau Abg. Block (Die Linke)	119	Herr Abg. Büttner (Die Linke)	132
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	119	Frau Abg. Schier (CDU)	133
Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe)	120	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe).....	133
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	120	Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	134
23. Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten.....	122	26. Gesetz zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie [EU] 2018/958) und zur Änderung weiterer Vorschriften	135
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 7/9182		Drucksache 7/9343	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		27. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und des Brandenburgischen Steuerberaterversorgungsgesetzes.....	135
Drucksache 7/9433		Gesetzentwurf der Landesregierung	
24. Krankenhausgutachten erstellen: Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg.....	122	Drucksache 7/9348	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe		<u>1. Lesung</u>	
Drucksache 7/9367		28. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Höfeordnung für das Land Brandenburg	135
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe).....	122	Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke	
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	123	Drucksache 7/9350	
Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD)	124	<u>1. Lesung</u>	
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	125		
Herr Abg. Büttner (Die Linke)	126		
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	127		

	Seite		Seite
30.¹ Wegen Lauterbach-Irrweg: Suchtprävention - insbesondere junge Menschen in Brandenburg jetzt erst recht vor Suchtmitteln schützen	135	Herr Abg. Nothing (AfD)	150
Antrag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	152
Drucksache 7/9380		Frau Abg. Johlige (Die Linke)	154
Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD)	135	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	154
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	136	33.² Gegen die Leugnung der Biologie - Das biologische Geschlecht kann man nicht wechseln...	155
Herr Abg. Büttner (Die Linke)	137	Selbstständiger Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe)	138	Drucksache 7/9385	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	139	Frau Abg. Bessin (AfD)	155
Herr Abg. Drenke (AfD) - Kurzintervention	139	Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	156
Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD)	140	Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention	157
Herr Abg. Büttner (Die Linke) - Kurzintervention	141	Herr Abg. Büttner (Die Linke)	158
Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD)	141	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	159
31. Unsere Heimat schützen - den Plänen der Altparteien zur Errichtung von Windindustrieanlagen in unseren Wäldern entschieden entgegenwirken	142	Frau Abg. Bessin (AfD)	160
Antrag der AfD-Fraktion		Anlagen	
Drucksache 7/9383		Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 18	162
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)	142	Herr Abg. Hoffmann (CDU)	162
Herr Abg. Roick (SPD)	143	Gefasster Beschluss	163
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention	145	Ergebnis der namentlichen Abstimmung	164
Herr Abg. Domres (Die Linke)	146	Anwesenheitslisten	165
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe)	147	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21.03.2024	167
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	148	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)	149		
32. Kehrtwende in der Integrationspolitik - klare Ansprüche stellen und Fehlanreize abschaffen	150		
Antrag der AfD-Fraktion			
Drucksache 7/9384			

¹ Der Tagesordnungspunkt 29 wurde vertagt.

² Der Tagesordnungspunkt 34 wurde vertagt.

Beginn der Sitzung: 09.30 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. - Ich begrüße Sie und die Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream zur nun schon 104. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich begrüße die Abgeordneten sowie die Vertreter der Landesregierung, der Landtagsverwaltung, der Presse und alle, die sonst Interesse an unserer Sitzung haben.

Aus der Ferne beglückwünsche ich den Abgeordneten Sascha Philipp zu seinem Geburtstag. Er ist für die heutige Sitzung entschuldigt, bekommt aber vielleicht unsere Grüße mit.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, Die Linke und BVB/FW Gruppe)

Bitte schauen Sie auf die Tagesordnung: Gibt es von Ihnen Hinweise zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen worden.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass die Tagesordnungspunkte 1 und 3 bis 5 in Gebärdensprache übersetzt werden.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Frau Ministerin Nonnemacher, Frau Ministerin Hoffmann und Herrn Minister Genilke sowie der Damen und Herren Abgeordneten Drenske, Eichelbaum, Freiherr von Lützow, Günther, Hohloch, Hünich, Kalbitz, Möller, Philipp, Schäffer, Schaller und Senftleben angezeigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Hinsehen, Handeln und Helfen - Kinderschutz in Brandenburg stärken

Antrag auf Aktuelle Stunde
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/9389 \(Neudruck\)](#)

in Verbindung damit:

Gesetz zum Schutz und zur Förderung junger Menschen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9347](#)

1. Lesung

und

Koordinierungsstelle für die Belange von Opfern einrichten und Landesbeauftragte bzw. Landesbeauftragten für Opferschutz ernennen!

Antrag
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9378](#)

Frau Abgeordnete Augustin von der CDU-Fraktion steht für die erste Rede bereit. Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Aktuell sehen wir im Foyer des Landtags Brandenburg eine Ausstellung, die erst auf den zweiten Blick, bei genauem Hinsehen, offenbart, was wirklich dahintersteckt. Es sind die „Kunstwochen für traumatisierte Kinder in Brandenburg“. Zu sehen sind Kunstwerke wie Ölbilder, Zeichnungen, Holzfiguren und Fotocollagen. Künstlerisch ausgelebt haben sich darin Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren mussten.

Gezeigt wird die Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Verein „Innocence in Danger“, der Kinder und Jugendlichen dabei hilft, ihr Trauma durch Kunst und Kreativität zu verarbeiten. Der Name des Vereins - „Innocence in Danger“ bzw. „Unschuld in Gefahr“ - beschreibt deutlich, was Kinderschutz bedeutet.

Die heutige Aktuelle Stunde widmet sich dem Thema „Hinsehen, Handeln und Helfen - Kinderschutz in Brandenburg stärken“. Als Kinderschutzpolitische Sprecherin finde ich, dass das Thema Kinderschutz nicht nur als Folge aktueller, oft erschütternder Anlässe oder im Rahmen einer Aktuellen Stunde behandelt werden darf, sondern stets, das heißt prinzipiell ganz oben auf der Agenda stehen muss. Gerade in diesem Bereich darf es nicht sein, dass wir nur dann reagieren, wenn - wieder einmal - etwas Dramatisches passiert ist. Wir müssen vielmehr immer aktiv darauf hinwirken, dass ein Kind am besten gar nicht erst Opfer von Gewalt oder gar sexualisierter Gewalt wird.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, Die Linke und BVB/FW Gruppe sowie des Abgeordneten Münschke [AfD])

Sehr geehrte Damen und Herren! Im vergangenen Plenum haben wir mit dem Antrag zur Implementierung eines Childhood-Hauses auch in Brandenburg einen - einen! - Baustein aus dem großen Bereich des Kinderschutzes auf den Weg gebracht. Dieser Bereich - das habe ich bereits im Februar gesagt - umfasst aber viel mehr. Das Childhood-Haus dient vor allem der angemessenen Begleitung von Kindern, wenn sie Opfer oder Opferzeugen geworden sind.

Neben der Opferbegleitung ist vor allem die Prävention ein entscheidender Bereich. Unser Ziel muss es bleiben, dass möglichst kein Kind zum Opfer von Gewalt wird. Ich möchte daher bekräftigen, was ich ebenfalls bereits im Februar sagte: Kinder kommen in diese Welt mit dem Grundvertrauen, dass die Erwachsenen sich um ihren Schutz und ihre Unversehrtheit kümmern, diese wahren und verteidigen. Die Realität sieht leider anders aus.

Aktuell wird dies bestätigt. Wenn wir uns die Polizeiliche Kriminalstatistik ansehen, stellen wir fest, dass darin 950 Fälle erfasst

sind, in denen Kinder und Jugendliche Opfer von häuslicher Gewalt wurden. Auch die Zahl im Bereich des sexuellen Missbrauchs hat zugenommen. 434 Fälle sind erfasst. In beiden Bereichen kann von höheren Dunkelziffern ausgegangen werden.

Kinder und Jugendliche zu schützen ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe; ihr gebührt oberste Priorität. Neben intakten Familien braucht es dafür Wachsamkeit und aktives Hinsehen. Wir müssen den Schutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im analogen und im digitalen Leben erhöhen. Dafür brauchen wir den Ausbau von Präventionsangeboten, eine Stärkung der polizeilichen Ermittler sowie die Verbesserung der Opferhilfe und -begleitung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Jedes Kind, das wir vor einem gewalttätigen Übergriff oder gar einem sexuellen Gewaltübergriff schützen können, ist jede Anstrengung auf politischer Ebene wert.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, Die Linke und BVB/FW Gruppe)

Daher kommen insbesondere der Präventionsarbeit und den Beratungsangeboten so hohe Bedeutung zu - für die Kinder, für die Jugendlichen, für die Eltern, für die Familien, aber auch für die Fachkräfte und Einrichtungen, für die Übungsleiter, für die Trainer und für viele mehr.

Hier kommt auch den Familienzentren eine besondere Rolle zu. Diese in den Städten und auf dem Land weiterzuentwickeln und umfassende, niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsleistungen anzubieten ist auch für den präventiven Kinderschutz unerlässlich.

Auch der Ausbau digitaler Angebotsstrukturen ist verstärkt in den Blick zu nehmen. Das Netzwerk Gesunde Kinder leistet mit dem Angebot der Familienbegleitung schon heute einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz. Unser Ziel bleibt - wie schon im Wahlprogramm der CDU 2019 verankert und auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben -, dieses Angebot auf Kinder bis zum 6. Lebensjahr auszudehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Erschreckend viele Kinder, die von Gewalt, sexuellen Übergriffen oder Misshandlungen betroffen sind, sind jünger als 4 Jahre. Drei von vier Kindern, die durch ihre Erziehungsberechtigten misshandelt werden, sind laut UNO zwischen 2 und 4 Jahren alt. Sie besuchen noch keine Schule und sind oft auch nicht in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung untergebracht, also an Orten, wo ihr Leid vielleicht entdeckt werden könnte.

Ein einfacher Austausch unter Kinderärzten kann dafür sorgen, dass das große Leid von Kindern erkannt und damit auch deren Leidensweg gestoppt wird. Den interkollegialen Ärzteaustausch aufzubauen, wenn sich für Ärztinnen und Ärzte der Verdacht ergibt, dass Minderjährige von physischer, psychischer, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung bedroht sind - das ist eine Forderung, bei deren Umsetzung andere Bundesländer schon weit vorgekommen sind; auch wir sollten die Umsetzung anstoßen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein großer Bereich der Prävention, der viel zu lange nicht genügend in den Fokus gerückt wurde, ist die Vorbereitung der Kinder auf Gefahren im digitalen Raum. Der Cyber-Kriminologe Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger, der auch bei der Ausstellungseröffnung anwesend war, mahnt dies schon seit Jahren, wenn nicht sogar seit Jahrzehnten

an. Die Erarbeitung einer Präventionsstrategie, die die aktuellen Herausforderungen und Risiken eines globalen digitalen Raums berücksichtigt, ist seine klare Forderung.

Ein Kernbereich ist hierbei vor allem die digitale Bildung. Kinder müssen wissen, was sie im Netz erwartet und wie sie damit umgehen, um sie schon von Beginn an vor Cybergrooming und Cyberflashing schützen zu können. Das sind nur einige Beispiele; die Anregungen gehen noch weit darüber hinaus.

Auch im Sport hat insbesondere der Kinderschutz große Bedeutung. Um auch den Vereinen Sicherheit zu geben und präventiv zu agieren, arbeitet unter anderem der Kreissportbund Barnim schon länger mit dem Gütesiegel „Kinderschutz“. Der Landessportbund beschäftigt sich seit vielen Jahren aktiv mit dem Kinderschutz und greift diese, aber auch weitere Vorschläge auf.

Die Kinderschutzarbeit in den Sportvereinen zu fördern, ist beste Präventionsarbeit, um Nachrichten wie die über den Trainer - und, ja, auch Sportlehrer - aus Märkisch-Oderland schon von Beginn an zu verhindern. Ein wirksames Alarmsystem ist der beste Schutz - im Einklang mit funktionierenden Präventionsketten. Vor allem müssen wir eines: Genau hinsehen!

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, Die Linke und BVB/FW Gruppe)

Sehr geehrte Damen und Herren, wollen wir Kinder und Jugendliche wirksam schützen, gilt es auch, die polizeiliche Ermittlung zu stärken. Eines sage ich als Kinderschutzsprecherin der CDU ganz deutlich: Hier steht der Opferschutz ohne Kompromisse vor dem Täterschutz.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

In den verschiedenen Runden, in denen ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU und CSU mögliche Optionen im Kinderschutz besprochen habe, war und bleibt uns nach wie vor gerade Nordrhein-Westfalen ein Vorbild. Wenn der Wille vorhanden ist, so ist es erstaunlich, was für den Kinderschutz tatsächlich möglich gemacht werden kann.

Aus den Reihen der Polizei und gerade auch der Gewerkschaft der Polizei kommt eine Reihe von Hinweisen, wie der Kinderschutz mit wirksamen Maßnahmen verbessert werden könnte: neben Maßnahmen der Prävention unter anderem auch durch verbesserte digitale Polizeipräsenz. Für diese deutlichen Forderungen, die wir gerade gestern auch in der Presseberichterstattung lesen konnten, danke ich explizit Anita Kirsten, der Vorsitzenden der GdP Brandenburg. Gerade um auch die widerwärtigen sexuellen Übergriffe auf Kinder, Darstellungen auf Bild- und Videomaterial anzugehen, müssen die Strafverfolgungsbehörden weiterhin die Möglichkeit der Quellen-Telekommunikationsüberwachung erhalten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Augustin (CDU):

Bei dem sensiblen Thema möchte ich meine Rede fortführen, Frau Kollegin Dannenberg.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Durch das Schaffen von Möglichkeiten der Vorratsdatenspeicherung können schwere Straftaten gegen Kinder schnell aufgeklärt, kriminelle Strukturen zerschlagen und Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Davor darf der Blick nicht versperrt werden. Unser Rechtsstaat darf sich schließlich nicht selbst künstlich blind machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die dritte Säule im Bereich des Kinderschutzes ist die Begleitung der Opfer. Sind Kinder oder Jugendliche erst Opfer von Gewalttaten, Vergewaltigungsoffer, Misshandlungsoffer geworden, ist die zerbrechliche Seele irreparabel beschädigt. Den Opfern im besten Interesse beratend und unterstützend zur Seite zu stehen und behutsam zu begleiten - auch das ist Teil des Kinderschutzes.

Ich frage Sie: Haben Sie sich die Ausstellung im Foyer des Landtags einmal genau angesehen? Eine der Pappfiguren, Deadpool, von einem traumatisierten Jungen gebastelt, spricht für sich. Für alle, die in den Marvel-Comics nicht sonderlich bewandert sind: Deadpool - vielleicht kennen andere Wolverine - ist in der Lage, Verletzungen wie Stich- und Schusswunden, Verbrennungen oder gar Enthauptungen innerhalb weniger Augenblicke zu heilen. Deadpool wachsen Gliedmaßen und Organe nach. Warum, glauben Sie, wählt ein traumatisierter Junge, der sexualisierte Gewalt erfahren hat, diesen Superhelden, diese Comicfigur, um etwas darzustellen? Wir können es nur vermuten. Aber eines kann auch Deadpool nicht: seine eigene Seele heilen.

Die Opferbegleitung ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes. Ob der Weiße Ring, STIBB e. V. oder weitere Opferverbände, sie alle widmen sich auch den Kindern, die zu Opfern geworden sind. Ich bin sehr dankbar, dass mit dem in der vergangenen Plenardebatte einstimmig unterstützten Antrag nun die Implementierung des Childhood-Hauses in Brandenburg angestoßen werden kann. Kinderschutzambulanzen, Childhood-Häuser, Unterstützung und Förderung der Opferberatung - auch insoweit gibt es viele Möglichkeiten, den Kinderschutz weiter zu stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist nicht das Ende, und das ist auch nicht abschließend, wenn wir den Kinderschutz in den Blick nehmen. Wichtig bleibt mir, auch an dieser Stelle die ressortübergreifende Aufgabe der Politik im Kinderschutz deutlich zu machen. Das sind nicht nur der Bildungsbereich, Gesundheit, Justiz oder Inneres. Alle Bereiche, wir alle, sind gefordert, wenn wir uns dem Kinder- und Jugendschutz widmen wollen.

Lassen Sie mich auch kurz auf die weiteren Punkte, die in Verbindung mit der Aktuellen Stunde stehen, eingehen.

Der Antrag der Fraktion Die Linke greift vor allem die Anhörung und abschließende Beratung im Rechtsausschuss auf. Und ja, auch das Thema Opferbeauftragter wurde dort diskutiert. Staatssekretär Markus Grünwald hat dort klargemacht, wie sich die aktuelle Betrachtung darstellt, und auch Ministerin Hoffmann machte deutlich, worum es sich hierbei handelt. Es gibt die interministerielle Koordinierung im Opferschutz, viele Bereiche, und die Beratungen sind auch noch nicht abgeschlossen. Unsere Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitiker werden noch stärker

hierauf eingehen; aber ich denke, in der Sitzung des Rechtsausschusses ist klargeworden, dass wir hierüber noch nicht abschließend befinden können. Wir werden den vorliegenden Antrag ablehnen.

(Lachen der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke] sowie Zuruf: Das ist doch lächerlich!)

Nun noch ein Blick auf das Kinder- und Jugendgesetz. Das Ausführungsgesetz, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, war lang erwartet und steht heute in 1. Lesung auf der Agenda. Die Erarbeitung war umfangreich, und die gut 200 Seiten verdeutlichen dies auch. Wir werden, so der Überweisung im Anschluss zugestimmt wird, dazu im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 11. April - sogar hier im Plenarsaal - eine umfassende Anhörung durchführen. Das Gesetz umfasst neben den aufgetragenen Klarstellungen in der Kinder- und Jugendhilfe als Auswirkung des Bundesgesetzes wesentliche Schwerpunkte im Bereich der Inklusion und auch des Kinderschutzes.

Auch wenn es noch Diskussionsbedarf zum Gesetz gibt, möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, gerade den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MBS für diesen wahren Kraftakt zu danken. Stellvertretend seien Abteilungsleiter Volker Westphal oder auch Melanie Balzer, Karsten Friedel und Heike Schneider genannt. Nicht zuletzt danke ich auch den Kindern und Jugendlichen, die in die Erarbeitung dieses Gesetzes eingebunden wurden, und das in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten, Katrin Krumrey.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

Katrin Krumrey danke ich auch in ihrer zusätzlichen Funktion und Aufgabe als Kinderschutzbeauftragter. Es wird leider hin und wieder vergessen, dass wir diesen Bereich damals bewusst in den Antrag, diese Stelle zu schaffen, mit eingebunden hatten. Sie ist also auch für den Kinderschutz zuständig. - Hierbei geht es übrigens einmal um einen Antrag, den NRW von uns kopiert hat.

Auch dem Justizministerium mit Ministerin Susanne Hoffmann und dem Innenministerium mit Minister Stübgen danke ich, die an vielen Teilen des vorliegenden Gesetzentwurfs mitgewirkt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun aber zurück zum eigentlichen Thema der Aktuellen Stunde. Ich bin sehr dankbar, dass wir mit dem Kinder- und Jugendgesetz wichtige Aspekte des Kinderschutzes aufgreifen, verbessern und stärken. Aber ich hätte mir für diese Legislaturperiode gewünscht, dass auch Brandenburg ein eigenständiges Kinderschutzgesetz bekommt. Hierbei ist uns Nordrhein-Westfalen um einiges voraus. Dabei geht es nicht darum, Parallelstrukturen zu schaffen, sondern im Gegenteil die Maßnahmen und Bausteine des Kinderschutzes zu bündeln. Wir dürfen die vielen engagierten Menschen, die in unserem Land mit Kindern arbeiten und diese regelmäßig im Blick haben, nicht allein lassen. Wir müssen Fachkräfte mit dem notwendigen Know-how versorgen, angefangen beim Erkennen von Verletzungen, die eindeutig von Misshandlungen herrühren, von Täterstrategien und auch von Reaktionsmustern von Opfern, dem Erkennen am Verhalten des Kindes, dass es von Gewalt betroffen ist.

Die vorhandenen Gesetze und Gesetzesvorlagen in Brandenburg sind schon richtig und wichtig. Aber wehmütig muss ich gestehen, dass ich mir im Bereich des Kinderschutzes doch ein eigenes Gesetz, das dies bündelt, gewünscht hätte. Handlungslei-

tend für eine möglichst optimale Versorgung ist schließlich immer, den Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen mit Missbrauchs- oder Gewalterfahrung einzunehmen und den gesamten Prozess auf diese auszurichten.

Aber wir sind mit der heutigen Aktuellen Stunde noch lange nicht am Ende dessen, was wir gemeinsam im Kinderschutz erreichen können. Die Verbesserung des Kinderschutzes ist ein andauernder Prozess. Es gilt, stetig zu überprüfen, an welchen Stellen wir nachjustieren können, welche Schritte als Nächstes folgen können. Glauben Sie mir, ich hätte noch viele weitere Anregungen, um Kinder in diesem Land zu schützen. - Für heute danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Auf der Redeliste steht der Abgeordnete Nothing für die Fraktion der AfD. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Nothing (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! „Hinsehen, Handeln und Helfen - Kinderschutz in Brandenburg stärken“ lautet der Titel der Aktuellen Stunde der CDU-Fraktion. Sie wirft in ihrem Antrag die Frage auf, wie Kindeswohl und Kinderschutz im Land Brandenburg verbessert werden können. Die Antwort kann nach viereinhalb Jahren Regierung von SPD, CDU und Grünen nur lauten: indem diese Regierung bald und schnellstmöglich abgewählt wird.

(Beifall AfD)

Denn was, bitte schön, hat sich unter Ihrer Verantwortung im Bereich der Kinder-, Jugend und Bildungspolitik auch nur ansatzweise verbessert? Wenn wir Ihre Bilanz beim Kindeswohl und Kinderschutz Revue passieren lassen, stellen wir fest: Statt hinzusehen, zu handeln und zu helfen, haben Sie immer nur weggeschaut, nicht oder falsch gehandelt und damit den Kinderschutz gründlich ruiniert. Da bringt es überhaupt nichts, wenn Sie kurz vor Ende der Legislaturperiode einen 200-seitigen Gesetzentwurf zum Kinder- und Jugendschutz vorlegen.

Rufen wir uns einmal in Erinnerung, was in den letzten Jahren geschehen ist. Schon in Ihrem Koalitionsvertrag von 2019 hatten Sie vollmundig versprochen, das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu rücken. Brandenburg kämpft seit Jahren mit einem massiven Mangel an Erziehern, Lehrern und Mitarbeitern in der Jugendhilfe, und zwar deshalb, weil Sie es einfach nicht auf die Reihe bekommen, das steinzeitliche Kitagesetz zu reformieren oder für bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen zu sorgen.

(Beifall AfD)

Dadurch fehlen ausgerechnet jene Berufsgruppen, die den Kinderschutz in Kindergärten und Schulen gewährleisten sollen.

Darüber hinaus befindet sich die Gesellschaft seit vier Jahren im Ausnahmezustand. Da waren zunächst einmal die Corona-Zwangsmaßnahmen. Dann folgten der Krieg in der Ukraine und

parallel dazu eine völlig irre Wirtschafts- und Energiepolitik auf Bundes- und auf Landesebene. Seit Jahren werden Arbeitsplätze vernichtet, werden die Bürger finanziell ruiniert, wird der Mittelstand in die Insolvenz und werden Unternehmen reihenweise ins Ausland getrieben.

(Beifall AfD)

Diese ganze Gemengelage führt zu Zukunftsängsten, zu Erschöpfung, zu Überforderung, zu Frustration und zu Wut. All das schwächt Familien und gefährdet Kinder, statt sie zu schützen. Sie beklagen heute also Zustände, die ausschließlich Sie selbst zu verantworten haben und niemand sonst.

(Beifall AfD)

Für diese Politik sollten Sie sich eigentlich entschuldigen. Aber eine solche Entschuldigung werden Sie auch heute nicht über die Lippen bringen. Stattdessen inszenieren Sie sich schon wieder als Anwälte des Kindeswohls. Sie tun das völlig ungeniert, wenn Sie feierlich appellieren - ich zitiere aus dem Antrag der CDU-Fraktion -:

„[...] wir müssen den Schutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, sei es vor physischer, psychischer, sexualisierter Gewalt im analogen und digitalen Leben, erhöhen.“

Diesen Satz muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Denn was, bitte schön, heißt hier „wir“? Wer sind „wir“? Und warum fordern ausgerechnet Sie als Regierungspartei Dinge ein, die Sie selbst längst hätten umsetzen können?

(Beifall AfD)

Seit viereinhalb Jahren verfügen Sie gemeinsam mit SPD und Grünen über eine komfortable Mehrheit in diesem Haus. Mit dieser Mehrheit hatten Sie jederzeit alle Hebel in der Hand, um Familien, Bildung und den Kinderschutz durch eine verantwortungsvolle Politik zu stärken. Theoretisch bekennen Sie sich zum Kinderschutz; praktisch haben Sie das komplette Gegenteil getan.

(Beifall AfD)

Deshalb ist diese Aktuelle Stunde eine Scheindebatte, mit der Sie von Ihrem Totalversagen ablenken wollen. Wer es mit dem Kinderschutz wirklich ernst meint und wem das Wohl von Kindern am Herzen liegt, der muss Familien und Kinder stark machen, der muss für gesunde und motivierte Erzieher und Lehrer sorgen, der muss wenigstens ein Mindestmaß an elementarer Bildung garantieren können, der muss eine übergreifende und abartige Sexualpädagogik in Kindergärten und Schulen beenden -

(Beifall AfD)

der muss vor allem aber beweisen, dass er nach immerhin viereinhalb Jahren nicht nur wohlklingende Anträge mit abstrakten Absichtserklärungen verfassen kann, sondern dazu fähig ist, zur Abwechslung einmal konkrete politische Maßnahmen umzusetzen, die dem Kinderschutz helfen und nicht schaden.

(Beifall AfD)

Dazu waren und sind Sie entweder nicht willens oder nicht in der Lage.

Deshalb bleibe ich dabei: Wer besseren Kinderschutz will, der muss zuallererst diese Koalition abwählen. Denn Sie haben jedes Vertrauen restlos verspielt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir setzen die Debatte mit Herrn Abgeordneten Lux für die SPD-Fraktion fort. Bitte sehr.

(Beifall SPD)

Herr Abg. Lux (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Am 10. Juni 2021 trat auf Bundesebene das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft. Damit wurde die größte Reform des Sozialgesetzbuches VIII seit dessen Inkrafttreten im Jahr 1990 beschlossen. Diese Reform forderte eine Umsetzung auf Landesebene. Die Brandenburger Landesregierung entschied sich dazu, diese Umsetzung in besonderer Weise zu gestalten, nämlich in Form eines eigenen Kinder- und Jugendgesetzes. Die Regierung greift damit zusätzlich die im Koalitionsvertrag vereinbarte detaillierte Weichenstellung in Richtung eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und dessen Stärkung auf. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde in 1. Lesung über den Gesetzentwurf hier im Haus diskutieren.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist das Grundgesetz für unsere brandenburgischen Kinder- und Jugendrechte. Ich möchte an dieser Stelle wertschätzend die große Bedeutung würdigen, welche dieses Gesetzesvorhaben für alle Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg haben wird. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, nimmt der Kinder- und Jugendschutz mit Kapitel 2 des Gesetzestextes eine prominente und umfassende Stellung ein.

Der Schutzgedanke ist jedoch nur ein Teil der Ziele, die das Gesetz insgesamt formuliert. Das Gesetz ist deshalb nicht nur bloße Schutzmauer für die Kinder und Jugendlichen, sondern gleicht für mich mehr der Architektur eines Möglichkeitsraums. Er ermöglicht es, die Rechte und Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien durch Beratung und Unterstützung besser umzusetzen. Er ermöglicht es, Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, besser zu fördern. Weiterhin ermöglicht er es, Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung aus einer Hand bereitzustellen. Nicht zuletzt ermöglicht er eine noch stärkere Beteiligung von Jugendlichen, Eltern, Familien und auch Trägern der Jugendhilfe an Entscheidungsvorgängen, von denen sie betroffen sind.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Zur Schaffung dieses Möglichkeitsraums wurde im Jahr 2021 ein intensives, dreistufiges, umfangreiches Beteiligungsverfahren eröffnet. Dieses Verfahren ist für

mich vorbildhaft und beispielgebend. Die erste Stufe des Verfahrens beteiligte die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die zweite Stufe umfasste die Beteiligung des Landes- Kinder- und Jugendausschusses sowie seiner Unterausschüsse. Die dritte Stufe realisierte eine intensive Kinder- und Jugendbeteiligung. In Form von Workshops und einer groß angelegten Beteiligungsumfrage konnten über 1 000 Kinder und Jugendliche einbezogen werden.

Im Jahr 2023 begann das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit dem internen Schreibprozess. Ab Mai 2023 erfolgte die Beteiligung der übrigen Ressorts und der Verbände, woraufhin mehr als 60 Stellungnahmen eingereicht wurden.

Dieses umfangreiche Beteiligungsverfahren hat von allen Mitwirkenden viel Kraft und sicherlich auch Ausdauer gefordert. Es hat aber gleichzeitig eine Vielzahl von wertvollen fachlichen Hinweisen, Anregungen und Perspektiven in den vorliegenden Gesetzentwurf einfließen lassen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Zuvorderst gilt dieser Dank allen beteiligten jungen Menschen. Sie haben diesem Möglichkeitsraum ein neues Design gegeben. Zudem gilt es, die öffentliche Hand sowie die beteiligten freien Träger der Jugendhilfe zu adressieren. Sie alle haben die genannte Architektur des Möglichkeitsraumes vorgedacht und dem Gesetzentwurf damit die notwendige Lebendigkeit und Praxisnähe gegeben.

Zudem gilt mein besonderer Dank - damit schließe ich mich Kristy Augustin an - der Abteilung 2 unseres Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und selbstverständlich auch unserer Kinder- und Jugendbeauftragten Katrin Krumrey, die ich oben sitzen sehe. Herzlich willkommen!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Trotz der umfassenden und lang andauernden Entwurfsarbeit herrschte im Ministerium immer ein offenes Wort für Ideen und Änderungsvorschläge. Die Abteilung 2 und unsere Kinder- und Jugendbeauftragte stehen sinnbildlich für die juristische Statik, die den Möglichkeitsraum dieses Gesetzes belastbar und stabil macht. Herzlichen Dank dafür!

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir nochmals ein Wort zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen! Wir alle kennen das oft wiederholte Diktum, dass Kinder und Jugendliche unsere Zukunft seien. Dies ist aber nur ein Blickwinkel, nämlich der Blickwinkel von uns Erwachsenen. Das Problem daran ist nicht, dass dieser Blickwinkel falsch wäre. Das Problem daran ist, dass er unvollständig ist. Es fehlt die Sicht der Betroffenen, nämlich der Kinder und Jugendlichen selbst.

In umfangreichen Beteiligungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf wurde vor allem auch der Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Damit war genauso eine Erweiterung unserer eigenen Perspektiven verbunden. Die Kinder sind nicht nur unsere Zukunft, sondern es geht in erster Linie um ihre eigene Zukunft, und genau diese Möglichkeit bietet der Gesetzentwurf.

Genau deswegen geht der Gesetzentwurf über reine Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche weit hinaus. Zum einen

schaft er die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensweise. Dank der Regelungen zur Inklusion ist damit eine frühe Entwicklungsmöglichkeit aller Kinder und Jugendlichen verbunden. Zum anderen fordert der Gesetzentwurf explizit Gestaltungsspielraum ein. Die Kinder und Jugendlichen sollen dadurch sowohl ihr eigenes Leben als auch - darüber hinaus - unser aller Leben früh mitgestalten.

Meine Damen und Herren, mit der heutigen 1. Lesung des Gesetzentwurfs beginnt die eigentliche parlamentarische Befassung. Es gilt nun, die erhaltenen Perspektiven im Ausschuss und auch im Anhörungsverfahren klug abzuwägen. Natürlich werden am Ende unterschiedliche Bewertungen des Gesetzentwurfs vorliegen. Bereits jetzt bescheinigen jedoch viele der abgegebenen Stellungnahmen weiten Teilen des Gesetzentwurfs sehr gelungene und innovative Regelungen.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Echt?)

Diese Innovationen bestehen nicht in Ge- und Verboten. Sie bestehen vielmehr in der Möglichkeit, Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und selbstständig handelnden Persönlichkeiten werden zu lassen. Der darin enthaltene dynamische Schutzgedanke basiert auf den Kindern und Jugendlichen selbst und unterstreicht deren umfassende Einbeziehung.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Ich komme zum Schluss. Damit ist es jetzt an uns, ein innovatives Kinder- und Jugendgesetz für Brandenburg auf den Weg zu bringen. Das sollte uns bis zur 2. Lesung im Juni ein gemeinsamer Ansporn sein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Unsere Besuchertribüne hat sich sehr gut gefüllt. Ich darf gleich drei Gruppen nacheinander begrüßen: Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Gymnasiums Luckenwalde, Schülerinnen und Schüler der Torhorst-Gesamtschule Oranienburg auf Einladung des Abgeordneten Björn Lüttmann, SPD-Fraktion, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Auszubildende der Sparkassen Barnim und Uckermark auf Einladung der Abgeordneten Hanka Mittelstädt, SPD-Fraktion. Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion Die Linke. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! In der Aktuellen Stunde der CDU sollen das Kindeswohl und der Kinderschutz im Mittelpunkt stehen. Sie wollen gemeinsam mit uns überlegen, wie Kinder in Brandenburg besser geschützt werden und Opfer eine gute Begleitung und Beratung finden können. Nun, das lässt mich ziemlich ratlos zurück, denn, werte Abgeordnete der CDU, über diese Fragen haben wir in den letzten Monaten im Rahmen von zwei Fachgesprächen sowie im Zuge von Landtagsdebatten, zum Beispiel zum gemeinsamen Kinder-

schutzantrag oder auch zum Schulgesetz, intensiv debattiert, zuletzt erst im Februar im Zusammenhang mit Ihrem Antrag zur Errichtung eines Childhood-Hauses.

Ich erinnere Sie gern an unseren Entschließungsantrag. Hierin hatte meine Fraktion in sieben konkreten Maßnahmen zusammengefasst, was es bräuchte, um Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und Opfer angemessen zu begleiten. Das haben Sie abgelehnt.

Abgelehnt haben Sie auch Vorschläge, die helfen würden, das Kindeswohl zu sichern und in Kitas, Horten und Schulen pädagogisch präventiv handeln zu können.

Abgelehnt haben Sie, dass jede Schule einen Rechtsanspruch auf Schulsozialarbeit hat. Abgelehnt haben Sie die Landesfinanzierung von Schulgesundheitsfachkräften. Abgelehnt haben Sie die zusätzliche Unterstützung von Schwerpunktschulen, den Rechtsanspruch von Kindern mit Behinderung auf Nachmittagsbetreuung und die Änderungen zur Kita-Personalverordnung.

Darum frage ich Sie: Welches Ziel hat denn Ihre Aktuelle Stunde? Alle Fakten zu diesem Thema liegen auf dem Tisch. Wollen Sie endlich mit uns gemeinsam konkrete Maßnahmen verabschieden, die in der Praxis tatsächlich ankommen? Wenn Ihnen das Thema so wichtig ist, wo ist Ihr Entschließungsantrag? Bei allem Respekt, Sie werden diesem ernststen Thema nicht gerecht.

(Beifall Die Linke)

Und Sie können sich auch keinesfalls auf dem Entwurf der Landesregierung zum Kinder- und Jugendgesetz ausruhen und behaupten, die Koalition liefere damit eine wirksame Grundlage für den Kinderschutz. Folgendes Ziel des Koalitionsvertrages sollte umgesetzt werden - Zitat -:

„Wir werden ein Kinderschutzgesetz erarbeiten, das einheitliche Standards festschreibt und das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt.“

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Hardy Lux, genau das leistet dieser Gesetzentwurf leider nicht.

(Beifall Die Linke)

Der Entwurf stellt zwar verbal das Wort „Kindeswohl“ in den Mittelpunkt, das aber überwiegend mit Absichtserklärungen, Appellen oder Maßnahmen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen. Eine konkrete Stärkung des Kinderschutzes erfolgt nicht. Machen wir einmal stichprobenartig einen Soll-Ist-Abgleich zwischen dem, was Expertinnen und Experten fordern, und dem, was im Gesetzentwurf steht:

Erstens: Expertinnen und Experten fordern, in dem Landesgesetz die Begriffe „Kinderschutz“, „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“ klar zu bestimmen. Das ist nicht passiert. Zu lesen sind nur sprachliche Allgemeinplätze statt konkreter Regelungen. Gerade dieses Thema, das in der Praxis immer wieder zu viel Verunsicherung führt, bräuchte präzise Formulierungen ohne überflüssige Beschreibungen.

Im ersten Entwurf hatte man noch den Mut, eine an den Kinderrechten orientierte Definition des Kindeswohls zu verankern. Das

war ein gut gesetzter Mindeststandard, der in der Kabinettsbefassung anscheinend verloren gegangen ist. Warum? Wer hat denn Angst davor? Das Kindeswohl ist nur dann gesichert, wenn Kinderrechte gewährleistet sind. Genau das müssen wir tun, wenn wir Kinder und Jugendliche ernsthaft schützen wollen.

(Beifall Die Linke)

Zweitens: Wir wissen, dass lokale interdisziplinäre Kinderschutznetzwerke wichtig wären. Zumindest findet sich in dem Gesetzentwurf die Überschrift „Netzwerke Kinderschutz“. Inhaltlich findet sich aber nur eine Kopie der bereits seit 2012 geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen. Dabei wissen wir, dass diese Netzwerke doch überwiegend nicht funktionieren. Gerade Schulen, Polizei, Gerichte und Gesundheitsämter beteiligen sich nicht. Gefordert waren die Verankerung einer stärkeren Teilnahmeverpflichtung sowie Ressourcen für die Koordinierung, also für die Netzwerkstrukturen. Beides ist nicht umgesetzt worden.

Drittens: Wir wissen, dass ein wirksamer Kinderschutz den Ausbau einer flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Familien, Kitas, Schulen und Träger der Jugendhilfe braucht. Ist das klar geregelt? Nein. Angekündigt wird eine unbestimmte Anzahl von Fach- oder Ombudsstellen, und die Förderung der Netzwerke Frühe Hilfen wird unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Damit ist nichts an Struktur gesichert.

Viertens: Der Entwurf schafft weder die Grundlage für ein bedarfsdeckendes Angebot an Schulsozialarbeit noch für ein ausreichendes Angebot an interdisziplinären, ambulanten Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, die Opfer oder Zeugen von sexualisierter oder körperlicher Gewalt geworden sind. Darüber haben wir hier schon zimal debattiert. Frau Augustin, Sie hätten doch dafür sorgen können, dass es ins KJG kommt. Warum ist das nicht passiert?

Fünftens: Der Gesetzentwurf versucht, den Kinder- und Jugendschutz weitestgehend auf die gesamte Gesellschaft auszudehnen. Diese Idee ist richtig und gut; das gelingt aber so nicht. Zukünftig sollen nicht nur alle Träger der Jugendhilfe, sondern sämtliche Personen, Organisationen und Unternehmen, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, die Aufgaben des Kinderschutzes umsetzen, eigene Schutzkonzepte erarbeiten und mit den Jugendämtern zusammenarbeiten.

Jetzt einmal ehrlich: Ich frage mich, wie die Jugendämter dieses riesige Netzwerk an Akteuren begleiten und die vielen Schutzkonzepte prüfen wollen. Die Jugendämter sind schon heute überlastet. Wenn flächendeckender Kinder- und Jugendschutz Realität werden soll, muss das Land in diese Strukturen investieren. Die Formulierung von nicht umsetzbaren Verpflichtungserklärungen hilft uns nicht weiter.

(Beifall Die Linke)

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendschutz ist im Wesentlichen eine Kopie geltender bundesrechtlicher Regelungen. Die landesrechtliche Umsetzung wird nicht konkret definiert. Träger und Gebietskörperschaften werden nicht in die Lage versetzt, die geltenden Gesetze zum Schutz der Kinder und Jugendlichen gut umzusetzen.

Werte Frau Augustin, Sie stellen fest, dass die gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, Kinder und Jugendliche zu schützen, aktueller sei denn je. Diese Einschätzung teilen wir. Wir dürfen aber nicht nur feststellen, sondern müssen auch handeln und

den vorliegenden Gesetzentwurf durch Änderungsanträge zumindest zu einer wirksamen Grundlage für gelingenden Kinder- und Jugendschutz in Brandenburg gestalten. Daran werden Sie gemessen, Frau Augustin - nicht an warmen Worten. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Petra Budke. Bitte sehr.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Wie gravierend die Folgen von Gewalt für Kinder und Jugendliche sind, wurde jetzt schon eindringlich geschildert. Dass wir alles dafür tun müssen, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen, ganz gleich, in welcher Form sie ausgeübt wird, steht hier wohl außer Frage.

(Beifall B90/GRÜNE)

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann überall vorkommen. Aber meist findet sie nicht irgendwo - weit weg - statt, ausgeübt von Fremden im Gebüsch, sondern im unmittelbaren Umfeld der Betroffenen, und sie wird von Menschen ausgeübt, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen: in der Familie, im Verwandten- oder Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft oder bei Freizeitaktivitäten. Betroffen sind Kinder jedes Alters, aller Geschlechter, mit und ohne Behinderung und in allen sozialen Schichten.

Der Landtag hat in dieser Wahlperiode bereits sehr viel getan, um den Kinder- und Jugendschutz zu stärken: Es gab Fachgespräche im Bildungsausschuss und einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen. Eine Kinder- und Jugendbeauftragte wurde eingesetzt, der Kinderschutz im Schulgesetz geschärft, und im letzten Plenum haben wir die Einrichtung eines Childhood-Hauses debattiert. Das sind wichtige Schritte für mehr Prävention und Hilfe gegen Gewalt!

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Insofern reiht sich auch die Aktuelle Stunde heute sowie die 1. Lesung des Gesetzes zum Schutz und zur Förderung junger Menschen sehr gut in die Reihe der Maßnahmen der Koalition zum Kinderschutz ein.

Am Dienstag verkündete die CDU in ihrer Pressekonferenz ein Zehn-Punkte-Sofortprogramm gegen physische, psychische und sexuelle Gewalt und Missbrauch. Darin sind auch Maßnahmen enthalten, die bereits umgesetzt werden, wie die verpflichtenden Schutzkonzepte in Schulen, oder die im Kinder- und Jugendgesetz in schärferer Form enthalten sind. Die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit wichtigen Akteuren des Kinderschutzes soll ausgebaut und verbessert werden. Alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, auch jenseits der erlaubnispflichtigen Einrichtungen, zum Beispiel auch Indoorspielplätze oder Kindercafés, müssen nach dem Gesetzentwurf Schutzkonzepte erstellen. Auch der Kinder- und Jugendmedienschutz wird gestärkt, und

verfassungsfeindliche Propaganda in Jugendhilfeeinrichtungen wird verboten.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Daneben fordert die CDU aber auch die Nutzung von Quellen-Telekommunikationsüberwachung, Onlinedurchsuchung und Vorratsdatenspeicherung. Hier, liebe Frau Augustin, müssen wir Bündnisgrüne Ihnen aber eine klare Absage erteilen. Wir haben eine Verschärfung des Polizeigesetzes im Koalitionsvertrag explizit ausgeschlossen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Quellen-Telekommunikationsüberwachung ist nichts anderes als staatliches Hacking mithilfe von Trojanern, die sich in beliebige Geräte einbauen können. Selbst wenn man in der Grundrechtsabwägung zu dem Schluss käme, dass dieser erhebliche Eingriff zur Abwehr bestimmter, besonders schwerer Verbrechen angemessen ist, brächte das eine viel größere Gefahr für uns alle mit sich:

(Zuruf von der CDU)

Wenn der Staat Hackertools vorhält, mit denen er sich in beliebige Geräte einklinken kann, landen diese Tools zwangsweise irgendwann auch in den Händen von Verbrechern und Unrechtsstaaten auf der ganzen Welt. Das darf nicht passieren.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Fortunato [Die Linke])

Selbst wenn wir hundertprozentiges Vertrauen hätten, dass die Fähigkeit zum Hacking vom deutschen Staat niemals missbräuchlich eingesetzt würde, schaffen wir uns damit ein massives Sicherheitsproblem - für die Brandenburger Firmen, für Behörden und die kritische Infrastruktur sowie für jeden Menschen, der einen Computer oder ein Smartphone nutzt. Jeder einzelne Mensch, der einen Computer oder ein Smartphone nutzt, ist davon betroffen, egal ob er sich etwas hat zuschulden kommen lassen oder nicht.

Und wie Joachim Türk vom Kinderschutzbund in einer Bundestagsanhörung zur sogenannten Chatkontrolle richtig anmerkte, darf es keinen Wettstreit zwischen Kinderschutz und Datenschutz geben. Sowohl das Recht auf körperliche Unversehrtheit als auch das Recht auf vertrauliche Kommunikation sind Kinder- und Jugendrechte.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten Block [Die Linke])

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Rede noch kurz etwas zum Antrag der Linken auf Einrichtung einer Stelle für eine Opferschutzbeauftragte sagen. Wir halten eine solche Stelle durchaus für sinnvoll. Wir Bündnisgrüne haben dieses Projekt deshalb in unser Wahlprogramm aufgenommen,

(Lachen bei der AfD und der Fraktion Die Linke)

und es könnte ein Vorhaben in der nächsten Legislaturperiode werden. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Lux [SPD] und Fortunato [Die Linke])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Nicklisch hat das Wort für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Gäste! Liebe Frau Krumrey! Ich stehe heute vor Ihnen, um über ein Thema zu sprechen, das uns alle angeht und das uns besonders am Herzen liegen sollte: der Kinderschutz. Kinder sind unsere Zukunft, sie sind unsere Hoffnung und sie verdienen es, in einer Welt aufzuwachsen, die sie schützt, unterstützt und natürlich fördert.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie der Abgeordneten Hildebrandt [SPD] und Augustin [CDU])

Leider sind jedoch nicht alle Kinder in der glücklichen Lage, in einem Umfeld aufzuwachsen, das ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden gewährleistet. Deshalb ist es unsere gemeinsame Verantwortung, sicherzustellen, dass Kinder vor Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung geschützt werden.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Wir müssen die Augen öffnen und uns bewusst machen, dass Kindesmisshandlung und -vernachlässigung real sind und in allen Gesellschaftsschichten und Kulturen vorkommen können. Es ist nicht genug, wegzuschauen oder zu glauben, dieses Problem gehe uns nichts an. Jedes Kind hat das Recht auf ein sicheres und liebevolles Zuhause, auf eine gewaltfreie Umgebung und auf die Möglichkeit, seine Träume zu verwirklichen.

(Beifall BVB/FW Gruppe, vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Es ist an der Zeit, dass wir als Gesellschaft handeln. Wir müssen aktiv werden, um den Kinderschutz zu fördern und zu stärken. Das bedeutet, dass wir uns gemeinsam für die folgenden Schritte einsetzen müssen:

Erstens müssen wir das Bewusstsein für das Thema schärfen. Jeder von uns muss die Anzeichen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung erkennen und wissen, wie man richtig darauf reagiert.

Zweitens müssen wir sicherstellen, dass Kinder Zugang zu sicheren Anlaufstellen haben, an die sie sich wenden können, wenn sie in Not sind. Dazu gehören Hotlines, Beratungsstellen und Schulen, die eine sichere Umgebung bieten und Kindern helfen, ihre Stimme zu erheben.

Drittens müssen wir die Gesetze und Richtlinien zum Schutz von Kindern stärken und durchsetzen. Es ist wichtig, es ist sehr wichtig, dass diejenigen, die Kinder misshandeln oder vernachlässigen, zur Rechenschaft gezogen werden und angemessene Strafen erhalten. Viel zu oft noch sehen viel zu viele Menschen weg.

Viertens müssen wir als Gemeinschaft zusammenarbeiten, um Familien in Not zu unterstützen und ihnen die Hilfe und die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um ihre Kinder sicher und gesund aufzuziehen.

Und schließlich müssen wir die Rechte der Kinder stärken und sicherstellen, dass Kinder gehört werden und dass ihre Bedürfnisse und Interessen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, berücksichtigt werden.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie vereinzelt SPD und CDU)

Sehr geehrte Abgeordnete, der Schutz unserer Kinder ist eine Aufgabe, die wir alle ernst nehmen müssen. Es liegt in unserer Verantwortung, eine Welt zu schaffen, in der jedes Kind glücklich, gesund und sicher aufwachsen kann.

Lassen Sie uns wirklich gemeinsam dafür sorgen, dass der Kinderschutz nicht nur ein Ziel ist, sondern eine Realität für alle Kinder in Brandenburg wird. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Freiberg. Bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vor meiner Rede noch ein Wort zur AfD-Fraktion verlieren.

(Hohloch [AfD]: Ja, bitte!)

Sie dämonisieren hier, Sie desinformieren, und Sie reden das Land schlecht.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Sie erzählen hier Geschichten vom Verlust von Arbeitsplätzen, und ich darf Ihnen das einfach einmal aus der ganz offiziellen Statistik vortragen:

2020 - und das ist genau Ihr Bezugszeitraum - hatten wir 848 381 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Land,

(Frau Bessin [AfD]: Voll- oder Teilzeit?)

2023 waren es 883 289: Das sind fast 35 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr in Brandenburg - und nicht weniger.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, meinen Debattenbeitrag für das MBS möchte ich allerdings mit etwas Ernsthaftem beginnen, und zwar mit einem Zitat aus der Kinderrechtskonvention. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Dieser Grundsatz liegt dem Gesetz zum Schutz und zur Förderung junger Menschen zugrunde, und ich freue mich, dass wir diesen Entwurf heute in 1. Lesung diskutieren.

Man könnte es fast ein bisschen schade finden, dass die Debatte verbunden wurde.

(Beifall der Abgeordneten Dannenberg und Domres [Die Linke])

Aus Sicht des Kinderschutzes braucht es kein zweites Thema, um die Wichtigkeit des Themas zu betonen - und aus Sicht des KJG ist der Kinderschutz zwar eines der sehr wichtigen Themen, aber das KJG ist so viel mehr.

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht,

„gute Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte [zu] schaffen.“

Das ist ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag.

Mit dem ersten Kinder- und Jugendgesetz für das Land Brandenburg, das wir Ihnen heute als Entwurf vorlegen, verwirklichen wir ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag. Gleichzeitig setzen wir die Anforderungen des Bundes nach der Reform des SBG VIII in Landesrecht um.

Dabei wird - das will ich hier klar betonen - das Bundesrecht durch das KJG weder eingeschränkt noch unterlaufen. Das Gegenteil ist der Fall. Bestehende Unklarheiten darüber werden in den kommenden Wochen sicher ausgeräumt werden können.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Nein, danke.

(Frau Bessin [AfD]: Trauen Sie sich nicht?)

Meine Damen und Herren, künftig werden die Rechte von Brandenburgs Kindern

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD])

- Sie haben ja noch Redezeit, Sie können sich ja gerne einbringen -, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien

deutlich ausgeweitet und in einem - in einem! - Gesetz gebündelt.

Ich nenne es das Gesetz der 1 000 Stimmen, denn das Kinder- und Jugendgesetz ist das Ergebnis eines großen und - wie ich finde - auch großartigen Beteiligungsprozesses. Insgesamt 1 000 vor allem junge Brandenburgerinnen und Brandenburger haben mitgeschrieben, um ihre Rechte zu stärken.

Erstmals - nach meiner Kenntnis - wurde ein Gesetzentwurf in der Fassung eines Arbeitsentwurfs öffentlich zugänglich gemacht, sodass jeder und jede sich beteiligen konnte; und natürlich wurden auch die kommunalen Spitzenverbände und die Jugendämter seit Beginn des Prozesses im November 2021 eng eingebunden.

Dass so viele Verbände und Vereine, Landkreise und kreisfreie Städte und vor allem Kinder und Jugendliche sich eingebracht haben, ist sehr besonders für ein Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf gemeinsam neue Wege bestritten und einen äußerst intensiven Austausch erlebt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen, die sich beteiligt haben - auch bei den Kolleginnen und Kollegen in den Ressorts - ganz herzlich bedanken. Aber ich will natürlich auch nicht die Gelegenheit verstreichen lassen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MBSJ nochmals Danke zu sagen. Ohne Ihren großen Einsatz wäre die Beratung heute hier nicht möglich.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Augustin [CDU] und Dannenberg [Die Linke])

Die Bearbeitung des umfangreichen Gesetzentwurfes war auch für diejenigen, die sich eingebracht haben, aufwendig und hat viel Zeit in Anspruch genommen. Wenn viele Menschen Hinweise geben, dann sind natürlich nicht immer alle einer Meinung. Die einen wollen hierherum und die anderen genau in die andere Richtung. Eine ganze Reihe von Beteiligten - das kann man zumindest am Ende des Regierungsprozesses zum Gesetzgebungsverfahren sagen - hätten sich noch mehr vorstellen können. Dann gibt es wiederum andere, die Herausforderungen in der Umsetzung sehen und beschreiben.

Umso mehr freue ich mich, dass wir nun einen - aus meiner Sicht ausgewogenen - Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, der damit der parlamentarischen Beratung zugänglich wird.

Der Abgeordnete Lux hat es schon gesagt: Gemeinsam - und da schließe ich mich vollumfänglich an - haben wir ein Grundgesetz für die Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg vorgelegt. Das Gesetz stärkt die Kinder- und Jugendrechte im Land, weitet den Schutz von Kindern und Jugendlichen aus und sieht eine klare Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen vor, soweit, Frau Dannenberg, es das Bundesrecht erlaubt und die Gesetzgebungskompetenz tatsächlich beim Land liegt - wenn Sie weitergelesen haben,

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Auf jeden Fall!)

bis in die Begründung hinein, haben Sie dort eine ganze Reihe der Begriffe gefunden, die Sie hier in Ihrer Rede adressiert haben und die im Gesetz angeblich fehlen.

Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt, das ist der Ansatz des Kinder- und Jugendgesetzes, und natürlich widmet sich deshalb auch ein kompletter und zentraler Abschnitt dem Kinderschutz. Denn jeder Fall ist einer zu viel. Erfahrungen von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch prägen betroffene Kinder und Jugendliche oft ein Leben lang.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Kinderschutz in Brandenburg nachhaltig verbessert werden. Überall - überall! -, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, müssen zukünftig Schutzkonzepte aufgestellt werden, etwa auch in Schulen - das ist schon zur Sprache gekommen -, in Organisationen und bei privaten Anbietern, die regelmäßig gezielte Angebote für Kinder und Jugendliche machen.

Erstmals - das betone ich, das ist noch nicht zur Sprache gekommen - wird auch der Kinder- und Jugendmedienschutz in Brandenburg gesetzlich geregelt. Außerdem werden die Erarbeitung von Grundsätzen zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung, die Meldung schwerwiegender Fälle sowie die Förderung von Netzwerken zum Kinderschutz und der Frühen Hilfen geregelt.

Einrichtungen der Jugendhilfe erhalten einen klaren Rahmen und festgelegte Möglichkeiten, um auf extremistische Aussagen, Haltungen und Handlungen angemessen und altersgerecht reagieren zu können.

(Frau Kotré [AfD]: Kennen Sie sich ja aus!)

Darüber hinaus werden im KJG - und daraus bezieht das Gesetz, wie ich finde, seine besondere Stärke - Kinderrechte, Beteiligung und Kinderschutz zusammen gedacht.

(Beifall SPD und CDU)

Kinder, die ihre Rechte kennen und die die Erfahrung machen, dass Erwachsene sie mit ihren Interessen und Bedürfnissen wahrnehmen - ihnen zuhören -, melden sich auch viel eher zu Wort. Sie sind eher in der Lage, Fehlverhalten von Erwachsenen zu erkennen und sich gegen übergriffiges Verhalten zu wehren.

Die Ausweitung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den §§ 11 ff. bildet daher ein Herzstück dieses Gesetzentwurfes. Bereits jetzt regelt der § 18a der Brandenburgischen Kommunalverfassung die Beteiligungsrechte bei kommunalen Angelegenheiten. Das KJG wird jungen Menschen nun darüber hinaus ein Anspruchsrecht auf Beteiligung gegenüber zuständigen staatlichen Stellen auch auf Landesebene einräumen, wenn und soweit ihre spezifischen Interessen betroffen sind.

Darüber hinaus verankern wir gesetzlich - gesetzlich! - die Stelle einer Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten, die durch klugen Beschluss des Parlaments hier - herzlichen Dank dafür! - im Oktober 2021 zur Wahrnehmung der Belange von Kindern und Jugendlichen eingerichtet wurde. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte sitzt hier oben im Publikum. Liebe Katrin Krumrey, ganz herzlichen Dank für deine fantastische Arbeit!

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Der Landes-Kinder- und Jugendausschuss bekommt mit dem Kinder- und Jugendgesetz zudem Beschlussrechte. Bisher ist er lediglich ein beratendes Gremium. Neben der Mitbestimmung werden auch die Rechte junger Menschen und Familien noch einmal gestärkt, insbesondere Informations-, Anhörungs-, Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien - zum Beispiel gegenüber Jugendämtern -, und sie werden gesetzlich festgeschrieben.

Abschließend möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der die nicht unwesentliche Frage der finanziellen Untersetzung betrifft. Finanzielle Mehrbelastungen, die sich aus der neuen Gesetzeslage ergeben - aus der Bundesgesetzlage übrigens ohnehin - federt das Land Brandenburg ab. Bereits für die Jahre 2021 bis 2023 waren dafür vom Gesetzgeber insgesamt 14 Millionen Euro in den Landeshaushalt eingestellt worden. Dieses Geld ist auch von allen Landkreisen und kreisfreien Städten abgerufen worden. Für das Jahr 2024, also das laufende Jahr, sieht der Landesetat für diesen Zweck 9,6 Millionen Euro vor. Damit unterstreicht Brandenburg, dass das Land die Selbstbestimmung und die Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen fördert und damit den Kinder- und Jugendschutz stärkt. Brandenburg war noch nie so kinder- und jugendfreundlich wie heute.

(Dr. Berndt [AfD]: Na!)

- Ja, so ist es. Diese Vorreiterrolle baut das Land mit dem Gesetz zum Schutz und zur Förderung junger Menschen weiter aus.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Ich kann Ihnen sagen, dass Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern sehr aufmerksam nach Brandenburg schauen und uns um unsere Position beneiden. Ich freue mich, dass der Weg zur parlamentarischen Beratung frei ist, und sehe dieser mit Spannung und Zuversicht entgegen. - Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Eine Kurzintervention wurde angemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Freiberg, Sie waren hier als Minister angekündigt - und nicht als Wahlkampfhelder der SPD.

(Beifall AfD)

Herr Freiberg, als Minister haben Sie einen Amtseid geschworen, Ihr Amt neutral zu verwalten. Ihre Rede hier ist Ausdruck Ihrer Überforderung. Sie können nicht einmal die Neutralität wahren.

(Beifall AfD)

Selbst der Ministerpräsident hat Ihre Rede nicht ausgehalten und den Saal verlassen.

(Beifall AfD sowie Gelächter bei der AfD - Unruhe)

Sie behaupten, wir würden das Land schlechtreden. Ich frage mich: In welcher Welt leben Sie?

(Domres [Die Linke]: In welcher Sie?)

Wir reden das Land nicht schlecht, Sie machen das Land schlecht - auf jede Art und Weise -,

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Poschmann [SPD])

speziell in Ihrem Ressort, indem die Kinder nicht lesen und schreiben lernen, indem im Nachbarland Berlin, das Ihre Genossen seit Jahrzehnten regieren, fünf Polizeieinsätze wegen Gewalttaten am Tag durchgeführt werden. Die Energiepolitik ist ein Desaster. Sehen Sie sich die neuen Arbeitsmarktzahlen an - gewachsene Arbeitslosigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

Der Zustand der Bürgerrechte ist desaströs. Sie errichten hier ein Stasiregime 2.0.

(Beifall AfD - Unruhe)

Sie kümmern sich nicht um die Opfer der Covid-Impfung, sondern propagieren diese Impfung bis heute! Sie haben dieses Land auf jede Art und Weise kaputt gemacht!

(Beifall AfD)

Wir reden das Land nicht schlecht, wir benennen die Wahrheiten!

(Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD])

Zur Wahrheit gehört auch, dass Sie überfordert sind.

(Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD] - Hohloch [AfD]: Ach, nimm ein Zäpfchen da drüben!)

Nicht nur Sie, Herr Freiberg, auch ein Großteil Ihrer Fraktion. Höchste Zeit, dass Sie aus Ihrem Amt gewählt werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Unruhe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wahrscheinlich geht es Ihnen wie mir: Ich habe nichts mehr verstanden. - Herr Minister Freiberg, Sie möchten auf diese Kurzintervention reagieren. Bitte schön.

(Zurufe)

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Darstellung von Fakten

(Lachen des Abgeordneten Hohloch [AfD] sowie Zuruf: Das sagt die SPD!)

als Verletzung von Neutralität bezeichnen, kann man daraus Schlüsse ziehen. Ich bitte Sie alle, sich die Reden der AfD anzuhören.

(Beifall AfD sowie Zurufe)

- Jawohl, man muss Ihnen doch nur zuhören, um zu wissen, was Geistes Kind Sie sind. Jawohl.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

Immerhin können Sie mir nicht vorwerfen, dass ich Ihnen nicht zuhören würde. Das mache ich immer sehr aufmerksam.

(Hohloch [AfD]: Aber Sie verstehen ihn leider nicht!)

Wer Neutralität mit Tatsachen verwechselt, wer behauptet, Neutralität heiÙe, die Werte des Grundgesetzes nicht zu verteidigen und nicht dafür einzutreten,

(Hohloch [AfD]: Stimmt, Denunziation steht da drin - im Grundgesetz! Und Überwachung steht da auch drin!)

bei dem wissen wir ganz genau, wohin die Reise hier geht.

(Beifall SPD und CDU)

Wenn der Vorwurf ist, dass wir Fakten beachten und dass wir für die Werte des Grundgesetzes einstehen und das nicht mit dem Neutralitätsgebot übereinstimme, dann lasse ich mir diesen Vorwurf gerne gefallen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und Die Linke sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Fischer für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen und vor allem auch liebe Gäste! Aufklärung und Prävention sind wichtig. Deswegen ist es gut, dass wir heute das Gesetz zum Schutz und zur Förderung junger Menschen auf den Weg gebracht haben.

Doch manchmal versagt dieser Schutz. Und wenn das passiert, wenn Menschen - ob jung oder alt - Opfer einer Straftat werden, muss der Staat - ja, müssen wir alle - dafür Sorge tragen, dass sie in dieser Situation nicht alleingelassen werden. Wir können den Opfern, den Angehörigen, Familien und Freunden den

Schmerz nicht nehmen, aber wir können das Versprechen abgeben, dass wir auch nach der Tat an ihrer Seite bleiben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gesellschaftliches Ziel muss daher sein, diesen Menschen Anlaufstellen und Hilfen zu bieten. Opferschutz verdient ein ganz besonderes Augenmerk.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Auch mir ganz persönlich ist das Thema Opferschutz wichtig, und wir haben darauf - gemeinsam mit dem Rechtsausschuss - in dieser Legislatur einen Schwerpunkt gelegt und uns im Ausschuss mehrfach damit beschäftigt. Anlass war der Fall eines jungen Mädchens, das vergewaltigt worden ist und dann bei der Polizei, bei den Ärzten von Männern untersucht worden ist, das zum Glück eine couragierte Mutter dabei hatte, Unterstützung von ihrer Familie hatte, die gesagt hat: „Wir wollen bitte, dass es weibliche Personen sind, die sie untersuchen“ - die auch den Mut hatte, diesen Fall an die Öffentlichkeit zu bringen, um darauf aufmerksam zu machen. Wir haben uns damit im Ausschuss mehrfach beschäftigt.

Auch deswegen haben wir im Ausschuss beschlossen: Wir fahren in ein Land, in dem Opferschutz eine ganz zentrale Rolle spielt und schon im Namen des Ministeriums verankert ist - nämlich für Justiz und Opferschutz -: Spanien, wo dieser Umstand durch die ETA historisch bedingt ist. Dieses Land ist heute beispielgebend, wenn es darum geht, vulnerable Menschen zu schützen.

Auch nach dieser Reise haben wir uns im Ausschuss immer wieder gemeinsam damit beschäftigt und zuletzt ein sehr sachliches und konstruktives Fachgespräch geführt, bei dem Vertreter aus anderen Ausschüssen anwesend waren, denn das haben wir ja gerade gehört: Viele Häuser sind aktiv beteiligt und zuständig. - Die Ministerien waren vertreten, und einige Abgeordnete waren anwesend. Die verschiedenen Verbände im Land, die sich mit diesem Thema beschäftigen, haben ihre Arbeit vorgestellt - ob das der WeiÙe Ring war, die Opferhilfe Land Brandenburg, der Verein Opferperspektive, das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser, psychosoziale Notfalldienste oder einer der vielen anderen. Allen möchte ich meinen Dank aussprechen - für die Arbeit, für die sensible, für die schwierige Arbeit, die sie leisten.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt Die Linke)

Die Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist heute: Reicht das, was das Land tut, aus? - Und ja, unser gemeinsames Fachgespräch hat erste Wirkungen gezeigt. Das Justizministerium hat gesagt, es will sich an den Ausbildungskosten der Prozessbegleiter beteiligen und dafür sorgen, dass auch die Opferverbände beim Thema Fortbildung direkt miteinbezogen werden. Das Innenministerium hat gesagt: Wir haben im Januar überregional die Opferverbände eingeladen, mit uns den Opferschutzkompass zu evaluieren. - Das Gesundheitsministerium hat gesagt: Wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass sich Krankenhäuser an der vertraulichen Spurensicherung beteiligen.

Trotz dieser ersten Wirkungen bleibe ich bei meiner Frage: Reicht das?

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Linken für den Antrag bedanken, weil uns damit noch einmal die Möglichkeit gegeben wird, hier gemeinsam darüber zu reden. Ich stimme Ihrem Antrag auch in vielen Punkten zu. Wir haben in vielen Punkten einen Konsens, denn das Fachgespräch hat ergeben, dass wir eine zentrale Anlaufstelle brauchen, dass es nicht gut ist, dass so

viele verschiedene Häuser - weil es verschiedene Fachlichkeiten gibt - damit befasst sind und dann am Ende doch oft bei Fragen der Zuständigkeit hin- und hergerutscht wird.

Ich sehe auch, Frau Kollegin Block, Konsens in Folgendem: Ich halte es auch für gut, dass wir eine solche Stelle am Landtag ansiedeln - beim Haushaltsgesetzgeber -, direkt bei uns. Das ist ein ganz starkes Signal.

Aber es gibt natürlich auch einen Dissens - ich denke, Sie gehen hier den zweiten Schritt vor dem ersten. Man sollte doch erst einmal zusammen ein paar Fragen klären, was das Konzept und die eigentliche Aufgabe betrifft.

Wenn man den Blick auf die verschiedenen Bundesländer richtet, sieht man, wie unterschiedlich sie das geregelt haben: Bei manchen ist es ehrenamtlich, andere haben eine hauptamtliche Stelle. Soll es eine reine Verbindungsstelle zu diesen Fragen sein, die die bereits bestehenden Opferberatungen bündelt, oder gibt es darüber hinausgehende Aufgaben, zum Beispiel tragische Einzelfälle? Darüber haben wir auch im Rechtsausschuss immer wieder gesprochen. Soll eine solche Person - egal, wie man sie bezeichnet - sich auch in der Einzelfallberatung einbringen? Es geht auch um Fragen der Kompetenzen und des Budgets. Daher werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

Ich habe das Gefühl, dass Sie mit Ihrem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt auch Differenzen in dieser Koalition aufzeigen wollen. Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Ja, die gibt es - nicht nur, aber eben auch in dieser Frage.

Frau Augustin, ich nehme Ihnen auch Ihr Interesse und Ihr Engagement beim Thema Opferschutz ab - aber Ihrer Fraktion eben nur ganz bedingt. Daran ändert auch dieser 10-Punkte-Plan nichts. Freilich lasse ich mich hier wirklich gerne positiv überraschen, wenn wir in dieser Legislaturperiode beim wichtigen Thema Opferschutz noch einen wichtigen, richtigen Schritt vorankommen.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und Die Linke)

An uns - ich schaue zu den Grünen und sehe, dass sie nicken - soll es an der Stelle wirklich nicht liegen und scheitern. Mit Blick auf meine Fraktion kann ich Ihnen sagen, unsere Schrittfolge sieht so aus: Wir sind heute mit dem Grundgesetz für Kinder und Jugendliche - so hat mein Kollege Hardy Lux es genannt - den ersten Schritt gegangen. Wir wollen damit eine Basis schaffen, ein Fundament legen. Wir werden uns mit den Fragen, die ich gerade aufgeworfen habe, beschäftigen, dazu ein Konzept entwickeln und dann - in dieser Reihenfolge - auch eine Person beauftragen.

Meine Damen und Herren, wir haben es auch bereits in den Entwurf für unser Wahlprogramm aufgenommen, denn wer Opfer einer Straftat wurde, wer von einem Unglücksfall betroffen ist oder jemanden verloren hat, befindet sich in einer emotionalen Ausnahmesituation. Die Menschen brauchen Raum, um ihre Verzweiflung und ihre Ohnmacht teilen zu können - auch dann, wenn ihr Empfinden von Recht und Gerechtigkeit auseinanderfällt. Wir werden ihnen diesen Raum geben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und Die Linke sowie der Abgeordneten Schier [CDU])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Kotré.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Der Antrag der Fraktion Die Linke zur Einrichtung der Stelle eines Opferschutzbeauftragten entspricht grundsätzlich dem politischen Wahn des Beauftragtenwesens, dem hier einige anheimgefallen zu sein scheinen. So gibt es Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Seniorenbeauftragte. Außerdem gibt es bereits die Landesdatenschutzbeauftragte, die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, die Tierschutzbeauftragte, die Polizeibeauftragte, die noch nicht besetzte Stelle des Antisemitismusbeauftragten und noch einige mehr. Nun soll also auch noch die Stelle eines Opferschutzbeauftragten ins Leben gerufen werden. Fällt Ihnen nicht auf, dass das Beauftragtenwesen überhandnimmt?

(Beifall AfD)

Zweifelsohne ist Opferschutz unglaublich wichtig - aber eines Opferschutzbeauftragten bedarf es dafür nicht.

(Beifall AfD)

Zwar gibt es ihn teilweise in anderen Bundesländern, aber ist das für uns ein Vorbild? In Schleswig-Holstein etwa werden die Aufgaben des Opferschutzbeauftragten wie folgt beschrieben:

„Ziel der Arbeit der Opferschutzbeauftragten ist die Schaffung und Unterstützung zentraler Opferschutzstrukturen sowie die Sicherstellung schneller und unbürokratischer Hilfe und Unterstützung für Opfer von Straftaten und deren Angehörige. Die Opferschutzbeauftragte nimmt primär eine Repräsentations- und Lotsenfunktion ein und soll - gerade auch im Fall eines Terroranschlags bzw. eines sonstigen Großschadenersignisses - als zentrale Ansprechpartnerin für die Anliegen und Belange von Opfern von Straftaten und deren Angehörigen sowie als Kontaktvermittlerin zwischen den einzelnen Behörden und Institutionen des Landes dienen.“

Die entsprechende Intention dahinter ist natürlich richtig, aber all das wird bereits von den bestehenden Strukturen abgedeckt.

(Beifall AfD)

Einerseits kann jeder, der Opfer von Straftaten wird, selbst oder durch Dritte - wie Rechtsanwälte - seine berechtigten Interessen wahren. Andererseits ist sowohl auf den Webseiten der Polizei als auch der Justiz bereits ein Informationsangebot vorhanden, sodass es einer weiteren Versorgungsstelle für Altparteien nicht bedarf.

(Beifall AfD)

Es gibt Opferschutzorganisationen, die eben nicht politisch eingesetzt und besetzt sind und wesentlich freier und damit unabhängiger allen Opfern von Straftaten zur Seite stehen. Was diese Organisationen nicht brauchen, ist politische Einflussnahme, die dann vielleicht noch nach guten und weniger guten, nach schutzwürdigen und weniger schutzwürdigen Opfern unterscheidet.

Gestatten Sie mir, liebe Kollegen der Linken, noch eine Anmerkung: Frau Block, Sie werden diesen Antrag gleich noch vorstellen. Sie sprechen ganz offen von einer Abschaffung von Justizvollzugsanstalten und legen Ihr Augenmerk grundsätzlich auf den Täterschutz. Ihnen nehme ich diese Initiative nicht ab!

(Beifall AfD)

Das ist scheinheiliges Wahlkampfgetue und nicht der Wunsch nach einem wirklichen Schutz von Opfern. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Lachen der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke] - Kretschmer [Die Linke]: Magda Goebbels hat gesprochen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die Redezeit der AfD-Fraktion wird jetzt weiter genutzt - von Herrn Abgeordneten Hohloch. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich muss schon sagen, diese Debatte lässt einen fast sprachlos zurück.

(Unmut bei der Fraktion Die Linke - Zurufe)

Herr Minister, wenn Sie von Dämonisierung und Desinformation sprechen, möchte ich Sie daran erinnern - auch wenn Sie das alle überhaupt nicht hören wollen -, was Sie den Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren angetan haben, wie Sie diejenigen Kinder und Jugendlichen dämonisiert haben - Sie und Ihre Vorgängerin -, die sich nicht an die Corona-Zwangmaßnahmen gehalten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Ich möchte Sie auch daran erinnern, wie Sie die Bevölkerung über die Gefährlichkeit dieses Virus desinformiert haben und wie Sie die Bevölkerung permanent desinformieren -

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

über die illegale Masseneinwanderung in unser Land, Herr Minister.

(Beifall AfD)

Sie stehen dem, was Sie uns vorgeworfen haben, in nichts nach.

Auch möchte ich mich Herrn Dr. Berndt anschließen: Wir reden dieses Land nicht schlecht.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Wir reden auch Ihre Politik nicht schlecht,

(Zurufe)

denn Ihre Politik ist schlecht, meine Damen und Herren, und sie schadet unserem Land!

(Beifall AfD)

Ich finde es besonders makaber, Frau Augustin, wenn Sie von der CDU nach viereinhalb Jahren wirklich schlechter Politik für unsere Kinder, Schüler und Jugendlichen jetzt eine Aktuelle Stunde anmelden - genau zu diesem Thema - und nach viereinhalb Jahren - kurz vor knapp; wir wissen, dass wir in dieser Legislaturperiode nur noch zwei Plenarwochen haben - uns allen hier im Landtag einen 200-seitigen Entwurf zum Kinder- und Jugendschutz vorlegen, der jetzt einen Parforceritt durch die Ausschüsse unternimmt.

(Domres [Die Linke]: Arbeiten Sie doch mal!)

Meine Damen und Herren, wir können dieses Thema überhaupt nicht im Detail bearbeiten. Sie wollen es uns einfach erschweren, und das ist nicht richtig.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Noack [SPD] - Weitere Zurufe)

Lassen Sie mich den ersten Paragraphen Ihres Kinder- und Jugendschutzgesetzes vorlesen, denn der hat es in sich. Ich zitiere, § 1, „Kinder-, jugend- und familienfreundliches Land“ - allein der Titel ist schon super:

„Das Land Brandenburg ist ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Land,“

- so weit die Träumerei -

„welches sich der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der Toleranz und der gesellschaftlichen Vielfalt verpflichtet.“

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen zeigen, wie kinder- und jugendfreundlich dieses Land nach viereinhalb Jahren SPD-Bildungspolitik ist. Fangen wir doch einmal mit den kinder- und jugendfreundlichen Corona-Zwangmaßnahmen an: Sie haben die Schulen geschlossen. Sie haben die Kitas geschlossen. Sie haben Sportplätze geschlossen, Sie haben Spielplätze geschlossen.

(Zurufe von der Fraktion die Linke)

Sie haben Kinder nicht in die Schule gelassen. Sie haben dafür gesorgt, dass die Zahl der Adipositas-Fälle in unserem Land steigt.

(Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD])

Sie haben dafür gesorgt, dass unsere Kinder nicht mehr lesen, rechnen und schreiben können.

Sie haben dafür gesorgt, dass Kinder psychologische Probleme bekommen haben. Bis heute haben Sie es nicht geschafft - und dafür schämen Sie sich nicht einmal -, den schulpsychologischen Dienst aufzustocken. Das heißt, Sie bekämpfen nicht einmal die Auswirkungen Ihrer Maßnahmen - der Dinge, die Sie den Kindern angetan haben. Das ist wirklich schäbig.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich einige Beispiele anbringen, die das Ganze noch etwas plastischer machen.

20.08.2020 - wir gehen einmal einige Jahre zurück, denn die Gegenwart ist ohne die Vergangenheit ja nicht zu erklären -:

(Frau Hildebrandt [SPD]: Aha!)

Ein 12-jähriger Schüler an der Oberschule Wünsdorf hatte eine defekte Maske und wurde aus dem Bus geschmissen. Dieser 12-jährige Schüler stand dann draußen an der Straße und konnte nicht zur Schule gehen -

(Frau Kotré [AfD]: Noch nie so kinderfreundlich gewesen!)

wegen Ihrer Corona-Zwangsmaßnahmen, wegen Ihrer Desinformation, Herr Minister,

(Zuruf von der SPD: Thema!)

wegen Ihrer Panikmache und wegen Ihrer Denunziation Andersdenkender, meine Damen und Herren.

(Einzelbeifall AfD)

01.12.2020: Abführung eines Schülers durch Polizeibeamte vor den Augen der Lehrer- und Schülerschaft - diesmal nicht wegen eines Schlumpf-Videos, sondern weil er keine Maske tragen wollte. So viel zu Ihrer „kinder- und jugendfreundlichen“ Politik!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, würden Sie sich vielleicht wieder auf das Gesetz beziehen, das heute in 1. Lesung behandelt wird.

(Dr. Berndt [AfD]: Was soll denn das?)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Frau Präsidentin, ich möchte Sie daran erinnern, dass wir eine Aktuelle Stunde zum Thema Kinder- und Jugendschutz haben. Das sollten Sie vor Augen haben; Sie sollten die Tagesordnung kennen.

(Beifall AfD)

Vielen Dank. Ich führe jetzt fort.

Gehen wir weiter: 06.09.: Veröffentlichung des Informationsschreibens „Mobiles Impfen an Schulen“ im Landkreis Barnim, herausgegeben vom Landrat Daniel Kurth, SPD - meine Damen und Herren, so viel zu der damaligen „Verschwörungstheorie“ des Impfzwangs.

07.02.: Testpflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen, selbst für kleine Kinder.

Meine Damen und Herren, wer das als freiheitliche und kinderfreundliche Politik bezeichnet, hat den Schuss nicht gehört.

(Beifall AfD)

Dass Sie von der SPD, den Grünen und der CDU all das vergessen wollen, ist mir klar, aber wir vergessen nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Kommen wir zum Kinderschutz in den Kindergärten. Der Fall eines Vierjährigen in Zusammenhang mit der Sexualpädagogik der Vielfalt, die erst kürzlich hier im Landtag behandelt wurde: In einer Michendorfer Kita wurde ein sogenannter Körpererkundungsraum eingerichtet. Die Sexualpädagogik der Vielfalt geht übrigens auf einen Pädosexuellen zurück, und diese SPD und dieser Bildungsminister unterstützen die Sexualpädagogik der Vielfalt. Die Jungs wurden in dieser Kita animiert, Lippenstift aufzutragen, Stöckelschuhe anzuziehen und Röcke zu tragen. Der Junge war daraufhin traumatisiert,

(Zuruf des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

und die Eltern berichteten uns auch hier im Landtag, meine Damen und Herren, dass er auf einmal nach Hause kam, den Eltern in den Schritt fasste und überhaupt nicht mehr wusste, was ordentlich und richtig ist.

Frau Hildebrandt von der SPD erklärte - ich zitiere -: Das ist sexuelle Bildung. - Nein, meine Damen und Herren, das ist krank! Das ist keine sexuelle Bildung; das gehört sicherlich nicht in unsere Kitas.

(Beifall AfD)

Ich gebe Ihnen einen guten Rat: Fangen Sie mit Ihrer sexuellen Früherziehung

(Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD] - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD]: Ist das Ihre Pädagogik, Herr Adler? - Weitere Zurufe von der SPD)

einmal in einer Kita in Neukölln, in Offenbach oder in Stuttgart an, meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen sagen, welche Eltern dann gegen diese krankhafte Politik Sturm laufen würden.

(Beifall AfD)

Ende Februar 2024 - das ist noch gar nicht so lange her -: Vorwürfe gegen drei Erzieher in Blankenfelde-Mahlow wegen mutmaßlichen sexuellen Missbrauchs von Kleinkindern.

14.03. - noch weniger lange her, meine Damen und Herren -: Bekanntwerden von Vorwürfen gegen Mitarbeiter einer Luckenwalder Kita; betrifft die mutmaßliche Gewalt gegen Kindergartenkinder.

Wissen Sie, was dort angeführt wurde? Es war ein Bericht über massiven Personalmangel an der Kita, der wohl schon ziemlich lange bestehen soll. Dieser Erziehermangel begünstigt - wer hätte es gedacht - die Überlastung und den Frust, der dann an den Kindern ausgelassen wird. Jetzt dürfen Sie dreimal raten: Wer ist schuld daran, dass wir diesen Personalmangel in unseren Kitas haben? - Dieser Minister hier, meine Damen und Herren,

(Beifall AfD)

der übrigens zur Kenntnis genommen und uns berichtet hat, dass bis 2028 10 000 Erzieher dieses Land verlassen werden - 10 000 von über 20 000 Erziehern, meine Damen und Herren. Wie wollen wir diese Fachkräfte ersetzen? Sie haben bis heute keine Lösung vorgelegt. Sie brauchen hier nicht von Kinder- und Jugendschutz zu reden, wenn Sie es nicht einmal an den Kitas bekommen.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Dann kommen wir zum Thema „Kinder- und Jugendschutz und Kampf gegen rechts an den Schulen“: Sie sind ein Freund des Grundgesetzes, und weil Sie es so unfassbar toll finden, müssen Sie jetzt überall sogenannte Extremismus-Paragrafen einfügen. Da reicht Ihnen das Grundgesetz offensichtlich doch nicht aus, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD - Raschke [B90/GRÜNE]: Wie ist denn Ihre Haltung zum Grundgesetz?)

Dieser Extremismus-Paragraf führt aber nicht etwa dazu, dass zukünftig Extremisten an unseren Schulen gefasst werden. Nein, meine Damen und Herren, er führt dazu, dass Mecklenburg-Vorpommern kein Einzelfall bleibt, sondern zu tagtäglich Normalität an unseren Schulen wird:

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Schüler sollen denunziert, sollen von den Lehrern angeschwärzt werden, und es soll Ordnungs- statt Erziehungsmaßnahmen geben - schon allein wenn sie zukünftig einen Stift der AfD im Unterricht benutzen.

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion Die Linke - Gegenrufe von der AfD)

Das ist eine klare Kampfansage an eine legitime Opposition. Wer das tut, der braucht vom Grundgesetz nicht zu sprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Denunziantenpartei SPD! „S“ wie Spitzel! - Unruhe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, jetzt stellen wir wieder Ruhe her, denn wir können uns gar nicht mehr gegenseitig zuhören. Einen kleinen Moment, bitte! - Einen Moment, Herr Abgeordneter Hohloch, wir warten, bis sich der Saal wieder etwas beruhigt.

Bitte fahren Sie fort.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sie schaffen mit Ihrem Extremismus-Paragrafen im Kinder- und Jugendschutzgesetz sowie im Schulgesetz eine Atmosphäre der Angst, der Unfreiheit und der Unterdrückung. Genau deswegen klagt die AfD-Fraktion vor dem Landesverfassungsgericht gegen diesen Paragrafen.

(Beifall AfD)

Sie politisieren unsere Schulen, anstatt dafür zu sorgen, dass sie Bildungsstätten sind, in denen unsere Kinder etwas lernen und sich frei entwickeln können, meine Damen und Herren. Das hat nichts mit Kinderschutz zu tun; das hat etwas mit Unterdrückung und dem Nichtwollen von Kinderschutz zu tun.

Auch auf Bundesebene wollen Sie, meine Damen und Herren, das nicht ermöglichen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Frau Abgeordnete Hildebrandt.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Danke. - Ist Ihnen bewusst, dass hier gerade Kinder und Jugendliche Ihrer Rede lauschen, die vielleicht die Erwartung hatten, etwas über Kinderschutz zu hören, von Ihnen aber hören müssen, dass sie nicht lesen und schreiben lernen?

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Auch müssen sie von Ihnen von der Coronapandemie hören. Sie hatten vielleicht irgendwelche Ideen erwartet, doch es kommt nur Hetze.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Oh! bei der AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich danke Ihnen für die Frage, Frau Hildebrandt, denn das gibt mir die Gelegenheit, zu den Schülern direkt zu sprechen. - Also wenn ihr merkt, dass ihr an euren Schulen zu wenig Lehrer habt, wenn ihr mit den Coronamaßnahmen Probleme hattet, wenn ihr merkt, dass ihr zu viel Lernstoff aufholen müsst, dann wendet euch an diesen Mann.

(Der Abgeordnete zeigt auf Minister Freiberg.)

Dieser Mann ist dafür zuständig, dass diese Probleme gelöst werden.

(Beifall AfD)

Aber - und die Frage soll jeder für sich beantworten -: Ist unser Bildungssystem, sind die Kitas in den letzten vier Jahren besser oder schlechter geworden? Ich kann Ihnen die Antwort geben: Sie sind schlechter geworden.

(Domres [Die Linke]: Was bilden Sie sich ein?)

Alle Vergleichsstudien, Frau Hildebrandt, belegen das auch; das wissen Sie. Das ist keine Hetze; das ist die Anerkennung von Fakten - aber damit haben Sie von der SPD ja bekanntermaßen ein Problem.

(Beifall AfD)

Um das Ganze abzuschließen:

(Domres [Die Linke]: Machen Sie Feierabend!)

Sie hören ja nicht auf Landesebene damit auf, Unsinn zu treiben. Ihre Genossen, auch Ihre Genossen im Geiste - auch bei der CDU -, machen auf Bundesebene weiter, und zwar mit dem sogenannten Selbstbestimmungsgesetz. Da sollen minderjährige Kinder ab 14 Jahren entscheiden können, ob sie heute ein Mann, eine Frau, sächlich, ein Schrank oder was auch immer sind.

(Zuruf: Stimmt nicht!)

Das ist nicht Kindeswohlstützend, meine Damen und Herren; das ist Kindeswohlgefährdend

(Beifall AfD)

und vor allem familiengefährdend.

Mit dem Cannabisgesetz auf Bundesebene ist es übrigens genau das Gleiche: Es gibt Experten, die ganz klar sagen, dass das, was da kommt, für die Gesundheit von Kindern massiv gefährlich ist.

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Aber der Schwarzmarkt?!)

Kinder- und Jugendärzte warnen davor. Wo ist da die Beachtung des Kindeswohls? Sie ist nicht vorhanden, meine Damen und Herren.

(Einzelbeifall AfD)

Ganz zum Schluss möchte Ihnen sagen, von wem oder was die größte Gefahr für unsere Kinder in diesem Land ausgeht: Die größte Gefahr für unsere Kinder, für meine Tochter geht von

(Frau Dannenberg [Die Linke]: ... der AfD aus!)

den Kriegstreibern in diesem Land aus - von den Kriegstreibern, die, wie bei den Grünen im Bundestag, sagen, die Deutschen sollen nicht kriegsmüde werden,

(Beifall AfD - Unruhe bei SPD, B90/GRÜNE, Die Linke - Dannenberg [Die Linke]: Sie verbreiten Halbwahrheiten!)

von denen, die, wie bei der CDU, sagen, wir sollen noch mehr Waffen liefern, und diese Kriegsspirale antreiben, meine Damen und Herren.

Wenn die Eltern unserer Kinder irgendwann in einen Krieg ziehen müssen, den Sie zu verantworten haben, dann weiß ich auch nicht, wie Sie das noch rechtfertigen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Ricarda Budke. Bitte sehr.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Katrin Krumrey! Herr Hohloch, Ihre Rede war peinlich.

(Zuruf von der AfD: Warum denn?)

Bitte nutzen Sie beim nächsten Mal die Zeit, um das Gesetz von 200 Seiten zu lesen, anstatt hier über alles andere - über was auch immer -, aber nicht über das Gesetz zu reden.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Es geht hier um die Aktuelle Stunde der CDU zum Thema Kinderschutz in Brandenburg und um das Kinder- und Jugendgesetz. Das Gesetz, das wir hier in der Aktuellen Stunde unter anderem diskutieren, ist nicht nur ein Gesetz, das junge Menschen schützen soll und wird. Es ist vor allem auch ein Gesetz, mit dem wir als Land Brandenburg sagen: Wir trauen den jungen Menschen in diesem Land etwas zu,

(Dr. Berndt [AfD]: Zehn Stunden Maske zu tragen!)

denn sie sind Teil der Gesellschaft. Und als Teil dieser Gesellschaft haben sie das Recht, in Entscheidungen eingebunden zu werden und mitzuzentscheiden.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Schon bei der Erarbeitung des Gesetzes haben nicht nur die Mitarbeitenden des MBS und anderer Ministerien einen großartigen Job geleistet. Vor allem wurden auch Kinder und Jugendliche selbst beteiligt.

Sie konnten in mehreren Beteiligungsforen ihre Vorschläge einbringen, und das ist dem Gesetzentwurf auch deutlich anzumerken. Darin wird klargestellt, dass Kinder und Jugendliche angemessen zu beteiligen sind, wenn Sie von Entscheidungen betroffen sind. Eine Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung - und wir wissen, das KiJuB in Brandenburg leistet großartige Arbeit - bekommt Gesetzesrang. Der Beteiligungsgedanke zieht sich durch das ganze Gesetz, und das ist gut so.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Das gilt auch für die Beschwerdemöglichkeiten. Ich habe vor Kurzem in Cottbus die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der erzieherischen Hilfen besucht. Die Botschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war klar: Wir brauchen mehr davon - flächendeckend, als Ombudsnetzwerk, erreichbar für junge Menschen und Familien -, und genau das schreibt das Gesetz vor.

Der dritte Meilenstein in diesem Gesetz - es gibt natürlich noch viel mehr Meilensteine, aber das ist der dritte, den ich erwähnen will - ist die Inklusion, denn alle Angebote der Jugendhilfe - ob Kita, Jugendarbeit oder Sozialarbeit - sind inklusiv zu gestalten. Jugendliche mit Behinderung erhalten auch ab der siebten Jahrgangsstufe endlich einen rechtlichen Anspruch auf Tagesbetreuung nach der Schule, liebe Kathrin Dannenberg.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dafür haben sich die betroffenen Familien, der Landtag, aber auch unsere Landesbeauftragte Janny Armbruster seit vielen Jahren eingesetzt.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Jaja! Das ist unfassbar! Keine Regelung für behinderte Kinder!)

Gut, dass hier endlich Klarheit geschaffen wird!

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten werden Stellen für Verfahrenslotsinnen und -lotsen geschaffen, um Familien durch den Zuständigkeitsdschungel der verschiedenen Sozialgesetzbücher zu begleiten. Wie das und vieles Weitere gelingt, erfahren wir zukünftig durch einen Kinder- und Jugendbericht in kindgerechter Sprache. Auch das ist eine Errungenschaft des Beteiligungsprozesses, denn Kinder und Jugendliche müssen verstehen, was hier im Landtag besprochen wird, was eigentlich passiert, und dementsprechend muss sich auch die Sprache in unseren Berichten, in unserer Verwaltung anpassen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Wir sichern mit diesem Gesetz für viele Bereiche - ich kann sie in der Kürze der Zeit gar nicht alle nennen - Fachstellen und Netzwerke.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir definieren Zuständigkeiten, die erstmals gesetzlich benannt werden, und damit sichern wir die Strukturen für unsere Kinder und Jugendlichen im Land.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Das stimmt doch gar nicht! Haushaltsvorbehalt! Keine konkreten Zahlen! Nichts! Das ist Schaufenster!)

Das Gesetz wird ein großer Fortschritt für die Belange von jungen Menschen sein. Ich appelliere an Sie, den Entwurf nicht im Gerangel zwischen Verbänden und kommunalen Stellen zu verwässern, denn dieses Gesetz wird die Grundlage für ein Brandenburg sein, in dem wir Kindern und Jugendlichen etwas zutrauen, in dem wir Kinder und Jugendliche beteiligen, damit sie ihr Leben gestalten können, damit sie gerne hier leben. Ich freue mich sehr auf die kommenden Beratungen dazu. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU - Frau Dannenberg [Die Linke]: Ganz schwach!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Die Linke hat Frau Abgeordnete Block das Wort. Bitte sehr.

Frau Abg. Block (Die Linke):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Meine Damen und Herren, die CDU hat die heutige Aktuelle Stunde genutzt, um über den Kinderschutz zu sprechen, und hat dabei eine vulnerable Gruppe in den Fokus gerückt. Wir teilen das Anliegen und den Wunsch, Kinder besser zu schützen, und Frau Dannenberg hat ausgeführt, was unsere Ideen dazu sind.

Ich möchte jedoch gerne die Gelegenheit nutzen, um das Bild etwas größer zu ziehen, denn nicht nur Kinder brauchen unsere Aufmerksamkeit, sondern auch Menschen, die von sexuellem Missbrauch, von Gewalt oder auch Hasskriminalität betroffen sind, oder Menschen, die Opfer eines Großschadensereignisses - wie des schweren Unfalls mit einem Reisebus in Schönefeld 2010 - oder auch eines Terroranschlags werden, was wir in Brandenburg zum Glück noch nicht erleben mussten.

All diese Menschen und ihre Angehörigen befinden sich durch das, was ihnen widerfahren ist, plötzlich in einer sehr belastenden Ausnahmesituation; sie benötigen Hilfe und Unterstützung. Oftmals sind sie auch deshalb Opfer geworden, weil Sie - wie Kinder - einer besonders vulnerablen Gruppe angehören: Menschen mit anderer Hautfarbe, anderer Sprache, Seniorinnen und Senioren, psychisch Erkrankte oder Menschen mit Behinderungen und Menschen, die in einem gewalttätigen Umfeld leben. All diese Menschen haben es verdient, dass wir Sie beim Opferschutz mitbedenken, ihre Bedürfnisse sehen und Hilfe und Strukturen zu ihrem Schutz sicherstellen. Dabei helfen eben nicht vorwiegend polizeiliche Befugnisse, denn gerade Menschen, die bereits Opfer geworden sind, brauchen Strukturen, die sie im weiteren Verfahren, das sie erwartet, unterstützen.

Zum Glück - und dafür bin ich, sind wir sehr dankbar - gibt es in Brandenburg dank langjährigem, oftmals intensivem und vor allem ehrenamtlichem Einsatz vieler einzelner Personen und Organisationen inzwischen vielfältige Hilfsangebote für Opfer von

Straftaten: Sei es der Verein „Opferperspektive“ für Betroffene von Hasskriminalität, Rassismus und rechter Gewalt, der Weiße Ring oder die Opferhilfe für Opfer von Straftaten - die Prozessbegleitung und Beratung anbieten -, sei es die Psychosoziale Notfallversorgung - die Notfallseelsorge und Krisenintervention für Einsatzkräfte anbietet - oder seien es die Frauenhäuser und Beratungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt - allen gilt unser und mein großer Dank für ihre Arbeit!

(Beifall Die Linke, vereinzelt SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Aber leider gibt es weiterhin große Hürden - gerade im gerichtlichen Verfahren, das aufgrund gesetzlicher und struktureller bzw. tradierter Abläufe nicht wirklich gut auf die Bedürfnisse von Opfern eingehen kann -, und es fehlt ganz praktisch an erreichbarer Hilfe: Opferanwälte, psychologische oder therapeutische Hilfe sind kaum zu bekommen. Manche Menschen sind auch finanziell mit der Situation überfordert, denn sie stehen plötzlich vor der Herausforderung, Kosten für Beerdigungen oder Ähnliches übernehmen zu müssen.

Frau Kotré, ich finde, Sie haben hier wieder gezeigt, wie unwissend die AfD im Umgang mit solchen Themen ist,

(Oh! bei der AfD - Frau Kotré [AfD]: Ja, natürlich!)

aber Sie haben auch gezeigt, wie unempathisch Sie sind -

(Frau Kotré [AfD]: Ja!)

das wurde noch einmal ganz, ganz deutlich. Wenn Sie über Opferschutz reden, tragen Sie immer Einzelfälle in die Ausschüsse und sprechen dann über Kriminalität und tun so, als wollten Sie hier irgendwas für den Opferschutz erreichen. Aber wenn es dann konkret wird, kommen nur Hass und Hetze von Ihnen - aber nicht ein bisschen Verständnis für die Opfer von Straftaten.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Dass es Probleme gibt, hat unser Fachgespräch ja gezeigt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Koalition bedanken, dass wir dieses Fachgespräch geführt haben. Dort wurden wichtige Punkte angesprochen, und ich habe heute in der Debatte festgestellt - auch dafür bin ich dankbar -, dass vieles davon schon bei anderen Fraktionen angekommen ist: bei der SPD und auch bei den Grünen. Die CDU nenne ich nicht, denn eine der Forderungen, die heute ganz klar von ihr abgelehnt, aber von den Verbänden vorgetragen wurde, ist die nach einem hauptamtlichen Koordinator, nach einem Opferbeauftragten im Land Brandenburg.

Ich zitiere beispielhaft den Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Herrn Hülsbeck:

„Meine Botschaft an Sie ist, dass Prävention und Opferschutz Chefsache werden müssen. Es muss zur Chefsache werden, den Opfern und vulnerablen Personengruppen [...] eine Stimme zu geben.“

Herr Baier, der Landesbeauftragte der Psychosozialen Notfallversorgung, sagte:

„Wir brauchen dringend einen Opferschutzbeauftragten. Dass wir einen solchen noch nicht haben, kann für meine Begriffe nicht wirklich gut sein. Brandenburg tut sich keinen Gefallen damit, das letzte Bundesland zu sein, das noch keinen Opferschutzbeauftragten hat.“

Auch zu den Funktionen hat er ausgeführt:

„Anlassbezogen hätte der Opferschutzbeauftragte ohnehin viele Aufgaben. Dazu gehören die Errichtung und das Betreiben einer anlassbezogenen Koordinierungsstelle. Es muss jemand da sein, bei dem alles zusammenläuft und der den Überblick hat.“

Liebe Frau Fischer, genau das soll der Opferbeauftragte tun: Er soll diese Koordinierungsstelle einrichten und auch das Konzept dazu erstellen. Er soll dafür sorgen, dass die vorhandenen Strukturen gesichert werden, dass auch wir hier im Landtag immer auf dem aktuellen Stand sind, was den Opferschutz im Land Brandenburg angeht, und er soll dafür sorgen, dass wir dieses bei Gesetzesvorhaben mitbedenken. Insofern glaube ich nicht, dass wir den zweiten Schritt vor dem ersten machen.

Die Debatte über einen Opferbeauftragten zieht sich ja schon länger hin. Wir hatten das ja schon in der letzten Legislaturperiode; das ist nicht neu. Ich denke, wir als Landtag sollten den Opferschutz heute endlich zur Chefsache machen und - wie alle anderen Bundesländer im Übrigen - die Stelle eines Opferbeauftragten einrichten und die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, damit er eine entsprechende Koordinierungsstelle schaffen kann. Wie gesagt: Die anderen Bundesländer tun das. Es gibt keinen Grund, es in Brandenburg nicht zu machen. Ich kann es tatsächlich nicht verstehen. Eine solche Stelle gibt es in allen Bundesländern und auch im Bund, natürlich mit jeweils ganz unterschiedlichen Konzepten - Frau Fischer hat das ausgeführt -: als Ehrenamt, als Referat in einem Ministerium, als Landesbeauftragter, der bei einem Ministerium angesiedelt ist.

An dieser Stelle fehlt mir bei Ihnen, werte CDU, der Wille, wirklich konkret zu werden, wenn es um die Umsetzung des Opferschutzes für bereits Betroffene geht, und diesen nicht nur vor sich herzutragen, wenn die Ausweitung polizeilicher Befugnisse angestrebt wird.

Lassen Sie mich kurz etwas zu den polizeilichen Befugnissen sagen: Die Telekommunikationsüberwachung - neben dem, was von den Grünen bereits zutreffend ausgeführt wurde - gibt es für die Verfolgung von Straftaten bereits. Sie wollen die Telekommunikationsüberwachung auf den präventiven Bereich ausdehnen; in der Strafverfolgung ist das alles bereits möglich und wird auch eingesetzt. Aber im präventiven Bereich hat es überhaupt nichts zu suchen.

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

Meine Damen und Herren! Wir glauben, dass auch der vom MSGIV unter Frau Nonnemacher erstellte Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gute Anhaltspunkte enthält, die auch bei der Einrichtung einer Stelle für einen Opferschutzbeauftragten berücksichtigt werden sollten. Denn in dem Aktionsplan werden wichtige Punkte bereits benannt. Das betrifft auch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle. Eine Beschränkung auf

Frauen und Kinder sollte jedoch vermieden werden; es geht um die Einbeziehung aller Opfer von Straftaten und Großschadensereignissen. Die Bedürfnisse der Betroffenen ähneln sich. Wir sollten den Opferschutz ganzheitlich denken und dementsprechend koordinieren.

Deshalb fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu, wenn Sie es mit dem Opferschutz ernst meinen, werte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall Die Linke)

Brandenburg darf nicht das - einzige - Land ohne Opferschutzbeauftragten bleiben! - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hohloch hat für die AfD-Fraktion eine Kurzintervention angemeldet.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Kollegin Block, Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten kein Verständnis für Opfer. Das stimmt nicht! Wir haben großes Verständnis für Opfer.

(Beifall AfD - Zuruf von der Fraktion Die Linke: Jaja! - Frau Richstein [CDU]: Keine Empathie!)

Diejenigen, die kein Verständnis für Opfer haben, sind diejenigen wie Sie, die seit Jahren Millionen Menschen illegal ins Land lassen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Widerspruch von den Fraktionen B90/GRÜNE und Die Linke)

die sexuelle Übergriffe durchführen, die Messerattacken durchführen und die Gruppenvergewaltigungen durchführen, meine Damen und Herren. Es sind Sie, die kein Herz für deutsche Opfer haben, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Ich möchte Ihnen sagen, wofür wir kein Verständnis haben. Wir haben kein Verständnis für die Schaffung von Versorgungsstellen. Und wir haben kein Verständnis für Steuergeldverschwendung.

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

Ich will Ihnen nur kurz vorlesen, was mir hier vorliegt: Es gibt mittlerweile schon 14 Beauftragte - Frau Kotré hat es angeführt -, zum Beispiel eine Beauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und eine Beauftragte für Polizeiangelegenheiten. Polizeibeauftragte ist übrigens eine SPD-Ab-

geordnete geworden, nachdem sie den entsprechenden Gesetzentwurf selbst eingebracht hatte.

(Beifall AfD - Unmut bei der SPD und der Fraktion Die Linke)

Es soll auch einen Antisemitismus-Beauftragten geben. - Da brauchen Sie nicht zu stöhnen; es soll ja ein Abgeordneter der Linken werden.

(Domres [Die Linke]: Unsinn erzählen Sie!)

Diese 14 Beauftragten kosten uns insgesamt 11 Millionen Euro pro Jahr.

(Dr. Berndt [AfD]: Hört, hört! - Weitere Zurufe von der AfD)

Jetzt komme ich zur Kinder- und Jugendbeauftragten: Diese kostet uns über 300 000 Euro im Jahr, hat unseren Kindern und Jugendlichen bis heute aber keinen Millimeter weitergeholfen.

(Beifall AfD)

Es ist also nichts anderes als Steuergeldverschwendung.

Wenn Sie als Linke sagen, dass Sie den Opfern helfen wollten, weshalb wir einen weiteren Beauftragten bräuchten, muss ich Ihnen entgegenen: Sie haben vor der Realität kapituliert. Es gibt ganz andere Möglichkeiten, Menschen zu helfen. Sie könnten damit anfangen, indem Sie die illegale Massenmigration in unser Land beenden und ordentlich abschieben, insbesondere Gewalttäter. Dann bräuchten wir nämlich nicht mehr über so viele Opfer in unserem Land zu reden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es ist manchmal schwierig, den Bezug zur vorangegangenen Rede herzustellen. - Frau Abgeordnete Block möchte gern reagieren. Bitte schön.

(Frau Johlige [Die Linke]: Er wollte lieber wieder Hetze verbreiten!)

Frau Abg. Block (Die Linke):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, aus dieser Sprech-Diarrhö das herauszufiltern, worauf man reagieren kann.

Herr Hohloch, zum einen haben Sie hier wieder sehr deutlich gemacht, dass Sie nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

(Zuruf von der AfD: Hä?)

Sie differenzieren hier zwischen deutschen und nichtdeutschen Opfern und sagen, wer sozusagen unsere Wertschätzung und unseren Fokus ...

(Hohloch [AfD]: Sie differenzieren - mit Ihren Medien!)

- Sie können mich einfach ausreden lassen; ich habe Sie auch ausreden lassen.

Sie differenzieren zwischen deutschen Opfern, die unsere Wertschätzung verdienen, und anderen Opfern, um die wir uns angeblich nicht zu kümmern bräuchten. Das ist für mich ein ganz klares Zeichen dafür, wo Sie stehen. Sie verstecken das ja auch schon gar nicht mehr.

(Hohloch [AfD]: Ich habe gesagt, Sie haben kein Herz für Deutsche! Lügen Sie nicht rum!)

Ganz ehrlich, Sie sprechen hier von „Versorgungsposten“

(Frau Kotré [AfD]: Sind es ja auch!)

und präsentieren sich als den größten Kritiker des „Beauftragtenwesens“. Ich erinnere mich an Anträge der AfD-Fraktion, in denen ein Remigrationsbeauftragter gefordert wurde. So viel zum Thema Glaubwürdigkeit!

(Ah! von der Fraktion B90/GRÜNE - Frau Kotré [AfD]: Sie haben „Remigration“ gesagt! - Hohloch [AfD]: Der einzige, der notwendig ist!)

Wenn Sie im Ausschuss einmal zuhören und an den Fachgesprächen partizipieren würden, dann wüssten Sie, dass die Forderung nach Ernennung eines Beauftragten für Opferschutz, die wir in unserem Antrag formuliert haben, ursprünglich nicht eine Forderung der Linken war, sondern eine Forderung der Verbände, die sich mit Opferschutz beschäftigen.

(Hohloch [AfD]: Was ist mit dem Antisemitismus- und Antiziganismusbeauftragten?)

- Wir reden hier weder über einen Antisemitismusbeauftragten noch über irgendjemand anders. Wir reden hier über den Opferschutz.

Das ist Ihr großes Problem: Sie können sich mit Themen inhaltlich nicht auseinandersetzen.

(Lachen bei der AfD)

Sie kommen immer wieder auf denselben Quatsch zurück. Mit Ihnen kann man nicht diskutieren, selbst wenn man es wollte.

(Beifall Die Linke, SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte fort. Herr Minister Freiberg hat das Wort. Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf zwei Themen, die in der bisherigen Debatte angesprochen worden sind, eingehen.

Herr Hohloch, Sie haben gesagt, die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes hätte unseren Kindern bisher nichts gebracht.

(Günther [AfD]: Nicht so bedrückt! Ein bisschen mehr Freude ausstrahlen, ja?)

Daher fordere ich Sie auf, mit dem Landesjugendring und anderen Jugendverbänden zu sprechen. Ich fordere Sie auf, mit den Selbstvertretungsgremien auf der kommunalen Ebene zu sprechen. Ich fordere Sie auf, mit den Selbstvertretungseinrichtungen der Kinder und Jugendlichen zu sprechen und zu fragen, ob Frau Krumrey gute Arbeit leistet oder nicht. Immer wenn ich diese Frage stelle, erhalte ich die Antwort: Ja, sie leistet hervorragende Arbeit. - Noch einmal herzlichen Dank dafür!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke - Hohloch [AfD]: Alles SPD, was Sie aufgeführt haben!)

Das Zweite, Herr Hohloch: Ich habe vorhin die Fakten genannt. Deswegen verwundern mich Ihre heutigen Ausführungen. Als ich im Ausschuss berichtet habe, dass wir die Stellen für die Schulpsychologie verdoppelt haben - durch eine Umsetzung bzw. Umsortierung von unbesetzten Stellen -, haben Sie sogar noch darauf reagiert und gesagt, Sie hätten das schon ewig gefordert. Das mag alles sein. Aber wenn Sie hier sagen, die Regierung hätte auf diesem Gebiet gar nicht gehandelt, dann entspricht das nicht den Tatsachen. Das lässt sich durch Ihre eigenen Einlassungen im Ausschuss belegen.

(Domres [Die Linke]: Aha!)

Ich wollte, was die Faktenlage angeht, hier noch einmal ein klares Bild zeichnen. Ich finde es schade, dass Sie sich solcher Mythen bedienen müssen. Man könnte sich auch auf andere Art und Weise auseinandersetzen. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Lassen Sie diese noch zu?

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ich habe eine Frage zu den Schulpsychologen: Bisher ist mir bekannt, dass die Verdopplung im Haushaltsplan steht. Wir im Ausschuss haben aber keinerlei Rückmeldung darüber bekommen, ob alle Stellen in Vollzeit besetzt wurden. Deswegen stelle ich jetzt die Frage: Sind alle Stellen in Vollzeit besetzt? Wenn ja, dann korrigiere ich meine Aussage; dann hätten Sie natürlich recht. Dann fände ich, dass das eine richtige Entscheidung der Landesregierung war.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Ich habe im Ausschuss mitgeteilt, dass wir eine Umwidmung von Stellen vorgenommen haben. Die Ausschreibungen haben stattgefunden. Die Stellenbesetzungsverfahren laufen. Ich berichte Ihnen gern in der kommenden Ausschusssitzung über den Stand; das kann ich hier gern anbieten.

Aber ich will noch einmal sagen, dass ich es außerordentlich schade finde, wenn Sie hier behaupten, die Regierung sei nicht tätig gewesen, obwohl Sie es besser wissen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Zum Abschluss der Debatte spricht Frau Abgeordnete Richstein für den Einbringer der Aktuellen Stunde, die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich Katrin Krumrey um Entschuldigung bitten. Der Großteil des Landtags weiß Ihr Wirken durchaus zu schätzen. Wir danken Ihnen für Ihre Arbeit. Wenn das einige Kollegen hier nicht tun, tut es mir leid. Ich hoffe, Sie entschuldigen den Ausfall des Kollegen.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte im Rahmen der Aktuellen Stunde hat gezeigt, wie wichtig und wie vielschichtig dieses Thema ist. Während der Debatte habe ich mich gefragt: Wie müssen sich eigentlich Opfer von Gewalttaten, von Kindesmisshandlungen, von Hasskriminalität fühlen, wenn sie solche Redebeiträge wie die heutigen von der AfD zu hören bekommen?

(Dr. Berndt [AfD]: Hasskriminalität - was ist das?)

Es hat Sie von der AfD überhaupt nicht interessiert, wie Opfer von Gewalttaten sich fühlen. Ihre fehlende Empathie ist schon angesprochen worden. Sie reden über Ihre allgemeinen Themen, und nur diese können Sie bedienen.

Niemand von uns hat diese Pandemie gewollt.

(Hohloch [AfD]: O Gott!)

Niemand von uns hat die Auswirkungen gewollt. - Ach, Herr Hohloch! Sie sind ein ganz schlechter Schauspieler. Wissen Sie das?

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke - Hohloch [AfD]: Sie leugnen bis heute die Tatsachen und Fakten!)

Lassen Sie mich bitte ausreden! Sie müssen nicht immer wie ein kleiner Schuljunge dazwischenquatschen.

(Hohloch [AfD]: Was Sie tun, ist schäbig!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zu dem Antrag der Linken sprechen und begründen, warum wir ihn ablehnen. Sie reden hier über zwei Paar Schuhe. Opfer von Gewalttaten können Sie nicht mit Opfern von Großschadensereignissen und Terroranschlägen vergleichen. Es gibt in anderen Ländern durchaus Opferbeauftragte für Großschadensereignisse und Terroranschläge, die aber nicht für allgemeine Opferbelange zuständig sind.

Da ich seit zehn Jahren in dem bundesweit größten Opferhilfverein Verantwortung trage, kann ich sagen: Einfach einen Beauftragten für Opfer von Gewalttaten zu installieren wird uns in Brandenburg nicht weiterhelfen. Welche Kompetenz soll dieser Opferbeauftragte haben? Wenn er beim Landtag angesiedelt wäre: Welche Rechte hätte er innerhalb des Verwaltungsapparats? Keine!

Ich schaue nach Berlin. Dort gibt es eine Koordinierungsstelle, von der aus die Fälle zu den geeigneten Institutionen weitergeleitet werden. Das ist ein richtiger Ansatz.

Wenn ich einmal überschlage, wie teuer die Einrichtung der Stelle eines Opferbeauftragten wäre, komme ich auf ca. 500 000 Euro. Es wäre doch viel besser, wenn Sie diese halbe Million direkt den Opferhilfeverbänden zugutekommen ließen, damit sie die Arbeit machen können.

(Beifall CDU und BVB/FW Gruppe)

In den vergangenen Jahren ist viel erreicht worden. Wir haben beispielsweise die Trauma-Ambulanzen, die auf der Grundlage des neuen SGB XIV eingerichtet worden sind und mit denen den Menschen unmittelbar geholfen werden kann.

Ich möchte noch etwas zum Umgang mit den Opfern von Großschadensereignissen und Terroranschlägen sagen. Ja, entsprechende Stellen sind sowohl vom Bund als auch von einigen Ländern eingerichtet worden, insbesondere nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz 2016. Eine solche Stelle brauchen auch wir hier in Brandenburg. Es ist auch eine Aussage der Opferverbände, dass wir gerade diese Stelle brauchen.

Frau Budke, Sie brauchen sich zwar nicht an die eigene Nase zu fassen, müssen sich aber doch an die Nase der Grünen fassen. Es gibt nämlich einen Erlass des Ministerpräsidenten, in dem die Zuständigkeit klar geregelt ist. Demnach ist das MSGIV für die Koordinierung des nachsorgenden Opferschutzes bei Katastrophen, terroristischen Anschlägen und Großschadensereignissen zuständig. Dafür hätte längst die Stelle eines Opferschutzbeauftragten eingerichtet werden können.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Das ist leider nicht geschehen. Deshalb ist es schön, dass Sie diese Forderung in Ihr Wahlprogramm aufgenommen haben. Setzen Sie sie doch einfach um. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende ... Ach, es wurde eine Kurzintervention angemeldet? - Diese habe

ich nicht gesehen. Bitte schön, Herr Raschke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Barbara Richstein, Sie haben hier die Schwarzer-Peter-Karte liegen lassen. Ich schiebe sie gleich weiter - an das Finanzministerium.

(Heiterkeit)

Das Problem ist doch, dass wir uns in der Koalition zu diesen Fragen bisher nicht auf die Finanzen einigen konnten. Das ist doch alles Kindergarten.

(Zuruf: Genau!)

Es geht um ein so wichtiges Thema. Wir sollten nach vorn schauen und zusehen, wie wir ein Konzept hinbekommen und wie wir diese Stelle einrichten können, allerspätestens in der nächsten Legislaturperiode. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Fischer [SPD] - Dr. Zeschmann [AfD]: Sie hatten viereinhalb Jahre Zeit dafür!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Möchten Sie darauf reagieren, Frau Abgeordnete Richstein? - Bitte sehr.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ich finde es einfach zu billig, wenn Sie sagen: Die Schwarzer-Peter-Karte schieben wir jetzt an das Finanzministerium weiter.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Jedes Ressort ist bitte schön eigenverantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben, die es zu erfüllen hat.

(Beifall CDU, SPD und BVB/FW Gruppe)

Dann muss eben auch das Sozialministerium schauen, wie die Mittel bereitgestellt werden können, um das umzusetzen. Jetzt aber einfach zu sagen: „Wir fordern das lieber im Wahlprogramm und behaupten, dass die Finanzministerin schuld sei“, ist ziemlich billig.

(Beifall CDU und SPD sowie des Abgeordneten Stefek [BVB/FW Gruppe])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt sind wir wirklich am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 7/9347, Gesetz zum Schutz und zur Förderung junger Menschen, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

- Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden; es gab Stimmenthaltungen.

Wir kommen zu dem Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 7/9378: „Koordinierungsstelle für die Belange von Opfern einrichten und Landesbeauftragte bzw. Landesbeauftragten für Opferschutz ernennen!“ Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Auf der Besuchertribüne darf ich Gäste begrüßen. Zuerst begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Adolph-Diesterweg-Oberschule Hennigsdorf, die auf Einladung des Abgeordneten Andreas Noack, SPD-Fraktion, zu uns gekommen sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Begrüßen darf ich auch ganz herzlich „Omas gegen Rechts“.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Sie haben sich für Ihren Besuch ganz bewusst den heutigen Tag ausgewählt, denn der 21. März ist der Internationale Tag gegen Rassismus.

Die Vereinten Nationen haben das vor 60 Jahren festgelegt, und man möchte meinen, man bräuchte das heute nicht mehr. Aber es gibt noch immer Vorurteile gegen Menschen

(Teichner [AfD]: ... die rechts sind! - Heiterkeit AfD)

anderer Hautfarbe, anderer Herkunft. Insofern ist dieser Tag heute der richtige für Ihren Besuch. Herzlich willkommen!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

- So viel Beifall bekommen die Schüler nicht.

(Heiterkeit)

- Nein, das ist sehr schön!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

[Drucksache 7/9399 \(Neudruck\)](#)

Insgesamt liegen 17 mündliche Anfragen vor. Im Präsidium bestand Einvernehmen, dass alle mündlichen Anfragen von der Landesregierung heute schriftlich beantwortet werden. Die Landesregierung wird die Antworten an die jeweiligen Fragestellerinnen und Fragesteller und darüber hinaus an die Landtagsverwaltung übermitteln. Die Landtagsverwaltung wird nach Vorliegen aller Antworten diese gebündelt an die Fraktionsgeschäftsführer und an die Parlamentarischen Geschäftsführer weiterleiten.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/9346 \(Neudruck\)](#)

1. Lesung

Dieser Gesetzentwurf wurde von der CDU-Fraktion als ihre Priorität angemeldet.

Die Debatte wird für die CDU-Fraktion von Herrn Abgeordneten Lakenmacher eröffnet. Bitte schön.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Demokratie, unser demokratisches Miteinander, wird regelmäßig und bewusst von Gegnern der Demokratie angegriffen: gezielte Desinformationskampagnen in den sozialen Netzwerken, menschenfeindliche Einstellungen, die von Einzelnen und auch von Gruppierungen inzwischen wie selbstverständlich öffentlich geäußert werden, das gezielte Ausnutzen unserer demokratischen Rechte und Freiheiten, um unsere verfassungsgemäße Ordnung zu untergraben. Angriffe auf unsere Demokratie kommen dabei aus der rechtsextremen Ecke, sie kommen von linksextremer Seite, und sie kommen als religiös motivierte Anschläge auch aus der islamistischen Ecke.

In Brandenburg hat eine linksextreme Gruppierung erst vor wenigen Tagen einen Anschlag verübt, der mit perfiden Methoden nicht nur unsere Infrastruktur nachhaltig zu schädigen suchte, sondern der auch tatsächlich die Leben zahlreicher Menschen, Bürgerinnen und Bürger, in Gefahr gebracht hat. Meine Damen und Herren, dieser Anschlag - das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen - ist zutiefst verachtenswert, und diesen Anschlag verurteile ich aufs Schärfste.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke)

Es klingt banal, aber ein Anschlag ist ein Anschlag, und eine extremistische Gruppierung wird nicht dadurch weniger bedrohlich, dass sie weniger Anschläge ausübt, mit denen sie unsere Bevölkerung mit dem Tode bedroht, und es gibt auch keinen einzigen Zweck, der das Mittel eines Anschlags und das Mittel der Gewalt heiligt. Auch das muss hier klar gesagt werden. Jede Bedrohung unserer Demokratie ist eine Bedrohung zu viel. Wir müssen unseren Verfassungsschutz mit den uns zur Verfügung stehenden Befugnissen ausstatten, um jede Bedrohung frühzeitig zu erkennen bzw. zu verhindern.

Meine Damen und Herren, die Beobachtung und die Aufklärung der letzten Monate und Jahre zeigen, dass die Feinde der Demokratie hier in Brandenburg allen Extremismusformen zuzuordnen sind, aber auch, dass sie überwiegend im rechtsextremen Bereich zu finden sind. Auch das möchte ich hier noch einmal herausstellen.

Ein Verfassungsschutz nimmt aus guten Gründen keine polizeilichen Aufgaben wahr. Das tut er natürlich auch in Brandenburg nicht, auch wenn oft anderes behauptet wird. Vielmehr ist unser

Verfassungsschutz das Frühwarnsystem unserer Demokratie und sozusagen auch die Schutzhülle unserer Demokratie,

(Beifall CDU und SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

sozusagen unsere Firewall, mit der wir unsere Demokratie beschützen, mit der wir einschlägige Gruppierungen und Personen frühzeitig erkennen und mit der wir durch Beobachtung Hinweise auf verfassungsfeindliche Bestrebungen aufdecken und in der Folge bestenfalls auch Anschläge verhindern können.

Dies gelingt uns in Brandenburg, wie wir regelmäßig feststellen können, zuverlässig. Das Frühwarnsystem könnte aber noch früher greifen, wenn eine entscheidende, überaus erfolgversprechende Maßnahme

(Dr. Berndt [AfD]: Konten ausspähen!)

zeitgemäß und damit erheblich effektiver genutzt werden könnte: die Verfolgung illegaler Geldströme,

(Hohloch [AfD]: Jaja!)

um extremistischen Bestrebungen am Ende die finanzielle Grundlage entziehen zu können.

(Beifall CDU - Dr. Berndt [AfD]: Hat Erich Mielke auch gesagt!)

Die Befugnisse unserer Brandenburger Verfassungsschutzbehörde sind im Hinblick auf Finanzermittlungen derzeit unzureichend geregelt. Einerseits sind Finanzermittlungen im Hinblick auf Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind, an Voraussetzungen geknüpft, die nicht mehr zeitgemäß sind, die nicht mehr dem aktuellen Gefahrenpotenzial entsprechen. Die Beschränkungen von Finanzermittlungen im Hinblick auf solche Bestrebungen sollen, so die gegenwärtige und bislang gültige gesetzliche Vorschrift, nur dann aufgehoben werden, wenn mittels Hass- und Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung agiert oder zu Gewalt aufgerufen wird. Durch die Änderung, meine Damen und Herren, wird der Raum für Finanzermittlungen erweitert. Andererseits muss die sogenannte Bestandsdatenabfrage dringend in das Gesetz eingefügt werden, ohne die die Finanzermittlungen mangels aufzunehmender Konten eine enorme Herausforderung darstellen. Zudem müssen global agierende Unternehmen, die in Deutschland tätig sind, den Behörden gegenüber rechenschaftspflichtig sein, egal ob der Unternehmenssitz im Ausland ist oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gerade dargestellten Änderungen des Gesetzes sind notwendig, damit unser Verfassungsschutz zeitgemäß und noch effektiver arbeiten kann, damit unser Verfassungsschutz extremistische Bestrebungen mit Befugnissen beobachten kann, die es erlauben, Ermittlungen gezielt und eben der gestiegenen und gegenwärtigen Gefahrenlage entsprechend durchführen zu können, und dies selbstverständlich - das ist ganz klar, aber ich erwähne es trotzdem - unter den strengen Augen der parlamentarischen Kontrolle. Kollege Adler, Vorsitzender der PKK, das ist ganz selbstverständlich.

(Frau Kotré [AfD]: Da habe ich ja richtig Vertrauen!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen. Wir werden dann im AIK die dringend notwendigen und zeitgemäßen Ermittlungsbefugnisse weiter behandeln, mit dem Ziel, dass die dargestellten Änderungen bei der Finanzausmittlung schnell auf den Weg gebracht werden können.

Ich möchte damit schließen, Sie noch einmal aufzufordern, unsere Firewall der Demokratie, unseren Verfassungsschutz, um diese wichtigen Ermittlungsinstrumente, die wir dringend brauchen, zu erweitern. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kotré das Wort.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Liebe Omas gegen Rechts! Im Jahr 2019 hieß es zum Verfassungsschutz im Koalitionsvertrag noch:

„Eine transparente Organisationsstruktur und eine wirkungsvolle demokratische Kontrolle sind dafür“

- für einen starken Verfassungsschutz -

„unerlässlich. Für die Dauer der Wahlperiode ist eine Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes nicht geplant.“

(Dr. Berndt [AfD]: Hört, hört!)

An dieser Stelle wird also deutlich, was Geistes Kind Sie sind und dass Sie hier wieder einmal nicht die Wahrheit sagen.

(Beifall AfD)

Ihr untauglicher Versuch, Opposition und Andersdenkende einzuschüchtern, geht fehl.

Was haben Sie vor? - Sie wollen insbesondere § 14a - dieser trägt den Titel: „Besondere Auskundsersuchen“ - ändern. Sie wollen die Hürden, die zu Auskundsersuchen über Finanzströme überwunden werden müssen, absenken. Sie wollen das Bankgeheimnis immer weiter untergraben. Dazu bedienen Sie sich eines Kniffs, der seinesgleichen sucht.

(Beifall des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Sie streichen kurzerhand die erhöhten Erfordernisse, indem Sie plötzlich keine Gewalt mehr für Ihre Maßnahmen voraussetzen.

(Dr. Berndt [AfD]: Unerhört!)

Da stellt sich der Innenminister allen Ernstes hin und beklagt, dass es immer mehr Extremisten gebe, die penibel darauf achteten, Recht und Gesetz nicht zu übertreten. Wie absurd ist das eigentlich?

(Lachen und Beifall AfD)

Wäre das nicht so unfassbar niederträchtig, dann müsste man lachen. Es ist aber nicht nur niederträchtig, sondern auch offenkundig verfassungswidrig. Aber das interessiert Sie ja ohnehin nicht.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] und Hohloch [AfD])

Sie instrumentalisieren den Verfassungsschutz, der nicht mehr zur Erfüllung seiner tatsächlichen Aufgaben eingesetzt wird, sondern lediglich zur Diffamierung der Opposition.

(Einzelbeifall AfD)

Der Verfassungsschutz ist zum Regierungsschutz entartet. Genau das wäre ein Fall für den Verfassungsschutz, wenn es ihn denn noch so gäbe.

Kurzum: Der Verfassungsschutz bedarf einer grundlegenden Reform, aber nicht in die Richtung, in die Sie es sich vorstellen.

(Beifall AfD)

Aufgabe des Verfassungsschutzes wäre es gewesen, den Terroranschlag auf die Tesla-Energieversorgung zu verhindern. Aber dazu kommt nichts als bedauernde Worte, wie wir sie auch von Herrn Lakenmacher eben gehört haben.

Selbstverständlich sind wirkliche Extremisten zu bekämpfen.

(Zuruf der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Das zeigt das Tesla-Beispiel eindrucksvoll. Die Sicherheit unserer Bürger steht an erster Stelle. Aber dafür bedarf es nicht eines Inlandsgeheimdienstes, der lediglich einen öffentlichen Bericht kundtut, der in wesentlichen Punkten nur auf eine Diffamierung der Opposition und Andersdenkender gerichtet ist.

(Beifall AfD)

Ein Inlandsgeheimdienst hat im Geheimen zu agieren und Terroranschläge zu verhindern. Die geplante Änderung des Verfassungsschutzgesetzes ruft erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hervor. Indem der Begriff der Gewalt ausgehebelt wird, verschwimmen die Grenzen zwischen tatsächlicher Bedrohung und unliebsamen, jedoch demokratisch legitimierten Verhaltensweisen.

(Beifall AfD)

Diese Ausweitung führt naturgemäß zu einer übermäßigen und ungerechtfertigten Kontrolle der finanziellen Aktivitäten von Bür-

gern, die gar keine tatsächliche Gefahr für die Sicherheit und öffentliche Ordnung darstellen.

(Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Ein solches Vorgehen stellt einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre und in die Grundrechte der Bürger dar.

(Beifall AfD)

Das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf den Schutz persönlicher Daten und das Recht auf freie Meinungsäußerung sind in unserem Grundgesetz verankert und müssen zwingend gewahrt werden.

(Beifall AfD)

Es darf nicht zugelassen werden, dass eine Überwachungsinfrastruktur geschaffen wird, die die Freiheitsrechte jedes Einzelnen in unserem Land bedroht.

(Beifall AfD)

Eine solche Entwicklung öffnet die Tür zu willkürlicher Überwachung und Missbrauch staatlicher Macht. Die Geschichte hat uns gelehrt, wie gefährlich es ist, wenn der Staat zu tief in das Privatleben der Bürger eindringt.

Zusammenfassend: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Wir stehen für eine Politik, die Sicherheit gewährleistet, ohne die Grundrechte und Freiheiten der Bürger einzuschränken.

(Beifall AfD)

Wir fordern die Koalitionsfraktionen dazu auf, diesen Entwurf zurückzuziehen und den Verfassungsschutz grundlegend zu reformieren.

(Beifall AfD)

Sollten Sie aber diesen Versuch der Übernahme der Kontrolle über unliebsame Meinungen tatsächlich durchdrücken wollen, kündige ich für meine Fraktion bereits jetzt an, dass wir ihn verfassungsgerichtlich überprüfen lassen werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Adler für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

(Zuruf von der AfD: Jetzt aber! - Adler [SPD]: Ihr seid solche Lappen, ey! - Kotré [AfD]: Du hast deine Tabletten nicht genommen! - Adler [SPD]: Jaja!)

Herr Abg. Adler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Liebe Omas gegen Rechts, schön, dass es euch gibt. Herzlich willkommen hier im Plenum!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

Sie, die Damen und Herren von der AfD, zeigen ja immer, wo Sie selbst stehen

(Hohloch [AfD]: Richtig!)

in Ihren Ängsten und Befürchtungen und wenn Sie sich durch solche Dinge auch immer persönlich angesprochen fühlen.

(Dr. Berndt [AfD]: Nein!)

Ich glaube, Sie überhöhen sich an dieser Stelle selbst. Aber lassen wir es einfach dabei. Sie haben ja auch alles dazu gesagt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Uns liegt heute zur 1. Lesung das Vierte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes als gemeinsamer Entwurf aus der Mitte des Parlaments heraus vor.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Die vorliegende Änderung des Gesetzes soll die Befugnisse zu Finanzermittlungen der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg mit Blick auf die tatbestandlichen Herausforderungen im Bereich des Extremismus als Präventionsinstrument staatlichen Handelns zur Abwendung von extremistischen Gefahrenlagen regeln. Der betroffene § 14a des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes regelt das Verfahren bei sogenannten Auskunftsersuchen. Hierdurch kann der Verfassungsschutz unter bestimmten Voraussetzungen Auskünfte über Betroffene bei Dienstleistern, insbesondere von Telefon-, Telemediens-, Finanz- und Reiseanbietern, einholen. Wichtigste Instrumente sind die Abfragen von Bestands- und Verkehrsdaten bei Anbietern von Telefon- und Telemediendienstleistungen, Finanzdatenabfragen sowie Abfragen bei Anbietern von Reise- und Transportdienstleistungen.

Für die Abfrage von Finanzdaten galten bisher sehr hohe Tatbestands- und Nachweishürden. Sie durften nur in Fällen mit einem unmittelbaren Gewaltbezug eingeholt werden. Die Regelung hatte bei ihrer Festlegung wohl noch ausschließlich Fälle im Bereich der Terrorismusabwehr im Auge. Dieser konkrete Gewaltbezug ist in extremistischen Netzwerken jedoch nur noch selten herstellbar. Dies soll mit der aktuellen Novelle korrigiert werden.

Das Erfordernis des Gewaltbezugs soll zugunsten einer nunmehr notwendigen schwerwiegenden Gefahr für ein Schutzgut nach § 3 Abs. 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes aufgehoben werden. Zudem sollen künftig sogenannte Kontostammdatenabfragen möglich sein. Mit dem neuen Abs. 6 wird zudem das sogenannte Marktortprinzip eingeführt. So soll es Unternehmen unmöglich gemacht werden, die Auskunft zu abgefragten Daten mit der Begründung zu verweigern, dass sie ihren Hauptsitz außerhalb Deutschlands haben. Der Kollege Lakenmacher hat es auch schon sehr schön dargestellt.

(Kotré [AfD]: Sehr schön!)

Die Maßnahmen unterliegen der unmittelbaren Anordnung des Innenministers

(Lachen des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- bitte zuhören, lernen! -,

(Hohloch [AfD]: Reicht schon!)

und die G10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund einer Beschwerde die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung dieser Auskünfte. Wird die Zulässigkeit oder Notwendigkeit nicht gesehen, ist die Maßnahme sofort einzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine verantwortliche und verantwortungsbewusste Politik für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land lässt sich auch daran erkennen, dass die politischen Verantwortungsträger die Aufgaben und Befugnisse des Rechtsstaats stets und ständig kritisch hinterfragen

(Lachen des Abgeordneten Hohloch [AfD])

und dort, wo es nötig und angemessen erscheint, rechtsstaatlich und unverzüglich handeln, um die Menschen in unserem Land

(Hohloch [AfD]: Zu überwachen!)

zu schützen und zu beschützen.

(Zuruf von der AfD: Und zu denunzieren!)

Extremistische Netzwerke leben auch und besonders von der Finanzierung. Diese Strukturen gilt es zu erkennen, und es gilt, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, um rechtsstaatlich dagegen vorgehen zu können. Also machen wir uns als handlungssicherer Staat auf den Weg und folgen dem Geld, das zur Finanzierung extremistischer Netzwerke und Strukturen dient. Es sind die noch unerkannten geistigen Brandstifter, Menschen mit Geld, getrieben von der Vorstellung, dieses Geld als renditeträchtiges Machtinstrument in die Entwürdigung und Destabilisierung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu investieren. Diese Brandstifter kann der Rechtsstaat jetzt ausfindig machen, sie identifizieren und sie kenntlich machen.

(Beifall SPD)

Denn dieses Land ist unser Land. Diese Demokratie ist unsere Demokratie. Es ist die Zukunft unserer Kinder und all derer, die ihnen als nachfolgende Generationen folgen, die wir gegen die bösen Geister der Vergangenheit und Demagogen im Jetzt und in der Zukunft verteidigen müssen und verteidigen werden.

(Beifall SPD)

Die Koalitionsfraktionen beantragen zur weiteren fachpolitischen Befassung die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den dafür zuständigen Fachausschuss,

(Zuruf der Abgeordneten Kotré [AfD])

den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es wurde eine Kurzintervention angekündigt. Herr Abgeordneter Hohloch hat das Wort.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kollege - belassen wir es dabei. „Diese Demokratie ist unsere Demokratie“ - das hat eindeutig gezeigt, was Geistes Kind Sie sind, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall AfD)

Sie verstehen sich nicht nur als staatstragende Partei, sondern Sie verstehen sich als Staat. Das hat auch Ihre Rede ganz deutlich gezeigt. Sie verstehen sich als Staat, und alle anderen, die das nicht so sehen, sind die sogenannten geistigen Brandstifter, als die Sie sie bezeichnen.

Dann sagen Sie auch noch, wir würden uns selbst überhöhen. Nein, das tun wir nicht, und das wissen Sie auch. Denn wenn Sie von „extremistischen Vereinigungen“ reden, sprechen Sie ganz offen von der AfD, weil Ihr Innenminister - der Minister Ihrer Koalition - uns aktuell als Verdachtsfall gelistet hat und Ihr Bildungsminister in den Extremismus-Paragrafen hat schreiben lassen, dass, wenn in irgendeinem Bundesland das Landesamt für Verfassungsschutz eine Organisation als extremistisch bezeichnet, die Verfassungsfeindlichkeit „vermutet“ werden soll. Wir wissen also ganz klar, gegen wen sich diese Verfassungsschutzgesetzänderung richtet, meine Damen und Herren.

Sie wollen zukünftig Kontodaten von unschuldigen Bürgern ausspähen, und Sie reden in diesem Zusammenhang von „geistigen Brandstiftern“. Sie reden in diesem Zusammenhang weder von „Gefährdern“ noch von Leuten, die Gesetze gebrochen haben, sondern Sie reden von Menschen, die andere Meinungen haben und diese Meinungen zum Ausdruck bringen. Sie wollen diese Meinungen unterdrücken, und genau deswegen ändern Sie von der Koalition das Verfassungsschutzgesetz.

(Beifall AfD)

Dass Sie zukünftig noch viel leichter auf die Kontodaten zugreifen und die Finanzierung von sogenannten extremistischen Netzwerken - wozu Sie die AfD zählen; davon kann man ausgehen, Herr Adler - verhindern wollen, zeigt uns ganz genau, wohin die Reise geht. Sie möchten der größten Opposition im Land zukünftig die Parteienfinanzierung entziehen. Das steht am Ende des Ganzen. Mit der Änderung des Verfassungsschutzgesetzes wollen Sie noch dafür sorgen, dass im Vorhinein keine Spenden für die AfD mehr fließen, weil sich die Menschen in diesem Land nicht mehr trauen, dieser Partei Spenden zuzuführen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssen bitte zum Ende kommen, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sie müssen nämlich Angst haben, dass sie damit einer sogenannten extremistischen Organisation Geld überwiesen haben. Beispiele dafür gibt es schon zuhauf.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Und dass Sie sich hier so einmischen, zeigt doch, wes Geistes Kind Sie sind. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Raschke [B90/GRÜNE]: Was haben Sie denn zu verbergen? Das frage ich mich! - Hohloch [AfD]: Was heißt: „Was haben Sie denn zu verbergen?“ Was soll das denn jetzt? - Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Adler, ich gehe davon aus, dass Sie darauf reagieren möchten. - Bitte schön.

Herr Abg. Adler (SPD):

Getroffene Hunde bellen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Ihre politische Philosophie ist es doch, die Wahrheit, die politische Lebenswirklichkeit zur Lüge zu erklären. Das ist die Philosophie. Die haben Sie übernommen, nachdem Sie über den Teich geguckt hatten. Das haben Sie sich von Herrn Trump abgeguckt. Oder Sie fahren nach Russland, beobachten da irgendwelche demokratischen Scheinwahlen und bringen wieder irgendwelche politischen Ansätze mit nach Deutschland. Sie sind ein superkranker, demokratiegefährdender politischer Fall. So.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Wir, die wir hier sitzen, und jetzt schauen Sie einmal ganz genau hin - eins, zwei, drei, vier, fünf -, wir sind die Verfechter der Demokratie in diesem Land,

(Gelächter bei der AfD)

und Sie destabilisieren die Demokratie in diesem Land.

(Hohloch [AfD]: Sie bauen eine Stasi 2.0 auf! Genau das machen Sie! - Weitere Zurufe von der AfD)

Sie delegitimieren die Demokratie und all ihre Vertreter. Dafür stehen Sie. Sie haben keine Ideen für dieses Land, und Sie haben keine Ideen, was Sie mit den Menschen in diesem Land anstellen wollen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE - Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Block für die Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe bei SPD und AfD)

- Jetzt versuchen wir, wieder Ruhe und Sachlichkeit hineinzubekommen. - Bitte schön.

Frau Abg. Block (Die Linke):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Man kann demokratisch und trotzdem kritisch sein. Wenn es um die Ausweitung der Befugnisse des Verfassungsschutzes geht, wenn es um die Absenkung der Hürden für grundrechtsintensive Maßnahmen geht, zu denen natürlich auch die Erhebung von und die Einsicht in Finanzdaten gehören, sollten wir als Parlament immer genau hinschauen. Gerade der Verfassungsschutz auf der Bundesebene hat nämlich in vielen Jahren gezeigt, dass er mit den bereits gegebenen Möglichkeiten nicht gut umgegangen ist und mögliche gesellschaftliche Probleme wie den aufstrebenden Rechtsextremismus nicht wirksam bekämpft hat, was durch die Nichtaufklärung des NSU und seines Unterstützernetzwerks letztendlich auch Menschenleben gekostet hat.

Der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz - bis 2018 - wird heute, sechs Jahre später, als Rechtsextremist geführt. Es war auch der Verfassungsschutz auf der Bundesebene, der Teile der Linken und Verbände wie den VVN-BDA und auch einen Ministerpräsidenten jahrelang zu Unrecht beobachtet hat und nicht davon ablassen wollte, bis - nach ewigen Verfahren - ein Gericht die Sache beendet hat.

Wir müssen auch in der öffentlichen Debatte feststellen, zum Beispiel gestern wieder in der Aktuellen Stunde, dass es, sobald sich auf der linken Seite etwas ereignet - auch wir verurteilen den Anschlag auf die Infrastruktur durch die „Vulkangruppe“ -, mediale Reflexe gibt; Reflexe gibt es auch hier, im Parlament. Da werden dann die RAF, diese Gruppe und das legitime Protestcamp bei Tesla in eine große Schüssel geworfen und umgerührt, und die Grundrechte werden gleich mit untergerührt. Das macht uns tatsächlich Sorgen.

(Beifall Die Linke)

Deshalb ist Die Linke bei allen Entscheidungen skeptisch, die den Verfassungsschutz betreffen. Das betrifft die Regelungen zum Nachtragshaushalt oder Gesetzesänderungen, die die Möglichkeiten des Verfassungsschutzes erweitern.

Allerdings, und das muss ich auch sagen, ist der Brandenburger Verfassungsschutz nicht der Bundesverfassungsschutz. Ich möchte sagen, dass ich persönlich Vertrauen in die Arbeit von Herrn Müller und in den Verfassungsschutz von Brandenburg habe. Das kann ich sagen, weil ich in zwei Kontrollkommissionen sitze und mir daher erlauben kann, das einzuschätzen. Wir sehen, dass Herr Müller und seine Mitarbeiter klar Position beziehen, auch in der Öffentlichkeit.

(Beifall Die Linke)

Wir sehen auch, dass der Rechtsextremismus die größte aktuelle Bedrohung für unsere Demokratie ist. Man sollte, jedenfalls aus meiner Sicht, alle demokratischen und rechtsstaatlichen Mittel nutzen, um unsere Demokratie, unsere Werte zu schützen und grundgesetzlich verbriefte Rechte zu bewahren.

Da muss man feststellen: Geld ist und bleibt der Schmierstoff für skrupellose Pläne und das Bestreben, diese parlamentarische Demokratie - oder, wie Sie es nennen, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, den „Parteienstaat“ - abzuschaffen. Das kann man übrigens auch, sich nach außen formal daran haltend,

im Rahmen von Recht und Gesetz machen. Man kann Extremist sein und versuchen, diese Demokratie abzuschaffen, und sich trotzdem an Gesetze halten. Das ist überhaupt kein Widerspruch.

(Dr. Berndt [AfD]: Das muss man erdulden, Frau Block!)

- Man muss das gar nicht erdulden, man kann es auch bekämpfen,

(Zurufe von der AfD)

und zwar mit demokratischen Mitteln, wenn man diese Demokratie erhalten möchte.

(Beifall Die Linke)

Ich glaube, darin sind wir uns hier tatsächlich einig.

Wir sind uns auch einig, dass extremistische Bestrebungen aufgeklärt werden müssen. In erster Linie ist aus unserer Sicht die Zivilgesellschaft dafür verantwortlich, die meistens auch die besseren Erkenntnisse hat und schneller liefert; das muss man auch sagen. Aber wenn es um Beweise für ein mögliches Verbotverfahren geht - was auch wir als durchaus erstrebenswert ansehen -, werden die Erkenntnisse von zivilgesellschaftlichen Organisationen wahrscheinlich nicht ausreichen, sondern da brauchen wir auch gerichtsferne Behördenzeugnisse, und diese kann derzeit nur der Verfassungsschutz liefern.

Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sollen bereits bestehende Befugnisse des Verfassungsschutzes bei Finanzermittlungen klarer geregelt werden. Aber es werden Hürden extrem gesenkt. Ob das so sein muss, ob die bisherigen Regelungen nicht doch ausreichen oder ob man vielleicht sozusagen in der Formulierung anders arbeiten müsste, darüber sollten wir tatsächlich intensiv diskutieren. Wahrscheinlich ist das eine überwiegend juristische Auseinandersetzung.

Wir begrüßen allerdings die Intention der Koalitionsfraktionen, mit diesem Antrag die parlamentarische Kontrolle auszubauen und die G10-Kommission in diese Finanzermittlungen einzubinden. Ich glaube, das ist tatsächlich richtig und wichtig. Das steht Brandenburg auch gut zu Gesicht. Unter Rot-Rot haben wir die Kontrolle des Verfassungsschutzes hier sehr progressiv geregelt, und ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, das auch weiter so zu handhaben.

Sie werden sich nicht wundern, dass in meiner Fraktion, auch aufgrund dessen, was ich vorgetragen habe, die Skepsis ziemlich groß ist. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit der Debatte über das, was vom Verfassungsschutz gebraucht wird, was gemacht wird und was sozusagen von der Koalition gewünscht wird.

Insofern werden wir der Überweisung an den Innenausschuss zustimmen. Wir erwarten allerdings, dass der Gesetzentwurf im Innenausschuss ordentlich beraten werden kann. Dazu gehört für uns auf jeden Fall eine mündliche Beratung, keine schriftliche Anhörung,

(Beifall Die Linke)

um auch Rückfragen und Verständnisfragen an die Anzuhörenden richten zu können; es werden nicht so viele Anzuhörende sein. Ich bitte die Koalitionsfraktionen an dieser Stelle noch einmal - wenn wir schon beim Verfassungstreue-Check die Debatte darüber hatten, ob es eine mündliche Anhörung geben soll -, unsere Arbeit hier ernst zu nehmen und eine mündliche Anhörung durchzuführen. Diese Zeit sollten wir uns auf jeden Fall nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Raschke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Bitte sehr.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Werte Abgeordnete! Hunderttausende Menschen sind in den letzten Monaten auf die Straße gegangen - für die Demokratie und gegen den Rechtsextremismus.

(Zuruf von der AfD: Milliarden!)

Darunter waren auch die Gäste, die wir auf der Tribüne begrüßen - auch von uns: Herzlich willkommen!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und Die Linke)

Diese Menschen haben zu Recht die Erwartung, dass auf die Demonstrationen konkrete Maßnahmen folgen. Wir haben hier also eine Aufgabe. Genau deshalb haben wir in Brandenburg gerade im Haushalt 2 Millionen Euro zusätzlich für Demokratieprojekte beschlossen - denn wir müssen alle stärken, die für Vielfalt und Toleranz eintreten. Wir dürfen aber auch nicht naiv sein: Das allein wird den Extremismus nicht zurückdrängen.

Wir alle wissen, dass auch in Brandenburg extremistische Gruppen aktiv sind, insbesondere rechtsextremistische Gruppen, die alle eins gemeinsam haben: Sie wollen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden. Diese Netzwerke schaffen eine Infrastruktur für Hass, für Hetze, für Radikalisierung, für Desinformation und für die Erzeugung einer Atmosphäre der Angst in der Gesellschaft. Damit wird planvoll, für die meisten Menschen kaum merklich, und auf vermeintlich demokratischem Weg unser Gemeinwesen unterwandert. Stück für Stück werden damit Dinge wieder denkbar, sagbar und planbar, die lange hinter uns lagen. Ich erinnere nur an die unsäglichen Deportationspläne aus dem Landhaus Adlon, denen wir uns hier wirklich mit aller Kraft entgegenstellen!

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke - Dr. Berndt [AfD]: Lügner! - Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie zu beachten, dass das Wort Lügner

(Frau Kotré [AfD]: Ja, aber wenn er lügt! - Günther [AfD]: Dann ist Feierabend!)

wirklich nicht in dieses Hohe Haus gehört. Es kam nur gerade von so vielen, und ich kann keine pauschalen Ordnungsrufe erteilen. Doch ich sage es Ihnen jetzt ganz deutlich: Wenn ich es noch einmal höre, gibt es Ordnungsrufe - und dann für die ganze Fraktion der Reihe nach. Das geht nicht.

(Dr. Berndt [AfD]: Er darf keine Lügen verbreiten!)

Es wurde eine Zwischenfrage angezeigt, und ich frage Herrn Abgeordneten Raschke, ob er sie gestattet. - Er möchte keine Zwischenfrage zulassen. Herr Raschke, bitte setzen Sie Ihre Rede fort.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Es gibt Netzwerke in diesem Land, die Lügen verbreiten, die Propaganda verbreiten.

(Beifall des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE] - Lachen bei der AfD)

All diese Netzwerke, ja, sie kosten Geld - und genau da muss man ansetzen: Wo kommt das Geld her? Wo geht das Geld hin? - All das darf der Verfassungsschutz auch heute schon untersuchen, aber nur, wenn diese Netzwerke auch Gewalt einsetzen, zu Gewalt aufrufen oder wenn sie zu Hass oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln.

(Hohloch [AfD]: Oder wenn sie lügen!)

So regelt es das bisherige Gesetz - entstanden aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte. Aber auch extremistische Gruppen sind lernfähig und üben ihre verfassungsfeindlichen Tätigkeiten heute in der Regel ohne den Einsatz von Gewalt oder den Aufruf zu Gewalt aus. Nichtsdestotrotz sind sie extrem gefährlich. Deswegen wollen auch wir Grüne nach reiflicher Überlegung dem Verfassungsschutz die Befugnis geben, die Finanzströme und damit auch die Netzwerke an sich zu untersuchen und so für Aufklärung zu sorgen - und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch gut so.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und Die Linke)

Als Bürgerrechtspartei gibt es für uns dabei immer eine klare Grundregel: Keine pauschalen Erweiterungen der Kompetenzen des Verfassungsschutzes - auch wenn sich unsere Fraktion dem Lob, das an den Brandenburger Verfassungsschutz gerichtet wurde, anschließen kann. - Klar ist jedoch: Unsere Sicherheitsbehörden müssen wirksame und handhabbare Mittel an die Hand bekommen, die zielführend sind, aber ganz klar nicht übermäßig und nicht mehr als nötig in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreifen. Die Abfrage von Kontonutzungsdaten ist ein sehr schwerer Eingriff in die Grundrechte, deshalb finden sich im Gesetzentwurf, den wir heute vorstellen, drei klare Begrenzungen:

Erstens, und das ist am wichtigsten: Die Abfrage von Kontodaten darf nur im Einzelfall veranlasst werden und keine alltägliche Standardmaßnahme sein.

Zweitens: Es müssen tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren vorliegen, konkrete Anhaltspunkte für eine echte Bedrohung - der reine Verdacht reicht also nicht aus.

Drittens: Solche Abfragen müssen - so unser Vorschlag - von einem unabhängigen Gremium, nämlich der G10-Kommission, genehmigt werden. Außerdem muss die Parlamentarische Kontrollkommission regelmäßig informiert werden.

Deswegen, werte Abgeordnete, kann ich zusammenfassen, dass wir mit diesem Paket unseren Verfassungsschutz als wichtiges Mittel, als wichtiges Bollwerk gegen den zunehmenden Extremismus stärken und gleichzeitig die Bürgerrechte wahren und stärken. Das ist ein wichtiger Beitrag, aber am Ende bleibt eine klare Haltung entscheidend: Der Kampf gegen Extremismus in Brandenburg, vor allem der Kampf gegen Rechtsextremismus, bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns jeden Tag stellen müssen und der wir uns auch jeden Tag stellen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vida für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist eine gute Entscheidung, diesen Gesetzentwurf zur Beratung an den Ausschuss zu überweisen. Wir werden der Überweisung zustimmen, da es aus unserer Sicht sehr viel zu beraten gibt, und wir haben die Hoffnung, dass sich aus dieser Beratung ein Erkenntniszuwachs ergibt, der dazu beiträgt, den vorgelegten Entwurf wirklich rechtssicher zu machen.

Sicherlich besteht Einigkeit darüber, dass es enorm wichtig ist, das Verfassungsschutzgesetz so zu formulieren und zu beschließen, dass es einer Überprüfung durch ein Gericht standhält. Regelungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit für verfassungswidrig erklärt werden, müssen in jedem Fall vermieden werden. Aus diesem Grund sprechen wir uns bereits jetzt dafür aus, in der Ausschussberatung eine Anhörung mit Rechtsexperten aus diesem Rechtsbereich durchzuführen und die geplanten Änderungen sehr kritisch auf den Prüfstand zu stellen.

Durch die vorgelegte Änderung sollen zum einen die Hürden für das Abfordern von Daten durch den Verfassungsschutz gesenkt werden. Bis jetzt ist dies nur möglich, wenn bereits Aktivitäten entfaltet wurden, die ein geschütztes Rechtsgut schädigen können. Nun soll bereits eine Gefahr, also keine Tätigkeit, sondern die Wahrscheinlichkeit einer Schädigung ausreichen. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff der Gefahr ist kritisch zu betrachten, und es muss geklärt werden, ob eine so niedrige Schwelle für das Tätigwerden des Verfassungsschutzes angemessen ist.

Zum anderen sollen die Befugnisse zur Datenabfrage sehr stark ausgedehnt werden. Unter Missachtung des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung sollen alle Finanzdaten vom Bundeszentralamt für Steuern abgefragt werden dürfen. Eine besondere Rechtsunsicherheit dieses Gesetzes ergibt sich aus der Kombination dieser beiden Änderungen: dass nur Anhaltspunkte für eine Gefahr bestehen müssen und dass sämtliche Finanzdaten abgefragt werden können. Dass es tatsächlich rechtlich zulässig ist, aufgrund einer nur eventuell eintretenden Gefahr und der Wahrscheinlichkeit einer Schädigung von Rechtsgütern alle Steuerdaten abzufragen, halten wir für sehr fragwürdig.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. April 2022 zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz enthält Rechtsgrundsätze, die bei der Prüfung dieses Gesetzentwurfes sorgfältig anzuwenden sind. Dazu gehören eine Anhörung - mündlich -, eine präzise Auswertung und keine Pro-forma-Beschäftigung mit Schreiben, die einen Tag vor der Ausschusssitzung durchgesannt werden.

Meine Damen und Herren, auch die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages haben sich bereits 2022 ausführlich mit den Auswirkungen des Urteils, das sich auf Bayern bezieht, beschäftigt. Auch diese Unterlage sollte in die Beratung einbezogen und zur grundlegenden Erörterung herangezogen werden.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns, dass eine ausführliche Befassung im Ausschuss erfolgen wird. Wir wirken auch gerne daran mit, um dazu beizutragen, dass ein Verfassungsschutzgesetz erarbeitet wird, das nicht selbst verfassungswidrig ist, denn damit wäre niemandem gedient. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen. Bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als für den Verfassungsschutz zuständiger Minister bin ich für den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf ausgesprochen dankbar. Er ist ein entscheidender Baustein für die Verteidigung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung gegen extremistische Bestrebungen - und zwar unabhängig davon, woher sie kommen.

Wenn Sie diesem Gesetz zustimmen, ermöglichen Sie es dem Verfassungsschutz, der Spur des Geldes zu folgen und die Hinterleute extremistischer Bestrebungen zu identifizieren. Insbesondere die Entwicklungen der letzten Jahre in unserem Land haben gezeigt, dass die großen Gefahren für unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung nicht mehr ausschließlich von gewaltbefürwortenden Bestrebungen ausgehen. Stattdessen sind Bestrebungen auf den Plan getreten, die mit extremistischer Propaganda, der systematischen Verbreitung von Falschinformationen oder anderweitigen Maßnahmen gegen die freiheitliche Verfasstheit unseres Staates vorgehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade von der systematischen Verbreitung von Falschinformationen gesprochen. Sie wissen sicherlich, dass vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster momentan das Verfahren gegen die AfD läuft. Dort hat Ihr Kollege Haldenwang in seiner Erwidlungsschrift dargelegt, warum er die AfD für ein Beobachtungsobjekt hält, und schon deutlich gemacht, dass er die weitere Einstufung sozusagen in der Tasche hat. Nun ist bei diesen Gerichtsverfahren etwas passiert, und zwar musste der Verfassungsschutz zugeben, dass mindestens zwei Aussagen - deswegen komme ich zu dieser Frage zum Thema Falschinformation -, die er selbst als Beleg für die Einstufung genutzt hat, von eigenen Mitarbeitern stammen, die Accounts im Internet angelegt haben. Das ist nur ans Tageslicht gekommen, weil die AfD die Überprüfung beantragt hat.

Ich frage Sie jetzt - weil Sie ja auch hier im Land die AfD als Verdachtsfall führen -, ob Sie ausschließen können, dass die Belege, die Sie gegen die AfD gesammelt haben - Thema Falschinformationen -, nicht nur von AfD-Mitgliedern oder vielleicht auch AfD-Sympathisanten, sondern gegebenenfalls auch von Mitarbeitern Ihres eigenen Landesamtes stammen könnten - oder Mitarbeitern des Bundesamtes oder anderer Landesämter.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Lassen Sie auch gleich eine zweite Zwischenfrage zu?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ja, bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie meine Frage zulassen. Sie sind Jahrgang 1959, haben also auch lange in der DDR gelebt. Ich bin die Alterspräsidentin - ich bin 1946 geboren - und habe sehr lange in der DDR gelebt. Wehret den Anfängen!

(Frau Ricarda Budke [B90/GRÜNE]: Ja!)

Die DDR hat die Oppositionellen genauso bekämpft, wie es jetzt hier immer wieder getan wird!

(Beifall AfD)

Meinen Sie, dass das der richtige Weg ist, um hier die Demokratie zu schützen? Schauen wir zurück in die Vergangenheit. Ich habe lange genug in der DDR gelebt.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Wo ist denn jetzt die Frage?)

Ich war vier Jahre Exportkauffrau und musste Devisen für die DDR erwirtschaften - das war mein Arbeitsauftrag.

(Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD])

Zweimal im Jahr wurde ich von der Stasi belehrt, wie ich mit dem „Klassenfeind“ umzugehen habe. Außerhalb der Koje war das nicht zulässig. In der Koje mussten wir um Devisen kämpfen, und die Anforderungen wurden immer höher. Ist das der richtige Weg, so vorzugehen - gegen Oppositionelle und ganz konkret gegen die AfD?

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Zunächst gehe ich auf das Verfahren am OVG Münster ein. Ihre Rechtsanwälte haben natürlich alle Möglichkeiten, dort für Aufklärung zu sorgen - ob da bei bestimmten Überprüfungen Ihrer Partei

(Hohloch [AfD]: Können Sie es ausschließen?)

Recht und Gesetz nicht ausreichend eingehalten wurden. Das ist der Rechtsstaat - da haben Sie alle Möglichkeiten. Jetzt unterstellen Sie - auch das dürfen Sie, und das kennen Sie aus dem alten NPD-Verfahren von 2011 -, dass hier möglicherweise V-Leute

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

in Ihrer Partei die Vorwände liefern, damit gegen Sie vorgegangen werden kann.

(Zurufe der Abgeordneten Hohloch [AfD] und Block [Die Linke])

Das ist richtig; Das können Sie überprüfen lassen. Ich garantiere Ihnen, Sie werden es nicht nachweisen können, und wir werden das Gegenteil nachweisen.

Jetzt kommen wir zum Brandenburger Verfassungsschutz. Das verstehe ich schon - Ihnen wäre es am liebsten, dass ich so dämlich bin und Ihnen irgendetwas über mögliche V-Leute in Ihrer Partei erzähle. Das tue ich natürlich nicht.

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen garantieren, dass keine Belege, die wir von Ihnen sammeln, und keine Informationen, die der Bundesverfassungsschutz im Verfassungsschutzverbund von uns erhalten hat, nicht rechtmäßig zustande gekommen sind, sondern dass wir Sie genau mit den Mitteln beobachten, mit denen der Verfassungsschutz das tun darf. Das ist auch gerichtlich bestätigt: Sie haben uns neunmal verklagt; achtmal haben Sie verloren.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Das Zweite: Frau Spring-Räumschüssel, auch ich bin ein alter Ossi, wenn auch etwas jünger als Sie. Ich weiß, dass viele Ostdeutsche den Eindruck haben, dieser Verfassungsschutz und der BND einerseits und die Stasi andererseits, das sei doch das selbe.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Dazu von mir ein Vorwurf gegen Ihre Partei - nicht gegen Sie persönlich: Sie befeuern genau diese Darstellung. Sie behaupten immer, die Stasi der DDR, die Leute umgebracht hat, die sich nicht an Recht und Gesetz gehalten hat, die private Dinge ausgeschnüffelt hat,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Weitere Zurufe)

die Hunderttausende informelle Mitarbeiter hatte, sei in irgendeiner Weise mit dem Verfassungsschutz vergleichbar.

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Unerhört! - Weitere Zurufe)

Das ist populistische Propaganda - extremistische populistische Propaganda -, und deshalb ist die gegen Sie gerichtete Beobachtung auch richtig!

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, es gibt zwei weitere Fragen. Zwei Nachfragen darf man stellen - das ist laut Geschäftsordnung möglich. Aber es liegt natürlich in Ihrem Ermessen, das zuzulassen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dann bitte Herr Abgeordneter Hohloch und gleich im Anschluss daran Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Minister, Ihr Kollege Haldenwang hat sich auf jeden Fall nicht an Recht und Gesetz gehalten. Deshalb stelle ich jetzt diese Frage noch einmal - Sie haben sie ja nicht beantwortet.

(Zuruf der Abgeordneten Block [Die Linke])

Sie haben versucht, sie mit Umschweifen zu umgehen. Haben Sie Kenntnis darüber, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz im Prozess vor dem OVG Münster zugegeben hat, dass es in mindestens zwei Fällen eigene Mitarbeiter waren, die „Beize“ dafür geliefert haben,

(Zurufe von der Fraktion Die Linke sowie der Abgeordneten Damus [B90/GRÜNE])

dass die Beobachtung der AfD rechtens ist, und haben Sie Kenntnis darüber ...

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Darf ich die Frage zu Ende stellen, Herr Bretz?

(Bretz [CDU]: Nein!)

Sie stellen auch immer ganz einfache Fragen, auf die man mit Ja oder Nein antworten soll.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [Die Linke] - Weitere Zurufe)

Haben Sie Kenntnis darüber, dass der Verfassungsschutz in dem Verfahren außerdem gesagt hat, dass er die Überprüfung der Äußerungen oder Belege der Landesämter nicht durchführen kann? Deswegen habe ich Ihnen die Frage gestellt: Können Sie heute hier mit absoluter Sicherheit sagen,

(Unmut des Abgeordneten Bretz [CDU])

dass alle Belege, die das Landesamt für Verfassungsschutz für dieses Verfahren vor dem OVG oder für die Einschätzung der AfD in Brandenburg an das Bundesamt weitergeleitet hat, nicht von eigenen Mitarbeitern oder von Mitarbeitern anderer Landesämter für Verfassungsschutz stammen?

(Bretz [CDU]: Mit absoluter Sicherheit kann man sagen, dass Sie verfassungsfeindlich sind! - Zuruf der Abgeordneten Fischer [SPD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir schließen gleich an - mit Herrn Abgeordneten Dr. Berndt.

(Zurufe der Abgeordneten Keller und Scheetz [SPD] sowie des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Minister, Sie haben eben dargelegt, dass es zu den widerwärtigen Methoden der Stasi gehörte, Privatpersonen auszuspionieren - ich füge hinzu: auch Zersetzungsmethoden anzuwenden. Ich frage Sie: Spioniert der Verfassungsschutz auch Menschen aus? Wendet er auch Zersetzungsmethoden an?

(Zuruf: Um Gottes willen! - Weitere Zurufe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte schön.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir können die Antwort jetzt nur hören, wenn wir auch alle tatsächlich still sind. - So, jetzt probieren wir es. Herr Minister, bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Also noch einmal, Herr Hohloch: Sie wollen sehr gerne über das Gerichtsverfahren in Münster diskutieren. Aber unabhängige Gerichtsverfahren werde ich hier nicht kommentieren - garantiert nicht.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ich werde allerdings - wie alle Demokraten - das Urteil akzeptieren - egal, ob es mir gefällt und ob ich das für richtig halte. Das ist bei Ihnen aber offensichtlich anders.

(Hohloch [AfD]: Antworten Sie einfach auf die Frage!)

Zu Ihrer Behauptung über meinen „Kollegen“ Herrn Haldenwang: Er ist Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Er ist nicht mein Kollege; meine Kollegin ist die Bundesinnenministerin.

Ich will nochmals auf das Folgende hinweisen - Sie versuchen immer, es wegzudrücken und es Ihren Leuten anders beizubringen: Es ist ein Gerichtsverfahren, in dem Sie klagen - das dürfen Sie!

(Dr. Berndt [AfD]: Danke!)

Sie haben das Recht,

(Hohloch [AfD]: Auf die Frage antworten! Das war nicht so schwer!)

mit Ihren Rechtsanwälten rechtsstaatlich unabhängig untersuchen zu lassen, ob die bundesweite Einstufung Ihrer Partei als Verdachtsfall richtig ist und ob die Informationen, die gesammelt wurden, um das zu belegen, korrekt aufgenommen wurden. Sie haben alle Möglichkeiten des Rechtsstaates!

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Da zeigt sich aber, inwieweit Sie keine Demokraten sind: Sollte dieses Gericht Ihnen sogar recht geben, weil es so nicht sein durfte, würden Sie jubeln und sagen: Ja, das Urteil ist okay! - Jeder, der vor Gericht gewinnt, jubelt - das ist klar. Ich weiß aber jetzt schon, was Sie tun werden, sollten Sie nicht gewinnen. Dann werden Sie diesem OVG unterstellen, es arbeite nicht rechtsstaatlich, es sei gegen Sie und man wolle Sie bespitzeln. Das ist der Unterschied zwischen Demokraten und Ihrer Partei - danke, dass Sie das hier so deutlich gemacht haben!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe] - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Herr Berndt, ich bin fast dankbar, dass Sie mich das fragen, weil das wirklich unglaublich ist. Sie kennen die alten Stasi-Handbücher genauso wie ich, vermute ich.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Sie reden von Zersetzung, Herr Berndt - das haben Sie doch jetzt nicht ernst gemeint!

(Frau Kotré [AfD]: Natürlich! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, im Moment spricht der Minister.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ist Ihnen nicht aufgefallen, dass kein Verfassungsschutz - das sind Nachrichtendienste - auch nur einen Funken operative Rechte hat? Das wird vor Gericht überprüft. Das wird hier von der G10 und der PKK überprüft.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Jetzt unterstellen Sie unserem Verfassungsschutz diese üblen Zersetzungspraktiken der Stasi.

(Hohloch [AfD]: Er hat gefragt!)

Sie hatte operative Aufgaben! Sie hat Menschen getötet! Sie hat Menschen ruiniert! Das sei mit dem Verfassungsschutz identisch - das zeigt, was Geistes Kind Sie sind! Wenn Sie das glauben, sind Sie auf dem Irrweg! Das ist übelste Propaganda, die ich entschieden zurückweise!

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe] - Hohloch [AfD]: Sie sind ein Hetzer!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, ich muss Sie noch einmal fragen. Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Berndt zu?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ich dachte, wir sind jetzt durch. Also eine noch?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Er hat noch keine zweite Zwischenfrage gestellt.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Das ist aber die letzte - danach geht es nicht mehr?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danach geht es nicht mehr. - Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Herr Innenminister. Ich habe Sie gefragt, ob der Verfassungsschutz Zersetzungsmethoden anwendet oder nicht,

(Bretz [CDU]: Jetzt machen Sie das schon wieder!)

und ich bitte Sie um eine Antwort auf diese Frage.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [Die Linke] - Weitere Zurufe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

So, jetzt hören wir dem Herrn Minister zu.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Es wird nicht besser; ich hätte diese Frage auch ablehnen können. - Der Verfassungsschutz darf es nicht, kann es nicht und tut es nicht. Das ist ganz eindeutig.

(Günther [AfD]: Aha!)

Dass Sie mit Ihren Videoschnipseln immer versuchen, den Verfassungsschutz mit der Stasi gleichzusetzen, zeigt, dass Sie nicht auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Sie versuchen, unseren Rechtsstaat zu diffamieren, und Sie versuchen, unseren Rechtsstaat zu zerstören!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Ich sage Ihnen, wir werden alle rechtsstaatlichen Mittel, die wir haben, anwenden, um Ihr Bestreben zu verhindern.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und Die Linke sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe] - Hohloch [AfD]: Schon Kritik ist Diffamierung!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt kommen wir zur Rede des Ministers zurück.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hürden, die unser Verfassungsschutz nehmen muss, damit Finanzermittlungen durchgeführt werden können, sind zu Recht sehr hoch, denn dabei werden auch - das haben einige Vorredner schon gesagt - streng vertrauliche Informationen erhoben. Sie sind schützenswert.

Dafür mussten bis dato die sogenannten Hass- und Gewaltvoraussetzungen vorliegen. Das bezieht sich jedoch noch nicht auf den digitalen Raum. Inzwischen haben sich die Bedrohungsszenarien aber verändert. Um den Verfassungsschutz mit effektiven Werkzeugen auszustatten, ist es heute erforderlich, den dafür notwendigen rechtlichen Rahmen zu schaffen. Dabei sind gerade Finanzermittlungen ein zunehmend wichtiges Instrument, um einerseits Vernetzungen verschiedener Personen oder Bestrebungen zu erkennen und andererseits auch die Wirkmacht extremistischer Bewegungen einzuschätzen.

Um es ein bisschen deutlicher zu machen, will ich Ihnen kurz zwei Beispiele nennen. Wir haben in Deutschland eine Vielzahl von islamischen Vereinen. Dort treffen sich Menschen muslimischen Glaubens und organisieren sich. Das ist nicht nur kein Problem - unser Vereinsrecht wünscht es geradezu, dass sich

Menschen in Vereinen verschiedenster Art organisieren. Es gibt auch christliche Vereine. Einige muslimische Vereine sammeln Geld und unterstützen damit allerdings die Hamas, damit sie Terrorakte gegen Israel und gegen Juden ausführen können. Diese Vereine sind selbst aber nicht terroristisch. Sie wollen keine Gewalt anwenden, sind aber indirekt Unterstützer blutigen Terrors. Es ist eine Notwendigkeit in einem Rechtsstaat, das zu verhindern. Hier müssen wir zu Überprüfungen in der Lage sein - wo kommt dieses Geld her, wo geht es hin -, allerdings unter strikten Voraussetzungen. Das sehe ich ein.

Das zweite Beispiel ist das berühmte und berüchtigte Treffen im Adlon im letzten Jahr hier in Potsdam. Im Kern - das wissen wir alle sehr genau - war das eine Fundraising-Veranstaltung. Dort wurde vor allen Dingen Geld gesammelt. Es ist nicht ganz klar, ob das für die Identitäre Bewegung Deutschland - ein bedauerlicherweise nach wie vor legaler Verein - war

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

oder ob dieser private Veranstalter Geld sammelt und das irgendwohin gibt. Das alles wissen wir nicht.

(Hohloch [AfD]: Was interessiert Sie das?)

Aber diese Leute haben dort Geld gesammelt, um ihre faschistische Ideologie weiterverbreiten und umsetzen zu können, zum Beispiel mit den ganzen Deportationen und was auch immer zur faschistischen Ideologie dieses Sellner gehört.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Berndt und Hohloch [AfD], Bretz [CDU] sowie Adler und Scheetz [SPD])

Ich sage Ihnen, da müssen wir ansetzen können: Folge dem Geld - wer unterstützt sie, gibt es sogar ausländische Organisationen, die das gerne unterstützen, nämlich unseren Staat zu schwächen? Diese Möglichkeiten brauchen wir in Zukunft!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Sie sind ein ganz schlimmer Propagandist!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der etwaigen Abschaffung der Hass- und Gewaltvoraussetzungen würden wir auch endlich mit Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gleichziehen, wo solche Voraussetzungen bereits nicht mehr bestehen. Die Bundesregierung hat angekündigt, eine entsprechende Gesetzesnovelle umsetzen zu wollen.

Frau Kotré, Ihrem angekündigten Organstreitverfahren beim Landesverfassungsgericht, wenn das Gesetz den Landtag passiert,

(Frau Kotré [AfD]: Von Organstreit habe ich nichts gesagt, aber Sie sind ja auch kein Jurist!)

sehe ich gelassen entgegen; Sie haben das Recht dazu.

(Hohloch [AfD]: Das ist ein Normenkontrollverfahren!)

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Ich bitte um Überweisung an diesen und wünsche mir, dass wir dieses wichtige

Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschieden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, eine Kurzintervention wurde angemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Krieg ist Frieden; Freiheit ist Sklaverei; Unwissenheit ist Stärke“ - dieses Motto von George Orwells Wahrheitsministerium ist offensichtlich auch Ihr Motto, Herr Innenminister Stübgen, und das Motto der sogenannten demokratischen Parteien.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD])

Sie planen ein Verfassungsschutzgesetz,

(Unruhe bei der SPD und bei der Fraktion Die Linke)

- Frau Präsidentin! - das die Verfolgung und die Ausspähung von Menschen ermöglicht, die sich gesetzestreu verhalten.

(Beifall AfD)

Sie machen damit den Verfassungsschutz, der unter Ihrer unmittelbaren Anleitung steht, Herr Stübgen, zu einer Gesinnungspolizei.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Dieses Gesetz, sehr geehrte Damen und Herren, gehört natürlich in den Zusammenhang Ihres Gesamthandelns: Sie haben den Verfassungsschutz in den letzten fünf Jahren beinahe auf das Doppelte seiner ursprünglichen Größe vergrößert. Das zeigt, dass es Ihnen nicht um Demokratie geht; Ihnen geht es um Ihre ganz erbärmliche Macht und um nichts weiter.

(Beifall AfD - Frau Dannenberg [Die Linke]: O Mann!)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist wahr: Der Extremismus ist eine Gefahr für ein freiheitliches Land, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Ach! - Domres [Die Linke]: Na, hör einer mal!)

Aber eine größere Gefahr, eine weitaus größere Gefahr, sehr geehrte Damen und Herren, ist ein Extremismus im Geist, der auf Regierungsbänken sitzt.

(Beifall AfD und Zuruf: Richtig!)

Sie, Herr Stübgen, waren sich nicht zu schade, hier zum wiederholten Mal die Lüge von den Deportationen zu verbreiten, von denen angeblich bei dem Treffen in Potsdam gesprochen wurde. Gott sei dank sind Sie kein Pfarrer mehr! Sie lügen als Minister, und das ist echt unerträglich.

(Oh! bei der CDU - Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich habe vorhin angekündigt, dass die Behauptung der Lüge gegenüber einem Abgeordneten einen Ordnungsruf zur Folge haben würde. Herr Abgeordneter Dr. Berndt, ich erteile Ihnen hiermit jetzt einen Ordnungsruf.

(Hohloch [AfD]: Was? - Frau Kotré [AfD]: Beeindruckend!)

Herr Minister Stübgen möchte nicht darauf reagieren. - Dann kann Herr Lakenmacher von der CDU-Fraktion noch einmal das Wort ergreifen. Möchte er dies tun? - Nein, das möchte er nicht.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung ihres Gesetzentwurfes auf Drucksache 7/9346 - Neudruck -, „Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes“, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit wurde der Überweisung mehrheitlich zugestimmt; es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3. Wir haben es jetzt 12.24 Uhr. Die Sitzung wird um 13 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.24 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie nach der Mittagspause zurück und würde mir wünschen, dass die Reihen hier noch etwas gefüllter wären. Aber da auf jeden Fall der erste Redner im Saal ist, können wir beginnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Klimaplan Brandenburg - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 17. Juni 2020 (Drucksache 7/1420-B)

Konzept
der Landesregierung

[Drucksache 7/9353](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9418](#)

Bevor wir die Aussprache beginnen, möchte Herr Abgeordneter Dr. Berndt einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich würde Sie bitten, die Regierung herzuzitieren, weil die Teilnahme eines einzigen Ministers keine ordentliche Debatte ermöglicht.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich glaube, ich allein kann niemanden heranzitieren; das müsste die Mehrheit des Landtages machen. Aber die Ministerin der Staatskanzlei ist schon auf dem Weg. So sind immerhin zwei Regierungsvertreter hier anwesend, vor allem derjenige, der gleich sprechen wird.

Bevor ich Ihnen das Wort erteile, Herr Minister, möchte ich noch Gäste begrüßen, und zwar Schülersprecher der Grundschulen im Landkreis Prignitz. Herzlich willkommen! Jetzt wird es gleich eine ganz spannende Debatte geben, denn wir reden über das Klima.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und darf den Minister bitten, diesen Plan vorzustellen. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Zuhörenden hier im Saal und an den Bildschirmen! Liebe Gäste! Alarmstufe Rot hat die Weltorganisation für Meteorologie vorgestern ausgerufen: Die Temperaturen lagen weltweit um 1,45 °C über dem vorindustriellen Mittelwert. Wir haben Rekordwerte bei den Konzentrationen von Kohlendioxid, Methan und Lachgas. 2023 war das heißeste Jahr und der Zeitraum von 2014 bis 2023 das heißeste Jahrzehnt seit Beginn der Aufzeichnung. Besonders stark muss uns die Erwärmung der Meere berühren, die gleichzeitig darauf deutet, dass in naher Zukunft erste Kippunkte zu erwarten sind. Das macht sehr deutlich: Klimaschutz ist kein Selbstzweck, sondern eine Überlebensfrage, nicht nur für uns in Brandenburg, sondern für die gesamte Menschheit.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Dr. Berndt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen. Trifft es zu, dass der Referenzpunkt, auf den Sie sich eben bezogen haben, am Ende der Kleinen Eiszeit lag?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Der Referenzpunkt ist in Wirklichkeit das Holozän, die letzten 11 600 Jahre, in denen die Temperaturen weltweit nur um plus/minus 0,5 °C um den langjährigen - und zwar Jahrhunderte, Jahrtausende währenden - Durchschnitt schwankten. Schon in diesem Bereich der Oszillation von 0,5 °C war zum Beispiel auf der einen Seite die Begrünung Grönlands zu verzeichnen - Sie erinnern sich an die Wikinger -, und auf der anderen Seite gab es beispielsweise Jahre, in denen die Ostsee zugefroren war, so dass die Schweden mit Mann und Maus über die Ostsee laufen und die gegenüberliegende Seite des Meeres erreichen konnten - das allein bei Temperaturdifferenzen von im Mittel 0,5 °C über 11 000 Jahre. Jetzt sprechen wir von einem Unterschied von 1,45 °C, und wir sind dabei, wenn das so weitergeht, die 2-Grad-Marke und möglicherweise noch höhere Temperaturanstiege zu erreichen. Daher: Kleine Eiszeit hin oder her - sie machte nicht mehr als 0,5 °C aus. Das als Grundlage.

Daher ist es sehr wichtig, dass wir jetzt den Klimaplan umzusetzen begonnen haben. Denn Vorhaben hatte die Landesregierung schon die gesamte Zeit in Angriff genommen; wir sind nicht bei „TOP 0“. Erreicht hatten wir bisher, dass zur Bestandsaufnahme ein Klimagutachten auf einer wissenschaftlichen, faktenbasierten Grundlage vorgelegt wird, das die Handlungsnotwendigkeiten skizziert. Es ist deutlich geworden, dass wir unsere Maßnahmen sehr stark beschleunigen, das Tempo mindestens verdoppeln müssen, um unsere Zielsetzung, bis 2045 klimaneutral zu werden, zu erreichen.

Aufbauend auf diese Empfehlungen wurde unter Federführung meines Hauses der Klimaplan erarbeitet. Es fand ein umfassender Abstimmungsprozess auf Landesebene - in der Landesregierung -, aber auch mit den Kommunen, den gesellschaftlichen Akteuren sowie den Verbänden und der Wissenschaft statt, und es ist ein großer Schritt vorwärts, dass wir am 5. März in der Landesregierung den Klimaplan beschlossen haben. Damit hat Brandenburg als - das gebe ich zu - letztes Bundesland auch endlich ein Programm für den Klimaschutz verabschiedet.

Gleichzeitig aber sind wir an der Spitze, wenn es darum geht, die Inhalte dieses Programms zu würdigen, denn wir sind die Ersten, die für jeden Sektor einen Pfad mit Sektorzielen - bis einschließlich 2045 - definiert haben. Wir sind die Ersten, die ganz klare Klima-Zwischenziele formuliert haben: Wir wollen unsere Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2030 um 74 % und bis 2040 um 96 % reduzieren - und ich sage Ihnen: Wir schaffen das.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Mit dem Klimaplan erhöht die Landesregierung in allen Handlungsbereichen ihre Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen und zur Stärkung der natürlichen Senken. Der Klimaplan enthält ein umfassendes Maßnahmenprogramm

mit 103 Maßnahmenbündeln in allen Bereichen: in Energie, Industrie, Verkehr, Landnutzung, Wärmewände, Bauen, Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie, Landwirtschaft, Beteiligungen, aber auch in der Verwaltung. Wir haben im Klimaplan formuliert, was notwendig ist und welche Schritte wir gehen wollen.

Wir fangen in Brandenburg nicht bei null an und setzen auf den bereits erzielten Erfolgen auf. Wir sind schon jetzt Spitzenreiter beim Ausbau der erneuerbaren Energien und gehören zu Deutschlands Windenergie-Quadrige.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Dazu verstärken wir die bereits erzielten Erfolge in Brandenburg beim Ausbau erneuerbarer Energien mit vielen Maßnahmen aus der Energiestrategie 2040.

Im Moorschutz sind wir schon mit vielen Vorhaben - Pilotvorhaben - unterwegs; auch da sind wir, denke ich, bundesweit vorbildlich. Wir haben uns mit den Landwirtschaftsverbänden gemeinsam darauf verständigt, dass in den Moorböden während der gesamten Vegetationsperiode gleichbleibend hohe Wasserstände von 30 cm unter Geländeneiveau angestrebt werden. Ziel ist es, die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen als Grünland zu erhalten, und das werden wir mit den Landwirtinnen und Landwirten gemeinsam machen und nicht gegen sie.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Die Unterstützung und Beratung der Brandenburger Kommunen beim Klimaschutz wird gestärkt und in der Landesverwaltung ressortübergreifend gebündelt. Wir hatten ja schon 41,5 Millionen Euro für die Jahre 2023/24 extra zur Verfügung gestellt, und wir werden eine Fortführung dieses Programmes prüfen. Vor allem wird der Klimaplan mit vielen Maßnahmen dazu beitragen, dass Akteure - wie Kommunen oder Unternehmen - beim Klimaschutz gestärkt und unterstützt werden. Über 60 % der Maßnahmen - ich denke, das zu erwähnen ist wichtig - sind bereits in Umsetzung, bei fast allen Maßnahmen laufen bereits vorbereitende Aktionen und Arbeiten.

Entscheidend ist auch, dass das ein Klimaplan nicht nur des Klimaministeriums, sondern der gesamten Landesregierung ist und die einzelnen Vorschläge in den Sektoren der Ministerinnen und Minister - die jetzt auch anwesend sind - und darüber hinaus von ihnen erarbeitet wurden. Dies geschah also innerhalb der Landesregierung nicht nach dem Top-Down-Prinzip, sondern war eine Gemeinschaftsanstrengung aller Häuser, und dafür bin ich meinen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar.

Was wir geschafft haben, ist im bundesweiten Vergleich tatsächlich enorm: Es ist uns gelungen, dass alle klimarelevanten Kernstrategien - die Landes-Energiestrategie 2040, die gerade vorgestellte Industriestrategie, die Mobilitätsstrategie - ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität leisten und mit ihren klimarelevanten Elementen zugleich Teil des Klimaplans sind. So sieht die Industriestrategie ausdrücklich vor, dass die Industrie in Brandenburg bis spätestens 2045 klimaneutral wird - und darauf basiert das.

Von daher kann ich festhalten: Die Ziele des Klimaplans sind in alle klimarelevanten Strategien und Aktivitäten der Ministerien eingeflossen. Sie sind ein fester, verbindlicher Bestandteil der Planungen aller Fachressorts - und das ist, glaube ich, eine sehr wichtige Voraussetzung dafür, den Klimaschutz effektiv voranzubringen.

Darüber hinaus gibt es ja bereits viele Maßnahmen, die gesetzliche Regelungen beinhalten: Die gesetzliche Solarpflicht - ein Erfolg dieses Hauses! Der Wind- und der Solareuro - Erfolge dieses Hauses! Das Mobilitätsgesetz, die Novelle des Denkmalschutzgesetzes, das Brandenburgische Flächenzielgesetz - alles bereits verwirklicht! Selbstverständlich werden wir schauen, welche weiteren gesetzlichen Anpassungsschritte erforderlich sind - das kann man „Klimaschutzgesetz“ nennen -;

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

wir werden auch prüfen, was wir noch dauerhaft als Gesetz verankern müssen.

An Herrn Domres und die Fraktion Die Linke: Ich kann Ihnen sagen, dieser Klimaplan ist für die Landesregierung verbindlich, und das gilt unabhängig davon, welche einzelnen Bestandteile noch in ein Gesetz gegossen werden.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Jaja! - Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Wir werden bereits 2025 einen Klimabericht mit der Analyse der Entwicklungen vorlegen; darin werden auch die Klimawirkungen der einzelnen Maßnahmen bewertet werden. Der Bericht wird für die Landesregierung die Grundlage für eine Fortschreibung, aber auch für die Entscheidung über den Nachsteuerungsbedarf sein.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Nein, jetzt nicht mehr. Danke. - Doch wir warten nicht auf nächstes Jahr: Alle Ministerien können und sollen die Maßnahmen in ihrer Verantwortung weiterentwickeln. Erstmals wird es in Brandenburg einen unabhängigen wissenschaftlichen Klimabeirat und damit eine wissenschaftliche Begleitung beim Monitoring und beim Fortschreiben des Klimaplanes geben. Um auch die Zivilgesellschaft einzubeziehen, wird es ein Klimaforum geben, in dem beispielsweise relevante Akteure wie Kommunen, Wirtschaftsverbände und insbesondere auch die Jugend an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaplanes arbeiten werden.

Bezüglich der Finanzierung erkennen wir natürlich an, dass wesentlich mehr Geld benötigt werden wird, und wir haben uns darauf verständigt, dass die Klimaziele des Landes zukünftig stärker im Landeshaushalt berücksichtigt werden müssen. Von daher freue ich mich und freuen sich alle Anwesenden schon auf die Beratungen zum Doppelhaushalt 2025/26. Aber eines ist völlig klar: Wir werden den Klimaplan nicht allein mit Landesmitteln finanzieren können. Wir brauchen den Bund, wir brauchen die EU, wir brauchen das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“, denn wir brauchen viel, viel mehr Geld. Wir reden hier nicht über Millionen, wir reden über viele Milliarden, die erforderlich sind, um die Transformation unserer Gesellschaft

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

hin zur Klimaneutralität zu bewältigen.

Wir gehen davon aus, dass wir diese Ziele gemeinsam mit der Wirtschaft erreichen. Der Kohleausstieg zum Beispiel ist ganz

zentral ebenso wie der Transformationsprozess in der Industrie. Die Firma Cemex in Rüdersdorf plant beispielsweise, ab 2030 klimaneutral Zement zu produzieren. Das PCK in Schwedt steht vor einem grundlegenden Umbau, und in der Stahlindustrie geht ArcelorMittal im Werk in Eisenhüttenstadt den Weg in Richtung CO₂-freie Stahlproduktion. Insgesamt können allein an diesen drei Standorten bis 2030 etwas mehr als 5 Millionen t CO₂ eingespart werden - um die Dimensionen deutlich zu machen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Lux [SPD])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie doch noch eine Zwischenfrage zu?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Günther (AfD):*

Herr Minister Vogel, vielen Dank für das Zulassen der Frage. Sie haben in Ihrer Aufzählung gerade mehrere Firmen, unter anderem das Zementwerk Rüdersdorf und andere große Energieverbraucher, genannt. Sind Sie der Meinung, dass diese Werke ohne hohe Subventionen wettbewerbsfähig am Markt bleiben und Arbeitsplätze für die Zukunft sichern können?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, dass kein Unternehmen in Zukunft noch wettbewerbsfähig sein wird, das nicht klimaneutral arbeitet.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt CDU und Die Linke)

Um noch ein weiteres Unternehmen anzusprechen - es hat hier gestern eine wesentliche Rolle gespielt -: Wir brauchen einen Umstieg,

(Unruhe bei der AfD)

- Entschuldigung! - wir brauchen eine Mobilitätswende, und diese erreichen wir einerseits dadurch, dass der öffentliche Personennahverkehr stärker genutzt wird, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe] - Gegenruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Andererseits brauchen wir aber auch eine Antriebswende - weg vom Verbrennungsmotor, hin zur Elektromobilität. Und allein

schon aus Klimaschutzgründen möchte ich hier ein ganz klares Bekenntnis zu Tesla als wichtigem Industrieunternehmen, das für nachhaltige, klimaverträgliche Mobilität steht, abgeben. Wir brauchen den Ausbau der Elektromobilität dringend für die Verkehrswende und die Klimaneutralität in diesem Bereich!

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Tesla ist ein Jobmotor für Brandenburg und bereits jetzt der größte Arbeitgeber im Lande. Brandenburg ist zu einem innovativen Industriestandort geworden, an dem Elektromobilität als eine Schlüsseltechnologie für die Gestaltung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Zukunft verwirklicht wird. Von daher, denke ich, stehen wir alle dazu, dass wir dieses Unternehmen nicht nur halten, sondern ihm auch bei der Weiterentwicklung zur Seite stehen wollen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Ich denke, in der Debatte werden noch weitere Aspekte angesprochen werden. Ich weise nur noch auf einen hin: 2023 haben wir erstmals weniger als 50 Millionen t CO₂-Äquivalente ausgestoßen. Damit sind wir pro Kopf gerechnet deutschlandweit noch immer an der Spitze, aber wir haben schon einen ganz gewaltigen Schritt nach vorne gemacht. Ich bin zuversichtlich, dass wir, wenn wir so fortfahren, bis 2045 klimaneutral werden können - nach Möglichkeit noch früher. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Berndt angezeigt.

(Vereinzelt Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Endlich!)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Vogel! Liebe Schüler da oben! Der Minister hat Panik verbreitet, um seine Agenda der Transformation zu begründen, deshalb will ich versuchen, dieser Panik etwas entgegenzusetzen. Verfolgen wir die Klimageschichte zurück, erfahren wir: Die stärkste Erwärmung

(Rostock [B90/GRÜNE]: Oh!)

seit der letzten großen Eiszeit ereignete sich im Holozänen Thermischen Maximum vor etwa 8 500 bis 5 500 Jahren. In dieser Zeit, auch Atlantikum genannt, wurde das moderne Wärmeniveau um bis zu 3 Grad übertroffen. In den folgenden Jahrhunderten kühlte sich das Klima langsam ab;

(Rostock [B90/GRÜNE]: Langsam! Das ist der Unterschied! - Gegenruf der Abgeordneten Kotré [AfD])

weltweit begannen die Gletscher wieder zu wachsen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Im Langzeittrend zeigen sich charakteristische Warm-Kalt-Zyklen: Während der Römischen Warmzeit erreichten die Temperaturen in vielen Regionen der Erde das heutige Wärmeniveau oder überschritten es. Sogar die mittelalterliche Wärmeperiode von 800 bis 1300 und die Kleine Eiszeit gehören zu diesen Zyklen. Zur Kleinen Eiszeit ist zu sagen, dass währenddessen die wohl niedrigsten Temperaturen der letzten 10 000 Jahren herrschten. In dieser Zeit dehnten sich die Gebirgsgletscher und die polaren Eismassen aus, und der Meeresspiegel sank um 12 cm. In der Kältephase der Kleinen Eiszeit litten die Menschen in Europa unter Missernten, Krankheiten, Kriegen und Revolutionen.

Der Endpunkt dieser unglücklichen Zeit und dieser anormal niedrigen Temperaturen ist der Referenzpunkt für die jetzige Temperaturmessung. Doch wir können alle froh sein, dass es nicht mehr so kalt ist wie am Ende der Kleinen Eiszeit, dass es wärmer geworden ist, denn sonst müssten wir alle Angst vor einer neuen Eiszeit haben. Dass es ein oder zwei Grad wärmer geworden ist,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

ist kein Fluch, sondern ein Segen. Das sehen wir auch daran, dass der Grüngürtel der Erde in den letzten Jahren gewachsen ist.

(Beifall der Abgeordneten Hohloch und Kotré [AfD])

Wenn sich das Klima wandelt, muss man sich dem anpassen, doch eine vernünftige Anpassung erreicht man nicht mit Panik ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, die Redezeit für Ihre Kurzintervention ist abgelaufen.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

... sondern mit vernünftiger Politik.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich frage den Minister, ob er erwidern möchte. - Das möchte er.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Berndt, ich verzeichne nur anomal höhere Temperaturen.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, ja klar!)

Im Jahr 1956, als ich geboren wurde, lag die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland bei 6,7 Grad. Im letzten Jahr lag sie bei 10,3 Grad.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Damals lag die Durchschnittstemperatur im Februar - in allen Dekaden davor und auch noch danach - bei 0 Grad oder deutlich unter 0 Grad - in der Dekade, in der ich geboren wurde,

bei -1,2 Grad. Im Februar 2024 lag die Durchschnittstemperatur in Deutschland bei 6,6 Grad Celsius; in der letzten Dekade lag sie im Februar bei über 3 Grad Celsius.

Was das für Auswirkungen auf die Landwirtschaft hat - denken wir nur an Frostkeimer -, wage ich mir gar nicht auszumalen. Daher halte ich Ihre These, jede Temperatursteigerung sei gut - für uns, für unser Land, für unsere Gesellschaft, vielleicht auch weltweit -, für einen ganz fatalen Irrtum.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und Die Linke)

Wenn Sie noch etwas tiefer einsteigen, dann erkennen Sie, dass vor Australien - aber nicht nur dort, sondern weltweit - wegen der hohen Wassertemperatur der Ozeane Korallenriffe absterben, und zwar in einem unglaublich hohen Ausmaß.

(Dr. Berndt [AfD]: Das stimmt doch alles nicht!)

Wir haben zu verzeichnen, dass durch Auftauen des Permafrostbodens die Methanemissionen überall ansteigen.

Ich belasse es bei diesen Beispielen. Der eine oder die andere Abgeordnete werden bestimmt weitere Beispiele bringen. Sie von der AfD sind aber auf einem fatalen Irrweg und würden dies, falls er sich tatsächlich durchsetzte, noch ganz bitter bereuen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und Die Linke sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Ich möchte noch kurz etwas nachtragen, weil Sie, Herr Abgeordneter Dr. Berndt, auf das Recht, Minister herbeizuzitieren, Bezug genommen haben. Ich kann keine Minister herbeizitieren, aber ein Fünftel der anwesenden Mitglieder des Landtags kann jedes Mitglied der Landesregierung herbeizitieren. Das wollte ich Ihnen noch mitteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

- Sie wollen jetzt nicht mit mir über diese Frage diskutieren.

(Dr. Berndt [AfD]: Frau Präsidentin ...)

- Nein, Sie können gern an das Präsidium schreiben. Aber wir werden jetzt nicht über die Geschäftsordnung diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Wir fahren entsprechend der Rednerreihenfolge fort. Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann wird für die AfD-Fraktion reden.

(Beifall AfD)

Bis er am Pult ist, möchte ich, da die Besuchertribüne mittlerweile richtig voll ist, noch einmal die Schülersprecherinnen und Schülersprecher der Grundschulen im Landkreis Prignitz herzlich begrüßen; vorhin war ein Teil noch nicht da.

(Allgemeiner Beifall)

Und es sind Vertreterinnen und Vertreter der Träger von Kindertageseinrichtungen aus Brandenburg anwesend. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir lauschen jetzt weiter der Debatte. - Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Hier liegt er nun also vor uns, der geheimnisumwitterte Klimaplan. Zwar war der Arbeitsstand dazu im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz regelmäßig auf der Tagesordnung; trotz Nachfragen erfuhren wir aber mehr als ein Jahr lang gar nichts darüber, was in diesem Plan steht, und das, obwohl er Vorgaben für fast alle Felder der Politik in unserem Land macht.

Ist die Festlegung eines solchen Primats der sogenannten Klimapolitik im Sinne eines Korsetts für uns - und vor allem für den nächsten Landtag - am Ende einer Legislaturperiode legitim? Wir dürfen den Wahlen als Entscheidungen des Volkssouveräns nicht vorgreifen. Er und im Nachgang die neu gewählten Vertreter haben die Weichen für die nächsten fünf Jahre zu stellen, erst recht, wenn es darum geht, der Landespolitik in vielen Bereichen für die nächsten Jahre Handschellen anzulegen.

Für folgende Handlungsfelder soll uns dieses Korsett umgelegt werden:

Erstens - das Handlungsfeld Energie- und Wasserstoffwirtschaft. Wir werden mit immerhin 17 Maßnahmenpaketen beglückt. Diese sind jedoch nicht konsistent, ja sogar widersprüchlich. So sollen die Wasserstoffwirtschaft und das Wasserstoffnetz ausgebaut werden. Woher aber das dazu notwendige Wasser kommen soll, wird ebenso wenig gesagt, wie die Frage beantwortet wird, wie der hier produzierte Wasserstoff zu betriebswirtschaftlich wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden kann. Wir alle wissen, dass dies unter den gegebenen Rahmenbedingungen in Deutschland und damit auch in Brandenburg nicht möglich ist, weshalb vor einigen Wochen die Investition in eine vorgesehene Wasserstoffproduktion in der Raffinerie Heide in Schleswig-Holstein eingestellt wurde.

Zwar soll die Sicherstellung einer bezahlbaren Energieversorgung ein Punkt sein - so steht es im Klimaplan -; aber die beschriebenen Maßnahmen laufen dem, wie bereits in den vergangenen Jahren, extrem zuwider. Zudem fehlt der unabdingbare Bau von Reservekraftwerken zur Überbrückung von Dunkelflauten, und über die Notwendigkeit einer grundlastfähigen Stromproduktion wird überhaupt nicht gesprochen.

Auf Zielkonflikte, werte Kollegen von den Koalitionsfraktionen, und deren Auflösung wurde von den Jüngern der Klimareligion offensichtlich nicht geachtet.

(Beifall AfD)

Das nächste Handlungsfeld beschäftigt sich mit sogenannter klimaneutraler Industrie. Unter dieser beängstigenden Überschrift

(Rostock [B90/GRÜNE]: Beängstigend!)

finden wir immerhin acht Maßnahmenpakete, die jedoch vor dem Hintergrund der dringend erforderlichen Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit und damit unserer Arbeitsplätze, also der Grundlagen unseres Wohlstandes, vollkommen fehlgehen, spielen doch die Knackpunkte - bezahlbare Energie, massive Entbürokratisierung und Bereitstellung der heute schon dramatisch fehlenden Fachkräfte - so gut wie keine Rolle.

Ein weiteres Handlungsfeld soll die „Wärmewende“ im Bereich Bauen und Wohnen sein. Auch die Maßnahmen in diesem Bereich gehen vollkommen an der Realität übersteuerten und mangelnden Wohnraums und damit an den Bedürfnissen von uns Bürgern vorbei. Statt immer mehr Auflagen zur Verteuerung und Verkomplizierung des Wohnungsbaus benötigen wir dringend die Ausschöpfung aller Möglichkeiten für schnelles und kostengünstiges Bauen. Dazu gehören die Absenkung der Standards in der Landesbauordnung auf das unbedingt nötige Maß und Vereinfachungen für modulares und serielles Bauen.

Im Handlungsfeld Verkehr und Mobilität sieht es nicht anders aus. Die Voraussetzungen für die Sicherung von Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge sollen zwar geschaffen werden, auch in ländlichen Räumen, wie es schon im Mobilitätsgesetz vorgesehen ist. Allerdings sind die dafür erforderlichen Maßnahmen nicht ausfinanziert. Letztlich sind im Klimaplan nur Erschwernisse für die individuelle Mobilität enthalten. Damit greifen Sie massiv in die freie Wahl des Verkehrsmittels durch unsere Bürgerinnen und Bürger ein. Schon deshalb sind die Maßnahmen abzulehnen. Nicht durch Zwang werden Sie die Menschen bewegen, sich anders zu verhalten, sondern durch attraktive alternative Angebote und entsprechende Anreize.

Im Bereich der Landwirtschaft haben wir es mit acht Maßnahmenpaketen zu tun, die sich in keinem Punkt um die Erhaltung einer ausreichenden Nahrungsmittelproduktion und um die Herstellung von Lebensmitteln unter betriebswirtschaftlich vertretbaren Rahmenbedingungen, sondern allein um vermeintlich klimaschonende und damit Produktionsprozesse verteuernende Maßnahmen drehen. Können unsere Bürger nach der Preisexplosion der letzten Jahre noch teurere Lebensmittel bezahlen?

(Beifall AfD)

Im Bereich von Landnutzung und Forstwirtschaft sieht es ähnlich aus. Auch hier sind verschiedene Zielkonflikte aufzuzeigen. Die Einstellung der Waldwirtschaft, das heißt der Bewirtschaftung des Waldes, steht im Widerspruch zu der von Ihnen postulierten vermehrten Nutzung von Holzprodukten und damit der Bindung von CO₂, nachzulesen unter den Punkten 7.2 und 7.5. Eine Vermehrung der Waldfläche - die Sie auch wünschen - steht im Widerspruch zu der Wiederanhebung des Wasserstands auf Grünland und bildet einen Zielkonflikt mit der Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen.

Dieser Klimaplan ist das Gegenteil der Gewährleistung jederzeitiger Sicherheit der Versorgung mit bezahlbarer Energie. Er dient nicht der Erhaltung unserer Wirtschaft und unserer Wettbewerbsfähigkeit und damit nicht der Sicherung unserer Arbeitsplätze und unseres Wohlstands. Er bewirkt keine ausreichende und bezahlbare heimische Lebensmittelproduktion bei gleichzeitiger Sicherung unserer bäuerlichen Betriebe.

(Beifall AfD)

Deshalb - Schlusssatz - ist der sogenannte Klimaplan eine grundlegend falsche Weichenstellung und fatal für unser Land.

(Beifall AfD)

Seine Umsetzung ist unbedingt zu verhindern. Einen Morgenthau-Plan 2.0 brauchen wir nicht.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Ricarda Budke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute und hier geht es um wirklich gute Nachrichten.

(Heiterkeit des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Das lasse ich mir nicht einmal von der Klimaleugnerei der AfD verderben; denn wir diskutieren heute endlich über den Plan, der aufzeigt, wie Brandenburg auf die Klimakrise reagiert und diese bekämpft, und das, nachdem wir in den letzten Tagen lesen mussten, dass nach 2023, dem bis dahin wärmsten Jahr seit Wetteraufzeichnung, 2024 noch wärmer zu werden scheint.

Axel Vogel hat ausgeführt, wie stark die Temperaturen im Februar angestiegen sind; die Meere auf der Welt erleben regelrechte Hitzewellen.

Aber mit dem Klimaplan übernimmt die Regierung - unter Federführung von Axel Vogel und seinem Haus - Verantwortung.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Wir übernehmen Verantwortung für Brandenburgs Zukunft, für das Leben der Menschen, für eine zukunftsfeste und zukunftsfähige Wirtschaft - und vor allem für den Schutz unserer Lebensgrundlagen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Lux [SPD])

Lieber Axel Vogel, liebe Mitarbeitende des MLUK, danke! Sie haben hier Großartiges geleistet, genauso wie die vielen anderen engagierten Menschen aus allen beteiligten Ressorts.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Lux [SPD])

Und auch von der Bundesebene gab es unter bündnisgrüner Regierungsbeteiligung erst in der vergangenen Woche gute Nachrichten für das Klima. Die Klimaziele für das Jahr 2030 werden erreicht. Durch den Ausbau von Solar- und Windenergie sinken

die Emissionen, auch in Brandenburg. Die Verbrennung von Braunkohle geht weiter zurück.

Hinter dem Klimaplan steht nicht nur die gesamte Landesregierung. Der Klimaplan basiert auf wissenschaftlicher Grundlage und wird durch einen breiten und erfolgreichen Beteiligungsprozess getragen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke])

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine ...

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Nein, jetzt nicht; danke. Wir haben, glaube ich, genug gehört und wissen, dass die AfD nicht daran glaubt, warum wir hier Politik machen.

(Dr. Berndt [AfD]: So wissenschaftlich ist es dann doch nicht!)

Brandenburgerinnen und Brandenburger, verschiedene Interessensverbände und Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung, junge Menschen - sie alle konnten ihre Gedanken und Ideen einfließen lassen.

Vielen Dank für dieses Engagement; viele von Ihnen haben das im Ehrenamt getan.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Lux [SPD])

Auch die Kommunen waren ein zentraler Akteur der Beteiligung. Die Umsetzung vieler Maßnahmen findet letztlich vor Ort in den Städten, Gemeinden und Dörfern statt. Sie muss von dort getragen werden.

Durch die breite Beteiligung wird aber auch klar, dass Kommunen, Unternehmen, Interessensverbände wie auch die übrige Zivilgesellschaft den Klimaschutz wollen und die Politik endlich nachziehen und handeln muss. In den letzten Jahren hat uns die Klimabewegung immer wieder gezeigt, wie groß der gesellschaftliche Rückhalt für ambitionierten Klimaschutz ist und wie viel weiter als die Politik die Gesellschaft an der einen oder anderen Stelle ist.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Aus der Wirtschaft kommen immer wieder Signale: Unternehmen wollen sich da ansiedeln, wo es saubere Energie gibt und wo der Verkehr nachhaltig ist, denn das alles sind Standortfaktoren.

Wir verkennen in diesem Plan aber nicht: Immer wieder werden ambitionierte Ziele gesetzt, und immer wieder haben Regierungen gezeigt, dass sie diese nicht erfüllen. Das machen wir anders. Unsere Emissionen werden auf Landesebene nach Sektoren und jahresscharf erfasst. Wenn absehbar ist, dass wir hinter dem zurückbleiben, was wir erreichen müssen, muss nachgesteuert werden.

Viele der über hundert Maßnahmenbündel haben wir bereits während der Erarbeitung des Plans in die Umsetzung gebracht. Der Klimaplan hat angefangen zu wirken, bevor er im Kabinettsverabschiedet wurde.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich möchte ein paar Beispiele nennen. Der Wind- und Solareuro, das Mobilitätsgesetz, die Solarpflicht, das Moorschutzprogramm, die Ernährungsstrategie,

(Zuruf: Oh!)

die Energiestrategie - sie alle verfolgen die Ziele des Klimaplans.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Lux [SPD])

Wir können die Bekämpfung der Klimakrise nicht aufschieben. Wir wissen aber, dass wir die Bevölkerung an unserer Seite brauchen, um Klimaschutz voranzubringen. Dafür muss Klimaschutz sozial gerecht sein.

(Münschke [AfD]: Sie müssen noch schneller reden!)

Wir brauchen auf Bundesebene schnellstmöglich das Klimageld. Auf Landesebene wird bei der Mobilität am deutlichsten, wie dringend Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zusammen gedacht werden können, denn gerade Menschen mit einem geringen Einkommen können sich häufig kein Auto leisten. Der Ausbau von Bus und Bahn ermöglicht es Menschen, Seniorinnen und Senioren, jungen Menschen und Leuten, die sich kein Auto leisten können, an dieser Gesellschaft teilzuhaben.

Klimaschutz sichert unsere Lebensgrundlagen, aber Klimaschutz verbessert auch ganz konkret das Leben der Menschen hier in Brandenburg.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Senfleben [CDU] - Hohloch [AfD]: Oh ja!)

Der Klimaplan ist ein großartiger Erfolg. Er zeigt auf, wie Brandenburg klimaneutral werden kann. Er ist bereits in Umsetzung. Viele Maßnahmen sind finanziert. Hier endet aber nicht der Weg zu einem klimaneutralen Brandenburg, sondern er fängt hier erst an.

Eine neue Landesregierung hat die Aufgabe, Ziele und Maßnahmen aus diesem Plan in ein Klimagesetz zu gießen. So engagiert wie Axel Vogel und sein Haus diesen Plan erarbeitet haben und erste Maßnahmen in die Umsetzung bringen, so engagiert muss eine neue Regierung darauf hinwirken, dass dieser Plan nicht in der Schublade verschwindet, sondern dass er konsequent weiter umgesetzt wird.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Ich versichere Ihnen: Wir werden dafür kämpfen; mit uns wird der Klimaplan weitergelebt. Ich lade Sie alle herzlich dazu ein: Lasst uns das tun!

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke])

Vizepräsidentin Richstein:

Ein Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann wurde angezeigt.

(Beifall AfD - Kretschmer [Die Linke]: Herr, lass Hirn regnen! - Dr. Berndt [AfD]: Ronny!)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kollegin Budke, Sie haben eben eine Vielzahl von Maßnahmen und Konzepten aufgeführt, die Sie in Ihrer Regierungszeit auf den Weg gebracht haben wollen, zum Teil auch mithilfe anderer Akteure, die in Ihrem Sinne den Klimaplan und seine Umsetzung unterstützen. Dazu muss man dann aber auch deutlich sagen: Beispielsweise die Ernährungsstrategie führt dazu, dass die Menschen nicht mehr das essen dürfen, was sie wollen.

(Beifall AfD - Gelächter bei den Fraktionen B90/GRÜNE und Die Linke)

- Das ist eine Tatsache. Die Ernährungsstrategie schreibt den öffentlichen Kantinen - auch unserer Kantine hier im Landtag - vor,

(Dr. Berndt [AfD]: Verbotspartei! - Rostock [B90/GRÜNE]: Mut zur Lüge! - Weitere Zurufe)

immer weniger Fleisch anzubieten, sodass man demnächst wahrscheinlich einen Antrag stellen muss, wenn man noch einmal Fleisch oder Fisch essen will. Das versuchen Sie den Menschen hier zu verkaufen.

(Beifall AfD - Frau Johlige [Die Linke]: So ein Schwachsinn!)

Ihre Energiepolitik hat nachweislich dazu geführt, dass wir weltweit die höchsten Strompreise haben.

(Beifall AfD)

Das hat nachweislich dazu geführt, dass Unternehmen massenhaft in die Insolvenz gegangen sind.

(Beifall AfD)

Ich selbst habe seit Oktober oder November 2022 alle paar Monate im Wirtschaftsausschuss darüber berichten lassen. Da sieht man: Die Zahl der Insolvenzen ist angestiegen, die Zahl der Gewerbeabmeldungen ist angestiegen, inzwischen ist auch die Zahl der Kurzarbeiter und die Zahl der Arbeitslosen drastisch angestiegen. Übrigens ist das nicht, wie heute Vormittag diskutiert, die Zahl der Erwerbstätigen; das ist ein anderes Thema. Das hat mit anderen Faktoren zu tun.

In der Folge - das kann man permanent in allen möglichen Medien lesen - leidet Deutschland unter Deindustrialisierung, wandern Firmen in andere Länder ab, wo die Stromkosten deutlich niedriger sind - in letzter Zeit zum Beispiel Automobilzulieferer

nach Polen. Von Miele, einem klassischen deutschen Unternehmen, las man, dass es auch abwandert und die Produktion ins Ausland verlagert.

(Scheetz [SPD]: Seit wann sitzt Miele in Brandenburg?)

Noch ein schöner Punkt wurde vorhin angesprochen.

Vizepräsidentin Richstein:

Sie müssen sich bitte auf das beziehen, was vorher gesagt wurde.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Ja. - Sie haben ausgeführt, dass die Klimaziele erstmals erreicht worden seien. Warum wurden sie erreicht? Weil die Industrieproduktion um 13 % zurückgegangen ist!

(Beifall AfD)

Das bedeutet Wohlstandsverluste, Steuereinnahmenverluste und Arbeitsplatzverluste.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich sehe, dass Frau Abgeordnete Ricarda Budke erwidern möchte.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegin! Herr Zeschmann,

(Hohloch [AfD]: Dr. Zeschmann!)

meine Kollegin Carla Kniestedt hat eben in der Kantine eine Currywurst verspeist.

(Zuruf: Jawoll! - Heiterkeit B90/GRÜNE, Die Linke und AfD)

Niemand in unserer Fraktion möchte das jemandem verbieten.

(Beifall B90/GRÜNE - Unruhe)

Herr Zeschmann, ich kann leider nicht auf allen Unfug eingehen, den Sie und Ihre Fraktion immer wieder von sich geben. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, wie stark wir schon jetzt mit den Erhöhungen der Temperatur zu kämpfen haben und

(Zuruf des Abgeordneten Teichner [AfD])

wie schlimm das in den nächsten Jahren wird, wenn sich das auch nur ansatzweise so weiterentwickelt. Ich habe von Ihrer

Fraktion noch nicht einen einzigen konkreten Vorschlag gehört, wie Sie auf all das eingehen wollen.

(Hohloch [AfD]: Wir haben einen Haufen Vorschläge zum Umweltschutz geliefert! Erzählen Sie doch keinen Blödsinn! Sie sollten die Anträge mal lesen!)

Ich merke aber Folgendes - beispielsweise im Sonderausschuss Lausitz -, wenn wir über Transformation diskutieren: Der Fachkräftemangel ist eines der größten Hemmnisse. Unternehmen wollen sich bei uns ansiedeln, weil wir grünen Strom machen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und Die Linke sowie der Abgeordneten Augustin [CDU] - Gelächter und Zurufe von der AfD)

Das ist die Zukunft, und das schaffen wir mit dem Klimaplan. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir ein bisschen runter mit den Emotionen.

(Zuruf von der AfD)

Wir müssen uns hier im Landtag nicht gegenseitig vorwerfen, dass wir „Blödsinn“ reden. Ich möchte bitten, auch bei Zwischenrufen ein bisschen auf die Wortwahl zu achten.

Jetzt fahren wir mit dem Redebeitrag der Fraktion Die Linke fort. Für sie spricht der Abgeordnete Domres.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Berg kreite und gebar eine Maus - so kann man die Erarbeitung des Klimaplanes wohl am besten zusammenfassen.

Aber ich möchte mit einem Rückblick beginnen: Vor gut einem Jahr hat ein Konsortium aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Planungsbüros das Gutachten zum Klimaplan vorgelegt.

(Frau Barthel [AfD]: Tja!)

Bei der Lektüre war ich beeindruckt, aber das Gutachten hat mir auch Sorgenfalten auf die Stirn getrieben.

Beeindruckt war ich, weil ein in sich stimmiges Konzept vorgelegt wurde. Abgeleitet aus der gesetzlich vorgeschriebenen Treibhausgasneutralität bis 2045 und den von der Landesregierung beschlossenen Zwischen- und Sektorenzielen wurden Maßnahmen vorgestellt und begründet.

Für die Maßnahmen wurde das CO₂-Einsparungsziel ermittelt, der Maßnahmenumfang abgeleitet und definiert. Tatsächlich wurde ein Fahrplan aufgestellt, wie das Ziel erreicht werden kann.

Sorgenfalten hatte ich, weil schnell klar wurde, dass das extrem ambitioniert ist. Wie soll das bei den knappen öffentlichen Finanzen umgesetzt werden? Wie will man Akzeptanz für die Maßnahmen erreichen, diese sichern und dafür sorgen, dass Menschen nicht überfordert und zusätzlich belastet werden?

Die Gutachter haben sich darüber Gedanken gemacht, haben sozioökonomische Folgeabschätzungen getroffen und Kompensation für Betroffene vorgeschlagen. Ich befürchtete damals schon, dass die Landesregierung auf solche Maßnahmen zuerst verzichten würde. Wir haben das auf Bundesebene erlebt: Heizungsgesetz mit Verpflichtungen, bevor überhaupt über Fördermaßnahmen entschieden und die kommunale Wärmeplanung auf den Weg gebracht wurde. Wir wissen: Mehrbelastungen für Bürgerinnen und Bürger sind sofort eingetreten, aber das versprochene Klimageld als Ausgleich wurde auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

Deshalb haben wir als Linke frühzeitig einen Sozialcheck für die Klimamaßnahmen gefordert. Die Gutachter haben sich sehr intensiv Gedanken darüber gemacht, welche Umsetzungsstrukturen erforderlich sind. Sie haben Überlegungen dazu angestellt, wie viele Finanzmittel, wie viele Stellen und welche administrativen Strukturen nötig sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nun liegt also nach langem Ringen und Fingerhakeln innerhalb der Landesregierung der Klimaplan vor, und ich höre sehr viel Zweckoptimismus. Legt man Gutachten und Klimaplan nebeneinander, kann man sagen: Die Landesregierung hat das Gutachten genommen, hat alles herausgestrichen, was irgendwelche Verbindlichkeiten nach sich gezogen hätte, was Geld gekostet hätte und was vielleicht unpopulär hätte sein können. Dann sind noch an gefühlt 20 Stellen Bemerkungen eingestreut worden, dass alles auf keinen Fall Geld kosten dürfe, dass alles mit den vorhandenen administrativen Strukturen bearbeitet werden muss und dass es keine neuen Stellen gibt. Übrig ist ein Torso geblieben, der zwar noch viele der Maßnahmen als Idee enthält, aber ohne jede Umsetzungsperspektive ist. Selbst die Meilensteine zu den Maßnahmen sind überwiegend völlig unverbindlich; oft sind es lediglich Prüfaufträge.

Ich möchte das Beispiel des Moorschutzes nennen. Das Gutachten hat konkrete Flächenziele für Vernässungen vorgeschrieben, die notwendig sind, um die Klimaziele zu erreichen. Es hat den Finanzbedarf abgeschätzt, Vorschläge zur Kompensation gemacht, Abnahmegarantien für Produkte vorgeschlagen, eine Mooragentur als Umsetzungsstruktur ins Gespräch gebracht, einen Moorfonds sowie regionale Beteiligungs- und Beratungsstrukturen gefordert. Was findet sich im Klimaplan? Nichts davon - abgesehen vom allgemeinen Ziel der Vernässung der Moore ohne quantitatives Ziel, ohne Personal, ohne Verwaltungsstrukturen und ohne Beteiligungsstrukturen.

Ich komme zu einem zweiten Beispiel, dem Waldumbau. Da steht tatsächlich ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Günther (AfD):*

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. - Ich werde aus Ihrer Rede nur insoweit schlau, als ich mitbekomme,

(Bretz [CDU]: Sie werden schlau? Das ist ja schon ein Widerspruch in sich!)

dass Sie jetzt die Grünen links überholen wollen. Ihnen geht dieser Klimaplan nicht weit genug, habe ich das richtig verstanden?

(Frau Vandre [Die Linke]: Ja, richtig! - Heiterkeit der Abgeordneten Schier [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Herr Kollege Günther, Ihre Frage ist wieder einmal bezeichnend. Sie sind mit Ihrer Fraktion sehr viel in den sozialen Medien unterwegs, und ich versuch es mal im Tiktok-Style: Ich bin Linker. Ich möchte die sozialökologische Wende dieser Gesellschaft. Ich bin Linker. Ich möchte, dass wir eine Transformation bekommen, bei der die Menschen mitgenommen werden, sodass wir die Klimaziele erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Deswegen müssen wir diesen Klimaplan bewerten, wie er ist. Wir dürfen ihn selbstverständlich kritisieren. Sie kritisieren ihn von rechts, wir kritisieren ihn von links - Punkt.

(Beifall Die Linke sowie des Abgeordneten von Gizycki [B90/GRÜNE] - Dr. Berndt [AfD]: Schöne Antwort!)

Nun zum zweiten Beispiel, dem Waldumbau. Dazu steht im Plan tatsächlich eine Zahl.

(Abgeordneter Günther [AfD] bleibt am Saalmikrofon stehen. - Kretschmer [Die Linke]: Hat er nicht verstanden! Er steht da noch rum! - Bretz [CDU]: Sie dürfen nicht so schnell sprechen, Herr Abgeordneter!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Domres, möchten Sie eine zweite Zwischenfrage zulassen?

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Eine noch, und dann ist es gut.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Günther.

Herr Abg. Günther (AfD):*

Vielleicht könnten Sie uns dann näherbringen, wie sozialökologisch das für mindestens die Hälfte der Bevölkerung stattfinden soll. Wie wollen Sie das finanzieren für die Abgehängten der Bevölkerung, die Sie angeblich vertreten wollen?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Sie stellen immer so unkonkrete Fragen; Sie müssen Ihre Fragen konkreter stellen. Ich mache das am Beispiel der Landwirtschaft deutlich. Wenn die Gesellschaft Maßnahmen von der Landwirtschaft fordert, müssen die Mehrforderungen natürlich finanziert werden, damit Betriebe unter diesen Belastungen leben können.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Das bedeutet zum Beispiel beim Moorschutz: Da müssen die Betriebe, die ihre Betriebskonzepte umstellen, natürlich eine Technikförderung bekommen. Da müssen Produkte, die erzeugt werden, natürlich auch Verwertung finden. Wir haben im Ausschuss - ich weiß nicht, ob Sie dabei waren und ob Sie zugehört haben - über eine Bioökonomiestrategie gesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Genau das ist der Weg, um den Betrieben Alternativen aufzuzeigen, wie sie trotz Klimaschutz und mit Klimaschutz leben und wirtschaften können, sodass die Menschen auch Arbeit und Einkommen haben. Das ist der Punkt.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Jetzt komme ich zum dritten Mal zum Waldumbau. Dazu steht tatsächlich eine Zahl im Klimaplan, wenn auch nur im allgemeinen Text und nicht bei den Maßnahmen. 184 000 Hektar Wald sollen bis 2045 umgebaut werden. Das ist ungefähr das Dreifache von dem, was dieselbe Landesregierung vor einem Dreivierteljahr in ihrer Klimaanpassungsstrategie veranschlagt hat. Aber Umsetzungsinstrumente? Fehlanzeige!

Meine Sorgenfalten bleiben - aber aus anderen Gründen als beim Gutachten. Dieser Klimaplan wird seine Wirkung verfehlen, weil kaum etwas passieren wird. Aber früher oder später kommt das böse Erwachen. Die Zwischenziele 2030 - bis dahin sind es noch sechs Jahre - werden so nicht zu erreichen sein, und man wird sich das Scheitern der Klimaziele und des Klimaplans eingestehen müssen. Dieses Hinausschieben ist verfassungswidrig, weil damit laut Bundesverfassungsgericht die Zukunftschancen der jüngeren Generation verbaut werden.

Damit es dazu nicht kommt, müssen wir jetzt handeln, und zwar verbindlich und nachprüfbar. Was eigentlich schon Bestandteil des Klimaplanes hätte sein müssen, muss die Landesregierung jetzt nachliefern: ein Umsetzungskonzept, das soziale Gerechtigkeit, Verbindlichkeit, Nachprüfbarkeit und finanzielle Planung gewährleistet. Ich sage noch einmal: Teurer als Klimaschutz ist kein Klimaschutz.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Blödsinn!)

Ein Klimaschutzgesetz, wie es andere Bundesländer schon haben, muss auch in Brandenburg endlich beschlossen werden. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuhörer und Zuschauer hier im Saal und am Livestream! Nun liegt er vor: der Klimaplan. Wir in Brandenburg haben einen Plan vorgelegt, der uns auf dem Weg in die Klimaneutralität begleitet, der Maßnahmen vorgibt und der jetzt ausgereift ist.

Die Diskussion im Vorfeld habe ich nicht verstanden - aber gut. Ich habe immer die Meinung vertreten, dass ein Plan, der wohlüberlegt, realistisch und umsetzbar ist, seine Zeit braucht. Die entsprechenden Schritte des Plans müssen abgewogen und mit den Betroffenen diskutiert sein, wenn man nicht auf Ablehnung stoßen will. Klimaschutz ist nur mit den Menschen und nicht gegen sie möglich. Wir in Brandenburg beachten das und sind damit auch erfolgreich. Wir gehen unseren Brandenburger Weg weiter.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die echte Klimaneutralität in Brandenburg erreichen wir bis zum Jahr 2045 auf zwei Wegen: erstens, indem wir den CO₂-Ausstoß senken, und zweitens, indem wir zusätzlich CO₂-Senken, wie Wälder, schaffen. Ein wichtiger Weg ist auch der Gebrauch von Holz aus unseren Wäldern, nicht aber das Verrottenlassen in großen Wildnisgebieten. Das ist aber auch schon mein einziger Kritikpunkt an diesem Plan.

Was haben wir also vor? Der Klimaplan ist in mehrere Handlungsfelder aufgeteilt, die in einem Zusammenhang stehen und sich gegenseitig bedingen. Ich greife einige heraus:

Das Handlungsfeld 2 beschäftigt sich mit klimaneutraler Industrie. Unsere Industrie- und Gewerbegebiete sollen verstärkt mit grünem Strom versorgt werden, denn das ist die Zukunft in der Energieversorgung. Immer mehr Firmen verlangen das. Und ja, Tesla hat einen Gasanschluss - das haben auch die klügsten Köpfe hier im Parlament schon erkannt. Aber die Industrieroboter, die Laufbänder und auch die Beleuchtung innerhalb und außerhalb der Hallen werden mit Strom betrieben.

Kommen wir zum Handlungsfeld 3: Bauen mit Holz. Nachhaltiges Bauen, insbesondere mit Holz, freut mich besonders. Gute Beispiele dafür konnte der Umweltausschuss in Schweden sehen. Wir wollen die Kommunen bei der klimagerechten Stadtentwicklung unterstützen.

Im Handlungsfeld 5 geht es um die Landwirtschaft. Auch sie muss einen Beitrag leisten, und unsere Bauern wollen das auch. Aber sie wollen auch ihre Expertise einbringen. Insbesondere bei der Humusanreicherung und bei der bodenschonenden Bewirtschaftung sind unsere Landwirte Fachleute, und diese Dinge sind bei unseren sandigen Böden auch eine besonders große Herausforderung.

Selbstverständlich werden unsere Bauern zukünftig über Agri-PV oder normale Photovoltaikanlagen auch Energiewirte sein. Und auch unsere wissenschaftliche Expertise im Bereich der Agrowirtschaft wird ihren Beitrag leisten, um CO₂ einzusparen.

Im Handlungsfeld 6 geht es um die Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Als Kind der DDR kenne ich noch die Sekundärrohstoffeffassung. Ähnliches empfiehlt sich auch hier. Das Recht auf Reparatur und die Wiederverwendung von Gebrauchsgegenständen gehören ebenfalls dazu.

Mir persönlich gefällt das Handlungsfeld 7 - Landnutzung, Forstwirtschaft und Senkenwirkung - am besten. Wenn wir unsere Wälder durch den Umbau zu Mischwäldern klimaresilienter aufstellen, freut sich selbstverständlich das Försterherz.

In dieses Handlungsfeld gehört auch der Umgang mit Mooren, ob sie nun noch existieren oder wiedervernässt werden sollen. Ja, ich weiß, dass Moore die Fähigkeit besitzen, CO₂ zu speichern. Gleichzeitig können sie aber auch verstärkt Methan abgeben. Wir müssen also ganz genau hinsehen, welche Flächen wieder zu Mooren werden. Wir werden dabei niemanden zwingen, seine Flächen abzugeben; das ist nur über Freiwilligkeit möglich.

(Beifall SPD)

Einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Einsparung wird auch der geplante Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 leisten.

Der Klimaplan ist jetzt also ein rundum gelungenes Stück solider Arbeit. Unsere Vision ist ein Brandenburg mit sauberer Luft, erneuerbar produzierter Energie, mit hochwertigen Industriearbeitsplätzen, gesunden Böden und einer vielfältigen Landwirtschaft, die uns hier mit hochwertigen Lebensmitteln versorgt.

Wo kommen wir aber her? Wir haben in den letzten 30 Jahren die Treibhausemissionen in Brandenburg von 125 Millionen Tonnen auf 53,8 Millionen Tonnen reduziert; das sind 57 %. Der Durchschnitt der anderen Bundesländer liegt bei 40 %. Wir liegen also weit darüber und sind besser.

Nun könnte man sagen, das habe viel mit den Stilllegungen in den 90er-Jahren zu tun. Es hat auch damit zu tun. Aber durch diese Delle mussten die Brandenburger gehen, und das ist eine große Leistung. Da seit dieser Zeit immer mehr Industriearbeitsplätze hinzugekommen sind, ist dies eine umso größere Leistung. Darauf können wir in Brandenburg stolz sein.

(Beifall SPD)

Auch bei der Erzeugung der erneuerbaren Energien sind wir Spitzenreiter. Wir können uns schon lange mit erneuerbarer Energie selbst versorgen. Bei den Emissionen im Gebäudebereich sind wir Brandenburger ebenfalls sehr gut. Wir haben es geschafft, diese Emissionen seit 1990 um 66 % zu senken. Damit haben wir schon jetzt das für 2030 angestrebte Bundesziel von 68 % fast erreicht.

Wir in Brandenburg haben also schon viele Ziele erreicht und sind der Musterschüler in Sachen Klimaschutz. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2021, in dem die Bedeutung des Klimaschutzes für die Grund- und Freiheitsrechte heutiger und künftiger Generationen herausgehoben wurde, nehmen wir ernst.

Wir in Brandenburg haben vielleicht nicht alles perfekt gemacht,

(Zuruf von der AfD: Ach nee!)

aber vieles sehr richtig. Der Klimaplan gehört dazu. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die BVB / FREIE WÄHLER Gruppe spricht Frau Abgeordnete Wernicke - sofern sie möchte.

(Rostock [B90/GRÜNE]: Niemand wird gezwungen!)

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht.“

Das wusste schon Freifrau Marie von Ebner-Eschenbach, die wohlgemerkt vor über hundert Jahren gelebt hat. Ja, es ist Zeit; es ist dringend, etwas zu tun.

Rund 7 % der in Deutschland ausgestoßenen Treibhausgase entfallen auf Brandenburg. Mit dem endgültigen Ausstieg aus der Kohlekraft werden die Gesamtemissionen weiter sinken. Die CO₂-Einsparungen im Energiesektor sind wichtig. Doch auch wenn wir es im Brandenburger Landtag selbstverständlich so sehen, ist Brandenburg nicht der Mittelpunkt der Welt, auch nicht in Bezug auf Treibhausgasemissionen.

Im Jahr 2020 wurden in Brandenburg rund 53 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente ausgestoßen. Im Jahr 2022 wurde der Ausstoß von 2,7 Gigatonnen CO₂-Äquivalenten durch die Abholzung tropischer Wälder, größtenteils in Brasilien, Bolivien und Kongo, verursacht. Zwar wurden die Regenwaldabholzungen in den letzten Jahren zumindest in Brasilien um über 60 % reduziert; dennoch ist es immer noch viel zu viel. Auch wir in Brandenburg tragen mit unserem Kaufverhalten dazu bei. Während wir hier um einzelne Prozentanteile hinter dem Komma diskutieren, wird für unseren Kaffee quadratkilometerweit Regenwald abgeholzt.

Wir haben aber die Möglichkeit, unser Konsumverhalten so zu verändern, dass der CO₂-Fußabdruck verringert wird,

(Beifall BVB/FW Gruppe)

zum Beispiel durch den Konsum regionaler Produkte und durch die Förderung - Herr Zeschmann, könnten Sie etwas leiser sein? Danke - von lokalen Erzeugern. Hierfür müssen wir auch unsere Kinder sensibilisieren: mehr Bildung, mehr Aufklärung, mehr Verantwortung. Und für uns sollte es zum Beispiel heißen: weniger Kaffee. Damit würden wir dem Begriff „Klimaschutz-Sofortprogramm“ viel besser gerecht werden.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Und noch etwas können wir tun. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine verursacht in den letzten zwei Jahren Millionen Tonnen CO₂-Äquivalentemissionen. In den Kriegsgebieten wird unkontrolliert und von Deutschland unterstützt CO₂ in die Luft ausgestoßen. Bevor wir uns um eine treibhausgasneutrale Landesverwaltung kümmern, sollten wir uns lieber erst einmal dafür einsetzen, einen Beitrag zu einem Waffenstillstand und zu einem Frieden in der Ukraine leisten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Seit Jahrzehnten wird darüber geredet, wie dieser Planet, wie dieses Land auch für nachfolgende Generationen ein lebenswerter Ort sein kann. Wir alle haben es in der Hand, jeder auf seine Weise, jeder im Rahmen seiner Einsichtsfähigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Senfleben.

Herr Abg. Senfleben (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute hier diskutieren, begann vor einigen Jahren in langen Nächten. Ja, Frau Budke, ich meine die einzelnen Arbeitsgruppen auf dem Weg zur Koalitionsvereinbarung. Wir haben damals das Thema Klimaplan mit aufgenommen. Die Debatte wurde von allen Seiten sehr lebendig geführt. Ich sage heute aus meiner Sicht: Dieser Beschluss - der Klimaplan - ist eines der wichtigsten Vorhaben, die diese Regierungskoalition in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat, nicht nur, weil es heute wirkt, sondern weil es vor allem nach vorn, in die nächsten Jahrzehnte hinein, wirkt. Dafür allen ein herzliches Dankeschön!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ich habe in den letzten Wochen einiges dazu gehört und auch nachgelesen. Meine Damen und Herren, wenn wir Menschen mitbetrachten und Politik für Menschen machen wollen - das gilt natürlich auch für Klimapolitik -, dann geht es natürlich niemals ohne Akzeptanz. Dann sind wir bei dem Wort „Überforderung“:

Überfordern wir Menschen mit solchen Plänen, die auf 20 Jahre angelegt sind, das heißt auf ein halbes Berufsleben? Ich verstehe gar nicht, warum manche Menschen so missmutig sind und meinen, Sie schaffen das nicht in 20 Jahren. Überlegen Sie einmal, was Menschen alles in 20 Jahren geschafft haben!

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- Es gibt auch Ausnahmen. - Deswegen glaube ich fest daran, dass es die guten Menschen in diesem Land schaffen werden, dass Brandenburg in 20 Jahren klimaneutral lebt und wirtschaftet.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

Die Basis dafür ist der Klimaplan, der heute hier vorliegt, meine Damen und Herren.

Ich kann auch zu Hause anfangen. Wenn ich zum Beispiel darüber nachdenke, wo bei Familie Senftleben die Herausforderung liegt, dann komme ich natürlich auf die Frage, ob man mehr mit dem ÖPNV fahren wird oder vielleicht weniger mit dem Auto, was sich natürlich beides bedingt,

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

aber auch auf die Frage, ob man sich anders ernähren, sich auch bewusster mit der Ernährung beschäftigen und manchmal vielleicht weniger in die Tonne schaffen kann, wenn man vorher vernünftig geplant hat.

Dann kommt der dritte Punkt - das höre ich auch sehr oft -: „Das wird aber ziemlich teuer!“ Nun bemängelt Herr Domres, dass das finanziell gar nicht unterlegt sei. Das ist

(Domres [Die Linke]: Das ist richtig!)

nicht ganz weit hergeholt - um es einmal so auszudrücken -, was Sie gesagt haben. Aber unabhängig davon gilt - das ist mein Argument; Sie haben es auch schon gesagt; da sind wir also nahe beieinander -: Alles, was wir für das Klima nicht tun, ist am Ende viel teurer als das, was wir für das Klima tun können und werden, meine Damen und Herren.

Deswegen ein Appell an alle, die in diesem Haus - zu Recht! - auf das Geld achten, das ausgegeben wird: Denkt daran, dass jeder Euro für das Klima ein Euro für die Menschen ist, die heute leben und die in Zukunft leben werden.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Oh! bei der AfD)

Deswegen ist es gut angelegtes Geld.

Natürlich war es ein langer Weg. Herzlichen Dank an den Minister und sein Team im Ministerium, die lange durchgehalten haben, an alle, die im Umweltausschuss bei diesem Thema mit dabei waren, die im Vorfeld in den Verbänden dafür gewirkt haben. Aber die eigentliche Arbeit kommt ja erst noch. Wir haben es heute schon mehrfach gehört, und ich muss nicht noch einmal zitieren, welche Handlungsfelder und welche einzelnen Maßnahmen wir festgeschrieben haben. Die große Leistung war es nicht, den Klimaplan aufzustellen, obwohl das schon eine gute Leis-

tung war. Die große Leistung wird es sein, ihn umzusetzen. Es ist wie immer im Leben: Nicht der Plan ist das Ziel, sondern das Ziel ist das Ziel, meine Damen und Herren.

(Hohloch [AfD]: Eine schlaue Äußerung!)

Deswegen können wir uns in der Form auch anstrengen.

In diesem Raum sitzen so viele missmutige Leute. In Finnland hat man sich dazu entschlossen,

(Hohloch [AfD]: In Finnland haben sie Wasserkraft und Atomkraft!)

dass man nicht erst 2045, sondern bereits 2035 klimaneutral sein möchte. Jetzt weiß ich auch, warum dort die glücklichsten Menschen der Welt wohnen, nämlich deshalb, weil sie sich einfach freuen, etwas fürs Klima tun zu können. Denn jeder Schutz für das Klima ist ein Schutz für uns heute und die Kinder, die morgen und übermorgen geboren werden, meine Damen und Herren. Darum geht es heute und nicht um irgendwelche anderen Dinge, die die ganze Zeit hier hereingeblokt werden.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Das werde ich heute nicht tun.

(Hohloch [AfD]: Wie immer!)

Denn ich bin sehr froh darüber, dass ich an dieser Stelle mit meiner Rede aufhören und sagen kann: Bitte akzeptieren wir gemeinsam, dass der Klimaplan ganz wichtig ist. Wir fassen heute zwar keinen Beschluss, nehmen das Konzept aber zumindest zur Kenntnis. Das ist eine wichtige Basis für die Zukunft unseres Landes, für die Menschen, die hier leben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/Grüne)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache. Damit ist das Konzept der Landesregierung auf Drucksache 7/9353 zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag auf Drucksache 7/9418 der Fraktion Die Linke unter dem Titel: „Für Mensch und Klima: Den Klimaplan für Brandenburg verbindlich machen!“ Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz - KitaG)

Gesetzentwurf
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9355](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Insbesondere ein herzliches Willkommen allen Vertreterinnen von Kitaträgern, Eltern und taffen Kitafrauen! Schön, dass Sie unsere Debatte verfolgen! Die Linksfraktion legt Ihnen heute eine Initiative für ein neues, modernes, transparentes Kitagesetz vor, welches sich vor allem an den Bedürfnissen unserer Kinder, der Eltern, des pädagogischen Personals und der Träger misst. Ich bin stolz darauf; denn wir haben es tatsächlich - unter Hochdruck - geschafft. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserer Referentin Annett Bauer und vielen klugen Kitaexpertinnen, die uns entscheidende Hinweise gaben.

Nein, es ist eben kein Wahlkampfmanöver, wie Herr Redmann es behauptet. Bei allem Respekt: Wir retten damit Würde und Ansehen des Landtags. Wir wollen den Kitareformprozess fortführen, den Sie versprochen haben.

(Beifall Die Linke)

Nein, Herr Keller braucht sich auch nicht zu wundern, dass wir das Gesetz kurz vor Ende der Legislatur vorlegen - so, wie Sie übrigens das Kinder- und Jugendgesetz. Blicken Sie eher selbstkritisch auf das Agieren der Landesregierung und das der Koalition, und schämen Sie sich dann, dass Sie nicht selbst geliefert haben!

(Beifall Die Linke)

Unser Gesetzentwurf ist die einzig richtige und dringend notwendige Konsequenz, die aus den Prozessen der letzten Jahre folgen muss, wenn wir als Politikerinnen nicht ganz und gar unsere Glaubwürdigkeit verlieren wollen. Es geht um 200 000 Kinder, über 2 000 Kitas und Horte und ca. 23 000 Beschäftigte. Es geht um unsere Kleinsten, die unsere Zukunft, aber auch Gegenwart sind. Auf den Anfang kommt es an. Seit ca. zehn Jahren protestieren Eltern, Fachkräfte und Träger für bessere Rahmenbedingungen in unseren Kitas und Horten. Denn das geltende Kitarecht ermöglicht eben nicht jedem Kind gleiche Chancen auf einen Kitaplatz, erschwert die Umsetzung frühkindlicher Bildung und führt immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten. Mittlerweile wissen wir, dass wir ein riesiges Bürokratiemonster finanzieren.

(Beifall des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Das zu ändern, wurde auch im Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Grünen versprochen. Ein großer Beteiligungsprozess wurde gestartet. Viele geeinte Empfehlungen liegen vor. Nach dem Stopp der Kitarechtsreform gingen viele Menschen auf die Straße und forderten die Fortführung.

Hier im Landtag haben wir daraufhin im September 2022 die Landesregierung beauftragt, auf die kommunalen Spitzen zuzugehen, mit ihnen einen Zeitplan mit Einzelschritten zu vereinbaren und eine zweite Finanzierungsstudie bis zum Ende des ersten Quartals 2023 vorzulegen.

Jetzt sind wir am Ende des ersten Quartals 2024. Und was ist passiert? Minister Freiberg hat bis heute keinen eigenen Entwurf vorgelegt, auch kein Kitarechtsgrundlagenbereinigungsgesetz, keine zweite Finanzierungsstudie. Nichts liegt vor - außer einer Kitapersonalverordnung, die ja wiederum für Probleme und Missverständnisse sorgt.

Ja, was haben Sie denn geglaubt, was passieren wird, nachdem meine Fraktion den Minister immer und immer wieder „drangsaliiert“ und immer wieder nachgefragt hat? Daher unser Gesetzentwurf mit dem Ziel, Versprechen einzulösen, den Dialog wiederaufzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Das können Sie nur dann, wenn Sie eine Grundlage haben, Herr Bretz. Die liefern wir. Sie hätten sie liefern müssen!

(Beifall Die Linke und des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Dazu beantragen wir, dass dieser Entwurf heute in den Ausschuss überwiesen wird. Sie werden entscheiden, ob es Ihnen tatsächlich um Inhalte geht

(Bretz [CDU]: Ja!)

oder um ein Kräfteressen der vermeintlichen Macht. Eine Anhörung bietet nämlich die Möglichkeit, alle relevanten Akteure einschließlich der kommunalen Spitzen wieder an den Tisch zu holen, den Entwurf zu bewerten, zu diskutieren und ihn selbst in dieser Legislatur noch zu verabschieden.

Aber nun zum Gesetzentwurf: Grundlage dafür sind die Empfehlungen des breiten Beteiligungsprozesses, die im Abschlussbericht zusammengefasst und im September 2021 an die Regierung übergeben worden sind. Auch Ihre Ängste, liebe Grüne, dass Die Linke ausschließlich ihre Bildungsinhalte verkaufen wolle, sind also nicht gerechtfertigt. Ja, Kollegin Budke, das hatte Herr Rostock in der Presse behauptet. Wir haben diese Empfehlungen aufgenommen, und wenn sie mit unseren Auffassungen übereinstimmen, dann können wir ja nichts dafür.

(Beifall Die Linke)

Was ist neu? Ich nenne einige wesentliche Punkte: Bedingungslos und ohne vorherige Prüfung haben alle Kinder vom ersten Lebensjahr an bis zur Grundschule einen Mindestbetreuungsanspruch von acht Stunden pro Tag, alle Grundschüler bis zur vierten Klasse sowie alle Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung ab der fünften Klasse von zehn Stunden einschließlich der Unterrichtszeit, auch in den Ferien. Für längere Betreuungszeiten sind landeseinheitliche Kriterien anzuwenden. Krippe, Kita und Hort sind elternbeitragsfrei. Es wird ein landeseinheitlicher Kostenbeitrag für das Mittagessen von 2 Euro pro Portion erhoben. Und damit sichern wir Chancengleichheit und bauen Bürokratie ab.

(Beifall Die Linke)

Klarer definieren wir den Begriff „frühkindliche Bildung“. Der gute Bildungsplan der Landesregierung wird als Grundlage des pädagogischen Handelns verbindlich ins Gesetz aufgenommen. Wir regeln eine ausreichende Freistellung der Kitaleitungen. Die Finanzierung von Kitas wird an die Qualität der Leistung gebunden. Das Personal wird den Betreuungsumfängen des Kindes folgend stundenweise bemessen, und dabei werden besondere Förderbedarfe von Kindern automatisch mit zusätzlichen Personalanteilen berücksichtigt, ohne dass die Eltern immer extra Anträge stellen müssen. In einer Rechtsverordnung soll eine Personalbemessung geregelt werden, bei der Ausfallzeiten, Elternarbeit, Vor- und Nachbereitung endlich berücksichtigt werden. Auszubildende sollen zukünftig zusätzlich zu den Fachkräften eingesetzt und finanziert werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Nein, jetzt nicht, am Ende. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sichern wir Qualität. Damit sichern wir Kindeswohl. Damit verbessern wir die Arbeitsbedingungen - und holen endlich die vielen Fachkräfte, die jährlich unser System Kita verlassen, zurück.

(Beifall Die Linke)

Mit unserem Vorschlag vereinfachen wir auch das hochkomplexe Finanzierungssystem der Kindertagesförderung: Die Träger müssen eben nicht mehr 20 Anträge pro Jahr an Gemeinden, Landkreise und Land stellen, sondern vereinbaren die Finanzierung prospektiv, also für das kommende Haushaltsjahr, mit dem zuständigen Jugendamt. Es gibt also nur noch einen Vertragspartner. Eine landeseinheitliche Betriebskostensystematik und ein Landesrahmenvertrag, in dem wesentliche Grundsätze der Finanzierung zu regeln sind, verhindern Unklarheiten. Kommt es dennoch zu Konflikten, wird eine Schiedsstelle angerufen werden, um teuren Gerichtsverfahren vorzubeugen.

Die Gleichbehandlung freier und öffentlicher Träger wird gewahrt, und die Finanzierung der Gesamtkosten der Kindertagesförderung erfolgt zukünftig immer zu gleichen Finanzierungsanteilen: Das Land übernimmt 56%, die Landkreise übernehmen 25% und die Kommunen 19%.

Sehr geehrte Abgeordnete, mit dem konsequenten Abbau von Bürokratie werden Finanzen und Personal frei. Beides kann effizienter zur Verbesserung der Qualität eingesetzt werden. Unser Entwurf basiert also keinesfalls auf einem ungedeckten Scheck. Hier müssen Sie uns erst einmal das Gegenteil beweisen. Darüber müssen wir unbedingt konstruktiv streiten und verhandeln. Dazu haben Sie uns aufgefordert. Konstruktiv sind und bleiben wir. Wir haben einen Entwurf als Diskussionsgrundlage geliefert. Wir erwarten jetzt von der Koalition die Bereitschaft zu konstruktiven Gesprächen innerhalb und gern auch außerhalb des Parlaments.

(Beifall Die Linke)

Alle Analysen liegen auf dem Tisch. Jetzt gilt es, die Kitarechtsreform aus der Kiste holen: für die Kinder, für alle Akteure. Stim-

men Sie unserem Antrag auf Überweisung an den Ausschuss zu!
- Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete, ich nehme an, dass Sie jetzt die Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Bretz zulassen.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Aber gern doch.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Vielen Dank, liebe Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich möchte mich ganz herzlich für Ihr Engagement und Ihren Einsatz bei diesem Thema bedanken; man merkt, dass es Ihnen ein Herzensanliegen ist.

Ich habe eine Frage - Sie müssen dafür auch Verständnis haben; ich sitze ja im Finanzausschuss -: Zu einem guten Gesetzentwurf gehört immer die Auseinandersetzung mit der Frage, mit welchen Gesamtkosten wir es dann zu tun hätten. Da Sie eine weitergehende Beratung dazu wünschen, würde ich mich freuen, wenn Sie einmal grob abschätzen könnten, mit welchen Beträgen wir es zu tun hätten. Ich habe das gedanklich einmal gemacht, würde mich aber über eine qualifizierte Aussage von Ihnen freuen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Herr Bretz, vielen Dank für diese Nachfrage. Eine Überweisung an den Bildungsausschuss und sicherlich auch gern an den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Inneres wäre hervorragend geeignet, um über das Thema „Finanzierung“ konstruktiv miteinander zu diskutieren. Sie müssen auch einmal zugeben, dass wir es versucht haben. Wir haben versucht, valide Daten zu bekommen. Aber nach Auswertung der ersten Finanzierungsstudie, die das Bildungsministerium in Auftrag gegeben hat, und auch der offensichtlich gescheiterten zweiten Finanzierungsstudie muss man sagen, dass keiner im Land Brandenburg weiß, was ein Platz in der Kita tatsächlich kostet.

(Bretz [CDU]: Echt?)

Ist das nicht der Hammer? Sie wissen es nicht, und das Bildungsministerium weiß es auch nicht.

(Beifall Die Linke)

Dann frage ich mich, woran Sie das messen und warum Sie immer behaupten, das alles sei viel zu teuer.

(Bretz [CDU]: Das habe ich nicht getan! Ich habe nur eine Frage gestellt!)

- Ja, aber andere tun das. - Eines muss man auch wissen, wenn es um Kosten geht, Herr Bretz.

(Bretz [CDU]: Ich habe eine Frage gestellt! Ich wollte nur eine Antwort haben!)

- Ja. Ich rede mich gerade heiß; denn das ist mein Lieblingsthema.

(Heiterkeit Die Linke, SPD und B90/GRÜNE)

Wenn es um Kosten geht: Wenn Sie unseren Vorschlag gelesen hätten, würden Sie erkennen, dass wir mit unserem Verwaltungs- und Finanzierungsvorschlag immense Kosten sparen könnten, nämlich Verwaltungsaufwand und Personalkosten: durch unsere Entgeltvereinbarung, durch die Abschaffung der Elternbeiträge, durch die Abschaffung der Einnahmerückverrechnungsbürokratie, durch den Kostenbeitrag für das Mittagessen. Wir sparen teure Gerichtsverfahren.

Die volkswirtschaftlichen Folgeschäden berücksichtigen Sie auch nicht. Was ist mit den Kosten, die heute schon entstehen, weil aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen Erzieherinnen dauerhaft krank sind und jedes Jahr stetig eine bestimmte Zahl unser System verlässt? - Herr Bretz, hören Sie mir vielleicht zu?

(Bretz [CDU]: Ja, unbedingt!)

Es sind 1 600 Erzieherinnen, die gehen und die wir vorher hier ausgebildet haben. Jährlich verlassen sie zu Hunderten unseren Beruf.

(Bretz [CDU]: Können Sie bitte so höflich sein und meine Frage noch beantworten? - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Hat sie doch!)

Wenn Sie als Regierungskoalition nicht wissen, wie teuer die Kita in Brandenburg ist, sollten Sie sich eher schämen. - Danke.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, nur zur Klarstellung: War das jetzt eine Erweiterung Ihres Überweisungsantrags? Sie haben gesagt, er solle auch an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss überwiesen werden.

(Zurufe von der CDU und der Fraktion Die Linke)

- Ich glaube nicht, dass Herr Bretz einen Antrag gestellt hat, sondern ich fragte, ob Sie den Überweisungsantrag erweitert haben.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Das können wir gerne machen!)

- Gut. - Frau Abgeordnete Hildebrandt spricht für die SPD-Fraktion.

(Beifall SPD)

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Es geht um die Reform des Kitarechts mit vielen Aspekten. Aber das geringste Problem dabei ist bildungspolitischer Art; das sage ich ganz klar.

Ja, die meisten in dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgeführten fachlichen Inhalte waren auch in den Arbeitsgruppen zur Kitarechtsreform Thema. Schon da gab es Diskussionen über Prioritäten oder darüber, wie etwas ermöglicht werden soll und kann. Auch über unterschiedliche Ansätze, wie pädagogische Qualität in Kitas am besten realisiert und auch evaluiert wird, wurde in den Arbeitsgruppen diskutiert. Ebenso wurden Vorschläge zur einheitlichen Betriebskostensystematik in der AG 6 erarbeitet.

Fachlich und inhaltlich ist mir also vieles in dem Gesetzentwurf vertraut und gefällt mir auch gut, zum Beispiel feste Personalzuschläge für Kinder mit besonderem Förderbedarf - wie übrigens in Berlin - oder die Vorgabe, dass externe, zusätzliche Angebote in Kitas so auszugestaltet sind, dass alle Kinder daran teilnehmen können, oder die schrittweise Anrechnung der Azubis als Fachkräfte, die differenzierten Betreuungsstufen, die einheitliche Betriebskostensystematik oder auch die Stärkung der Fach- und Praxisberatung.

Aber um all das geht es heute nicht. An inhaltlich-fachlichen Diskussionen verzweifelt das Kita-System nämlich nicht. Ich denke, es ist allen klar, dass die Qualifikationen nicht alle auf einen Schlag erfüllt werden können. Für die Modellrechnung haben wir vieles davon als Berechnungsparameter beim MBS in Auftrag gegeben.

Wir müssen die Verbesserungen Schritt für Schritt ermöglichen. Aktuell wird über den Bildungsplan diskutiert, die nächste Schlüsselverbesserung steht an, und wir müssen uns über die Kitabeitragsdeckelung ab 2025 Gedanken machen. Außerdem muss der Bund gedrängt werden, zu entscheiden, wie es mit dem Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz weitergeht. An alledem wird gearbeitet, und es wird darüber diskutiert.

Aber - ich betone es noch einmal - an alledem scheitert und verzweifelt das Gesetzgebungsverfahren nicht. Es scheitert und verzweifelt seit 20 Jahren an der Finanzierungssystematik,

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Dann ändern wir das doch!)

an den Finanzierungssträngen zwischen Land, Landkreisen, kreisfreien Städten und den Gemeinden. Wer bezahlt was, und wer bezahlt wie viel? - Das ist die immerwährende Streitfrage.

Genau davon ausgehend kämpfe ich dafür und erwarte ich, dass endlich Vorschläge und Lösungsansätze gefunden werden, die verlautbart werden können. Was sagen denn die Finanz- und Innenpolitiker in all den Reihen? Herr Bretz hat ja in der Diskussion schon mal einen Anfang gemacht. Das habe ich in den letzten Jahren vermisst! Wann wird dieses Thema denn in den Ausschüssen diskutiert, und welche Dialogformate mit dem Ziel der Übereinkunft zu diesen Fragen werden vorangetrieben? - Und ja,

ich richte diese Frage auch an die demokratische Opposition, denn auch Sie können Fachgespräche in diesen Ausschüssen initiieren - Ihre Innenausschuss-Leute, Ihre Finanzausschuss-Leute!

(Frau Johlige [Die Linke]: Sie können das ja überweisen!)

Ich hätte mir hier eine Diskussion und einen Austausch zu den finanziellen Aspekten gewünscht,

(Zuruf von der Fraktion Die Linke)

denn darum geht es: wie in diesem Bereich eine Klärung herbeigeführt werden soll - Schritt für Schritt. Zu den entscheidenden Paragraphen 29 bis 32 Ihres Gesetzentwurfs hätte ich heute gern die Finanz- oder die Innenpolitiker diskutieren gehört - das sage ich ganz offen.

(Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Denn darum geht es, das ist die Hardware. Alles andere ist Software. Ich finde es gut, dass das Thema Kitagesetz noch einmal laut wird, aber es war nie verschwunden - und das wissen eigentlich alle hier.

(Hohloch [AfD]: Na ja!)

Nur weil wir nicht vorankommen, heißt das ja nicht, dass wir uns nicht an allen Ecken und Enden bemühen. Es war bestimmt sehr viel Arbeit für die Opposition, diesen Gesetzentwurf zu schreiben. Aber - das sage ich ganz deutlich - an einem gut verfassten Gesetzentwurf hat es auch vorher nicht gemangelt.

(Hohloch [AfD]: Das hat man bei Ihrer Ex-Ministerin gesehen!)

Nicht daran ist das Ganze gescheitert. Es scheitert an Abschnitt 5 und im Besonderen an den Paragraphen 29 bis 32. Hier müssen weitere Diskussionen ansetzen - unter den Finanzpolitikern, unter den Kollegen für Inneres und Kommunales, die dafür zuständig sind. Ich schlage hier einen gemeinsamen Tagesordnungspunkt des Ausschusses für Inneres und Kommunales und des Finanzausschusses vor. Wir können viel Kraft, Zeit und Nerven mit der Software vergeuden, wenn wir uns nicht daran machen, die Hardware zu reparieren - das ist die Finanzierungssystematik. Den Gesetzentwurf lehnen wir ab, das Thema geht weiter.

(Hohloch [AfD]: Das Leiden geht weiter!)

Ich fordere hiermit auch die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung noch einmal auf, gemeinsam nach tragfähigen Lösungen für die systematische Kostenteilung unter den Finanzierungsbeteiligten zu suchen und diese vorzustellen. Anschließend kann und muss dann ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der diese viel zu lang anhaltende und destruktive Diskussion beendet - und ich meine keinesfalls erst am Ende der nächsten Legislaturperiode. - Danke.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Frau Abgeordneter Dannenberg angezeigt.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Elske Hildebrandt, vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich will noch einmal auf die Finanzierung eingehen. Ich hatte eigentlich gerade versucht, es Herrn Bretz deutlich zu machen, und möchte wirklich gern noch einmal darauf hinweisen. Wir wissen seit der ersten Finanzierungsstudie, die gescheitert ist, nicht genau, wie teuer ein Kita- oder Hortplatz hier im Land Brandenburg ist. Es wurde eine zweite Finanzierungsstudie in Auftrag gegeben. Wir haben im Ausschuss stetig nachgefragt. Die Ausschussvorsitzende kann das bestätigen. Wir haben im LKJA stetig nachgefragt, wann die zweite Finanzierungsstudie endlich auf dem Tisch liegen wird. Bis heute war der Minister nicht in der Lage, uns diese zweite Finanzierungsstudie vorzulegen.

Was haben wir dann gemacht? Wir haben uns die erste Finanzierungsstudie genommen, wir haben uns das Vorbild Mecklenburg-Vorpommern angesehen, und wir haben in diesem Gesetzentwurf einen klaren Vorschlag unterbreitet. Einen klaren Vorschlag! Über den müssen wir jetzt einfach diskutieren! Sie haben es gerade vorgeschlagen: Lassen Sie uns im Ausschuss gern die Finanzierung oder unseren Finanzierungsvorschlag diskutieren. Ich sage Ihnen, Frau Hildebrandt, wenn wir das so durchziehen würden - 56 % das Land, 19 % die Kommunen, die Landkreise den Rest - und wir das Gesetz 2026 in Kraft treten lassen würden, hätten wir 2027 genaue Zahlen, wie teuer Kita in Brandenburg tatsächlich ist. - Danke schön.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Ich sehe, dass Frau Abgeordnete Hildebrandt gern erwidern möchte.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Frau Präsidentin! Ja, ich danke Ihnen wirklich für die Anregungen und Ideen, die in dem Gesetzentwurf stecken. Ich glaube aber, dass es nicht an Ideen gemangelt hat. Sie wissen, dass das Vorhaben in den Aushandlungsprozessen ins Stocken geraten ist. Wir konnten ja nicht einmal das Thema einheitliche Elternbeiträge diskutieren.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke])

Ich muss sagen, der Impuls durch diese Diskussionen, dass jetzt endlich einmal das Interesse - wenn das von Herrn Bretz ernst gemeint ist -

(Bretz [CDU]: Aber immer!)

bei den Finanzpolitikern geweckt ist, ist ein großer Schritt nach vorne. Sie wissen, wie schwer es ist, in den anderen Ressorts Interesse für die Kita-Themen zu wecken. Wunderbar, Herr

Bretz, dann machen wir einen Tagesordnungspunkt aus, diskutieren die Finanzierungsstudien und gucken, wie wir eine Lösung entwickeln. Wir haben es bisher nicht geschafft. - Danke.

(Beifall der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke])

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hohloch.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD] - Frau Dannenberg [Die Linke]: Herr Keller, also wirklich, also Sie haben von dem Thema keine Ahnung! - Gegenruf des Abgeordneten Keller [SPD] - Walter [Die Linke]: Keller, halt dich zurück!)

- Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Keller! Herr Abgeordneter Keller, Sie haben nicht das Wort - auch Herr Abgeordneter Walter nicht. So, wir hören jetzt Herrn Abgeordneten Hohloch zu.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Dannenberg, ich möchte zunächst sagen: Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diesen Gesetzentwurf heute hier eingereicht haben, denn das gibt uns die Gelegenheit, in dieser Legislatur noch einmal über dieses wichtige Thema zu sprechen - und nicht nur darüber zu reden, sondern auch wirklich konstruktiv darüber zu reden, weil viele der Dinge, die Sie in den Gesetzentwurf geschrieben haben, wirklich sinnvoll sind.

Ich möchte aber auch noch einen Punkt hinzufügen: Frau Hildebrandt, ich habe nicht ganz verstanden, aus welchen Gründen Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen und warum Sie ihn nicht im Ausschuss behandelt sehen wollen. Sie haben gesagt, die Kitarechtsreform sei daran gescheitert, dass ein guter Gesetzentwurf vorlag. Also das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, bei dieser Regierung! Ja!)

Es lag ein guter Gesetzentwurf vor. Er war wohl offensichtlich nicht gut genug, meine Damen und Herren - aber dazu gleich noch einmal. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Minister, dieses Thema ist nicht nur hier im Landtag äußerst wichtig, sondern es ist ein Thema, das uns alle beschäftigt - all jene, die Kinder in Brandenburger Kindertagesstätten haben. Es sind 190 000 an der Zahl. Wir haben in Brandenburg das älteste Kitagesetz aller Bundesländer, das Kitagesetz, das bei Weitem das komplexeste und das komplizierteste ist und deswegen auch rechtlich in vielen Fällen besonders angreifbar ist. Wir wissen auch, dass dieses Kitagesetz über Jahre hinweg immer wieder novelliert wurde, bis nur noch Stückwerk davon übrig war.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen: Es war das Versprechen dieser Koalition - auch Ihrer Partei -, Herr Minister, dass diese Novelle zum Kitagesetz in dieser Legislatur kommt. Sie haben es in der Koalition nicht geschafft, diese Novelle des Kitagesetzes zu verabschieden, Frau Hildebrandt - und jetzt wie Ihre Ex-Ministerin die Schuld auf die Landkreise und die kreisfreien Städte zu schieben, ist nicht redlich. Sie waren als Landtag

und als Koalition nicht in der Lage, dieses Kitagesetz zu novellieren, und das muss man hier immer wieder ansprechen,

(Beifall AfD)

vor allem vor dem Hintergrund, dass Sie das damals immer wieder als sogenanntes Leuchtturmprojekt bezeichnet haben.

Doch, meine Damen und Herren, viereinhalb Jahre sind vorbei, und die Chronologie des Versagens sieht wie folgt aus: Am 04.02.2020 hat uns die ehemalige Ministerin, Frau Ernst, darüber informiert, dass die Kitarechtsreform durchgeführt werden soll. Am 23.09.2021 wurde uns ein Referentenentwurf angekündigt, nach dem ich im Bildungsausschuss mehrfach gefragt habe. Uns konnte aber nie gesagt werden, ob er uns vorgelegt werden kann. Er liegt uns bis heute nicht vor. Ich kann also nicht beurteilen, ob dieser Referentenentwurf eine gute Lösung ist, meine Damen und Herren. Deswegen kann ich dazu auch nichts weiter sagen. Am 03.03. teilt uns dann der Landkreistag mit, dass er die Zusammenarbeit mit der Landesregierung in dieser Sache einstellt, weil die Finanzierungsfrage einfach nicht gelöst werden konnte, da sich die Landesregierung nicht in der Lage sah, hier Kompromisse einzugehen. Am 30.03. - also noch am selben Tag - bläst das MBS die Sache dann komplett ab.

Deswegen verstehe ich auch nicht, warum Sie sagen, Frau Hildebrandt, das Ganze würde ja noch weiterbearbeitet werden. Es herrscht Stillstand. Es gibt keine Weiterarbeit an diesem Konzept, keine Weiterarbeit an der Kitarechtsreform. Die Einzigen, die das Thema hier im Landtag immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben, waren die Linken oder die AfD. Sie als Koalition haben mal wieder auf ganzer Linie versagt.

(Beifall AfD)

Die Folgen sind klar: Wir haben überlastete Erzieher. Wir haben einen hohen Krankenstand. 10 000 Erzieher verlassen Brandenburg in den nächsten drei Jahren. Wir haben sinkende Qualitätsstandards, verkürzte Öffnungszeiten. Es steht also nicht gut um unsere Kindertagesstätten - dementsprechend ist eine Kitarechtsreform auch geboten.

Meine Zeit läuft ab. Ich gehe schnell auf die Dinge ein, die im Gesetzentwurf vorgelegt wurden. Frau Dannenberg, ich finde es sehr gut, dass Sie die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses, der AGs, aufgreifen, dass diese hier Grundlage des Gesetzentwurfs waren, dass Sie den Themenkomplex Kita, Tagespflege, Schule und Hort besser verzahnen, als das das jetzige Kitagesetz tut, und dass Sie diese Verzahnung in § 3 auch ordentlich und nachvollziehbar beschreiben.

§ 8 Abs. 5 bestimmt eine Mindestbetreuungszeit ab der Klasse 5 - zehn Stunden. Das ist unserer Meinung nach auch nachvollziehbar.

Nach § 28 Abs. 2 liegt die Verantwortung für den Erlass einer landeseinheitlichen Betriebskostensystematik beim MBS. Das ist unserer Meinung nach sinnvoll, um dem Flickenteppich der Betriebskostenabrechnung im Land zu begegnen.

§ 33 Abs. 2 und 3 ist ebenfalls zustimmungswürdig. Da geht es um die Deckelung der Elternbeiträge für das Mittagessen und die Übernahme von Verpflegungskosten für sogenannte Härtefälle. Das Gleiche gilt übrigens auch für das kostenlose Kitaessen ab

dem Jahr 2030 - das ist auch etwas, wo die AfD-Fraktion mitgehen kann.

Ich will Ihnen aber noch ganz kurz einige Kritikpunkte nennen - es sind vor allem drei an der Zahl. Das eine betrifft das Thema digitale Bildung im frühkindlichen Bereich. Sie wissen, da haben wir eine vollkommen andere Meinung. Unserer Meinung nach hat die Kita gänzlich digitalfrei zu sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Was allerdings nicht digitalfrei zu sein hat, ist die Ausstattung der Erzieher und die Entlastung der Erzieher von Bürokratie mithilfe von künstlicher Intelligenz oder mit digitalen Hilfsmitteln.

Einen ähnlichen Kritikpunkt haben wir bei Personen in tätigkeitsbegleitender Ausbildung. Ich verstehe nicht ganz, warum Sie da dem Antrag, den Sie früher eingereicht haben, widersprechen. Unserer Meinung nach sind Personen in tätigkeitsbegleitender Ausbildung kein Fachpersonal und dürfen gar nicht entsprechend angerechnet werden. Das ist in Ihrem Kitagesetz so leider nicht komplett abgebildet, sondern nur stufenweise - zum Schluss sind es, glaube ich, noch 30 %.

Ganz zum Schluss das Thema Kinderrechte: Meine Damen und Herren, ich habe leider keine Zeit mehr, aber die Kinderrechte gehören für uns nicht in das Kitagesetz. Das habe ich hier schon öfter begründet und ausgeführt.

Wir werden der Überweisung an den Bildungsausschuss zustimmen. Wenn die anderen getrennt abgestimmt werden, werden wir das ablehnen. Zum Gesetzentwurf werden wir uns enthalten.
- Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Augustin.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mein Dank geht an erster Stelle an Die Linke - für den Gesetzentwurf. Ich finde, das ist schon wirklich ein Kraftakt für eine Oppositionsfraktion, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Danke dafür!

Die damit verbundene Weiterführung der Debatte, also über die Reform des Kitarechts, haben wir nicht vergessen. Ich glaube, selbst wenn wir es vergessen hätten, würde gerade Kollegin Dannenberg uns auch im Ausschuss stets und ständig daran erinnern.

Uns alle eint der Wunsch nach einem tragfähigen, transparenten und vor allem auch Rechtssicherheit gebenden Kitarecht. Das haben auch wir immer wieder betont. So, wie es jetzt ist, ist es eben nicht gut - es ähnelt eher einer gesetzlichen Patchwork-Decke. Mehr als 30 Jahre Veränderung haben im Kitagesetz ihre Spuren hinterlassen.

Ihr Gesetzentwurf - das sage ich deutlich, Frau Dannenberg - wurde mit den besten Absichten erstellt. Trotzdem ist die Initiative kurz vor Ende der Legislaturperiode durchschaubar. Ich wünschte, Sie wären hier früher, vielleicht auch in der vorangegangenen Legislaturperiode, mutiger gewesen.

(Lachen der Abgeordneten Dannenberg und Büttner [Die Linke] - Kretschmer [Die Linke]: Wer ist denn dafür verantwortlich?)

Der Gesetzentwurf ordnet aber eben nicht nur geltendes Kitarecht neu oder macht es transparent. Vielmehr packen Sie gleich eine ganze Reihe ordentlicher Qualitätsverbesserungen mit in den Topf. Darum ging es auch vorhin bei der Frage meines Kollegen Steeven Bretz. Die Elternbeitragsfreiheit, das kostenlose Mittagessen, die Personalschlüsselverbesserung, der Sockel der Leitungsfreistellung usw. werden gefordert.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Kostenloses Mittagessen nicht!)

Der Gesetzentwurf ist also eher ein Portfolio von Wahlversprechen.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Oi, oi, oi! - Zuruf)

So sinnvoll diese Qualitätsverbesserungen auch sein mögen - wir können gern darüber diskutieren, und da gehen wir auch mit unserem Wahlprogramm mit -, Sie schrauben den Landeshaushalt gleich um einen vierstelligen Millionenbetrag nach oben. Es ist heute nicht das erste Mal, dass Finanzministerin Katrin Lange der Schwarze Peter zugeschoben wird, und das mit einer Forderung, die von Haushaltsverhandlungen völlig losgelöst ist. Das halte ich nicht für seriös. Ein Gesetz muss übrigens auch in der Realität bestehen können.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [Die Linke])

- Ja, in der Realität. So gut gemeint auch ...

(Zurufe von der Fraktion Die Linke)

- Darf ich zu einem Beispiel ausführen, Frau Johlige? So gut die geforderten Schlüsselverbesserungen auch gemeint sind - Sie können sich ja einmal in den Kitas das Feedback holen -, dürfen wir nicht vergessen, dass es derzeit extrem herausfordernd ist, derartige Versprechen in der Praxis auch zu erfüllen.

Auch stellen Sie mit dem Gesetzentwurf die Grundsystematik der Kitafinanzierung auf den Kopf.

(Walter [Die Linke]: Ja!)

Sie haben versucht, es zu erläutern, Frau Dannenberg. Wenn Sie tatsächlich das Land als Finanzierungsverantwortlichen in die Pflicht nehmen wollen,

(Walter [Die Linke]: Ja!)

hebeln Sie damit die kommunale Selbstverwaltung aus - und ich weiß nicht, ob Sie sich schon von den Kommunen ein Feedback geholt haben.

(Zurufe von der Fraktion Die Linke)

- Natürlich.

(Walter [Die Linke]: Wo denn?!)

Aktuell unterstützt das Land mit seinen Zuschüssen die Gewährleistungsverantwortlichen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung lediglich. Das Land ist also nur mittelbar dabei.

(Walter [Die Linke]: Noch mal Grundkurs Kommunalverwaltung!)

- Wenn Sie meinen, Herr Walter - Sie haben ja nun noch die Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Vielleicht sollten Sie es dort als Tagesordnungspunkt anmelden - dann wird man ihnen das auch dort erzählen.

Wenn ich Ihren Gesetzentwurf richtig gelesen habe, wollen Sie überdies den örtlichen Jugendhilfeträgern die Möglichkeit nehmen, mit öffentlich-rechtlichen Verträgen die gemeindliche Ebene mit der Aufgabenwahrnehmung zu betrauen. Das müssen Sie ihnen dann auch gut erklären.

Sie erklären nur, was alles bezahlt werden soll, aber Sie schaffen keine Regelung, wie entsprechende Ausgleichszahlungen umgesetzt werden sollen. Das wird auch immer wieder von den Kommunen und Trägern kritisiert.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Auch ist es gut, dass die CDU-Fraktion dazu redet, auch wenn sie bei diesem so wichtigen Thema fast nicht anwesend ist. Sie haben gerade gesagt, wir würden mit unserem Finanzierungsvorschlag die kommunale Selbstverwaltung aushebeln. Frau Dannenberg hat dargestellt, dass dieser Finanzierungsvorschlag hier in Brandenburg nach dem Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern übernommen werden soll. Deshalb frage ich Sie: Wurde in Mecklenburg-Vorpommern die kommunale Selbstverwaltung ausgehebelt oder ist sie da noch in Kraft? Vielleicht können Sie dazu kurz etwas sagen.

(Bretz [CDU]: Sachfremde Erwägung! - Walter [Die Linke]: Sie habe ich nicht gefragt!)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Walter, als Abgeordnete des Landes Brandenburg möchte ich im Gegenzug fragen, wie viel Feedback Sie schon von der kommunalen Ebene dahin gehend bekommen haben, dass sie mit Ihrer Form der Finanzierung einverstanden ist.

(Zurufe der Abgeordneten Johlige und Walter [Die Linke])

Auch wenn es Ihnen nicht gefällt - das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

Nun noch zu einem Thema, das mir auch besonders am Herzen liegt: Im vergangenen Jahr haben wir das Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege verabschiedet, das nunmehr Teil des Kitzgesetzes ist. Dafür bin ich sehr dankbar. Diese Regelung wollen Sie herausnehmen und

„[i]m Sinne der Anwendbarkeit und Übersichtlichkeit [...] zukünftig in einem gesonderten Gesetz [fassen].“

Was genau darin steht, verschweigen Sie. Ich sage es ganz offen, wir als Koalition haben nicht umsonst so lange für diese Regelung gekämpft. Ich finde das wirklich fadenscheinig - das ist ein Schlag ins Gesicht aller Tagesmütter und Tagesväter in diesem Land. Ich habe kein Verständnis dafür, dass Sie das in Ihren Gesetzentwurf packen.

Insgesamt betrachtet ist der Gesetzentwurf eine willkommene Anregung. Aber aufgrund der Bedenken, die ich geschildert habe, des vielleicht bewusst eng gesetzten Zeitraums für eine ernst gemeinte parlamentarische Befassung, des Problems der Diskontinuität der Regierungsverantwortung

(Kretschmer [Die Linke]: Viereinhalb Jahre nichts gemacht!)

und der besonderen Bedeutung des Gesetzes kann ihm zu diesem Zeitpunkt so nicht zugestimmt werden. Daher werden wir den Gesetzentwurf heute ablehnen. Aber dass die Diskussion weitergeht, unter anderem im Unterausschuss Kindertagesbetreuung des LKJA, haben wir schon alle vernommen.

Allerdings ist klar - und ich habe es auch schon gesagt -, dass es eben so nicht weitergehen kann. Lassen Sie uns zu Beginn der neuen Legislaturperiode, wenn der Wähler es zulässt, gemeinsam noch einmal in die Tiefe gehen, dann gern frühzeitig - mit Haushaltsmitteln untersetzt - über Qualitätsverbesserungen in der Kitandschaft nachdenken, dabei aber bitte auch die beteiligten Akteure mitnehmen und ein wirklich gutes Paket schnüren. Die Erwartungen der Fachpraxis, der Familien und der Kinder sind zu Recht sehr hoch. Wir dürfen sie nicht mit einem hektischen Schnellschuss enttäuschen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurden zwei Kurzinterventionen angezeigt. Ich schlage vor, dass wir beide hintereinander anhören. Danach hat Frau Abgeordnete Augustin die Möglichkeit, auf beide zusammen zu antworten. - Herr Abgeordneter Hohloch, bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Augustin, da muss ich doch der „demokratischen Opposition“ zur Seite springen. Sie sagten, das Ganze sei nicht seriös, weil es kurz vor der Wahl eingereicht wurde. Ich will einmal daran erinnern, dass wir heute Vormittag über einen 200-seitigen Gesetzentwurf zum Kinder- und Jugendschutz geredet haben, den Sie selbst ein paar Monate vor der Wahl eingebracht haben. Dementsprechend wäre das, was Sie hier tun, ja auch unseriös. Aber das haben Sie selbstverständlich nicht so gemeint, nehme ich an.

Sie werfen der Linken ein Wahlkampfversprechen vor. Verzeihung, es war doch Ihr Wahlkampfversprechen, die Kitareform durchzusetzen! Aber Sie haben es ja nun einmal nicht geschafft!

(Beifall AfD)

Sie beschwerten sich jetzt darüber, dass die Opposition dieses Thema aufgreift, weil Sie es nicht schaffen. Das, muss ich sagen, ist ziemlich unredlich, meine Damen und Herren, und das kann ich nicht nachvollziehen. Genauso kann ich nicht nachvollziehen, wie Sie darauf kommen, dass bei einer Finanzierung in Höhe von 56 % durch das Land, wie in dem Gesetzentwurf vorgeschrieben, die Selbstverwaltung ausgehebelt wird. Das ist genau das, worum es dem Landkreistag ging: die Finanzierung durch das Land erhöhen, damit man hier die Lücken schließen kann. Dieser Gesetzentwurf bietet dafür die Möglichkeit.

Sie sagen, man müsse darüber noch mehr diskutieren - jetzt haben Sie die Möglichkeit: Überweisen Sie diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss. Wir führen eine Anhörung durch; zu dieser Anhörung werden der Landkreistag und der Städtetag hinzugezogen. Dann haben Sie dazu die Meinung der kommunalen Ebene - und dann lassen Sie uns darüber diskutieren.

Ich bin weiß Gott kein Fürsprecher der Linken, aber das ist eine gute Art und Weise, das Thema vielleicht noch vor dem Ende dieser Legislaturperiode abzuräumen und hier einen Kompromiss zu finden, um den Kitaträgern und den Landkreisen die Möglichkeit zu geben, wesentlich früher mit einem neuen Kitagesetz zu arbeiten, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Dannenberg, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kristy Augustin, Sie haben mir den Vorwurf gemacht, dass wir hier so kurz vor dem Ende der Legislaturperiode mit einem Gesetzentwurf ankommen. Ich

habe versucht, in meiner Rede deutlich zu machen, dass wir tatsächlich unter Hochdruck gearbeitet haben, weil wir immer noch gehofft haben, dass von der Landesregierung etwas kommt - und wir wurden hingehalten.

(Beifall des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Die zweite Finanzierungsstudie wurde uns nicht vorgelegt - bis zum jetzigen Zeitpunkt. Der Minister wollte ein Kitarechtsgrundlagenbereinigungsgesetz vorlegen - das hat er bisher nicht getan. Das hätten wir uns ganz gern einmal angeschaut.

Ja, da runzeln Sie die Stirn. Vielleicht hören Sie das Wort heute zum ersten Mal, aber wir reden schon seit über einem halben Jahr, glaube ich, darüber, dass er das präsentiert. Das Gesetz liegt immer noch nicht vor. Wir haben immer noch gewartet und - das sage ich ehrlich - tatsächlich gehofft, weil ich mir nicht vorstellen konnte, dass man wirklich - Entschuldigung - so dumm ist und keinen Entwurf für eine Diskussion über ein neues Kitagesetz vorlegt.

(Beifall Die Linke)

Deswegen haben wir jetzt eben so kurzfristig diesen Entwurf vorgelegt. Ich bilde mir nicht ein, dass er perfekt ist - keineswegs. Deswegen wollen wir ihn ja weiterentwickeln - deswegen wollen wir darüber diskutieren. Dazu braucht es aber einen ersten Aufschlag; dafür braucht es die Überweisung an den Ausschuss. Dann können wir gerne darüber diskutieren.

Noch eines: Die Kita ist keine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe, sondern eine Aufgabe des SGB VIII mit subjektivem Rechtsanspruch. Da muss das Land liefern! Das steht im SGB VIII: Das Land hat die Hauptverantwortung. Deswegen müssen wir davon ausgehen, dass das Land auch bei der Finanzierung die Hauptverantwortung übernimmt.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Augustin, bitte.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hohloch, Sie sind heute der Zweite, der mich irgendwie zur Landesregierung macht und mir vorwirft, das Kinder- und Jugendgesetz sei spät vorgelegt worden.

(Hohloch [AfD]: Zur Koalition!)

Ich muss Ihnen sagen, Sie haben es nicht verstanden - ich bin ebenfalls Teil der Legislative.

(Hohloch [AfD]: So wie Herr Woidke! Er ist auch Abgeordneter!)

Um es einmal kurz zu sagen: Wenn Sie das Kitagesetz und die geplante Kitareform mit dem Kinder- und Jugendgesetz vergleichen wollen, muss ich Sie an das erinnern, was heute mehrfach betont wurde: Das Kinder- und Jugendgesetz ist durch mehrere Beteiligungsrunden gegangen. Die Referentenentwürfe wurden

da schon eingebunden. Insofern: Wenn man sagt, das sei so spät gekommen wie der Gesetzentwurf der Linken, hinkt dieser Vergleich von vorne bis hinten. Das ist nicht korrekt - auf Sie beide bezogen.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Frau Dannenberg, Anfang 2020, kurz bevor Corona kam, standen wir alle in der Staatskanzlei und haben uns bei der Auftaktveranstaltung zur Kitarechtsreform gefreut. Ja, ich habe für diesen Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, Respekt gezollt. Aber es ist doch nicht so, dass wir nicht weiter diskutiert haben. Seinerzeit, als der Ukrainekrieg losging, habe ich mich hier hingestellt und Ministerin Ernst verteidigt und gesagt, wir müssen schweren Herzens die Kitarechtsreform stoppen, weil die kommunale Ebene gesagt hat: Wir schaffen das im Moment leider nicht. - Aber es ist doch eine Falschaussage, wenn Sie behaupten, wir hätten nicht weiter am Kitarecht gearbeitet.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Es liegt doch kein Entwurf vor!)

Dass Sie mit Ihrem Entwurf den Bereich der Kindertagespflege aus dem Gesetz streichen wollen, zeigt für mich exemplarisch, dass Sie nicht wirklich konstruktiv an den Dingen, die wir schon haben, weiterarbeiten wollen.

(Frau Johlige [Die Linke]: Was?! - Zuruf: Aha!)

Wenn Sie angesichts zweier verbleibender Monate, in denen wir Plenardebatten haben werden, in zwei Bildungsausschusssitzungen erzählen,

(Frau Johlige [Die Linke]: Unfassbar, wirklich! - Weitere Zurufe)

das sei noch ausreichend Zeit, um ein so großes Reformvorhaben aufrichtig im Interesse aller umzusetzen, weiß ich nicht, auf Grundlage welcher Realität Sie ein wirklich konstruktives Kitagesetz vorlegen wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Bretz [CDU] und Petra Budke [B90/GRÜNE] - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke] - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, ich weise Sie darauf hin, dass es ziemlich kontraproduktiv ist, parallel zur Rednerin einen eigenen Redebeitrag zu liefern. Dann versteht man nämlich weder die Zwischenrufe noch die Rednerin. Insofern bitte ich darum, das hintereinander zu takten.

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Für uns Mitglieder des Landtages ist die ständige Überprüfung und Aktualisierung der von uns beschlossenen Gesetze eine un-

serer Hauptaufgaben. Wir müssen prüfen, ob sie modernen Erfordernissen und auch dem aktuellen Stand der Rechtsprechung genügen. Wie wir feststellen mussten, ist es im Fall des Kitagesetzes nicht so. Und so liegt uns heute der Entwurf eines neuen Kitagesetzes der Fraktion Die Linke vor - mit dem Ziel, eine bessere Qualität der frühkindlichen Bildung sowie eine gerechtere Finanzierung zu erreichen.

Frau Dannenberg, ich habe verstanden, was Sie mit „Finanzierung“ gemeint haben. Es geht hier nicht um Zahlen, sondern Sie haben gesagt, was alles gemacht werden muss, um eine Finanzierung überhaupt zu gewährleisten bzw. darzustellen. So habe ich es verstanden.

Wir haben in dieser Legislaturperiode schon mehrmals über eine Reformierung des Kitagesetzes debattiert, sind aber leider nie wirklich vorangekommen. Sicher beeinflussten uns in den zurückliegenden Jahren auch unvorhergesehene Ereignisse - wie Sie schon gesagt haben, Frau Augustin. Ich denke da an die teilweise verheerenden Auswirkungen der Coronapandemie und die damit einhergehenden, nicht immer glücklichen Entscheidungen und Eingriffe in das gesellschaftliche und persönliche Leben der Menschen. Aktuell haben wir auch im Bildungswesen mit den Auswirkungen des Ukrainekrieges und der weiter fortschreitenden Inflation zu kämpfen.

Trotzdem dürfen wir die Reformierung des Kitagesetzes nicht aus den Augen verlieren, denn es geht um unsere Kinder. Und so halten wir den Vorstoß der Fraktion Die Linke mit diesem Gesetzentwurf nicht nur für legitim, sondern auch für dringend notwendig. Wir müssen uns jetzt wieder ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen. Ich sage es noch einmal: Wir reden hier über die Zukunft unserer Kinder, und dies sollte jeder und jede Abgeordnete bei seinem bzw. ihrem Abstimmungsverhalten bedenken. Wir BVB / FREIE WÄHLER stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu, weil er gut ist. Wir haben da nicht solche Schwierigkeiten wie die Alternative für Deutschland, denn ich weiß: Sie haben sich mit diesem Gesetzentwurf viel Mühe gegeben.

(Hohloch [AfD]: Wir haben uns auch schon oft Mühe gegeben!)

- Stimmt, das möchte ich Ihnen auch nicht absprechen. - Ich sage ja, gemeinsam sind wir stark, aber das begreifen hier noch zu wenige. Ich sage: Gemeinsam würden wir es schaffen - vielleicht nicht mehr in dieser Legislaturperiode; das verstehe ich, das ist richtig. Aber wenn wir jetzt nicht wirklich anfangen ... Herr Bretz hat ja versprochen, sich mit den finanziellen Aspekten dieses Themas zu beschäftigen -

(Heiterkeit AfD - Hohloch [AfD]: Wir haben es alle gehört! - Zurufe der Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] und Dannenberg [Die Linke] - Weitere Zurufe)

und das freut mich, Herr Bretz. Deswegen denke ich, wir können positiv denken. - Ich bedanke mich.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Dr. Berndt [AfD]: Wir haben es alle gehört! - Bretz [CDU]: Das war frech! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, haben Sie die Zwischengespräche jetzt beendet? Dann können wir in der Rednerreihenfolge fortfah-

ren. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Petra Budke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Kita-Interessierte! Ja, die Reform unseres Brandenburger Kitagesetzes ist längst überfällig. Und seien wir mal ganz ehrlich: Das ist sie nicht erst seit dieser Legislatur, sondern schon seit sehr vielen Jahren. Insofern ist es verdienstvoll, dass Die Linke sich an einen Gesetzentwurf herangewagt hat. Das war zweifellos ein Kraftakt, und auch ich sage: Das verdient Respekt.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Keller [SPD] und Nicklich [BVB/FW Gruppe])

Sicherlich treffen viele Ideen in dem Gesetzentwurf den Nerv von Eltern und der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände: Er sieht Grundsätze für die Finanzierung durch Land, Gemeinden und örtliche Träger der Jugendhilfe vor; das entspricht den Kitagesetzen in Mecklenburg-Vorpommern oder auch in Nordrhein-Westfalen. Das Land soll je nach Art der Einrichtung - also Krippe, Kita oder Hort - Pauschalen in unterschiedlicher Höhe zahlen - das könnte ein gangbarer Weg sein, wenn die kommunalen Spitzenverbände ihn mitgingen. Die Eltern sollen keine Beiträge mehr zahlen müssen, bis auf 2 Euro für das Essen.

Für die Personalberechnungen sollen laut dem Entwurf Gruppengrößen und nicht mehr die bisherigen Betreuungsschlüssel zugrunde gelegt werden. Das würde natürlich für mehr Klarheit sorgen, dadurch würde aber deutlich mehr Personal benötigt, als bisher über die Betreuungsschlüssel finanziert wird. Außerdem soll es eine Mindestfreistellung für die Leitungen geben.

Zur Kindertagespflege - darauf hat Kristy Augustin hingewiesen - wird in dem Entwurf leider fast gar nichts gesagt. Das soll in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Hier sind wir mit dem ganz neu eingeführten Abschnitt 7 mit 25 Paragrafen im aktuellen Kitagesetz eigentlich schon weiter.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt CDU sowie des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Fazit: Das Gesetz erfordert hinsichtlich der kompletten Beitragsfreiheit, des erhöhten Personalbedarfes und des gedeckelten bzw. ab 2030 kostenfreien Mittagessens erhebliche - ich sage: erhebliche! - zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt. Zudem ist es schon bemerkenswert, dass wir jetzt ein Gesetz verhandeln sollen, das eine zukünftige Koalition mit einem zukünftigen Haushalt binden würde, denn es soll ja erst zum 01.01.2026 in Kraft treten.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Genau! - Kretschmer [Die Linke]: Ja! Das macht man als Gesetzgeber so!)

Ehrlicherweise muss man auch feststellen, dass die Zeit bis zum Ende der Wahlperiode zu kurz ist, um ein so umfangreiches Vorhaben mit allen Beteiligungsschleifen noch zum Abschluss zu bringen.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [Die Linke])

Wie meine Kolleginnen von SPD und CDU bedauere auch ich sehr, dass wir die Reform des Kitagesetzes in dieser Wahlperiode nicht auf den Weg bringen konnten.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [Die Linke])

Es ist - das möchte ich hier noch einmal sehr deutlich feststellen - nicht an uns, sondern an den kommunalen Spitzenverbänden - dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag - gescheitert.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Unabhängig davon haben wir in dieser Legislatur aber sehr viele - und ich betone: sehr viele! - Verbesserungen für die Kitabildung und auch für die Eltern erreicht.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Ich erinnere daran: Der Betreuungsschlüssel für die Drei- bis Sechsjährigen wurde 2020 von 1 : 11 auf 1 : 10 verbessert.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Keller [SPD])

Für die unter Dreijährigen wird der Schlüssel bis zum 01.08.2025 schrittweise von 1 : 5 auf 1 : 4 gesenkt.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Das macht 2 200 zusätzliche - ich betone: zusätzliche! - Vollzeitstellen für Erzieherinnen und Erzieher aus. Der Effekt ist teilweise noch gar nicht spürbar, da längst noch nicht alle Stellen besetzt sind und 1 000 neue Stellen erst noch mit den nächsten Schritten im August 2024 und im August 2025 dazukommen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Keller und Lüttmann [SPD])

Mehr Personal und mehr Zeit der Erzieherinnen und Erzieher für jedes einzelne Kind - das sind wesentliche Schritte für mehr Erziehungsqualität in den Kitas.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Und nicht zu vergessen: Ab 01.08.2024 werden alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei sein. Außerdem sind Familien mit einem Nettoeinkommen von unter 35 000 Euro komplett beitragsfrei gestellt, bei Einkommen bis 55 000 Euro werden die Beiträge gedeckelt. Das ist ein wichtiger Schritt zur finanziellen Entlastung von Familien.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Diese Erfolge lassen wir uns hier nicht kleinreden!

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU - Frau Dannenberg [Die Linke]: Das macht doch keiner! - Hohloch [AfD]: Ein Erfolg ist es trotzdem nicht!)

In der nächsten Wahlperiode müssen wir die Reform des Kitagesetzes erneut in Angriff nehmen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Freiberg.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Budke, vielen Dank. Sie ersparen mir einen Teil meines Redebeitrages, weil Sie vieles gesagt haben, auf das auch ich hinweisen wollte.

Gute Betreuung und Bildung in den Kitas ist das gemeinsame Ziel, das wir haben - und ich glaube, das trifft wirklich auf jeden zu. Es ist ganz selten, dass man das in diesem Haus sagen kann, aber das trifft wahrscheinlich auf jeden zu. Vor diesem Hintergrund, Frau Dannenberg, verstehe ich auch Ihren Vorschlag; das will ich deutlich sagen und auch ausdrücklich würdigen. Es bleiben die Frage des Weges und die der Ausgestaltung.

Ich muss Ihnen an einer Stelle klar widersprechen: Die Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Aufgabe, das ist aus dem Achten Sozialgesetzbuch unmissverständlich herauszulesen - § 2 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2. Ich habe es gerade sicherheitshalber noch einmal nachgeschlagen, damit da keine Missverständnisse entstehen. Selbstverständlich ist diese Aufgabe der kommunalen Ebene zugewiesen und die Leistungserbringung dort entsprechend klar adressiert.

Wenn es darum geht, gute Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung zu schaffen, müssen wir - müssen wir! - deshalb diejenigen, die für ihre Umsetzung verantwortlich sind, eng miteinbeziehen. Das ist im Übrigen der Unterschied bzw. die Antwort auf die Frage, warum es das eine Gesetz vielleicht noch durch das Parlament schafft und ein anderes, das im Vorfeld nicht die vielen notwendigen Beteiligungsrunden erfahren hat, auch aus meiner Sicht bis zum Ende Wahlperiode nicht mehr realistisch hier im Parlament behandelt werden kann.

Ich will noch einmal klar sagen: Wir müssen diesen Reformprozess gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Gemeinden, den kreisfreien Städten und den Landkreisen gestalten. Der vorliegende Gesetzentwurf, der ohne ein vorheriges Abstimmungsverfahren Vorschläge in den Raum stellt und dabei die kommunale Zuständigkeit für die Kindertagesbetreuung weitgehend negiert, hilft da aus meiner Sicht nicht weiter. Miteinander - zusammen mit den Verantwortlichen vor Ort - gute und konstruktive Lösungen zu suchen - das ist der Weg, den wir beschreiten müssen. Und ich kann ihnen sagen: So, wie Sie mich drangsalieren, thematisiere auch ich das Thema Kindertagesbetreuung bei jeder sich bietenden Gelegenheit vor allen Verantwortungsträgern.

Frau Dannenberg, ich sehe aber auch im Gesetzentwurf selbst einige Schwachstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [Die Linke])

Schon auf den ersten Blick wird deutlich: Der Gesetzentwurf ist mit 38 Vorschriften sehr knapp gefasst. Bei aller Liebe zur

Knappheit und Präzision glaube ich nicht, dass sich der komplexe Sachverhalt des Kitarechts im Land Brandenburg so beschreiben lässt. Ich glaube, das geht an der Komplexität der Regelungsmaterie vorbei. Viele wichtige Regelungsbereiche wurden in dem Entwurf weggelassen - das ist hier zum Teil schon angesprochen worden -, stark vereinfacht dargestellt oder eben nur gestreift, obwohl sie überaus relevant sind, um eine umfangreiche politische und fachliche Diskussion überhaupt erst zu ermöglichen. Dazu gehören Themen wie die Kindertagespflege - das ist eben schon gesagt worden -, öffentlich-rechtliche Verträge, echte Ausgleichsregelungen oder auch die Frage - man mag darüber lachen, aber das ist hochkomplex - der datenschutzrechtlichen Regelungen der Meldewege.

Auch die in Brandenburg vielfach gelebte Praxis der Aufgabewahrnehmung durch kreisangehörige Kommunen soll durch die Streichung aus dem Gesetz beseitigt werden - wenn es nicht so gemeint ist, können Sie es vielleicht aufklären. Zumindest habe ich es, wie es dort steht, so verstanden. Darüber hinaus sind in dem Entwurf viele strukturelle Brüche erkennbar und zahlreiche rechtsförmliche Probleme enthalten.

(Lachen der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke])

Auch werden wichtige Verbesserungen zur Entlastung der Kitaträger wieder rückgängig gemacht.

Kritisch zu sehen sind auch die zahlreichen konnexitätspflichtigen Regelungen, in denen Zusagen und Versprechen in alle Richtungen gemacht werden, ohne zu sagen, wie das gehen soll. Ich greife ein Beispiel heraus: Ein einziger Tatbestand, den Sie dort adressiert und vorgeschlagen haben - zum Mittagessen -, kostet pro Euro, mit dem man sich als Land daran beteiligt, zwischen 40 und 50 Millionen Euro pro Jahr - Sie können ja aufsummieren, welche laufenden Kosten es verursacht, wenn man den Beitrag für das Mittagessen deckelt. Ich will ausdrücklich sagen: Ich sage damit nichts zu der Frage, ob das richtig oder falsch wäre. Ich sage etwas zu der Frage, ob das Gesetz so, wie es in Ihrem Entwurf steht, in der Summe aller Teile finanzierbar wäre,

(Bretz [CDU]: Genau!)

oder ob es alle, die an der Finanzierung beteiligt sein sollen, selbst nach Ihrer Systematik nicht am Ende überfordern würde.

Nicht zuletzt bleibt aus meiner Sicht zu prüfen, inwieweit die vorgeschlagenen Regelungen mit höherrangigem Recht vereinbar sind. Ich habe da an einzelnen Stellen so meine Zweifel; das haben Sie ja schon vorhin in Bezug auf das KJG gemerkt. Die Paragraphen 4, 5 und 15 Ihres Gesetzes sind in Zweifel zu ziehen.

Ich will zum Ende der Rede zusammenfassen: Sie haben dem Landtag eine ganze Reihe der Vorschläge schon einmal unterbreitet - am 14. März, am 12. September, am 10. Oktober. Das wurde nun alles zusammengeschrieben, ein bisschen umformuliert und in Gesetzesform gepackt -

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke])

in eine Struktur, die mir durchaus bekannt ist und die dort, wo sie verhandelt worden ist, sehr lange mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt wurde; das ich kann Ihnen sagen.

Ich will gar nicht verhehlen, dass mir einzelne Regelungen außerordentlich sympathisch sind - im Ansatz oder in dem Gedanken, wie sie vorgetragen sind. Ich muss aber noch einmal sagen:

Klar ist, wir brauchen eine Kitarechtsreform - wir brauchen die Reform dieser grundlegend wichtigen Rechtsvorschriften - für alle Beteiligten, für die Rechtssicherheit und vor allen Dingen für unsere Kinder und Jugendlichen hier im Land. Wir können es aber nicht ohne die kommunale Familie tun, und wir können es gleich gar nicht gegen die kommunale Familie tun.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wie gesagt: Wir führen die Gespräche weiter. Der Gesetzentwurf ist für mich, so wie er vorliegt, kein Beitrag, um die Debatte voranzubringen. - Vielen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [Die Linke] - Walter [Die Linke]: Nichts, nichts im Griff!)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Dannenberg, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Augustin, wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen hätten, hätten Sie gelesen, dass wir alle beschlossenen Regelungen des Kapitels 6 zur Kindertagespflege unverändert in ein Extra-Gesetz aufgenommen, weitergeführt hätten. - Sie haben es also nicht gelesen.

Zweitens steht der Vorwurf im Raum, dass die Landkreise dafür verantwortlich seien, dass die Kitarechtsreform gescheitert ist. Vor einem Jahr haben fast alle Landkreise die Fortsetzung der Kitarechtsreform gefordert.

(Beifall Die Linke)

Fast alle Landkreise - da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln!

Herr Minister, danke für Ihre Kritik. Ich fand die ganz schön hart, aber okay, das kann ich ab. Wenn Sie einen Entwurf vorgelegt hätten,

(Beifall Die Linke)

dann wären wir mit dem Dialog - auch den kommunalen Spitzen - viel weiter. Wo ist Ihr Entwurf? - Aber gut.

Liebe Abgeordnete, Ihre Argumente, diesen Entwurf abzulehnen bzw. nicht zu überweisen, machen deutlich, dass Sie - und das ist leider schade - die vielen Handlungsempfehlungen des Beteiligungsprozesses ignorieren und damit auch die Ideen von Expertinnen und Experten.

Sie erteilen demokratischen Prozessen eine Absage, weil Sie den Dialog nicht weiterführen wollen. Es wird auch deutlich, dass Sie Ihre eigenen Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag nicht einhalten. Sie halten sich auch nicht an Beschlüsse dieses Landtags. Das ist eine Absage an dieses Gremium - das finde ich traurig.

(Beifall Die Linke)

Wenn Sie meinen, dass sich damit die Kitarechtsreform oder unser Entwurf erledigt habe, dann sage ich Ihnen: Wir werden weitermachen! Wir werden die öffentlichen Signale der vielen Träger und Eltern aufnehmen, wir werden außerparlamentarische Anhörungen organisieren, und wir werden unser Gesetz weiter qualifizieren - denn so geht Demokratie. - Danke.

(Beifall Die Linke - Heiterkeit AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schliesse die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion Die Linke beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfs unter dem Titel „Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz - KitaG)“, Drucksache 7/9355, federführend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie mitberatend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuss für Inneres und Kommunales.

Herr Abgeordneter Hohloch hat getrennte Abstimmung beantragt. Deshalb lasse ich zuerst über die Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Überweisung nicht zugestimmt worden.

Ich lasse des Weiteren über die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Überweisungsantrag ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung ohne Enthaltungen mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Im Falle der Ablehnung des Überweisungsantrags hat Die Linke namentliche Abstimmung beantragt, sodass ich jetzt namentlich über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke, Drucksache 7/9355, „Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz - KitaG)“, abstimmen lasse.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es im Saal jemanden, der seine Stimme noch nicht abgeben konnte? - Ich sehe Herrn Abgeordneten Bommert.

(Abgeordneter Bommert [CDU] gibt sein Votum ab.)

Gibt es noch jemanden, der seine Stimme nicht abgeben konnte? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis: 13 Jastimmen, 43 Neinstimmen und 18 Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist in 1. Lesung abgelehnt worden und hat sich damit erledigt.

(Abstimmungslisten s. Anlage S. 164)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Gesetz zur Anpassung von datenschutzrechtlichen Vorschriften für das Programm P20

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9345](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die föderale Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland bedingt, dass die Polizeien des Bundes und der Länder eigenständig eingerichtet und über Jahrzehnte hinweg auch ausgebaut worden sind. Dieser Entwicklung liegt der nachvollziehbare Gedanke der Väter unseres Grundgesetzes zugrunde, dass ein Land wie Brandenburg andere Sicherheitsbedürfnisse hat als Bayern oder Niedersachsen.

Diese Entwicklung hat jedoch auch dazu geführt, dass sich die Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren mitunter sehr schwierig gestaltet; auf der anderen Seite ist es so, dass Verbrecher keine Landesgrenzen in Deutschland kennen. Dies gilt insbesondere für den automatisierten Datenaustausch zwischen den Bundesländern und mit dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei.

Die gegenwärtig heterogene IT-Landschaft der deutschen Polizeien genügt den Anforderungen an eine moderne Polizeiarbeit nicht mehr. Deshalb haben die Innenminister und Innensenatoren der Länder schon 2016 geschlossen festgestellt, dass die sicherheitspolitischen Herausforderungen der Gegenwart und die stark voranschreitende Digitalisierung eine übergreifende, vernetzte Zusammenarbeit, vor allem über einen ständigen, unmittelbaren und aktuellen Informationsaustausch zwischen den Polizeien, erfordern.

Es ist deshalb notwendig, die polizeiliche IT-Landschaft zu entwickeln und so eine gemeinsame, moderne und einheitliche Informationsarchitektur aufzubauen. Das Programm, das damals beschlossen worden ist, heißt „P20“; diese Abkürzung steht für „Polizei 2020“. Es soll die fachlichen und technischen Voraussetzungen für eine länderübergreifende, moderne und digitale Polizeiarbeit herstellen.

Die ca. 320 000 Polizeibeschäftigten in Deutschland sollen jederzeit und überall Zugriff auf die Informationen haben, die sie für ihre tägliche Arbeit brauchen. Mit dieser neuen, digitalen Vernetzung werden allerdings auch die Anforderungen der sogenannten HyDaNe ... HyDaNe ist kein arabisches Wort, sondern ein

Akronym, das für „Hypothetische Datenneuerhebung“ steht. Ich gehe davon aus, dass jeder hier im Saal weiß, was das ist.

(Zuruf von der SPD: Na klar!)

Wenn nicht, können Sie mir gern eine Frage stellen; meine Redezeit reicht nicht aus, das zu erklären.

Nach den HyDaNe-Regeln muss also die zentrale Vernetzung entsprechend umgesetzt werden. In der Folge müssen die Datenverarbeitungsregelungen im Brandenburgischen Polizeigesetz nach den Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätzen der HyDaNe schnellstmöglich angepasst werden.

Die gesetzlichen Anpassungen des Brandenburgischen Polizeigesetzes dienen dem Zweck, Rechtssicherheit bei der Umsetzung des Programms P20 für das Land Brandenburg zu schaffen.

Die Änderungen sind auch erforderlich, um der Brandenburger Polizei die notwendigen rechtlichen Befugnisse für die Datenverarbeitung nach den Grundsätzen der HyDaNe und damit die Teilhabe an der bundesweit einheitlichen und beim BKA zentral angegliederten Sicherheitsarchitektur, die 2025 ans Netz gehen soll, rechtssicher zu gewährleisten. Ohne diese Rechtsgrundlage, die fast alle anderen Bundesländer bereits geschaffen haben oder deren Schaffung dort in der parlamentarischen Beratung ist - wie ab heute hier -, hätte Brandenburg erhebliche Nachteile im Informationsverbund. Deshalb ist die Verabschiedung dieses Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode zwingend notwendig. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung an den federführenden Innenausschuss.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hanko.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hanko (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ein großer Wurf ist gelungen. Das Projekt respektive Programm „Polizei 2020“ - Kurzform: P20 - kommt jetzt in die Umsetzungsphase und wird bald den Wirkbetrieb aufnehmen.

Interessant ist, dass nicht nur die 16 Länderpolizeien, sondern auch die vier Polizeien des Bundes - Bundespolizei, Zollkriminalamt, Bundeskriminalamt und die Polizei des Deutschen Bundestages - an einem Strang ziehen. Die polizeiliche Fall- und Sachbearbeitung bzw. die Ermittlungen werden mit der Umsetzung von P20 deutlich vereinfacht. Es findet eine Vereinheitlichung der vielen unterschiedlichen Datenverarbeitungssysteme der 20 Polizeien in Deutschland zu einem standardisierten Verfahren in einem gemeinsamen Datenhaus statt.

Bisher wurden aufgrund der verschiedenen Systeme personenbezogene Daten durch den Bund und die Länder zum Teil mehrfach in die jeweiligen IT-Strukturen der Polizei eines Bundeslandes oder einer Polizei des Bundes eingegeben.

Dies bedeutete bisher lästige, unnötige Mehrfacherfassung, Pflege und Abfrage von polizeirelevanten Daten durch die Polizeibeschäftigten. In den Bundesländern und beim Bund ist eine Vielzahl von sogenannten Datentöpfen entstanden. Der Beamte war also gezwungen, zeitaufwändige Mehrfachabfragen per Fax, E-Mail, telefonisch etc. zu tätigen.

Schon im Jahr 2016 vereinbarten die Innenminister der Länder und des Bundes eine Harmonisierung der Informationsarchitektur, um die Fähigkeiten der Polizei zu verbessern. Rund 320 000 Beschäftigte der deutschen Polizei werden so in die Lage versetzt, jederzeit und überall Zugriff auf die Informationen zu erhalten, um ihre tägliche Arbeit bewältigen zu können. Die Strafverfolgung wird effizienter und kostengünstiger. Egal, ob bei der Kontrolle eines Verkehrsteilnehmers auf der Straße oder in einem Großverfahren gegen Schleuserkriminalität - der Polizeibeamte kann jederzeit auf alle Daten der Polizei in Deutschland zugreifen. Bei sogenannten Strukturermittlungen in komplexen Strafverfahren im Bereich der Schwer- und Schwerstkriminalität - wie im Zusammenhang mit Händlerringen im Deliktbereich Kinderpornografie etc. - werden massive Datenmengen gesammelt und verarbeitet. Auch hier wird mit dem gemeinsamen Datenhaus eine große Entlastung der Ermittlungsbehörden einsetzen.

Um den Wirkbetrieb auch im Land Brandenburg zügig umzusetzen, muss das Polizeigesetz in Brandenburg modifiziert werden. Infolgedessen stimmen wir sowohl dem Gesetzentwurf der Landesregierung als auch der Überweisung an den Innenausschuss zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Adler.

Herr Abg. Adler (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Uns liegt heute in 1. Lesung der Gesetzentwurf zum Gesetz der Anpassung von datenschutzrechtlichen Vorschriften für das Programm „Polizei 2020“ vor. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die polizeiliche IT-Landschaft in Deutschland im Gesamten harmonisiert werden. Ziel ist es, eine gemeinsame, moderne und einheitliche Informationsarchitektur zu schaffen. Die derzeit in den Bundesländern und im Bund vorhandenen Informationsarchitekturen und die Informationsinfrastruktur weichen vor dem Hintergrund unserer föderalen Struktur deutschlandweit voneinander ab. Dies führte in der Vergangenheit häufig zu Inkompatibilität im automatisierten Datenaustausch.

„Polizei 2020“ soll nun eine moderne, digitale und gut vernetzte Polizei schaffen und den Polizeien der Länder und des Bundes in den Themen der digitalen Transformation eine gemeinsame Basis geben. Dabei stehen drei wesentliche Ziele im Vordergrund: Es geht darum, Informationen zu jeder Zeit und an jedem Ort für alle Polizeibeschäftigten verfügbar zu machen, um sicheres Arbeiten zu gewährleisten. Dabei soll durch den Einsatz innovativer Technologien stets umfassender Datenschutz gewährleistet werden, ohne dass dabei die Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beeinträchtigt wird. Und Polizeiarbeit soll effizienter gestaltet werden; die Harmonisierung der Systeme in der deutschen Polizeilandschaft soll in ihrer Arbeitsweise und ihren Arbeitsprozessen erheblich verbessert werden.

Insgesamt fügen sich mehr als 45 Projekte als einzelne Bestandteile zu dem Gesamtprojekt „Polizei 2020“ zusammen. Ein Beispiel: Ein wichtiges Anliegen von Polizeiarbeit ist es, Kinder im Internet besser vor der Darstellung sexualisierter Gewalt zu schützen bzw. davor, selbst Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu werden. Hierbei kann eine Anwendungssoftware mithilfe von künstlicher Intelligenz große Datenmengen effizient und effektiv in kurzer Zeit durchsuchen und strafbare Inhalte markieren.

Die angestrebte Prozessumsetzung befindet sich auf Länderebene in originärer Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Kommunales - der Herr Innenminister hat dazu bereits ausgeführt -, und der vorliegende Gesetzentwurf ist derzeit auch in einem breiten Beteiligungsverfahren bekanntgegeben. Um diesen Prozess auch im Weiteren angemessen zu begleiten und ihm gerecht zu werden, wird eine Überweisung an den AIK als zuständigen Fachausschuss empfohlen. Ich werbe darum, dieser Empfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Block.

Frau Abg. Block (Die Linke):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Seit mehr als sieben Jahren - wir haben es gehört - bauen der Bund und die Bundesländer am Polizeidatenhaus „P20“. Da stellt sich einem die Frage - wenn man gerade die Debatte zum Kitagesetz verfolgt hat -, warum man jetzt, nach sieben Jahren, kurz vor Ende der Legislaturperiode ganz schnell noch einmal eine Änderung des Polizeigesetzes durchboxen und das Gesetzesvorhaben schnell durch das Parlament „schieben“ will. Das Fundament bzw. der Grund für die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Polizeien ist nicht gerade tragfähig; seit Jahren stockt die Umsetzung auf allen Ebenen, denn wesentliche rechtliche und technische Fragen sind noch immer ungeklärt.

Das Grundanliegen ist leicht nachvollziehbar - wir haben es gehört -: Die verschiedenen IT-Systeme der Länderpolizeien sollen zusammengeführt und der IT-Flickenteppich beseitigt werden, und die polizeilichen Vorgangsbearbeitungssysteme mit allen darin enthaltenen Daten sollen zusammengeführt werden. Doch dabei hat sich - das darf man nicht vergessen - nach unserer Ansicht in den vergangenen Jahren ein gefährlicher Trend entwickelt, den wir kritisch sehen: Mittlerweile sollen alle Polizeien und alle Sicherheitsbehörden riesige Datenseen anlegen, die von allen Sicherheitsbehörden gespeist werden und dann mittels Algorithmen oder künstlicher Intelligenz durchsucht werden können.

Ob man all das für die tägliche Arbeit braucht, wie der Herr Innenminister vorhin gesagt hat, wage ich zu bezweifeln. Auch Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und Datenschützerinnen und -schützer kritisieren diese Entwicklung, denn es ist noch gar nicht klar, was mit dieser Bevorratung an Daten später erfolgen kann und wird. Diese werden nämlich in neue polizeiliche Verfahren überführt, und die Frage der Zweckbindung ist nicht geklärt. Besonders heikel wird es, wenn die gespeicherten Informationen beispielsweise mittels KI maschinell ausgewertet werden sollen, welche riesige Datenbestände untersuchen kann und Korrelationen entdecken soll, wobei wir bisher aber gar nicht wissen und einschätzen können, mit welchen Daten diese KI eigentlich gespeist wird und wonach sie sucht.

Nunmehr liegt also der Gesetzentwurf der Landesregierung vor, mit dem die notwendigen rechtlichen Befugnisse für die Datenverarbeitung nach den Grundsätzen der hypothetischen Datenneuerhebung ganz schnell in die neue zentrale Polizeisicherheitsarchitektur implementiert werden sollen. Wir sehen das kritisch - zum einen, weil wir das Polizeigesetz in dieser Legislaturperiode schon ich weiß nicht wie oft angefasst haben. Jetzt soll wieder eine Änderung des Polizeigesetzes kommen, und wir hier haben in diesem Polizeigesetz einen unglaublichen Flickenteppich produziert, durch den niemand mehr durchblickt, schon gar nicht die Leute, die tatsächlich damit arbeiten sollen. Es wäre also sinnvoll, das, wenn man das Polizeigesetz schon anfasst, sozusagen umfassend zu tun und über alles zu sprechen, was dort aufgenommen werden soll, und nicht jede Woche mit einem neuen Antrag zu kommen.

Zum anderen sehen wir das deswegen kritisch, weil die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2023 zu der Palantir-Software Gotham hier nicht eingeflossen ist. Wir glauben, dass die Kritik des Bundesverfassungsgerichts an diesen Methoden der Polizei - an der Form der automatischen Datenanalyse - mit diesem Gesetzentwurf nicht umschiffen wird, und sehen daher auch ein verfassungsrechtliches Problem.

Allerdings - das sage ich auch - werden wir der Überweisung an den Innenausschuss zugunsten einer kritischen Anhörung zustimmen. Wir hoffen, dass es eine mündliche Anhörung gibt und solch ein sensibles Thema nicht noch zum Ende der Legislaturperiode im Schnellverfahren durchgepeitscht werden soll; wir werden es erfahren. - Bis dann.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lakenmacher.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Ja, es gab nun schon so viele Redner zum Thema, da besteht die Gefahr, sich in Wiederholungen zu ergeben. Worum geht es? Es geht um die weit mehr als 300 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen der gesamten polizeilichen IT-Landschaft in Deutschland auf zuverlässige und im Idealfall intuitiv bedienbare und betreibbare Programme zurückgreifen müssen und wollen. Dabei sind jeweils unterschiedliche landes- und bundesrechtliche Anforderungen zu beachten; dies führt, wie heute schon mehrfach hier erwähnt, zu einem Flickenteppich. Hinzu kommt die Tatsache, dass die IT-Infrastruktur in den letzten Jahrzehnten enorme Entwicklungssprünge vollzogen hat, auf die die einzelnen Länder und der Bund hinsichtlich der rechtlichen Bedingungen unterschiedlich gut vorbereitet waren.

2016 verständigte sich die Innenministerkonferenz in Saarbrücken darauf, das Informationsmanagement der Polizeien einer grundlegenden Modernisierung und vor allem einer Vereinheitlichung zu unterziehen. In der Folge ist „P20“ entstanden. Die sogenannte Saarbrücker Agenda schaffte die Grundlage für eine gemeinsame, moderne und vor allem einheitliche Informationsarchitektur, die es allen Polizisten ermöglichen soll, jederzeit und überall Zugriff auf die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu erhalten.

Tragend für die formulierte Zielsetzung war der ernüchternde Befund einer sehr heterogenen IT-Landschaft mit zahllosen Einzel-

anwendungen und unterschiedlichen Vorgangsbearbeitungs- und Analysesystemen. Diese waren und sind bis heute unzureichend miteinander verbunden; sie gewährleisten den Austausch von Daten oft nicht hinreichend und im erforderlichen Umfang.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist notwendig, um unserer Polizei die erforderlichen rechtlichen Befugnisse einzuräumen, um ein vollwertiges Mitglied innerhalb der neuen zentralen Polizeisicherheitsarchitektur zu werden und damit einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer zeitgemäßen länderübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung zu gehen. Heute wollen wir zunächst dessen Ausschussüberweisung beschließen.

Noch etwas zum Programm: Das Programm P20 dient dem strategischen Kernziel, Daten durch eine einheitliche Informationsarchitektur effizienter zu nutzen. Hierzu soll - der Innenminister hat es benannt - mit der hypothetischen Datenneuerhebung - schrittweise bis zum Jahr 2030 - eine schnellstmögliche Anpassung der Datenverarbeitungsregelungen im Brandenburgischen Polizeigesetz an die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätze erfolgen. Insofern, Kollegin Block, ist das, was Sie gesagt haben, nicht zutreffend. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzentwurf selbstverständlich im Blick.

Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung und freue mich auf die Debatte im Innenausschuss. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Klemp.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Kennen Sie HyDaNe? Ich kannte die Abkürzung vor der Einbringung dieses Gesetzentwurfs nicht, und, ehrlich gesagt, half mir beim Verständnis auch die Langfassung dieses Begriffs, „hypothetische Datenneuerhebung“, nicht wirklich weiter. Welch tolle Begriffe sich Verwaltungsgehirne doch ausdenken können!

Ich habe recherchiert. Der Grundsatz der hypothetischen Datenneuerhebung betrifft die Frage, ob personenbezogene Daten, die von der Polizei ursprünglich zu einem bestimmten Zweck, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Abwehr einer konkreten Gefahr, erhoben wurden und dort noch vorhanden sind, auch zu vergleichbaren oder zu anderen Zwecken, zum Beispiel zur Reaktion auf eine neue Gefahrensituation oder zur Strafverfolgung, genutzt werden dürfen.

Ich verstehe das so: Die Polizei hat, je nach Sachverhalt, unterschiedliche Mittel und Befugnisse, um Gefahren abzuwehren. Das sind bei einer konkreten Gefahr für Leib und Leben natürlich schon per Gesetz andere Befugnisse als beispielsweise bei einer Ruhestörung. Selbst, wo nichts im Gesetz steht, müssen sich die Mittel immer an der Verhältnismäßigkeit orientieren. Deshalb ist es eine berechtigte Frage, unter welchen Bedingungen die Polizei Fakten, die sie bei einem Vorgang erlangt hat, in einem anderen Verfahren verwerten darf.

Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht am 20. April 2016 Leitsätze aufgestellt, die den Datenschutz mit einer entsprechenden, aber eben hypothetischen Neuerhebung der Daten vergleichen. Insofern muss ich die Verwaltungsgehirne wegen des Begriffs doch in Schutz nehmen; diesen Begriff hat sich das Gericht ausgedacht, ihn aber im Urteil auch sogleich erklärt.

Der vorliegende Gesetzentwurf steht - das haben wir schon gehört - im Zusammenhang mit der Einführung des Programms P20, einer gemeinsamen, modernen und einheitlichen Informationsarchitektur der Polizeien des Bundes und der Länder. Notwendigerweise muss der Datenschutz bei der Einführung eines solchen übergreifenden Systems eine herausgehobene Rolle spielen. Mit der schrittweisen Umsetzung des Programms P20 sollen die Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts auch in Brandenburg technisch implementiert werden. Dafür wollen wir mit dieser Gesetzesänderung die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Sie folgt vergleichbaren Regelungen im BKA-Gesetz und in anderen Gesetzen; dennoch werden wir uns die vorgeschlagenen Änderungen im weiteren Verfahren selbstverständlich genau anschauen.

Frau Kollegin Block den Zusammenhang mit Palantir usw. sehe ich jetzt noch nicht. Darüber müssen wir einmal reden, aber das können wir im Ausschuss tun; wir haben ja heute Nacht noch eine Sitzung, in der wir darüber reden können.

(Zuruf der Abgeordneten Block [Die Linke])

- Vermutlich wird es heute Nacht werden. - Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung an den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 7/9345, Gesetz zur Anpassung von datenschutzrechtlichen Vorschriften für das Programm P20, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Gesetz zum Schutz und zur Förderung der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg (Brandenburgisches Niederdeutsch-Gesetz - BbgNdG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9342](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Schüle.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Niederdeutsch gehört zweifelsohne zum kulturellen Erbe wie auch zur Zukunft unseres Bundeslandes. Niederdeutsch gehört zur Identität vieler Menschen bei uns in Brandenburg, denn Sprache - das wissen wir alle - stiftet Gemeinschaft. Deshalb hat das Land Brandenburg vor 25 Jahren die Verpflichtung aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen für das Niederdeutsche übernommen, deshalb hat das Land im Jahr 2018 eine Vereinbarung mit dem Verein für das Niederdeutsche unterzeichnet,

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Das haben wir gemacht!)

deshalb hat das Land Schutz und Förderung des Niederdeutschen im Jahr 2022 als Staatsziel in der Landesverfassung verankert - das im Übrigen als erstes Bundesland -, und deshalb hat das Land im Jahr 2023 ein Mehrsprachigkeitskonzept vorgelegt, mit dem auch das Niederdeutsche gefördert wird. Wir sind im Übrigen auch das erste von acht Niederdeutsch-Bundesländern, das seine Regelungen zum Schutz und zur Förderung dieser Sprache in einem Gesetz zusammenfasst.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke)

Dieses Gesetz ist ein Ermöglichungsgesetz. Es öffnet Räume für die Anwendung und Weitergabe einer Regionalsprache, zum Beispiel für die zweisprachige Beschriftung von Ortsschildern und öffentlichen Orten, für die offizielle niederdeutsche Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und für die Führung des niederdeutschen Ortsnamens auch im Dienstverkehr.

Dieses Gesetz verzichtet auf Verpflichtung, denn die Ausweitung des angestammten Siedlungsgebiets der Sorben hat gezeigt, dass die Kommunen minderheitspolitische Initiativen lieber aus eigenem Antrieb als auf Grundlage einer landesgesetzlichen Anordnung anregen. Das heißt, hier ist eher „Bottom-up“ und nicht „Top-down“ das Prinzip, das wir an den Tag legen.

Ein entsprechender Eigenantrieb ist bei der niederdeutschen Sprache in vielen Kommunen zum Glück vorhanden. Sie bekennen sich bereits heute zu ihrer niederdeutsch geprägten Identität und unterbreiten Angebote verschiedenster Art. Das vorgeschlagene Gesetz wird - davon sind wir sehr überzeugt - diese Dynamik weiter antreiben.

Wo Bedarf besteht und an uns herangetragen wird, fördern wir zudem bereits vielfältige Projekte auch finanziell, wie beispielsweise die bundesweit erste plattdeutsche Bahnhofsbeschilderung in Prenzlau, eine Platt-Fibel für Kinder, Audioguides für Ortsführer und das hochdeutsch-niederdeutsche Ortsverzeichnis für die Kommunen.

Wir wollen mit diesem Gesetz befähigen, aber nicht verordnen. Denn eine kulturelle Praxis - ich glaube, das müssen wir uns nicht gegenseitig erzählen - kann man Menschen nicht aufzwingen. Sie muss aus freien Stücken gelebt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Menschen, die Niederdeutsch sprechen, wurden in der Vergangenheit diskriminiert. Aber heute ist sprachliche Vielfalt kein Makel mehr, sondern eine Bereicherung, die auch als solche geschätzt

wird. Dazu bekennt sich die Landesregierung mit diesem Gesetz ganz offen und will Niederdeutsch gemeinsam mit der Sprechergruppe und den Kommunen für die Zukunft erhalten.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.
- Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Sprache ist ein Teil unserer kulturellen Identität - daran gibt es keinen Zweifel. Wer die individuelle und gemeinschaftliche kulturelle Identität von Menschen schützen will, muss auch ihre Sprache schützen. Und weil die kulturelle Identität ein so hohes und schützenswertes Gut ist, ist es auch wichtig, Sprachen zu schützen und zu pflegen - sowohl die Hochsprachen als auch die Regionalsprachen.

Deswegen freut es mich sehr, dass hierüber unter uns, wie es scheint, Einigkeit besteht, zumindest was die niederdeutsche Sprachgemeinschaft und andere kleine Gemeinschaften betrifft.

Leider hört damit aber unsere Einigkeit schon auf. Denn während Sie von den Regierungsparteien und der Linken sich gegenwärtig darin zu übertrumpfen versuchen, wer am meisten für den Schutz der niederdeutschen Sprache und der kulturellen Identität der niederdeutschen Sprachgemeinschaft tut, traktieren und verunstalten Sie gleichzeitig die deutsche Sprache. Ich meine unser Gendern. Das sind Sprachvorgaben mit Knacklauten, Gendersternchen, Binnen-Is usw.

Das ist nicht das, was wir wollen, sondern wir wollen die Identität mit unserer Sprache haben - so, wie wir es in der Schule gelernt haben. Das, was Sie vorhaben, kann so nicht wahr sein.

Die AfD-Fraktion vertritt deshalb hierzu - wie stets - eine konsequente Haltung. Wir treten für den Schutz der individuellen und der gemeinschaftlichen Identität der Menschen auf allen Ebenen ein, regional, national und europäisch. Ich komme aus dem sorbischen Sprachgebiet. Ich spreche natürlich nicht Sorbisch, weil ich keine Sorbin bin. Aber ich weiß, dass der Schutz dieser Sprache in unserer Region sehr angesagt ist.

Aber zurück zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung: 25 Jahre ist es her, dass Deutschland die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen unterzeichnet hat. Immerhin drei Jahre sind seit dem Auftrag des Landtags an die Regierung vergangen, ein Gesetz zum Schutz der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg zu prüfen. Meine Fraktion begrüßt es, dass diese Prüfung endlich zu einem Ergebnis geführt hat.

Allerdings hagelt es bereits Kritik an dem Gesetzentwurf. Der Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V. spricht in

einer Stellungnahme von einem Feigenblatt und einem zahnlosen Tiger. Ob diese Kritik berechtigt ist oder nicht und ob die Vorschläge der Linken-Fraktion die richtige Antwort darauf geben, werden wir in der Anhörung klären, die wir voraussichtlich am 17. April im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur durchführen werden.

Die AfD-Fraktion wird der Überweisung zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Baaske.

(Beifall SPD)

Herr Abg. Baaske (SPD):

Werte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich vor ein paar Wochen sehr gefreut, als ich bei mir im Postfach einen Brief mit einer CD fand, die auf Flämingplattdütsch - so muss man es ja sagen - aufgenommen worden war. Das Flämingplatt habe ich wiedererkannt; es war die Sprache meiner Großeltern.

In der Tat sprechen bei mir heute relativ wenige Menschen so. Manchmal hört man es noch beim Bäcker, manchmal auch auf dem Dorffest. Aber immer weniger haben diese Sprache tatsächlich noch intus. Es ist schade, dass so viel davon verlorengegangen ist. Aber ich weiß - mein Nachbar hat ein Tonstudio -, dass sich seit einigen Jahren ab und zu Leute treffen, die ihr altes Flämingplattdütsch noch aufnehmen. Das heißt also, es ist schon ganz gut konserviert.

Aber im Großen und Ganzen soll es darum gehen, dass wir mehr tun, dass wir mehr in diese Richtung konservieren können, dass wir es vielleicht auch wieder ein bisschen mehr in den Sprachgebrauch bringen. Das wird nicht ganz einfach.

Ich habe nur ein paar Minuten Redezeit und will jetzt darauf eingehen - ich bin mir sicher, dass sich Frau Flügge das anschaut -, was ich zu der Stellungnahme, die sie abgegeben hat, zu erklären habe. Frau Flügge und der Verein für Niederdeutsch beklagen, dass wir nicht mehr verpflichtend in das Gesetz hineinnehmen. Manja Schüle hat gerade gesagt, es sei ein Ermöglichungsgesetz. Es ist aber auch ein Klarstellungsgesetz. Wir stellen klar, welchen Sprachraum und welche Sprachen es betrifft.

Wir machen damit aber deutlich, dass wir auch verpflichtende Dinge aufnehmen. Zum Beispiel verpflichten wir das Land in einigen Bereichen. Wir verpflichten dazu, bei Einstellungen darauf zu achten, ob der- oder diejenige Niederdeutsch kann, damit man später im Gespräch mit einem Kunden, der das Büro besucht, vielleicht auch Niederdeutsch reden kann.

Wir werden auch darauf achten, dass in der Lehrer- und Erzieherbildung verpflichtend - wir verpflichten uns zumindest - Möglichkeiten geschaffen werden, dass jemand, der die Sprache lernen will, dies besser tun kann als bisher. Wir werden auch darauf achten - das muss man dazusagen -, dass diese Sprache nicht diskriminiert wird. Es ist also auch ein Diskriminierungsverhinderungsgesetz.

Der Wunsch des Vereins ist es, dass wir ein für die Kommunen verpflichtendes Gesetz machen. Wir haben eine freiwillige Regelung aufgenommen; Manja Schüle hat gerade begründet, warum. Zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen gehören Bäder, Sportanlagen, Spielplätze etc. Ich kann mir vorstellen, dass die Kommunen und die Menschen, die dort leben, es nicht gerade gut fänden, wenn wir etwas verpflichtend vor Sportanlagen und Spielplätze setzen würden. In meinem Nachbardorf, in Fredersdorf, gibt es inzwischen auf eigene Initiative des Dorfes hin ein neues Ortsschild. Darauf stehen Fredersdorf und darunter Fräesdörf. Alle Menschen in diesem Dorf sind stolz darauf, dass auf ihrem Ortseingangsschild Fräesdörf steht. Diesen Spirit, dass die Menschen es wollen, müssen wir weitertragen. Ich denke, das kann das Gesetz. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion Die Linke. Für sie spricht Frau Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Flügge! Im Sommer 2022 haben wir hier gemeinsam die Verfassung des Landes Brandenburg geändert. Seither steht in Art. 34 Abs. 4:

„Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.“

Für die vielen ehrenamtlichen Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die sich jahrelang für den Erhalt der Regionalsprache eingesetzt haben, war das eine Ermutigung und eine Chance, Plattdeutsch an Elbe, Dosse, Havel, Ucker und Oder eine Perspektive zu geben.

(Beifall Die Linke)

Die Linksfraktion hatte schon im Juni 2021 mit einem Antrag einen Maßnahmenkatalog zum Erhalt des Niederdeutschen eingebracht, vorher immer wieder auf die Zusammenarbeit mit allen demokratischen Fraktionen gedrängt und die Landesregierung aufgefordert, ein Niederdeutsch-Gesetz vorzulegen. Drei Jahre hat die Landesregierung dazu gebraucht. Kurz vor Ende der Legislaturperiode legt sie uns diesen Gesetzentwurf nun endlich vor.

Auf den ersten Blick: Sehr gut! Ein folgerichtiger und längst überfälliger Schritt, um die Regionalsprache als kostbares, aber gefährdetes Kulturgut für nachfolgende Generationen zu bewahren. Ja, wir sind das erste der acht Niederdeutsch-Bundesländer, das überhaupt ein Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Niederdeutschen vorlegt. Super!

(Beifall Die Linke)

Aber auf den zweiten Blick? Ministerin Schüle spricht von einem „Ermöglichungsgesetz“; es eröffne Räume für die Anwendung und Weitergabe der Regionalsprache. Nun, Ministerin Schüle, bei einem Gesetz geht es um verbindliche Regeln für das Handeln und vor allem für den Staat. Nur so werden aus einem Staatsziel reale Veränderungen - in diesem Fall: für die niederdeutsche Sprachgruppe - erreicht. Sie unterbreiten einen Gesetzentwurf, der nichts kosten darf und der für die Landesebene

keinerlei verbindliche Auflagen zur Umsetzung des Mehrsprachigkeitskonzeptes im Teil „Regionalsprache Niederdeutsch“ enthält. Sie halten anscheinend den Einsatz einer - bezogen auf den Gesamthaushalt - unbedeutenden Finanzmasse für nicht geboten. Niederdeutschförderung darf aus Ihrer Sicht kein zusätzliches Geld kosten.

So aber entziehen Sie dem immer noch kleinen Pflänzchen, das durch selbstloses ehrenamtliches Engagement in den letzten zehn Jahren gewachsen ist, das Wasser. Wird das Gesetz so beschlossen, ist es eben kein Beitrag zur Umsetzung des Staatsziels.

Auch wir wollen ein Niederdeutsch-Gesetz. Um die Sprachsubstanz zu retten und die Sprache zu revitalisieren, braucht es aber vor allem die Verantwortung des Landes für die Vermittlung von Platt in Schulen, Kitas und an Hochschulen - und die tatkräftige Mitwirkung der Kommunen! Auch wir setzen auf Freiwilligkeit der Kommunen. Aber nur mit schönen Worten und ohne Kostenerstattung für das vom Land gewollte Handeln stimuliert man keine Bereitschaft der Kommunen. Vor diesem Hintergrund haben wir einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht.

Lassen Sie uns also die wenige Zeit bis zum Juni nutzen, um gemeinsam ein gutes Gesetz zum Schutz und zur Förderung der niederdeutschen Sprache zu beschließen. Das bedeutet nicht, dem vorliegenden Gesetzentwurf bedingungslos zuzustimmen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten! - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Brüning.

Herr Abg. Brüning (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Weg hierher war weit, doch endlich beraten wir über das Gesetz zur niederdeutschen Sprache. Wir alle erinnern uns an die vielen Debatten, die wir hierzu im Plenum geführt haben. Diese reichten vom Mehrsprachigkeitskonzept über die Charta der Regional- oder Minderheitensprachen bis hin zur heutigen Diskussion. Die Diskussionen waren wichtig, und sie sind es weiterhin; denn wir schützen damit nicht nur Kultur, sondern auch Traditionen und das Heimatgefühl Brandenburgs.

Für diejenigen unter uns, die es vielleicht nicht so genau wissen, stellt sich die Frage: Warum dieses Gesetz? - Eigentlich ist die Antwort relativ leicht: um die Sprache zu schützen und Traditionen zu bewahren. Genauso sehen es die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg vor. Ohne ein Niederdeutsch-Gesetz könnten und werden wir diese gesprochene Tradition langfristig verlieren; das müssen wir gemeinsam verhindern.

Das Gesetz schützt die Sprache, indem es landesrechtliche Regelungen festlegt, insbesondere im Bereich der Bildung und hinsichtlich der Zweisprachigkeit im öffentlichen Raum. Die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten der niederdeutschen Sprachgruppe und der räumliche Anwendungsbereich von Sprachrechten werden jetzt rechtssicher definiert. Jedoch gibt es auch hier noch Beratungsbedarf, weshalb ich die Überweisung sehr begrüße.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich Ministerin Manja Schüle und allen Menschen danken, die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben.

(Beifall CDU)

Hervorzuheben ist unter anderem der Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V. Wir haben seine Stellungnahme von erhalten und werden über diese in der Fraktion und im Ausschuss eingehend beraten. Vielen Dank, dass Sie zum Erhalt der Brandenburger Kultur beitragen, die Sie, die wir alle so sehr schätzen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Das Niederdeutsch-Gesetz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, insbesondere auch deshalb, weil es den Austausch mit anderen Bundesländern zu diesem Thema festigt. Ich freue mich auf die Debatte und werbe für die Empfehlung zur Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Damus.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Kennen Sie den Norddeutschen Sprachatlas? Koordiniert von der Uni Kiel und der Viadrina Frankfurt (Oder), haben 29 Forscherinnen und Forscher über 14 Jahre den niederdeutschen Sprachraum kartiert und 144 Plattsprecherinnen und -sprecher aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und eben auch Brandenburg befragt, zum Beispiel in Gransee, in Neustadt, in Dahme und in Bad Saarow. Seitdem hat sich der Norddeutsche Sprachatlas als Referenzwerk etabliert.

Das Niederdeutsch in Brandenburg ist stabil; es wird aber vor allem als Nähesprache genutzt, das Hochdeutsche dagegen in offiziellen Kontexten. Es hat sich auch ein sogenannter Regiolekt gebildet, eine Art Mischform zwischen Hochdeutsch und Dialekt. Diese Mischform findet sich im Berlin-Brandenburger Raum.

Zu Zeiten der Hanse wurde in Brandenburg noch flächendeckend Platt gesprochen. Als die Hanse unterging, litt auch das Ansehen der Sprache, und man orientierte sich am schicken Leipziger Sprachgebrauch. Vor allem im ländlichen Raum hielt sich Plattdeutsch aber länger, und zwar bis heute. Das Institut für niederdeutsche Sprache geht davon aus, dass 3 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger sehr gut und knapp 18 % mäßig Niederdeutsch sprechen können.

Bereits seit 1999 erkennen wir es in Brandenburg als Regionalsprache an und schützen es mit der Unterzeichnung der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates. 2018 folgte eine Vereinbarung des Landes mit dem Nieder-

deutsch-Dachverband. 2022 - wir haben es gehört - haben wir Niederdeutsch in die Landesverfassung aufgenommen und 2023 in unser Mehrsprachigkeitskonzept.

Nun kommen wir dem neuen Verfassungsauftrag nach und bündeln als erstes Bundesland alle Regelungen in einem Gesetz. Der Verein für Niederdeutsch sieht dies als beispielgebend an; denn andere Länder haben verstreute Einzelregelungen, zum Beispiel im Schulgesetz. Wir überführen damit auch viele Standards der Charta in Gesetzesform. Dieser systematische Ansatz ermöglicht es uns, das Niederdeutsche in allen gesellschaftlichen Bereichen im Blick zu haben.

Und ja, die Opposition und auch die Sprecherinnen- und Sprechergruppe kritisieren, dass das Gesetz nicht mit zusätzlichen Mitteln unteretzt ist. Ich bin aber zuversichtlich, dass die bisherige Projektfinanzierung in den kommenden Jahren Schritt für Schritt ausgeweitet werden kann. Dafür können wir mit diesem Gesetz nun den Grundstein legen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt, und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 7/9342, Gesetz zum Schutz und zur Förderung der Niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg (Brandenburgisches Niederdeutsch-Gesetz - BbgNdG), an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung ohne Stimmenthaltungen einstimmig zugestimmt, und der Ihnen vorliegende Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 7/9373 gilt als mitüberwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Sachsen-Anhalt über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9334](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 7/9334, Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Sachsen-Anhalt über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze, an den Hauptausschuss zur Federführung und an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zur Mitberatung. Wer der Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist den Überweisungen ohne Stimmenthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9336](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 7/9336, Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG, an den Hauptausschuss. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Überweisung ohne Stimmenthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9339](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 7/9339, Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Überweisung ohne Stimmenthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Gesetz zur Änderung des Windenergieanlagenabgabengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9340](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 7/9340, Gesetz zur Änderung des Windenergieanlagenabgabengesetzes, an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung mehrheitlich zugestimmt; es gab keine Stimmenthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Bericht des Ministers des Innern und für Kommunales an den Landtag über Maßnahmen auf Grund des Brandenburgischen Polizeigesetzes 2022 (vom 04.12.2023)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/8926](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/9396](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales auf Drucksache 7/9396 zum Bericht der Landesregierung, „Bericht des Ministers des Innern und für Kommunales an den Landtag über Maßnahmen auf Grund des Brandenburgischen Polizeigesetzes 2022 (vom 04.12.2023)“. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Stimmenthaltung einstimmig angenommen, und der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Bericht über den Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg 2023 - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3439-B)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/8982](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/9397](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Ich stelle die Beschlussempfehlung und den Bericht, Drucksache 7/9397, des Ausschusses für Inneres und Kommunales zum Be-

richt der Landesregierung, „Bericht über den Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg 2023“, zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung bei einer Vielzahl von Enthaltungen einstimmig angenommen, und der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Bericht zur Evaluierung der Beitragsbemessungsverordnung - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 14. Mai 2020 (Drucksache 7/1134-B)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/8198](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

[Drucksache 7/9407](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9417](#)

Ich eröffne die Aussprache, und für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream und auf der Besuchertribüne - einer sitzt dort! Ich rufe einmal in Erinnerung: In der letzten Legislaturperiode - Herr Vogelsänger wird sich erinnern - haben wir lange um das Wassergesetz gerungen. Es gab sehr viele Vorschläge, unter anderem einen Vorschlag zur Differenzierung. Damals ging das Forum Natur davon aus, dass wir für die Waldflächen den Faktor 0,4, für die Agrarflächen den Faktor 1 und für die Flächen mit Bebauung oder flächiger Versiegelung den Faktor 4 vorschlagen. Am Ende ergab sich eine Differenzierung, die Folgendes beinhaltete: 0,5 für die Waldflächen, 1 für die Agrarflächen und 2 für die versiegelten Flächen.

Wir wollten in dieser Legislatur wissen, wie die Verbände damit umgehen und damit klarkommen, denn wir wissen ja, dass die Naturausrüstung in den Gebieten der einzelnen Wasser- und Bodenverbände sehr unterschiedlich ist. Deswegen haben wir die Landesregierung beauftragt, dazu eine Evaluierung vorzulegen. Das hat die Landesregierung natürlich getan, und diese Evaluierung wurde auch an die Verbände gegeben. Wir haben am 10. Januar dieses Jahres eine Anhörung dazu durchgeführt und die Verbände gefragt, wie sie damit klarkommen. Zusammenfassend kann gesagt werden: Es ist allgemein ein Rechtsfrieden eingetreten. - Es gab ja auch viele, die gefragt haben: Wie bekommen wir diese Differenzierung überhaupt hin - wir müssen die Flächen ja nach Nutzungsart beurteilen? Doch es ist ein Rechtsfrieden eingetreten.

Die Differenzierung ist eine positive und wirksame Maßnahme zur Lastenverteilung, aber es gibt durchaus Gemeinden, die die

Gewässerumlage nicht mehr direkt an den Nutzer durchreichen, sondern sich zwecks Aufwandsverringerung sagen: Wir regeln die Umlage über die Grundsteuer. - Wenn das immer mehr Gemeinden tun, kann es sein, dass sich die Differenzierung dann erledigt hat, denn bei der Grundsteuer zahlen alle den gleichen Betrag. Das heißt, wir müssen das Thema weiter beobachten und möglicherweise in der nächsten Legislatur nachsteuern.

Bei der Anhörung kam aber auch noch etwas heraus: Es wurde auf die ursprünglich geplante Differenzierung hingewiesen - und ja, da ist durchaus etwas dran. Immerhin ist der Aufwand, um Straßen und Keller trocken zu halten, sehr viel größer als zum Beispiel der Aufwand, um Wasser vom Wald abzuhalten. Es ist ja im Gegenteil so, dass sich die Waldeigentümer freuen, wenn das Wasser dort etwas länger steht und die Bäume beziehungsweise den Boden versorgt.

Einer diesbezüglichen Änderung stehen zumindest wir als SPD-Fraktion sehr positiv gegenüber. Wir haben auch die Formulierung gewählt, dass ein differenzierter Faktor von bis zu 4,0 diskutiert werden könnte. Deswegen gibt es den Beschluss dazu - den Beschluss aus dem Ausschuss.

Ich kann eigentlich nur empfehlen, den Beschluss aus dem Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen.

(Büttner [Die Linke]: Ja, mehr nicht!)

- Ja, ich weiß, die Fraktion Die Linke wollte noch mehr, aber wir sind am Ende der Legislatur angekommen. Wir haben ja noch ein paar andere Sachen in der Pipeline, und es gibt auch nicht mehr sehr viele Sitzungen des Umweltausschusses. Doch wir haben die Informationen, sowohl aus den Anhörungen als auch aus der Evaluation, aus den Berichten, die die Landesregierung vorgelegt hat. Die Informationen liegen vor und sind nicht vergessen. Sie werden sicherlich das nächste Parlament beschäftigen.

Insofern kann ich nur um Zustimmung zu dem werben, was die Koalition eingebracht hat und der Ausschuss letztendlich empfohlen hat. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kollegen! Liebe Brandenburger! Wahrscheinlich ist es sinnvoll und angemessen, dass dieses scheinbar dröge Thema, Beitragsbemessungsverordnung, hier mit Debatte auf der Tagesordnung steht, denn letztlich geht es um Beitragsgerechtigkeit. Mit der Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes 2017 wurde in Brandenburg erstmals eine nutzungsspezifische Differenzierung der Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung eingeführt. Das sind - nur zum Verständnis - zumeist Grabensysteme, die einstmals zur Entwässerung großer Flächen angelegt wurden und gepflegt sowie instand gehalten werden müssen.

Die genaue Festlegung und Differenzierung der an die Gewässerunterhaltungsverbände - wie sie heißen - zu zahlenden Beiträge der Anrainer erfolgte 2020 mit dem Erlass der Beitragsbemessungsverordnung. Nun haben wir den Evaluierungsbericht zu deren Umsetzung vorliegen. Der Bericht erweckt den Eindruck, als ob im Großen und Ganzen alles gut sei - so wie es Herr Roick als Ausschussvorsitzender auch gerade dargestellt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Roick [SPD])

Leider wurden aber nicht alle betroffenen Anrainer befragt, weshalb kritische Aspekte der leider weiterhin unbefriedigenden Situation nicht zum Ausdruck kommen. Die Erfahrungen der Gewässerunterhaltungsverbände allein - diese wurden befragt - reichen nicht aus. Sie liefern nicht alle Informationen. Zur Evaluierung der Beitragsbemessungsverordnung hätten auch die Gemeinden befragt werden müssen, die die zweite Stufe der Beitragsumlage zu schultern hatten - das fehlt im Evaluierungsbericht.

Auch die Beantwortung der Frage, wie die mit dem Ziel einer gerechten Beitragsverteilung gewählten Umlagefaktoren - denn das ist ja die Zielsetzung - tatsächlich gewirkt haben, obliegt nicht in erster Linie den Wasserunterhaltungsverbänden, sondern den Betroffenen, also den Flächeneigentümern. Diese Frage wurde nicht gestellt. Das müsste dringend nachgeholt werden. So wird im Bericht insbesondere behauptet, ich zitiere:

„Ein Bedarf für Änderungen der Regelungen zur Beitragsbemessung im Brandenburgischen Wassergesetz und in der BBV ist nicht erkennbar.“

Die im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz im Januar durchgeführte Anhörung, die schon angesprochen wurde, ergab jedoch ein ganz anderes Bild. Dabei wurde deutlich, dass es durchaus weiteren Evaluierungsbedarf gibt - das habe ich eben ausgeführt -, der sowohl zu einer Änderung der Beitragsbemessungsverordnung führen als auch die Vorbereitung einer Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes möglich machen würde.

Unter anderem sind die Erfahrungen in den Gemeinden bei der Umlage der Beiträge auf die Grundstückseigentümer hinsichtlich des Aufwands, der technischen Abläufe und der Rechtssicherheit zu ermitteln und der Vorschlag zu prüfen und zu bewerten, ähnlich wie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein einen Grundbetrag pro Flächeneigentümer einzuführen. Finanzielle Konsequenzen einer eventuellen Einführung von Beitragsfaktoren sind gemäß Verbändevorschlag - Siedlungs- und Verkehrsflächen mit einem Faktor von 4,0, Landwirtschaftsflächen mit 1,0 und Waldflächen mit 0,4 - insbesondere hinsichtlich möglicher unzumutbarer Mehrbelastungen bei Siedlungs- und Verkehrsflächen - ebenfalls mit dem Ziel einer möglichst großen Beitragsgerechtigkeit und Akzeptanz der unterschiedlichen Flächeneigentümer - zu prüfen.

Letztendlich ist eher unverständlich, warum die Landesregierung den konsensuellen Verbändevorschlag nicht direkt nach dessen Vorlage umgesetzt hat, denn die beteiligten Verbände hatten sich schon vor Jahren geeinigt - das kam auch in der Anhörung im ALUK deutlich zum Ausdruck. Damit hätten nämlich wahrscheinlich so gut wie alle Probleme gelöst und die empfundenen Ungerechtigkeiten, die wir heute leider immer noch haben, schon längst vom Tisch sein können. Aus unserer Sicht sollte das baldmöglichst erfolgen. Deshalb unterstützen wir den sachlich ausgewogenen, vernünftigen Entschließungsantrag der Linken.

Allerdings können wir diesen nur halbherzigen Bericht, den der Ausschuss hier verabschiedet hat und in dem viele Punkte fehlen, natürlich nicht unterstützen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Senftleben.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Man merkt, dass es ein trockenes Thema ist, obwohl es ja um Wasser geht. Aber, Herr Zeschmann, das ist nicht das Problem.

Viel wichtiger ist, dass wir beim Thema Beitragsbemessungsverordnung schon einige Jahre lang in den Debatten Erfahrung gesammelt und mit Entscheidungen Dinge vorangebracht haben. Kollege Wolfgang Roick sagte es bereits: Erst gab es die Gesetzesänderung, dann die Änderung der Verordnung. - Ob wir damit alle Ungerechtigkeiten beseitigt haben, lasse ich einmal dahingestellt. Aber wir haben zumindest einen Rechtsfrieden geschaffen, und wir haben auch für mehr Verständnis dafür gesorgt, dass die Gebühren erhoben werden müssen - einfach damit Gewässerunterhaltung in Brandenburg auch stattfinden kann. Das war meiner Ansicht nach auch in diesem Fachgespräch im Ausschuss sehr wohl zu hören. Unabhängig davon, wie die einzelnen Akteure aufgetreten sind, haben alle es auch akzeptiert und als gutes und wichtiges Signal empfunden.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es so, dass wir eine Gewässerunterhaltung in Brandenburg haben, die immer kostenintensiv bleiben wird - sie wird nicht unbedingt billiger. Wir haben es da auch mit der Klimaveränderung zu tun: Wir werden von Starkregenereignissen herausgefordert, wir werden bei der Risikovorsorge herausgefordert - oder, besser gesagt, die Verbände werden herausgefordert. Natürlich muss man an der Stelle auch die Frage beantworten: Wer soll das bezahlen - wie kann man bei der Finanzierung eine gewisse Gerechtigkeit hinbekommen? Ja, es gibt die Diskussionen, auch unter uns Fachpolitikern und damit im weiteren Verlauf sicherlich auch innerhalb der Koalition, zur Frage: Wer bezahlt welchen Beitrag, wer wird am Ende eventuell auch von Beiträgen entlastet?

Ich greife den quasi auch von der Koalition formulierten Beschlussvorschlag auf: 0,4 für Waldflächen, 1,0 für Flächen der Landwirtschaft, 4,0 für Siedlungs- und Verkehrsflächen. Wir haben anhand eines Beispiels berechnet, was das bedeuten würde - Stand heute. Wir haben den Landkreis Oder-Spree betrachtet und festgestellt: Wenn diese Veränderung umgesetzt werden sollte, würde der für ein normales Einfamilienhaus zu zahlende Beitrag von jetzt jährlich 1,66 auf 2,88 Euro steigen. Ich glaube, diesen Beitrag können Hauseigentümer leisten. Für die Landwirtschaft wäre es eine Reduzierung von 1 390 Euro pro 100 Hektar auf ungefähr 1 200 Euro, und für die Industriebetriebe gäbe es eine Erhöhung von ungefähr 2 800 auf 4 800 Euro.

Das sind erst einmal die nackten Zahlen; die Berechnungsgrundlage ist aber dem Verursacherprinzip geschuldet. Das heißt, wir könnten damit meiner Ansicht nach auch wesentlich mehr beim Verursacherprinzip angreifen, und in einer Zeit, in der viele landwirtschaftliche Betriebe über die Zukunft reden und sich darüber Gedanken machen, wie diese aussehen kann, könnten wir auch

im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu einer Entlastung beitragen.

Ich weiß, dass auch andere Argumente ins Feld geführt werden können - auch die der Industrie und der Unternehmen. Das ist dann am Ende so, aber das Gute ist: Die Zeit bleibt nicht stehen und auch die politische Arbeit geht weiter. Zukünftig, in den kommenden Wochen und Monaten, dürfen sich andere Gedanken machen, ob sie diese Vorschläge aufgreifen wollen - auch die noch etwas weitergehenden Vorschläge, die von der Linken vorgebracht wurden.

Ich kann auf jeden Fall sagen: Es wäre sinnvoll, sich auch diesen Dingen zu öffnen. Das war der Anfang der ganzen Debatte vor einigen Jahren - damals haben viele Verbände dem Landtag gemeinsam diesen Vorschlag unterbreitet. Wir haben ihn mit einem Verfahren aufgegriffen und ihn geändert, was die Beitragspunkte angeht, aber grundsätzlich haben wir es übernommen. Die Öffnung der Politik für Argumente von außen ist ein gutes Prinzip.

Unabhängig davon, meine Damen und Herren, haben wir den Bericht zur Kenntnis genommen. Wir haben einiges auf den Weg gebracht. Aber man kann sich wie gesagt den Argumenten bei der Frage, ob man eine weitere Differenzierung in der Form möchte bzw. ob man diese letztendlich auch in Zukunft in einer gewissen Form umsetzen kann, noch weiter öffnen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion Die Linke. Für sie spricht Herr Abgeordneter Domres.

Ich freue mich, auf der Tribüne Besucher begrüßen zu dürfen. Es sind Mitglieder der SPD-Ortsvereine aus dem Wahlkreis 04 - das ist der Wahlkreis Ostprignitz-Ruppin III/Havelland III. Herzlich willkommen und viel Spaß bei der Debatte!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beitragsbemessungsverordnung - das klingt sehr technisch-abstrakt, und so manchem Bürokraten geht das Herz auf.

(Heiterkeit)

Aber was hier geregelt wird, ist wichtig - vor allem für den ländlichen Raum. Es betrifft viele Menschen: alle, die Grundstücke besitzen oder bewirtschaften.

Mit der Wassergesetz-Novellierung 2017 hat Rot-Rot erstmals in Brandenburg die Möglichkeit geschaffen, differenzierte Beiträge für die Gewässerunterhaltung in Abhängigkeit von der Bodennutzung einzuführen. Das war damals vor allem der dringendste Wunsch der Landnutzerverbände, die sich in einem breiten

Bündnis zusammengeschlossen und einen gemeinsamen Vorschlag entwickelt haben. Ihr Ziel war es vor allem, den Wald zu entlasten, weil er von der Gewässerunterhaltung viel weniger profitiert als andere Nutzungsformen. Die Kosten für die Landwirtschaft sollten in etwa gleich bleiben oder leicht sinken, und die Kosten für versiegelte Flächen sollten deutlich steigen. Das war die damalige Zielstellung.

Die genaue Festlegung dieser Faktoren erfolgte aber eben nicht im Wassergesetz, sondern 2020 in der Beitragsbemessungsverordnung - und die hatte nicht mehr Rot-Rot, sondern Kenia zu verantworten. Das MLUK hatte die Faktoren gegenüber dem Verbändevorschlag so abgeändert, dass im Ergebnis eine deutliche Mehrbelastung der Landwirtschaftsflächen herauskam. Im landesweiten Durchschnitt waren es 14 %, in einzelnen Gebieten aber bis zu 34 %. Das war so weder vom Landtag bei der Novellierung des Wassergesetzes noch von den Verbänden gewollt.

Um die Auswirkungen zu beurteilen, aber auch, um sich ein Bild von der technischen Umsetzung machen zu können, hat der Landtag 2020 die Evaluierung der Beitragsbemessungsverordnung in Auftrag gegeben. Sie liegt nun vor und war auch Gegenstand einer Anhörung im Umweltausschuss. Das MLUK hat für die Evaluierung ausschließlich die Gewässerunterhaltungsverbände befragt. Deren Einschätzungen ergeben ein interessantes, aber kein vollständiges Bild der Auswirkungen, denn die gemeindliche Ebene fehlt vollständig. Die Gemeinden haben aber die Aufgabe, die Beiträge auf die einzelnen Flächeneigentümer umzulegen. Ihre Erfahrungsberichte sind essenziell. Dass nicht alles reibungslos funktioniert, hat der Städte- und Gemeindebund deutlich gemacht, aber genaue Erhebungen dazu fehlen eben.

Auch bleibt die Unzufriedenheit mit den Umlagefaktoren und mit der Mehrbelastung der Landwirtschaft. Das ist ein ganz aktuelles Thema, das wir sehr ernst nehmen müssen - schließlich haben alle Parteien und Fraktionen bekundet, die Landwirtschaft entlasten zu wollen.

Wir als Linke halten es deshalb für nötig, die Evaluierung zu ergänzen - um die Gemeindeebene -, aber auch noch einmal die Möglichkeiten zu prüfen, doch noch zu einer gerechteren Beitragsverteilung zu kommen. Dazu haben wir konkrete Vorschläge gemacht. Nachdem sie im Ausschuss abgelehnt wurden, bringen wir sie nun hier im Plenum als Entschließungsantrag ein - in der Hoffnung, dass die Gesamtheit der Koalition weiser und vorausschauender agiert als meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen im Fachausschuss.

Bei ihnen haben unsere Vorschläge offenbar etwas Nervosität ausgelöst: Einfach ablehnen war gar nicht so einfach; man musste auf Angriff schalten oder sich Ausflüchte ausdenken. So hat uns Minister Vogel vorgeworfen, wir wollten konkrete Faktoren beschließen lassen, obwohl dies Aufgabe der Exekutive sei. - Falsch! Wir wissen sehr wohl, dass die Faktoren fachlich begründet, zweckmäßig und verhältnismäßig sein müssen und nicht einfach politisch beschlossen werden können. Deshalb haben wir Prüfaufträge ausgesprochen, um den Prozess anzuschieben.

Aus der SPD-Fraktion wurde uns gesagt: Auch wir wollen die Faktoren so wie von den Verbänden vorgeschlagen; zwischen dem Beschlussvorschlag der Koalition und dem der Linken gibt es große Überschneidungen. - Ja, so ist es. Umso unverständlicher sind die Ablehnung und das Agieren, denn die Koalition hat diese Position ausschließlich in die Begründung ihres Antrages geschrieben, nicht in den Beschlusstext. Wir alle wissen: Die Be-

gründung wird nun einmal nicht mitbeschlossen, und damit ist sie wertlos. Es ist Augenwischerei, wenn die Koalition erklärt, etwas ändern zu wollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihr Beschlusstext sagt unmissverständlich: Wir wollen gar nichts machen, nichts ändern. Wir wollen die Landwirtschaft nicht entlasten. - Nicht ohne Grund hat der Landtag die Evaluierung in Auftrag gegeben, sich den Bericht auf den Tisch gezogen, ihn an den Ausschuss überwiesen und eine Anhörung durchgeführt. Jetzt ohne jegliche inhaltliche Positionierung einfach die Kenntnisnahme zu beschließen, ist aus unserer Sicht Arbeitsverweigerung und wird der Bedeutung des Themas nicht gerecht.

Liebe Koalition, in der Begründung Ihres Beschlussantrags wird ja tatsächlich deutlich, dass wir inhaltlich nicht so weit auseinanderliegen. Nun geben Sie sich einen Ruck - oder wie der Kollege Senftleben gesagt hat: öffnen Sie sich - und der Verwaltung einen Schubs in die richtige Richtung. Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! - Herzlichen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Hiekel.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! In der Diskussion um die Beitragsbemessungsverordnung erreichen uns seit Jahren sehr unterschiedliche Statements aus den unterschiedlichen Nutzergruppen, und auch in der Anhörung zum Evaluationsbericht war das der Fall.

Nach langen Verhandlungen hatten wir uns zur Beschlussfassung im Jahr 2020 - wie schon gesagt wurde - auf die Faktoren 0,5 für Wald, 1,0 für landwirtschaftliche Flächen und 2,0 für Siedlungs- und Verkehrsflächen geeinigt. Wie der Wasserverbandtag in seiner Stellungnahme zur Evaluation darstellte, ist mit dieser Regelung ein weitestgehender Rechtsfrieden eingetreten. Eine generelle Änderung wird nicht gefordert. Deshalb gibt es für uns auch keine Veranlassung, das Paket in dieser Legislaturperiode noch einmal aufzuschnüren.

Dennoch: In der Anhörung wurden kritische Punkte angesprochen und konstruktive Vorschläge unterbreitet, auf die ich kurz eingehen möchte. Man könnte eine Entlastung der Landnutzer mit ihren großen Flächen durch eine weitere Anpassung der Vorteilsgebietsfaktoren zulasten der Siedlungs- und Verkehrsflächen diskutieren. Hierbei könnte gegebenenfalls ein Bonussystem ins Spiel kommen, wenn Kommunen aktiv an Maßnahmen zur Harmonisierung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse arbeiten, zum Beispiel mit der Inanspruchnahme von Förderungen zur Starkregenvorsorge, mit der konsequenten Umsetzung der Fachinformation „Regenwasserbewirtschaftung in Neubaugebieten“ oder mit der Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen.

In diesem Kontext sollte auch die im Koalitionsvertrag verankerte Entsiegelungsstrategie ressortübergreifend vorangetrieben wer-

den. Das wäre ein echter Beitrag, um die Kosten der Gewässerunterhaltung im Bereich von Siedlungs- und Verkehrsflächen perspektivisch zu senken. Auch die Einführung eines Sockelbeitrages - das wurde schon gesagt - für die Beiträge pro angefangenem Hektar könnte dazu beitragen, etwaige Unterschiede zwischen den Vorteilsgebietstypen abzufedern. Ungeachtet dessen ist das Land in der Pflicht, die Datengrundlage für die Berechnung der Beiträge stetig zu verbessern, um die Verwaltungsabläufe zu harmonisieren. - Das kann man alles diskutieren - aber nicht am Ende der Legislatur. Deshalb lehnen wir den Entschließungsantrag der Linken ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wesentliches Problem liegt in der Gewässerunterhaltung selbst. Während wir seit Jahren darüber diskutieren, dass wir den Landschaftswasserhaushalt verbessern müssen, dass wir mehr Wasser in der Landschaft zurückhalten müssen, werden weiterhin Gräben geräumt, wo eine Entwässerung nicht nötig, ja sogar kontraproduktiv ist. Das kostet nicht nur Geld, es kostet uns auch Wasser, das nicht abfließen sollte.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Ja, ich lasse sie zu.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Frau Kollegin Hiekel, teilen Sie meine Auffassung, dass wir mit dem Entschließungsantrag die Verwaltung beauftragen würden, bestimmte Prüfaufträge auszuführen, und dies eigentlich gar nichts mit dem Ende der Legislaturperiode zu tun hat?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Ja, das könnte man natürlich machen. Aber wir haben noch andere Sachen im Blick, die noch in dieser Legislaturperiode - in den nächsten Wochen - bearbeitet werden müssen, und wir setzen da andere Prioritäten. Ich denke, wir werden uns diese Sachen in der nächsten Legislatur sowieso noch einmal vornehmen müssen, und dann können wir das im Bündel bearbeiten.

(Domres [Die Linke]: Im Paket!)

Ich denke, das wäre besser, als jetzt Flickschusterei zu betreiben.

So, ich fahre fort: Es gibt Eigentümer, die ihre Flächen aus Gründen des Wald- und Moorschutzes, zur Erzielung höherer Erträge oder zur Erhaltung der Artenvielfalt möglichst nass halten wollen. Aber auch dort werden Gräben geräumt und die Flächen damit

ausgetrocknet. In der Regel hat der Eigentümer keine Möglichkeit, diesen Wahnsinn zu verhindern, und muss dann auch noch dafür bezahlen. Ich finde, in Zeiten der Klimakrise können wir uns solche Kapriolen nicht mehr leisten!

Auch wenn ein sehr regenreiches Winterhalbjahr hinter uns liegt und sich die Wasservorräte in den oberen Bodenschichten möglicherweise erholen, darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir ein Wassermangelproblem haben. Es kann nicht sein, dass wir unnötig Gräben ausräumen lassen, um Wasser abzuleiten, das uns dann später fehlt! Hier muss ein Umdenken bei der Gewässerunterhaltung stattfinden. Das müssen wir aus der Politik heraus mit der Schaffung von klugen und vernünftigen Rahmenbedingungen unterstützen.

Also, wenn wir unser Wassergesetz in der nächsten Legislatur an die Herausforderungen der Klimakrise anpassen, muss neben vielen anderen Punkten auch die Gewässerunterhaltung eine wichtige Rolle spielen. Es muss möglich sein, dass Flächeneigentümer auf begründeten Antrag hin von der Gewässerunterhaltung entlastet werden, sofern Dritte nicht dadurch beeinträchtigt werden. Und natürlich sind diese Eigentümer auch von den Beitragszahlungen zu befreien. Das wäre gerecht. Es wäre gut für unseren Landschaftswasserhaushalt, und es würde auch noch Kapazitäten bei den Gewässerunterhaltungsverbänden freisetzen, um vermehrt Projekte für einen effektiven Wasserückhalt in der Landschaft umzusetzen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestiegene Lohnkosten, gestiegene Erzeugerpreise für Maschinen und Dienstleistungen sowie gestiegene Energiekosten haben - wie in allen anderen Branchen auch - die Kosten für die Gewässerunterhaltung enorm steigen lassen. Auch wir von BVB / FREIE WÄHLER sind der Meinung, dass die Kosten für die Gewässerunterhaltung nach dem Verursacherprinzip gerecht verteilt werden sollten.

Versiegelte Flächen stellen für den Wasserabfluss eine große Herausforderung dar, besonders bei starken Niederschlägen. Wer den natürlichen Abfluss des Regenwassers durch Versiegelung verhindert - und das geschieht nicht nur auf landwirtschaftlichen Flächen oder in Wäldern -, verursacht höhere Kosten und muss diese durch einen höheren Beitrag ausgleichen. Das ist nur gerecht. Die Beiträge für die Grundstücke von Einfamilienhäusern sind jedoch relativ gering, und auch ihre Verdoppelung ist im Vergleich zu den gestiegenen Energiekosten Peanuts. Eigentum verpflichtet - so war es schon immer.

Zu hinterfragen ist jedoch, was mit dem Geld, welches die Boden- und Wasserverbände erhalten, geschieht. Bei manchen Projekten erschließt sich der Sinn nicht gleich.

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Wir schließen uns der Forderung der vielen Verbände aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft an. Dabei sprechen wir uns ganz klar für die Einführung eines Beitragsfaktors von 4,0 - und nicht bis 4,0 - für Siedlungsflächen aus. Denn wo sollte die Spanne beginnen? Bei 0? Bei 2,0? Enden soll sie auf jeden Fall bei 4,0. - Also, meine Damen und Herren von der Koalition, einfach mal konsequent sein! Wir stimmen der Beschlussempfehlung trotzdem zu.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir haben hier ein Lehrbeispiel für die Fragen: Was passiert, wenn man Gerechtigkeit herstellen will? Was ist Gerechtigkeit? Wie sieht eine gerechte Verteilung von Kosten aus?

Ich rufe in Erinnerung, dass vor der Neuregelung der Faktoren 0,5, 1 und 2 im Land Brandenburg bis 2021 eine Regelung bestand, nach welcher der reine Flächenmaßstab galt. Das heißt, es galt: Ein Hektar ist ein Hektar ist ein Hektar. - Alle, egal ob Forstwirtschaft, Siedlungen, Industrie, Gewerbe oder Landwirtschaft haben denselben Beitrag pro Hektar entrichtet.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Das war auf jeden Fall rechtssicher und wurde höchsttrichterlich als zulässig gewertet.

Dann folgte eben die Debatte, die hier dargestellt wurde, mit dem Ziel einer Änderung der Beitragsbemessungsordnung hin zu den Faktoren 0,5, 1 und 4; das ist bekannt. Hier gab es aber erhebliche rechtliche Bedenken seitens der Juristen meines Hauses, und diese Bedenken sind bis heute nicht ausgeräumt. Weil ich als Umweltminister nicht alleine dafür zuständig bin, sondern diese Verordnung von all meinen Kabinettskollegen mitgezeichnet werden musste, war das Ergebnis die Situation, dass eben nicht nur die Landnutzungsverbände gehört und gefragt wurden, sondern auch andere Interessenträger, insbesondere aus den Bereichen Wirtschaft und Bauwesen. Am Ende kam heraus: Faktor 0,5 für Forst, Faktor 1 für Landwirtschaft und Faktor 2 für Siedlungen und Verkehr.

Was wir im Ergebnis der Anhörung feststellen können, ist, dass - wie bei den früheren Faktoren - in diesem Fall durch den Landeswasserverbandstag festgestellt wurde, dass es immerhin gelungen ist, wieder Rechtsfrieden herzustellen - oder weitestgehend Rechtsfrieden herzustellen. Und dennoch waren die Landnutzerverbände - wie hier auch dargestellt wurde - der Auffassung, es sei nicht ganz so gerecht, wie sie sich das erhofft haben.

Wir haben eine Umfrage - das war ja die Grundlage für die Evaluation - durchgeführt, und die spannendste Frage war - für mich jedenfalls - bei den Gewässerunterhaltungsverbänden in der Tat die Frage Nummer 7: Wird die Beitragsbemessungsverordnung

in der vorliegenden Form aus Ihrer Sicht dem Anliegen, eine gerechtere Verteilung der Kosten der Gewässerunterhaltung zu erzielen, gerecht?

Der Vergleich bezog sich natürlich auf das frühere Solidarprinzip - jeder zahlt das Gleiche -, und das Erstaunliche ist, dass 14 der befragten Verbände - die deutliche Mehrheit - gesagt haben: Nein, es ist keine gerechtere Verteilung als vorher. Dessen ungeachtet, und das habe ich auch zur Kenntnis genommen, ist der Ausschuss - oder sind viele Anzuhörende - der Auffassung gewesen: Nein, hier irren die Gewässerunterhaltungsverbände. In Wirklichkeit ist es etwas gerechter geworden, aber es ist noch nicht ausreichend gerecht.

Frau Hiekel hat es angesprochen: Wir werden es in dieser Legislaturperiode mit Sicherheit nicht mehr schaffen, den richtigen, gerechten Verteilungsmaßstab zu finden, und es gibt auch noch das eine oder andere Thema, das mitzubetrachten ist.

Durch die Anhörung, für die ich dem Ausschuss ausdrücklich danke, ist aber ein interessanter Aspekt neu hinzugekommen, nämlich die Einführung eines Sockelbetrags pro angefangenem Hektar. Das finde ich sehr spannend. Wir haben das bei mir im Hause auch diskutiert. In dem Fall ist es so, dass wir das nicht über die Verordnung alleine machen können, sondern dafür das Wassergesetz ändern müssen. Wie schon angeklungen ist: In der nächsten Legislaturperiode wird man das Wassergesetz aus den verschiedensten Gründen neu anpacken müssen, und dann, denke ich, ist das eine interessante Idee, die in dem Zusammenhang auch zu verfolgen sein wird.

Ich stehe dem aufgeschlossen gegenüber. Wie gerecht sie in Wirklichkeit ist, und wie diese Gerechtigkeit von den Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode beurteilt wird, darauf bin ich dann gespannt. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht, Drucksache 7/9407, des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zum Bericht der Landesregierung, „Bericht zur Evaluierung der Beitragsbemessungsverordnung“. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Entschließungsantrag, Drucksache 7/9417, der Fraktion Die Linke, „Evaluierung der Beitragsbemessungsverordnung vertiefen, Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes vorbereiten“. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Brandenburger Teichwirtschaften zukunftssicher machen

Antrag
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/7597](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

[Drucksache 7/9412](#)

Ich eröffne die Aussprache, und für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger hier im Saal und zuhause am Livestream! Zu dem Thema Teichwirtschaften haben wir im Ausschuss zwei Fachgespräche durchgeführt: einmal am 4. Oktober 2023 und noch einmal am 10. Januar 2024. Die treibende Kraft, das kann man durchaus lobend erwähnen, war die Fraktion Die Linke. Bei dem letzten Termin ist insbesondere die Sektorstudie zur Karpfenfischerei vorgestellt worden, und da viele unserer Teiche im Land Brandenburg im Lausitzer Gebiet liegen, war es wichtig, dass auch der Rat für die Angelegenheiten der Sorben und Wenden mit Rederecht an diesen Anhörungen beteiligt war.

Die kritischen Punkte waren: die hohen Verluste in den Teichen durch geschützte Arten - insbesondere Kormorane, aber auch andere Arten -, die Wasserverluste aufgrund der Trockenheit der vergangenen Jahre, und speziell in der Lausitz, wo es ja einen sehr großen Teichbewirtschafter gibt, haben sie beklagt, dass sie in Zukunft, wenn das Kraftwerk Jänschwalde zumacht, keine Wärmemöglichkeiten mehr haben. Auch dafür sollen ja Lösungen gefunden werden. Abgesehen davon wurden immer wieder das übliche Thema Bürokratie bei Anträgen und auch das Thema der Fachkräfte angesprochen - ein Thema, das nicht nur die Teichwirtschaften, sondern auch viele andere Bereiche betrifft.

Im Ergebnis gibt es aus dem Ausschuss heraus einen Entschließungsantrag mit dem Titel „Die Brandenburger Teichwirtschaften für regionale Wertschöpfung und als schützenden Lebensraum erhalten“ zu diesem Thema, und ich werbe dafür, diesen heute auch zu anzunehmen, denn wir alle wissen, dass unsere Teiche - auch wenn sie künstliche Einrichtungen sind, die einen Abfluss haben und in den Herbstmonaten abgelassen werden - wichtige, artenreiche Biotope sind. Wir wollen, dass die bestehenden Förderprogramme erhalten bleiben. Wir wollen, dass die Ausgleichszahlungen weitergeführt werden, damit die Schäden, die geschützte Tierarten verursachen, ausgeglichen werden. Wir wollen, dass gezielte Maßnahmen unterstützt werden, um diese Schäden zu begrenzen, und - das ist neu - es geht auch um die Erzeugung von erneuerbaren Energien auf den Teichen, insbesondere durch Photovoltaik. Hierbei geht es nicht nur um weitere Erträge im ländlichen Raum, sondern auch darum, die Fische zu schützen. Zudem wollen wir bei der Berufsausbildung und Weiterbildung Unterstützung geben.

Insofern werbe ich für den schon genannten Entschließungsantrag und bitte um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kubitzki.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Zuerst möchte ich den Linken für den Antrag danken - endlich einmal wieder etwas zu den Peitzer Teichen -, nur kommt der Antrag ein bisschen zu spät.

Denn wenn ich lese:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 1. Quartal 2024 ein Konzept ‚Zukunftsfähige Teichwirtschaft in Brandenburg‘ vorzulegen“,

dann ist das, glaube ich, nur noch eine Woche - dann ist das 1. Quartal schon vorbei.

(Domres [Die Linke]: Ist ja schon alt, der Antrag!)

- Ja, dafür kann ich nichts. Ich gehe jetzt von den Tatsachen aus.

(Heiterkeit AfD)

Trotzdem ist es gut, dass wir darüber sprechen. Sie wissen, die Teiche liegen mir wirklich am Herzen. Ich komme ja aus dieser Ecke. Ich habe im Kraftwerk Jänschwalde 18 Jahre lang mit den Fischern zusammengearbeitet, ich kenne das Thema Warmaufzucht. Ich weiß auch - damals hieß es, dass das Kraftwerk zugemacht wird -, dass es in diesem Fall Probleme mit der Wärme- oder Energieversorgung gibt. Da sagte man: Okay, jetzt kommt die EVA, machen wir es mit der. - Das hat sich dann auch wieder zerschlagen, weil Veolia ausgestiegen ist. Jetzt haben wir das Problem.

Weil mich das Problem eben auch interessiert, haben wir damals Anfragen - auch mündliche Anfragen - zum Thema gestellt. Ich zitiere einmal aus der Antwort, die mir auf meine mündliche Anfrage vom 16. Juni 2021 gegeben worden ist. Da wurde geantwortet:

„Die Landesregierung berücksichtigt in der künftigen Entwicklung des Lausitzer Reviers auch die Teichwirtschaft und bindet den Aquakultur- und Fischereisektor in den erforderlichen Strukturwandel ein.“

Sie sagten also schon damals, dass sie das in den Strukturwandel integrieren wollen.

„Pandemiebedingt kann dieses Vor-Ort-Gespräch“

- denn die Peitzer haben gesagt: „Da passiert ja nichts, irgendwie lassen die uns allein.“ -

„nun erst am 22.09.2021 stattfinden. An dem Gespräch wird auch der Geschäftsführer der Teichgut Peitz GmbH teilnehmen.“

Die Antwort, die ich soeben zitiert habe, kam von Herrn Vogel. Ich glaube, seit 2021 ist auf diesem Gebiet nicht viel passiert.

(Zuruf von der AfD)

Deshalb bin ich nicht optimistisch, dass die Landesregierung das in der kurzen Zeit, die Sie in Ihren Antrag aufgenommen haben, schaffen wird. Das erste Quartal ist bald vorbei, und wenn in den vergangenen drei Jahren hier nichts Entscheidendes passiert ist, dann wird innerhalb einer Woche auch nichts passieren, es sei denn, es geschieht ein Wunder.

Im Grundsatz bin ich von dem Anliegen Ihres Antrags überzeugt. Dennoch können wir ihm leider nicht zustimmen, denn Punkt 8 geht gar nicht. Auch Herr Roick sagte schon etwas zu den neuen Möglichkeiten mit Photovoltaik. Also, ich will keine Karpfen aus Teichen essen, über denen irgendwelche chinesischen Module liegen, von denen etwas abtropft. Ich kann mir das zumindest nicht vorstellen.

(Lachen bei der CDU)

Photovoltaik und Peitzer Karpfen gehören für mich nicht zusammen; das muss ich einfach so sagen.

(Beifall AfD)

Deswegen können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen. Trotzdem danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zu dem Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Senftleben.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kubitzki, wenn man Ihnen zuhört, dann ist das durchaus erheiternd. Ihre Redebeiträge haben zumindest einen anderen Charme als manch andere aus Ihrer Fraktion.

(Heiterkeit der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke])

Ich muss nicht Herrn Domres oder Die Linke verteidigen - und mache es jetzt trotzdem. Herr Kubitzki, Sie haben gesagt, die Linken kämen zu spät. Diesmal kommen sie nicht zu spät. Der Antrag, den Sie zitiert haben, ist ja aus dem ersten Quartal 2023. Wir haben im Ausschuss halt so lange gebraucht, um uns darüber auszutauschen und auch mit Fachleuten zu reden. Das ist der erste Punkt.

(Abgeordneter Kubitzki [AfD] begibt sich an ein Saalmikrofon.)

- Sie brauchen nicht gleich eine Nachfrage zu stellen. Das, was ich geschildert habe, ist ein Fakt, den Sie auch durch eine Nachfrage nicht ändern können.

Der zweite Punkt ist ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, möchten Sie die Frage nicht zulassen?

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Na, dann doch.

(Heiterkeit - Kubitzki [AfD]: Das ist meine erste Nachfrage!)

- An mich oder heute?

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Kubitzki.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Es ist meine erste Nachfrage; danke dafür, dass ich sie stellen darf. Sie haben gesagt, der Antrag sei von 2023. Dann hätte man ja auch mal schnell einen Neudruck machen können.

(Domres [Die Linke]: Nein, das geht nicht!)

- Das geht nicht?

(Domres [Die Linke]: Nein!)

- Gut, Herr Domres, danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Moment! Sie müssten die Frage schon dem Redner stellen, nicht Herrn Domres.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Man hätte doch dann irgendwie einen Neudruck machen und sagen können: Passt auf, wir nehmen ein anderes Datum. - Oder sehe ich das falsch?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Senftleben, vielleicht haben Sie eine Antwort darauf.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Die Frage, die an mich gestellt wurde, ist ja von Herrn Domres schon beantwortet worden. Er hat recht.

(Heiterkeit)

Es geht da nicht mit einem Neudruck. Aber es ist ja gut, wenn man sich auch hier im Saal austauschen und Fragen gemeinschaftlich beantworten kann.

Jetzt muss ich den Faden zum Thema Teichwirtschaft wiederfinden. Wie der Name schon sagt, sprechen wir von zwei Aspekten: Umwelt bzw. Wasser und Wirtschaft. Damit wir weiterhin Fisch aus der regionalen Zucht genießen können - ob Forelle, Lachsforelle, Zander oder Karpfen, den ich sehr mag -, brauchen wir unsere Teichwirte oder Fischer. Man kann sie nennen, wie man möchte; am Ende ist die Berufsbezeichnung relativ egal.

Wir haben verschiedene Aspekte zu beachten. Der eine Aspekt umfasst Umweltfaktoren. Da ist das Wasserangebot ein entscheidender Punkt, denn gerade im Süden von Brandenburg ist Trockenheit immer öfter ein Thema. Verluste entstehen auch durch geschützte Tierarten; dafür gibt es einen finanziellen Ausgleich.

Wir haben auf der anderen Seite ein Problem mit dem Fachkräfteangebot; es sind nämlich nicht ausreichend Fachkräfte da. Eine weitere Herausforderung für die Fischer sind die steigenden Kosten, insbesondere die Energiekosten.

Vor diesem Hintergrund bin ich eigentlich zufrieden mit dem, was wir als Koalition auf den Tisch gelegt haben. Wir haben eine ganze Reihe von Vorschlägen aufgegriffen. Herr Domres kann das gleich kommentieren; vielleicht lobt er heute sogar den einen oder anderen.

(Zuruf von der Fraktion Die Linke: Das macht Anke!)

- Ach, das macht Frau Kollegin? Das ist auch in Ordnung; dann passt das ganz gut zusammen.

Unabhängig davon gilt, dass wir in dem Beschlusstext eine ganze Reihe von Maßnahmen gemeinsam festgehalten haben. Wir als Ausschuss haben uns dazu auch im Ergebnis von Fachgesprächen mit Experten durchgerungen bzw. wir sind von ihnen auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen worden. Die Maßnahmen betreffen Themen wie Ausgleichszahlungen, Teichwirtschaft in Schutzgebieten und Niedrigwasserkonzepte. Letztere haben auch die Frage zu beantworten, welche Teiche bei Niedrigwasser Priorität haben und deshalb besonders geschützt bzw. bei der Wasserzufuhr besonders bedacht werden müssen.

Das ist eine ganze Reihe von Punkten, deren Umsetzung hier am Rednerpult leicht klingt. In der Praxis ist es aber nicht ganz so leicht. In meinem Wahlkreis gibt es einen Fischer, der in seiner täglichen Arbeit mit geschützten Tierarten ziemlich zu kämpfen hat; sie machen ihm das Leben jedenfalls nicht leicht. Andere Fischer haben aufgegeben, weil die Teiche trockengefallen sind und Zuversicht nicht mehr da ist, obwohl sie über Jahrzehnte existent waren und einen gewissen Schutz hatten. Es ist also in jedem Einzelfall eine Herausforderung, die Teichwirtschaft zu sichern.

Meine Damen und Herren, der beste Schutz, den wir leisten können, ist: Kauft regionalen Fisch! Dann geht es den Fischern in Brandenburg am besten. - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion Die Linke. Für sie spricht Frau Abgeordnete Schwarzenberg.

Frau Abg. Schwarzenberg (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Herr Kubitzki, es ist richtig: Dieser Antrag ist schon länger in der Schleife. Es gab dazu auch zwei Anhörungen im Umweltausschuss. Wir sind also an dem Thema dran.

Noch eine Bemerkung zu der Photovoltaik auf Teichen: Es gab den ausdrücklichen Wunsch, das in einem Modellprojekt auszuprobieren. Das ist also nicht eine Idee von mir.

(Kubitzki [AfD]: Ich weiß das; ich habe nur gesagt, dass ich nicht darauf stehe!)

Wir haben das gemacht, weil uns Hilferufe der Branche erreicht haben. Ich muss auch sagen, dass diese Hilferufe noch nicht verhallt sind. Es ist nicht alles geheilt. Die Teichwirtschaft kämpft immer noch um ihre wirtschaftliche Existenz.

In der Teichwirtschaft kommen verschiedene Problemlagen zusammen: der Anstieg der Betriebskosten, Schäden durch fischfressende Arten, Anforderungen und Beschränkungen durch die Lage in Schutzgebieten und zuletzt vor allem durch zunehmende Wasserprobleme. Und das Sonderproblem, das in der Lausitz besteht, ist die wegfallende Satzfishzucht im Kraftwerk Jänschwalde nach dessen Stilllegung.

Insofern waren wir froh, dass das Plenum unseren Antrag an den Fachausschuss überwiesen hat und wir uns in zwei Fachgesprächen detailliert mit dem Thema auseinandersetzen konnten. Positiv muss erwähnt werden, dass das MLUK beim Institut für Binnenfischerei eine Sektorstudie zur Teichwirtschaft beauftragt hatte; wir hatten eine solche Studie schon früher gefordert. Damit liegt uns eine Analyse der aktuellen Situation der Teichwirtschaft vor.

Die Fachgespräche haben die Forderungen aus unserem Antrag im Wesentlichen bestätigt. Wir brauchen ein konzeptionelles Herangehen zur Entwicklung unserer Teichwirtschaft. Fördermodalitäten müssen ebenso enthalten sein wie der Umgang mit naturschutzfachlichen Anforderungen auf der Grundlage von Betroffenheitsanalysen, weil die Betroffenheit sehr unterschiedlich ist. Es geht um eine Priorisierung bei der Wasserverfügbarkeit. Teiche befinden sich in unterschiedlichen Gebieten. Man muss natürlich auch darüber reden, welche Alternativen es für temporär trockenfallende Teiche gibt, das heißt, welche alternative Nutzung man für diese finden könnte. Es geht also auch um die Verbesserung der Direktvermarktung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben unseren Antrag für die Beschlussempfehlung nach den Fachgesprächen überarbeitet. Die Koalitionsfraktionen haben ihn abgelehnt und eine eigene Beschlussempfehlung vorgelegt. Wir erkennen an, dass darin manche Gedanken und Ansätze aus den Fachgesprächen enthalten sind, die auch wir thematisiert haben. Trotzdem werden wir uns zu dieser Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. Das hat zwei Gründe.

Der erste Grund ist: Zum einen fehlt uns ein konzeptioneller Ansatz. Ein Aktionsplan wäre nachhaltiger. Vor allen Dingen wäre dieser eine gute Grundlage für die neu zu wählende Landesregierung. Leider will die Koalition lediglich Einzelaktivitäten beschließen. Wie Sie wissen, unterfallen die meisten Einzelaktivitäten am Ende einer Wahlperiode der Diskontinuität.

Der zweite Grund ist: Wie immer hat die Koalition das Ganze unter Haushaltsvorbehalt gestellt.

Aber ich verspreche Ihnen: Wir bleiben dran. Die Teichwirtschaft ist für Brandenburg wichtig. Wir Linke werden dieses Thema weiterhin kritisch begleiten.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Hiekel.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Sie sind wieder da: Rotbauchunken und Moorfrösche geben derzeit wieder Konzerte an den Buchwäldchener Teichen in meiner Heimat, der Lausitz. Nach einer langen Durststrecke sind in diesem Frühjahr wieder einmal alle Teiche randvoll gefüllt. Das war in den vergangenen Jahren nicht immer so. In meiner Kindheit erfüllten die Konzerte der Laubfrösche, Unken und Teichfrösche die Frühlingsnächte im Dorf. Im Herbst wurde abgefischt. Dann gingen die Teiche in die Winterruhe, um im Frühjahr neu zu starten - ein jahrhundertelanger Kreislauf.

Dann kam die Kohle, und das Wasser zum Bespannen der Teiche blieb aus. Die Landschaft litt unter dem bergbaubedingten Wassermangel.

Das ist für Buchwäldchen jetzt Geschichte; jetzt leidet die Teichlandschaft zunehmend unter dem menschengemachten Klimawandel. Der Temperaturanstieg führt zu höheren Verdunstungsraten im Sommerhalbjahr, und es kommt nicht mehr genug Wasser nach, um die Verdunstungsverluste der Teichflächen auszugleichen. Die Buchwäldchener Teiche werden jetzt extensiv bewirtschaftet, von der Ökologischen Teichwirtschaft Fürstlich Drehna. Wenn das Wasser über den Sommer nicht reicht, heißt es: Notabfischung. Eine intensive fischereiliche Nutzung ist unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich.

Ungeachtet dessen haben die Buchwäldchener Teiche aber - wie viele andere Teichanlagen auch - eine große Bedeutung als Hotspot der Biodiversität, insbesondere für Amphibien und die Vogelwelt. Deshalb ist die Erhaltung der fischereilichen Bewirtschaftung ein explizites Ziel des Naturschutzes und wird durch verschiedene Fördermöglichkeiten und Projekte unterstützt. Das ist nur ein Blick auf die Teichwirtschaften.

Der Blick aus Sicht der Fischereibetriebe sieht natürlich vor allem die Wirtschaftlichkeit der Fischerei, der Fischproduktion, das Managen der Energiekosten - hier kommen auch die PV-Anlagen wieder ins Spiel -, die notwendige Satzfishproduktion, die Fachkräftesicherung und auch den Umgang mit Prädatoren wie Kormoran und Silberreiher, die sich gerne an den gedeckten Tisch setzen. Aber die größte Herausforderung ist und bleibt das Wasserdargebot, denn ohne Wasser geht in den Teichwirtschaften gar nichts.

Neben einigen anderen Punkten fordern wir die Landesregierung deshalb auf, die Teichwirtschaften im Rahmen der Erarbeitung

der regionalen Niedrigwasserkonzepte verstärkt in den Fokus zu nehmen. Es ist zu klären, welche Teichgebiete künftig eine für die Fischproduktion ausreichende Wasserversorgung haben werden und wo wir uns auf alternative Nutzungsformen wie Naturschutzteiche und Paludikulturen zurückziehen müssen. Hier muss Planungssicherheit für die Fischerei geschaffen werden.

Zu klären ist auch - und das wurde bereits mehrfach angesprochen -, wie es mit der Satzfishproduktion in der Lausitz weitergehen soll, wenn das Kraftwerk Jänschwalde 2028 außer Betrieb geht. Denn hier werden derzeit noch 80 bis 90 % der Brütlinge und Satzfische unter optimierten Bedingungen für die Teichwirtschaften produziert. Das ist eine harte Nuss, die das Umwelt- und Wirtschaftsministerium bestenfalls gemeinsam knacken sollten. Auch hier ist das Stichwort „Planungssicherheit“, damit es auch künftig Brandenburger Karpfen auf unseren Tellern gibt.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des ALUK. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer kennt ihn nicht, den Weihnachts- oder Silvesterkarpfen. Wurde er früher noch einige Zeit in der Badewanne gemästet, kauft man ihn heute oft schon küchenfertig im Supermarkt und in Brandenburg beim Fischzuchtbetrieb seines Vertrauens. Auch bei uns in Brandenburg ist das Karpfenessen ein Stück heimatische Genusskultur, und die rund 4 200 Hektar Brandenburger Teichwirtschaften, die vor allem in der Lausitz liegen und aus denen viele der Tiere stammen, sind ein attraktiver Teil der Brandenburger Kulturlandschaft. Umso wichtiger ist es, dass die im Antrag erwähnten Konflikte, vor denen die Teichwirtschaft steht, betrachtet werden und nach Lösungen gesucht wird.

Gerade im Bereich der Teichwirtschaften machen sich die sinkenden Wasserstände in den letzten Jahren bemerkbar. Aber auch die Prädatoren wie Reiher, Kormoran und Fischotter erschweren die Primärproduktion der Fischzüchter. Nur 2 bis 3 % der Jungfische erreichen das Erwachsenenalter. Im ersten Jahr liegen die Jungfischverluste gar bei bis zu 95 %. Auch die vegetarisch lebenden Biber schädigen durch ihr Bauverhalten die Gewässerstruktur.

All diese geschützten Tiere sind hier bei uns erwünscht und haben ihre Berechtigung. Dennoch darf es kein Entweder-oder geben, denn neben einem Erzeugungsort für frischen Fisch stellen die Teiche vor allem eines dar: einen Lebensraum für viele andere ebenfalls geschützte Vogel-, Insekten- und Amphibienarten. Sie profitieren unter anderem vom Nahrungssuchverhalten der Karpfen, die durch das Gründeln und die damit einhergehende Trübung des Wassers ein Zuwachsen der Gewässer verhindern. Für die Maßnahmen zum Schutz der Fische vor Räubern sollte den Teichwirten dringend ein Ausgleich gewährt werden.

Aber alle Unterstützung zum Schutz der Fischbestände läuft ins Leere, wenn es an Personal und Fachkräften fehlt, die Teiche zu bewirtschaften. In der Statistik „Zahlen und Fakten: Berufliche Bildung“ des LELF zeigt sich: Während sich in den Jahren 2018,

2019 und 2020 immerhin jeweils zwei junge Menschen für eine Ausbildung zum Fischwirt oder zur Fischwirtin entschieden haben, wurde im Jahr 2021 brandenburgweit kein einziger Ausbildungsvertrag in diesem Bereich geschlossen. Wir müssen daher nicht nur überlegen, wie man die Teichwirtschaft besser vor Fischverlusten und den sich verändernden klimatischen Bedingungen schützen kann, sondern auch, wie es möglich wird, die Arbeit im Berufsfeld Fischwirt bzw. Fischwirtin attraktiver zu machen. Hier sollte neben finanziellen Anreizen auch eine Ausweitung des Bildungsangebotes auf akademischer Ebene erfolgen.

Wir stimmen der Beschlussvorlage zu. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich merke, wir stimmen alle darin überein, dass die traditionelle und kulturlandschaftsbildprägende Wirtschaftsweise „Teichwirtschaft“ in Brandenburg angesichts vieler Herausforderungen Unterstützung bedarf. Die Herausforderungen haben Sie, Frau Schwarzenberg, alle benannt. Frau Hinkel und Frau Wernicke haben es auch vertieft.

Von daher lassen Sie mich gleich auf die Fragen eingehen, die mit der Förderung zusammenhängen. Ein Hauptaugenmerk zur Stabilisierung der Teichwirtschaften liegt aus Sicht der Landesregierung auf der Umsetzung der neuen Richtlinie zur Förderung aus dem europäischen Meeresfischerei- und Aquakulturfonds, die gerade innerhalb der Landesregierung endabgestimmt wird. Die Richtlinie, die bis einschließlich 2029 mit 20,1 Millionen Euro Gesamtvolumen ausgestattet ist - und damit höher als in der vergangenen Förderperiode -, wird die weitere Gewährleistung des Ausgleichs von durch geschützte Arten verursachten Schäden in Teichwirtschaften, die Sicherung der Wasserversorgung der Teichanlagen unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen, die Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung - das wurde angesprochen - sowie die Gewährleistung eines permanenten Dialogs mit dem Sektor „Fischerei und Teiche“ regeln. Dabei können die Betriebe Maßnahmen mit 1 500 bis 200 000 Euro bezuschussen lassen, in Einzelfällen sogar darüber hinaus.

Mit der nunmehr kurz bevorstehenden Umsetzung der vom Land kofinanzierten Förderung aus diesem Fonds wird neben der wichtigen Unterstützung investiver Maßnahmen - ich nenne Produktionsanpassung, Vermarktungsunterstützung oder auch Nutzung erneuerbarer Energien, was schon angesprochen wurde - die Förderung der Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Teichlandschaften fortgesetzt und vor allem deutlich erhöht. Zudem erfolgt eine Kombination mit Vertragsnaturschutzmitteln für Arten- und Biotopschutzleistungen auf Teichflächen im Rahmen der GAK.

Das MLUK bereitet darüber hinaus eine weitere Richtlinie vor, um die Fortsetzung des Ausgleichs von Fraß- und Biberschäden in Teichwirtschaften weiter gewährleisten zu können. Dabei wird auch geprüft, inwieweit eine Anpassung der Berechnungs- und Ausgleichsmodalitäten im Hinblick auf einzelne Produktions- und Aufzuchtmethoden erforderlich und möglich ist.

Im Zusammenhang mit der Vermeidung beziehungsweise Reduzierung derartiger Schäden in der Teichwirtschaft möchte ich darauf hinweisen, dass auch Präventionsmaßnahmen weiter mit Fördermitteln unterstützt werden. Die dafür zu nutzende Förderrichtlinie ist fertiggestellt und wird demnächst in Kraft gesetzt werden. Das Problem der Wasserversorgung wurde angesprochen; das ist auch Gegenstand unseres Niedrigwasserkonzeptes, wo auch mitbeurteilt werden muss und wird, welche Teiche in Zukunft noch weiter bewirtschaftbar sind - also eine Priorisierung - und welche für die Teichwirtschaft auch dauerhaft vorzuhalten sind.

Mit Blick auf den zur Sicherung der Teichwirtschaft bestehenden Fachkräftebedarf liegt die Lösung in erster Linie in der Schaffung einer Perspektive für die Teichwirtschaft und damit sicherer Arbeitsplätze und eines angemessenen Einkommens. Nur damit kann am Ende die Abwanderung gestoppt und das Interesse am Beruf Teichwirt bzw. Teichwirtin wieder geweckt werden.

Vor dem Hintergrund der bereits eingeleiteten Maßnahmen gemäß dem vom ALUK gefassten Beschluss bedarf es unseres Erachtens keiner weiteren Konzeptarbeit, vielmehr muss nun die Umsetzung der vorgesehenen und vorgeschlagenen Maßnahmen im Fokus stehen. Die Aufgaben sind definiert. Das werden wir gerne machen; ich nehme den Auftrag gern entgegen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht, Drucksache 7/9412, des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zum Antrag der Fraktion Die Linke - „Brandenburger Teichwirtschaften zukunftssicher machen“ - abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen, und der Entschließung wurde zugestimmt. Damit wurde der Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 7/7597, abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Gründung eines Brandenburger Landesinstituts für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Unterricht und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Führungskräften und Lehrkräften - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg „Für die Zukunft unserer Kinder - Bewältigung der Bildungskrise muss Landesaufgabe mit höchster Priorität werden!“ vom 22. Februar 2023 (Drucksache 7/7262-B)

Konzept
der Landesregierung

[Drucksache 7/9305](#)

Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Konzepts der Landesregierung, „Gründung eines Brandenburger Landesinstituts für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Unterricht und für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Führungskräften und Lehrkräften“, Drucksache 7/9305, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Überweisung einstimmig und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

TOP 17: Neustart für das Lausitz Festival - Stelle der Intendanz neu ausschreiben

Antrag
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9337](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schwarzenberg.

Frau Abg. Schwarzenberg (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Zuschauer! Das Wichtigste vorweg: Dieser Antrag richtet sich nicht gegen das Lausitz Festival. Ganz im Gegenteil: Wir stellen das Lausitz Festival nicht infrage. Wir sehen das Lausitz Festival als große Chance für die Region, und wir sehen das Lausitz Festival als ein kostbares Geschenk an die Region, an die Menschen, die kulturhungrig, neugierig und dankbar sind für jede Bereicherung des kulturellen Angebots rings um Cottbus, Spremberg, Görlitz und in der gesamten Lausitz.

(Beifall Die Linke)

Ich stehe hier, um Kritik zu üben - Kritik an den Rahmenbedingungen für dieses Lausitz Festival. Jedes öffentliche Theater in Brandenburg muss seinen Intendanten öffentlich ausschreiben. Beim Lausitz Festival ist das anders: Ohne Ausschreibung wird hier mit dem Intendanten ein Vertrag mit einer fünfjährigen Laufzeit geschlossen. Und die Begründung: Mit diesem Vertragsabschluss soll die unter schwierigen Startbedingungen vollzogene Aufbauarbeit des bereits seit 2019 tätigen Intendanten gewürdigt werden.

Der Intendantenvertrag trat am 01.04.2023 in Kraft. Zufällig war das genau der Tag, an dem auch die eigens für das Lausitz Festival gegründete GmbH mit den Städten Görlitz und Cottbus als Gesellschafter auf die Bühne trat. In ihrem Gesellschaftervertrag steht, dass ein extra für dieses Festival gegründeter künstlerischer Beirat darüber wachen soll, dass die Ziele des Lausitz Festivals erreicht werden.

Zur Erinnerung, welche Ziele das Lausitz Festival verfolgt: Es ist ein Projekt vom Bund, welches mit 4 Millionen Euro im Jahr unterstützt wird. Nachlesen kann man das in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Sachsen und dem Land Brandenburg.

Ich fasse mit meinen Worten zusammen, was im Gesellschaftervertrag steht: bedeutende, bekannte, internationale Künstler in die Lausitz bringen, mit künstlerischen Mitteln den Strukturwandel in der Lausitz begleiten und die regionalen Lausitzer Künstler einbeziehen - und zwar auf Augenhöhe.

Und tatsächlich regelt § 16 des Gesellschaftervertrags auch ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Aufsichtsrat für die künstlerische Leitung des Lausitz Festivals. Aber ich frage Sie: Wie soll das umgesetzt werden, wenn die künstlerische Leitung am Tag der Gründung der Lausitz Festival GmbH, also genau am 01.04.2023, bereits feststeht und vertraglich gebunden ist?

Fakt ist: Dem künstlerischen Beirat wurde mit der Unterzeichnung des Vertrags das Recht genommen, einen Vorschlag für die künstlerische Leitung des Lausitz Festivals auf den Tisch zu legen.

(Beifall Die Linke)

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Doch tatsächlich fragt sich hier der in einer Demokratie lebende und stets um Mitspracherecht bemühte Bürger: Kann es sein, dass hier bewusst keine Stellenausschreibung stattfand?

(Zuruf: Nein!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben - vor allem was die Ausschreibung von Stellen angeht - unsere Erfahrungen mit der Landesregierung gemacht. Mir ist klar: Gleich werden Sie über die Erfolge und Vorzüge der jetzigen Intendanz berichten. - Aber ich sage Ihnen: Darum geht es an dieser Stelle nicht. Wir wollen ein Festival, das nicht nur in der Lausitz stattfindet, sondern das auch dafür sorgt, dass sich die Lausitzerinnen und Lausitzer mit ihrem Verständnis für Land und Leute im Festival wiederfinden.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Dass die Intendanz trotz vehementer Kritik ohne Ausschreibung und ohne Einbeziehung des künstlerischen Beirats für weitere fünf Jahre vergeben wurde, ist ein Skandal.

(Beifall Die Linke)

Wir fordern daher, die Stelle der Intendanz des Lausitz Festivals umgehend neu auszuschreiben. Denn hier geht es um weit mehr als nur um ein regionales Festival - es geht darum, wie wir mit verabredeten Regeln umgehen;

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

es geht darum, ob wir uns an sie halten oder ob wir sie ignorieren und unseren Einfluss im Interesse Einzelner geltend machen. Das hat für uns zwingend etwas mit Demokratieverständnis zu tun. Mit „uns“ - das sage ich an dieser Stelle - meine ich auch meinen Kollegen aus dem Sächsischen Landtag, der dort einen gleichlautenden Antrag gestellt hat.

Es wäre also auch in Ihrem Sinn, den Antrag anzunehmen - als ein Bekenntnis der Landesregierung zu ihrem demokratischen Selbstverständnis.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Stohn zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Brandenburg ist ein Festival-Land. Für Liebhaber jeglicher Art von Musik ist etwas dabei: zum Beispiel das „Havelbeats“ mit DJs und Live-Acts aus ganz Europa und lokalen Größen. Oder nehmen wir das Inselleuchten-Festival in der Nähe von Eberswalde, wo Kleinkünstler mit Jonglage und Aktionstheater begeistern, oder das Wurzelfestival in Niedergörsdorf, wo schon das Veranstaltungskonzept ein Gesamtkunstwerk ist. - Ich sehe den Abgeordneten Scheetz, der viele Jahre das Bergfunk-Festival in Königs Wusterhausen mitorganisiert hat.

Sie alle gehören dazu - genauso wie seit vier Jahren das Lausitz Festival mit seinem bunten Programm aus Theater, Konzerten von Klassik bis Jazz, Ausstellungen, Gesprächsrunden, Tanz- und Filmvorführungen sowie Lesungen. Im vergangenen Jahr traten dort 400 Künstler aus 30 Nationen auf. Frau Schwarzenberg hat es gesagt: Das Festival ist ein Geschenk. Der Bund unterstützte das Festival im vergangenen Jahr mit 4 Millionen Euro; Sachsen und Brandenburg gaben 200 000 Euro dazu. Das Festival hatte laut Bericht im Ausschuss 7 300 Besucherinnen und Besucher. Klar, das Ziel ist mehr als eine Verdoppelung der Besucherzahl für die nächsten Jahre.

Wir können feststellen: Dieses Festival verbindet die brandenburgische und die sächsische Lausitz und bereitet vielen Tausend Menschen mit guter Musik Spaß und gute Laune.

(Beifall des Abgeordneten Vogelsänger [SPD])

Diesem Versprechen ist das Festival in den vergangenen vier Jahren nachgekommen, und das wollen wir uns auch nicht schlechtreden lassen.

(Frau Fortunato [Die Linke]: Das macht doch gar keiner!)

Zur Wahrheit gehört aber auch: In den letzten Monaten ist ein regelrechter Kulturkampf um das Festival ausgebrochen. Dabei geht es um Kritik an der Festivalleitung sowie um Defizite bei der finanziellen Transparenz und der Einbindung der Region. Davon durften wir uns in der Kulturausschusssitzung im Dezember 2023, zu der die Protagonisten eingeladen waren, lebhaft ein Bild machen. Meine Fraktion und ich sind der Meinung, dass solche Gespräche helfen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Ich rate allen Beteiligten, ruhig, besonnen und sachlich weiter zu diskutieren; gegenseitige Schuldzuweisungen helfen gar nichts.

Ich möchte zudem an meine in der Kulturausschusssitzung getätigten Aussagen erinnern: Ich plädiere dafür, an diesem tollen Festival festzuhalten und Wege zu finden, die Region besser einzubinden sowie die Akteurinnen und Akteure der Lausitz stärker einzubeziehen.

Was die Linksfraktion nun in ihrem Antrag fordert, ist - ein ganz großes Wort - ein „Neustart“. Der Landtag soll die Landesregierung auffordern, im Aufsichtsrat der Lausitz Festival GmbH darauf zu drängen, die bestehende Intendanz abzulösen.

Ich möchte daran erinnern, wie ein Aufsichtsrat funktioniert: Dort geht nichts mit Druck und Drängen, sondern mit Diskussion und Mehrheitsentscheidungen. - Die Forderungen der Linken sind mir zu vorschnell; denn die Planungen für das aktuelle Festival laufen bereits. Schnellschüsse helfen niemanden. Lassen Sie uns diesen Kulturkampf beenden! Wir lehnen den Antrag ab. - Danke.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Frau Spring-Räumschüssel von der AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Das Lausitz Festival stand von Anfang an unter keinem guten Stern.

(Zuruf von der SPD: Das war ja klar!)

Die Idee, den Strukturwandel in der Lausitz auch kulturell zu begleiten, hat durchaus ihren Charme. Finanziell steht das Lausitz Festival dank der großzügigen Förderung durch das Strukturstärkungsgesetz des Bundes auf einem soliden Fundament.

Trotzdem ist das Lausitz Festival bisher keine Erfolgsgeschichte. Es wird als Festival ohne Einheimische betrachtet. Die ausbleibenden Festivalbesucher sprechen eine sehr, sehr deutliche Sprache. In einem offenen Brief beklagen 25 Künstler und Kulturschaffende der Lausitz, zu wenig Gehör zu finden. Es wird Kultur von außen - ohne die Lausitzer - verordnet.

Das Dilemma wird durch den Abschluss des Vertrages mit dem Intendanten Prof. Daniel Kühnel am 01.04.2023 über die Dauer von fünf Jahren - ohne die Mitwirkung des Beirats - noch verstärkt. Die Filmemacherin Grit Lemke aus Hoyerswerda - sie ist bekanntlich in Spremberg geboren, also eine Ur-Lausitzerin, ein Lausitzer Urgestein - verließ aus Protest den Beirat des Lausitz Festivals. In dem vom Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur anberaumten Fachgespräch, das am 06.12.2023 stattfand, traten die Differenzen zwischen dem Intendanten und Frau Lemke deutlich zutage. Das war wie ein Scheidungsprozess, es war eigentlich grauenhaft. Als Lausitzerin kennt sie die Bewohner der Lausitz und hätte als Botschafterin im Beirat mehr Gehör finden müssen.

Die Besucherzahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Im Jahr 2023 fanden 50 Veranstaltungen oder andere künstlerische Events statt, mit sage und schreibe - ich habe eine andere Zahl gefunden als mein Vorredner - 5 083 Besuchern; die Zahl steht auch so im Netz, ich habe das recherchiert. Das sind pro Veranstaltung gut 100 Besucher; die kostenlosen Veranstaltungen sind da eingerechnet. Der Steuerzahler subventioniert damit jeden Festivalbesucher mit rund 885 Euro. Dafür muss eine alte Frau ganz schön lange stricken, wie man landläufig sagt. So kann es nicht weitergehen!

(Beifall AfD)

Die in dem Antrag der Fraktion Die Linke vorgeschlagene Lösung hilft aber nicht weiter. Der Intendant hat einen gültigen Vertrag, und zwar über fünf Jahre. Ihn aus diesem „herauszukaufen“ wird wahrscheinlich verdammt teuer - das wäre einfach wieder verschleudertes Geld.

Unser Vorschlag ist: Der Fördermittelgeber gibt einen Rahmen vor, um den Heimatbezug zur Lausitz in der Programmgestaltung herzustellen. Wir fordern weiterhin den Einbezug Lausitzer Künstler und Kulturschaffender. Eine Befragung des Publikums wäre vielleicht ein weiterer Schritt, um dem Lausitz Festival zum Durchbruch zu verhelfen. Denken wir immer daran: Es ist das Geld der Steuerzahler, das wir ausgeben, egal auf welcher Ebene!

(Vereinzelt Beifall AfD)

Daran müssen wir uns messen lassen.

Es gibt zu viele offene Fragen. Wir lehnen den Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Seit 2020 können wir in Brandenburg das Lausitz Festival als kulturellen Beitrag des Bundes zum Transformationsprozess in der Lausitz erleben. Das Festival - es wurde schon gesagt - ist ein überregionales, länder- und spartenübergreifendes Festival, welches den Auftrag hat, den Strukturwandel im heutigen Revier mit internationalen Kunstbeiträgen in das europäische Bewusstsein zu bringen. In der Lausitz soll man dadurch viele besondere Orte, wo man Musik, Theater, Tanz, Film und Literatur erleben kann, bespielen. Diese Orte erzählen oft von Geschichten aus der Vergangenheit, bewerben aber auch die brandenburgische und sächsische Kulturlandschaft von heute. Mit fast 170 000 Spielstätten in zwei Bundesländern, sechs Landkreisen sowie der kreisfreien Stadt Cottbus ist die zu bespielende Fläche eine riesige Herausforderung. Künstler aus 30 Ländern zeugen vom internationalen Charakter des Festivals.

Jedoch gab und gibt es immer wieder - wie in der freien Gesellschaft und in Kunst und Kultur üblich - auch Gegenstimmen und Kritik: Demnach widerspiegelt das Lausitz Festival nicht die Lausitz, und es ist kein Fest der einheimischen Lausitzer. Das Festival habe zu wenig Zuschauer und arbeite nicht ausreichend mit den lokalen, bereits existierenden kulturellen Initiativen und Künstlern zusammen - so jedenfalls die Kritik, auch die, die ich gerade hier im Landtag gehört habe.

Dieser Kritik, so meine feste Überzeugung, muss sich die Festivalleitung auch stellen. Deshalb haben wir bereits zweimal - ich wiederhole: zweimal - im Kulturausschuss mit den Beteiligten diskutiert.

Ja, das Lausitz Festival muss über dieser Region leuchten: Es muss die Region repräsentieren, lokale Initiativen und Künstler einbeziehen und das Publikum natürlich ansprechen.

Kritik muss aber sachlich und konstruktiv bleiben - und hieran mangelt es. Ich bitte darum, nicht zu skandalisieren, meine Damen und Herren. Es ist ein junges Festival, und hier besteht, wie bei jungen Festivals üblich, großer Entwicklungsbedarf. Natürlich: Dieses Festival muss noch besser verankert werden - aber das haben wir ja im Ausschuss diskutiert -, und es muss mehr Besuch anziehen; auch das ist ein legitimer Wunsch. Daran muss sich die Festivalleitung messen lassen.

Ich habe aber den Eindruck - das habe ich in vielen Gesprächen auch selbst erlebt -, dass die Festivalleitung bemüht ist, genau diese Kriterien immer besser zu erfüllen. Wenn Sie sich gegenwärtige Programm für dieses Jahr anschauen, stellen Sie fest, dass sie diesem Ziel nähergekommen ist.

Die Linken mögen das anders sehen. In dem vorliegenden Antrag fordern sie, dass die Landesregierung in Personalverträge eingreift mit dem Ziel, diese aufzulösen. Angeblich ist der künstlerische Beirat bei der Besetzung der Position des Intendanten übergangen worden. Laut Frau Faber-Schmidt, Abteilungsleiterin im Kulturministerium und Vorsitzende des Aufsichtsrates der Festival GmbH, ist der Beirat jedoch informiert worden, was sich auch mit den Aussagen anderer Mitglieder des Beirats deckt. Es gab zu keinem Zeitpunkt Einwände gegen die Personalie des Intendanten.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Meine Damen und Herren, würden wir dem Ansinnen der Linken folgen, dann wäre es eine politisch motivierte Entlassung des Intendanten. Die Umsetzung dessen, was Sie hier fordern, wäre ein starker Eingriff in die Kunstfreiheit. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. - Danke.

(Beifall CDU und SPD sowie des Abgeordneten Rosstock [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die BVB / FREIE WÄHLER Gruppe spricht Herr Abgeordneter Stefke zu uns. Bitte schön.

(Einzelbeifall BVB/FW Gruppe)

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Unabhängigkeit von Kunst und Kultur ist unserem Grundgesetz garantiert. In Art. 5 heißt es:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“

Das Lausitz Festival zählt unzweifelhaft zu dem Bereich der Kunst und gehört somit zu diesem vom Grundgesetz geschützten Bereich. Deswegen stellt sich uns die Frage, ob schon der Antrag ein Eingriff in die Kulturfreiheit ist.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Dabei sind wir weit davon entfernt, die zu Tage getretene Kritik an dem Festival, die ja vor allem eine Kritik an der Personalie des Intendanten ist, zu ignorieren oder zu leugnen. Wir hatten am 6. Dezember vergangenen Jahres ja ein Fachgespräch zur

Auswertung des Lausitz Festivals 2023 und waren meiner Erinnerung nach fraktionsübergreifend der Auffassung, dass es da erheblichen Optimierungsbedarf gibt. Dieser bezieht sich zum einen auf die programmatische Ausrichtung; denn 3 386 besetzte Festivalplätze stehen in keinem Verhältnis zu den 4 Millionen Euro aus Bundesmitteln und den 200 000 Euro aus dem Landeshaushalt, mit denen dieses Kulturereignis gefördert wird.

Optimierungsbedarf besteht ebenfalls bezüglich der Einbindung von regionalen Kulturschaffenden, aber auch hinsichtlich der Führungskultur in der Festivalleitung. Zumindest konnte man diese Resümee nach den Ausführungen des Intendanten, Prof. Daniel Kühnel, der Geschäftsführerin der Lausitz Festival GmbH, Frau Maria Schulz, der freischaffenden Autorin und Regisseurin sowie Mitglied des Beirats, Frau Grit Lemke, und des weiteren Mitglieds des Beirats, Herrn Gert Streidt von der WRL - Werkstatt für Kultur, Kreativwirtschaft, Tourismus und Marketing, ziehen, wobei die beiden Beiratsmitglieder in dem Fachgespräch keine einheitliche Beurteilung abgaben: Frau Lemke sagte so, und Herr Streidt sagte so.

Liebe Frau Schwarzenberg, gerade in der Kulturszene ist es doch so: Es braucht an der Spitze jeder Einrichtung eine extrovertierte Persönlichkeit. Herr Prof. Kühnel ist eine solche. Solche Persönlichkeiten sind mitunter nicht einfach. Das sollen und dürfen sie aber auch nicht sein.

Da es ein öffentliches Fachgespräch war, konnten Fragen zum Zustandekommen des Vertrags nicht im Detail erörtert werden. Das sollten wir in einem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des AWFK nachholen - auch hinsichtlich des Vertragskonstrukts -, um zu erfahren, welche finanziellen Konsequenzen eine vorzeitige Abberufung des Intendanten hätte. Deswegen befürworten wir eine Überweisung des Antrags in den AWFK. Im Falle einer heutigen Abstimmung in der Sache würden wir uns enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Damus zu uns. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Das diesjährige Lausitz Festival beschäftigt sich mit der Frage, wie man eine Beziehung zum Fremden aufbauen kann. Ich finde, das ist ein sehr spannendes Thema, denn es passt nicht nur zum Strukturwandel in der Lausitz oder zur politischen Diskussion über die Migration, sondern auch zu den Debatten rund um das Lausitz Festival selbst: Offensichtlich fremdeln die Akteurinnen und Akteure vor Ort noch immer miteinander.

Wir haben im Ausschuss zwei Fachgespräche geführt - wir haben es gehört -: Das erste im Jahr 2022 war informativ und geprägt von konstruktiver Kritik der Soziokulturszene. Das hat im Nachgang wohl dazu geführt, dass beide Seiten aufeinander zugegangen sind; die Club Kommission Cottbus und das Gladhouse Cottbus zählen jetzt beispielsweise zu den Partnerinnen und Partnern des Lausitz Festivals.

Das zweite Fachgespräch im letzten Dezember stellte jedoch einen Tiefpunkt in all den Ausschussdebatten dar, die ich in den letzten fünf Jahren erlebt habe. Uns saßen unversöhnliche Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer gegenüber. Ich habe nichts gegen sachliche Kritik in unseren Ausschusssitzungen, aber was wir dort erleben „durften“, war destruktiv und tat weder dem Ruf des Lausitz Festivals noch der Lausitz insgesamt gut.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Als Ausschuss sind wir nicht dafür zuständig - und als Landtag schon gar nicht -, einzelne Stellenbesetzungen zu diskutieren. Daher fand ich es schon im Ausschuss unangemessen, dass die Fraktion Die Linke den Tagesordnungspunkt zu einer Personaldebatte gemacht hat.

(Walter [Die Linke]: Das haben Sie nicht zu entscheiden!)

Nun setzen Sie das auch noch hier im Plenum fort.

(Walter [Die Linke]: Oh!)

Personaldebatten sind bitte in den zuständigen Gremien zu führen. Wir haben es schon gehört: Sie gehören in den Aufsichtsrat und in den Künstlerischen Beirat mit seinen 15 Spartenvertreterinnen und -vertretern verschiedenster Kultureinrichtungen der Region.

(Beifall der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Dass dort, wo gearbeitet wird, menschliche und inhaltliche Konflikte entstehen, ist normal. Wir sind hier aber keine Schlichtungsstelle. Wenn Konflikte andauern, empfehle ich eine professionelle Mediation. So kann vielleicht Vertrauen entstehen. Ich denke, es ist in unser aller Interesse, dass sich das Lausitz Festival gut entwickelt, mit einer guten Mischung aus regionaler Kultur und Impulsen von außen, passend zum diesjährigen Thema des Festivals.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Schüle zu uns. Bitte schön.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Lausitz Festival soll einen wirklich anspruchsvollen Brückenschlag meistern: Es soll die Welt in die Lausitz einladen - vor allen Dingen soll es aber die Lausitz in der Welt bekannt machen. Es soll regionale Identitäten der Lausitzer und der Kulturakteure stärken, und es soll eine Breitenwirkung entwickeln.

Ich glaube, was die Internationalität, die Strahlkraft und die Exzellenz betrifft, ist das eingelöst worden: über 400 Künstler an zwölf Orten im letzten Jahr, darunter namhafte Künstlerinnen und Künstler wie Michel Camilo, der Latin Jazzer und mehrfache

Grammy-Preisträger, die Pianistin Martha Argerich, die Schauspielerin Claudia Michelsen und der Geigenvirtuose Maxim Venegrov. Ich glaube, bei der Qualität, der Exzellenz und der Internationalität gibt es keine Abstriche. Das alles haben wir einem Mann zu verdanken: Daniel Kühnel, der diese Künstlerinnen und Künstler dank seines Netzwerks und seines Rufs erst anziehen konnte.

Die regionale Verankerung spiegelt sich aber auch in der Struktur, die 2023 geschaffen worden ist, nämlich in der gemeinnützigen GmbH der Städte Cottbus und Görlitz, wider. So wird die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Ober- und der Niederlausitz bzw. zwischen Sachsen und Brandenburg sichergestellt. Zudem wurde der Künstlerische Beirat eingerichtet, um Mitwirkung zu organisieren, um eben auch den regionalen Künstlerinnen und Künstlern eine Stimme zu geben, um regionale Expertise und Impulse einzubeziehen. Genau das tut dieser Künstlerische Beirat auch.

Daniel Kühnel hatte die Idee für das das Lausitz Festival - das ja maßgeblich vom Bund finanziert wird, der den Löwenanteil trägt, und nicht von den Ländern Brandenburg und Sachsen -, und er hat es maßgeblich konzipiert. Er hat vor allen Dingen immer wieder beim Bund und bei uns wegen der Mittel vorgesprochen. Deshalb hat der Aufsichtsrat unter Würdigung der Internationalität, der Exzellenz, der regionalen Einbindung, aber natürlich auch Daniel Kühnells besonderer Fähigkeit, zu netzwerken und Geld zu organisieren, zum 1. April 2023 einen Intendantenvertrag mit ihm geschlossen.

Der Künstlerische Beirat hat die Aufgabe, inhaltlich, also zum Programm und zur regionalen Einbindung, zu beraten. In dieser Funktion war er auch stets eingebunden, und er wurde über die Personalie - das hat der Abgeordnete Schierack ja gerade vorgebracht - informiert. Die Entscheidung über die künstlerische Intendanz hingegen trifft nicht der Künstlerische Beirat, sondern der Aufsichtsrat.

Das Lausitz Festival ist 2020 geboren worden, in einer Zeit - das wissen wir, aber vielleicht vergessen wir es manchmal auch, und das möglicherweise aus gutem Grund -, in der fast keine künstlerischen Veranstaltungen haben stattfinden können, als keine Besucherinnen und Besucher kamen, weil sie große Veranstaltungen gemieden haben. Gerade ältere Menschen tun das im Übrigen bis heute, wie uns neue Studien für die Kulturszene zeigen.

Die Gesamtauslastung des Lausitz Festivals lag im letzten Jahr bei 80 %; das haben wir schon gehört. Das ist eine gute Quote. Selbstverständlich können wir - auch unter Einbeziehung der regionalen Akteure - noch mehr tun, um mehr Menschen zu erreichen. Aber ich glaube, jedem in diesem Hohen Hause ist klar, und es ist plausibel, dass ein Festival seine Vision nicht von heute auf morgen zu hundert Prozent umsetzen kann - schon gar nicht unter dem Eindruck einer Pandemie -, dass ein neues Festival erst einmal Erfahrungen sammeln muss, neue Partnerschaften, sowohl in der Region als auch länderübergreifend - nicht nur in Sachsen und Brandenburg, sondern beispielsweise auch in Polen oder in Tschechien - schließen muss, dass es Dinge ausprobieren muss, kurzum dass sich ein solches Festival entwickeln, dass es Vertrauen schaffen und sich beim Publikum etablieren muss. Dazu können Sie in die Geschichte aller Festivals schauen.

Ich würde mir wünschen und bitte darum, dass wir künftig mit künstlerischen Leitungen und Leitern so umgehen ...

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Schüle:**

... wie sie es verdient haben, nämlich in erster Linie mit Respekt und mit einer Partnerschaft auf Augenhöhe. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Das Wort geht noch einmal an die einbringende Fraktion. Frau Abgeordnete Schwarzenberg, bitte schön.

Frau Abg. Schwarzenberg (Die Linke):

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir mit dem Antrag nicht bezweckt haben - das war aus meinem Redebeitrag auch ganz genau herauszuhören -, war, eine Personaldebatte zu führen.

(Unruhe - Frau Damus [B90/GRÜNE]: Tun Sie! - Walter [Die Linke]: Hör doch auf, Mann! Halt dich einfach zurück!)

Ich habe das Verfahren kritisiert, doch darauf ist niemand von Ihnen - niemand von Ihnen! - eingegangen.

(Beifall Die Linke)

Ich hatte auch nicht die Absicht, hier im Plenum eine Diskussion über künstlerische Freiheit oder Kunst zu führen. Das ist auch nicht die Aufgabe von Politik.

Das Zweite ist: Das Lausitz Festival wird unterschiedlich wahrgenommen. Wir nehmen wahr, dass es eben nicht bei den Menschen in der Lausitz angekommen ist.

(Unruhe - Einzelbeifall - Walter [Die Linke]: Das ist Fakt!)

Und Fakt ist auch - da können Sie mir erzählen, was Sie wollen; ich habe Einsicht in die Protokolle des Künstlerischen Beirats genommen -:

(Zuruf der Abgeordneten Damus [B90/GRÜNE] - Gegenruf des Abgeordneten Walter [Die Linke])

Der Künstlerische Beirat wurde nicht einbezogen, auch nicht informiert.

In § 16 des Gesellschaftervertrags steht, dass sie einen Vorschlag gegenüber dem Aufsichtsrat formulieren können; dem ist nicht gefolgt worden.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Das haben sie nicht gemacht!)

Insofern bin ich, ehrlich gesagt, davon enttäuscht, dass Sie nicht verstanden haben, dass es hier um das Verfahren geht, dass es um die Einhaltung demokratischer Regeln geht,

(Beifall Die Linke)

dass eine Kritik, die ich in der Sache übe, als eine Kritik an der Sache ausgelegt und darin umgewandelt wird. So ist das von mir nicht gemeint. Insofern entspricht der Politikstil, den Sie in dieser Frage wählen, nicht meinem demokratischen Verständnis.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 7/9337, Neustart für das Lausitz Festival - Stelle der Intendanz neu ausschreiben. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Stimmenthaltungen.

Ich beende Tagesordnungspunkt 17 und rufe Tagesordnungspunkt 18 auf.

TOP 18: Schulsozialarbeit als wichtige Bildungschance!

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

[Drucksache 7/9364](#)

Wir eröffnen die Aussprache mit der Abgeordneten Frau Nicklisch. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, um über die wichtige Rolle der Schulsozialarbeit zu sprechen. Die Schulsozialarbeiter kümmern sich nicht nur um schulische Angelegenheiten, sondern bieten auch Unterstützung bei persönlichen, sozialen und emotionalen Herausforderungen, die Schüler tagtäglich erleben. Deshalb können wir sagen: Alle Schulsozialarbeiter leisten einen wertvollen Beitrag und unterstützen die Schulen. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall BVB/FW Gruppe, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Die Schulsozialarbeiter tragen dazu bei, eine unterstützende und sichere Schulgemeinschaft zu schaffen, in der sich Schüler wohlfühlen und in der sie respektiert und akzeptiert werden. Durch die Anwesenheit von Schulsozialarbeitern können Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden, bevor sie sich verschlimmern und sich negativ auf das schulische und persönliche Leben der Schüler auswirken.

Sie arbeiten eng mit Lehrkräften und Eltern zusammen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Schüler ganzheitlich an-

gesprochen werden. Durch die Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen und die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen tragen Schulsozialarbeiter dazu bei, die Zukunftschancen der Schüler zu verbessern und sie auf ein erfolgreiches Leben vorzubereiten.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Insgesamt ist Schulsozialarbeit ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Bildung, die nicht nur auf akademische Leistungen, sondern auch auf die persönliche Entwicklung und das Wohlbefinden der Schüler abzielt.

Das Land Brandenburg ist in der Pflicht, zu handeln, um jedem Schüler die bestmögliche Bildungschance zu ermöglichen. Ja, wir wissen, dass das Land noch viel zu tun hat, um mehr Schulsozialarbeiter in den Schulen ankommen zu lassen. Aber genau das unterstreicht doch den Bedeutungszuwachs.

(Anhaltende Unruhe)

- Darf ich weiterreden? Danke schön. Haben Sie zugehört, Herr Hohloch? - Gut.

(Dr. Berndt [AfD]: Immer werden wir angesprochen! Wenn sich die Sozialdemokraten unterhalten, sagen Sie nichts! - Zurufe von der SPD)

- Ich wollte bloß erreichen, dass Sie keine Worte verpassen. Alles gut. - Ich wiederhole den letzten Satz: Aber genau das unterstreicht doch den Bedeutungszuwachs.

Die gebeutelte Schullandschaft benötigt planbare Kontinuität. Deshalb benötigen wir an jeder Schule eine Schulsozialarbeiterstelle.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Anhaltende Unruhe)

- Ich weiß, es ist schon spät, und es ist der 18. TOP. Aber wir werden es schaffen.

Umfassende Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und Prävention lassen sich nur dann erreichen, wenn Schulsozialarbeit an allen Schulen etabliert wird. Die Schüler in den Schulen haben sozialpädagogische Unterstützung wirklich nötig. Das zeigen die aktuellen Studien.

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit in Brandenburg erfolgt auf der Basis verschiedener Träger- und Finanzierungsmodelle. Das geht mit unterschiedlichen Fach- und Dienstaufsichten einher, und es geht auf Kosten unserer Kinder. Wir wissen, dass die Kassen klamm sind; das wissen wir alle. Geld ist nirgends da. Aber wenn wir wollen, dass es unseren Kindern gutgeht und dass sie psychisch stabil bleiben, dann müssen wir daran denken, dafür unser Geld einzusetzen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Lassen Sie uns also darüber sprechen, wie wir Schulsozialarbeit zukünftig an allen Schulen bereitstellen können. - Ich danke Ihnen bis hierher.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Lux zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Lux (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Zweifelsohne stellt die Schulsozialarbeit ein wichtiges Unterstützungselement für die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen dar.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

- Frau Nicklisch, Sie haben es gesagt. - Ich möchte zunächst daran erinnern, dass durch das gemeinsame Engagement bereits ein verstärkter Ausbau der Schulsozialarbeit erreicht werden konnte. Exemplarisch verweise ich dazu auf die 54 Stellen für die Schulsozialarbeit, welche die Regierungskoalition aus Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie geschaffen hat.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Diese Stellen sollen nun verstetigt werden, und das ist auch notwendig.

Die insgesamt sehr unterschiedliche Struktur der Förderung von Stellen der Schulsozialarbeit - Sie sprachen es an, Frau Nicklisch - sehe ich persönlich jedoch ebenfalls kritisch. Deswegen halte ich Überlegungen dazu, wie diese Förderung künftig aufgestellt sein sollte, für durchaus richtig und sinnvoll.

Ein Konzept zu Schulsozialarbeit, wie es im Antrag gefordert wird, erscheint mir jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Grund dafür ist der diskontinuierliche Charakter, den ein solches Konzept im Hinblick auf die kommende Legislaturperiode mit sich bringen könnte. Ein solches Konzept erfordert zudem die umfassende Beteiligung relevanter Akteure und Gremien; das haben Sie in Ihrem Antrag selbst geschrieben. Deswegen halte ich die Forderung, das Konzept unverzüglich zu erstellen, zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt der Legislaturperiode für nur schwer umsetzbar.

Entscheidend für die Entwicklung der Schulsozialarbeit sind für mich vielmehr Institutionen, welche diesen Prozess fachlich und professionell begleiten und damit über diese Legislaturperiode hinaus wirken. Dazu sieht der aktuelle Entwurf des Gesetzes zum Schutz und zur Förderung junger Menschen - wir haben heute Vormittag darüber gesprochen - die Einrichtung einer eigenen Fachstelle für Schulsozialarbeit vor. Dort bündeln wir jetzt Kompetenzen.

Abschließend möchte ich auch anmerken, dass der Antrag bei der Schulsozialarbeit von einer Landesaufgabe ausgeht. Dabei bleibt unklar, ob damit eine Verortung der Schulsozialarbeit an den Schulen verbunden wird. Schulsozialarbeit - davon bin ich sehr überzeugt - kann jedoch nur dann gelingen, wenn sie nicht im Bereich der Schule, sondern im System der Jugendhilfe verankert wird. Deswegen sieht genannter Gesetzentwurf vor, dass es sowohl die freien als auch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind, welche die Angebote der Schulsozialarbeit verantwor-

ten. Gelingende Schulsozialarbeit bedarf der Kooperation der Systeme Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich halte fest: Ein Konzept zur Schulsozialarbeit wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend und nicht verbindlich. Perspektivisch wäre ein solches Konzept in Zusammenarbeit mit der künftigen Fachstelle für Schulsozialarbeit jedoch denkbar. Aus diesem Grund lehnen wir auch heute den Antrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER ab. - Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit Herrn Abgeordneten Hohloch für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Kollegen der Freien Wähler! Ich schließe mich den Worten meines Vorredners an. Es ist das Ende der Legislaturperiode, und ich muss gestehen: Die Bilanz der Freien Wähler im Bildungsbereich ist merklich dünn. Die Probleme, die wir an den Schulen haben, jetzt mit mehr Schulsozialarbeitern zu lösen, ist unserer Meinung nach auch nicht der richtige Weg. Ich würde es als fast unmöglich bezeichnen, in den wenigen Monaten bis zur Wahl hierfür ein Konzept, auch und vor allem zur Finanzierung, zu entwickeln. Zudem gibt es in unserem Schulsystem andere Probleme, die dringend gelöst werden müssen.

Vor allem gehen Sie nicht die Wurzel des Problems an. Wir haben erhebliche Probleme bei den Leistungen unserer Schüler. Diese lassen sich nicht beheben, indem wir mehr Sozialarbeiter einstellen. Wir haben Probleme bei der Integration. Wir verzeichnen massive Lernrückstände. Probleme gibt es auch bei der Inklusion und beim Ganztagsbetrieb. Das alles sind grundlegende Probleme, die mit einer falschen Bildungspolitik in diesem Land zusammenhängen.

(Beifall AfD)

Eine Lösungsmöglichkeit, die darin besteht, für jede Schule einen Sozialarbeiter abzustellen, ist doch etwas dürftig. Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Hoffmann von der CDU-Fraktion hat seine Rede zu Protokoll gegeben. Deswegen fahren wir jetzt mit der Frau Abgeordneten Dannenberg für die Fraktion Die Linke fort. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Frau Nicklisch, für unsere Fraktion ist schon lange klar: Schulsozialarbeit hat sich als wirksame Kooperation an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule bewährt. Wir brauchen Schulsozialarbeit am Lebensort Schule, um alle jungen Menschen in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu fördern, um die Schulen bei der Gestaltung von Beteiligungskultur zu unterstützen und um das Schulklima vernünftig zu gestalten. Das ist - endlich! - gesamtgesellschaftlich angekommen.

Trotzdem können in Brandenburg nicht alle Schülerinnen und Schüler von Schulsozialarbeit profitieren, eben weil es uns unverändert nicht gelungen ist, flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot zu etablieren und vor allem auch Schulen mit besonderen Herausforderungen zu unterstützen.

Dahin müssen wir, und das hat die Linksfraktion in dieser Legislaturperiode mehrfach gefordert. Erinnern Sie sich an unsere Haushaltsanträge und unsere sonstigen Anträge zur Verbesserung des Bildungssystems; zuletzt hatten wir einen Änderungsantrag zum Schulgesetz eingebracht.

Werte BVB/FW Gruppe, wir würden uns gern über Ihren Antrag in der Sache freuen und diesen unterstützen; aber er löst das Problem nicht. Mit Rückblick auf die letzten Jahre wissen wir doch, dass es in der jetzigen Situation nichts nützt, wenn wir die Landesregierung dazu auffordern, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Fachverbänden der Jugend- und Schulsozialarbeit ein Konzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit zu erarbeiten. Ich gehe nicht davon aus, dass sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land an einen Tisch setzen, um Mindestqualitätsstandards für eine Aufgabe zu verhandeln, für die sie nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen des SGB VIII in Gewährleistungs- und Finanzierungsverantwortung sind. Das machen die nicht.

Sehr geehrte Abgeordnete, Sie wissen auch, dass den Landkreisen bei der finanziellen Ausgestaltung dieser Leistung zum Teil die Hände gebunden sind. - Nein, ich beantworte keine Frage.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, ich frage trotzdem noch einmal, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Nein, danke.

Vizepräsident Galau:

Gut.

Frau Abg. Dannenberg (Die Linke):

Obleich Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII eine Leistung ist, auf die ein objektiver Rechtsanspruch besteht, fällt sie in der Einordnung der kommunalen Leistungen fälschlicherweise immer noch in den Bereich der vermeintlich freiwilligen Leistungen

einer Kommune. Und gerade finanzschwachen Landkreisen und kreisfreien Kommunen sind damit bei der finanziellen Ausstattung dieser Leistung oftmals die Hände gebunden.

Eine ernsthafte Änderung dieser Situation braucht den ernsthaften politischen Landeswillen und klar auch die Zusage, dass das Land in Finanzierungsverantwortung geht. Hier kann und muss der Landtag als Gesetzgeber handeln. Einen konkreten Vorschlag dazu haben wir als Linksfraktion bereits unterbreitet; erinnern Sie sich bitte an die entsprechende Debatte. Sowohl der Rechtsanspruch auf Schulsozialarbeit an jeder Schule als auch Rolle und Aufgabe von Schulsozialarbeit als Jugendhilfeleistung im System Schule müssen im Schulgesetz verankert werden. Das müsste der nächste Schritt sein. Dann können wir uns mit den Kommunen und Fachverbänden auf weitere Mindeststandards verständigen.

Werte Abgeordnete der BVB/FW Gruppe, diese Vorschläge hätten Sie bei der Abstimmung zur Änderung des Schulgesetzes auch unterstützen können.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Für die Linksfraktion steht fest - Herr Vida, Sie können sich entspannen; ich kann hier trotzdem meine Meinung sagen -: Wir werden die Feststellung, dass Schulsozialarbeit an jeder Schule notwendig ist, immer unterstützen. Aber Ihrem Antrag werden wir hier nicht folgen. - Danke.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Petra Budke zu uns. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE - Fortgesetzte Zurufe von der AfD und der Fraktion Die Linke)

- Hier gilt das Gleiche wie gestern Abend: Wenn Sie Zwiesgespräche führen wollen, können Sie das gerne draußen machen. - Aber jetzt ist Frau Abgeordnete Budke dran. Bitte schön.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Die Akustik ist gut genug!)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Bildungsinteressierte! Am Montag veröffentlichte der Verein Opferperspektive pünktlich zum heutigen Internationalen Tag gegen Rassismus die Zahlen für das Jahr 2023. Und sie sind alarmierend, wenn gleich man sagen muss: In diesem Klima einer immer offeneren rechtsextremen Hetze sind sie nicht wirklich überraschend. Demnach verzeichnete der Verein einen Anstieg der Zahl rechtsmotivierter Angriffe um 75 %. Mehr als ein Drittel der Opfer waren Kinder und Jugendliche. Besonders erschreckend: Allein 15 Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche fanden in Bildungseinrichtungen statt. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 war es nur ein einziger Vorfall.

Das macht deutlich, wie dringend wir uns um das soziale Klima an unseren Schulen kümmern müssen. Auf die Zunahme der Zahl der Gewaltvorfälle in Bildungseinrichtungen machen im Übrigen auch die Lehrerverbände immer wieder aufmerksam.

Nicht nur Gewalt ist ein großes Problem an unseren Schulen. Die multiplen Krisen - die Klimakrise, die Coronazeit, Putins Überfall auf die Ukraine oder der Angriff der Hamas auf Israel - haben Folgen für die psychische Gesundheit von Kindern und jungen Menschen.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die psychischen Erkrankungen zunehmen. Darauf weist auch die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER in ihrem Antrag „Schulsozialarbeit als wichtige Bildungschance!“ hin. Ich glaube, es gibt hier große Einigkeit, dass wir Schulsozialarbeit dringend brauchen und sie weiter ausbauen müssen.

Mit dem Corona-Aufholprogramm wurden 54 zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit geschaffen, die vom Land finanziert werden. Sie werden nun über das Startchancen-Programm des Bundes weitergeführt. Außerdem gibt es 378 weitere Stellen für Schulsozialarbeit, die zu einem Fünftel vom Land und zu vier Fünfteln von den Kommunen getragen werden. Sicherlich gibt es darüber hinaus Stellen, die von den Schulträgern ohne Landeszuschüsse finanziert werden.

Das ist eine sehr erfreuliche Tendenz, und es ist auch klar, dass wir diesen Weg weiterverfolgen müssen. Gerade in Zeiten von Krisen und Lehrkräftemangel kann Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Schulklimas und zur Förderung der individuellen Entwicklung jedes einzelnen Kindes und jedes jungen Menschen leisten. Deshalb wollen wir Schulsozialarbeit wie überhaupt multiprofessionelle Teams an den Schulen weiter ausbauen.

Doch so sehr wir die Idee unterstützen, so groß sind unsere Zweifel hinsichtlich des Zeitpunktes dieses Antrags. Wir befinden uns im Wahljahr.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB FW Gruppe])

Ein Konzept, das gemeinsam mit den Kommunen, mit den Spitzenverbänden und mit den Fachverbänden der Jugend- und Sozialarbeit erarbeitet werden soll, braucht angemessene Zeit; darauf hat auch Kathrin Dannenberg hingewiesen. Wir plädieren deshalb dafür, das Thema nach der Landtagswahl wieder aufzugreifen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE - Zurufe der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke] und des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht zu uns Herr Minister Freiberg. Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Jahren wurde die Schulsozialarbeit in Brandenburg deutlich ausgebaut. Inzwischen gibt es an allen Oberschulen, Gesamtschulen und Oberstufenzentren Angebote; auch der Ausbau an Grundschulen und an Gymnasien hat erhebliche Fortschritte gemacht. Die Schulsozialarbeit liegt als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe vorrangig in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte.

Unsere Kommunen stellen sich dieser Verantwortung. Das zeigt die aktuelle, sehr positive Entwicklung. Für das große Engagement der Träger der örtlichen Jugendhilfe bin ich außerordentlich dankbar. Auch den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die den Schülerinnen und Schülern im Schulalltag als Vertrauenspersonen zur Seite stehen, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken. Vielen Dank für diese wichtige Arbeit!

(Beifall B90/GRÜNE)

In enger Abstimmung mit den Jugendämtern unterstützen wir als Ministerium den Ausbau der Schulsozialarbeit; das ist schon gesagt worden. Wir finanzieren seit dem vergangenen Jahr die 54 Vollzeitstellen aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ als freiwillige Leistung des Landes vollständig weiter. Darüber hinaus beteiligt sich das Land regelmäßig an der Finanzierung für das Arbeitsfeld „Sozialarbeit an Schule“ in Höhe von durchschnittlich rund 10 000 Euro pro Stelle und Jahr.

Die Zuständigkeits- und Verantwortungsteilung funktioniert also grundsätzlich, und ich finde, dass sollte auch so bleiben. Der vorliegende Antrag schlägt nun aber vor, aus der Schulsozialarbeit eine Landesaufgabe zu machen. Ich gebe zu bedenken, dass das nicht nur aus einer organisatorisch-finanziellen, sondern auch aus einer pädagogisch-fachlichen Perspektive außerordentlich umstritten ist. Herr Lux hat schon darauf hingewiesen.

Es geht dabei vor allem um die Frage, wie autonomes sozialpädagogisches Handeln im Schulgeschehen ermöglicht werden kann. Im Entwurf des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes, das wir heute in der 1. Lesung diskutiert haben, findet sich eine klare Regelung: Hier ist die Verankerung der Schulsozialarbeit als Jugendsozialarbeit in Schulen festgeschrieben - §§ 91 ff. Das Gesetz schafft damit Rechtsklarheit.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Nein, danke, aber die Fraktion hat ja noch Redezeit.

Wir haben den Gesetzentwurf heute in die Hände des Parlaments gelegt. Ich finde, da ist er gut aufgehoben. Wer die Schulsozialarbeit grundsätzlich als Landesaufgabe verankern will, muss das gesetzlich tun. Das Jugendgesetz wäre dann die richtige Stelle. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an Frau Abgeordnete Nicklisch. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben gerade wieder über ein sehr wichtiges Thema gesprochen. Wir haben diskutiert und die unterschiedlichsten Ansichten

kundgegeben. Ich habe es wahrgenommen. Aber eins muss ich Ihnen sagen: Egal, welche Vor- und Nachteile unseres Antrags Sie angesprochen haben, es geht hier um unsere Schüler. Ich glaube, es hat eigentlich noch keiner richtig begriffen, dass wir so langsam wirklich handeln müssen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Wenn wir nicht handeln, werden wir unsere Schüler nicht auf den richtigen Weg bringen. Frau Dannenberg, ich muss Ihnen sagen: Wir haben bei dem Antrag damals zusammengearbeitet. Ich kann mich richtig gut daran erinnern.

(Bretz [CDU]: Das muss ich auch sagen!)

Das möchte ich bloß noch einmal klarstellen.

(Bretz [CDU]: Ich war Zeuge!)

Es ist egal, ob wir Sozialarbeiter, professionelle Teams oder meinetwegen unterstützende Kräfte haben, aber wir müssen unseren Schülern endlich die Möglichkeit geben,

(Beifall BVB/FW Gruppe)

sich irgendwo zu artikulieren bzw. sich mit Leuten zu besprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Ich muss Ihnen sagen: Ich habe das jahrelang selbst gemacht - unentgeltlich und sehr gern, denn die Schüler brauchen jemanden, sie brauchen jemanden zum Reden. Sie brauchen Menschen, die wirklich zuhören können - und das sind leider nicht immer die Eltern. Meist sind es wirklich fremde Leute oder Menschen, die sie gut kennen, bei denen sie sagen: „Okay, zu ihr habe ich Vertrauen“ oder „Zu ihm habe ich Vertrauen“. - Sie glauben nicht, wie viele Menschen oder wie viele Schüler auf den richtigen Weg kommen, wenn man ihnen wirklich zuhört. Viele Lehrer haben zu mir gesagt: Mensch! Frau Nicklisch, wie haben Sie das geschafft? - Ich habe bloß zugehört!

Herr Hohloch, Sie reden ja immer von Migration und allem Möglichen - da fängt es an! Sie wissen doch, wie viele Schüler wir in unseren Schulen haben, die keinen deutschen Hintergrund haben - ich drücke es mal so aus. Gerade die brauchen unsere Schulsozialarbeiter auch - oder multiprofessionelle Teams, wie sie alle sagen, oder unterstützende Kräfte wie mich. Doch leider habe ich dadurch, dass ich jetzt im Landtag bin, für so etwas ganz wenig Zeit. Ich betreue nur noch zwei Jugendliche, die 16 Jahre alt sind. Sie freuen sich, wenn ich mal eine Stunde Zeit für sie habe, und das ist meist wirklich nur Sonnabendabend oder Sonntag der Fall.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Das will ich Ihnen bloß einmal sagen. Es ist wirklich schwierig.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Ja, ich komme zum Schluss, Herr Vizepräsident.

Gut, dann will ich jetzt gar nichts weiter sagen. Zum Schluss bloß noch: nicht zielführend und nicht verbindlich, aber denkbar - dafür bedanke ich mich bei Herrn Lux. Das gibt mir ein bisschen Hoffnung.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Gruppe BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/9364, „Schulsozialarbeit als wichtige Bildungschance!“. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Es gab keine Enthaltungen.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 18 und rufe Tagesordnungspunkt 19 auf.

TOP 19: Mitbestimmung absichern - keine Ausnahme für das Hasso-Plattner-Institut!

Antrag
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9376](#)

Ich eröffne die Aussprache; zunächst spricht Frau Abgeordnete Vandre. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Was sind Mitbestimmungsrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wert? - Nun, das kann wohl niemand in diesem Raum beziffern. Wir wissen jedoch, was es dem Hasso-Plattner-Institut wert ist, einen Betriebsrat zu verhindern - nämlich 200 000 Euro.

Aber von vorn: Worum geht es eigentlich? - Anfang März wurde durch die Recherchen von „Correctiv“, „Tagesspiegel“ und der „Potsdamer Neueste Nachrichten“ bekannt, dass die Geschäftsführung des HPI, in dem immerhin 400 Beschäftigte tätig sind, offenbar viel Zeit und Geld darauf verwendet hat, eine Betriebsratswahl zu verhindern. „Correctiv“ rekonstruiert die Ereignisse sehr detailliert und hält fest: Bereits vor einigen Jahren gab es Bestrebungen, einen Betriebsrat zu gründen - diese versandeten. Im Frühjahr 2023 bildete sich dann eine Initiative heraus, die einen Betriebsrat gründen wollte. Sie stieß allerdings von Beginn an auf Ablehnung. Die Geschäftsführung plante, eine alternative Vertretungsform einzurichten.

Im September startete die Initiative dann ernsthaft durch und lud zu einer Betriebsversammlung ein. Noch am selben Tag, an dem sie die Plakate mit den Einladungen zu dieser Betriebsversammlung aufgehängt hatte, verschwanden die Plakate vom Campus des HPI. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon das finde ich einer Wissenschaftseinrichtung unwürdig.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Die Reaktion der Geschäftsführung folgte sofort: Mehrere Betriebsversammlungen wurden kurz nacheinander einberufen. Bereits Anfang Oktober wurde eine Anwaltskanzlei hinzugezogen. Am 9. Oktober präsentierte die Geschäftsführung dann gleich eine Alternative zum Betriebsrat, den Institutsrat, für den auch - oh Wunder - sofort ein Gründungsteam vorgestellt wurde. Die Kommunikationsagentur, die für September und Oktober verpflichtet wurde, bekam in dieser Zeit 22 000 Euro, um herauszufinden, wie man die Einsetzung eines Betriebsrats am besten verhindert. Die Anwaltskanzlei rechnete beim HPI im Dezember und Januar 2024 schlussendlich 195 000 Euro ab. Zwei weitere Anwaltskanzleien waren noch zusätzlich involviert.

Bis heute gibt es keinen Institutsrat. Wir wissen allerdings, dass die Stimmung am Hasso-Plattner-Institut seit Veröffentlichung der „Correctiv“-Recherche, sagen wir mal, nicht gerade besser geworden ist; vielmehr kommt es leider den Beschäftigten gegenüber zu Drohgebärden, und der Druck wird intern aufrechterhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, während Gewerkschaften in den letzten Monaten einigen Zulauf verzeichnen konnten und damit die immer noch zu niedrige Organisationsquote langsam, aber stetig heben, erleben wir seit einigen Jahren einen mittlerweile weit verbreiteten Trend: die Etablierung vermeintlicher Mitbestimmungsgremien, die über deutlich weniger Rechte verfügen als echte Betriebsräte. Das ist natürlich in jedem einzelnen Fall Mist, befördert aber in den meisten Fällen Selbstorganisation und mehr oder weniger harte Arbeitskämpfe, an deren Ende auch ein Erfolg und ein unabhängiger Betriebsrat stehen können. An dieser Stelle: Herzlichen Glückwunsch an die IG Metall in Grünheide!

(Beifall Die Linke und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Nun sprechen wir heute aber nicht über ein x-beliebiges Unternehmen, wir sprechen über das Hasso-Plattner-Institut - eine der renommiertesten wissenschaftlichen Einrichtungen Brandenburgs. Wir sprechen über das HPI, das seit dem 1. April 2017 mit der Universität Potsdam eine gemeinsame Fakultät bildet - die Digital Engineering Fakultät. Wir sprechen über eine Wissenschaftseinrichtung, die im Bereich Digitale Bildung eng mit der Landesregierung und dem Land zusammenarbeitet und immer wieder als Partner auftritt.

Erst gestern haben wir hier über gute Arbeit in der Wissenschaft diskutiert, und - bei allen Differenzen darüber, an welcher Stelle vielleicht mehr oder weniger möglich gewesen wäre - ich habe die Debatte und den Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ so verstanden, dass die Landesregierung, die Koalitionsfraktionen, BVB / FREIE WÄHLER und wir ein Interesse haben, nämlich die Schaffung guter Arbeitsbedingungen und demokratischer Mitbestimmung an den Hochschulen und in den Wissenschaftseinrichtungen.

Von daher liegt es auch in unserer Verantwortung, genau hinzusehen, wie bei den Akteuren, mit denen wir zusammenarbeiten, die Arbeitsbedingungen sind - übrigens ähnlich, wie wir auch im Vergabegesetz Ansprüche formulieren.

Genau deswegen haben wir uns dazu entschieden, heute keine Nachfrage an die Landesregierung zu stellen und das Geschehen hier erst umständlich bewerten und rekonstruieren zu lassen, sondern wir haben uns entschieden, einen Antrag vorzulegen -

(Zuruf von der Fraktion Die Linke: Genau!)

auch deswegen, weil an der Universität Potsdam in Bezug auf das HPI, sagen wir einmal, Unmut durchaus vorhanden ist.

(Lachen des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

- Doch! - In den letzten Jahren wurde immer wieder geschildert, dass Plakate für die Wahl zum Studierendenparlament abhandengekommen bzw. auf dem Campus nicht mehr gefunden worden sind. Bei den Studierenden gibt es auch das Gefühl, dass sie in der Fakultät nicht willkommen sind, obwohl sie doch eigentlich Teil einer gemeinsamen Wissenschaftseinrichtung sind.

Daher haben wir uns entschieden, heute einen Antrag einzubringen, der fünf Punkte enthält:

Erstens. Wir fordern die Landesregierung auf, eine unabhängige Untersuchung einzuleiten und eventuelle rechtliche Verstöße zu prüfen.

Zweitens fordern wir die Einleitung zusätzlicher Überprüfungen der Praxis der Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Bildungs- und Forschungseinrichtungen des Landes, die vom Land gefördert werden und mit dem Land gemeinsame Organisationseinheiten bilden.

Drittens. Wir finden, es liegt in der Verantwortung der Landesregierung, alles zu tun, um die Gründung von Betriebsräten zu unterstützen, aufzuklären und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stärken.

Viertens. Wir fordern eine verbindliche Richtlinie zu Transparenz und echter Mitbestimmung.

Und ja, es braucht - fünftens - zeitnah eine stärkere Sanktionierung der Behinderung demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Betrieben. Dafür muss sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Demokratie und die Grundsätze der Mitbestimmung sind Dinge, zu denen alle Akteure verpflichtet sind. Davon kann sich niemand freikaufen - egal, wie viel Geld diese Person hat. Deswegen appellieren wir an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Stohn zu uns.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Respekt gilt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich aufgemacht haben, am HPI gemeinsam mit Verdi einen Betriebsrat zu gründen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Es ist allerdings, liebe Linke, nicht Aufgabe des Landtags, über Auseinandersetzungen über die Arbeitnehmervertretung in Be-

trieben zu entscheiden. Hier sind die zuständigen Arbeitsgerichte gefragt; nach einer Behinderung der Wahl von Betriebsräten wird sogar die Staatsanwaltschaft tätig. Nach § 17 Abs. 4 Betriebsverfassungsgesetz kann auch vom Arbeitsgericht ein Wahlvorstand eingesetzt werden.

Um es ganz klar zu sagen: Auch ich bin der Meinung, dass an einer Einrichtung wie dem Hasso-Plattner-Institut ein Betriebsrat mit gesetzlich klar definierten Befugnissen installiert werden sollte - und nicht irgendwelche Institutsräte.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Lassen Sie es mich klar sagen: Das Betriebsverfassungsgesetz ist kein Wunschkonzert, sondern geltendes Recht.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Nochmals: Dies haben Gerichte zu entscheiden - nicht der Landtag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch einmal daran erinnern, was für eine großartige Einrichtung das HPI ist - für Potsdam und das ganze Land Brandenburg. Hier studieren gegenwärtig 1 000 künftige IT-Experten aus ganz Deutschland und der ganzen Welt. Sie kommen wegen der exzellenten und weltweit anerkannten Lehr- und Forschungseinrichtung nach Potsdam. Hier werden künftige Führungskräfte ausgebildet, für die Potsdam und Brandenburg ein bedeutender Teil ihrer Biografie sein wird. Mittlerweile arbeiten mehr als 400 Menschen am HPI, darunter 40 Professoren und 240 WiMis. Sie bereichern die Stadtgesellschaft und die Umgebung.

Es ist ein Glück für die Region, dass Hasso Plattner Potsdam als idealen Standort für zukunftsorientierte Forschung und Lehre ausfindig gemacht hat. Gar nicht davon zu reden ist, wie der Stifter Plattner seinerseits die Landeshauptstadt als Magnet auch für Kunst entdeckt hat und als Kunstmäzen wirkt - siehe Barberini, siehe „Minsk“. Auch diesem Gebäude wurde mit seiner Hilfe ein denkmalgeschütztes Dach ermöglicht.

Das alles spricht für ihn, das alles spricht für das HPI - bedeutet aber natürlich nicht, dass sich das HPI über das Betriebsverfassungsgesetz hinwegsetzen könnte. Lassen Sie mich das noch einmal klarstellen: Es stünde dem HPI gut zu Gesicht, einen ordentlichen Betriebsrat zu bekommen. Denn kluge Unternehmer wissen: Betriebsräte sind keine Feinde, sondern Partner.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

In diesem Zusammenhang meinen herzlichen Glückwunsch an die IG Metall zur Betriebsratswahl bei Tesla!

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Übrigens: Im Jahr 2021 hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil das Betriebsrätmodernisierungsgesetz erfolgreich durchgesetzt. Damit macht die SPD klar, dass sie in der Bundesrepublik mehr Betriebsräte will.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Das Gesetz ist auch eine klare Ansage an Arbeitgeber, die Betriebsratsgründungen verhindern wollen. Wir können diesbezüglich jedes Wort des Bundesarbeitsministers Heil unterstreichen, der sagt:

„Wer versucht, Betriebsratswahlen zu verhindern, Betriebsräte zu schikanieren oder ihre Arbeit zu behindern, hat mich zu einem entschiedenen Gegner.“

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Oh!)

Dem ist nichts hinzuzufügen. HPI und Tesla sind für Brandenburg ein Glück, und dieses Glück wäre mit ordentlichen Betriebsräten vollkommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausens zu uns.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Brandenburg kann auf sein Hasso-Plattner-Institut stolz sein, denn dieses Institut genießt international einen Spitzenruf. Es ist auch die deutsche Tradition, die dieses Institut pflegt, und zwar seit einem Vierteljahrhundert. Seit 25 Jahren bildet das HPI IT-Spezialisten aus.

Das Beste daran: Den Steuerzahler kostet das keinen Cent, denn das Projekt wird ausschließlich privat finanziert.

Aber wie immer im Leben erzeugt Erfolg auch Neid und Missgunst, und genau damit will Brandenburgs Linke nun punkten.

(Zuruf der Abgeordneten Vandré [Die Linke])

Da frage ich Sie: Um so Ihren Untergang nach der Spaltung abzuwenden?

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Das geschieht leider auf Kosten der Wissenschaft.

(Walter [Die Linke]: Gerade Zeschmann lacht!)

Denn der Preis für diese Verzweiflungskampagne ist die Beschädigung des Hasso-Plattner-Instituts, und zwar bewusst.

Es mag ja sein, dass das HPI eine andere Sichtweise zu Sinn und Zweck eines Betriebsrates hat, aber das geht uns hier im Landtag nichts an.

(Frau Kotré [AfD]: Richtig! - Zuruf von der Fraktion Die Linke: Doch!)

Diese Dinge sind nämlich gesetzlich geregelt. Ein zusätzliches Eingreifen ist überhaupt nicht notwendig, liebe Linke. Ich darf an das Grundgesetz erinnern, Artikel 9: Da ist klar geregelt, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Verhältnisse unter sich regeln - völlig frei und ohne staatliche Einflussnahme. Dieses Grundrecht nennt sich Tarifautonomie.

Wir - als Partei, die mit beiden Beinen auf dem Grundgesetz fußt -

(Gelächter - Zurufe)

stehen uneingeschränkt hinter dieser Regel - die Linke offenbar nicht.

(Beifall AfD)

Ich rate zudem, den vermeintlichen Streit im Hasso-Plattner-Institut noch einmal genau zu hinterfragen. Schauen Sie sich einmal die Quelle an, aus der die Linke zitiert. Dort wird dieses ominöse Recherche-Verbundnetz „Correctiv“ genannt.

(Zurufe)

Das ist genau diese Linksaußen-Truppe, die schon die Konferenz am Lehnitzsee erfunden hat

(Beifall AfD - Unmut)

und seitdem übrigens ein Gerichtsverfahren nach dem anderen verliert, weil nämlich weite Teile dieser Story frei erfunden sind.

(Adler [SPD]: Das stimmt nicht!)

Glaubwürdig sind sie nicht, sondern politisch motiviert und hochgradig steuerfinanziert.

Aber jetzt zurück zum HPI: Das darf nicht vergault werden - erst gar nicht durch ewiggestrige linke Klassenkampfrhetorik, denn auch diese Landesregierung verpasst es ja, wirklich Aufbruchsstimmung zu vermitteln. Die Linke leistet hier mit solchen Miesmacher-Anträgen noch Schützenhilfe - genau so wie damals, als die Linke gegen das Kaufangebot für die baufälligen Häuser 2 und 3 am Campus Griebnitzsee mobilisierte, bis die Stiftung und das Institut absprangen. Das Ende vom Lied: Die Häuser verfallen weiter, und die Linke freut sich auch noch darüber.

Es ist genau diese fortschrittsfeindliche Einstellung, die unser Land seit Jahren lähmt - alles Neue wird im Keim erstickt,

(Kretschmer [Die Linke]: Ei, ei, ei!)

Leistung ist eher ein Makel denn eine Tugend, und jeder, der Leistung bringt, soll weg.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Die letzten vorhandenen Werte werden abgeschafft. Belohnt wird nur, wer noch nie einen wirklichen Beitrag geleistet hat.

Meine Damen und Herren, wir von der Alternativen fordern einen Neuaufbruch in Brandenburg,

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: „Von der Alternativen“? - Frau Kotré [AfD]: Ja!)

im Sinne und auf dem Boden des Grundgesetzes - ohne Neidkampagnen gegen erfolgreiche Unternehmer, mit Freiheit in Forschung und Lehre, mit Tarifautonomie. Den Antrag der Linken lehnen wir deswegen ab - zum Wohle unseres Landes.

(Beifall AfD - Lachen und Empörung bei der Fraktion Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

(Walter [Die Linke]: Nee, danke! Sie hat alles beantwortet! - Einzelbeifall - Heiterkeit Die Linke sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

- Wie Sie möchten. - Dann folgt jetzt der Redebeitrag des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst einmal: Ich habe kein Verständnis für diesen Antrag. Dieses Anliegen gehört nicht in die parlamentarische Debatte, sondern in die Unternehmen, Institutionen, Betriebe oder Gerichte. Es wurde schon gesagt: Dieser Antrag betrifft einen Vorgang, der unter das Betriebsverfassungsgesetz fällt, und dementsprechend müsste sich die unabhängige Justiz damit beschäftigen. Jedoch ist meines Wissens noch keine einzige Klage bei Gericht eingegangen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Ach? Hört, hört!)

Die Linken stützen sich einseitig allein auf den „Correctiv“-Artikel.

Der Landtag beschäftigt sich heute mit dem Vorgang um die Nichtgründung eines Betriebsrates am HPI. Die Linken unterstellen - ich sage: unterstellen - dem HPI, die Gründung eines Betriebsrats verhindert zu haben. Und das soll jetzt die Landesregierung untersuchen.

Meine Damen und Herren von den Linken, das, was Sie dem HPI vorwerfen, ist eine ernste strafrechtliche Angelegenheit.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: So ist es!)

Dass das HPI die Gründung eines Betriebsrats verhindert habe, ist eine klare Anschuldigung. Und weil ich sie ernst genommen habe, habe ich in Vorbereitung auf meine Rede natürlich mit Mitarbeitern und der Leitung des HPI gesprochen.

(Walter [Die Linke]: Mit der Leitung!)

- Ja, mit Mitarbeitern und mit der Leitung.

(Walter [Die Linke]: Mit der Leitung!)

Übrigens hätte ich auch von Ihnen erwartet, dass Sie Mitarbeiter und die Leitung befragen.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe] - Zuruf des Abgeordneten Walter [Die Linke])

Das haben Sie bis heute nicht gemacht! Das HPI hat alle Fragen des „Correctiv“-Teams schriftlich beantwortet. Diese Antworten liegen mir vor; ich hoffe, sie liegen auch Ihnen vor. Darin wird eine ganz andere Situation geschildert.

(Frau Kotré [AfD]: Aha!)

Es gibt sogar ein Schreiben des Institutsrats, in dem dieser ebenfalls auf die Fragen eingeht.

Meine Damen und Herren, für die Gründung eines Betriebsrats gibt es einen klaren juristischen Rahmen; sie kann auch von der Leitung des HPI nicht verhindert werden. Für die Gründung eines Betriebsrates bedarf es einer Mehrheit unter den Beschäftigten.

(Walter [Die Linke]: Nein!)

Und genau diesen demokratischen Prozess hat das HPI auch durchlaufen.

Ich zitiere jetzt einfach mal aus den Antworten des HPI: Die Initiative zur Gründung eines Institutsrates wurde bereits im Mai 2023 im Fakultätsrat besprochen. Im Juni 2023 hat die Geschäftsführung alle Mitarbeiter aktiv eingeladen, sich an der Gründung des Institutsrats als starker Mitarbeitervertretung zu beteiligen. Es haben sich daraufhin einige Mitarbeiter engagiert und zu einem Gründungsteam für den Institutsrat zusammengearbeitet.

Und weiter: Die Initiative zur Errichtung eines Betriebsrates startete formal mit der Einladung zur Wahl eines Wahlvorstandes am 26. September 2023.

Was im Artikel nicht vorkommt, ist, dass eine Wahl zum Betriebsrat stattgefunden hat, dieser aber von einer Mehrheit der Mitarbeiter abgelehnt worden ist.

(Zuruf der Abgeordneten Vandre [Die Linke])

Das musste sogar die Sitzungsleitung, eine Verdi-Gewerkschafterin, anerkennen. Hinzu kommt: Die Wahl war geheim, es kann also kein Vorwurf der Einflussnahme gemacht werden, meine Damen und Herren. Die Wahl zur Betriebsratsgründung ist meines Erachtens also demokratisch abgelaufen.

Und was ist mit den 200 000 Euro, die man - angeblich - ausgegeben hat, um den Betriebsrat zu verhindern, wie Sie sagen? Hierzu muss ich anmerken, dass ich glaube, dass diese Zahlen eher eine Angelegenheit der HPI-internen Buchhaltung sind, als dass wir in der Öffentlichkeit darüber diskutieren sollten.

(Lachen des Abgeordneten Walter [Die Linke] - Zuruf der Abgeordneten Vandre [Die Linke])

Jedoch habe ich auch dazu nachgefragt: Es stellte sich heraus, dass die 200 000 Euro für die Betreuung des gesamten Vorgangs Institutsrat, Betriebsrat vom HPI zur Verfügung gestellt worden sind - das ist also unabhängig voneinander diskutiert worden -, also für die Erarbeitung einer Satzung, die Integration in schon existierende Strukturen und natürlich auch für die Rechtsberatung beider Seiten. Wie intensiv diese Beratungen waren, können wir heute nicht beurteilen.

Was mich nach wie vor wundert, ist, dass die Linken diesen Antrag geschrieben haben, ohne mit der Leitung des HPI gesprochen zu haben.

(Frau Kotré [AfD]: Wundert Sie das?)

Das HPI hat von dem Antrag erst erfahren, als ich dort angerufen habe. Ich finde das nicht unbedingt demokratisch.

(Walter [Die Linke]: Was? - Bretz [CDU]: Da hat er recht!)

Was ist das für ein Demokratieverständnis, wenn man in die parlamentarische Debatte einen Antrag einbringt, der so spitz und anklagend formuliert ist, wie Sie es getan haben, ohne mit den Betroffenen zu reden,

(Beifall CDU)

und wenn man dann noch die Mittel der Regierung einsetzen will, um eine Kampagne zu führen? Wir können über Betriebsräte diskutieren, meinetwegen auch über demokratische Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen, aber nicht so, wie Sie es mit Ihrem Antrag hier versuchen. Ich finde das respektlos.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Ja, gerne.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Walter (Die Linke):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident! Vielen Dank, Herr Kollege Schierack, dass Sie die Frage zulassen. Als Allererstes gestatten Sie mir die Bemerkung, dass Sie bitte noch einmal in das Betriebsverfassungsgesetz schauen sollten, ob man einen Betriebsrat ablehnen kann oder ob es bei dem, was Sie beschrieben haben, nicht tatsächlich um die Wahl eines Wahlvorstandes ging. Aber das nur nebenbei.

Sie werfen uns vor, dass wir uns nicht mit den Betroffenen auseinandergesetzt und uns nicht bei ihnen gemeldet hätten, und sprechen davon, dass wir nicht mit der Leitung gesprochen hätten. Ich will Ihnen mitteilen, dass ich persönlich, aber auch andere Kolleginnen und Kollegen, unter anderem Frau Vandré, verschiedene Gespräche mit tatsächlich Betroffenen geführt haben, also nicht mit der Leitung - bei welcher der Verdacht besteht, dass eine Betriebsratsgründung verhindert wurde -, sondern mit

denjenigen, die versucht haben, einen Betriebsrat zu gründen, und, zumindest ihren Aussagen nach, massiv unter Druck gesetzt worden sind - von der Leitung, mit der Sie gesprochen haben.

Deshalb frage ich Sie: Wie kommen Sie darauf, uns vorzuwerfen, dass wir nicht mit den Betroffenen geredet hätten? Woher haben Sie Ihre Kenntnis? Die Leitung ist hier nicht betroffen, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wahrscheinlich - vielleicht, so lautet der Vorwurf - eine Betriebsratsgründung untersagt wurde oder die zumindest daran gehindert worden sind, einen Betriebsrat zu gründen.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Okay, ich habe die Frage verstanden.

(Vereinzelt Heiterkeit CDU)

Ich habe ja nicht gesagt, dass Sie nicht mit den Mitarbeitern gesprochen hätten; dazu hat Frau Vandré ja ausgeführt.

(Walter [Die Linke]: Mit den Betroffenen!)

- Ja, mit den Betroffenen, mit den Mitarbeitern. Das sind ja die Betroffenen, die Sie meinen. Das hat Frau Vandré ja hier gesagt; das habe ich auch zugegeben.

(Zuruf der Abgeordneten Vandré [Die Linke])

Aber ich habe auch gesagt: Sie hätten auch mit der Leitung des HPI reden müssen.

(Walter [Die Linke]: Sie haben gesagt, wir hätten nicht mit den Betroffenen geredet!)

Das habe ich gesagt, und das haben Sie nicht gemacht. Ich habe mit beiden Seiten gesprochen, deswegen bin ich zu dieser Erkenntnis gekommen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Stefke für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER fort.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Hasso-Plattner-Institut ist unbestritten eine der herausragenden Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Deutschland, und wir können uns glücklich schätzen, dass es im Jahr seiner Gründung seinen Sitz in Potsdam genommen und bis heute hier gehalten hat.

Das geschah sicherlich nicht nur aus Selbstlosigkeit: Brandenburg hat sich mit der Einbringung eines 30 000 qm großen Grundstücks in bester Lage in Größenordnungen an der Errichtung des HPI beteiligt, und die hälftige Beteiligung der EU an den Baukosten tat ihr Übriges. Nichtsdestotrotz blieben noch 18 Millionen Euro von Hasso Plattner als Privatmäzen zu tragen - nicht

zu vergessen seine Bereitschaft, für 20 Jahre die Betriebskosten in Höhe von bis zu 200 Millionen Euro zu tragen.

Die in Rede stehende Digital-Engineering-Fakultät wurde im Jahr 2017 gemeinsam vom Hasso-Plattner-Institut und der Uni Potsdam gegründet. Sie ist die erste privat finanzierte Fakultät einer öffentlichen Universität in Deutschland und wird vollständig von der Hasso-Plattner-Stiftung finanziert.

Nun sind selbstverständlich auch wir für betriebliche und Unternehmensmitbestimmung von Beschäftigten, und wir stehen zum Betriebsverfassungsgesetz und zum Mitbestimmungsgesetz. Der Antrag mit seinen fünf geforderten Punkten geht uns aber zu weit. Es dürfte nicht in der Kompetenz der Landesregierung liegen, Untersuchungen bei einer privaten Wissenschafts- und Forschungseinrichtung einzuleiten. Eine umfassende Überprüfung der Mitbestimmungspraxis scheint entbehrlich, weil sie dem MWFK vorliegen dürfte. Punkt 3 und folgende erledigen sich durch bereits existierende gesetzliche Regelungen. Deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Im Übrigen sollten wir darauf achten, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten und nicht durch Misstrauen und Übereifer zu riskieren, dass sich die Besten aus Brandenburg verabschieden.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Wenn die Arbeitsbedingungen so unerträglich wären, wie Sie in Ihrem Antrag unterstellen, wäre das längst bekannt geworden und hätte zu personellen Abgängen in Größenordnungen geführt, die ebenfalls bekannt geworden wären.

Darüber hinaus ist es eben ein Unterschied, ob man an einer staatlich oder an einer privat finanzierten Universität studiert bzw. arbeitet, und das sollte Studierenden und Beschäftigten klar sein, bevor sie sich entscheiden, dort zu studieren bzw. zu arbeiten.

(Walter [Die Linke]: Das Betriebsverfassungsgesetz gilt aber überall!)

Es ist eine Binsenweisheit, aber tatsächlich so - Herr Kollege, Sie können ja gleich noch mal das Wort ergreifen -: Man trifft im Leben selten nur auf die Vorteile. - Nach den Worten von Prof. Dr. Schierack stellt sich die Situation auch gänzlich anders dar, als von Frau Vandre hier vorgetragen.

(Zuruf des Abgeordneten Walter [Die Linke])

Wir sehen hier aktuell keinen Handlungsbedarf und lehnen den Antrag deshalb ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Damus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Stellen Sie sich einmal folgendes Szenario vor: Wir befinden uns in einem beliebigen großen Unternehmen, im Besprechungsraum der Geschäftsführung. Draußen hört man streikende Mitarbeitende protestieren, drinnen Krisensitzung. Der Chef schwört seine Führungsriege ein, man müsse es den Gewerkschaften jetzt einmal zeigen, schonungslos offenbaren, was sie sind: Blockierer, Kostenverursacher, die Arbeitsplätze auf dem Gewissen haben, Fortschrittsbremsen, Besitzstandswahrer. Er sagt, die entscheidende Frage sei doch: Was haben die Gewerkschaften jemals für uns getan? - Und dann wirft eine Kollegin vorsichtig ein: Mutterschutz? - Ein zweiter Kollege: Bezahlter Jahresurlaub? - Ein anderer: Mitbestimmung. - Und weitere: Fünftagewoche, Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitslosenversicherung, Altersabsicherung, und letztlich schlicht mehr Geld. Am Ende verdattertes Schweigen in der Runde, als allen klar wird, dass das gar kein revolutionäres Teufelszeug ist, sondern der ganz normale Standard in unserem Sozialstaat, den es jedoch ohne aktive Beschäftigte so nicht gäbe.

(Beifall B90/GRÜNE)

Was ich Ihnen gerade erzählt habe, können Sie selbst gerne nachschauen - in einem ziemlich guten viralen Video, das die australische Industriegewerkschaft erstellt hat, und von dem es inzwischen eine deutsche Version des DGB gibt. Einfach als Suchbegriff „Was haben die Gewerkschaften je für uns getan?“ eingeben.

An dieses Video muss ich unweigerlich denken, wenn ich die Berichterstattung der letzten Woche zum Hasso-Plattner-Institut verfolge und auch, wenn ich mit Beschäftigten und Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertretern dazu im Gespräch bin. Sie können jetzt dabei Gewerkschaften auch gerne durch Betriebsräte ersetzen, denn natürlich unterstützen Gewerkschaften Betriebsräte und deren Gründung.

Ähnliche Horrorszenarien wie in dem Video scheint ein Betriebsrat bei der Geschäftsführung des HPI auszulösen. Allein, was dessen katastrophale Folgen nun wären, bleibt doch sehr im Vagen. Betriebsräte seien etwas Überkommenes, etwas Einengendes, hört man da - Hasso Plattner selbst hatte sich Anfang der 2000er kritisch zu einem Betriebsrat bei SAP geäußert. Nun scheint das in seiner Tradition fortgeführt zu werden. Wenn das Vorgehen systematisch erfolgt, nennt man es „union busting“. Im schlimmsten Fall kann so etwas auch strafbar sein. Konkret scheinen 200 000 Euro für Rechts- und Kommunikationsberatung geflossen zu sein - viel Geld, mit dem man Sinnvolles für Arbeitsbedingungen hätte tun können.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Geschäftsführung aber favorisiert ein Alternativgremium und hat wohl versprochen, dieses könne quasi alles, was auch ein Betriebsrat kann. Das Versprechen ist jedoch nicht einlösbar. Denn Betriebsräte sind nicht ohne Grund gesetzlich verankert. An selbst erdachte Gremien können die allermeisten Befugnisse nicht delegiert werden, zum Beispiel der Abschluss von Betriebsvereinbarungen oder Sozialplänen, die Anrufung der Einigungsstelle im Konfliktfall oder letztlich auch der Rechtsweg.

Die Wahl ist nun vorerst nicht zustande gekommen. Dem Vernehmen nach wünschten sich aber mindestens 80 Beschäftigte

einen Betriebsrat. Warum soll ihnen das verwehrt werden? Wer sich nicht an einen Betriebsrat wenden will, muss das ja später nicht tun. Manchmal ist man aber überrascht, wenn man selbst in einem Konflikt landet und dann auf einmal dankbar ist für eine unabhängige Stelle. Und natürlich muss man die Frage stellen, wie die Abstimmung ausgegangen wäre, wenn nicht 200 000 Euro für ein Gegennarrativ eingesetzt worden wären, wenn Plakate nicht abgerissen worden wären. Im Übrigen - wir haben es gehört - kann auch ein Arbeitsgericht einen Wahlvorstand bestellen.

Vorher wäre aber mein dringender Appell an die Geschäftsführung, die Ideologie vom gewerkschaftlichen Teufelszeug abzustreifen - nicht nur, weil auch Geschäftsführer sich über bezahlten Jahresurlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall freuen dürfen, sondern auch, weil gute Arbeitsbedingungen motivierte Beschäftigte anziehen. Gegen den Betriebsrat wird wohl auch eingewendet, er könne Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht vertreten - und das ironischerweise am HPI, wo es bekanntermaßen ausufernde Praxis ist, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern häufig Stipendien statt Stellen zu geben. Und nun kann man genau deswegen sagen, dass sie nicht durch einen Betriebsrat vertreten werden können.

Wir schaffen im Hochschulgesetz ja gerade eine Promovierendenvertretung, die auch Stipendiatinnen und Stipendiaten nutzen können - etwas Ähnliches kann das HPI gerne auch eigeninitiativ einführen, aber natürlich ergänzend zum Betriebsrat, der bleibt unverzichtbar.

Mit diesem Antrag können wir zwar leider nicht für eben jenen sorgen, daher hilft eine Zustimmung nichts, aber wir können mit dieser Debatte sensibilisieren. Und für diesen Impuls bin ich den Antragsstellerinnen und Antragsstellern sehr dankbar. Ich danke aber auch ausdrücklich den mutigen Beschäftigten am HPI, die sich für einen Betriebsrat eingesetzt haben und das hoffentlich auch weiter tun werden.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Dr. Schüle.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich will auch noch einmal kurz in Erinnerung rufen, was das Hasso-Plattner-Institut ist und was es für das Land Brandenburg bedeutet. Ja, das Hasso-Plattner-Institut ist eine private Einrichtung - und zwar eine, von der wir alle profitieren: die Studierenden, unsere Wissenschaftslandschaft, unsere Forschungslandschaft und damit natürlich auch das Land Brandenburg und die Menschen, die in Brandenburg leben. Denn das HPI ist eine private Hochschule, die keine Studiengebühren verlangt. Und auch an der gemeinsamen Fakultät mit der Universität Potsdam werden keine Studiengebühren erhoben. Wir können Hasso Plattner dankbar sein, dass er nicht eine x-te neue Privatumi gegründet hat, sondern sich auf dieses Kooperationsmodell mit der Universität Potsdam eingelassen hat, das sicherlich nicht ganz trivial ist.

(Beifall CDU)

Das HPI ist ein Geschenk eines Mäzens, der sich nicht wie andere Mäzene mit seiner eigenen Privatuniversität noch ein Denkmal setzen wollte, sondern der die Universität Potsdam stärken wollte und zu einem führenden Standort der digitalen Transformation machen möchte - im Übrigen auch dadurch dokumentiert, dass er vor anderthalb Jahren eine Stiftungsprofessur für den Bereich der Digitalen Bildung gespendet hat, für die wir mit Katharina Scheiter die exzellenteste Frau nicht nur im deutschsprachigen, sondern im europäischen Raum finden und berufen konnten - auch das ist Hasso Plattner.

Als private Einrichtung unterliegt das HPI weder der Rechts- noch der Fachaufsicht des MWFK. Was die gemeinsame Fakultät von HPI und Universität Potsdam betrifft: Selbstverständlich gilt da das Personalvertretungsgesetz - selbstverständlich. Das hat aber weder das HPI noch die Universität Potsdam noch sonst irgendjemand jemals infrage gestellt. Meines Wissens gab es da auch noch nie Konflikte oder Beschwerden.

Was den rein privaten Teil des HPI betrifft: Da gab es offensichtlich Vorkommnisse, die jetzt zu Ihrem Antrag geführt haben, die ich persönlich - sollten sie sich bestätigen - nicht für gut halte. Nur geht es hier nicht um meine persönliche Einschätzung, sondern offensichtlich um eine rechtliche, um eine juristische Betrachtung. Die Beantwortung der Frage, ob das HPI tatsächlich gegen das Betriebsverfassungsrecht oder andere Gesetze verstoßen hat, obliegt weder der Wissenschaftsministerin noch dem Landtag Brandenburg, sondern wie es in einem Rechtsstaat üblich ist, obliegt es selbstverständlich den zuständigen Arbeitsgerichten, das zu beurteilen.

(Beifall SPD und CDU)

Darüber hinaus will ich grundsätzlich sagen: Die Landesregierung begrüßt selbstverständlich die Gründung von Betriebsräten, denn sie schützen einerseits die Beschäftigten und erlauben ihnen andererseits, ihr Unternehmen aktiv mitzugestalten. Das ist wichtig für die Entwicklung des Landes, die zugleich wirtschaftlich, aber auch sozialverträglich sein soll.

Was das Betriebsverfassungsgesetz betrifft, so liegt die Gesetzgebungskompetenz allerdings in erster Linie beim Bund. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bereits gesetzliche Maßnahmen in Aussicht gestellt, die Betriebsräte sowie die flankierenden Gewerkschaften unterstützen. Die Ampelkoalition hat sich darauf verständigt, dass die Behinderung betrieblicher Mitbestimmung von Amts wegen verfolgbar werden soll. Die Landesregierung begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich.

Die wichtigsten Partner von Beschäftigten, die einen Betriebsrat gründen wollen, sind im Übrigen die Branchengewerkschaften. Werden die Gewerkschaften gestärkt, wird auch die betriebliche Mitbestimmung gestärkt. Die Landesregierung - das wissen Sie auch - steht mit den Gewerkschaften in Brandenburg selbstverständlich in engem Austausch: im Gremium „Brandenburger Sozialpartnerdialog“, im „Bündnis für Gute Arbeit“ und auch bei den regelmäßigen Gewerkschaftsgesprächen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg beim Kollegen Steinbach. Seit 2011 lädt die Landesregierung zudem gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund zur Betriebsrätekonferenz. Das ist ein Format für den Dialog zwischen der Landesregierung, den Gewerkschaften und den Betriebsräten, wo diese sich direkt auch zu betrieblichen Themen austauschen können. Diese Konferenz ist auch ein Ort, an dem Konflikte miteinander diskutiert werden können. Die letzte Betriebsrätekonferenz fand am 4. Dezember letzten Jahres statt.

Die Gründung eines Betriebsrates im HPI ist also nach wie vor möglich. Ich bitte deshalb auch, den Antrag abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Ich habe zumindest drei Punkte, auf die ich noch einmal ganz kurz eingehen möchte.

Herr Prof. Dr. Schierack, so wie Sie mit der Institutsleitung gesprochen haben, haben wir - wie von Herrn Walter dargestellt - mit den Beschäftigten gesprochen. Offensichtlich gibt es eine Diskrepanz in der Darstellung der Abläufe. Ich möchte aber darum bitten, dass Sie wenigstens zur Kenntnis nehmen, dass die Bestrebungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offensichtlich als nicht gewollt empfunden wurden und gegen sie gearbeitet wurde. Das ist die Wahrnehmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Betriebsrat etablieren wollten. Das finde ich höchst problematisch.

Das bringt mich zu meinem zweiten Punkt: Den Ruf des HPI gefährdet doch nicht ein Zeitungsartikel oder dass wir das hier zum Thema machen. Den Ruf gefährdet doch - sollte sich das bewahrheiten - das Agieren der Institutsleitung und der Geschäftsleitung. Das ist doch der Punkt.

(Beifall Die Linke - Bretz [CDU]: Sie sagen es: Sollte es sich bewahrheiten! Das ist der entscheidende Satz!)

Der dritte Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte: Wenn es um Hasso Plattner, um Tesla oder auch um sonstige große Ansiedlungen geht, habe ich das Gefühl - und habe sogar Verständnis dafür -, dass sich in Brandenburg seit den 1990ern ein Beweggrund bzw. ein Narrativ massiv verfestigt hat: das Gefühl der absoluten, bedingungslosen Dankbarkeit dafür, dass uns Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind an einem Punkt angekommen, an dem wir auch selbstbewusst agieren können und auch Erwartungen äußern können. Und die Einhaltung von Mitbestimmungsregelungen und gesetzlichen Gegebenheiten gehört mindestens dazu.

(Beifall Die Linke und B90/GRÜNE)

Deshalb: Kommen Sie weg von Ihrer bedingungslosen Dankbarkeit, sondern treten Sie selbstbewusst auf und treten Sie damit auch für die Interessen der Brandenburgerinnen und Brandenburger und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HPI ein.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Auch wenn ich sehr wohl wahrnehme, dass der Antrag abgelehnt wird, nehme ich nichtsdestotrotz eine breite Unterstützung des Anliegens wahr, dass die Mehrheit hier im Landtag einem Betriebsrat offen gegenübersteht beziehungsweise die Etablierung eines Betriebsrats unterstützt. Da gibt es noch viel zu tun. Und ich glaube, diese Unterstützung brauchen die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter des HPI. Deshalb ist das zumindest ein sinnvolles und wichtiges Zeichen, das von der Debatte ausgeht.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 7/9376: „Mitbestimmung absichern - keine Ausnahme für das Hasso-Plattner-Institut!“. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 19 und rufe Tagesordnungspunkt 20 auf.

TOP 20: Mieterinnen und Mieter schützen - Heizkostenabzocke verhindern!

Antrag
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9377](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9424](#)

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst spricht die Abgeordnete Vandre für die Fraktion Die Linke. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Wissen Sie, wie es sich anfühlt, wenn kurz vor Weihnachten ein Brief in Ihren Briefkasten flattert, in dem Sie dazu aufgefordert werden, 1 000, 2 000 oder gar bis zu 5 000 Euro an Heizkosten für das Jahr 2022 nachzahlen?

(Zuruf von der AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Es reißt einem nicht nur sprichwörtlich den Boden unter den Füßen weg, sondern es ist ein Schlag in die Magengrube, der lange nachwirkt.

(Beifall Die Linke)

Auf den ersten Schock folgen Verzweiflung und die Fragen: Wie soll ich das bezahlen? Wo soll das Geld herkommen, wenn es doch jetzt schon kaum bis zum Ende des Monats reicht? - Bis hin zu: Kann ich mir meine Wohnung eigentlich noch leisten?

Ich bin dankbar dafür, dass ich diese Erfahrung nie machen musste. Aber ich habe mich mit vielen Menschen unterhalten, die kaum noch schlafen können, weil sie nicht wissen, wie es weitergeht, die ihre Lebensversicherung gekündigt haben, um schnell an Geld zu kommen, und die vor allem zutiefst verunsichert sind.

Ende des vergangenen Jahres wandten sich Mieterinnen und Mieter aus Neuseddin an uns, die in ihrer Siedlung - übrigens

eine ehemalige Eisenbahnersiedlung, die an einen privaten Investor veräußert wurde - horrend, nicht bezahlbare Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen erhalten haben.

Als Linke waren wir, Frau Block und ich, sofort vor Ort, organisierten - jetzt schon zweimal - eine Erste-Hilfe-Beratung, um über Widerspruchsmöglichkeiten zu informieren, stellten Kontakt zu Mietrechtsanwältinnen und -anwälten her, luden Vertreterinnen und Vertreter der Mietervereine dazu und unterstützten die Mieterinnen und Mieter dabei, sich zu organisieren. Denn zusammenzukommen, sich auszutauschen, Antworten auf drängende Fragen und Orientierung zu erhalten - das ist der erste Schritt, um die Ohnmacht zu überwinden.

Deshalb kann ich allen Initiativen, die sich in den vergangenen Monaten gegründet haben, nur sagen: Danke, dass Sie sich engagieren, dass Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn mitnehmen, sie stärken - und: Auch wir werden Ihnen Ihren Rücken stärken und für Sie da sein.

(Beifall Die Linke)

Genau darum geht es uns mit unserem Antrag: Wir haben uns als Fraktion gefragt, was wir politisch tun können. Wie können wir politisch agieren, um die Mieterinnen und Mieter zu entlasten, ihre Rechte zu stärken? Und das Ergebnis - zumindest einen Teil der Punkte, die wir diskutiert haben; um genau zu sein: die drängendsten - finden Sie hier im vorliegenden Antrag.

Der Dreiklang lässt sich ganz einfach zusammenfassen: Mieterinnen und Mieter durch Beratungsangebote stärken, damit sie Widersprüche einreichen können. Der zweite Punkt: Mieterinnen und Mieter vor Mietschulden schützen und - vor allem - ihren Wohnungsverlust vermeiden. Der dritte Punkt ist der sukzessive Ausbau der Rechte von Mieterinnen und Mietern.

Was schwebt uns hier konkret vor? Viele derjenigen, die horrenden Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen erhalten haben, haben sich natürlich in einem ersten Impuls an die Verbraucherzentrale gewandt. Das schilderten uns auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Problem ist, dass die Nachfrage zum Jahreswechsel so sprunghaft und so massiv angestiegen ist, dass ich - als ich selbst nach einem Termin fragte - Ende Dezember auf März vertröstet wurde. Das ist nicht hinnehmbar. In solchen massiven Belastungsmomenten, in denen Menschen verzweifelt sind, weil sie schlimmstenfalls nicht wissen, wie sie ihre Wohnung halten sollen, brauchen sie direkte, schnelle und unbürokratische Unterstützung.

(Beifall Die Linke)

Deswegen braucht die Verbraucherzentrale mehr finanzielle und personelle Kapazitäten. Das fordert sie im Übrigen auch selbst.

Zweitens: Wir haben uns die Frage gestellt, wie wir Härten abfedern und vor Wohnungsverlust schützen können, und zwar ohne irgendwie abstrakt auf den Bund zu hoffen - und unabhängig vom guten Willen der Vermieterinnen und Vermieter.

Und stellen Sie sich vor: Wir können dabei sogar bei Ihren Ideen als Koalitionsfraktionen anknüpfen. Denn, liebe Koalitionsfraktionen, Sie haben mit dem Brandenburg-Paket 120 Millionen Euro

für ergänzende Entlastungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger mit mittleren und geringen Einkommen zur Verfügung gestellt.

Wir machen Ihnen jetzt einen Vorschlag, wie Sie diese Mittel möglichst wirksam verwenden können, nämlich in der Form, dass Sie Zuschüsse für Haushalte mit geringen Einkommen auf den Weg bringen, und in der Form von Darlehen für Haushalte, die die Einkommensgrenze für den WBS um mehr als 150 % überschreiten.

Der dritte Punkt: Wir haben festgestellt, dass es insbesondere die privaten, großen Immobilienunternehmen sind, die in den letzten Monaten - aber auch schon in den vergangenen Jahren - mit ihren Nebenkostenabrechnungen aufgefallen sind.

Da werden beispielsweise Leistungen in Rechnung gestellt, die nie erbracht worden sind. Mein Lieblingsbeispiel ist immer noch - oder mein Highlight war - die Pflege eines seit mehreren Jahren überbauten Spielplatzes in einer Wohnsiedlung in Elstal, die in Rechnung gestellt wurde.

Oder Abrechnungen werden komplett undurchsichtig gestaltet. Antworten auf die Frage, wie beispielsweise eine Verdrei- oder Vervielfachung der Kosten zu rechtfertigen ist, obwohl doch aufgrund der allgemein bekannten Energiepreiserhöhung die Heizung runtergedreht wurde, gibt es nicht.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die politisch manifestierte Ohnmacht der Mieterinnen und Mieter kann überwunden werden. Deswegen fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich für eine Stärkung der Rechte von Mieterinnen und Mietern einzusetzen, und zwar indem die tatsächlichen Kosten von Wärmelieferungen offengelegt werden müssen, indem systematisch fehlerhafte Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen gehandelt werden, indem das Wohngeld an die gestiegenen Energiekosten angepasst wird, indem Strom- und Gassperren ausgesetzt werden und indem ein Kündigungsmoratorium erlassen wird.

Es gäbe noch viele weitere Forderungen, die wir miteinander diskutieren könnten, wie beispielsweise Investitionen in energetische Sanierungen oder aber eine Sektoruntersuchung in der Fernwärme. Aber wir haben uns bewusst für die drei drängendsten Punkte und Probleme entschieden, die Sie in unserem Antrag vorfinden.

Die AfD hat ihren unnützen Antrag, den wir hier schon im letzten Plenum kollektiv zerrissen haben, heute erneut eingereicht. Das macht ihn weder besser noch sinnvoller. Wir lehnen ihn natürlich ab.

(Beifall Die Linke)

Ich bitte Sie allerdings, unserem Antrag zuzustimmen und ihn nicht leichtfertig beiseitezuzwischen - nicht unserer wegen, sondern wegen der Mieterinnen und Mieter, die eine Stärkung ihrer Rechte, finanzielle Unterstützung und Beratung brauchen. Lassen Sie uns die Mieterinnen und Mieter gemeinsam aus der Verzweiflung holen und zeigen, dass individuelle Wohnkrisen durch entschlossenes politisches Handeln abwendbar sind. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Mittelstädt zu uns. Bitte schön.

(Bretz [CDU]: Würden Sie die Idee eines Mietbeauftragten begrüßen? - Gegenruf: Suchen Sie einen neuen Job? - Bretz [CDU]: Ich würde gern die Beauftragten koordinieren wollen! - Heiterkeit)

Frau Abg. Mittelstädt (SPD):

- Auch ein toller Job.

(Münschke [AfD]: Ah, Frau Mittelstädt!)

- Ja, Mensch - Herr Münschke.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Werte Gäste am Livestream und oben auf der Tribüne! Im Namen der Fraktion darf ich heute zum Antrag der Fraktion Die Linke Stellung nehmen.

Um dem etwas reißerischen Titel Ihres Antrages bedeutendes Gewicht zu geben, begründen Sie ihn mit dem Verweis auf Presseartikel aus der Onlineredaktion der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“. In diesen Berichten werden Einzelfälle beim Wohnungskonzern Vonovia aufgedeckt.

Weiterhin verweisen Sie auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes in Bezug auf das Jahr 2022. Hier wird vermutet, dass 5,5 Millionen Menschen in Deutschland ihre Wohnung nicht angemessen heizen können. - Einblick in die reale Situation geben Einschätzungen des Verbandes Berlin-Brandenburger Wohnungsunternehmen, zu dem ich Kontakt aufgenommen habe.

Die Zahlen des Verbandes zeigen einen Anstieg der durchschnittlichen Heizkostenvorauszahlung von 99 Cent je Quadratmeter im Jahr 2021 auf 1,43 Euro im Jahr 2022. Nach Aussage des Verbandes zeigt sich bei der aktuellen Abrechnungspraxis der Vermieter, dass durch die Anpassung für das Jahr 2023 bei vielen Mietern Guthaben entstanden sind.

Dass es - von einigen Medien als Sensationsmeldung verwertet - vereinzelt zu Ausreißern gekommen sein kann, bleibt unbestritten. In keiner Weise aber rechtfertigen diese Ausreißer einen Eingriff in das bestehende Rechtsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter.

(Beifall SPD und CDU - Walter [Die Linke]: Steht nicht im Antrag!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Ihrer Argumentationskette und zu den Aufforderungen in Ihrem Antrag klar Stellung beziehen.

Zu Punkt 1: Die Verbraucherzentralen in Brandenburg bieten zu regelmäßigen Terminen Onlinevorträge an; zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine digitale, telefonische oder persönliche Beratung vor Ort zu nutzen.

(Walter [Die Linke]: Was ist denn los?)

Die Verbraucherzentralen werden im Jahr 2024 mit einer Summe in Höhe von 2,6 Millionen Euro gefördert.

(Münschke [AfD]: Genau!)

Ergänzend gibt es ein Beratungsangebot des Mietervereines Brandenburg - der wird in aller Regel hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen und Beratungsgebühren finanziert. Wir haben somit - und das betonen Sie auch in Ihrem Antrag - gut etablierte Beratungsnetzwerke.

Sollten fehlerhafte Heizkostenabrechnungen vorliegen, besteht ein Einspruchsrecht. Der Vermieter muss dann weitere Nachweise führen und gegebenenfalls Fehler korrigieren. Erfolgt dies nicht, kann der Mieter sein berechtigtes Interesse vor Gericht geltend machen. Dieser Rechtsweg ist ganz klar und eindeutig geregelt.

Sicherlich ist davon auszugehen, dass es im Beratungsablauf zu Betriebskostenabrechnungen bei Heizkosten schon saisonbedingt zu Engpässen kommen kann. Zusätzlich entstehen solche Engpässe in der Tat aber auch durch sensationsgetriebene Berichterstattungen und politische Panikmache, durch die die Mieter ebenfalls verunsichert werden.

Zu Punkt 2 Ihres Antrages: Das Auflegen eines eigenen Härtefallfonds mit der Inanspruchnahmeklausel, dass Widerspruch gegen die Kostenabrechnung eingelegt und ein Beratungstermin bei der Verbraucherzentrale in Anspruch genommen wurde, erscheint doch sehr weit hergeholt.

Es entstünde erneut riesiger bürokratischer Aufwand mit Aufforderungscharakter an alle unzufriedenen Mieterinnen und Mieter des Landes mit hohen Heizkostenabrechnungen. Das wäre allerhöchstens ein Aufschub, aber nicht die Lösung des Problems.

(Beifall SPD)

Denn: Entweder die Forderungen des Vermieters sind nicht berechtigt - dann entfällt die sofortige Zahlung durch das Einspruchsverfahren -, oder durch die Nachprüfung wird die Korrektheit der Abrechnung nachgewiesen; dann besteht der Anspruch des Vermieters, und dieser muss dann eben auch eingelöst werden.

In den von Ihnen angesprochenen Härtefällen müssen in aller Regel unsere sozialen Absicherungssysteme greifen. Die pauschale Absicherung eines jeden Härtefalls durch das Land Brandenburg wäre nicht die Lösung.

Zu Punkt 3 Ihres Antrags: Den Einsatz der Landesregierung im Bundesrat für verschiedene Maßnahmen einzufordern, mag im Sinne Ihres Anliegens folgerichtig erscheinen. Ich kann Ihnen allerdings versichern, dass sowohl unser Ministerpräsident als auch die im Sinne Ihres Antrags berührten Fachminister das Wohl der Bürgerinnen und Bürger jederzeit fest im Blick haben. Dieser Punkt Ihres Antrags kann eben nur ein Hinweis sein.

(Beifall SPD)

Wir lehnen diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Münschke für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Man muss sich verwundert die Augen reiben, wenn man diesen Antrag der Linken betrachtet, der offenbar eine Reaktion auf unsere Initiative zur Heizkostenverordnung, die Gegenstand der Plenardebatte im Februar war, darstellt.

(Beifall AfD - Walter [Die Linke]: Ganz bestimmt nicht!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Funke unserer Vernunft scheint übersprungen zu sein, und das ist in der Tat erfreulich.

(Beifall AfD - Heiterkeit des Abgeordneten Kubitzki [AfD])

Nun erwarten wir, dass diese Einsicht auch zur Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag führt. Darauf, meine Damen und Herren, bin ich tatsächlich sehr gespannt.

Frau Vandre, Ihr Angriff auf die großen Wohnungsunternehmen,

(Frau Vandre [Die Linke]: ... ist vollkommen gerechtfertigt!)

denen Sie „Profitgier“ und „Intransparenz“ vorwerfen, lässt tief blicken. Sie scheren mit einem breiten Pinsel alle über einen Kamm, ohne zu differenzieren. Dabei vergessen Sie, dass von Ihrem Rundumschlag auch kommunale Wohnungsunternehmen erfasst werden.

(Frau Vandre [Die Linke]: Werden sie nicht!)

Bei den Zahlen, die Sie anführen, fragt man sich, ob hier nicht der Wunsch der Vater des Gedankens war. Ihrer Logik folgend wären viele kommunale Wohnungsunternehmen als „groß“ einzustufen. Doch bei näherer Betrachtung entpuppt sich das als ein weiteres Beispiel für die selektive Wahrnehmung der Linken.

Was mich ebenso fasziniert, ist Ihr Hinweis auf die Probleme von kleinen Ortschaften wie Neuseddin. Sie erkennen richtig, dass die Probleme unabhängig vom Vermieter bestehen. Doch warum bestehen diese Herausforderungen und Probleme? Weil der wahre Verursacher der explodierenden Kosten der Staat selbst ist - mit seiner rot-grün getriebenen weltfremden Energiepolitik. Es sind die Flut an ideologisch motivierten Abgaben, der Ausstieg aus der Nutzung bewährter Energiequellen und der Kauf überbewerteter Gases, was die Bürger belastet.

Die unfaire Heizkostenverteilung, über die wir bereits im vergangenen Plenum debattierten - ich habe es schon angesprochen -, ist nur ein Symptom einer viel größeren Misere,

(Beifall AfD)

einer Misere, die unter der grün-roten Flagge weiter Fahrt aufnimmt. Was wir erleben, meine Damen und Herren, ist erst der Anfang eines teuren Irrwegs.

Daher ist es unabdingbar, diesen Kurs zu korrigieren. Das Volk verlangt nach einer Politik, die sich an seinen Bedürfnissen orientiert, nicht an ideologischen Luftschlössern.

Über Ihre Forderung nach Auflegung eines Härtefallfonds - wie es ihn bis Ende 2023 gab - könnte man durchaus diskutieren, wenn, ja wenn man damit die Ursachen bekämpfen könnte, aber nicht nur die Symptome.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Sie wollen Schulden aufnehmen und damit einen Härtefallfonds ausstatten. Sie sagen allerdings nicht, dass in der Folge die Bürger durch Steuern und Abgaben zusätzlich belastet werden. Mit den Mitteln aus diesem Fonds wollen Sie dann nach dem Gießkannenprinzip ein paar kleine Zuschüsse verteilen. Das ist nicht die Problemlösung, die wir benötigen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Zu den Lösungsansätzen gehört auch Folgendes: Vielleicht könnte das MSGIV damit anfangen, seine Internetseite zu aktualisieren; denn dort wird der Eindruck erweckt, als ob es den Härtefallfonds immer noch gebe. Wenn man auf den Link klickt, gelangt man aber auf eine Internetseite mit der Meldung „Fehler 404“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Forderung nach mehr Mitteln für die Verbraucherzentrale, die Sie, Frau Vandre, soeben angesprochen haben, erscheint mir rätselhaft angesichts der bereits erfolgten Aufstockung der zentralisierten Beratungsangebote.

Frau Mittelstädt hat es gerade gesagt: Im aktuellen Haushalt 2023/2024 wurden die Mittel bereits um 300 000 Euro auf 2,6 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Gleichzeitig wird die Prüfung von Heizkostenabrechnungen ausschließlich in Potsdam angeboten - und das lediglich telefonisch. Herzlichen Glückwunsch für 300 000 Euro mehr und 2,6 Millionen Euro für das ganze Land Brandenburg!

(Beifall AfD)

Ich frage mich außerdem an dieser Stelle ernsthaft, womit bei Anerkennung der weiteren Beratungsangebote die aktuell 62 Mitarbeiter tatsächlich beschäftigt sind.

Alles in allem scheint der Antrag der Linken an den eigentlichen Bedürfnissen der Menschen vorbeizugehen. Er verliert sich in Forderungen, die entweder schon erfüllt sind oder ins Leere laufen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag in seiner jetzigen Form ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist Zeit für pragmatische Lösungen, die den Bürger nicht belasten, sondern entlasten - und das, meine sehr geehrten Brandenburger, gibt es nur mit der Alternative für Deutschland. - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD - Lachen bei SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren fort mit dem Beitrag der Frau Abgeordneten Walter-Mundt für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Antrag der Fraktion Die Linke befasst sich im Kern mit der Heizkostenabrechnung für Mieterinnen und Mieter. Hintergrund des Antrags sind die gestiegenen Energiepreise in den zurückliegenden Jahren; denn Gas, Öl, Fernwärme und Strom haben einen extremen Preissprung hingelegt.

Nicht nur die vielen Mieterinnen und Mieter, sondern auch Eigenheimbesitzer und Unternehmen mussten die Betriebskostenvorauszahlungen in dieser Situation anpassen. Das war für alle Bürgerinnen und Bürger schmerzhaft. Ganz besonders hat es jene Menschen getroffen, die täglich hart für ihren Lohn arbeiten und am Ende des Monats trotzdem jeden Euro zweimal umdrehen müssen.

Mit dieser Situation haben wir die Menschen aber nicht alleingelassen. Wir haben politisch vielfältige Maßnahmen ergriffen, um den Preisschock abzumildern. Die Mehrwertsteuer auf Energie wurde gesenkt, die Erhebung der CO₂-Abgabe wurde ausgesetzt, Energiehilfen wurden ausbezahlt. Der Heizkostenabschlag im Dezember ...

(Unruhe)

- Herr Präsident, könnten Sie vielleicht ein bisschen für Ruhe sorgen? Es ist sehr laut. Ich weiß: Es ist eine späte Stunde. Ich bin auch ein bisschen müde, aber wir werden bitte dieses Thema mit dem nötigen Respekt behandeln.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Herr Walter, richtig?

(Walter (Die Linke): Natürlich, Frau Abgeordnete!)

- Danke sehr.

Der Heizkostenabschlag wurde im Dezember einmalig vom Staat übernommen - und natürlich der Energiepreisdeckel von Strom und Gas. An anderer Stelle wurden Ticketpreise für den öffentlichen Nahverkehr reduziert und Energieunternehmen staatlich gestützt.

Natürlich können wir politisch darüber streiten, ob Maßnahmen zur Eindämmung der Energiekrise richtig priorisiert wurden. Wir können uns auch darüber streiten, ob der Atomausstieg oder die Rückkehr zu alten Abgaben und Steuersätzen nicht deutlich zu früh kamen. Ich bin davon überzeugt: Bund und Länder haben in den zurückliegenden Jahren vieles unternommen, um Mieter und Mieterinnen in dieser schwierigen Situation unter die Arme zu greifen.

Richtig ist - das spiegeln uns auch die Wohnungsbaunternehmen im Land wider -: Der Preisanstieg hat nicht alle gleichermaßen getroffen. Dieser ist immer auch ein Stück weit von der Ener-

gieeinkaufspolitik der Energieversorger vor Ort abhängig. Die Wohnungsbauunternehmen und Vermieter haben ihre Mieterinnen und Mieter sehr transparent auf die bevorstehende Situation vorbereitet. Die Betriebskostenvorauszahlungen wurden angepasst, sodass die Mieterinnen und Mieter eben nicht am Ende der Heizperiode große Nachzahlungen zu erwarten haben. Das setzt natürlich ein gegenseitiges Verständnis, ein kooperatives Miteinander und ein gleichwertiges Gespräch voraus.

(Zuruf der Abgeordneten Block (Die Linke))

- Jetzt bin ich dran. - Viele Mieterinnen und Mieter bekommen jetzt sogar einige hundert Euro zurück; denn die Situation am Energiemarkt hat sich etwas entspannt, und die staatlichen Hilfen haben ihre Wirkung nicht verfehlt.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Nicht alle Mieterinnen und Mieter haben die notwendigen Anpassungen der Betriebskostenvorauszahlungen akzeptiert.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Am Ende meiner Rede können wir die Frage behandeln. - Natürlich steht dann jetzt eine hohe Nachzahlung ins Haus.

Was fordern Sie, liebe Linke, aber in Ihrem Antrag? Erstens, Verbraucherzentralen zu stärken. Wir haben es bereits gehört: Sie wurden gestärkt.

(Zuruf der Abgeordneten Vandre (Die Linke))

- Frau Vandre, ich habe Ihnen zugehört, bitte hören Sie mir jetzt auch zu.

Zweitens fordern Sie, einen Härtefallfonds aus Mitteln des Brandenburg-Pakets aufzulegen, um Zahlungsschwierigkeiten zu überbrücken, und weitere Maßnahmen wie ein Kündigungsmoratorium, das Aussetzen von Energiesperren und eine Wohngeldanpassung. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist ein bunter Blumenstrauss eines Ich-wünsch-dir-was. So funktioniert unsere Welt nicht.

Sie können sich sicherlich vorstellen und sind nicht überrascht, wenn ich Ihnen sage, dass wir diesen Antrag aus den genannten Gründen ablehnen werden.

Wenn Sie immer noch eine Zwischenfrage haben, können Sie diese gern stellen. Aber ich nehme es vorweg: Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, bei der aus meiner Sicht heute noch etwas Luft nach oben ist.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Vielen herzlichen Dank, Frau Walter-Mundt, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Können Sie denn sicherstellen, dass es dieses einvernehmliche Miteinander zwischen allen Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern gibt? Oder gibt es durchaus Vermieter, die, auch wenn es Einzelfälle sind, sehr wohl einen Mitnahmeeffekt in dieser Krise realisieren, und zwar zulasten der Mieterinnen und Mieter? Sollten nicht diese Mieterinnen und Mieter wirksam durch uns geschützt werden?

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Vielen Dank für Ihre Frage, Frau Vandre. Wir haben mit vielen Wohnungsbaugesellschaften gesprochen. Ich kann sicherstellen, dass sie es sehr ernst meinen. Ich kenne viele Unternehmen - Sie selbst sicherlich auch - und kann nicht sagen, dass nicht irgendeiner vielleicht einen Fehler im Leben macht. Aber am Ende des Tages hat Ihr Antrag dazu geführt, dass mich Wohnungsbaugesellschaften angeschrieben, angerufen und gefragt haben: Ist das euer Ernst? Habt ihr nicht genug Vertrauen in die Arbeit die wir geleistet haben?

Ich habe Vertrauen, meine Fraktion auch. Insofern ist Ihre Frage damit beantwortet. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerliste mit der Frau Abgeordneten Ricarda Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Ich dachte, die Freien Wähler!)

- Die Freien Wähler haben keine Redezeit mehr.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die angespannte Lage gerade bei den Energiekosten war und ist für viele Mieterinnen und Mieter ein großes Problem, vor allem - das wurde auch schon dargestellt -, weil die Nebenkostenabrechnung immer verzögert kommt und damit einigen Mieterinnen und Mietern erst deutlich später Kosten in Rechnung gestellt werden. Deshalb finde ich es gut, dass wir heute im Landtag darüber diskutieren und dass wir uns dieses Themas ernsthaft annehmen.

Ich will aber auch - das haben andere Fraktionen vielleicht schon aus anderer Sicht getan - auf die Ursachen für die Problematik schauen. Die Gaspreise sind aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine gestiegen. Das bedeutete aber nicht für alle Mietshäuser das Gleiche. Schlecht sanierte Häuser mit einer alten Gastherme haben natürlich viel höhere Kosten für die Mieterinnen und Mieter als ein gut saniertes Haus verursacht, bei dem beispielsweise im Heizsystem schon erneuerbare Energien genutzt werden. Deswegen - ich finde, es ist wichtig, das in der Debatte zu betrachten - ist der Umstieg auf klimaschonendes Heizen im Sinne der Mieterinnen und Mieter.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt Die Linke und des Abgeordneten Adler (SPD))

Daher ist es gut, dass die Bundesregierung mit dem GEG und mit Förderprogrammen sowie das Land Brandenburg mit dem Brandenburg-Paket die Wärmewende vorantreiben.

Wichtig ist, dass wir diesen Umstieg - das gehört zum Gesamtpaket dazu - auch im Sinne der Mieterinnen und Mieter gestalten, indem Vermieter auch an den Kosten der energetischen Sanierung beteiligt und diese nicht allein auf die Mieterin bzw. den Mieter umgelegt werden, indem wir Mieterschutzregeln im Bund stärken und im Land diese Regeln - häufig hat der Bund ein Möglichkeitsspektrum eröffnet - möglichst mieterfreundlich ausgestalten.

Ich will aber auch auf die landespolitischen Forderungen in Ihrem Antrag eingehen. Die Verbraucherzentralen leisten - das wurde schon angesprochen - wie der Mieterbund einen wichtigen Beitrag dazu, Mieterinnen und Mieter zu unterstützen, zu beraten und sie über ihre Rechte aufzuklären. Ich möchte an dieser Stelle Isabelle Vandre Recht geben: Es ist sehr wichtig, genau hinzuschauen. Man kann die Rechnungen anfordern, die der Nebenkostenabrechnung zugrunde liegen. Wichtig ist die Prüfung, ob die Rechnungen auch dem entsprechen, was der Vermieter in Rechnung stellt. Genau dabei unterstützen die genannten Strukturen.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Zu dieser Uhrzeit nicht mehr; herzlichen Dank. - Deswegen bin ich sehr froh, dass wir bereits die Zuschüsse für die Verbraucherzentralen erhöhen konnten.

Zu der von Ihnen geforderten Richtlinie habe ich das Gespräch mit dem MSGIV gesucht. Dort wurde mir berichtet, dass auf der Grundlage der im letzten Jahr beendeten Richtlinie nicht sonderlich viele Anträge eingegangen seien. Hinzu kommt, dass die Energiepreise, insbesondere die Gaspreise, sich inzwischen normalisiert haben.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [Die Linke])

Mir wurde aber auch mitgegeben, dass, sollte sich die Betrachtung der Lage dort noch verändern, die Ministerien - natürlich in Abstimmung - wieder eine Richtlinie auf den Weg bringen könnten. Ich bitte die zuständigen Ministerien, diese Lage weiterhin im Blick zu behalten und zu reagieren, wenn es notwendig ist.

Ich habe zu Beginn meiner Rede schon auf die bundespolitischen Rahmenbedingungen hingewiesen, und ich will das ergänzen, denn unter der Ampel-Regierung im Bund gab es einen Paradigmenwechsel beim Wohngeld; das Wohngeld sprechen auch Sie an. Es ist nicht nur so, dass deutlich mehr Menschen berechtigt sind, Wohngeld zu beantragen, und dass die Zuschüsse deutlich gestiegen sind, sondern inzwischen gibt es auch eine Heizkostenkomponente, die es vorher in dieser Form nicht gab. Das ist einer der Schritte, den auch Sie bezwecken wollen. Das ist das, was wir in solchen Zeiten brauchen.

Ich will grundsätzlich werden: Mittelfristig müssen wir mit der Wärmewende dafür sorgen, dass Energie grün und lokal produ-

ziert wird. Das schützt uns vor solchen überraschenden Preissteigerungen. Kurzfristig müssen wir die Mieterinnen und Mieter unterstützen. Das tun wir mit unterschiedlichen Maßnahmen, zum Teil auch bereits mit dem, was die Die Linke hier beantragt. Auch wir würden uns an der einen oder anderen Stelle noch mehr wünschen; dazu habe ich ausgeführt.

Wir teilen einige Ansätze, die Sie hier vortragen, aber wir teilen nicht alles. Insbesondere, was die Regelungen zum Mieterschutz auf der Bundesebene angeht, würde ich mir an der einen oder anderen Stelle noch mehr wünschen. Aber im Gesamten können wir dem Antrag heute leider nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Schüler zu uns. Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Schüler:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bevor Sie das Gefühl beschleicht, dass ich hier zu Nicht-MIL-Themen rede, gebe ich Ihnen gern den Hinweis, dass die Redeinhalte ressortübergreifend - entsprechend den Antragsinhalten - abgestimmt worden sind.

Im Land Brandenburg bietet die Verbraucherzentrale derzeit Verbraucherinnen und Verbrauchern als Mietern und Eigentümern selbstgenutzter Wohnungen an, sich konkret zu den energiebezogenen Anteilen ihrer Betriebskostenabrechnung kostenlos beraten zu lassen. Obwohl der größte Beratungsbedarf 2023 bei der Anwendung der unterschiedlichen Entlastungsmaßnahmen entstand, wurde im Zuge der stufenweisen Verteilung der Emissionsabgaben auf Mieter und Vermieter das Beratungsangebot noch bis Ende 2024 aufrechterhalten.

Zu der Forderung nach kurzfristigen Mitteln in Form eines Härtefallfonds muss festgestellt werden, dass das Land im Jahr 2023 die Energiesperren-Soforthilfe aus dem Brandenburg-Paket finanziert hat. Von den 1,5 Millionen Euro wurden bis zum 31. Dezember 2023 81 996,32 Euro für 47 Vorgänge an Energieunternehmen freigegeben. Ich wiederhole: von 1,5 Millionen 81 996,32 Euro. Die abgeflossenen Mittel entsprechen lediglich rund 5,5 % der für die Richtlinie zur Verfügung stehenden Mittel. Der Mittelabfluss lässt die Annahme zu, dass sich die angenehme Notlage bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht in der prognostizierten - drastischen - Weise ausgewirkt hat.

Mit den sich stabilisierenden Kosten und der zurückgehenden Inflation hat das MSGIV vor dem Hintergrund der zurückhaltenden Inanspruchnahme beschlossen, die Energiesperren-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie im Jahr 2024 nicht fortzuführen.

Gegenüber dem Bund soll sich das Land für ein Mietenmoratorium einsetzen. Dieses würde jedoch die Vermieterseite, auf der die Betriebskosten entstanden sind - sie hat sie mangels ausreichender Vorauszahlungen verauslagt -, einseitig belasten.

Zudem wird übersehen, dass sich fast die Hälfte aller Mietwohnungen im Land Brandenburg im Eigentum der sozialorientierten Wohnungswirtschaft befinden. Diese Unternehmen, deren Gesellschafter fast überwiegend die Kommunen und kreisfreien

Städte sind, stehen dafür, dass kein Mieter seine Wohnung wegen krisenbedingter Zahlungsschwierigkeiten verlieren muss. Bereits in den zurückliegenden Krisenzeiten haben die sozialorientierte Wohnungswirtschaft, aber auch die freien Wohnungsunternehmen bewiesen, dass sie gemeinsam mit den Mietern einvernehmliche Lösungen finden können. Auch aktuell wird es, soweit erforderlich, in Abstimmung mit den Mieterinnen und Mietern individuelle Lösungen und Ratenzahlungen bzw. Klärungen der Sachverhalte geben.

Hinsichtlich der Forderung nach einer Anpassung der Wohngeldzahlungen ist festzuhalten, dass im Jahr 2023 die größte Wohngeldnovelle in Deutschland in Kraft getreten ist. Mit einer neuen, dauerhaften Heizkostenkomponente und einer Klimakomponente im Wohngeld wird dafür gesorgt, dass die Menschen von steigenden Heizkosten entlastet und dass Mieterhöhungen aufgrund energetischer Maßnahmen abgedeckt werden.

Die Heizkostenkomponente ist seit 1. Januar 2023 als ein fortlaufender Leistungsbaustein im Wohngeld angelegt. Als schnelle Hilfe haben zudem alle Wohngeldhaushalte vor der Wohngeldreform zwei Zuschüsse zu den Heizkosten erhalten; der erste Heizkostenzuschuss wurde im Jahr 2022 und der zweite im Jahr 2023 gezahlt.

Eine Abschaffung bzw. weitere Begrenzung der Modernisierungumlage wird abgelehnt. Vor dem Hintergrund der Anforderungen nach dem GEG ist eine weitere Verlagerung der Kosten auf die Vermieter nicht sinnvoll. Ziel sollte weiterhin ein gerechter Ausgleich der Kosten sein, und es sollte keine einseitige Benachteiligung der Vermieter entstehen. Die Umlage setzt zudem Anreize, auch in fortbestehenden Mietverhältnissen Modernisierungen vorzunehmen. Von der bezweckten Einsparung von Endenergie kann auch die Mieterseite profitieren, indem sich die verbrauchsabhängigen Nebenkosten für Heizung und Warmwasser reduzieren.

Mit der Forderung nach Offenlegung der Kosten für Wärmelieferung wird bereits bestehendes Recht angesprochen, denn nach höchstrichterlicher Rechtsprechung steht dem Mieter bereits ein aus § 259 BGB abgeleitetes Einsichtsrecht in die Abrechnungsunterlagen über Betriebskosten zu. - Daher empfehle ich, den Antrag abzuweisen. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Das Wort geht noch einmal an die einbringende Fraktion. Frau Abgeordnete Vandre, bitte schön.

Frau Abg. Vandre (Die Linke):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Erstens zu Ihnen, Frau Walter-Mundt: Ich gebe Ihnen insofern recht, als es in Brandenburg sehr viele, insbesondere kommunale Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften gibt, die in den letzten zwei Jahren sehr besonnen und verantwortungsbewusst agiert haben. Sie haben mit ihren Mieterinnen und Mietern gesprochen, haben darauf hingewiesen, dass Preissteigerungen zu erwarten sind, und haben versucht, auch in schwierigen Situationen individuelle Lösungen mit den Mieterinnen und Mietern zu finden, um sie nicht vor die Tür zu setzen. Das finde ich völlig richtig.

Unser Antrag allerdings legt den Fokus auf jene, denen die Situation der Mieterinnen und Mieter, gelinde gesagt, völlig egal ist,

denen es wirklich egal ist, was Nachzahlungsforderungen in Höhe von mehreren Tausend Euro individuell real bedeuten. Um sie geht es uns.

(Beifall Die Linke)

Zweitens: Ich habe bei der Debatte, insbesondere wenn Sie argumentieren, es handele sich um Einzelfälle, die wir an den Haaren herbeizögen und durch den Landtag trügen, das Gefühl, dass Sie nicht verstanden haben, worum es uns geht. Deswegen fasse ich das für Sie noch einmal zusammen.

Worum geht es uns also? Es geht uns darum, Wohnungsnotfälle zu verhindern. Wir hatten im Jahr 2022 mehr als 1 000 Zwangsräumungen zu verzeichnen. Fast die doppelte Anzahl war angekündigt. Wir nehmen in den Debatten mit den Sozialträgern und mit der LIGA wahr, dass das Problem der Wohnungsnotfälle eines ist, das massiv zunimmt. Unsere Antwort auf diese Situation - zur Vermeidung jedes einzelnen Wohnungsnotfalls - ist es zu sagen: Gebt den Menschen im Zweifel Zugang zu einem Härtefallfonds, damit sie nicht aus ihrer Wohnung geworfen werden, weil sie die Miete nicht mehr bezahlen können, und sorgt dafür, dass auch in den Spitzenzeiten, wenn der Beratungsbedarf besonders hoch ist, allen schnelle Beratung ermöglicht wird. Da die meisten Nebenkostenabrechnungen zum Ende des Jahres eintrudeln, kann man da keine Durchschnittswerte bilden. Ihr müsst sicherstellen, dass auch dann, wenn die Nebenkostenabrechnungen eintrudeln, genügend Personal und Kapazitäten in der Verbraucherzentrale vorhanden sind. - Darum geht es uns.

(Beifall Die Linke)

Ich hatte auch gehofft, dass Sie mir, durch die Debatte initiiert, zumindest schlicht und ergreifend sagen, was Sie mit den 120 Millionen Euro zur Abfederung der Härten von Menschen mit mittleren und geringen Einkommen vorhaben. Ich weiß es tatsächlich nicht. Sie haben das Geld eingestellt. Dann nutzen Sie es, verdammt noch mal, auch

(Beifall Die Linke - Bretz [CDU]: Das machen wir!)

dafür, dass niemand aus seiner Wohnung fliegt!

Herr Münschke, es ist absoluter Kindergarten, darüber nachzudenken, wer das Thema in der Plenardebatte wann zuerst gesetzt hat.

(Münschke [AfD]: Da scheine ich einen Nerv getroffen zu haben!)

Aber ich kann Ihnen versichern, dass Sie absolut nichts mit diesem Antrag zu tun haben. Wir sind seit Ende letzten Jahres mit Mieterinnen und Mietern, beispielsweise aus Neuseddin, im Austausch und wollten während unserer Fraktionsklausur erst noch mit dem BBU, mit der Verbraucherzentrale und mit Wohnungsunternehmen reden, um danach hier einen qualifizierten Antrag einzubringen, der sich maßgeblich von Ihrem unterscheidet. - Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Erstens lasse ich über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 7/9377, „Mieterinnen und Mieter schützen - Heizkostenabzocke verhindern!“, abstimmen. Ich darf fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Zweitens lasse ich über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/9424, „Heizkosten gerecht und verbrauchsgenau abrechnen - Die Heizkostenverordnung muss novelliert werden.“, abstimmen. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und rufe Tagesordnungspunkt 21 auf.

TOP 21: Zentrale Unterbringung von Asylantragstellern im Land Brandenburg und Schließung aller sonstigen Zweigstellen der Erstaufnahmeeinrichtungen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9379](#)

Die Aussprache beginnt mit dem Beitrag der Frau Abgeordneten Kotré; sie spricht für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wie Sie wissen, ächzen die Kommunen sowohl im Land Brandenburg als auch deutschlandweit unter den Folgen der illegalen Massenmigration. Unstreitig kommen viel zu viele Menschen nach Deutschland,

(Ricarda Budke [B90/GRÜNE]: Unstrittig? Das sehen nur Sie so!)

die einerseits gar nicht hier sein dürften und für die andererseits gar keine Kapazitäten zur Unterbringung vorhanden sind.

In der letzten Sitzung des Innenausschusses haben wir wieder einmal die aktuellen Daten abgefragt und festgestellt, dass an den derzeitigen bzw. Zweigstellen der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Brandenburg 5 818 Plätze, zusätzlich 350 Plätze in Doberlug-Kirchhain, verfügbar sind. Zum Stichtag 29. Februar 2024 waren 2 901 Plätze belegt. Herr Stübgen - der gerade wieder nicht anwesend ist - hat seinen Worten erneut keine Taten folgen lassen.

(Beifall des Abgeordneten Münschke [AfD])

So sollte die Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf zwei Jahre erhöht und lediglich eine Verteilung von Personen, die eine Bleibeperspektive haben, auf die Kommunen erfolgen. Versprochen, gebrochen!

In den Kommunen werden weiterhin Gemeinschaftsunterkünfte aus dem Boden gestampft, obwohl das Fass schon lange übergelaufen ist. Es muss endlich ein Umdenken in der Migrationspolitik stattfinden. Unser heutiger Antrag dient als weiterer Ansatz dazu. Wir fordern die Schließung aller Zweigstellen der Erstaufnahmeeinrichtungen an allen Standorten

(Beifall des Abgeordneten John [AfD])

im Sinne der effektiveren, effizienteren und kontrollierbaren Migrationspolitik.

(Beifall AfD)

Wir sind davon überzeugt, dass dieser Schritt notwendig ist, um den Herausforderungen, die mit der Unterbringung illegal eingereister Asylantragsteller verbunden sind, ansatzweise zu begegnen.

Die derzeitige Praxis, Asylantragsteller über verschiedene Zweigstellen der Erstaufnahmeeinrichtung quasi im ganzen Land Brandenburg zu verteilen, führt zu einer Vielzahl von Problemen sowohl für die Asylantragsteller selbst als auch für die entsprechenden Standorte. Hinzu kommt, dass nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung derzeit immer noch auf die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte verteilt wird - und das völlig unabhängig von der Bleibeperspektive.

Eine zentrale Unterbringung aller Asylantragsteller und nicht die Verteilung auf die Gemeinschaftsunterkünfte in den Kommunen trägt in vielfältiger Weise zu einer Verbesserung der Gesamtsituation bei. Zunächst ermöglicht eine solche zentrale Unterbringung eine effizientere Nutzung der Ressourcen. Die Konzentration der Einrichtungen an einem Ort ermöglicht es, besser mit den Bedürfnissen aller Beteiligten umzugehen - angefangen bei der Unterbringung über die Essensversorgung, die medizinischen Betreuung bis hin zur Beschulung der Kinder in der Landessprache. Es würden keine weiteren Fehlanreize mehr geschaffen werden. Eine Überweisung von Geldern an Schleuserkriminelle usw. würde von vornherein unmöglich gemacht.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Derzeit werden alle Ressourcen in allen Bereichen verschwendet, allein schon durch die Notwendigkeit, zahlreiche kleine Einrichtungen zu unterhalten und zu betreiben. Eine Konzentration der Einrichtungen würde auch die Verwaltung vereinfachen und die Kommunikation zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden verbessern.

Ein erster Ansatz war die Idee des gemeinsamen Behördenzentrums auf dem Gelände des BER. Von den Synergieeffekten hat der Staatssekretär im Innenausschuss bereits geschwärmt.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [Die Linke])

Darüber hinaus würde eine zentrale Unterbringung eine bessere Kontrolle und Sicherheit gewährleisten. Durch die Einrichtung eines zentralen Erstaufnahmeeinrichtungsstandortes könnten die Sicherheitsprotokolle verstärkt und die Identifizierung sowie Registrierung der Asylantragsteller mit ihrer wahren Identität effizienter gestaltet werden. Dies ist besonders wichtig, um den Missbrauch des Asylverfahrens von vornherein zu verhindern und um sicherzustellen, dass diejenigen, die sich in unserem Land aufhalten, dies auch rechtmäßig tun.

(Beifall AfD)

Ein weiterer Aspekt ist die finanzielle Entlastung der Kommunen. Viele Gemeinden stehen vor erheblichen Herausforderungen, wenn sie zusätzliche Unterkünfte bereitstellen und die notwendige Infrastruktur für die partielle Unterbringung schaffen müssen. Durch die Bündelung aller Ressourcen in einer zentralen Einrichtung als Erstaufnahmeeinrichtung und angeschlossenen Rückkehrzentrum könnten diese Belastungen erheblich gesenkt werden.

Zusammenfassend: Wir sehen in der zentralen Unterbringung der Asylantragsteller die Möglichkeit, den Migrationsprozess effektiver und effizienter zu gestalten. Es handelt sich um einen pragmatischen Ansatz, der die Interessen der Asylantragsteller, der Kommunen und des Landes gleichermaßen berücksichtigt. Daher appelliere ich an Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Klemp zu uns. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Lieber Livestream! Frau Kotré, Sie haben leider meine Erwartungen an Ihre Rede voll erfüllt.

(Frau Kotré [AfD]: Das dachte ich mir!)

Aber eines habe ich nicht verstanden.

(Münschke [AfD]: Ist das Ihre Erwartung, dass Sie es nicht verstehen?)

Sie haben gesagt, es sei dann besser für alle, auch für die Geflüchteten, und dadurch würden Fehlanreize vermieden.

(Frau Kotré [AfD]: Ja!)

Es ist dann besser für die Geflüchteten - ist das nicht ein „Fehlanreiz“? Ich weiß es nicht.

Insgesamt muss man sagen: Dieser Antrag ist so unterirdisch, dass es auch innerhalb der Koalition keine Differenzen darüber gibt, ihn abzulehnen. Dieser Antrag ist so schlecht, dass man ihn nur ablehnen kann. Aber es geht Ihnen ja nicht darum, hier etwas Praktikables vorzuschlagen, sondern es soll weiter Stimmung gemacht werden.

(Münschke [AfD]: Sie wissen, was wir wollen?)

- Genau. Sie sind durchschaut.

(Münschke [AfD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

So stolpert man bei der Lektüre Ihres Antrags weiter über die alten - ich sage es in Anführungszeichen - „Missverständnisse“, die ja keine Missverständnisse sind, denn Sie haben nicht etwas missverstanden, sondern Sie wollen die Menschen an der Nase herumführen. Das passiert Ihnen nicht einfach so, sondern Sie machen das ganz bewusst. Man darf Ihnen sozusagen zur Professionalisierung im Bereich der Falschinformation gratulieren.

(Münschke [AfD]: Okay, alles klar!)

Sie sagen „illegale Einreisen“, weil sich das so schön kriminell anhört, wohl wissend, dass Geflüchtete in den allermeisten Fällen gar nicht anders können, als „illegal“ einzureisen, und dass diese Verfahren regelmäßig nach Stellung eines Asylantrags eingestellt werden - müssen. Insofern haben Sie natürlich recht: illegale Einreisen. Die Illegalität bezieht sich auf die Sekunden von der Überschreitung der Grenze bis zum Stellen des Asylantrags.

Sie reden ständig davon, es gebe so viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen,

(Frau Kotré [AfD]: Ja!)

weil sich das so anhört, als sei der Innenminister nur zu blöd dazu, diese Leute außer Landes zu bringen.

(Frau Kotré [AfD]: Nein, er macht es mit Absicht!)

Aber Sie wissen selbstverständlich wie wir alle, dass individuelle Abschiebehindernisse vorliegen können, die eine Abschiebung unmöglich machen. Aber zum Stimmungmachen eignet sich der Begriff „vollziehbar Ausreisepflichtige“ natürlich hervorragend, und im Stimmungmachen sind Sie führend. Mir ist schon klar: Am liebsten würden Sie die Menschen, die kein Asyl bekommen, einfach in ein Flugzeug laden und mit einem Fallschirm über ihrem - mutmaßlichen - Heimatland hinauschießen.

(Münschke [AfD]: Totaler Unfug!)

Aber selbst dabei würden Sie scheitern, weil Sie zumindest Überflugrechte bräuchten. Über menschenrechtliche Gründe braucht man mit Ihnen ohnehin nicht zu argumentieren.

(Münschke [AfD]: Nicht argumentieren, sondern diskutieren!)

Denn Sie zögern nicht, diese mit Füßen zu treten.

Sie wollen die Zweigstellen der Erstaufnahme schließen, alle Geflüchteten in Eisenhüttenstadt unterbringen und rechnen uns so gar noch vor, dass das rein zahlenmäßig gar nicht passen würde, selbst wenn man dort jeden Platz belegen wollte, was man gar nicht kann, wenn man zumindest Familien achten will. Aber das wollen Sie ja nicht; das sind ja Menschenrechte. Übrigens stellt auch unser Grundgesetz Familien unter besonderen Schutz.

(Münschke [AfD]: Beenden Sie noch das Thema, das Sie gerade angefangen haben, oder sind Sie auf Familien umgeschwenkt? - Weitere Zurufe)

- Wenn Sie alle Geflüchteten in Eisenhüttenstadt unterbringen wollen, dann werden darunter auch Familien sein. Insofern ist es noch das Thema.

Wir erinnern uns leider noch zu gut an Ihre Bundestagsabgeordnete Beatrix von Storch. Letztens gab es über sie ja die Diskussion, welche Kosten es verursacht hat, als sie in Birkenwerder aufgetreten ist. Diese Frau von Storch hat ja gesagt, an der Grenze möchte sie auch auf Frauen und Kinder schießen lassen bzw., wie sich später herausstellte, als sie es klarstellte, nicht auf die Kinder, sondern „nur“ auf die Väter und Mütter. Heute früh sprach Ihr Kollege Nothing noch davon, Kinder und Familien starkzumachen. Aber Menschenrechte, Grundgesetz, Schutz von Familien - das ist halt nicht Ihr Ding, jedenfalls nicht für Ausländer. Es heißt aber Menschenrechte; es heißt nicht Deutschenrechte.

(Münschke [AfD]: Sie wissen, worauf sich das Grundgesetz bezieht? Das sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat!)

- Es ist schön, dass wir hier einen Co-Vortrag von Herrn Münschke hören. Aber das Grundgesetz normiert tatsächlich auch Menschenrechte.

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD] - Frau Johlige [Die Linke]: Die Würde des Menschen ist unantastbar! - Münschke [AfD]: Genau! - Frau Johlige [Die Linke]: Da steht aber nicht „nur der Deutschen“! - Münschke [AfD]: Worauf bezieht sich das Grundgesetz?)

- Das ist der wichtigste Satz im Grundgesetz, Artikel 1 Abs. 1 Satz 1.

Außerdem wollen Sie jetzt niemanden mehr auf die Kommunen verteilen und alle bis zu zwei Jahre in Eisenhüttenstadt quasi in einem Lager konzentrieren. Das wird aber ganz schön eng. Wahrscheinlich denken Sie, den Geflüchteten gehe es in Eisenhüttenstadt sowieso zu gut, da könne man auch doppelt so viele in die Zimmer sperren. Das ist zwar nicht menschenwürdig, aber mit Menschenrechten haben Sie es ja nicht so.

(Frau Kotré [AfD]: Das haben Sie schon einmal gesagt!)

Aber Sie haben es ja auch schwer: Immer machen Sie diese ganz einfachen Vorschläge, und dann heißt es: „Geht leider nicht, ist nicht verfassungsgemäß“, oder: Es ist gar nicht einfach, es ist kompliziert. - Es ist schon klar, dass man sich dann irgendwann als Opfer fühlt. Dann macht man noch krassere Vorschläge, noch menschenverachtendere, noch unsinnigere, so wie den, über den wir gerade reden. Wie soll das weitergehen?

Werden wir hier demnächst Anträge erleben, diese Lager mit Elektrozäunen zu sichern? Über das „Sichern“ haben Sie heute ja schon geredet. Oder könnte es Ihrer Auffassung nach notwendig werden, diese mit bewaffneten Posten zu sichern?

(Münschke [AfD]: Das schwebt Ihnen also vor! Es ist furchtbar, was bei Ihnen im Kopf vorgeht!)

Das müssten ja gar keine regulären Kräfte sein. Schließlich haben Sie hier schon mehr als einmal die Aufstellung einer Art Hilfspolizei beantragt. Sie haben uns auch jüngst einen Antrag präsentiert, die Landesregierung solle alle Einbürgerungen aus den letzten Jahren daraufhin prüfen, ob man sie aus irgendeinem Grund noch rückgängig machen könne. Sollen diese Personen dann auch gleich mit in das Lager? Wer ist der oder die Nächste?

Meine Damen und Herren, vor uns liegt übrigens auch ein Antrag, der zwar formal drei Seiten Begründung hat, die aber den Antrag nicht wirklich begründen. So braucht es fast zwei Seiten, bis der Satz kommt:

„Daher sind alle vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer“

- da haben wir es wieder! -

„auf dem Gelände einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung unterzubringen“,

(Frau Kotré [AfD]: Ja!)

ohne dass das Geschwurbel der zwei Seiten vorher irgendetwas zu diesem „daher“ beigetragen hätte. Dann rechnen Sie selbst vor, dass die Kapazität von Eisenhüttenstadt nicht ausreicht, um die heute untergebrachten Personen aufzunehmen. Trotzdem wollen Sie die Zweigstellen abschaffen.

(Frau Kotré [AfD]: Weil wir Eisenhüttenstadt ausbauen wollen! Sie verstehen es nicht!)

Die Antragstellerinnen und Antragsteller mit sogenannter Bleibeperspektive wollen Sie mindestens zwei Jahre im Lager festhalten, wollen Ihnen somit jegliche Integration verweigern und sie dem deutschen Arbeitsmarkt entziehen. Gleichzeitig fordern Sie übrigens - jedenfalls Ihr neuer Vorsitzender - eine Arbeitspflicht, wenn ich mich nicht täusche.

(Frau Kotré [AfD]: Das ist auch richtig so!)

- Die Arbeitspflicht gilt dann für alle in diesem Lager in Eisenhüttenstadt. Ah, ja! Da wird sich Eisenhüttenstadt aber freuen, wenn es so viele Leute mit Arbeitspflicht hat.

(Frau Kotré [AfD]: Ja, da freuen sie sich wirklich: Parks aufräumen usw.!)

Aber Schizophrenie ist ein Wesensmerkmal Ihrer Politik. Das haben Sie schon bei den Bauernprotesten gezeigt, als Sie gleichzeitig die Aufrechterhaltung von Subventionen und ihre Abschaffung fordern konnten. Populisten sagen eben immer jedem das, was er hören will.

(Frau Kotré [AfD]: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Zur Abschiebehaftanstalt: Diese fordern Sie - ich zitiere - „zur Unterbringung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer mit Abschiebehaftbefehl“.

(Münschke [AfD]: Zumindest können Sie lesen!)

Immerhin wollen Sie das nach wie vor von einer gerichtlichen Entscheidung abhängig machen; das ist ja schon mal schön. Schauen wir einmal, wie viele Fälle es davon gab. Die Antwort auf die Kleine Anfrage 3278 der geschätzten Kollegin Johlige gibt uns netterweise Auskunft:

Im zweiten Halbjahr 2023 gab es ganze neun Fälle. Das ist also eher kein Kapazitätsproblem.

Ich höre Sie schon sagen: Dann müssen die Gerichte eben mehr Abschiebehaft anordnen. - Ja, klar, das dachte ich mir schon so. Rechtsstaat und Gewaltenteilung sind halt auch nicht so Ihr Ding.

(Münschke [AfD]: Der Geschichtenerzähler!)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist nicht umsetzbar; Sie wollen das alles schon bis zur Jahresmitte fertig haben. Er ist auch nicht sinnvoll, nicht mit den Menschenrechten zu vereinbaren und ungeeignet, auch nur ein einziges Problem zu lösen. Er wurde nur geschrieben, damit die Mitglieder der Fraktion, die sich selbst immer wieder zum Opfer macht, hier hasserfüllte Reden halten können, um es zu filmen und dann, geschickt geschnitten, in den sozialen Medien zu verwerthen. Aber die Menschen in Brandenburg - das zeigen die Demonstrationen der letzten Wochen - gehen Ihnen nicht auf den Leim. Deshalb werden Sie in diesem Landtag für derart krude Anträge keine Mehrheit bekommen - heute nicht, morgen nicht und auch in Zukunft nicht, niemals. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Es folgt der Redebeitrag der Frau Abgeordneten Johlige für die Fraktion Die Linke. Bitte sehr.

Frau Abg. Johlige (Die Linke):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Ich muss Herrn Klemp zustimmen: Dieser Antrag ist tatsächlich peinlich. Ich habe mich wirklich gefragt, ob Sie so einen Phrasendreschautomaten in Ihrer Fraktion haben.

(Beifall Die Linke)

Die KI kann nicht daran beteiligt gewesen sein.

(Heiterkeit Die Linke)

Ich kann Ihnen nur sagen: Entlassen Sie den Referenten, der diesen Antrag geschrieben hat! Der Antrag ist nämlich schlicht Blödsinn.

(Münschke [AfD]: Wenn Sie das sagen, ist er garantiert gut!)

- Ich erkläre Ihnen, warum er Blödsinn ist. - Erstens: Er ist rechtlich unhaltbar.

(Zuruf der Abgeordneten Kotré [AfD])

- Frau Kotré, ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. - Das Bundesgesetz gibt es einfach nicht her, alle Asylantragsteller 24 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnen zu lassen. Für erwachsene Personen bräuchte es eine landesgesetzliche Regelung; da hätten Sie einen Gesetzentwurf vorlegen müssen. Für Kinder und ihre Familien ist eine maximale Aufenthaltsdauer von sechs Monaten gesetzlich vorgeschrieben. Da gibt es keinen landesrechtlichen Spielraum. Ihre Forderung ist also rechtlich unhaltbar.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Zweitens: Die Umsetzung ist praktisch unmöglich. Sie wollen, dass bis zum 30.06., also innerhalb von drei Monaten, Kapazitäten aufgebaut werden. Wo, sagen Sie nicht so genau. Aber gehen wir einmal davon aus, dass sie in Eisenhüttenstadt aufgebaut werden sollen; denn alle anderen Einrichtungen sollen geschlossen werden. Dann bräuchten Sie also mindestens 3 000 neue Plätze in Eisenhüttenstadt innerhalb von drei Monaten. Das geht schon vergaberechtlich - Stichwort: Beschaffung - nicht. Hinzu kommt: Wo wollen Sie die Kapazitäten in Eisenhüttenstadt eigentlich schaffen, wenn Sie sie denn in Eisenhüttenstadt schaffen wollen?

(Frau Kotré [AfD]: Das haben wir nicht gesagt!)

Ich kenne das Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung relativ gut, und ich kann Ihnen sagen: So viele Plätze werden Sie dort nicht finden.

(Münschke [AfD]: Wo steht im Antrag „Eisenhüttenstadt“?)

- Sie sagen es nicht so genau.

(Lachen bei der AfD)

Aber ich sage Ihnen, das Problem ist das Gleiche, wenn Sie es woanders machen wollen. Dann brauchen Sie nämlich mindestens 5 000 neue Plätze an irgendeinem Standort. Ich weiß schon, warum Sie nicht so genau sagen, wo.

(Frau Kotré [AfD]: Warum denn?)

- Dann hätten Sie nämlich ein Problem vor Ort. Aber dazu komme ich gleich noch einmal.

Drittens ist das, was Sie hier fordern, zu teuer. Wir haben es bei der Schaffung von 1 500 neuen Plätzen erlebt - der Staatssekretär wird sich erinnern -, dass die ungefähr 15 Millionen Euro kosteten. Wenn wir davon ausgehen, dass Sie es in Eisenhüttenstadt machen wollen, bedeutete das, dass wir 3 000 neue Plätze bräuchten. Damit wären wir schon bei mindestens 30 Millionen Euro. Wenn Sie es irgendwo anders machen und die Leute auch noch zwei Jahre unterbringen wollen, brauchen Sie perspektivisch mindestens 10 000 Plätze; sonst wird das alles nämlich nicht funktionieren. 10 000 Plätze kosten nach dieser Rechnung

ungefähr 100 Millionen Euro. Mir ist schon klar, dass es Ihnen das wert wäre. Ich kann nur sagen: Ihr Antrag ist Blödsinn, weil rechtlich unhaltbar, praktisch unmöglich und unfassbar teuer.

(Münschke [AfD]: Ach nee!)

Meine Damen und Herren, ich mache Ihnen einen Vorschlag, wie wir gern noch einmal über das reden können, was Sie hier vorschlagen. Sie sagen uns, wo Sie diese Einrichtung schaffen wollen, und dann machen Sie bitte vor Ort diesen Vorschlag: Wir wollen hier vor Ort gerne 10 000 Plätze in einem Lager schaffen.

(Münschke [AfD]: Hier?)

- Nein, dort, wo Sie die Einrichtung schaffen wollen; aber genau das sagen Sie ja nicht.

(Münschke [AfD]: Sie haben eben „hier“ gesagt!)

Dann machen Sie vor Ort diesen Vorschlag, besprechen es auch mit Ihren Parteimitgliedern dort und fragen die Bevölkerung. Wenn Sie das gemacht haben, können wir uns hier im Landtag gern noch einmal über diesen Vorschlag unterhalten. Heute werden wir ihn selbstverständlich ablehnen.

(Beifall Die Linke und B90/GRÜNE - Frau Kotré [AfD]: Ist das ein Deal? Sie stimmen dann zu? - Frau Johlige [Die Linke]: Wir können uns dann darüber unterhalten!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER spricht jetzt der Abgeordnete Stefke. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete!

„Einem blöden Menschen nützt es überhaupt nichts, ihm dauernd zu sagen, dass er blöd ist, weil er viel zu blöd dazu ist, das zu begreifen!“

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW Gruppe, SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

So äußerte sich der englische Schriftsteller Joseph Conrad, und ich wähle dieses Zitat als Leitgedanken für meine Rede zu diesem Antrag.

Erneut serviert uns die AfD-Fraktion einen Antrag im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten. Ihr frisch gewähltes Landesvorstandsmitglied Hannes Gnauck sagte am Wochenende auf Ihrem Landesparteitag: In jedem von Ihnen steckt ein Deutscher. Sie müssen ihn nur rauslassen. - Nun, wer ein richtiger Deutscher sein will, wie Sie alle das sicherlich für sich in Anspruch nehmen, sollte aber auch den Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW Gruppe, SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

„Die dazu erforderlichen Kapazitäten sind an einem zentralen Standort weiter ausgebaut werden“, schreiben Sie in Ihrem Antrag. Das wird diesem Anspruch wirklich nicht gerecht. Sie formulieren grammatikalisch so, als wären Sie aus einem Sprachkurs in einer Erstaufnahmeeinrichtung nach einem Monat geflüchtet.

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW Gruppe, SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

Deswegen möchte man Ihnen den Besuch eines Volkshochschulkurses zum Erlernen der deutschen Sprache empfehlen.

Der Antrag ist nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich ein großer Blödsinn. Es wird gefordert, innerhalb von drei Monaten alle Zweigstellen von Erstaufnahmeeinrichtungen in Eisenhüttenstadt, Wünsdorf und Frankfurt (Oder) zu schließen, in denen laut Angaben des Antragstellers derzeit fast 3 000 Personen untergebracht sind. Diese Menschen sollen binnen drei Monaten in eine zentrale Erstaufnahmeeinrichtung umziehen, die noch gar nicht existiert. Es wird gefordert, dass nur noch eine zentrale Erstaufnahmeeinrichtung betrieben wird. Benötigte Kapazität: 6 000 plus.

Die Angabe des Antragstellers, wo das sein soll, lautet - Zitat -: „zentral an einem Ort“. Ich habe noch einmal auf der Brandenburg-Karte und bei Google Maps nachgesehen: Den Ort „zentral an einem Ort“ gibt es nicht. Sie schreiben in Ihrer Begründung:

„Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens darf zudem keine Verteilung von Migranten auf die Kommunen erfolgen, da ansonsten - wie aktuell - die Durchsetzung der Ausreisepflicht erschwert wird.“

Wodurch, bitte, wird die Rückführung erleichtert, wenn Geflüchtete statt in überschaubaren, dezentralen Einrichtungen in einer zentralen Einrichtung untergebracht werden? Mehr als einmal habe ich auf die tatsächlichen Schwierigkeiten der Rückführung hingewiesen; diese werden dadurch in keiner Weise beseitigt. Also: Der Ort existiert nicht, ein Gebäude für 6 000 Menschen und vieles mehr existieren nicht. Aber zum 30. Juni 2024 soll alles bezugsfertig sein. So sehen Problemlösungsorientierung, Realismus und Ernsthaftigkeit à la AfD aus.

Ich weiß nicht, ob Imodium akut auch gegen flüssigen Stuhlgang - ebenso könnte man „geistigen Dünnschiss“ sagen - hilft.

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW Gruppe und Die Linke)

Sie könnten es aber einmal versuchen. Zu Risiken und Nebenwirkungen dieses Medikaments fragen Sie Frau Dr. Oeynhausen

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW Gruppe und Die Linke)

oder Ihren Apotheker. Und zu den Risiken und Nebenwirkungen dieses Antrages fragen Sie sie gleich mit. Muss ich es noch ausdrücklich sagen? Ja, doch: Wir lehnen diesen Antrag ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall BVB/FW Gruppe, SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Stefke, es mag ja sein, dass Sie pointieren und zuspitzen, aber Ihre Fäkalsprache lehne ich ab.

(Beifall AfD)

Wir fahren mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Herr Staatssekretär Dr. Grünwald. Bitte schön.

(Münschke [AfD]: Das war aber lustig! - Frau Kotré [AfD]: Lustig reicht aber nicht!)

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Dr. Grünwald:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion ist eine oberflächliche Sammlung absurder Vorstellungen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Nehmen wir das millionenschwere Beispiel eines landeseigenen Gefängnisses für Abschiebehaftfälle, das hier gefordert wird. In Brandenburg ordnen die zuständigen Gerichte durchschnittlich nur in einer geringen - zweistelligen - Zahl pro Jahr Abschiebehaft an. Diese Personen werden in entsprechenden Hafteinrichtungen in benachbarten Bundesländern untergebracht. Das ist seit Jahren Praxis. Es gibt schlichtweg keinen Bedarf für ein landeseigenes Abschiebegefängnis.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Oder nehmen wir die heute schon vielfach behandelte Forderung nach Schließung aller Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung außer Eisenhüttenstadt:

Das würde den Abbau der Hälfte aller belegbaren Plätze bedeuten, welche dann in Eisenhüttenstadt neu geschaffen werden müssten, um alle Menschen aus den geschlossenen Standorten unterbringen zu können.

Wir als Regierung handeln, um eine Überlastung unseres Landes, aber auch unserer Kommunen zu verhindern. Deshalb gehen wir mit Grenzkontrollen und polizeilicher Arbeit gegen das organisierte Schleppertum vor.

(Frau Johlige [Die Linke]: Ja, das merkt man!)

Allen Unkenrufen zum Trotz ist die Zahl der monatlichen Zugänge durch die Kontrollen um gut 80 % gesunken. Das bedeutet nicht, dass sich alle Probleme plötzlich erledigt hätten. Aber es bedeutet eine klare Entlastung - eine Entlastung übrigens, die aufgrund der sinkenden Zahl zu verteilter Menschen auch in den Kommunen allmählich spürbar wird.

Bereits im Sommer des vergangenen Jahres haben wir begonnen, Personen ohne Bleibeperspektive nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen.

(Zuruf von der AfD: Sondern?)

Durch dieses Landesprogramm nehmen wir zusätzlichen Druck von den Kommunen. Mir ist es aber wichtig, dass wir den betroffenen Menschen auch ein Angebot machen. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Bleibeperspektive in Brandenburg zu verbessern. Wer erfolgreich an Sprachkursen teilnimmt und sich für den Arbeitsmarkt fit macht, soll auch eine Chance bekommen. Deshalb wollen wir dieses Programm ausbauen - hin zu einer festen Landesübergangseinrichtung.

Eine weitere wichtige Maßnahme für die kommunale Ebene ist die Änderung der - ein etwas sperriger Begriff - Ausländerrecht-zuständigkeitsverordnung. Diese wird am 1. Mai dieses Jahres in Kraft treten. Es handelt sich dabei um nicht weniger als um einen echten Systemwechsel in den Zuständigkeiten der Ausländerbehörden. Die kommunalen Behörden werden entlastet und Rückführungsverfahren beschleunigt. Die Zentrale Ausländerbehörde wird zukünftig mit Eintritt der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht zuständig für sämtliche Maßnahmen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung einer Abschiebung. Dies wird übrigens nicht nur vor Ort für eine erhebliche Entlastung sorgen, sondern auch dazu beitragen, dass die Zahl der freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen weiter steigen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch kurz etwas zu der jüngst geführten Diskussion um Arbeitspflichten für Asylbewerber anmerken. Seit 2017 ermöglicht es das Bundesgesetz, das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz, dass Asylbewerber zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden können. Wir machen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes von Anfang an Gebrauch von dieser Regelung, allerdings auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhend. Wir haben damit nämlich sehr gute Erfahrungen gemacht.

(Zuruf von der AfD: Ah!)

Es gibt mehr arbeitswillige Asylbewerber als gemeinnützige Arbeit. Ich finde daher, dass die Diskussion um eine Arbeitspflicht ein schiefes Bild zeichnet.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke sowie vereinzelt SPD)

Das größte Problem ist nicht die mangelnde Bereitschaft der Asylbewerber, sondern die noch immer bestehende gesetzliche Karenzregelung, die eine Arbeitsaufnahme verhindert.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke)

Hier wäre die Ampelkoalition auf Bundesebene dringend gefordert, derartige unsinnige Arbeitsverbote endlich aufzuheben.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke)

Vereinfacht gesagt: Asylbewerber sollen vom ersten Tag an die Möglichkeit erhalten, zu arbeiten.

(Beifall Die Linke sowie des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE])

Das würde die Integration fördern, Vorurteile abbauen und unserem Arbeitsmarkt zugutekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Die Herausforderungen der globalen Migrationsbewe-

gungen bleiben bestehen - und damit auch die Herausforderungen für unsere Gesellschaft und für das Land Brandenburg. Der Antrag der AfD-Fraktion enthält keine vernünftigen Ansätze dafür, diesen Herausforderungen zu begegnen. Ich empfehle Ihnen daher die Ablehnung.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke sowie des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht für die einbringende Fraktion noch einmal an Frau Kotré. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Herr Klemp, schon allein Ihre Frage, ob wir, wenn wir es den Geflüchteten möglichst angenehm machen wollen, dort zu leben, Fehlanreize schaffen, zeigt eigentlich, was Sie für absurde und menschenverachtende Gedankengänge haben!

(Vereinzelt Beifall AfD - Zurufe von der SPD und der Fraktion B90/GRÜNE)

Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen und in unser Land kommen, haben hier natürlich - selbstverständlich - eine menschenwürdige Unterbringung vorzufinden.

(Beifall AfD - Walter [Die Linke]: Aha!)

Aber was Sie hier daraus machen, ist billiger Populismus! Ihre Rede war Populismus der wirklich niedersten Art! Das ist absurd, und das ist auch wirklich verachtenswert. Dafür verachte ich Sie, Herr Klemp. Dafür verachte ich Sie, das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Ich hätte von Ihnen auch nicht erwartet, dass Sie hier so sprechen. Aber letzten Endes wundert es mich nicht - das wundert mich überhaupt nicht. Es passt nämlich in Ihr Konzept.

Sie sagten, dass es eng werden würde, wenn wir alle Einrichtungen schließen. Es wird nicht eng, wenn wir alle Einrichtungen schließen - da eben alle Einrichtungen nur zu 52 % ausgelastet sind -, wenn wir dafür eine Einrichtung ausbauen, dort eine zusätzliche Abschiebehaftanstalt errichten und wenn der Innenminister, wie er vorgibt, den Zuzug begrenzt - dann wird es nicht zu eng! Ich weiß nicht, wo Sie Mathematik gelernt haben, aber in der Schule kann es nicht gewesen sein - zumindest nicht hier in Deutschland.

(Beifall AfD)

Herr Stefke, wenn Ihr einziges Problem mit unserem Antrag ein Rechtschreibfehler ist, kann ich Ihnen sagen: Wir werden den Antrag dahin gehend überarbeiten und im nächsten Plenum wieder einbringen.

(Beifall AfD - Walter [Die Linke]: Nee, lass mal!)

Dann können Sie ja zustimmen. Wir verfassen ihn für Sie auch gern in Leichter Sprache oder in Gossensprache - damit kennen Sie sich ja auch aus. Es war ganz lustig und erfrischend, was Sie hier dargeboten haben, aber „lustig“ reicht nicht und wird auch den Problemen vor Ort und in den Kommunen nicht gerecht.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Sie haben aber, Herr Stefke, heute eines bewiesen: Sie haben bewiesen, dass es bei Ihnen immer noch ein Stückchen dümmert geht.

(Beifall AfD - Frau Johlige [Die Linke]: Das sagen Sie?!)

Herr Grünewald, Sie sagen, für eine Abschiebehaftanstalt ...

(Stefke [BVB/FW Gruppe]: Wer bei Schnee und Eis auf den Brocken läuft, braucht mich nicht zu belehren! - Beifall Die Linke sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE - Gegenruf von der AfD)

- Ja, bleiben Sie doch mal ganz ruhig und nehmen Sie Ihre Tabletten!

Herr Grünewald, Sie sagen, dass für eine Abschiebehaftanstalt kein Bedarf bestehe. Selbstverständlich ist der Bedarf da bzw. wäre er da, wenn man denn einfach mal konsequent abschieben wollen würde! Aber das will das Innenministerium hier im Land Brandenburg überhaupt nicht.

(Beifall AfD)

Sie sagten auch, es seien Entlastungen vor Ort zu erwarten, weil die Einreise beschränkt werden würde. Da frage ich mich aber, warum Herr Keinath im Innenausschuss gesagt hat, dass die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen sukzessive ausgebaut werden sollen. Was planen Sie denn da im Hintergrund, was sagen Sie uns denn nicht?

(Walter [Die Linke]: Sie sind da einer ganz großen Sache auf der Spur!)

- Ja, da sind wir einer ganz großen Sache auf der Spur, ganz genau, Herr Walter.

(Heiterkeit AfD)

Warum belügen Sie uns also entweder hier oder im Innenausschuss? Ich weiß es nicht; die Leute draußen wissen es nicht, aber sie werden Ihre Aussagen zu beurteilen wissen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Block [Die Linke])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/9379: Zentrale Unterbringung von Asylantragstellern im Land Brandenburg und Schließung aller sonstigen Zweigstellen der Erstaufnahmeeinrichtungen. - Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 21 und unterbreche die 104. Sitzung. Ich weise noch darauf hin, dass der für morgen geplante Tagesordnungspunkt 29 zum Antrag „Integration statt Ausgrenzung - Arbeitsverbote für Geflüchtete abschaffen“ der Fraktion Die Linke in den April verschoben wurde; das ist von den Parlamentarischen Geschäftsführern einmütig beschlossen worden.

Noch ein Hinweis: Im Raum 2.050 findet jetzt eine Sondersitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales statt. - Allen anderen wünsche ich einen guten Heimweg oder schöne Anschlusstermine. Morgen setzen wir um 09.30 Uhr fort. Bis morgen!

(Unterbrechung der Sitzung am 21.03.2024: 19.39 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 22.03.2024: 09.30 Uhr)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. - Ich begrüße alle hier im Saal, die Abgeordneten des Landtags Brandenburg, die Vertreter der Landesregierung, die Landtagsverwaltung sowie die Zuschauer der Live-Übertragung. Herzlich willkommen!

Ich eröffne die 104. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung haben wir bereits gestern beschlossen, sodass ich nicht mehr nach diesbezüglichen Bemerkungen zu fragen brauche.

Bei den Tagesordnungspunkten 24 und 25 der heutigen Sitzung erfolgt eine Übersetzung in Gebärdensprache.

Für den heutigen Sitzungstag wurden die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke, Frau Ministerin Hoffmann, Herrn Minister Prof. Dr. Steinbach, Herrn Minister Genilke und Herrn Minister Freiberg sowie der Damen und Herren Abgeordneten Bommert, Eichelbaum, Hohloch, Hünich, Kretschmer, Philipp, Schäffer, Senftleben und Teichner angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf.

TOP 22: Viertes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/8836](#)

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/9391](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Adler das Wort. Bitte schön.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Herr Abg. Adler (SPD):

Guten Morgen, sehr verehrte Präsidentin! Guten Morgen, sehr verehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Der Idealfall einer Gesetzgebung aus dem Parlament heraus läuft wie folgt ab:

Einer klugen Idee, um unser Land voranzubringen oder die Situation unseres Landes zu verbessern, folgt ein Gesetzentwurf, der in den zuständigen Ausschüssen an Gestalt gewinnt und schließlich vom Landtag gemeinsam beschlossen wird. Manchmal muss ein Gesetz aber auch erlassen werden, wenn es tatsächlich oder fachlich überholt ist oder nachdem ein Gericht dem zuständigen Gesetzgeber einen entsprechenden Hinweis erteilt hat.

So verhält es sich auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Vierten Änderung des Landesbeamtengesetzes. Aufgrund von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts in den Jahren 2020 und 2021 und dem darin enthaltenen Obiter Dictum sind die maßgeblichen Vorschriften für die dienstliche Beurteilung von Beamten in den Landesbeamtengesetzen unzureichend geregelt. Den gerichtlichen Entscheidungen folgend, genügt es demnach nicht, dass die entsprechenden Regelungen in Rechtsvorschriften niedergelegt sind. Vielmehr muss der Gesetzgeber das System von Regel- oder Anlassbeurteilungen sowie die Bildung eines zusammenfassenden Gesamturteils, in das dann alle bewertenden Kriterien der Eignung, der Befähigung und der fachlichen Leistung einfließen, vorgeben.

Diesem Anspruch werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gerecht. Darüber hinaus passen wir die Regelungen des Landesbeamtengesetzes den tatsächlichen Gegebenheiten und aktuellen Ansprüchen an unsere Landesbeamtinnen und Landesbeamten an. So verbessern wir zum Beispiel die beurlaubungsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Spitzensportförderung in Polizei und Feuerwehr. Ebenso verbessern wir die Möglichkeit der Mehrarbeitszeitvergütung für unsere Landesbeamten.

Die vom Ausschuss für Inneres und Kommunales durchgeführte Anhörung hat uns gezeigt, dass alle in diesem Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen auf positive Resonanz stoßen. Daher bin ich mir sicher, dass wir mit dem Gesetz einen weiteren Schritt in die richtige Richtung unternehmen werden.

Sehr verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz einige Worte zu dem von uns als Koalition am Mittwoch eingebrachten Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf verlieren.

Mit dem Änderungsantrag schließen wir eine Regelungslücke im Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz. Die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes - hier die Landkreise und kreisfreien Städte - erhalten dadurch deutlich mehr Planungssicherheit und Stabilität. Wie wichtig ein funktionierender Rettungsdienst in unserem Land ist, haben wir in dieser Legislaturperiode nicht nur einmal diskutiert.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten Tag, interessante Diskussionen, interessante Debatten. Bleiben Sie gesund und

glücklich. Ein schönes Wochenende, falls wir uns nicht mehr sehen!

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Kotré hat das Wort für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Uns liegt heute in 3. Lesung das Vierte Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes vor, mit dem im Wesentlichen Versäumnisse der Landesregierung in der Vergangenheit ausgebessert werden müssen.

(Unruhe im Saal - Die Rednerin hält inne.)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wer etwas zu beraten hat, geht bitte nach draußen! Hier im Saal findet jetzt die 3. Lesung statt. - Bitte schön.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Doch zusätzlich haben Sie von den Koalitionsfraktionen weitere Fehler und Fallstricke in das Gesetzgebungsverfahren eingebaut. Eigentlich wäre schon am Mittwoch dieser Plenarwoche die 2. Lesung beendet gewesen. Aber die Koalitionsfraktionen haben einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht, der damit allerdings überhaupt nichts zu tun hat. Sie wollten somit in verfassungswidriger Weise das Gesetzgebungsverfahren unterlaufen und Änderungen am Rettungsdienstgesetz vornehmen, die mit den Änderungen am Landesbeamtengesetz überhaupt nichts zu tun haben.

Dann war Ihnen Ihr eigenes Handeln aber offenbar doch zu absurd, sodass sie den für die Vorbereitung der heutigen 3. Lesung an sich unzuständigen Hauptausschuss erst eigens einberufen und diesen in der Sitzung dann doch wieder um den entsprechenden Tagesordnungspunkt entlastet haben. Den Änderungsantrag haben Sie dann auf einmal auch wieder zurückgezogen. Das war alles ein bisschen konfus, meine Damen und Herren.

Weiter mit dem eigentlichen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes. Das Bundesverwaltungsgericht hat bekanntlich mit Beschluss vom 21. Dezember 2020 in einem Obiter Dictum die für die dienstlichen Beurteilungen von Beamten maßgebliche Vorschrift im Landesbeamtengesetz als unzureichend bezeichnet. Es liegt ein Verstoß gegen das Wesentlichkeitsgebot vor, und es wurde folgender Leitsatz aufgestellt:

„Der Gesetzgeber ist nach dem sog. Wesentlichkeitsgrundsatz verpflichtet, die wesentlichen Vorgaben betreffend den Inhalt und das Verfahren zur Erstellung dienstlicher Beurteilungen selbst zu regeln. Hieran gemessen erscheinen die derzeitigen Regelungen des § 19 BrbgBG und des § 9 Abs. 1 bis 3 BrbgRiG, die dies Verwaltungsvorschriften überlassen, defizitär.“

Also ist § 19 des brandenburgischen Beamtengesetzes defizitär, und die dortige Blankettermächtigung verstößt gegen das verfassungsrechtliche Wesentlichkeitsgebot.

In einer weiteren Entscheidung aus dem Jahr 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht nochmals auf die Bedeutung von dienstlichen Beurteilungen und die allein nach Maßgabe des Artikels 33 Abs. 2 GG zu treffenden Auswahlentscheidungen Bezug genommen. Es hat darauf hingewiesen, dass die grundlegenden Vorgaben für die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen in Rechtsnormen geregelt werden müssen. Dabei hat der Gesetzgeber das System - Regel- oder Anlassbeurteilung - sowie die Bildung eines zusammenfassenden Gesamturteils, in welches alle zu bewertenden Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung einfließen, vorzugeben.

Weitere Änderungen im Gesetzentwurf betreffen unter anderem die Anrechnung von unterrichtsfreien Zeiten auf den Erholungsurlaub von Auszubildenden. Zudem soll eine Anpassung urlaubsrechtlicher Regelungen im Zusammenhang mit der Spitzensportförderung in Polizei und Feuerwehr vorgenommen werden.

In der lediglich schriftlich durchgeführten Anhörung im Innenausschuss wurden die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaft der Polizei, der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, und des Deutschen Beamtenbundes vorgelegt.

Die Umstellung der Anlass- auf die Regelbeurteilung ist zwar erfolgt, aber es fehlen immer noch Regelungen, die in der noch zu erlassenden Rechtsverordnung zu erwarten sind. Eine Ermächtigung des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Regelung der Anwendung von § 34 Abs. 2 BeamtStG im Bereich der Feuerwehr wird vom Städte- und Gemeindebund abgelehnt.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auch auf die Schnelligkeit Ihrer Kollegen aus dem Justizministerium und auf Ihre Schwerfälligkeit, Herr Innenminister. Im Justizbereich wurden die notwendigen Änderungen mit der Änderung des Richtergesetzes ca. eineinhalb Jahre früher beschlossen. Warum die Änderung des Beamtengesetzes nicht ebenfalls schon lange vollzogen werden konnte, ist für uns nicht nachvollziehbar. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Lakenmacher. Bitte sehr.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das dienstliche Beurteilungssystem muss überarbeitet werden - so stellte es das Bundesverwaltungsgericht zuletzt im Juli 2021 fest -, weil das bisherige Verfahren durch Verwaltungsvorschriften der Dienstherrn geregelt ist und nicht in Form von Rechtsvorschriften durch das Parlament festgelegt wird. Konkret bedeutet das, dass Regel- oder Anlassbeurteilungen sowie die Bildung eines zusammenfassenden Gesamturteils, in das alle bewertenden Kriterien der Eignung, der Befähigung und der fachlichen Leistung einfließen, von uns, also vom Gesetzgeber, zu bestimmen sind.

Dem kommen wir mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf nach und nehmen die Änderung des Landesbeamtengesetzes

zum Anlass, weitere Verbesserungen vorzunehmen. Diese Änderungen betreffen unter anderem die neu geschaffene Möglichkeit zur Bewilligung von Erholungsurlaub und die Anrechnung von unterrichtsfreien Zeiten in Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, eine Anpassung beurlaubungsrechtlicher Regelungen im Zusammenhang mit der Spitzensportförderung in Polizei und Feuerwehr sowie das Schließen einer Regelungslücke, sodass Beamte, die sich aus familiären Gründen beurlauben lassen, nicht mehr nur beihilfeberechtigt sind, sondern nun auch einen Anspruch auf Heilfürsorge haben.

Die Zahl der Eintritte ins Pensionsalter wird in den nächsten Jahren weiter steigen, meine Damen und Herren. Junge Nachwuchskräfte sind in allen Branchen und demzufolge auch im öffentlichen Dienst dringend nötig. Auf Antrag der Beamten oder mit deren Zustimmung kann deshalb der Eintritt in den Ruhestand um eine bestimmte Dauer, die insgesamt drei Jahre nicht übersteigen darf, hinausgeschoben werden.

Gerade im Bereich der Lehrkräfte liegen aber bereits heute Anträge von Personen vor, die den dreijährigen Verlängerungszeitraum demnächst ausgeschöpft haben, wobei diese Lehrkräfte dringend benötigt werden, zumal die Einstellung von Lehrkräften eine der größten Herausforderungen in der Personalgewinnung der Landesregierung in der nächsten Dekade sein wird.

Attraktive Arbeitsbedingungen sind für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes das A und O. Das wissen wir. Die Möglichkeit, Mehrarbeitsvergütung bereits nach drei und nicht erst nach sechs Monaten nicht gewährten Zeitausgleichs zu zahlen, war bislang befristet.

Im Zusammenhang mit der ärztlichen Begutachtung der gesundheitlichen Eignung von Bewerbern nach § 18 Abs. 3 LBG und der ärztlichen Begutachtung zwecks Feststellung der Dienstunfähigkeit nach § 43 Abs. 1 LBG haben sich sowohl Anwendungsprobleme als auch Rechtsunsicherheiten ergeben. Beide Vorschriften bedürfen daher einer klarstellenden Änderung, um eine rechtssichere Anwendung zu gewährleisten. Klarstellungen sind insoweit auch in § 116 LBG hinsichtlich der Polizeidienstunfähigkeit angezeigt.

Des Weiteren hat der Bundesgesetzgeber mit Artikel 2 Nr. 6 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 § 34 Abs. 2 BeamtStG um Pflichtenregelungen zum Erscheinungsbild der Beamten ergänzt. Diese Ergänzung enthält eine Ermächtigung für das Landesrecht, Einzelheiten zu regeln. Zudem bedarf es in diesem Zusammenhang auch einer Festlegung der Zuständigkeiten für die Anordnung zum Erscheinungsbild. Auch das wird mit diesem Gesetzentwurf bewerkstelligt.

Die Gelegenheit der Gesetzesänderung nutzen wir für weitere Verbesserungen. Tarifbeschäftigte des mittleren Dienstes erhalten nun die Möglichkeit, ihre Laufbahnbefähigung auch durch eine berufsbefähigende Ausbildung und das Absolvieren einer Zusatzausbildung zu erwerben. Die Höchstdauer, um die der Eintritt in den Ruhestand hinausgeschoben werden kann, wird um zwei Jahre erweitert.

Schließlich wird der Unfallkasse Brandenburgs mit Blick auf das Auslaufen des Dienstordnungsrechts durch das Gesetz zur Verleihung der Dienstherrnenfähigkeit zur Ausübung ihrer hoheitlichen Befugnisse ebendiese Dienstherrnenfähigkeit im Sinne des Beamtenstatusgesetzes verliehen.

Wir legen einen Gesetzentwurf im Sinne aller Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg vor, der wesentliche Aspekte

behandelt und diese zeitgemäß sowie rechtssicher neu gestaltet - auch entsprechend den Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Ich bitte herzlich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Block. Bitte sehr.

Frau Abg. Block (Die Linke):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Zum Anlass der angestrebten Änderung des Landesbeamtengesetzes haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon vieles vorgetragen. Uns als Gesetzgeber wurde durch das Bundesverwaltungsgericht mit auf den Weg gegeben, grundlegende Vorgaben für die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen in Rechtsnormen zu regeln.

Auch wurde schon vorgetragen, dass diese Änderung sehr spät erfolgt; mit Blick auf das Richterrecht haben wir es vor eineinhalb Jahren gemacht. Bereits damals hatten wir unsere Zweifel daran vorgetragen, ob die rechtliche Regelung, die wir schaffen wollen, tatsächlich ausreicht, um die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts zu erfüllen.

Im jüngsten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts dazu steht deutlich: Die gesetzliche Ermächtigung zum Erlass der Rechtsverordnung muss so bestimmt sein, dass vorauszusehen ist, in welchen Fällen und mit welcher Tendenz von ihr Gebrauch gemacht werden wird und welchen Inhalt die aufgrund der Ermächtigung erlassenen Verordnungen haben können.

Bei uns steht im Gesetzentwurf, dass die Landesregierung durch Rechtsverordnung die Ausgestaltung des Beurteilungswesens selbst regeln kann und dass es dabei auch um den Inhalt gehen soll. Hier heißt es: Regelungen zum Inhalt der Beurteilung einschließlich des Bewertungssystems obliegen der Exekutive. - Das entspricht dem, wie es bisher gewesen ist. Ich habe meine Zweifel, dass dem Bundesverwaltungsgericht das im Falle einer nächsten Klage ausreichen wird.

Auch dass Brandenburg nicht - wie viele andere Bundesländer - von der regelmäßigen Anlassbeurteilung absieht und nicht - wie die Rechtsprechung, die Literatur, viele andere Bundesländer und der Bund - der Regelbeurteilung den Vorzug gibt, sehen wir kritisch. In der Begründung steht, die Anlassbeurteilung sei die seit Jahren praktizierte und bewährte Verfahrensweise in Brandenburg. Das sehen viele anders. So schrieb unter anderem der Beamtenbund in seiner Stellungnahme: Der Beamtenbund begrüßt eine Umstellung von der Anlassbeurteilung auf die Regelbeurteilung, wie sie in den übrigen Bundesländern und beim Bund praktiziert wird. - Dabei handelt es sich um eine langjährige Forderung des Beamtensbundes. Offensichtlich ist diese Forderung nicht umgesetzt worden. So richtig umgestellt wurde hier also nicht, und eine wirkliche Reform ist es auch nicht geworden, eher ein Reförmchen. Aber vielleicht ist an dieser Stelle auch ein Schritt nach vorn zu wünschenswert.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf zwölf Regelungskomplexe, die aus unserer Sicht unstrittig sind. Wir begrüßen vor allem die Regelung zur Verlängerung der Zeit bis zum Eintritt in

den Ruhestand über die Regelaltersgrenze hinaus, sodass noch einmal für zwei Jahre, nachdem schon drei Jahre verlängert wurden, verlängert werden kann. Das betrifft vor allen Dingen auch Lehrkräfte, von denen schon Anträge vorliegen. Wir brauchen momentan jeden und jede in diesem Bereich. Wir alle wissen, wie es um die Fachkräftenachwuchsgewinnung bestellt ist.

Aus unserer Sicht ebenfalls wichtig und richtig ist die Regelung, dass in der Justiz insbesondere für Tarifbeschäftigte die Möglichkeit geschaffen wird, die Befähigung für eine Laufbahn des mittleren Dienstes auch außerhalb des Vorbereitungsdienstes zu erwerben.

Dem Gesetzentwurf stimmen wir daher trotz der geäußerten Bedenken zu. Allerdings möchte ich, da wir über Beamtenrecht reden, an dieser Stelle darauf hinweisen, was uns fehlt, nämlich der Gesetzentwurf zur Beamtenbesoldung; dieser liegt immer noch nicht vor.

(Beifall Die Linke)

Schon heute gibt es große Befürchtungen, dass die Landesregierung plant, Einkommensanpassungen lediglich strikt an der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Formel des Gerade-so-nicht-Verfassungswidrigen auszurichten. Wir erwarten eine ganz andere Form der Wertschätzung, ein Besoldungsgesetz, das vor allen Dingen die unteren Besoldungsstufen angemessen berücksichtigt, das eine angemessene Besoldung unter Berücksichtigung des Abstandsgebots und der Jahre ohne wirkliche Bewegung trotz der widrigen Umstände mit Pandemie, Fachkräftemangel und hohem Krankenstand ermöglicht sowie Aufstiegs- und Entwicklungschancen bietet.

Bisher ist viel zu oft der Blick auf den höheren Dienst und die Aufstiegschancen der dort Beschäftigten gerichtet worden. Das zu ändern halten wir für eine der großen und wichtigen Baustellen der nächsten Zeit. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Auf der Redeliste steht nun der Abgeordnete Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Abgeordneten! Verehrte Gäste! Ein paar Gäste sind ja zu diesem spannenden Tagesordnungspunkt auf der Tribüne. - Mit dem heute in 2. Lesung zu beratenden Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes entwickeln wir die rechtssichere und handhabbare Grundlage für das Beamtenverhältnis in Brandenburg weiter.

In einem Obiter Dictum hatte das Bundesverwaltungsgericht am 21. Dezember 2020 die maßgebliche Vorschrift für dienstliche Beurteilungen von Beamtinnen und Beamten im Landesbeamtengesetz für unzureichend erklärt. Bislang war die Gestaltung dieser Beurteilung ganz weitgehend der Exekutive überlassen, jedoch müssen wegen der großen Bedeutung der Beurteilung für das dienstliche Fortkommen die grundlegenden Vorgaben für die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen in gesetzlichen Normen geregelt werden, und das setzen wir jetzt um.

Weitere Änderungen betreffen das Verfahren zur ärztlichen Begutachtung der gesundheitlichen Eignung, die Höchstdauer, um die der Eintritt in den Ruhestand hinausgeschoben werden kann, sowie die Überarbeitung der Regelungen zum Erscheinungsbild der Beamtinnen und Beamten. Bei der Heilfürsorge wird eine Regelungslücke für aus familiären Gründen beurlaubte Beamtinnen und Beamten geschlossen. Außerdem werden viele weitere Detailregelungen überarbeitet.

Im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss gab es ganz überwiegend Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, weshalb wir ihn heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung empfehlen. Einzelne Bedenken des Städte- und Gemeindebundes, etwa die Vorschriften zum Erscheinungsbild kommunaler Beamten betreffend, haben wir als Koalition eingehend geprüft. Wir sehen die Selbstbestimmung der Kommunen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vollumfänglich gewährleistet, zumal es bei den entscheidenden Regelungen Öffnungsklauseln gibt.

Dem Gesetzentwurf stimmen wir daher zu. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stefke hat für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER das Wort. Bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 10. Januar und am 6. März 2024 im Innenausschuss beraten. Wichtigste Änderungen sind unserer Beurteilung nach diejenigen zu den § 19, Dienstliche Beurteilung, und § 59, Erscheinungsbild, Dienstkleidung und Verordnungsermächtigung.

Die Änderungen zu § 19 begrüßen wir ausdrücklich, stellen uns allerdings die Frage, warum es fast vier Jahre gedauert hat, eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus 2020 in Landesrecht umzusetzen. Nun endlich auch in Brandenburg eine Regelbeurteilung zu ermöglichen und konkrete Vorgaben für Anlassbeurteilungen festzulegen, war schon sehr viele Jahre lang eine Forderung der Beamtinnen und Beamten - auch bei uns in Brandenburg. Dem ist die Landesregierung jedoch nicht freiwillig nachgekommen, sondern sie musste erst durch ein Urteil dazu gezwungen werden. Aber selbst bei dessen Umsetzung hat sich die Landesregierung Zeit gelassen - bis heute, bis kurz vor Ablauf der Legislaturperiode.

Auch die Regelungen zur Vereinfachung der Feststellung der gesundheitlichen Eignung und zur Heilfürsorge unterstützen wir. Bei den geplanten Änderungen - sprich: Verschärfungen - zu § 59, also zum Erscheinungsbild und der Dienstkleidung, sind wir jedoch anderer Auffassung. Zukünftig soll jedes Mitglied der Landesregierung per Verordnung bestimmen dürfen, wie sich die Beamtinnen und Beamte in ihrem Ministerium und den jeweils nachgeordneten Behörden zu kleiden haben. Dem werden wir auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Zunächst sei die Frage erlaubt: Haben wir bzw. die Mitglieder der Landesregierung keine anderen Sorgen?

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Doch, haben sie!)

Inhaltlich vertreten wir die Auffassung: Die bundesgesetzliche Regelung des § 34 Beamtenstatusgesetz, die bereits sehr umfangreiche Festlegungen zu Dienstkleidung und Erscheinungsbild enthält, gilt auch in Brandenburg als höherrangiges Recht. Weitere Regelungen dazu benötigen wir aus unserer Sicht nicht im Landesbeamtengesetz.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Im Übrigen sind für uns Disziplin, Fleiß, Gerechtigkeitssinn, Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit, Pflichtbewusstsein, Unbestechlichkeit und Verlässlichkeit, also die sogenannten preußischen Tugenden, wichtiger als das optische Erscheinungsbild von Beamten.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Zu befürchten steht, dass sich bei solchen Vorschriften das Beamtenversetzungskarussell in Bewegung setzt, um in ein Ministerium zu wechseln, das eine eher lockere Dienstkleidung gestattet. Der Städte- und Gemeindebund hat es in seiner Stellungnahme treffend auf den Punkt gebracht - ich zitiere -: Es wird ein weiteres, nicht notwendiges Regulierungswerk geschaffen, das Arbeitskraft bindet. Regelmäßige Anpassungen an neue Rechtsprechung und den Zeitgeist sind zu erwarten.

Fazit: Für uns besteht keine Notwendigkeit, ein bestehendes Bundesgesetz durch eine landesgesetzliche Regelung zu verschärfen, die zudem überhaupt nicht erforderlich ist und massiv in die Persönlichkeitsrechte der Beamten eingreift. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen. Bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Stefke, vielen Dank für Ihre drollige Rede; aber ich werde jetzt über den Gesetzentwurf reden.

(Heiterkeit CDU - Stefke [BVB/FW Gruppe] „Drollig“?)

- Was die Bekleidung betrifft und Ihre Erwartungen, was wir so alles in eine Verordnung schreiben. - Der Anlass für die Änderung des Landesbeamtengesetzes ist die geänderte Spruchpraxis des Bundesverwaltungsgerichts - einige Redner haben das schon erwähnt - zu den Anforderungen an die rechtlichen Grundlagen im Beurteilungswesen. Das Bundesverwaltungsgericht hatte - meines Erachtens war es 2021 - mit Blick auf das Wesentlichkeits-

gebot in mehreren Entscheidungen deutlich gemacht, dass wegen der Bedeutung der dienstlichen Beurteilungen die grundlegenden Vorgaben dafür in Rechtsnormen geregelt werden müssen. Bloße Verwaltungsvorschriften, wie wir und alle anderen Bundesländer sowie der Bund sie bisher hatten, reichen nach dieser neuen Spruchpraxis des Bundesverwaltungsgerichts nicht mehr aus.

Obwohl Brandenburg in diesem Zusammenhang gar nicht beklagt war, hat das Bundesverwaltungsgericht die Brandenburger Regelung - als sogenanntes Obiter Dictum - ausdrücklich erwähnt. Dieses Obiter Dictums hat es nicht bedurft; denn wir hätten uns natürlich an die neue Spruchpraxis des Bundesverwaltungsgerichts gehalten.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen - das ist beim Bundesverwaltungsgericht leider häufig so -: Das Urteil wurde gesprochen, und die Begründung kam erst ungefähr ein Jahr später. Allein diese Problematik hat schon zu einer Verzögerung der Anpassung geführt. Ich selbst wollte das schon in demselben Jahr durchsetzen; aber wegen der Begründung mussten wir noch mehr Dinge anders regeln, als wir ursprünglich vorhatten. Das ist nun einmal so. Aber, und das habe ich an dieser Stelle schon einmal gesagt, mir wäre es lieb, dass höchste Gerichte, wenn sie urteilen, die Begründung dazu unmittelbar liefern, damit man genau sagen kann: Das und das ist gemeint, das und das bedeutet das.

Die bisherige Ermächtigungsgrundlage, die in dem Regelwerk unseres Landesbeamtengesetzes verankert ist, genügt den neuen, strengeren Anforderungen nicht mehr, und deshalb ändern wir sie heute. Das heißt, Sie ändern sie heute. Deshalb kann das Beurteilungswesen nur noch für einen Übergangszeitraum auf die vorhandenen Rechtsgrundlagen gestützt werden. Jüngere Entscheidungen brandenburgischer Gerichte lassen allerdings auch erkennen, dass eine solche Übergangsfrist von ihnen nur noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode angenommen wird. Wir müssen davon ausgehen, dass danach ohne die erforderliche gesetzliche Rechtsgrundlage keine rechtmäßigen Beurteilungen erstellt werden können.

Das wäre in der Tat eine riesige Katastrophe. Es würde bedeuten, dass wichtige Auswahlentscheidungen in Stellenbesetzungs- und Beförderungsauswahlverfahren mangels fehlender Entscheidungsgrundlage nicht getroffen werden könnten. Der brandenburgische Gesetzgeber ist daher in der Pflicht, noch in dieser Legislaturperiode im Landesbeamtengesetz die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Bei der Frage, welches Beurteilungssystem dabei zur Anwendung kommen soll, geht Brandenburg mit einem reinen Anlassbeurteilungssystem einen eigenen Weg; das gebe ich gerne zu. Die Mehrheit der am Verfahren Beteiligten hat sich für die Beibehaltung des derzeit bereits praktizierten Anlassbeurteilungssystems ausgesprochen. Damit meine ich die Ressorts. Das bisherige System hat sich seit mehr als zehn Jahren in der Praxis gut bewährt.

Ferner hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg kürzlich bestätigt, dass das Land Brandenburg kein Regelbeurteilungssystem für seine Beamtinnen und Beamten einführen muss. Frau Block, wir sehen gerade nicht die Problematik, dass

sich das kurzfristig ändern könnte. Allerdings können auch Oberverwaltungsgerichte ihre Spruchpraxis ändern. Das berücksichtigen wir in dem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, indem wir weiterhin grundsätzlich ein Anlassbeurteilungssystem vorsehen. Lediglich für einige besondere, ausgewiesene Laufbahnen - Justiz, Polizei, Sozialversicherung und Steuerverwaltung - soll es die Möglichkeit geben, auf Grundlage einer entsprechenden Rechtsverordnung ein Regelbeurteilungssystem einzuführen.

Der Gesetzentwurf - darauf wollte ich noch hinweisen - greift außerdem weitere Änderungsbedarfe auf, die sich unter anderem aus der Verwaltungspraxis ergeben haben. So wird beispielsweise - das ist ein wichtiger Punkt - für Tarifbeschäftigte die Möglichkeit geschaffen, die Laufbahnbefähigung für eine Laufbahn des mittleren Dienstes auch außerhalb des Vorbereitungsdienstes durch eine berufsbefähigende Ausbildung sowie eine anschließende laufbahnqualifizierende Zusatzausbildung zu erwerben.

Im Zusammenhang mit der ärztlichen Begutachtung von Beamtinnen und Beamten durch Amtsärztinnen und Amtsärzte wird klargestellt, in welchen Fällen das Wohnort- oder das Dienstortprinzip gelten soll. Das war in einigen Fällen unklar.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass der Eintritt in den Ruhestand um zwei Jahre hinausgeschoben werden kann; die Zeitspanne wird also um zwei Jahre erweitert. Davon können beide Seiten profitieren. Wir haben in unseren Häusern einen Mangel an Beschäftigten; aber viele Beamtinnen und Beamte wollen auch gerne länger arbeiten.

Eine weitere Änderung betrifft das Erscheinungsbild der Beamtinnen und Beamten. Das hat Herr Stefke ausführlich dargestellt.

Schließlich wird der Personenkreis, dem ein Amt in leitender Funktion zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen wird, auf weitere Ämter ausgedehnt. Das halte ich für ein richtiges Anliegen.

Mit dem Gesetz schaffen wir eine wichtige Grundlage für das Beurteilungswesen in Brandenburg. Ich bitte um Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales zur 2. Lesung auf Drucksache 7/9391 zum Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/8836, Viertes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes. Ich darf Sie um Abstimmung bitten. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und das Gesetz in 3. Lesung verabschiedet worden; es gab Stimmenthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 22 und rufe Tagesordnungspunkt 23 auf.

TOP 23: Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9182](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/9433](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Gestatten Sie mir vorab den Hinweis, dass aufgrund der Zurücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss hinsichtlich der ursprünglich dem Landtag unterbreiteten Beschlussempfehlung und des Berichts des Hauptausschusses vom 14. März 2024, Drucksache 7/9394, Erledigung eingetreten ist.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 7/9433 zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden; es gab keine Stimmenthaltungen.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 23 und rufe Tagesordnungspunkt 24 auf.

TOP 24: Krankenhausgutachten erstellen: Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

[Drucksache 7/9367](#)

Des Weiteren liegt Ihnen in Drucksache 7/9419 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor.

Die Aussprache eröffnet Frau Abgeordnete Nicklisch für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Guten Morgen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir stellen heute den Antrag „Krankenhausgutachten“ vor. Wir finden, das ist ein sehr wichtiges Thema; deswegen haben wir uns dieses Themas angenommen. Als wichtige Säule unseres Gesundheitssystems spielen Krankenhäuser eine entscheidende Rolle für das Wohlergehen unserer Gesellschaft. Brandenburg verfügt über ein Netzwerk von Krankenhäusern, das eine breite Palette medizinischer Dienstleistungen anbietet, von der Grundversorgung bis zu spezialisierten Behandlungen.

Diese Einrichtungen sind nicht nur Orte der Heilung, sondern auch Zentren der Forschung und der Ausbildung. Es ist von größter Bedeutung, dass unsere Krankenhäuser über ausreichende Ressourcen verfügen, um den ständig steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Dies bedeutet nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch die Bereitstellung modernster Ausrüstung und die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte.

Darüber hinaus müssen wir sicherstellen, dass unsere Krankenhäuser für alle Bürger zugänglich sind, unabhängig von ihren Lebensumständen oder ihrem Wohnort.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Die Gleichberechtigung im Gesundheitswesen ist ein grundlegendes Menschenrecht, das wir gewährleisten müssen. Als Gemeinschaft ist es unsere Verantwortung, die Krankenhäuser in Brandenburg zu unterstützen und zu stärken, damit sie ihre wichtige Rolle im Dienst der Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Bürger weiterhin erfüllen können.

Die angestrebte Krankenhausreform der Bundesregierung zielt darauf ab, die Strukturen und Prozesse in Krankenhäusern zu optimieren, um eine bessere Versorgung der Patienten sicherzustellen. Zu den Hauptzielen der Krankenhausreform gehören die Stärkung der ambulanten Versorgung, die Gesundheitsförderung sowie die Sicherheit einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung in allen Regionen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Dazu können Maßnahmen wie die Schließung kleinerer, nicht leistungsfähiger Krankenhäuser zugunsten größerer Einrichtungen mit einem breiten Leistungsspektrum gehören. Ja, genau, Maßnahmen können zur Schließung von Krankenhäusern führen. Gleichzeitig sollen die ambulante Versorgung gestärkt und der Einsatz von Telemedizin und digitalen Gesundheitslösungen ausgebaut werden.

Damit wir die Schließung insbesondere von kleinen Krankenhäusern verhindern können, benötigen wir ein Gutachten zum aktuellen Stand in Bezug auf unsere Krankenhäuser und Fachabteilungen. Es dient auch dazu, die Frage einer eventuellen Über- oder Unterversorgung eindeutig einschätzen können.

Im Rahmen der Erstellung des Fünften Krankenhausplans Berlin-Brandenburg hat sich Brandenburg zum Ziel gesetzt, die Krankenhausversorgung durch ein bedarfsgerechtes, funktional abgestimmtes Netz einander ergänzender Krankenhäuser der Länder Berlin und Brandenburg zu sichern.

Für die Erstellung des Fünften Krankenhausplans Berlin-Brandenburg, für die Stärkung unserer Krankenhauslandschaft sowie für eine zukunftsfähige medizinische Versorgung benötigt Brandenburg aussagekräftige, transparente Gutachten.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Insgesamt kann ein Gutachten dazu beitragen, Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit unseres Gesundheitssystems zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Bürger Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung haben.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Jetzt möchte ich noch etwas zum Änderungsantrag der AfD sagen. Erst einmal möchte ich mich bedanken, dass Sie einen Änderungsantrag eingebracht haben. Ich hätte es mir auch von den anderen Fraktionen erhofft, weil ich das Thema sehr wichtig finde.

(Frau Kotré [AfD]: Wir auch! - Zuruf des Abgeordneten Walter [Die Linke])

- Danke.

Eine Entbürokratisierung im stationären Bereich beinhaltet die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen und legt den Fokus verstärkt auf die Patientenversorgung. Dies können die Optimierung von Dokumentationsverfahren, die Reduzierung von Bürokratie und die Einführung von digitalen Lösungen sein. Stromausfälle und Blackouts können in Krankenhäusern schwerwiegende Folgen haben, da die lebenswichtigen medizinischen Geräte beeinträchtigt werden können. Um solche Situationen zu bewältigen, haben Krankenhäuser in der Regel Notstromsysteme wie Generatoren, um die Stromversorgung aufrechtzuerhalten. Zudem werden oft Katastrophenpläne erstellt, um sicherzustellen, dass kritische Bereiche wie Intensivstationen und Operationssäle weiterhin funktionieren können.

Ihr Ansatz ist gut; aber wir als BVB / FREIE WÄHLER möchten den ersten Schritt nicht vor dem zweiten tun und erst einmal ein Gutachten über die Krankenhauslandschaft und die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung fordern.

(Dr. Berndt [AfD]: Ein bisschen mehr Mut, Frau Nicklisch! Ein bisschen forscher!)

- Ich bedanke mich jetzt erst einmal, dass Sie so schön zugehört haben.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lüttmann. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen im Land Brandenburg erwarten zu Recht eine verlässliche und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung. Aber unsere deutschen Krankenhäuser haben einige Probleme. Die Gründe dafür sind höchst unterschiedlich.

Aktuell schreiben bedauerlicherweise ca. 70 % unserer Krankenhäuser rote Zahlen. Das heißt, Einnahmen und Ausgaben passen nicht zueinander. Die Dramatik dieser Entwicklung hat zuge-

nommen, als die Patientenzahlen nach der Coronapandemie deutlich zurückgegangen sind. Der Hauptgrund ist aber eine Finanzierung, die nicht mehr funktioniert.

Das gegenwärtige System der Fallpauschalen belohnt teure Operationen, wichtige grundlegende Behandlungen wie etwa von Kindern oder bei der Geburtshilfe aber nicht. Mein erstes Fazit: Unser Krankenhaussystem ist selbst krank geworden und braucht eine Behandlung.

(Beifall SPD - Drenke [AfD]: Richtig! - Dr. Berndt [AfD]: Wer hat es denn auf den Weg gebracht?)

Wenn es dann um die Frage geht, was die beste Therapie ist, gehen die Meinungen natürlich weit auseinander: Während die einen für eine radikale Liberalisierung des Gesundheitssektors plädieren, wünschen sich andere mehr staatliche Steuerung. Für uns Sozialdemokraten kann ich versichern, dass die bestmögliche Versorgung der Menschen aller Gehaltsklassen und aller Altersgruppen für uns ganz vorne steht. Da darf es keine Unterschiede geben.

(Beifall SPD)

Deshalb sind unsere fünf Forderungen an die vom Bund geplante Krankenhausreform ganz klar - erstens: Wir wollen keinen Abbau, sondern eine Sicherung und Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung im Land Brandenburg. Dazu gehören für uns die Krankenhäuser, aber auch ihre Zusammenarbeit mit den Praxen niedergelassener Ärzte. Hierzu muss der Bund die entscheidenden Weichen stellen.

Zweitens: Die wohnortnahe Rettungsstelle bzw. ein Rettungsdienst, der schnell vor Ort ist und Hilfe leistet, muss gewährleistet sein. Hier handeln wir bereits auch als Land, indem wir gerade den Telenotarzt und alternative Notfalltransportmöglichkeiten neu regeln. Aber auch eine Bundesreform des Rettungswesens wird hier wichtig.

Drittens: Die Qualität der medizinischen Behandlung soll gesteigert werden, indem kompliziertere Operationen in Schwerpunktkrankenhäusern zusammengefasst werden. Diese Leistungserbringung wollen und müssen wir auch im Land Brandenburg, auch in Kooperationen von Kliniken und Klinikstandorten, durchführen.

Viertens: Brandenburg ist ein Flächenland und mit vielen ländlichen Regionen gesegnet. Uns ist deshalb sehr wichtig, dass es bei aller Zusammenlegung von medizinischen Leistungen dort Ausnahmen gibt, wo die medizinische Versorgung sonst nicht mehr gewährleistet werden kann. Diese Ausnahmen muss der Bund garantieren.

(Beifall SPD)

Fünftens und letztens: Am Ende hängt nicht alles, aber doch vieles am Geld. Deshalb sind die angekündigten Erhöhungen der Betriebskostenzuschüsse für die Krankenhäuser gut, wenn sie denn so kommen, wie sie angekündigt sind. Klar ist aber auch: Sollte es in den nächsten Jahren nicht mehr Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt geben, werden immer mehr Krankenhäuser an ihr finanzielles Limit kommen. Ohne weitere finanzielle Hilfen vom Bund wird es also nicht gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Brandenburg hat seine Hausaufgaben gemacht. Im vierten Jahr in Folge erhalten unsere Krankenhäuser hohe Investitionszuschüsse. Wir liegen dabei bundesweit vorn.

(Beifall des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

- Da kann man auch einmal klatschen; das sehe ich auch so.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Den Krankenhäusern, die sich aufgrund ausgebliebener Betriebskostenzuschüsse in finanzieller Schieflage befinden, bieten wir über die Investitions- und Landesbank Sonderkredite an.

Natürlich - um auch konkret auf den Antrag von BVB / FREIE WÄHLER einzugehen - sind wir auch bereits dabei, ein differenziertes Lagebild zu erstellen. Neben der direkten Informationserhebung durch das Ministerium selbst ist auch ein externer Auftrag bereits vergeben worden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Gleich, am Ende. - Mit einer Million Euro jährlich wurde die Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg beauftragt, sogenannte externe Versorgungsbedarfsanalysen - ein sehr schönes Wort - einzuholen. Für die Lausitz liegt die erste Analyse bereits vor; die weiteren Versorgungsbereiche folgen in Kürze.

Diese Versorgungsbedarfsanalysen werden auch die Grundlage - Frau Nicklisch hatte es angesprochen - für die weiteren Arbeiten am gemeinsamen Krankenhausplan mit Berlin sein. Damit ist die Kernforderung des Antrags von BVB / FREIE WÄHLER, ein Gutachten zur gegenwärtigen Situation unserer Krankenhäuser, bereits in Arbeit.

(Vereinzelt Beifall SPD - Vida [BVB/FW Gruppe]: Jaja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Brandenburger Koalitionsfraktionen und die Landesregierung sind sich des Reformbedarfs unserer Krankenhäuser sehr bewusst. Wir begleiten die Krankenhausreform des Bundes deshalb kritisch, aber auch konstruktiv. Den Antrag von BVB / FREIE WÄHLER brauchen wir dazu jedoch nicht. Wir lehnen ihn ab. - Vielen Dank.

Jetzt kann gern die Frage gestellt werden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, nur kurz der Ordnung halber: Zwischenfragen sind Zwischenfragen. Am Ende geht eine Zwischenfrage nicht.

(Beifall Dr. Berndt [AfD] - Dr. Berndt [AfD]: Richtig so!)

Ich mache jetzt die Ausnahme für Frau Dr. Oeynhausens, aber ich werde es künftig nicht mehr machen. - Bitte schön.

Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade gesagt, dass das Land Brandenburg jetzt eine Investitionsquote von 8 % bezogen auf unsere Krankenhäuser habe. Würden Sie mir recht geben, dass diese zusätzlichen 90 Millionen Euro auf Pump finanziert sind? Wie wollen Sie das in Zukunft lösen, ohne erneut Schulden machen zu müssen?

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Ich kann Ihnen dazu meine persönliche Meinung sagen. Wir wissen ja noch nicht, in welcher Konstellation wir hier ab Oktober/November/Dezember zusammensitzen werden. Aber ich denke, diese hohe Investitionsquote im Land Brandenburg müssen wir im Haushalt dauerhaft erhalten.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE - Vida [BVB/FW Gruppe]: Ach ja?)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Dr. Oeynhausens ist gleich die nächste Rednerin. Sie spricht für die Fraktion der AfD. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Ich finde das super: Da lese ich die Tagesordnung und stoße auf einen Antrag der Freien Wähler; sie fordern ein Gutachten zur Lage unserer Krankenhäuser. Ja, das stimmt, so etwas brauchen wir dringend. Deswegen hat das die Alternative für Deutschland schon vor einiger Zeit gefordert. Wie immer wurde dieser Antrag abgelehnt, aus irgendwelchen fadenscheinigen Gründen. Aber so, wie es aussieht, lagen wir vollkommen richtig.

(Beifall AfD)

Das freut mich auf der einen Seite und ärgert mich auch - nicht, weil der Banknachbar abgepinnt hat; nein, da stehen wir drüber -, sondern weil einfach völlig ohne Not wertvolle Zeit verschenkt wurde. Aber im September dürfen die Brandenburger darüber entscheiden, wie es in Zukunft hier ausschauen soll.

(Beifall AfD)

Doch zurück zum Thema! Ja, wir brauchen einen ausführlichen Bericht: Wo stehen unsere Kliniken? Aus welchen Gründen sind sie in Schieflage geraten? Wohin kann es gehen? - Hier ist die Landesregierung in der Pflicht. Eines wissen wir schon: Ein Hauptgrund sind die Fallzahleinbrüche in den Kliniken durch die Coronazeit, durch ganz viele politische Fehlentscheidungen.

(Beifall AfD)

Ein aktuelles Lagebild ist wichtig für die künftige Krankenhausplanung; denn sie ist bereits in Arbeit - genau so, wie wir von der Alternative es gefordert haben. Ein weiterer Fall von „AfD wirkt“.

(Beifall AfD)

Wir hier in Brandenburg müssen endlich anfangen, unsere Probleme selbst zu lösen. Denn von der Ampel aus Berlin ist doch nichts zu erwarten, jetzt nicht und auch in nächster Zeit nicht.

Die Frage ist: Wie retten wir unsere Krankenhäuser hier in unserem Land? Aktuell sind die Kreise in die Bresche gesprungen und investieren Millionen. Aber jeder Euro kann nur einmal ausgegeben und muss an anderer Stelle schmerzhaft eingespart werden. Die Kredite, die das Land Brandenburg zukünftig in Aussicht stellt, werden wahrscheinlich zu knapp bemessen sein; das wird heute schon deutlich.

Von der Landesregierung gibt es wieder einmal keine Antwort; das habe ich auch gar nicht erwartet. Deswegen brauchen wir einen Bericht, wo unsere Kliniken genau stehen. Dann prüfen wir maßgeschneiderte Lösungen. Dazu gehört natürlich eine schnelle Notfallversorgung, zum Beispiel durch intelligente Patientenführung, durch schnelle Rettungswagen und durch den weiteren und besseren Einsatz von Rettungshubschraubern. Wir brauchen Geburtsstationen in der Fläche; natürlich müssen auch unsere Frühchen gut versorgt werden.

Wir brauchen auch Vergleiche, Vergleiche mit anderen Ländern: Was funktioniert dort besser? Was können wir für unser Bundesland übernehmen? Es gibt sehr viele gute und innovative Ideen.

Wir müssen auch genau hinschauen, ob unsere Krankenhäuser für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen gut aufgestellt sind. Hackerangriffe auf Kliniken wie zuletzt in Niedersachsen sind eine riesige Gefahr. Sie können ein Krankenhaus, sie können eine Notfallrettung komplett lahmlegen.

Und: Die Landesregierung weigert sich bis heute, unsere Kliniken zu fragen: Wie seid ihr im Falle eines Stromausfalls aufgestellt? - Diese Frage konnte das Deutsche Krankenhausinstitut innerhalb weniger Wochen durch eine bundesweite telefonische Befragung klären. Ich frage mich: Warum kann es dieses Gesundheitsministerium nicht?

(Beifall AfD)

Warum verweigert sich die grüne Gesundheitsministerin? Weil wir erschreckende Zahlen zu befürchten haben?

Zumindest konnte die Deutsche Krankenhausgesellschaft klären: Weit mehr als die Hälfte der Krankenhäuser halten bei Stromausfall nur wenige Tage durch, jedes fünfte Krankenhaus sogar nur wenige Stunden.

(Walter [Die Linke]: Drei Jahre, oder was?)

Dann frage ich mich: Wie sieht es bei uns aus? Welche Kliniken arbeiten hier im Notfall zusammen? Niemand weiß es. Und das grüne Gesundheitsministerium? Will es nicht wissen!

(Beifall AfD - Zurufe der Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] und Walter [Die Linke])

Meine Damen und Herren! Sie merken: Wir von der Alternative haben ganz klare Vorstellungen davon, wie wir unsere Krankenhäuser in Brandenburg retten können.

(Beifall AfD)

Wir haben eine klare Agenda. Das unterscheidet uns von dieser ahnungslosen Landesregierung,

(Beifall AfD - Lachen bei der SPD und der Fraktion Die Linke)

die bisher nur blockiert.

Ich bitte Sie: Nehmen Sie unsere Ideen an - zum Wohle der Brandenburger! Hierbei verbieten sich jegliche parteitaktische Spielchen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Prof. Dr. Schierack. Bitte sehr.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, die Krankenhauslandschaft steht vor großen Herausforderungen. Da Krankenhauspolitik nicht nur Landes-, sondern auch Bundespolitik ist, hängt alles miteinander zusammen.

Wir wissen seit dem Wochenende, dass die Krankenhausreform in die Ressortabstimmung der Ampelkoalition gegangen ist. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach will nach eigenen Angaben jetzt mit den Ländern intensiver sprechen. Ich hoffe, er macht es tatsächlich; bisher ist entsprechenden Ankündigungen nichts gefolgt. Minister Lauterbach kommuniziert erst einmal wieder nur über die Presse statt mit den Ländern. Sei's drum! Es geht darum, dass Bund und Länder einen gemeinsamen Weg finden und dass insbesondere die Länder gehört werden.

Für die Reform soll ein Transformationsfonds mit 50 Milliarden Euro eingerichtet werden, aus dem zehn Jahre lang Geld fließen soll. Die eine Hälfte des Geldes soll von den Krankenkassen kommen, die andere Hälfte von den Ländern; meines Erachtens wird da noch einiges auf uns zukommen. Ob es so gelingt wie geplant, wird die Diskussion zeigen. Die Krankenkassen jedenfalls scheinen von dem Vorhaben nicht begeistert zu sein.

Nun aber zu dem vorliegenden Antrag - die Vorbemerkung habe ich nur deshalb gemacht, weil die Themen zusammengehören -: Sie wollen ein Krankenhausgutachten erstellen lassen. Ich glaube, dass wir in den vergangenen Monaten und Wochen intensiv darüber gesprochen haben, was unsere Krankenhäuser benötigen. Ich gehe nicht nur davon aus, sondern ich weiß, dass Frau Nonnemacher bzw. dem Gesundheitsministerium genau bekannt ist, wo der Hund in Brandenburg begraben ist. Auch wir hier haben bereits intensiv darüber diskutiert.

Es werden Gespräche mit den Krankenhäusern geführt. Die Versorgungsbedarfsanalyse läuft gegenwärtig; die Ergebnisse werden auch uns vorgestellt. Es passiert etwas. Man arbeitet bereits

an dem Fünften Krankenhausplan Berlin-Brandenburg - eine Variante berücksichtigt die Reform aus dem Bund, eine andere Variante nicht. Darüber finden jeweils intensive Gespräche zwischen Berlin und Brandenburg statt.

Liebe Freie Wähler, Sie wissen auch, dass die Situation der Krankenhäuser jedes Mal ein fester Punkt auf der Tagesordnung des zuständigen Ausschusses ist.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Ich dachte, im Plenum!)

Meine Damen und Herren! Die Lage ist doch allen bekannt: Die Krankenhäuser befinden sich in stürmischen Zeiten; darüber haben wir schon häufig diskutiert. Deshalb hat unsere Koalition ein Sonderförderprogramm für die Krisenbewältigung im Umfang von 95 Millionen Euro bewilligt; es ist hier schon erläutert worden. Zudem stehen 56 Millionen Euro aus dem Soforthilfeprogramm „Green Care and Hospital“ zur Verfügung. Diese Mittel fließen weiterhin; wir wollen dieses Programm verstetigen.

Uns ist klar: Wir brauchen eine Reform, die vom Bund gesteuert wird. Wir brauchen natürlich auch die Diskussion mit den Ländern; die Hoheit der Länder ist zu wahren. Wir brauchen die finanzielle Unterstützung des Bundes für unsere Krankenhäuser. Der stationäre und der ambulante Bereich sind besser miteinander zu verzahnen. Notwendig ist eine enge Kooperation zwischen den Fachbereichen. Wir brauchen gut ausgebildetes Personal.

Wir als Union haben uns dieses Themas intensiv angenommen, ein Positionspapier vorgelegt und dieses auch zur öffentlichen Diskussion gestellt. Auch von den Freien Wählern erwarte ich, dass sie sich dazu positionieren und dies nicht nur von anderen fordern. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD sowie der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE] - Dr. Berndt [AfD]: Das war ja superkonkret!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Abgeordneter Büttner. Sie sprechen für die Fraktion Die Linke.

Herr Abg. Büttner (Die Linke):*

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir debattieren heute über einen Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe auf Erstellung eines Krankenhausgutachtens.

Ja, die Situation der Krankenhäuser in unserem Land - nicht nur in Brandenburg, sondern deutschlandweit - ist prekär. Die finanzielle Situation ist allen bekannt. Wir wissen - so sagt es auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft -, dass den Krankenhäusern bundesweit 500 Millionen Euro monatlich - monatlich! - fehlen. Wir sehen also, dass die finanziellen Auswirkungen, die die Ereignisse der vergangenen Jahre haben, wirklich schwierig sind. Das ist eine Situationsanalyse, die Sie von den Freien Wählern in Ihrem Antrag aufgegriffen haben und die vollkommen richtig ist.

Und ja, es ist auch richtig, wenn Sie schreiben, dass die aktuelle Situation so ist, dass erkrankte Personen in ländlichen Gebieten längere Distanzen zurücklegen müssen.

Die Frage, die wir uns im Zusammenhang mit diesem Antrag zu stellen haben, ist, ob wir dafür ein Gutachten brauchen.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Ja!)

Benötigen wir dafür wirklich ein Gutachten, noch dazu, wenn es von der Landesregierung bis August 2024 erstellt werden soll? Ich weiß gar nicht, was mit diesem Gutachten dann passieren soll, aber gut. - Gehen wir in die einzelnen Punkte des vorliegenden Antrags hinein:

Punkt eins: Sie wollen eine Versorgungsanalyse haben. Bereits im Sommer vergangenen Jahres hat das zuständige Ministerium IGES mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Die Dialogkonferenzen finden statt. Für das Versorgungsgebiet Lausitz liegt das Ergebnis bereits vor. Dieser Punkt ist also abgehandelt. Dazu brauchen wir kein Gutachten.

Unter Punkt drei Ihres Antrags fordern Sie, dass das Gutachten auch über die Anforderungen an die Krankenhäuser zur Teilnahme an der Notfallversorgung und der Luftrettung Auskunft geben soll. Seit 2018 gibt es das gestufte Notfallsystem des Gemeinsamen Bundesausschusses, in dem die Anforderungen an die Krankenhäuser zur Teilnahme an der Notfallversorgung klar und deutlich definiert sind. Wir brauchen dafür kein Gutachten.

Genauso klar ist die Teilnahme an der Luftrettung geregelt. Ich verweise unter anderem auf § 6 des Luftverkehrsgesetzes, in dem sich Regelungen zu Landeplätzen finden. Zu den Public-Interest-Sites-Landestellen - kurz: PIS - finden sich dort ebenfalls Regelungen. Im Jahr 2018 erfolgte eine Änderung hinsichtlich der baulichen Anforderungen; das ist umgesetzt worden.

Meine Damen und Herren von den Freien Wählern, Sie verlangen weiterhin eine Betrachtung der länderübergreifenden Zusammenarbeit. In den einleitenden Sätzen Ihres Antrags schreiben Sie, dass es im Ergebnis des Vierten Krankenhausplans, der von der ehemaligen und der jetzigen Landesregierung erarbeitet wurde und 2021 in Kraft trat, zu einer umfassenden Abstimmung mit den Berlinern gekommen ist. Sie schreiben doch selbst - ich darf zitieren -, dass beide Länder „unter Berücksichtigung gemeinsamer Versorgungsziele, Planungsgrundsätze und einheitlicher Datengrundlage“ gearbeitet haben. Da haben wir mit dem Vierten Krankenhausplan doch eine gute Arbeit gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall Die Linke sowie des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Unter Punkt 6 schreiben Sie nur „Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe“. Ich empfehle die Anlage zum Landeskrankenhausplan zur Lektüre. Ich glaube, es ist die Anlage 2a, bin mir aber nicht ganz sicher; bei Bedarf kann mich Frau Ministerin korrigieren. Dort müssen die Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe aufgelistet sein; sonst erhalten sie keine Finanzierung. Dort können Sie also nachgucken.

Wenn Sie das nicht möchten, ist auch das kein Problem. Ich bin mir sicher, dass Ihnen das zuständige Referat des MSGIV sofort die Antwort geben kann, wenn Sie eine Anfrage stellen.

Wenn Sie auch das nicht möchten, empfehlen ich die Website des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Dort finden Sie nämlich die Auflistung aller Ausbildungsstätten. Ich glaube, wir brauchen auch dafür kein Gutachten.

Hinsichtlich der sektorübergreifenden Versorgung ist es ebenfalls unnötig, ein Gutachten zu erstellen, weil diese seit vielen Jahren - seit vielen Jahren! - Thema im Land und auf der Bundesebene ist. Wir wissen, dass wir das System mit der starren Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung überwinden und stattdessen noch stärker sektorenübergreifend arbeiten müssen. Dummerweise können wir nicht alles im Land entscheiden; wir sind insoweit vom Bund abhängig.

(Beifall Die Linke sowie der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren! Ich will zum Schluss noch einmal betonen, dass wir uns natürlich intensiv Gedanken darüber machen, wie wir unsere Krankenhäuser am besten für die Zukunft aufstellen können; darüber diskutieren wir die ganze Zeit.

Ich habe vorhin die 500 Millionen Euro erwähnt. Wir haben die Investitionsmittel - das, was wir landesweit machen müssen - in den vergangenen Jahren von 80 Millionen Euro über 100 Millionen Euro auf 110 Millionen Euro erhöht. Ja, wir wissen, dass wir dafür eigentlich 200 Millionen Euro bräuchten. Das könnten wir jetzt sagen. Ich hätte kein Problem damit, 200 Millionen Euro einzustellen, die Gesundheitsministerin sicherlich auch nicht. Möglicherweise gibt es ein finanzielles Problem, das uns daran hindert, diesen Betrag einzustellen. Für die Krankenhäuser wäre das aber durchaus notwendig; das ist richtig.

Aber wir haben ja auch - und richtigerweise! - Mittel aus dem Brandenburg-Paket genommen, um die finanziellen Belastungen abzufedern, die die Krankenhäuser im Land Brandenburg haben.

Was aber nicht möglich ist, ist, die finanziellen Schwierigkeiten der Krankenhäuser alleine aus dem Land Brandenburg heraus zu lösen. Das hätte übrigens auch nichts mehr mit dem Finanzierungssystem der Krankenhauslandschaft in diesem Land zu tun. Dafür ist der Bund notwendig. Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen die Ablehnung dieses Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Kniestedt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Ich wiederhole jetzt wenig bis nichts von dem, was meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben - das hätte ich alles unterschreiben können.

Es soll also um die Krankenhäuser gehen, um die gesundheitliche Versorgung insgesamt - ohne Frage ein Thema, das vermutlich uns alle umtreibt.

Nun liegt uns dieser Antrag von BVB / FREIE WÄHLER vor, der mich ehrlich gesagt einigermaßen ratlos oder ärgerlich macht - oder beides. Ich erkläre Ihnen, warum.

Vermutlich war es so: Da sitzt die Strategieabteilung um Péter Vida um einen Tisch herum - wahrscheinlich bei einem vitamin-

reichen O-Saft oder gar ganzen Früchten, nur hoffentlich in Bio-Qualität -

(Stohn [SPD]: Zitronen!)

und grübelt. - Aufgabe: „Welches Thema ist es, das wirklich landauf, landab Menschen beunruhigt, aufregt und verunsichert?“ - Und dann: „Heureka!“, rufen die Strategen aus, „Wir haben es! Die gesundheitliche Versorgung ist es.“ Und flugs macht man sich daran, eine Plakatkampagne zu entwerfen, die im ganzen Land Laternen schmückt - die Volksinitiative zur Rettung der Krankenhäuser und Arztpraxen ist geboren.

Ich lasse mich jetzt nicht darüber aus, dass das eine oder andere nicht so optimal läuft in Sachen Unterschriftensammlung - das kann passieren -, aber

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Das haben wir doch alles widerlegt!)

dieser Antrag ist nach meiner Wahrnehmung jedenfalls Phase zwei der erarbeiteten Kampagne.

Ich verstehe, dass es in Richtung Wahlkampf geht und die medizinische Versorgung ohne Zweifel eines der Themen ist, die die Menschen verständlicherweise beschäftigen.

Liebe Frau Nicklisch ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Nein. - ... wir begegnen uns regelmäßig im Gesundheitsausschuss, wo das Thema der Krankenhäuser, der Krankenhausreform und des Stands derselben immer - ich betone: immer! - auf der Tagesordnung steht

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Dann ist ja alles in Ordnung!)

und wo vonseiten des Ministeriums sehr ausführlich dargelegt wird, wie der Stand der Verhandlungen ist und - vor allem - was getan wird, um das uns alle einende Ziel zu erreichen, die Krankenhausstandorte zu erhalten respektive zu entwickeln.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Was aber ist sinnvoll und notwendig? Das ist eine ohne Zweifel entscheidende Frage. - Sie wollen mit diesem Antrag erreichen, dass ein Gutachten erstellt wird. Ich lese also: Es soll analysiert werden, wo wie versorgt wird - stationär, teilstationär, ambulant -; es soll die länderübergreifende Zusammenarbeit betrachtet werden; es soll Empfehlungen für den Aus- und Umbau von Krankenhausstandorten geben; und es soll um die Ausbildungsstellen für Gesundheitsberufe gehen - das sind, kurz zusammengefasst, die Forderungen. Aha, alles richtig!

(Beifall des Abgeordneten Vida [BVB/FW Gruppe])

Was ich aber nicht verstehe - das ist schon öfter angedeutet worden, ich mache es noch einmal ganz deutlich - und was mich, wie gesagt, so ratlos bis ärgerlich zurücklässt: Warum fordern Sie lauter Dinge, die in diesem Land - zum Glück! - bereits seit Monaten gemacht werden?

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Laut ihm ja nicht!)

Fragen Sie in den Landkreisen nach: In den Städten, in den Krankenhäusern, in allen fünf Versorgungsregionen Brandenburgs werden exakt diese Bedarfsanalysen erstellt - nicht vom grünen Tisch aus, sondern mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort.

Für die Lausitz, wir haben es schon gehört, ist dieser Prozess bereits abgeschlossen, und die gemeinsame Krankenhausplanung mit Berlin hat begonnen. Da geht es natürlich um Kooperation: Telemedizin, sektorübergreifendes Arbeiten. Warum sollte man das sonst tun?

Also noch einmal: Das, was Sie fordern, wird längst gemacht - und das wissen Sie, Frau Nicklisch, das wissen Sie!

Ich erkenne an, dass Sie die gesundheitliche Versorgung im Flächenland Brandenburg - aber eigentlich in ganz Deutschland - genauso wie uns umtreibt, und ich muss akzeptieren, dass Sie mit diesem Thema im Wahlkampf punkten wollen. - Was ich vermisste, ist Fairness:

(Dr. Berndt [AfD]: Ah! Ah!)

Fairness gegenüber der Ministerin, die seit Monaten nachweisbar für die Interessen der Menschen in Brandenburg kämpft, vor allem im ländlichen Raum; Fairness gegenüber dem gesamten Haus, das mit den Kommunen, den Trägern der Krankenhäuser und allen anderen, die mitreden müssen, im Gespräch ist, das keiner Debatte vor Ort aus dem Weg geht und Lösungen für Probleme und für neue Strukturen sucht. Das ist angedeutet worden.

Fair wäre, genau das anzuerkennen. Fair wäre - ich wiederhole mich mit Absicht - zu erkennen, dass das, was in Ihrem Antrag steht, Gott sei Dank schon längst passiert! - Sie ahnen es, ich wünsche mir, den Antrag abzulehnen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt CDU und Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher zu uns. Bitte schön.

(Bretz [CDU]: Mich würde noch die Größe der Strategieabteilung bei den Freien Wählern interessieren! - Gegenruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe] - Vida [BVB/FW Gruppe]: Womit geht ihr denn in den Wahlkampf?)

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für die Erstellung des Fünften Krankenhausplanes des Landes Brandenburg sieht die BVB / FREIE WÄHLER Gruppe die Erstellung eines unabhängigen, langfristig tragfähigen Krankenhausgutachtens, das bis August 2024 von der Landesregierung vorgelegt werden soll, als notwendig an.

Inhaltlich soll das Gutachten eine Versorgungsanalyse der voll- und teilstationären, der ambulanten sowie der telemedizinischen Versorgung enthalten, und betrachtet werden sollen zusätzlich die Notfallversorgung, die länderübergreifende Zusammenarbeit und die Ausbildungsstätten für Gesundheitsberufe im Land Brandenburg. Ziel ist es, Empfehlungen für Strukturveränderungen der Krankenhausstandorte zu erhalten.

Der Antrag ist aus Sicht der Landesregierung abzulehnen. Die Hintergründe möchte ich Ihnen im Folgenden darlegen.

Mit Mitteln aus dem Sonderförderprogramm „Krisenbewältigung der Krankenhäuser“ wurde die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH, WFBB, damit beauftragt, die notwendigen Umstrukturierungen und Weiterentwicklungen krisenbetroffener Krankenhäuser zu begleiten und durch Bedarfsanalysen in allen Versorgungsregionen des Landes Brandenburg zu flankieren.

Das IGES Institut und AGENON, zwei wirklich extrem wichtige und renommierte Player in diesem Bereich, setzen das Projekt seit September 2023 als Dienstleister mit dem Ziel um, den Status quo der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung und die demografisch getriebene Entwicklung der Versorgungsbedarfe bis zum Jahr 2030 aufzuzeigen.

Die mit dem Gutachten angestrebten Versorgungsanalysen werden folglich unter Einbindung der relevanten Akteure der Gesundheitsversorgung vor Ort bereits durchgeführt. Regionale Spezifika werden berücksichtigt und bereits vorhandene innovative Ideen und Projektansätze auch vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Akut- und Notfallversorgung aufgenommen und weiterentwickelt.

Für die Gesundheitsregion Lausitz, das wurde inzwischen mehrfach erwähnt, wurde die Versorgungsbedarfsanalyse bereits durchgeführt. Erste Ergebnisse der Versorgungsbedarfsanalysen für die weiteren Versorgungsregionen werden im 4. Quartal 2024 erwartet.

Parallel ist der Planaufstellungsprozess des Fünften Krankenhausplanes unter dem Dach der Gemeinsamen Krankenhausplanung gestartet. Das Leistungsgeschehen der Krankenhäuser wird nun im Hinblick auf die Leistungsgruppensystematik Nordrhein-Westfalens und die dazugehörigen Mindeststrukturvoraussetzungen analysiert.

Unter Einbezug der unmittelbar an der Planung Beteiligten werden auf Basis gemeinsam erarbeiteter Grundsätze die mit dem Antrag angestrebten Empfehlungen für die bedarfsgerechte Strukturverbesserung der Krankenhausstandorte erarbeitet. Ein

besonderer Fokus wird dabei auf die kooperative und sektorübergreifende Leistungserbringung unter Nutzung der telemedizinischen Möglichkeiten gelegt.

Sie sehen: Alles das, was Sie fordern, wird bereits gemacht. Ein weiteres Gutachten würde eine Doppelung darstellen. Mein Ministerium hat bereits alle notwendigen Vorarbeiten und Planungsschritte eingeleitet, um dafür Sorge zu tragen, dass der Fünfte Krankenhausplan im Jahr 2026 in Kraft treten kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Büttner [Die Linke])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Nicklisch hat noch einmal das Wort für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Bitte.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Frau Präsidentin! - Ich bedanke mich wirklich für Ihre Ausführungen, trotzdem möchte ich kurz auf Herrn Büttners Beitrag eingehen. Sie sagen, wir bräuchten kein Gutachten. Wieso hat dann Herr Lüttmann gesagt, es sei in Arbeit bzw. das sei ein Thema? - Das hat mich etwas irritiert.

(Büttner [Die Linke]: Genau deswegen brauchen wir es ja nicht, weil es schon unterwegs ist!)

- Ja, genau. Okay, gut.

Dann muss ich zu Frau Dr. Oeynhausen sagen: Ich bedanke mich für Ihre Ausführungen, denn - wie Sie ja auch wissen werden - in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen wurden solche Gutachten erstellt. Dort war man sehr zufrieden und hat man gesagt: Das ist wirklich wichtig!

Deswegen haben wir als BVB / FREIE WÄHLER gesagt: Gesundheit ist immer wichtig. - Das hat auch Frau Kniestedt gesagt. Frau Kniestedt, ich habe gerade nachgesehen: Bei Ihrem Grünen-Parteitag im Januar war Gesundheit doch das zentrale Wahlkampfthema.

(Zuruf der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE])

- Sie machen das nicht? Das finde ich gut.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Vida [BVB/FW Gruppe]: Ganz fein, Frau Kniestedt!)

Wir sind so zufrieden, dass Sie das nicht als Wahlkampfthema übernehmen. Gut.

Weiter geht es mit dem Redebeitrag von Herrn Schierack: Sie hoffen, dass Herr Lauterbach all das tut und umsetzt. Ich hoffe das auch, Herr Dr. Schierack. Es war bei Ihnen allerdings etwas - wie soll ich sagen? - zwiespältig, denn Sie hoffen. Sie wissen: Die Hoffnung stirbt zuletzt,

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Aber sie stirbt!)

aber sie stirbt meistens.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Frau Ministerin Nonnemacher, über Ihre Ausführungen freue ich mich. Wenn dem denn so ist und das - weiter - umgesetzt wird, kann das nur in unserem Interesse sein. Darüber freue mich.

Wir wollten das Thema eigentlich bloß anregen. Wir werden sehen, was in einigen Jahren ist. Vielleicht denken Sie dann an die Freien Wähler und sagen: Die hatten gar nicht so unrecht; sie haben all das wirklich schon vorausgesehen.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Also: Diskussion ist wichtig - das wissen wir alle -, und wir warten gespannt auf dieses Positionspapier. Ich freue mich schon darauf, es lesen zu dürfen. - Damit bedanke ich mich und wünsche Ihnen und mir noch einen wunderschönen Tag.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse erstens über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/9419, Titel: „Wichtige Aspekte beim Krankenhausgutachten nicht vergessen - Identifizierung von konkreten Entbürokratisierungsschritten und Vorbereitung auf Stromausfälle und Hackerangriffe“, abstimmen; es geht um die Anfügung zweier Forderungspunkte - mit den Nummern 7 und 8 - im Beschlusstext. Ich darf Sie um Abstimmung bitten: Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich komme zweitens zum Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe auf Drucksache 7/9367, „Krankenhausgutachten erstellen: Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 24 und rufe Tagesordnungspunkt 25 auf.

TOP 25: Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes und des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9341](#)

1. Lesung

Frau Ministerin Nonnemacher erhält als erste Rednerin das Wort. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das seit 1992 bestehende Landespflegegeldgesetz überarbeitet sowie das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz ergänzt werden. Mit der vorgesehenen Novellierung des Landespflegegeldgesetzes, deren Ursprung ein Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag bildet, sollen im Wesentlichen drei zentrale Ziele erreicht werden.

Erstens: Die Nachteilsausgleiche für blinde und gehörlose Menschen im Land sollen ab 1. Juli dieses Jahres um mehr als 20 %, genau genommen 23 %, steigen. Dabei sollen die monatlichen Leistungen regelmäßig für gehörlose Menschen auf 130 Euro und für blinde Menschen auf 425 Euro erhöht werden.

Zweites Ziel: Blinde und gehörlose Menschen, die in einer stationären Einrichtung oder in einer im BTHG neu eingeführten besonderen Wohnform leben, sollen nicht, wie bisher, von den Leistungen ausgeschlossen werden. Denn auch in diesem Wohnsetting soll selbstbestimmte Teilhabe sichtlich ermöglicht werden.

Schließlich führt mich der berechtigte Wunsch nach selbstbestimmter Teilhabe zum nächsten zentralen Punkt des vorliegenden Gesetzentwurfs, denn drittens soll sich das gewandelte Verständnis zum Zweck des Nachteilsausgleichs auch sichtbarer widerspiegeln: Mit der Leistung soll nicht die Pflege der anspruchsberechtigten Personen finanziert, sondern die selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht werden. Deshalb sollen sowohl das Gesetz als auch die Leistungen neu bezeichnet werden: Das „Landespflegegeldgesetz“ wird zum „Landesteilhabegesetz“, und der Nachteilsausgleich wird als „Landesteilhabegeld“ bezeichnet. Zudem wurde das Gesetz einer notwendigen Überarbeitung und Bereinigung unterzogen, etwa durch die verbesserte Berücksichtigung verschiedener Anrechnungsregelungen aus dem Bereich der sozialen Pflegeversicherung.

Meine Damen und Herren, die genannten Änderungen sind gute Nachrichten für die hier lebenden blinden und gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich will aber nicht verschweigen, dass nicht alle Forderungen der betroffenen Verbände erfüllt werden konnten. So sind weiterhin keine neuen Leistungen für hochgradig Sehbehinderte und keine stark erhöhten Leistungen für taubblinde Menschen vorgesehen. Auch werden Sie vergeblich nach einer Regelung zur automatischen jährlichen Dynamisierung suchen.

All das sind sicher nachvollziehbare Forderungen nach Regelungen, die Sie zum Teil auch in vergleichbaren Gesetzen anderer Länder finden. Aber, verehrte Abgeordnete, wir müssen hier immer auch auf die herausfordernde Haushaltssituation des Landes blicken - eine Tatsache, die die Fraktion Die Linke ausweislich des vorliegenden Änderungsantrages wohl nicht so recht akzeptieren mag.

(Walter [Die Linke]: Richtig! - Domres [Die Linke]: Oh, ey!)

Allein die Berücksichtigung der darin genannten zusätzlichen Personengruppen würde nach einer überschlägigen Berechnung zu Mehrkosten von etwa 3,4 Millionen Euro pro Jahr führen; dabei ist der Wunsch nach jährlicher Dynamisierung noch nicht berücksichtigt. Einen validen Vorschlag, woher diese zusätzlichen Gelder kommen sollen, kann ich dem Änderungsantrag nicht entnehmen.

Ich bin sehr froh, dass wir unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen überhaupt den vorliegenden Entwurf auf den Weg bringen konnten. In meinen Augen handelt es sich dabei um einen Gesetzentwurf mit Augenmaß. Der vorliegende Entwurf enthält erhebliche Leistungssteigerungen und Leistungsausweitungen, ohne aber den Bereich des Möglichen und Machbaren zu verlassen. Auch sollen die Landkreise und kreisfreien Städte weiterhin für die Durchführung des Gesetzes zuständig sein; das Land übernimmt nach wie vor die Kosten der Leistungen für die blinden und gehörlosen Menschen. Diese Aufteilung hat sich in den letzten Jahren bewährt; es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass des Weiteren die Leistungen für die kleine, im Gesetz genau beschriebene Personengruppe der anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen selbstverständlich in vergleichbarem Umfang auf monatlich 235 Euro erhöht werden.

Abschließend ein Wort zur Ergänzung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes: Im Sinne einer kontinuierlichen behindertenpolitischen Aufgabenwahrnehmung hat es sich in der Vergangenheit als schwierig erwiesen, dass die Amtszeit der oder des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung auf die Dauer der Legislaturperiode begrenzt ist. Mit der nachwirkenden geschäftsführenden Aufgabenwahrnehmung bis zur Bestellung einer neuen beauftragten Person durch die neue Landesregierung soll dies - im Gleichklang mit dem Landesgleichstellungsgesetz - zukünftig vermieden werden.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf notwendig und sachgerecht ist. - Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Dr. Berndt hat das Wort. Er spricht für die Fraktion der AfD.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Frau Ministerin diesen Gesetzentwurf als gute Nachricht bezeichnet, zeigt das einmal mehr, in welcher Parallelwelt diese Regierung lebt.

(Einzelbeifall AfD)

Wir wollen uns die Genese des Gesetzentwurfes vor Augen führen: 2019 wurde in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dass das Landespflegegeld überprüft und gegebenenfalls angepasst werden solle. Wie wichtig Ihnen dieses Versprechen war, sieht man daran, dass es mehrerer Initiativen der Opposition - ich glaube, es gab mindestens drei - und der Verbände bedurfte, damit Sie schließlich drei Monate vor Ende der Wahlperiode diesen Gesetzentwurf vorlegen.

Und dieser ist wirklich der sprichwörtliche Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Führen wir uns vor Augen, wie er aussieht: Sie sehen in diesem Jahr eine Erhöhung um etwa 2 Millionen Euro und

in den folgenden Jahren um 1,4 Millionen Euro vor. Sie sind also bereit, für den Betroffenenkreis, dessen Leistungen seit 2018 nicht erhöht worden sind, 0,01 % des Haushaltes aufzuwenden - das ist eine „grandios gute“ Nachricht für die Betroffenen.

(Beifall AfD)

Mit dieser Erhöhung, Frau Nonnemacher, gleichen Sie nicht einmal die Inflation aus, die sich seit 2018 angehäuft hat. Von Verbesserung kann also überhaupt keine Rede sein.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Mit dieser Erhöhung bleiben wir weit unter dem Durchschnitt, fallen wir noch weiter hinter Berlin zurück und bleiben wir selbst unter dem Durchschnitt der Ostländer.

Man muss sich das einmal vorstellen: Der Ministerpräsident und Minister Steinbach feiern sich gestern und vorgestern in diesem Plenum noch dafür, dass Brandenburg ein „Boomland“ sei, für die großartigen wirtschaftlichen Erfolge. „Boomland Brandenburg“ - und Ihre Zuwendung besteht darin, dass Sie hier nicht einmal oder kaum die Inflation ausgleichen. Das ist wirklich außerordentlich schäbig! Angesichts dieses Gesetzentwurfs hätten Sie besser gar keinen eingebracht als einen solchen.

(Beifall AfD)

Dass Spielraum für deutliche Erhöhungen im Sinne tatsächlicher Verbesserungen vorhanden wäre, sehen wir daran, wofür Sie Geld in den Nachtragshaushalt eingestellt haben: für 18 Stellen für den Verfassungsschutz,

(Beifall des Abgeordneten Scheetz [SPD])

den der Innenminister, welcher dem Landtag hier - Frau Präsidentin, mit Verlaub - Lügen aufischt, zu seiner Privat-Stasi ausbaut,

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD: Ey, ey, ey!)

und für 18 zusätzliche Stellen für das Ministerium Nonnemacher.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, jetzt muss ich doch eingreifen. Herr Abgeordneter Dr. Berndt, den Punkt mit den Lügen haben wir gestern schon geklärt, und auch das Wort „Privat-Stasi“ gehört nicht hierher.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Gut.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich denke auch, dass Sie das nicht ernsthaft so meinen, sondern hier nur übertreiben, um möglichst eindrucksvoll zu reden.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Wie bitte?! Natürlich meint er das so, sonst hätte er das nicht gesagt!)

Bitte bleiben Sie also bei einer Formulierung, die diesem Saal angemessen ist.

(Vereinzelt Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

... der den Verfassungsschutz zu einer Institution ausbaut, die mehr und mehr der Stasi gleicht -

(Beifall AfD)

aber nicht das Gleiche ist -, und 18 Stellen auch für das Ministerium Nonnemacher.

Doch das reicht nicht aus. Denn bei den Grünen gibt es offensichtlich noch weiteren Bedarf und wird die Spitzenkandidatin der Grünen hier auf Dauer als Staatssekretärin versorgt.

Dafür haben Sie Geld. Das sind Ihre Prioritäten. Doch für die Blinden und Tauben bleibt es bei Krumen und Brosamen!

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Natürlich, gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Vielen Dank. - Lieber Herr Berndt, ich muss ganz ehrlich zugeben: Ich war gerade etwas erschrocken, wie die Landtagspräsidentin versucht hat, Sie in Ihrer Rede zu zensieren. Wie bewerten Sie das, Herr Berndt?

(Oh! bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Also, eine Kritik an der Landtagspräsidentin zieht sofort einen Ordnungsruf nach sich.

(Heiterkeit der Präsidentin)

Aber die Frage geht an Herrn Dr. Berndt. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Liebe Kollegin Bessin, ich weiß, Sie wollten mir die Gelegenheit geben, zu sagen, wie sehr ich die Landtagspräsidentin schätze, und ich nutze diese Gelegenheit sehr gerne.

(Einzelbeifall AfD - Frau Dannenberg [Die Linke]: Genau! Schön, dass Sie so ein enges Verhältnis haben!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir könnten der Welt ein Beispiel geben, wie wir die größtmögliche Hilfe für diejenigen leisten, die das Schicksal besonders hart angefasst hat. Aber Ihre Empathie, Frau Nonnemacher und sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, beschränkt sich offensichtlich auf Asylanten, auf Menschen mit absonderlichem Sexualverhalten und auf Ihre eigene Klientel.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Ministerium, das einen solchen Gesetzentwurf für diese Betroffenengruppe vorlegt, sollte nicht „Ministerium für Soziales“, sondern „Ministerium für Unsoziales“ heißen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Zuruf von der SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Lüttmann spricht für die Fraktion der SPD. Bitte sehr.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem bisherigen Landespflegegeld wird das Landes- teilhabegeld!

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Schon diese Neubenennung setzt ein klares Zeichen: Menschen mit Behinderung sollen durch das Geld, das sie erhalten, stärker am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben können.

(Beifall SPD)

Es ist also auch ein wichtiger Beitrag zur Inklusion. Deshalb ist es folgerichtig, dass aufgrund der Neuregelung auch Menschen in Heimen oder Wohngemeinschaften nicht mehr vom Leistungs- bezug ausgeschlossen sind. Die Verbände für Menschen mit Behinderung begrüßen ausdrücklich, dass der Kreis der Leistungs- berechtigten ausgeweitet wird. Das ist ein Signal für mehr Selbst- bestimmung.

(Beifall SPD)

Ebenso wird begrüßt, dass die Geldleistung nach sechs Jahren endlich wieder erhöht wird. Ja, die letzte Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2018. Und ja, die lange Nichtanpassung sehe ich ebenfalls kritisch. Ich freue mich aber, dass nun direkt eine Erhöhung um rund 22 % vorgenommen wird und dass es damit hinsichtlich der Preissteigerungen der letzten Jahre auch einen gewissen Aufholeffekt gibt. Unterm Strich erhalten mehr als 3 000 Menschen bald deutlich mehr Geld!

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht alle Landespflege- gelder oder Landesblindengelder in Deutschland sind wirklich vergleichbar. Zum Teil erfolgen unterschiedliche Anrechnungen, oder es werden unterschiedliche Behinderungen berücksichtigt. Vergleicht man aber die der Anzahl nach wichtigste Leistung, das

Landesblindengeld, so waren wir bisher Vorletzter im Länderran- king. Mit dem vorliegenden Gesetz ordnen wir uns im Ranking der Bundesländer nun wieder in der Mitte ein. Mit der Erhöhung des Blindengeldes - als wichtigstem Element des Teilhabegel- des - von 345 auf 425 Euro lassen wir Schleswig-Holstein, Sach- sen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz hinter uns und sind wieder auf Augenhöhe mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

(Zuruf der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE])

Ja, zu den Ländern mit sehr hohen Blindengeldzahlungen wie Bayern oder Hessen ist noch ein ordentlicher Abstand. Dennoch: Wir gehen jetzt einen wichtigen Schritt nach vorn.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Aus meiner Sicht muss es auch nicht der letzte Schritt sein: Die Verbände fordern für die Zukunft eine Dynamisierung der Lei- stung sowie eine besondere Berücksichtigung der Taubblinden. Für beide Forderungen habe ich große Sympathie: Eine Dyna- misierung würde uns lange Hängepartien wie in dieser Legisla- turperiode ersparen. Die jährliche Anpassung würde dann auto- matisch erfolgen.

Eine besondere, erhöhte Leistung für Menschen, die taub und blind sind, ist absolut angemessen.

(Beifall SPD)

Welche Herausforderung es ist, taub und blind zu leben, bedarf hier wohl keiner weiteren Ausführung. Zudem handelt es sich um eine überschaubare Gruppe: Lediglich 33 Menschen gelten im Land Brandenburg als taubblind.

Diese zwei Forderungen - die Dynamisierung und die Einbezie- hung von Taubblinden -, die noch nicht im Gesetzentwurf der Landesregierung abgebildet sind, sollten wir im nun beginnen- den Gesetzgebungsverfahren ernsthaft diskutieren und im Juni, wenn wir dann zur 2. Lesung kommen, hoffentlich mitbeschlie- ßen - für eine noch bessere Teilhabe der Menschen mit Behin- derung im Land Brandenburg. Ich bitte um Überweisung an den Sozialausschuss.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Abgeord- neter Büttner. Bitte sehr.

Herr Abg. Büttner (Die Linke):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, dass ich, bevor ich zum ei- gentlichen Inhalt meiner Rede komme, an ein Ereignis des gest- rigen Tages im Deutschen Bundestag erinnere. Heike Heubach ist seit gestern die erste gehörlose Bundestagsabgeordnete. Wir gratulieren sowohl Heike Heubach als auch der SPD-Fraktion zu diesem Erfolg.

(Beifall Die Linke und SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Heike Heubach könnte als gehörlose Bundestagsabgeordnete ihren Job aber auch nicht ohne Assistenz erfüllen. Ohne Assistenz ist das nicht möglich. Ohne gesellschaftliche Teilhabe, für die Assistenz uneingeschränkt erforderlich ist, kann man auch nicht Bundestagsabgeordnete werden. Gut, dass die Landesregierung den Forderungen der Verbände nun endlich in Teilen nachgekommen ist und damit auch unsere zahlreichen Anträge ernst genommen hat. „Was lange währt, wird endlich gut“ stimmt allerdings noch immer nicht. Der Prozess dauerte sehr lange, das Ergebnis hätte besser sein können und müssen.

(Beifall Die Linke)

Forderungen wie das Sehbehinderten- und das Taubblindengeld - Leistungen, die in vielen Bundesländern bereits gezahlt werden - sind nicht aufgegriffen worden. Darauf wurde hier eingegangen. Nach Ihrer Rede freue ich mich jetzt noch mehr auf die Beratung im zuständigen Ausschuss, Kollege Lüttmann. Diese Gelder sind aus triftigen Gründen eigentlich notwendig, denn sehbehinderte Menschen bewältigen ihren Alltag selten völlig allein, sondern benötigen hier und da Assistenz. Taubblinde benötigen in nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens Assistenz. Alle haben das Recht auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - und damit ist eben nicht nur „warm, satt und sauber“ gemeint. Das ist ein Menschenrecht, das mit der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zu geltendem Recht wurde. Gelder für den behinderungsbedingten Mehrbedarf erhalten diese Menschen bisher noch nicht. Diese Ungleichbehandlung ist nicht länger vermittelbar und gehört abgeschafft.

Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Punkt und auch die Dynamisierung tatsächlich noch in dieses Gesetz integrieren würden. Denn, Frau Ministerin Nonnemacher, ich finde es wohlfeil, wenn Sie hier als Ministerin bei einem sehr überschaubaren Personenkreis erklären, dass die finanziellen Ressourcen in diesem Land dafür keinesfalls ausreichen. Sie kritisieren, dass die Linksfraktion Ihnen keine Gegenvorschläge zur Finanzierung gemacht hat. Ich kann es mir jetzt sehr einfach machen und sagen: Sie haben im Haushalt 20 Millionen Euro für Ihr Abschiedbedrehtkreuz eingestellt. Ich finde, diese Gelder wären für Menschen mit Behinderungen deutlich besser eingesetzt.

(Beifall Die Linke)

Wenn Sie dafür einen Finanzierungsvorschlag benötigen - Ihre Kollegin Lange sitzt ja neben Ihnen, reden Sie mit ihr.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf die Ausschussfassung und die Anhörung. Wir haben in unserem Antrag bereits alle Forderungen aufgegriffen, die dann gern ergänzt, erweitert und umgesetzt werden können. Dazu nehmen wir gern sachdienliche Hinweise entgegen.

(Lachen der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE])

- Na, was denn?

Auch aus der Prüfung, die uns noch immer nicht vorliegt und auf die in der Vergangenheit mehrfach verwiesen wurde, fließen dann Hinweise ein. Selbstverständlich überweisen wir den Antrag an den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Schier hat das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Am Leben teilhaben, egal, mit welcher Einschränkung - das ist das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich glaube, dass das leider nicht zu hundert Prozent möglich ist und schon gar nicht mit Geld allein zu realisieren ist, aber wir können Schritt für Schritt daran arbeiten und dem Ziel näherkommen. Das bedarf einer gemeinsamen Anstrengung. Es hat viel Zeit in Anspruch genommen - das wurde hier schon gesagt -, aber nun liegt uns der Gesetzentwurf vor.

Wir verbessern die finanzielle Situation von Gehörlosen, Blinden und Schwerbehinderten; und wir erstatten ihnen kein Landespflegegeld mehr, sondern ein Landesteilhabegeld - denn darum geht es: die Teilhabe der Menschen am Leben in der Gemeinschaft und die Selbstbestimmung zu fördern. Allein der Begriff bringt es besser auf den Punkt: Die Betroffenen, die mit ganz unterschiedlichen Einschränkungen leben, sind ja nicht automatisch pflegebedürftig.

Zudem wird endlich die Lücke zu den besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen geschlossen, denn die Behinderung ist ja nicht weg, wenn man rundum betreut wird. Jetzt können also weitere 300 Menschen diese Leistung erhalten.

Das ist hier und heute die 1. Lesung, und ich bin auf die Anhörung im Sozialausschuss gespannt. Ich weiß, dass es immer mehr sein kann und es noch viele Wünsche geben wird. Eine Erhöhung um 20 % für blinde und gehörlose Menschen zum 1. Juli ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ich glaube auch, dass wir Menschen, die taub und blind zugleich sind - das sind nur wenige, nämlich 33 Menschen in Brandenburg -, noch einmal anders bedenken müssen. Ich habe mir einmal erklären lassen, wie sich diese Menschen verständigen - nämlich über die Hand. Man stelle sich vor, wie schwer es ist, am Leben teilzuhaben, wenn man nichts sehen und hören kann, und wie schwer es die Familien haben. Hinsichtlich dieses Punktes sollte man die Anhörung abwarten und sich noch einmal Gedanken machen, wie man diese Menschen besonders unterstützen kann. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Nicklisch spricht für die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Ziel des Landespflegegeldgesetzes ist es, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern, ihre Selbstbestimmung zu fördern und so das

Leben der Betroffenen und deren Angehöriger zu verbessern. Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz ist ein existenzielles Gesetz im Land, das die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördert und Diskriminierung verhindert.

Es beabsichtigt gleichwertige Lebensbedingungen, Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden hierbei berücksichtigt. Wir können sagen: Für uns BVB / FREIE WÄHLER ist diese Initiative zum Landespflegegeldgesetz und zum Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz eine wichtige Säule für die Pflege und die Gesundheit der Bürger.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW Gruppe])

Das Landespflegegeldgesetz regelt in Brandenburg den Anspruch auf Pflege für Schwerbehinderte, Blinde und Gehörlose - wie meine Kollegen schon gesagt haben. Anspruchsberechtigte Personen sind Menschen mit Wohnsitz und regulärem Aufenthalt im Land Brandenburg, EU-Bürger sowie Staatenlose und Geflüchtete, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Leistungen laut Landespflegegeldgesetz sind einkommens- und vermögensunabhängige Zahlungen. Diese Unabhängigkeit begrüßen wir, weil die Leistungen so eine Wertschätzung darstellen. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden jedoch teilweise angerechnet.

Werden Menschen unterschiedlich behandelt, ist dies eine Diskriminierung. Barrierefreiheit ist auch ein wichtiger Faktor für die Gleichstellung. Bauliche Anlagen, Verkehrsmittel und Informationsquellen müssen für Menschen mit Behinderung ohne Barrieren nutzbar sein. Das Landespflegegeldgesetz und das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz zielen darauf ab, eine inklusive Gesellschaft für die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg zu schaffen. Wir stimmen der Überweisung selbstverständlich gern zu und freuen uns auf die Gespräche im ASGIV. - Danke.

(Beifall BVB/FW Gruppe, vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Kniestedt. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Es ist vollbracht!

(Dr. Berndt [AfD]: Es ist nicht vollbracht!)

Es war zäh. Es war eine Geduldsprobe und verlangte uns erhebliches Beharrungs- oder - besser gesagt - Durchhaltevermögen ab.

(Büttner [Die Linke]: Da ist nichts vollbracht! Es ist noch nicht so weit!)

- Warte ab! - Wir haben in diesem Saal mehrfach über die - berechtigten - Forderungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes nach der Erhöhung des Pflegegeldes debattiert, das seit 2018 bei derselben Summe verharrete. Irgendwann lag ein Vorschlag auf dem Tisch. Ihn mit Leben zu erfüllen, war dann der Plan.

Ich bin ehrlich gesagt nicht mit der von mir sehr bewunderten Eigenschaft gesegnet, die man Geduld nennt.

(Vereinzelt Heiterkeit - Büttner [Die Linke]: Ach, wirklich?)

Und weil das so ist, weiß ich zu schätzen, dass Ministerin Ursula Nonnemacher sich immer wieder in - sagen wir mal - Gespräche mit der Herrin über das Geld begeben hat. Noch viel wichtiger, entscheidend, um genau zu sein - und jetzt Obacht, Dr. Berndt -

(Zuruf von der AfD: Obacht!)

war der Brief, den die Betroffenen an das MSGIV geschrieben haben. Darin bedankt man sich nämlich ganz ausdrücklich. Es wird geschildert, dass es, nachdem die Forderungen formuliert waren, eine Einladung zu einem sehr produktiven Gespräch zu diesem Thema gab. Dann heißt es - ich zitiere mit Erlaubnis -: Heute nun können wir konstatieren, dass die Landesregierung sich in dieser Angelegenheit erfreulich bewegt hat, ja sogar einen richtigen Schritt in Richtung Teilhabe gemacht hat.

Weiter wird geschrieben: 20 % Erhöhung in schweren Zeiten ist ein sehr starkes Signal für die Betroffenen. Und dass nun auch die Bewohner von Heimen in den Genuss der Teilhabe kommen, finden wir großartig.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Nein.

(Dr. Berndt [AfD]: So weit geht die Diskussionsfreudigkeit dann doch nicht! - Büttner [Die Linke]: Man erwartet keinen Erkenntnisgewinn!)

Ich freue mich vor allem darüber, dass von denen, die sich nun endlich über die Erhöhung freuen dürfen, ehrlicher Dank kommt. - An diejenigen, die nicht zwischendrin ermattet aufgegeben haben: Es sind - wir haben es mehrfach gehört - in allem Ernst nicht alle Blütenträume wahr geworden, das stimmt. Wir haben aber einen guten Schritt nach vorn gemacht. Weitere wären sehr wohl wünschenswert.

Es ist hier schon gesagt worden, dass der Entwurf hoffentlich an den Ausschuss überwiesen wird, wo man dann in allem Ernst darüber reden kann. Darüber bin ich sehr erfreut - und ich wäre sehr erfreut, wenn wir da noch einen Schritt weiterkämen. Aber wahr ist zunächst einmal: Wir sollten den Schwung mitnehmen, denn immerhin ist nach Jahren ein Erfolg zu vermelden - nicht mehr und nicht weniger. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Nonnemacher hat noch einmal die Möglichkeit, zu sprechen. - Das möchte sie nicht. Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes „Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes und des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes“ der Landesregierung, Drucksache 7/9341, an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt. Das bedeutet, dass der Ihnen vorliegende Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 7/9428, damit an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz mitüberwiesen ist.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 25 und rufe Tagesordnungspunkt 26 auf.

TOP 26: Gesetz zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie [EU] 2018/958) und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9343](#)

1. Lesung

Dazu liegt uns ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/9435 vor.

Es wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes „Gesetz zur Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/958) und zur Änderung weiterer Vorschriften“ der Landesregierung, Drucksache 7/9343, an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde auch dieser Überweisung einstimmig zugestimmt; es gab keine Enthaltungen. Der Ihnen vorliegende Änderungsantrag der Koalition, Drucksache 7/9435, gilt damit ebenfalls als an den Ausschuss überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 26 und rufe Tagesordnungspunkt 27 auf.

TOP 27: Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und des Brandenburgischen Steuerberaterversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/9348](#)

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung

des Gesetzentwurfes „Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und des Brandenburgischen Steuerberaterversorgungsgesetzes“ der Landesregierung, Drucksache 7/9348, an den Rechtsausschuss. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 27 und rufe Tagesordnungspunkt 28 auf.

TOP 28: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Höfeordnung für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion Die Linke

[Drucksache 7/9350](#)

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge schon zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Höfeordnung für das Land Brandenburg“ der Fraktion Die Linke, Drucksache 7/9350, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Walter [Die Linke]: Ein historischer Tag! - Vereinzelt Heiterkeit)

Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

(Beifall des Abgeordneten Walter [Die Linke])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 28. Die Fraktionen haben vereinbart, Tagesordnungspunkt 29 auf die nächste Sitzung im April zu verschieben, sodass ich Tagesordnungspunkt 30 aufrufen darf.

TOP 30: Wegen Lauterbach-Irrweg: Suchtprävention - insbesondere junge Menschen in Brandenburg jetzt erst recht vor Suchtmitteln schützen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9380](#)

(Oh! bei den Fraktionen B90/GRÜNE und Die Linke)

Ich eröffne die Aussprache. Frau Dr. Oeynhausens hat das Wort für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Sie können sich noch an die furchtbaren Schlagzeilen im letzten Sommer erinnern: Zwei junge Mädchen, eines davon aus

Rathenow, waren nach Einnahme der Ecstasy-Pille „Blue Punisher“ gestorben. - Junge Menschen, ihr Leben ausgelöscht durch kriminelle Dealer, Familien zerstört durch mangelnde Vor-sicht und Unkenntnis, wie tödlich diese Drogen sein können.

Ja, wir haben in Brandenburg ein großes Suchtproblem, gerade unter Jugendlichen. Dazu gibt es zahllose Studien. Viele davon hat diese Landesregierung selbst angestoßen. Zuletzt, im November, handelte es sich um eine Gesundheitsbefragung unter Jugendlichen. Ich zitiere daraus sinngemäß:

Der Anteil von Jugendlichen, die mindestens einmal im Monat geraucht haben, stieg im Vergleich zu der Zeit vor Corona um 50 %, und knapp jeder achte Jugendliche in Brandenburg ist mindestens einmal im Monat betrunken - vor Corona war der Anteil ca. halb so hoch. Außerdem hat sich der Anteil jener, die regelmäßig Cannabis rauchen, verdoppelt.

Diesen Trend bestätigt übrigens auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Zusammengefasst heißt das: Immer mehr Jugendliche in Brandenburg rauchen, saufen und kiffen.

(Walter [Die Linke]: Was?!)

Jetzt, wo Cannabis teilegalisiert werden soll, stehen neue Bedrohungen für unsere Kinder ins Haus. Denn aus anderen Ländern wissen wir sicher: Wird freizügiger mit Cannabis umgegangen, steigt insbesondere der Konsum unter Jugendlichen.

Hier müssen die Landesregierung und insbesondere das Gesundheitsministerium Antworten liefern. Das tun sie aber nicht. Sie ducken sich weg. Ich habe mehrfach gefragt, wie Minderjährige vor schädlichem Konsum geschützt werden sollen. Das grüne Gesundheitsministerium ignoriert die Gefahr und sagt immer nur, man befinde sich noch in der Meinungsbildung. Diese muss aber mittlerweile abgeschlossen sein; denn das Cannabisgesetz aus dem Hause Lauterbach wird heute im Bundesrat behandelt. Deswegen frage ich an dieser Stelle, weil die Frau Ministerin meine Fragen ja leider nie zulässt: Wie haben Sie sich heute zu diesem Gesetz positioniert?

(Beifall AfD)

Ich frage das grüne Ministerium weiter: Wie wollen Sie unsere Minderjährigen wirksam vor Drogen schützen? Wir von der Alternative wollen das definitiv. Deswegen fordern wir Sie heute auf: Wir brauchen ein ausführliches Lagebild zu Drogen und Sucht, selbstverständlich mit dem Fokus auf Jugendliche, und natürlich eine Auflistung, was diese Landesregierung bisher für die Suchtprävention, insbesondere bei jungen Menschen, getan hat.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

Selbstverständlich müssen wir wissen, warum die bisherigen teuren Projekte so jämmerlich gescheitert sind, wie es die Zahlen aus den Studien eindrücklich belegen.

Alle bisherigen Aktivitäten gehören auf den Prüfstand. Wir brauchen eine schonungslose Analyse, damit wir die bisherigen Angebote bewerten und nachjustieren können. Da kommt eine Menge Arbeit auf das Gesundheitsministerium zu; denn die Grundlagen, die bisher dafür verwendet werden, sind veraltet. Schauen Sie einmal auf die Homepage. Dort finden Sie zum Beispiel ein Leitbild zur Suchtprävention, das zehn Jahre alt ist. Das kann nicht so bleiben. Es muss erneuert werden.

Die Schlussfolgerungen aus der Auswertung wollen wir dann so schnell wie möglich in einem Antrag zusammenfassen, damit Brandenburg tatkräftig gegen Sucht kämpfen kann, um unsere Jugend zu schützen, bevor sie in Nikotin, Alkohol und Drogen abgleitet.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Und natürlich kostet das etwas. Aber das ist gut investiertes Geld, für unseren Nachwuchs, für unsere Zukunft. Hier sind - das ist klar - alle politischen Ebenen gefragt, die Kommunen, das Land, der Bund, und es ist Aufgabe dieser Brandenburger Regierung, das anzustoßen und abzustimmen.

Damit das gelingen kann, bitte ich heute um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Gestatten Sie, dass ich zwischenzeitlich Gäste auf der Besuchertribüne begrüße. Dies sind Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Bruno H. Bürgel aus Rathenow. Seien sie uns ganz herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Für die Koalitionsfraktionen spricht jetzt Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack. Bitte sehr.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Regierungsparteien im Bund haben den Entwurf eines Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis vorgelegt, dessen Inkrafttreten am 1. April 2024 geplant ist. Heute diskutiert darüber der Bundesrat. Wir als Abgeordnete sollten dabei insbesondere den Kinder- und Jugendschutz, also die Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr, im Auge haben.

Ich spreche jetzt als Mitglied der Koalition und sage: Auch wenn wir - das ist allgemein bekannt - als Koalition zur Legalisierung von Cannabis sehr unterschiedliche Auffassungen haben, bin ich mir sicher, dass unsere Gesundheitsministerin Frau Nonnemacher - eine Ärztin - dies und gerade auch die Prävention im Blick hat. Warum Prävention wichtig ist, ist ja wohl jedem klar. Die internationalen Studien, die vorliegen, sagen eindeutig, dass es einen Anstieg des Konsums von Drogen weltweit, aber auch in Deutschland gibt und es gerade bei Cannabis zu signifikanten psychosozialen Schäden kommen kann. Deswegen ist es unsere Aufgabe, auf diese Studien, die es weltweit gibt, eine Antwort zu geben. Diese ist die Berücksichtigung dieser wissenschaftlichen Befunde bei der Regelung des Zugangs zu Drogen in unserer Gesellschaft.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten von Gizycki [B90/GRÜNE])

Denn ökonomisch gesehen sind gerade die Erkrankungen, die dabei entstehen, beispielsweise die chronisch-schizophrenen Psychosen, Krankheiten, die sehr teuer sind und einer lebenslangen Behandlung bedürfen, was wir nicht spurlos an uns vo-

rübergehen lassen können. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es meiner Meinung nach unser aller Aufgabe, sich hierbei dem Jugendschutz zuzuwenden und sich restriktiv mit dem Cannabisgebrauch auseinanderzusetzen.

Auch das Deutsche Krebsforschungsinstitut, die größte biomedizinische Forschungseinrichtung hier in Deutschland, geht davon aus, dass wir dieses Problem nicht ignorieren können, und spricht sich dringend dafür aus, bei der Suchtprävention - übrigens auch im Hinblick auf Alkohol und Nikotin - mehr zu tun, wobei man diese Drogen nicht gleichsetzen kann. Sie haben unterschiedliche Wirkungen und haben auch unterschiedliche Auswirkungen auf den Körper von Jugendlichen.

Aus einer Gesamtschau der wissenschaftlichen Evidenzen, die ich jetzt vortragen könnte, was ich aber heute sein lasse, ist möglichst die restriktive Verfügbarkeit von Cannabis, Alkohol und Nikotin für Jugendliche zu fordern, und es sind Alternativen zu suchen, wie man mit bestimmten Problemen in der Gesellschaft umgeht. Das Wichtigste sind gute soziale Beziehungen sowie die Unterstützung von Selbstwirksamkeit, Resilienz und Kreativität in Familie, Kita, Schule und Beruf. Aufklärungskampagnen sollten sich daran orientieren, dass es kreative Wege gibt, persönliche Krisen und soziale Konflikte zu bewältigen. Guter schulischer Unterricht, weit gefächerte sportliche, musikalische und künstlerische Angebote sowie rauch-, alkohol- und cannabisfreie Lebenswelten sind sinnvolle Alternativen zum Cannabiskonsum.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher und sicherlich auch mit der Gesundheitsministerin darin einig, dass wir wenigstens für Jugendliche den Zugang zu Drogen einschränken sollten. Ich glaube, wir als Koalition sind uns diesbezüglich unserer Verantwortung bewusst.

Zudem stärken wir als Koalition die Prävention. Ich erinnere an den jährlichen Aktionstag Suchtberatung, der letztmalig im November des vorigen Jahres stattfand. In Brandenburg gibt es über 49 Suchtberatungsstellen, die über eine Förderrichtlinie vom Land sehr intensiv gefördert werden. Ich erinnere an die Landesstelle für Suchtfragen, die mit 400 000 Euro pro Jahr gefördert wird. Ich erinnere an den sehr leichten Zugang zur DigiSucht, einer digitalen Plattform für Suchterkrankungen. Ich erinnere an die Suchtselbsthilfetagung, die am 25.02.2024 unter Beteiligung von über 200 Suchtselbsthilfegruppen zum 29. Mal stattfand.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass wir in der Koalition zur Legalisierung von Cannabis sehr unterschiedliche Auffassungen haben. Über sie diskutieren wir heftig. Wir sind uns aber darüber einig, dass die Suchtprävention weiter gestärkt werden muss und dass wir mit Frau Nonnemacher eine Ministerin haben, die sich dieser Verantwortung bewusst ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die Debatte wird für die Fraktion Die Linke von Herrn Abgeordneten Büttner fortgesetzt. Bitte.

Herr Abg. Büttner (Die Linke):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Position zur Legalisierung von

Cannabis, die die Fraktion Die Linke und auch die Partei Die Linke einnimmt, ist Ihnen bekannt. Ich glaube, darüber brauchen wir heute nicht zu diskutieren. Wir stehen für die Legalisierung von Cannabis.

(Beifall Die Linke)

Meine Damen und Herren, wir stehen heute vor der Aufgabe, einen Antrag der AfD zu diskutieren, der auf den ersten Blick ein wichtiges Anliegen zu adressieren scheint: die Suchtprävention unter jungen Menschen in Brandenburg. Bei näherer Betrachtung offenbart sich jedoch, dass dieser Antrag sowohl in seiner Methodik als auch in seinen Implikationen problematisch ist und einer kritischen Betrachtung bedarf. Suchtprävention ist ein komplexes Feld, das eine differenzierte und evidenzbasierte Herangehensweise erfordert.

Die Herangehensweise der AfD ist durch eine Reihe von Mängeln gekennzeichnet - wie wir es im Übrigen von Frau Dr. Oeynhaus nicht anders kennen -

(Heiterkeit der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE])

die eine effektive und inklusive Präventionsarbeit gefährden können. Sie wollen die Instrumentalisierung der Suchtprävention. Der Antrag scheint weniger von einem aufrichtigen Interesse an der Gesundheit und dem Wohlergehen junger Menschen motiviert zu sein als vielmehr von dem Versuch, politische Agenden voranzutreiben, die auf Stigmatisierung und Ausgrenzung basieren. Eine effektive Suchtprävention muss jedoch frei von politischer Instrumentalisierung sein und das Wohl aller Gesellschaftsmitglieder im Blick haben.

(Beifall Die Linke sowie der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE])

Sie als AfD-Fraktion neigen dazu, komplexe soziale Probleme zu vereinfachen und monokausale Erklärungen anzubieten.

(Dr. Berndt [AfD]: Wer hat denn das geschrieben?)

Im Bereich der Suchtprävention ist eine solche Herangehensweise jedoch kontraproduktiv, da sie die vielschichtigen Ursachen von Drogenmissbrauch und Suchtentwicklung wie sozioökonomische Bedingungen, psychische Gesundheit und soziale Exklusion ignoriert.

Meine Damen und Herren, die Rhetorik und Politik der AfD sind oft von Stigmatisierung und der Ausgrenzung marginalisierter Gruppen geprägt.

(Frau Kotré [AfD]: Ah!)

Ein solcher Ansatz ist in der Suchtprävention besonders problematisch, da er das Vertrauen zwischen den Betroffenen und den Präventionsdiensten untergräbt und den Zugang zu notwendiger Hilfe erschweren kann. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen uns, dass effektive Prävention und Intervention auf Evidenz basieren und multifaktoriell angelegt sein müssen. Es reicht nicht aus, isolierte Maßnahmen zu ergreifen oder schnelle Lösungen zu suchen. Stattdessen bedarf es eines umfassenden Ansatzes, der die sozialen, psychologischen und ökonomischen Faktoren, die zum Drogenmissbrauch beitragen, in den Blick nimmt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Büttner (Die Linke):*

Unter keinen Umständen, Frau Präsidentin.

(Beifall der Abgeordneten Lüttmann [SPD] und Kniestedt [B90/GRÜNE] - Lachen der Abgeordneten Kotré [AfD])

Ich erwarte von Zwischenfragen von Herrn Berndt nun wahrlich keinen Erkenntnisgewinn für diese Debatte.

(Frau Kotré [AfD]: Weil Sie sie nicht beantworten können!)

- Ja, reden Sie weiter. - Was wir brauchen, ist eine evidenzbasierte Prävention, und selbstverständlich brauchen wir dazu eine auskömmliche Finanzierung von Präventionsmaßnahmen. Wir wissen auch, dass die Finanzierungsstrukturen sehr schwierig sind, weil es immer wieder zu Diskussionen darüber kommt, ob die Landesebene oder die Kreisebene zuständig ist. Daraus ergibt sich, soweit wir wissen, eine Problematik bei Suchtpräventionsstellen. Ich glaube auch, dass wir dringend eine Lösung dafür brauchen.

Wir müssen aber auch den gesellschaftlichen Kontext berücksichtigen. Drogen- und Suchtproblematik können niemals losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden. Faktoren wie Armut, Bildungsungleichheit und psychosozialer Stress spielen eine wesentliche Rolle beim Konsumverhalten. Deswegen muss Präventionsarbeit auch immer sozialpolitische Maßnahmen umfassen, die diese grundlegenden Ursachen adressieren. Und deswegen ist es so wichtig, dass wir uns im Land einsetzen, dass wir uns politisch einsetzen, dass wir die richtigen Maßnahmen treffen, um Armut zu bekämpfen, um Bildungsungleichheit zu bekämpfen und um psychosozialen Stress zu bekämpfen.

(Beifall Die Linke)

Die Förderung der psychischen Gesundheit und Resilienz von Kindern und Jugendlichen ist eine wirksame Strategie zur Vorbeugung gegen Drogenmissbrauch. Das umfasst die Schaffung unterstützender Umfelder in Schulen, in Gemeinden sowie die Bereitstellung von Ressourcen für junge Menschen, damit diese mit Stress und Druck umgehen können. Und, meine Damen und Herren, Prävention muss schließlich alle Teile der Gesellschaft erreichen und insbesondere vulnerable Gruppen berücksichtigen. Das erfordert zielgruppenspezifische Ansätze, die kulturelle, sprachliche und soziale Barrieren überwinden.

Der Antrag der AfD ist als substanzlos abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die Debatte wird für die BVB / FREIE WÄHLER Gruppe von der Abgeordneten Nicklisch fortgesetzt - sie hält heute die meisten Redebeiträge. - Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Wir sind eben zu wenige. - Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste auf der Tribüne, das Thema wird für Sie bestimmt interessant sein.

Die voraussichtliche Teillegalisierung von Cannabis kann zu einem vermehrten Konsum führen, muss sie aber nicht. Ganz nach dem Motto von BVB / FREIE WÄHLER - „Verbote verbieten“ -

(Beifall BVB/FW Gruppe)

sollte zumindest bei Eigenbedarf die Entkriminalisierung begrüßt werden. Unter strengen Auflagen sollte Cannabis in der Apotheke oder in anderen Einrichtungen für Volljährige zu erwerben sein. Dies entlastet unsere Gerichte, die Staatsanwaltschaften und auch unsere Polizei.

Geld für Prävention sollte dennoch weiterhin bereitgestellt werden. Viele haben es schon gesagt: Prävention ist das entscheidende Instrument. Viele Jugendliche schauen in die Social-Media-Kanäle. Ich weiß - das weiß ich wirklich -: Frau Nonnemacher gibt sich dabei sehr viel Mühe. Sie sagt jedes Mal im Ausschuss, dass das Thema bearbeitet wird, und sie wird auch diese Seite aktualisieren.

Die Erfahrungen anderer europäischer Länder, die den Cannabiskonsum bereits liberalisiert haben, sollten hier berücksichtigt werden. Insbesondere Verbotenes stellt für unsere Jugendlichen einen gewissen Anreiz dar, es doch einmal auszuprobieren. Auch hierbei kommen wir an dem Thema Schulsozialarbeiter und - insbesondere - Schulgesundheitsfachkräfte an unseren Schulen leider nicht vorbei.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Ich werde das Thema immer wieder bringen, weil es sehr wichtig ist; auch Sie haben es sicherlich bemerkt. Wenn wir nicht genügend Schulsozialarbeiter und Schulgesundheitsfachkräfte haben, kommen uns die jungen Leute leider abhanden.

Genau diese Fachkräfte können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass unsere jungen Menschen nicht vermehrt zu Tabak, Alkohol und Cannabis oder gar schlimmeren Drogen greifen. Dazu hat Herr Schierack schon etwas gesagt; dann brauche ich es nicht mehr vorzutragen. Ich bin der Meinung, dass wir wirklich achtgeben müssen, dass diese Drogen nicht zu sehr in Umlauf kommen. Aber man sollte nicht alles verbieten; man muss ausprobieren, wie weit man gehen kann.

Diese Fachkräfte könnten, sofern es sie an jeder weiterführenden Schule in Brandenburg gäbe, als Erstes und im Besonderen junge Menschen erreichen, um sowohl Prävention zu ermöglichen als auch Wege aus einer möglichen, sich anbahnenden Sucht aufzuzeigen. Als Gesetzgeber im Land Brandenburg sind wir in der Pflicht, dies endlich umzusetzen. Nichts ist besser im Sinne der Prävention, als dort anzusetzen, wo wir die Jugendlichen fast jeden Tag antreffen, nämlich in den Brandenburger Schulen.

Uns allen ist sehr wohl bewusst, dass es an unseren Schulen eine Vielzahl von Drogen gibt und dass die Tendenz, diese zu konsumieren, steigend ist. Wir werden unsere Augen davor nicht verschließen; wir werden daran arbeiten. Aber es ist ein Problem,

von dem niemand wirklich weiß, wie er es eigentlich anfassend soll, um eine Änderung herbeizuführen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssten bitte zum Ende kommen.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe):

Ja. - Uns allen ist sehr wohl bewusst, dass es an unseren Schulen eine Vielzahl von Drogen gibt und dass die Tendenz auch beim Konsum steigend ist.

Dafür hätten wir diesen Antrag eigentlich nicht gebraucht; aber wir sollten Präventionspolitik ernst nehmen. Hier wären Ausführungen zu bei Jugendlichen stark gesundheitsgefährdenden Energydrinks genauso angebracht wie zu anderen Themen. Unsere Fraktion wird sich zu diesem Antrag enthalten. - Danke.

(Beifall BVB/FW Gruppe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin Nonnemacher spricht für die Landesregierung. Bitte sehr.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben nun schon viele Argumente - pro und contra - zu der Teillegalisierung von Cannabis und anderen Regelungen des Cannabisgesetzes gehört. Die Auswirkungen auf die Suchtprävention sind grob skizziert.

Ich möchte den Status quo im Land Brandenburg benennen und mich klar positionieren: Die Suchtprävention im Land Brandenburg ist derzeit gut aufgestellt mit einem klugen Mix aus verhaltensbezogener und verhältnisbezogener Prävention, die insbesondere vulnerable Personengruppen, vor allen Dingen Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und junge Menschen aus sucht- und psychisch belasteten Familien, in den Blick nimmt.

Täglich setzen sich die Fachkräfte der vier überregionalen Suchtpräventionsfachstellen, der Zentralstelle Suchtprävention bei der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen und der 18 brandenburgischen Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke dafür ein, dass Kinder und Jugendliche, ihre Sorgeberechtigten und das pädagogische Personal im Land qualitativ hochwertige evidenzbasierte Suchtpräventionsangebote erhalten.

Diese vom MSGIV mit circa 2 Millionen Euro auf freiwilliger Basis finanzierten Strukturen arbeiten nicht losgelöst, sondern sind in ein Suchtpräventionsnetz eingebunden - gemeinsam mit den Gesundheitsämtern, der polizeilichen Sucht- und Drogenprävention, Schulen, Jugendclubs, Elternkreisen und vielen weiteren engagierten Akteuren.

Darüber hinaus unterstützt das Land die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer gesetzlich geregelten Aufgaben der Prävention und des Gesundheitsschutzes gegen Gesundheitsgefahren.

Das Land ist in der Suchtprävention für das Inkrafttreten des Cannabisgesetzes gut gerüstet. Ich begrüße zudem die Protokollerklärung, die die Bundesregierung heute im Bundesrat vorgelegt hat und die noch einmal verstärkt finanzielle Mittel sowie logistische Unterstützung bei der Präventionsarbeit in Aussicht stellt.

Auch wenn das Aufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2025/2026 erst begonnen hat, so ist unsererseits bereits entsprechende Haushaltsvorsorge getroffen.

Ich möchte jetzt noch einige allgemeine Ausführungen zum Cannabisgesetz machen. Das Land Brandenburg hat sich im Bundesratsverfahren zu den in erster und zweiter Befassung eingebrachten Änderungen der Länder enthalten - aus guten Gründen, die zum Beispiel auch der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, Burkhard Blienert, vertritt. Die bisherige Drogenpolitik zum Cannabiskonsum stößt schon länger an Grenzen. Cannabis wird trotz des Verbotes von Erwerb und Besitz vielerorts konsumiert, und der Konsum hat in den letzten Jahren sogar erheblich zugenommen.

Cannabis, welches vom Schwarzmarkt bezogen wird, ist häufig mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko verbunden. Die THC-Gehalte sind unbekannt, giftige Beimengungen sind zu verzeichnen, und Verunreinigungen durch synthetische Cannabinoide können enthalten sein, deren Wirkstärke von den Konsumentinnen und Konsumenten nicht abgeschätzt werden kann. Das Cannabisgesetz zielt darauf ab, zu einem verbesserten Gesundheitsschutz beizutragen, die cannabisbezogene Aufklärung und Prävention zu stärken, die organisierte Drogenkriminalität einzudämmen sowie den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Insofern begrüße ich das Gesetzesvorhaben aus gesundheitspolitischer und suchtfachlicher Sicht.

Noch kurz zu dem Antrag der AfD-Fraktion: Ich möchte darauf hinweisen, dass der zuständige Fachausschuss am 29. November, am 31. Januar und kürzlich, am 6. März, zur HBSC-Studie, zur Arbeit der Sucht- und Beratungsstellen sowie zum Cannabisgesetz ausführlich getagt hat. Wir haben auch über die Landesinitiative „Kindeswohl im Blick“ informiert sowie mit den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern ausführlich debattiert.

Kurzum: Wir sind in Brandenburg in der Suchtprävention für die kontrollierte Freigabe der ohnehin in breiten Bevölkerungsschichten angenommenen Substanz Cannabis gut gerüstet. Ich plädiere dafür, den Antrag der AfD abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und Die Linke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Drenke angemeldet. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Drenke (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Nonnemacher, wir sind in der Prävention eben nicht gut aufgestellt. Dieses Gelaber geht mir total auf den Keks, wenn ich höre, was in Kreis und Polizei diskutiert wird.

(Beifall AfD - Zuruf von der SPD: Na, na, na! - Weitere Zurufe)

Immer wird davon geredet ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung, Herr Drenske, das geht nicht. Die Ministerin hat gesprochen, und das ist kein „Gelaber“. Das weise ich wirklich zurück.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Herr Abg. Drenske (AfD):

Ich entschuldige mich.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich darf Sie herzlich bitten - Sie sind aufgeregt -: Bitte seien Sie jetzt angemessen in Ihrer Sprachauswahl.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Ich entschuldige mich für meine Äußerungen. - Immer wieder dieses

(Zuruf von der AfD: Gerede!)

Gerede über diese Prävention macht mich völlig verrückt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Mich erschreckt, wenn ein Arzt hier von „psychosomatischen Schäden“ spricht. Leute, Suchtprävention ist doch etwas ganz anderes. Psychosomatische Schäden sind doch gar nicht die Ursache.

(Zurufe von der Fraktion Die Linke)

Hier sterben Menschen an Drogenproblemen - und das massiv seit Jahren. Und unser größter Drogenbaron in Südbrandenburg wird zum zweiten Mal mit einer lächerlichen Strafe belegt, und alles geht so weiter. Polizei und Kreis sagen: Wir haben keine Drogenprobleme.

(Oh! bei den Fraktionen B90/GRÜNE und Die Linke)

Die sozialen Probleme können Sie nicht dadurch lösen, dass Sie einen Drogenkranken bzw. einen Suchtkranken belehren, sondern Sie müssen ihm helfen. Es kann nicht sein, dass er erst eine Straftat begehen muss, damit er in den Knast kommt und dann eine Drogentherapie bekommt.

(Beifall AfD)

Soziale Probleme gibt es auch nicht im „gesellschaftlichen Kontext“. Der „gesellschaftliche Kontext“ ist völliger Quatsch. Auch Reiche kiffen bis zum Gehnichts mehr, bis sie tot umfallen. Sie nehmen Drogen, die sie in den Tod bringen.

(Frau Johlige [Die Linke]: Ich dachte immer, das sei Koks!)

Wir kriegen einfachste Probleme nicht auf die Kette - wie Schmerzbekämpfung, Todeserlösung und Nutzhanf -, reden aber davon, dass wir Drogen weiter legalisieren müssen, um das Problem zu beheben. Das ist die falsche Einstellung.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin Nonnemacher, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Nein, das möchten Sie nicht.

Dann hat Frau Dr. Oeynhausen für die AfD-Fraktion das Wort. - Eben war es ein bisschen laut; da müssen wir ein bisschen die Ohren ausschütteln. - Bitte schön.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Liebe Jugendliche oben auf der Tribüne! Ja, wir wollen die Suchtprävention in Brandenburg verbessern. Es geht um Tabak, Alkohol und Drogen. Dabei kommen wir an einem besonders aktuellen Thema nicht vorbei, nämlich Cannabis. Seine Legalisierung stellt unser Land vor große Herausforderungen. Dabei geht es einmal um rechtliche, aber vor allem um gesundheitliche Probleme; denn Cannabis kann schwere Schäden bei jungen Menschen bis zum 25. Lebensjahr anrichten. Sein Wirkstoff THC schädigt die Entwicklung des Gehirns. Eine besonders beunruhigende Tendenz lässt sich beobachten, nämlich dass der THC-Gehalt der verkauften Drogen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Das ist eine große Gefahr.

Viele wollen das nicht hören. Aber selbst das drogenfreundliche Bundesgesundheitsministerium sagt: Cannabiskonsum erhöht das Risiko für körperliche und vor allen Dingen für psychische Störungen. - Und weiter - ich zitiere noch einmal von der Homepage -: Es führt in jedem zehnten Fall zu einer Abhängigkeit.

Ich weiß nicht, wie es den Anwesenden geht: Ich möchte das für meine Kinder nicht. Ich möchte das für euch da oben nicht. Wir wollen euch schützen. Diese Droge ist ungeeignet für Teenie-Partys, um einen lustigen Rausch zu erleben.

(Beifall AfD)

Die Legalisierung wird neue Probleme mit sich bringen; das wissen wir aus Ländern, in denen Cannabis schon teilweise legalisiert ist: aus Kanada, aus einigen Staaten der USA und auch aus Portugal. Der Cannabiskonsum ist nach der Freigabe deutlich gestiegen. Vor allen Dingen sind Jugendliche Käufer und Nutzer; sie sind gefährdet.

Ich bin mit meinen Befürchtungen nicht allein. Selbst die Landesärztekammer Brandenburg warnt jetzt schon und sagt, dass sie einen Anstieg des Cannabiskonsums um ein Drittel erwartet, und zwar als Rückschluss aus den Daten aus dem Ausland.

Dieselben Statistiken zeigen: Die Zahl der psychischen Erkrankungen, die wir dadurch erwarten, erhöht sich um ein Viertel. Das sind Angststörungen, Psychosen und andere Erkrankungen, die massiv in die Lebensqualität und in die Zukunft der Betroffenen eingreifen.

(Beifall AfD)

All diese Fakten werden mit dem unverantwortlichen Cannabisgesetz aus dem Hause Lauterbach ignoriert. Und unsere grüne Gesundheitsministerin befürwortet das sogar. Das ist wirklich schändlich.

(Beifall AfD)

Wir sind hier in Brandenburg gefragt. Wir von der Alternative wollen unsere Jugend schützen. Deswegen haben wir einen Antrag vorgelegt, in dem wir einen umfassenden Plan zur Suchtprävention bei jungen Menschen fordern. Jeder, dem die Gesundheit der Menschen in unserem Land am Herzen liegt, sollte dem zustimmen. Wir fordern: Schluss mit überholten, alten Konzepten und Kampagnen! Was wir brauchen, sind moderne und gut durchdachte Präventionsmaßnahmen gegen Rauchen, Saufen und Kiffen.

Frau Ministerin, wenn Sie bei Ihren bisherigen Präventionsmaßnahmen keinen Nachbesserungsbedarf sehen, frage ich Sie, wie Sie sich dann die Studienergebnisse erklären, nämlich dass seit der Coronazeit immer mehr Jugendliche rauchen, trinken und kiffen. Erklären Sie mir das doch einmal! Das konnten Sie im Ausschuss nicht, und hier im Plenum konnten Sie es wiederholt nicht.

Meine Damen und Herren, wir wollen gesund lebende junge Menschen. Dafür steht unser Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Büttner angemeldet. Bitte.

Herr Abg. Büttner (Die Linke):*

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Oeynhausen, das Problem, wenn man eine Kurzintervention macht, ist ja, dass Sie darauf antworten können; aber in diesem Fall sollten Sie tatsächlich antworten. Sie sprechen sich sehr deutlich gegen die Legalisierung von Cannabis aus. Zudem haben Sie in der Ihnen eigenen Sprache hier mehrfach gesagt: Rauchen, Saufen, Kiffen - dagegen brauchen wir Prävention. - Das ist grundsätzlich völlig richtig; natürlich brauchen wir Präventionsmaßnahmen.

Sie wollen nicht die Legalisierung von Cannabis, ignorieren aber die Tatsache, dass Cannabis deutlich weniger gefährlich ist als Alkohol. Deswegen frage ich Sie, ob Sie Zigaretten und Alkohol verbieten lassen wollen; denn das wäre die logische Konsequenz daraus.

Der zweite Punkt betrifft Sie eigentlich gar nicht, Frau Dr. Oeynhausen. - Frau Präsidentin, Entschuldigung! - Ich will nur meine große Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass der Bundesrat beschlossen hat, Cannabis zu legalisieren. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Dr. Oeynhausen möchte gern reagieren. Bitte.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, die Kollegen von der Linken: Ich frage mich immer, warum Sie unbedingt die Legalisierung von Cannabis wollen. Wollen Sie etwa die Wähler in unserem Land einnebeln, damit sie Ihre katastrophale Politik nicht wirklich wahrnehmen?

(Heiterkeit und Beifall AfD - Walter [Die Linke]: Wollen Sie Alkohol und Zigaretten verbieten? - Weitere Zurufe von der Fraktion Die Linke)

Auf diesen Gedanken muss man tatsächlich kommen, wenn man hört, was hier von links kommt. Das haben wir von der Alternative nicht nötig.

(Walter [Die Linke]: Also Alkohol verbieten?)

Wir setzen auf nüchterne, klar denkende Wähler.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Die Linke, die Kifferpartei! - Zurufe von der Fraktion die Linke)

Aber jetzt noch einmal zu Ihrer Frage: Herr Kollege Büttner von der Linken, Cannabis ist und bleibt eine Gefahr, insbesondere für Heranwachsende, also für junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion Die Linke)

In Studien sind negative Effekte auf die Hirnentwicklung ganz klar nachgewiesen worden, Angststörungen, Psychosen - alles ganz schwere Erkrankungen, die die Betroffenen für den Rest ihres Lebens zeichnen. Wenn Sie auf der linken Seite das nicht wahrhaben wollen, sind Sie verantwortungslos.

(Beifall AfD)

Suchen Sie bitte eine Psychiatrie auf und schauen Sie sich die von innen an. Sie werden immer ein oder zwei - meistens junge - Männer sehen, die wegen einer Psychose aufgrund von Cannabis Konsum in der geschlossenen Abteilung sind.

(Zuruf von der Fraktion Die Linke: Gut, dass das bei Alkohol nicht passiert!)

Das ist wirklich eine ganz dramatische Entwicklung. Und Sie wollen das noch befördern - wir nicht.

(Beifall AfD - Frau Johlige [Die Linke]: Die Frage ist nicht beantwortet! - Weitere Zurufe von der Fraktion Die Linke)

Wir sind für die Jugendlichen da. Uns liegt die Gesundheit der Jugendlichen am Herzen. Jeder, der nur ein Fünkchen Verantwortung hat, sollte deswegen unserem Antrag zustimmen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/9380, „Wegen Lauterbach-Irrweg:

Suchtprävention - insbesondere junge Menschen in Brandenburg jetzt erst recht vor Suchtmitteln schützen“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren, wir gehen bis 12.30 Uhr in die Mittagspause. Frau Vizepräsidentin Richstein wird fortsetzen. Ich darf Ihnen also bereits an dieser Stelle Frohe Ostern wünschen. „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche ...“ - ergänzen Sie das im Original, oder machen Sie kreativ weiter. Ich wünsche Ihnen gute Erholung!

(Unterbrechung der Sitzung: 11.50 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.30 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie nach der Mittagspause wieder im Plenarsaal des Landtags Brandenburg begrüßen. Wir können in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf.

TOP 31: Unsere Heimat schützen - den Plänen der Altpar-teien zur Errichtung von Windindustrieanlagen in unseren Wäldern entschieden entgegenwirken

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9383](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen, die in „großer“ Zahl im Saal sind! Und natürlich: Liebe Brandenburger! Die von der Koalition gewollte und rücksichtslos vorangetriebene Errichtung von immer mehr Windindustrieanlagen im Wald und in Landschaftsschutzgebieten ist klimapolitisch absurd, wie wir inzwischen alle wissen, und richtet sich systematisch gegen den Natur- und Umweltschutz.

(Beifall AfD)

Selbst wenn die sogenannte Energiewende gelingen würde - und das ist allein schon aufgrund der fehlenden Grundlastfähigkeit der sogenannten erneuerbaren Energien nicht möglich -, wäre der Preis dafür sehr hoch. Der Preis ist jetzt schon die Industrialisierung der Landschaft, die Zerstörung des Landschaftsbildes, von Natur- und Lebensräumen.

(Beifall AfD)

Wenn von Ihnen jetzt entgegnet werden sollte, dass das gar nicht stimme, im Gegenteil, die Windräder seien eine wunderschöne

Bereicherung der Landschaft, dann zeigten Sie damit nur, dass Sie keine wirkliche Beziehung zu unserer Landschaft und unserer Heimat aufbauen konnten.

(Beifall AfD)

Warum wehren sich denn so viele Menschen in Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen im Wald? Es ist eigentlich traurig, dass gerade Sie von den Grünen, der angeblichen Natur- und Umweltschutzpartei,

(Dr. Berndt [AfD]: Lange her! Lange vorbei!)

solche Dinge mittragen und verantworten.

Außerdem wissen wir: Der Windkraft fallen zahlreiche Vögel, Fledermäuse und Insekten zum Opfer. Der Artenschutz ist sonst für Sie immer ein großes Thema. Der Klimaschutz kollidiert aber zunehmend mit dem Natur- und Artenschutz; dieser wird sogar ausgehöhlt. Auch das scheint Sie von den Koalitionsfraktionen, insbesondere Sie von den Grünen, überhaupt nicht mehr zu interessieren.

(Beifall AfD)

Das betrifft aber nicht nur landwirtschaftliche Flächen. Vielmehr machen Sie nicht einmal mehr vor Wald- und Landschaftsschutzgebieten halt mit Ihrem Ausbau der Windindustrieanlagen. Viele Brandenburger verbinden mit ihrem Heimatgefühl Wälder und Seen,

(Zurufe von der AfD: Richtig!)

doch das wird völlig kaputtgemacht.

(Beifall AfD)

Der Kampf gegen die sogenannte Klimakatastrophe durch die Abholzung von Wäldern? Ein absurder Albtraum wird wahr! Bereits zum Stand Februar 2023 - da gab es auf Drucksache 7/7279 die Antwort auf die Kleine Anfrage 2565 - wurden allein 218 Anträge auf Errichtung von Windindustrieanlagen im Landeswald gestellt, und 35 befanden sich damals bereits in Betrieb.

(Dr. Bernd [AfD]: Einfach krank!)

Es ist übrigens nur folgerichtig, dass die Landesregierung dann auch noch sagt, eine maximal vertretbare Größe von Flächen bezüglich der Windenergie werde nicht festgelegt. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt! So steht es in der Antwort auf diese Kleine Anfrage.

(Beifall AfD)

Das kann und darf nicht so weitergehen. Daher muss jetzt gehandelt werden. Nur mit der AfD wird dieser Wahnsinn noch abgewendet werden können.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher fordern wir die Landesregierung auf, zunächst klipp und klar festzustellen, dass es nicht zu den Aufgaben des Landesbetriebes Forst gehört, Windindustrieanlagen auf sich in ihrem Eigentum befindenden Waldflächen zu errichten, zu betreiben oder Flächen zu diesem Zweck zu verpachten. Das wäre nicht nur im Sinne einer großen Mehrheit der Brandenburger, sondern vor allem auch im Sinne der Förster im Landesbetrieb Forst. So schreiben Sie in der Antwort auf die eben genannte Kleine Anfrage, dass es - ich zitiere - „nicht im berufsbedingten Interesse von waldbewirtschaftenden Försterinnen und Förstern liegt, Wald für Windenergienutzung in Anspruch zu nehmen.“

Damit wäre das waldschädliche Handeln durch Ihre eigenen Fachleute belegt.

(Beifall AfD)

Es ist davon auszugehen, dass es ähnlich wie den Förstern im Landeswald auch vielen privaten Waldbesitzern in Brandenburg geht, die in ihren Wäldern zum Teil eigentlich nur deswegen Windkraftanlagen zulassen, weil sie sozusagen mit dem Rücken zur Wand stehen: Sie sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanziell oft in einer Notlage und könnten sonst nicht überleben. Man könnte auch sagen: Korruption durch Windkraftanlagen.

(Beifall AfD)

Vor diesem Hintergrund ist es von grundlegender Bedeutung - es wird ja im Fachausschuss schon länger diskutiert -, dass die Förderung und Unterstützung der privaten Waldbesitzer noch deutlich verbessert wird. Daher müssen wir uns weiter verstärkt auf allen Ebenen mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe bzw. der Forstgemeinschaften in Brandenburg auseinandersetzen. Ziel muss es sein, dass die Forstbetriebe genauso wie die landwirtschaftlichen Betriebe auf der Grundlage der Vermarktung ihrer eigenen Produkte, in diesem Fall des Rohholzes, existieren können und sich nicht gezwungen sehen, zum Erhalt ihrer Betriebe Flächen für die Errichtung von Windindustrieanlagen zu verpachten.

Wir wollen die Errichtung von Windindustrieanlagen im Wald auch durch die Änderung der Rechtslage - durch die Änderung des Waldgesetzes - erschweren. Dass es in diesem Zusammenhang kein Pauschalverbot von Windenergieanlagen im Wald geben kann, ist dabei vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom September 2022 klar.

Diese Erschwernis ist dringend notwendig. Wir setzen uns - in Anlehnung an die jüngsten Gesetzesinitiativen, beispielsweise in Thüringen - dafür ein, dass zukünftig keine landwirtschaftlichen Flächen mehr für Erst- bzw. Ersatzaufforstungen zur Kompensation der Waldverluste, wie sie zum Beispiel durch Windindustrie oder industrielle Ansiedlungen entstehen, verwendet werden dürfen.

(Beifall AfD)

Denn diese - landwirtschaftlichen - Flächen brauchen wir dringend. Eine zusätzliche Flächenkonkurrenz um unsere landwirtschaftlichen Flächen ist unbedingt zu vermeiden. Gerade in Krisenzeiten sollten wir doch ein besonders hohes Interesse an dem Erhalt unserer landwirtschaftlichen Flächen zur Sicherung unserer Lebensmittelversorgung haben, weshalb ich mich auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag freue.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Abgeordneter Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream bzw. hier im Saal!

(Dr. Berndt [AfD]: Na, hier im Saal ist es nicht so doll!)

Ich spreche heute hier als Förster für die Koalition; das will ich vorwegschicken.

Dann wollen wir anfangen: Es gab einmal einen Mann, der vorgab, alles zu wissen, am besten sogar noch, alles besser zu wissen.

(Scheetz [SPD]: Aha!)

Mittlerweile hat er auch Frau Muxel ihr Thema weggenommen. Seine Reden im Landtag sagen aber etwas anderes.

(Zuruf: Aha! Was denn?)

Es ist nämlich nicht so, dass er alles besser weiß. Sie wissen sicherlich, wen ich meine, nämlich meinen hochgeschätzten Vordner hier im Plenum.

(Vereinzelt Beifall AfD - Domres [Die Linke]: Was? Geschätzt?)

Ein kurzer Rückblick, eine kurze Geschichte, wie es überhaupt dazu kam - das gibt es in Brandenburg nämlich schon sehr lange -:

(Dr. Berndt [AfD]: Was?)

Die Windenergie ist ein privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich. Das heißt, man kann dort entsprechende Anlagen mit Genehmigung durchaus hinstellen.

(Dr. Berndt [AfD]: Leider!)

Das ging relativ unkoordiniert los, bis die Regionalen Planungsgemeinschaften den Auftrag bekommen haben, Teilregionalpläne Wind aufzustellen. Dann war immer noch die Frage: Wie viel Windenergie darf überhaupt zugelassen werden? Dann gab es ein wegweisendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, das besagte: Der Windenergie in Deutschland, also nicht nur in Brandenburg, muss substantiell Raum eingeräumt werden.

Da gab es kluge Leute, die überlegt haben: Was bedeutet „substantiell“? Man einigte sich auf die Zahl 2 %. Das heißt, 2 % der Fläche dürfen bebaut werden. Die Fläche eines Windrads im Wald beträgt etwa 1 Hektar, auf landwirtschaftlichen Flächen natürlich auch. Im Wald sind es zusätzlich noch 0,7 Hektar, die teilgenutzt und danach wieder aufgeforstet werden.

Dann gab es natürlich Leute, die gesagt haben: Baut uns dieses Windrad nicht 500 Meter vor unser Haus, sondern weiter weg. - Deswegen kam man in Brandenburg auf 1 000 Meter - so weit weg sollten Windenergieanlagen von den Siedlungen sein.

(Zuruf von der AfD: Sollten!)

Es ist bei einem Flächenland wie Brandenburg einleuchtend, dass man das so flächig verteilt. Wir alle wollen ja, dass quasi die Art Mensch durch solche Energieanlagen auch nicht leidet - deswegen 1 000 Meter. Wenn man die 1 000 Meter nimmt, dann bleibt nur noch der Wald übrig, dann bleibt nur noch übrig, dass man auch in den Wald geht - sonst kommt man nämlich nicht auf diese Zahlen, auf die mittlerweile 2,2 % für Brandenburg. Das ist einfach so.

Dann hat man über die Waldflächen sogenannte Funktionenkartierungen gelegt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Roick (SPD):

Mit Ihrer Gestattung: Nein. - Und man hat festgestellt, dass die Waldflächen mitgenutzt werden müssen; sonst erreichen wir dieses Flächenziel nicht.

Das ist nun einmal ein Geschäftsmodell von Windfirmen, und es gibt mittlerweile ganz viele Windfirmen in Brandenburg. Das sind auch Steuerzahler in Brandenburg.

Jetzt kommen wir zur Energie: 2021 betrug der Endenergieverbrauch 612 Petajoule; davon kamen 24 Petajoule aus Steinkohle, 239 Petajoule aus Braunkohle, 203 Petajoule aus Öl, 104 Petajoule aus Gas und mittlerweile auch schon 126 Petajoule aus erneuerbaren Energien und 16 Petajoule aus anderen Quellen. Steinkohle, Braunkohle, Öl und Gas wollen wir aber - irgendwann - ersetzen. Dazu müssen mehr Erneuerbare-Energien-Anlagen gebaut werden.

Die Frage ist ja, wie Sie das machen wollen. Sie haben dazu bisher noch keine, nicht eine Idee hier abgeliefert. Nicht eine Idee!

(Zurufe von der AfD)

- Nicht eine!

(Münschke [AfD]: Im Plenum! In jedem Plenum!)

Gehen wir einmal von Kohle aus. Wir waren mit dem Lausitzausschuss - da waren Sie sogar dabei - in Proschim. Dieser Ort hätte abgebaggert werden müssen, wenn es mit der Kohle weitergegangen wäre.

(Münschke [AfD]: Bleiben Sie doch mal in Brandenburg! Welcher Ort soll da abgebaggert werden?)

Auch Orte im Norden - das wäre in der Nähe, wo Sie herkommen - hätten abgebaggert werden müssen.

(Beifall SPD)

Zur Kernenergie: Wir haben diese Woche hier gehört, dass ein Kernkraftwerk 50 Milliarden Euro kostet. Wer soll das bauen? Das war ein Kernkraftwerk in Großbritannien oder Irland. In Finnland gibt es ein ähnliches. Es sind unendliche Kosten.

(Münschke [AfD]: Haben Sie die Zahl überprüft, oder haben Sie sie einfach nur wiedergegeben, ohne zu prüfen?)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Münschke, Sie haben nicht das Wort. Es ist auch nicht sehr hilfreich, wenn Sie die ganze Zeit ein Koreferat halten.

Herr Abg. Roick (SPD):

Ich glaube, ich bin laut genug.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Münschke, Sie haben nicht das Wort.

Herr Abg. Roick (SPD):

Öl und Gas sind nicht in ... Entschuldigung!

Vizepräsidentin Richstein:

Ich war noch im Dialog mit Herrn Abgeordneten Münschke, um ihm zu sagen, dass er nicht das Wort hat.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

- Sie müssen mir keine Anweisungen geben.

(Münschke [AfD]: Dito!)

Herr Abg. Roick (SPD):

Na ja, andersherum, denke ich, schon ...

Vizepräsidentin Richstein:

Ich wäre vorsichtig.

Herr Abg. Roick (SPD):

... aber das müssen andere klären. - Öl und Gas haben wir nicht; die Beschaffung führt also immer zu Abhängigkeiten. Wir setzen hier in Brandenburg auf erneuerbare Energien.

Ein Wort zur Forstverwaltung: Wenn von den Regionalen Planungsgemeinschaften innerhalb unseres Landes auf Flächen, die dem Land Brandenburg gehören, Windenergieanlagen oder -parks ausgewiesen sind, dann muss die Forstverwaltung sogar eine Ausschreibung machen - sie muss es machen, denn Sie wären die Ersten, die sonst irgendwelche Mausechelen ver-

muten würden, dass irgendwelche Personen sich Windenergieanlagen in den Landeswald stellen. Deswegen gibt es eine Ausschreibung. Abgesehen davon ist die Ausschreibung der Grund dafür, dass es am Ende auch erhebliche Einnahmen gibt, Einnahmen für die Landesforstverwaltung - und die haben Sie ja gerade gefordert.

Wenn private Eigentümer ihr Wirtschaftsmodell auch auf Windenergie ausrichten, dann ist das so. Es gibt viele, die das gerne wollen, die sagen: Wir wollen auch Windenergieanlagen im Wald haben. - Die Planungsgemeinschaften werden teilweise sogar von Menschen überrannt, die Windenergieanlagen im Wald haben wollen

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, weil sie korrupt sind! - Münschke [AfD]: Und die Menschen vor Ort?)

und genauso davon profitieren wollen wie Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Im Übrigen ist das auch ein vernünftiges Wirtschaftsmodell.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja, natürlich!)

- Ja. - Ich will Ihnen auch sagen, warum. Der Holzmarkt - er ist ja von größeren Maßstäben abhängig, nicht nur von Brandenburg - geht hoch und runter. Wenn ein Forstbetrieb, ob öffentlich oder nicht öffentlich, in einem Jahr nicht so viele Erträge hat, dann ist er sehr froh, wenn er aus anderen Quellen Erträge hat, weil er das dann ausgleichen kann. Zudem ist der Baum das einzige Produkt, das man als Lagerhaltung stehenlassen kann - nicht wie Fahrzeuge oder andere Dinge. Da wächst sogar noch eine weitere Schicht dazu, wenn man ihn nicht fällt. Das hat also alles seine Vorteile.

Wir müssen wissen: Auch durch Tagebau, durch Straßen, durch Industrieanlagen wird Wald genutzt.

(Dr. Berndt [AfD]: Natürlich! Das wissen wir!)

Das war ja wiederholt hier Thema.

All diejenigen, die den Wald entsprechend nutzen - ob Windenergieanlagenbetreiber, Straßennutzer oder Betreiber von Industrieanlagen -, müssen Ersatz schaffen, und das machen sie auch. Wie Sie wissen, gibt es für Windenergieanlagen zwei Arten von Ersatz: zum einen den Ersatz für die flächige Veränderung, zum anderen den Ersatz für die Veränderung des Landschaftsbildes. Letzteres resultiert regelmäßig in Einzahlungen in den brandenburgischen NaturSchutzFonds, und dieser finanziert damit, wie ich finde, sehr gute Maßnahmen.

(Beifall SPD)

Dann zum nächsten Punkt: Die wissenschaftlichen Betrachtungen, die rund um Energieanlagen durchgeführt werden, haben neue Erkenntnisse erbracht; das stimmt. Insbesondere wissen wir heute mehr über die Gefahr der Austrocknung. Die Anlagen werden höher, die Flügel größer. Dazu gibt es auch Untersuchungen. Die Regionalen Planungsgemeinschaften beachten insofern nicht nur den Schutzstatus - meine Regionale Planungsge-

meinschaft, Lausitz-Spreewald, sieht übrigens nicht vor, Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten zu errichten -, sondern auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Wir werden sehen, in welchen Waldgebieten solche Anlagen zukünftig noch ermöglicht werden können.

Fakt ist: Wir könnten uns mit erneuerbarer Energie versorgen; das ist hier schon mehrmals gesagt worden. Aber: Aktuell liefern wir gerade Energie aus Kohle auch in andere Bundesländer. Das wollen wir weiterhin tun, denn das ist eine Quelle von Wertschöpfung. Energie ist eben auch ein Absatzprodukt, das in andere Bundesländer geliefert wird und hier für gute Löhne sorgt.

Das Problem bei Ihnen von der AfD ist, dass Sie bei den erneuerbaren Energien Dinge nicht ermöglichen, sondern erschweren wollen. Das ist Ihr Politikverständnis. Dabei machen wir nicht mit; das wollen wir nicht. Das ist nicht unsere Herangehensweise.

(Beifall SPD)

Wir wollen im Land Brandenburg Fortschritt ermöglichen. Deswegen ist der vorliegende Antrag entbehrlich. Er ist nicht notwendig und passt nicht in die Zeit. Wir haben innerhalb der Regionalen Planungsgemeinschaften viele kluge Köpfe, die genau wissen, wo was geht und wo was nicht geht. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurden zwei Kurzinterventionen angemeldet. Ich würde sie gern der Reihe nach aufrufen, und danach hat Herr Abgeordneter Roick Gelegenheit, auf beide zusammen zu antworten. - Herr Abgeordneter Dr. Berndt, bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Roick, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das, was Sie hier vorgetragen haben, ernst gemeint haben. Ich halte Sie für einen ziemlich intelligenten Menschen. So viel kognitive Dissonanz können Sie gar nicht haben,

(Zuruf des Abgeordneten Roick [SPD])

dass Sie das, was Sie hier vorgetragen haben, ernst gemeint haben könnten.

Ich gehe die Punkte der Reihe nach durch:

Erstens. 2,2 % der Landesfläche sollen für Windkraftanlagen genutzt werden. Sie sagen: Wenn wir diese Vorgabe einhalten wollen, müssen wir Waldflächen einbeziehen; sonst geht es nicht. - Das heißt doch aber tatsächlich, dass diese 2,2 % ein völlig irrsinniger Wert sind. Es ist doch krank, wenn man sagt: Ich holze Wald ab und stelle auf dieser Fläche Windräder auf, um das Klima zu retten. - Das ist völlig krank.

(Beifall AfD)

Zweitens. Kernkraftwerke haben wir in Deutschland; wir müssen sie nur reaktivieren. Das kostet keine 50 Milliarden Euro.

Windkraftanlagen sind teuer; die Kosten bewegen sich im Millionenbereich. Wenn wir Tausende Windkraftanlagen mit einer Million multiplizieren, sind wir auch im Milliardenbereich.

(Zuruf der Abgeordneten Block [Die Linke])

Drittens. Sie sagen, wir seien von Öl und Gas abhängig. Ja, es gab eine zuverlässige Versorgung mit Öl und Gas. Diese haben Sie aber durch Boykott zerstört. Das ist eine Zerstörung unserer Wirtschaft. Diese Versorgung könnten wir wiederherstellen, und Nord Stream 2 sollte repariert werden.

(Beifall AfD)

Viertens. Planungsgemeinschaften. Herr Roick, Sie sagten, Ihre Planungsgemeinschaft sehe den Bau von Windkraftanlagen in Naturschutzgebieten nicht vor.

(Roick [SPD]: In Landschaftsschutzgebieten!)

- In Landschaftsschutzgebieten. - Unsere Planungsgemeinschaft sieht das auch nicht vor; trotzdem wird in Halbe ein Park mit 38 Windkraftanlagen errichtet, von denen einige über 200 Meter hoch sind. Es gibt keinen Schutz mehr, wenn man diese Politik der Energiewende fortsetzt. Es gibt keinen Schutz mehr für die Landschaft, von Schutz für die Menschen ganz zu schweigen.

(Beifall AfD)

Dann sind wir bei den Wirtschaftsdaten. Herr Roick, Sie sehen doch, dass diese Politik zum wirtschaftlichen Ruin führt. Deutschland ist unter den Industrieländern das Land mit der schärfsten Rezession. Die Betriebe wandern aus Brandenburg ab, weil die Energie teuer, ja unbezahlbar wird.

Die Konsequenz müsste also sein - letzter Punkt -, nicht zu versuchen, den Klimawandel durch den Irrsinn der Energiewende zu korrigieren. Stattdessen müssen wir uns anpassen, und zwar so, wie es die World Climate Declaration sagt: mit bezahlbaren Energien, die uns verlässlich versorgen, aber nicht mit dem Wahnsinn der Energiewende.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Die zweite Kurzintervention wurde zurückgezogen. Daher hätte Herr Abgeordneter Roick jetzt die Möglichkeit, zu erwidern. - Das möchte er aber nicht.

Dann geht das Wort jetzt an die Fraktion Die Linke. Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir diesen Antrag der AfD-Fraktion ablehnen.

(Oh! bei der AfD)

Wir sind grundsätzlich anderer Auffassung als die AfD, was den - Achtung: Triggerwarnung! - menschengemachten Klimawandel und damit auch die Notwendigkeit des Ausstiegs aus fossilen Energien angeht.

(Beifall Die Linke)

Die Energiewende ist notwendig, und es liegt in unserer Verantwortung, sie sozial verträglich, wirtschaftlich vernünftig und ökologisch vertretbar zu gestalten. Da ist zweifellos noch viel Luft nach oben.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja!)

Aber der generelle Verzicht auf Windkraft im Wald ist nicht sinnvoll. Man muss den Einzelfall betrachten.

Über welche Dimensionen reden wir überhaupt? Pro Windkraftanlage werden in Brandenburg laut Fachagentur Windenergie 0,32 Hektar Wald dauerhaft in Anspruch genommen. Ja, jeder Waldverlust ist problematisch, aber im Vergleich zu anderen Vorhaben - wie Industrieansiedlungen - ist das überschaubar. Tesla wollte bis vor Kurzem weitere 100 Hektar haben. Bei anderen Ansiedlungen wie Freiflächen-PV reden wir von weit größeren Flächen; gegenwärtig wird über die Fällung von 300 Hektar Wald für ein neues Gewerbegebiet bei Seddin diskutiert. Beides zusammen wäre so viel Waldfläche, wie für 1 200 Windkraftanlagen benötigt würde.

Ja, es geht nicht nur um die Baufläche, sondern selbstverständlich haben Windkraftanlagen auch Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Tierwelt in der Umgebung.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Das ist aber im Wald nicht grundsätzlich anders als im Offenland.

Was wir brauchen, ist nicht der kategorische Ausschluss von Waldflächen, sondern eine Standortwahl, die sich an Kriterien orientiert und die negative Auswirkungen auf Mensch und Natur so gering wie möglich hält. Da macht es einen Unterschied, ob man Windkraftanlagen in einem monotonen Kiefernstangengehölz oder in einem naturnahen Schutz- und Erholungswald aufstellt.

Aus meiner Sicht wäre es auch wünschenswert, dass in einem künftigen Waldgesetz großflächige Abholzungen verboten werden.

(Beifall Die Linke)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine klare Gesetzeslage: Bis 2027 haben die Regionalen Planungsgemeinschaften 1,8 % und bis 2032 2,2 % der Landesfläche als Windvorranggebiete auszuweisen. Es muss in unserem Interesse sein, dass dies so schnell wie möglich geschieht, denn dann verliert die Windkraft die baurechtliche Privilegierung außerhalb von Vorranggebieten, und nur dadurch kann Wildwuchs gestoppt werden.

Wenn nun Waldgebiete komplett ausgeschlossen würden, müssten andere Flächen gefunden werden. Das könnte heißen: näher an die Dörfer heran, in Naturschutzgebiete, gefährdete Tierarten weniger berücksichtigen. All das wollen wir nicht.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Domres, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich gebe Ihnen recht, dass die Zahlen, die Sie gerade genannt haben, richtig sind: Bis 2032 sind 2,2 % der Landesfläche als Vorranggebiete für Windenergieanlagen über Teilregionalpläne auszuweisen. - Ist Ihnen bekannt, dass das nicht das Ende der Fahnenstange ist? Die Kommunen und Gemeinden haben die Möglichkeit, darüber hinauszugehen und weitere Flächen auszuweisen. Es gibt in Brandenburg Kommunen und Gemeinden, die das schon angekündigt haben. Können Sie bestätigen, dass 2,2 % der Landesfläche bis 2032 womöglich nicht das Ende der Fahnenstange sind, wenn es um Windenergieanlagen im Brandenburger Wald geht?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (Die Linke):

Herr Kollege Münschke, ich habe großes Vertrauen in die kommunale Familie und gehe davon aus, dass die Kommunen mit den Möglichkeiten, die sie haben, sehr verantwortungsvoll umgehen werden.

(Beifall Die Linke, SPD und B90/GRÜNE)

Auch sonst ist Ihr Antrag einigermaßen kurios. Sie hatten für die jüngste Sitzung des ALUK einen Tagesordnungspunkt beantragt, den ich wörtlich zitieren möchte, weil er so schön ist:

(Lachen bei der SPD)

„Gründe dafür, dass das Jagdrecht Gegenstand der Abweichungsgesetzgebung ist, das Bundeswaldgesetz hingegen Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung“.

(Lachen der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW Gruppe])

Sie wollten also vom MLUK erklärt bekommen, warum der Bundestag im Jahr 2006 die Föderalismusreform so beschlossen hat, wie er sie beschlossen hat.

Immerhin hat das MLUK Ihnen freundlicherweise erläutert, was konkurrierende Gesetzgebung bedeutet - leider vergebens, wie man jetzt an Ihrem Antrag sieht.

(Beifall Die Linke sowie der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE])

Sie haben immer noch nicht verstanden, dass Bundesrecht bei konkurrierender Gesetzgebung nicht ins Landesrecht übernommen werden muss.

(Münschke [AfD]: Man nennt es auch Normenhierarchie!)

Interessant finde ich auch Ihre Forderung, die Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe und Forstbetriebsgemeinschaften zu verbessern. - Das ist ja nicht falsch, aber dann hätte mich schon interessiert, mit welchen konkreten Vorschlägen Sie das erreichen möchten. Subventionen können es ja nicht sein, denn die lehnen Sie ab.

Im Übrigen haben wir genau dazu eine klare Beschlusslage im Landtag. Sie muss seitens des Ministeriums nur umgesetzt werden.

Zusammenfassend: Ich habe Verständnis für jede und jeden, die oder der den Wald am liebsten von Windkraftanlagen freihalten möchte. Aber in Abwägung der verschiedenen Belange und der möglichen Folgen eines solchen Verbotes ist das nicht sinnvoll. Es würde anderswo größeren Schaden anrichten, und schon deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall Die Linke und B90/GRÜNE - Münschke [AfD]: Man muss nur technologieoffen an die Frage der Energie rangehen!)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht an die Gruppe BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

(Dr. Berndt [AfD]: Da haben Sie sich keinen Gefallen getan, mit dieser Rede! - Domres [Die Linke]: Ach, das lassen Sie unsere Sorge sein, Herr Berndt! - Dr. Berndt [AfD]: Mache ich! - Domres [Die Linke]: Das ist gut! - Dr. Berndt [AfD]: Mache ich! - Domres [Die Linke]: Ja!)

- Meine Herren, sind Sie jetzt am Ende? Darf jetzt Frau Wernicke sprechen? Danke. - Bitte sehr.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ziel des Antrages, die Wälder vor Rodung für Windkraftanlagen zu schützen, unterstützen wir durchaus. Doch der vorliegende Antrag brächte erhebliche Probleme mit sich, sollte er angenommen werden.

So soll sich die Landesregierung im Rahmen der derzeit laufenden Novellierung des Bundeswaldgesetzes dafür einsetzen, dass die Umwandlung von Wald in Flächen für Windindustrieanlagen zukünftig deutlich erschwert wird. Nun wird im Bundeswaldgesetz aber nicht nach dem Zweck der Umwandlung von Wald unterschieden. Die abstrakte Regelung gilt für jede Form der Waldumwandlung, einschließlich solcher für Wohnbauten und Straßenbau.

Bei der Umsetzung dieses Antrages ergäben sich demnach erhebliche Schwierigkeiten, wenn neue Wohngebiete oder Straßen geplant werden würden. - Aber dies ist nicht der einzige bedenkliche Punkt.

Der Antrag fordert, dass sich die Landesregierung auf allen Ebenen für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe bzw. der Forstbetriebsgemeinschaften in Brandenburg einsetzt. Das klingt erst einmal gut. Im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz haben wir das Thema ausführlich diskutiert, und ich hätte nun wirklich konkrete Vorschläge erwartet,

(Beifall BVB/FW Gruppe und Die Linke)

aber der Antrag lässt offen, was die Landesregierung tatsächlich tun soll.

Die Landesregierung könnte den Beschlusstext beispielsweise so verstehen, dass sie anfängt, Harvester zu subventionieren: Mit denen könnte man den Wald für die Windkraftanlagen schneller und kostengünstiger roden - das wäre günstig für die Forstbetriebsgemeinschaften. - Ob das den Vorstellungen des Antragstellers entspricht, kann ich nicht beurteilen.

(Vida [BVB/FW Gruppe]: Müssen wir auch nicht!)

Die Landesregierung könnte den Beschlusstext auch so auffassen - und ihm damit auch Folge leisten -, dass sie sich künftig für hohe EU-Subventionen für die Holzproduktion einsetzt. Spätestens hier sollte dem EU- und subventionskritischen Antragsteller klar werden, dass ein derart unkonkreter Antrag bedenklich ist.

(Beifall BVB/FW Gruppe sowie des Abgeordneten Bretz [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Roick [SPD])

Es ist immer besser, unter Abwägung möglicher Konsequenzen einen konkreten Arbeitsauftrag mit einem gewünschten Ergebnis zu formulieren,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linke])

als - nach dem Motto: „Macht mal irgendwas für Thema XYZ“ - einen Antrag ins Blaue hinein zu stellen. - Beim ersten Lesen dieses Antrages, und das werde ich jetzt auch noch sagen, weil ich noch Zeit habe, kam es mir vor, als wollte man als Tiger starten und als Bettvorleger landen - nein: Man ist als Bettvorleger gestartet.

(Beifall BVB/FW Gruppe - Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Roick [SPD])

Auch wenn wir das grundsätzliche Ziel, keine Windkraftanlagen im Wald zu errichten, unterstützen, halten wir den vorliegenden Antrag für nicht zielführend. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW Gruppe, SPD, CDU, B90/GRÜNE und Die Linke - Münschke [AfD]: Peinlich!)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist die große Aufgabe unserer Zeit, fürwahr, für eine klimaneu-

rale Energieversorgung alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Auf der einen Seite steht das gesellschaftliche Ziel, Klimaneutralität, insbesondere - und auch sehr schnell, bis 2045 - im Bereich der Strom- und Energieversorgung, zu erreichen, gleichzeitig sind auf der anderen Seite die Einwohnerinteressen sowie selbstverständlich der Umwelt- und Naturschutz mitzubedenken.

Wer hier den Eindruck vermittelt, als ob Windenergieanlagen überall und schrankenlos zugelassen seien oder würden, der irrt ganz gewaltig. Selbstverständlich sind in besonders sensiblen Waldgebieten keine Windkraftanlagen errichtet worden und dürfen dort auch in Zukunft keine errichtet werden,

(Zuruf von der AfD)

hierfür sorgen die differenzierten Planungen der Regionalen Planungsgemeinschaften sowie die anschließenden Genehmigungsverfahren. Dabei werden generell und immer die Auswirkungen auf Umwelt, Mensch, Tier und Pflanze geprüft.

Bei Planungen von über 20 Anlagen an einem Standort ist darüber hinaus eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben, aber auch darunter kann eine förmliche, standortbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung angeordnet werden. Ein unkontrollierter Ausbau und unvorhersehbare Schädigungen der Waldökosysteme liegen nicht vor, und davon ist auch zukünftig nicht auszugehen.

Wer aber auf der einen Seite den menschengemachten Klimawandel leugnet und auf der anderen Seite bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald von schwerwiegenden negativen Auswirkungen redet, dem scheint die Relation für die Probleme abhandengekommen zu sein.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke)

Wir haben in Brandenburg 1,1 Millionen Hektar Wald und, aktuell, insgesamt 4 022 Windkraftanlagen, von denen sich 469 - das sind rund 11 % - auf ehemaligen Waldflächen befinden. Und jetzt einmal zur Frage, wieviel CO₂-Einsparung das bedeutet: Ein Hektar Wald speichert acht Tonnen CO₂ pro Jahr; eine 3-Megawatt-Windanlage spart im Durchschnitt 9 500 Tonnen CO₂ pro Jahr - und wenn ich jetzt einfach einmal multipliziere, 469 mal 9 500, komme ich zu dem Ergebnis, dass allein diese 469 Windenergieanlagen 4,4 Millionen Tonnen CO₂ in Brandenburg einsparen. Ich denke, das ist doch eine erkleckliche Summe.

(Drenske [AfD]: Das glaube ich nicht!)

Und im Übrigen nehmen die Waldflächen in Brandenburg durch den Windkraftanlagenbau überhaupt nicht ab, denn dort, wo Windräder entstehen, weicht zwar Wald in Form von Kiefernmonokulturen - zugegebenermaßen auch bei den zuführenden Wegen -, aber an anderer Stelle wird dafür wieder aufgeforstet, so wie das unser Landeswaldgesetz vorsieht - und dies nach den Richtlinien für den modernen Waldumbau hin zu klimaresilienten und klimastabilen Wäldern. Es wird also ein Tausch von reinen Kiefernwäldern hin zu gesunden und resilienten Mischwäldern durchgeführt.

Ich möchte die Auswirkungen auf die Umwelt dabei wahrlich nicht negieren oder schönreden, aber wer Auswirkungen der Energieproduktion auf die Umwelt verhindern möchte, der muss die Verbrennung von fossilen Energieträgern zugunsten erneuerbarer Energien stoppen.

Herr Zeschmann, ich hatte erst gedacht, Sie hätten ein Thema aus Ihrer früheren Fraktion mit rüber genommen, tatsächlich entspricht der von Ihnen eingebrachte Antrag aber doch stark einem Antrag, der bereits im Thüringer Landtag gestellt und dort auch ausführlich debattiert worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Drenske [AfD])

Das Ziel, den Windkraftausbau zu stoppen, um die Energie- wende zu torpedieren und für den Import von russischem Gas zu werben, wie es auch Herr Berndt gerade schon versucht hat, werden Sie in Brandenburg jedenfalls nicht erreichen.

(John [AfD]: Doch, ab Oktober!)

Hier erfahren die Menschen zunehmend, dass regional erzeugte Energie auch eine Wertschöpfung für die Region bedeutet. Ich erinnere nicht nur an den Windeuro, sondern auch an den neu eingeführten Solareuro, und daran, dass die Umwelt bei erneuerbaren Energien nicht dauerhaft leiden muss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Vielen Dank für die Debatte. - Also erst einmal, Herr Roick: Ich finde Ihre Wahnvorstellungen ja sehr interessant - die lassen tief blicken -, aber ich glaube, niemand, der halbwegs vernünftig ist, würde auf die verrückte Idee kommen, heutzutage zu behaupten, er wisse alles oder er wisse alles besser. Das ist nun wirklich Unsinn -

(Roick [SPD]: Niemand, außer einer! - Heiterkeit und Einzelbeifall)

das habe ich nie getan, das würde ich auch niemals tun. Nach meiner Kenntnis soll Goethe der letzte Universalgelehrte gewesen sein. Also, bitte unterlassen Sie die persönlichen Verleumdungen. Das hat bei dem Thema gerade gar nichts zu suchen. Ich sage ja auch nicht, dass Sie immer Ausschussvorsitzender sind, damit Sie - weil Sie es nicht können - nicht inhaltlich reden müssen.

(Einzelbeifall - Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Gut - Sie haben gesagt, es müssen 2,2 % der Landesfläche mit Anlagen für erneuerbare Energien bedeckt werden. Einmal ganz nebenbei: Das ist schon der Fall.

Sie haben auch gesagt, wir hätten nicht gesagt, wie man das umsetzen soll. Nun weiß ich wegen meiner früheren Mitgliedschaft in der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree und den entsprechenden Versammlungen: Schon damals wurden Teilregionalpläne zur Windenergie erarbeitet, und schon damals kam heraus, dass es keine weiteren Flächen gibt. Eine Nutzung der sogenannten Restriktionsflächen ist wegen verschiedenster anderer Rechtsgrundlagen ausgeschlossen. Daraus

ergibt sich: Auf allen Flächen, auf denen es möglich ist, stehen schon Windkraftanlagen. - Genau deswegen sind Sie auf die verrückte Idee gekommen, Windkraftanlagen in Wälder und jetzt auch in Landschaftsschutzgebiete hineinzubauen.

Sie haben behauptet, wir hätten nicht gesagt, wie es gehen könne. Doch, wir haben es immer wieder gesagt: Wir brauchen kein weiteres Windrad; davon haben wir nämlich genug.

(Beifall AfD)

Aber wir brauchen - natürlich - eine Diversifizierung unserer Energieversorgung. Dazu gehört mehr Geothermie. Wir haben gesagt: Photovoltaik bitte ausschließlich auf Hausdächern und Konversionsflächen, und zwar systematisch. - Sie haben hier in diesem Landtag die Anträge abgelehnt, die die Kommunen vor Ort unterstützt hätten,

(Beifall der Abgeordneten Kotré und Drenske [AfD])

Photovoltaik auf Schuldächern, Turnhallendächern, Rathausdächern usw. systematisch umzusetzen.

Herr Roick, Sie sollten wissen: Weitere Windkraftanlagen sind - volkswirtschaftlich betrachtet - schlicht und einfach Ressourcenverschwendung, weil es dann, wenn der Wind weht, eine Überproduktion gibt, die gegen Geld ins Ausland „verkauft“ werden muss. Wir bekommen also für den Strom kein Geld, sondern müssen dafür bezahlen. Noch schlimmer: Die Windräder werden abgeregelt und wir alle - alle Nutzer, alle Stromkunden - müssen das bezahlen.

Die Diversifizierung der Energieversorgung ist hier unser Thema. Ich sagte schon in einem anderen Zusammenhang: Wir brauchen grundlastfähige Kraftwerke. Wir brauchen Reservekraftwerke. Das ist Ihnen und auch Bundesminister Habeck leider erst jüngst, dreieinhalb Jahre später, eingefallen. Jetzt redet man von „H₂-Ready-Gaskraftwerken“, die aber nicht rechtzeitig geplant, finanziert und gebaut werden können.

Intensive Forstwirtschaft - das haben der Ausflug nach Schweden und auch die Schweden-Studie gezeigt - ist das Klima- freundlichste, was man machen kann. Anstatt hier neue Kraftwerke in den Wald zu setzen, müsste man eigentlich intensive Forstwirtschaft betreiben.

Herr Domres, sie sagten, erneuerbare Energien seien ökologisch verträglich. Da muss ich dann doch einmal fragen: Wie viele geschredderte Vögel - zu denen auch geschützte Arten wie der Adler gehören -, wie viele geschredderte Fledermäuse, ebenfalls geschützt, und wie viele geschredderte Insekten, seien sie geschützt oder nicht geschützt, wollen Sie denn noch hinnehmen?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Zurufe)

Jetzt sind Sie sogar bereit, Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten zu bauen. Sie haben gesagt, die Abwägung - erneuerbare Energien versus Naturschutz - ergebe, man brauche auch diese Anlagen noch. Ich finde, eine solche Behauptung wäre angemessen, wenn Sie das Potenzial aller anderen Energieformen genutzt hätten, wenn wir massenhaft Geothermie hätten, wenn wir Photovoltaik auf Hausdächern und Konversionsflächen hätten usw. Das haben wir nicht - und das haben Sie auch nicht umgesetzt.

Herr Vogel, Ihnen kann ich nur sagen: Sie sind von der Klimareligion einfach verblendet. Sie exekutieren die Klimareligion.

(Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Ihnen ist nicht mehr zu helfen. Sie glauben ernsthaft daran, dass wir mit unseren kleinen Beiträgen in Brandenburg die Klimathematik auch weltweit beeinflussen können, und dafür sind Sie - als Grüner! - bereit, Natur- und Umweltschutz, Wald und alles Sonstige zu opfern.

(Zuruf der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE])

Die Tierarten habe ich schon aufgezählt und den Artenschutz schon genannt. Das ist traurig und eine Pervertierung der Idee der Grünen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/9383, „Unsere Heimat schützen - den Plänen der Altparteien zur Errichtung von Windindustrieanlagen in unseren Wäldern entschieden entgegenwirken“, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 31 und teile Ihnen mit, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer darauf verständigt haben, Tagesordnungspunkt 34, „Notwendige Korrekturen auf Bundesebene im Bereich der Leistungen für Asylbewerber einfordern und weitere Maßnahmen aktiv vorantreiben“, auf die Aprilsitzung zu verschieben. - Ich sehe, es gibt hiergegen keine Einwendungen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf.

TOP 32: Kehrtwende in der Integrationspolitik - klare Ansprüche stellen und Fehlanreize abschaffen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9384](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Nothing.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Nothing (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste!

(Dr. Berndt [AfD]: An den Bildschirmen!)

„Kehrtwende in der Integrationspolitik - klare Ansprüche stellen und Fehlanreize abschaffen“: So lautet der Titel unseres Antrags, zu dem ich heute spreche. Die Integrationspolitik Deutschlands

und somit auch Brandenburgs ist gescheitert, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Sie musste auch scheitern, denn eines steht einer gelingenden Integration - wohlgemerkt: von Integrationswilligen - ganz klar konträr gegenüber, nämlich Ihr unbändiges Bedürfnis, jeden ins Land zu lassen, der das Wort „Asyl“ auch nur halbwegs über die Lippen bringt, ihn gleich hierzubehalten und mit unseren Sozialpaketen zu beglücken.

Es liegt in der Natur der Sache, dass gelingende Integration wesentlich länger als ein illegaler Grenzübertritt braucht. Seien wir doch einmal ehrlich, liebe Kollegen: So naiv können doch auch Sie nicht sein, dass Sie allen Ernstes glauben, hier passiert nur - oder in letzter Zeit überhaupt - Kriegsflüchtlinge und Verfolgte die deutsche Grenze. Ich glaube, dass Sie ganz genau wissen, dass Sie den Bogen in Sachen Migration überspannt haben,

(Beifall AfD)

aber dem gleichen Syndrom wie 2015 die Kanzlerin der Schmerzen unterliegen, nämlich der Unfähigkeit, eigene Fehler einzuzugestehen.

(Beifall AfD)

Bevor dies passiert, versuchen Sie, denen, die den Verlust unserer Werte, unserer Sicherheit und unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens klar benennen, Steine in den Weg zu legen, sie zu diffamieren und zu stigmatisieren. Ihre Vorstellung von gelingender Integration beginnt schon mit der Umdeutung des Begriffs „Integration“.

(Bretz [CDU]: Aha!)

Ihrer verblendeten Sichtweise geschuldet ist Integration die „gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten“, nämlich des Migranten und der Aufnahmegesellschaft, und es soll ein „gemeinsames Drittes“ entstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Das ist, mit Verlaub, blanker Nonsense und konterkariert den Begriff Integration geradezu, denn das Ergebnis gelingender Integration ist die vorurteilsfreie Akzeptanz des Migranten - die er einzig und allein durch seine Bemühungen erreichen kann!

(Beifall AfD)

Wer sich in die Gesellschaft einfügt, unsere Werte teilt und sich für das Wohl der Gemeinschaft einbringt, dem wird es auch gelingen, akzeptiert zu werden.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Aber gerade daran hapert es bei den meisten - und das wissen Sie auch. Klare Ansagen und die Einforderung von Leistungen bzw. Integrationsbemühungen fehlen, und es gibt nicht einmal eine Art Fahrplan, in welcher Zeit ein Migrant welche Fortschritte gemacht haben sollte.

(Frau Johlige [Die Linke]: O Mann! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Fragt man die Gemeinden, wie viele Asylbewerber oder sogenannte Flüchtlinge zu Arbeitsgelegenheiten herangezogen werden, herrscht Schweigen im Walde bzw. Ahnungslosigkeit. Dabei könnten Asylbewerber bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern Arbeiten verrichten. Manchmal drängt sich die Frage auf, ob diese Träger in den Kommunen und Gemeinden das überhaupt wissen. Oder ist es vielleicht so, dass selbst diese Träger von derartigen Angeboten Abstand nehmen, weil der Leistungswille mancher „Retter“ unseres Wohlstands eher begrenzt ist?

(Dr. Berndt [AfD]: Könnte sein!)

Wie viele Asylbewerber und sogenannte Flüchtlinge im Land Brandenburg verrichten denn nun Arbeiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz? Wie viele Asylanten und Flüchtlinge haben sich in Brandenburg um eine Tätigkeit in einem Betrieb beworben? Welche Qualifikationen haben sie? Wie viele wurden eingestellt? Wie viele wurden nicht eingestellt - und warum wurden sie nicht eingestellt? Wie viele mussten - aus welchen Gründen - wieder entlassen werden?

Das wären zumindest ein paar Ausgangsfragen, deren Beantwortung Ihre These vom ach so fleißigen und Heil bringenden Schutzsuchenden untermauern würde - oder widerlegen könnte. Ich sage: Darauf hat jeder deutsche Bürger, dessen Land Sie lieber heute als morgen bis zur Unkenntlichkeit transformieren wollen, ein Recht.

(Beifall AfD)

Hören Sie vor allem mit Ihrer Mär vom „Arbeitsverbot“ auf. Asylbewerber haben sehr wohl einen Arbeitsmarktzugang: nach drei Monaten für Asylbewerber, die nicht verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, nach sechs Monaten für Asylbewerber mit minderjährigen Kindern, nach neun Monaten für Asylbewerber ohne minderjährige Kinder, trotz Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Geduldete haben nach sechs Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn sie zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung verpflichtet sind, sonst nach drei Monaten. Kein Arbeitsmarktzugang besteht in den ersten drei Monaten des Aufenthaltes, für die Zeit des Aufenthaltes in einer Erstaufnahmeeinrichtung - §§ 47 und 61 des Asylgesetzes -, soweit bestimmte Fristen nicht abgelaufen sind. Und so weiter und so fort.

Arbeiterlaubnis für Asylbewerber und Geduldete: Asylbewerber und Geduldete benötigen grundsätzlich eine Arbeiterlaubnis, die durch die örtliche Ausländerbehörde erteilt wird. Die Bundesagentur für Arbeit muss der Beschäftigung in der Regel zustimmen. Sie prüft die Beschäftigungsbedingungen, das heißt, ob vergleichbare Arbeitsbedingungen mit jenen von Inländern vorliegen, zum Beispiel beim Lohnniveau.

Da stellt sich mir wirklich die Frage: Ist der Großteil der Geflüchteten nicht nur vor Verfolgung auf der Flucht, sondern auch vor Arbeit und Leistung?

(Frau Kniestedt [B90/GRÜNE]: O Gott!)

Jedenfalls scheint die Perspektive auf einen Arbeitsplatz und eine Beschäftigung von gesetzlicher Seite her nicht so trüb zu sein, wie Sie uns das immer wieder weismachen wollen.

(Vereinzelte Beifall AfD)

Daher liegt die Vermutung nahe, dass viele Asylanten und Schutzsuchende schlichtweg nicht willens oder in der Lage sind, sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu behaupten oder einzugliedern.

(Vereinzelte Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: So sieht's aus!)

Vielleicht haben aber auch einige Unternehmen nicht das von Ihnen gewünschte Interesse an diesen neuen Arbeitskräften. In Großunternehmen, wo von Gewerkschaften Lohnerhöhungen für jedermann erstritten und durchgesetzt werden, mag das keine große Rolle spielen. Kleine Privatunternehmen und Mittelständler hingegen werden schon allein aufgrund Ihrer verfehlten Energie- und Wirtschaftspolitik geschröpft. Dort wird eine Lohnerhöhung entsprechend der Leistung ausgehandelt - und den Mitarbeitern auch die bestmögliche Leistung abverlangt.

(Dr. Berndt [AfD]: Das ist alles richtig, was er sagt! - Frau Kotré [AfD]: Ja!)

Es ist denkbar, dass diese Unternehmen nicht so experimentierfreudig sind und auf Neueinstellungen dieser Art lieber verzichten. - Alles nur Vermutungen? Dann bitte her mit den Daten, und zwar in regelmäßigen Abständen!

(Vereinzelte Beifall AfD - Adler [SPD]: Das ist nothing, Herr Nothing! - Frau Kotré [AfD]: Ach, Herr Adler! - Dr. Berndt [AfD]: Wieso? Der war gut! - Weitere Zurufe)

Der Fokus der Integration muss klar auf das Abfordern von Leistung gelegt werden statt auf das jahrelange Begleiten durch Sozialvereine. Es müssen konkrete Integrationsziele formuliert und ihr Erreichen muss abgefordert werden. Vor allem ist der Fokus auf Sprache, Arbeitsmarktteilnahme und Gesetzestreue zu legen. Besonders im Sektor der Gewaltkriminalität darf es weder Toleranz noch Akzeptanz geben!

(Vereinzelte Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [Die Linke])

Staatssekretär Grünwald gab uns gestern ein treffendes Beispiel dafür, welche „Bedeutung“ Sie dem Einfordern von Integrationsleistungen beimessen und wie Integration gerade nicht gelingen wird: Zum Thema Arbeitsgelegenheiten führte er aus, dass man auf Freiwilligkeit setze und damit gute Erfahrungen gemacht habe.

Genau diese Fehleinschätzung ist des Pudels Kern! Das ist das erste Signal für den Integrationsunwilligen, sich nicht bemühen und einbringen zu müssen. Die Ausrede, es gebe nicht genug Arbeit, zieht auch nicht. Dann wird halt turnusmäßig gewechselt oder der Hof zweimal gefegt oder der Flur zweimal gewischt!

(Zuruf der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE])

Allerdings gibt es eine plausible Erklärung für Ihr Festhalten an der Freiwilligkeit: Ersparen Sie sich damit vielleicht einen möglichen Konflikt mit jenen, die von Integration eine andere Vorstellung haben als Sie? Genau damit legen Sie aber den Grundstein für jene, die weder unsere Gesellschaft noch unsere Kultur und Lebensweise akzeptieren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein.

(Dr. Berndt [AfD]: Nein, danke! - Bretz [CDU]: Schade eigentlich! Ich habe mir was richtig Schönes überlegt! - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Und sparen Sie sich in diesem Zusammenhang die Unterstellung von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung! Die Menschen, die in ihrem eigenen Heimatland seit Jahrzehnten friedlich zusammenleben, haben den Kanal voll von Beschwichtigung, Schönfärberei und Verharmlosung beim Thema Zuwanderung, von Kriminalität und Gewalt von Migranten sowie von Ihrem unreflektierten Blick durch die rosarote Brille. Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit Integration, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Koalitionsfraktionen spricht Frau Abgeordnete Kniestedt.

(Beifall B90/GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg!

(Münschke [AfD]: Sie haben falsch gegendert!)

Ganz ehrlich: Eigentlich macht es überhaupt keinen Sinn, noch in irgendeiner Form auf Ihre Anträge zu reagieren.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und Die Linke)

Das Niveau sinkt von Plenum zu Plenum dramatisch.

(Dr. Berndt [AfD]: Das geht doch gar nicht, Frau Kniestedt!)

Ich habe ganz kurz darüber nachgedacht, ob ich mich an einen Satz der von mir sehr geschätzten Schauspielerin Audrey Hepburn halte, die gesagt hat: Manchmal ist das Ignorieren eine Geste extrem guter Manieren.

(Dr. Berndt [AfD]: Hätten Sie das mal getan! - Heiterkeit des Abgeordneten Münschke [AfD] - Weitere Zurufe von der AfD)

Aber ganz ignorieren kann man es ja nicht, weil Sie es wagen, diesen Unsinn als Antrag hier ins Plenum einzubringen.

Es passiert genau das, was im Grunde von Ihnen zu erwarten war und was immer deutlicher wird.

(Münschke [AfD]: Überraschung!)

Und es passiert eben genau das,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

was alle anderen fürchten, die erstens verstanden haben, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, zweitens, dass alle Menschen vom Grundgesetz geschützt sind - dass zum Beispiel Religionsfreiheit garantiert ist -

(Zurufe von der AfD)

und drittens, dass wir alle Anstrengungen unternehmen sollten, Menschen, so schnell es geht, Chancen zu eröffnen. All diese Menschen beunruhigt es massiv, was Sie so aufschreiben.

(Dr. Berndt [AfD]: Das ist doch alles Quatsch, was Sie sagen!)

In dem Antrag, der uns heute dankenswerterweise erspart bleibt,

(Dr. Berndt [AfD]: Quatsch!)

ist ja zu lesen, dass Sie jetzt noch nicht einmal mehr mit der Bezahlkarte glücklich sein können, sondern Wertmarken erwarten.

(Frau Kotré [AfD]: Das ist gut! - Weiterer Zuruf von der AfD)

Ich sage ja: Das Niveau sinkt unaufhörlich.

(Raschke [B90/GRÜNE]: Ja! - Zuruf von der AfD)

In diesem Antrag geht es nun wieder einmal um Ihr geliebtes Wort „sogenannt“. „Sogenannt“ bedeutet „scheinbar, vorgeschoben, vermeintlich“ - nur, damit das noch mal klar ist.

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] tritt an ein Saalmikrofon.)

- Sie brauchen sich gar nicht aufzubauen, Herr Berndt!

(Heiterkeit)

Ich meine, Sie können natürlich stehen bleiben, aber ...

(Münschke [AfD]: Er will doch nur eine Frage stellen! - Dr. Berndt [AfD]: Ich möchte hier nur eine Frage stellen!)

- Ja, abgewählt!

(Frau Kotré [AfD]: „Abgewählt“? Sie sind bald abgewählt! - Dr. Berndt [AfD]: Sie sind so schwach! - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Das ist erprobte Strategie.

Ich frage Sie erst, Frau Abgeordnete.

Die Rechtsextremismusforschung erklärt uns, womit wir es zu tun haben. Phase 1: Sie testen aus, wie die Reaktionen so sind, ob die Empörung groß ist. Wenn ja, kann man ja sagen: Ach Mensch, Leute, das habt ihr völlig missverstanden. So meinen wir das gar nicht.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Entschuldigung, selbstverständlich.

(Münschke [AfD]: So haben die Grünen das in den 80ern gemacht!)

Vizepräsidentin Richstein:

Möchten Sie die Frage beantworten?

Phase 2: Sollte der Text so hingenommen werden und wenig Gegenwind bekommen, wissen Sie: Wir können beim nächsten Antrag noch etwas klarer, noch menschenverachtender, noch rassistischer, noch diskriminierender formulieren.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Nein, möchte ich nicht.

(Zuruf von der AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr.

Übrigens: Der Spitzenkandidat Ihrer Partei für die Europawahl, Maximilian Krahl, ist Ihnen da sicherlich ein großes Vorbild.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

(Münschke [AfD]: Er heißt Maximilian Krahl! - Weitere Zurufe von der AfD)

Es geht Ihnen also um „sogenannte Geflüchtete“, um „sogenannte interkulturelle Öffnung“ - die von Ihnen natürlich abgelehnt wird -, um „sogenannte Ausgrenzung“, um „sogenannte Diskriminierung“, um „sogenannten Rassismus“ - weil es das hier angeblich alles nicht gibt.

Er hat schon einmal gesagt: Einwanderung ist Völkermord, denn dann gibt es ein Mischvolk.

(Münschke [AfD]: Sie sagen ja auch, dass es eine Klimakrise gibt!)

(Dr. Berndt [AfD]: Sie müssen mich gar nicht angucken, wenn Sie keine Frage zulassen! Dann können Sie wegucken!)

Ich bin schon ganz gespannt, wann das in Ihren Anträgen auftauchen wird.

Wissen Sie, es hat keinen Sinn, ernsthaft ein ums andere Mal zu versuchen, Ihnen,

Vizepräsidentin Richstein:

(Dr. Berndt [AfD]: Gucken Sie doch woanders hin!)

Frau Abgeordnete, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

die Sie auf der rechten Seite des Parlaments sitzen, inhaltlich zu widersprechen, gar zu versuchen, Sie davon zu überzeugen, vielleicht noch einmal über diese Themen nachzudenken und zu erkennen, wie menschenverachtend Ihre Inhalte sind, wie sehr Sie irren, wie viel Rassismus und Diskriminierung es in diesem Land eben doch gibt.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Dr. Berndt [AfD]: Sie schauen mich nur die ganze Zeit an! - Weitere Zurufe von der AfD)

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Ich wende mich also nicht an Sie, die Sie es wagen, diesen vorliegenden Text tatsächlich als Antrag einzubringen, sondern an alle, die wissen, was das Grundgesetz dieses Landes allen garantiert - und die wollen, dass es so bleibt.

(Münschke [AfD]: Und für wen gilt das Grundgesetz? - Weiterer Zuruf von der AfD)

Dass ich dennoch für die Koalition etwas zu diesem unsäglichen Antrag sage, hat vor allem damit zu tun, dass ich unbedingt will, dass Menschen in diesem Land, woher auch immer sie kommen mögen, wissen, dass viele - ich hoffe, die meisten - Mitmenschen erkennen, - erstens - wie rassistisch, diskriminierend und ausgrenzend Sie mit jedem Wort, das Sie sprechen, schreiben, in die Welt posaunen, sind, und dass Sie - zweitens - zum Beispiel Integrationsziele zu religiösen Einstellungen formulieren. Noch bleiben Sie nebulös und formulieren nicht weiter aus, was genau damit gemeint sein soll.

Was Sie wollen, ist Ausgrenzung. Ich will das genaue Gegenteil. Ich will wirkliche Integration ermöglichen - und viele andere auch.

(Zuruf von der AfD)

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Hans Vorländer, Politikwissenschaftler und Vorsitzender des Sachverständigenrates für Integration und Migration der Bundes-

regierung, sagt sinngemäß: Aus der Forschung wissen wir, dass es Faktoren gibt, die Integration befördern: berufliche Chancen, persönliche Netzwerke und ein stabiles Umfeld. - Ein stabiles Umfeld! Dafür müssen wir alles tun -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

gegen das, was Sie in Ihren Texten zusammenschwurbeln.

Muss ich es extra sagen? Vorsichtshalber tue es: Ablehnen!

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD, CDU und Die Linke - Dr. Berndt [AfD]: Es ist so jämmerlich!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Johlige.

(Zuruf von der AfD: Jetzt freue ich mich! - Frau Besin [AfD]: Jetzt erst? - Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD] - Gegenruf von der AfD)

Frau Abg. Johlige (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kniestedt, ich habe eben, während Ihrer Rede, entschieden: Ich muss hier gar nichts mehr sagen,

(Frau Kotré [AfD]: Vielen Dank!)

sondern kann mich Ihnen vollumfänglich anschließen.

(Beifall Die Linke und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Da Sie sehr viele Punkte genannt haben, die auch in meinem Manuskript stehen, belasse ich es dabei. Es ist alles gesagt; es muss nicht noch einmal von mir gesagt werden. - Insofern: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der ersten Forderung der AfD - nach Vorlage eines neuen Integrationskonzepts - wird die aktuelle Landesregierung nicht nachkommen. Sie wird dem auch rein zeitlich nicht nachkommen können.

Wir haben ein gutes und aussagekräftiges Integrationskonzept, dessen Maßgaben und Zielsetzungen in einem Arbeitsprozess mit verschiedenen Akteuren gemeinsam formuliert wurden und mit dem in allen definierten Bereichen Entwicklungsperspektiven im Land Brandenburg aufgezeigt wurden. In den letzten Jahren

haben viele Beteiligte kontinuierlich an der Erreichung der Ziele des Integrationskonzepts gearbeitet und die Integration von Geflüchteten unterstützt.

Nach der Landtagswahl im September 2024 wird eine neue Landesregierung gebildet. Dieser sollte es vorbehalten bleiben, ob, wann und vor allen Dingen wie das Integrationskonzept modifiziert bzw. ein neues erstellt wird. Bis dahin dient das bestehende Integrationskonzept als gute Grundlage der Integrationsarbeit. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe beschäftigt sich darüber hinaus mit der Thematik. Auch der Landesintegrationsbeirat setzt durch die Bearbeitung von wichtigen Arbeitsfeldern im Bereich der Integration von Geflüchteten regelmäßig Akzente.

Im Übrigen wissen Sie auch, dass die Evaluierung des Landesaufnahmegesetzes in Gang gesetzt worden ist. Die Auftragsvergabe ist erfolgt, und der Anbieter stellt demnächst den bisher Beteiligten seine Herangehensweise und das geplante Konzept zur Evaluierung vor. Auch diesem Verfahren sollte nicht vorgegriffen werden. Die Ergebnisse müssen und werden in die künftige Integrationspolitik des Landes Brandenburg einfließen.

Die Ermittlung eines wie auch immer gearteten „Nettobeitrags“ verschiedener Migrantengruppen zu den öffentlichen Finanzen“ - ich beende das Zitat - wird es mit mir als für die Integration zuständiger Ministerin nicht geben.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt SPD - Zuruf der Abgeordneten Kotré [AfD])

Im Übrigen hat sich die gerade zu Ende gegangene Konferenz der Integrationsminister und -ministerinnen in Warnemünde auch des Themas der Arbeitsmarktintegration angenommen. Das BMAS und die BA haben sehr interessante und gute Zahlen vorgelegt, und der steigende Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte an unserem Wohlstand ist ausgiebig gewürdigt worden.

Mit Verweis auf die im Antrag darüber hinaus geforderten Punkte möchte ich an dieser Stelle explizit das Integrationsinstrument der Migrationssozialarbeit des Landes Brandenburg hervorheben, unabhängig von den einzelnen Programmen, ob unterbringungsnah, durch Fachberatungsdienste, MSA-II oder MSA für Ukrainer und Ukrainerinnen.

Wir alle sind den in der Migrationssozialarbeit Beschäftigten besonders verpflichtet. In der Coronapandemie mit ihren besonderen Erfordernissen zur Regelung des Infektionsschutzes oder hinsichtlich der aktuellen Krisen in der Welt, die Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen zu uns nach Brandenburg führten - die Migrationssozialarbeit trägt stabil zur Integration bei und gibt trotz Fachkräftemangels und riesigen Arbeitspensums den Geflüchteten Orientierung, Unterstützung und Beratung.

(Münschke [AfD]: Es gibt keinen Fachkräftemangel!)

Ohne die in der Migrationssozialarbeit Beschäftigten würde Integration nicht funktionieren. Ich spreche entgegen der Forderung im Antrag meine Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit aus.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Lüttmann [SPD] und Dannenberg [Die Linke])

Ich will nicht verhehlen, dass es hier und da noch Luft nach oben gibt. Auch die Debatten auf Bundesebene zeigen Entwicklungspotenziale auf, sodass Vorhaben wie beispielsweise der Job-Turbo initiiert wurden. Auch Brandenburg hinterfragt seine bisherigen Wege und stellt sich aktuellen Diskursen, erprobt beispielsweise mit dem Modellprojekt „Spurwechsel“ neue Wege der Vermittlung von Geflüchteten in Arbeit oder führt gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg Veranstaltungen zum „Aktionsplan Brandenburg: Arbeitsintegration von Geflüchteten“ durch.

Zum Schluss möchte ich noch auf zwei besondere Erfolge des Landes Brandenburg hinweisen. Das eine ist das Audio- und Video-Dolmetschertool, das außerordentlich gut angenommen worden ist. Wir sind das zweite Bundesland, das dieses flächendeckend anbietet. Und: Über die Ausschöpfung der AMIF-Mittel konnten wir sehr viel Geld für gute, innovative Projekte nach Brandenburg holen.

Der vorliegende Antrag bedient die üblichen und gängigen Ressentiments und ist deshalb abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt SPD und Die Linke sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Wird von der antragstellenden Fraktion noch einmal das Wort gewünscht?

(Frau Kotré [AfD]: Ja, na logo!)

Herr Abgeordneter Nothing? - Nein.

Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion „Kehrtwende in der Integrationspolitik - klare Ansprüche stellen und Fehlanreize abschaffen“, Drucksache 7/9384, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 32 und rufe Tagesordnungspunkt 33 auf.

TOP 33: Gegen die Leugnung der Biologie - Das biologische Geschlecht kann man nicht wechseln

Selbstständiger Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/9385](#)

(Abgeordnete Bessin [AfD] begibt sich ans Rednerpult. - Zurufe von der Fraktion Die Linke: Die Genderbeauftragte! - Landesvorsitzende a. D.! - Frau Dannenberg [Die Linke]: Ist sie eine Frau oder ein Mann, oder wie? - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD]: Entspannung! - Domres [Die Linke]: So was von entspannt - tiefenentspannt!)

- Es wäre schön, Sie könnten Ihre Zwiegespräche einstellen! - Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Bessin.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Ich möchte meine Rede mit einigen Zitaten beginnen.

(Zuruf von der Fraktion Die Linke: Oh nee!)

Ich zitiere: Ich glaube, dass es zwei biologische Geschlechter gibt, Mann und Frau. Ja, man kann eine Diskrepanz zwischen seinem biologischen Geschlecht und dem Geschlecht, als das man sich empfindet, haben. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass Sie mit einem bestimmten biologischen Geschlecht geboren wurden.

Das nächste Zitat: Ich stimme auch zu, dass eine Frau als weibliches, erwachsenes, menschliches Wesen definiert wird.

Das letzte Zitat betrifft Transfrauen. Ich zitiere: Mit anderen Worten, es ist ein Mann mit einer anderen Geschlechtsidentität und einem anderen Selbstverständnis. Das stimmt, aber das macht diese Person nicht unbedingt zu dem Geschlecht, für das sie sich hält. - Zitatende.

Vielleicht weiß der eine oder andere, von wem diese Zitate stammen. Für all jene, die es nicht wissen: Es sind keine Zitate der AfD, sondern - vielleicht kann es die SPD schon ahnen - die Zitate stammen von der dänischen Gleichstellungsministerin höchstpersönlich.

(Beifall AfD)

Denn die Anerkennung dieser schlichten Tatsache stelle für die dänische Regierung explizit keinen Widerspruch zum Freiraum für Vielfalt dar,

(Dr. Berndt [AfD]: Hört, hört!)

sondern sei eher die Herstellung eines - ich zitiere wieder - Gleichgewichts zwischen der Rücksichtnahme auf die Minderheit und der Rücksichtnahme auf die Mehrheit - Zitatende -, wie es die Ministerin selbst nannte.

Die dänische Regierung besteht wohlgerne aus Sozialdemokraten

(Dr. Berndt [AfD]: Ach nee!)

und Liberalen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Damit sagt Dänemark ganz klar der Genderideologie Ade. Genau das sollten wir hier in Brandenburg auch tun.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Es gibt nur zwei Geschlechter. Das haben in den letzten Monaten selbst etliche Fußballfans erkannt.

(Lachen von Ministerin Nonnemacher)

- Es freut mich, dass es Frau Nonnemacher amüsiert, dass Fans des FC Cottbus, von Dynamo Dresden, Bayer Leverkusen und von etlichen anderen Vereinen das in der Vergangenheit während der Fußballspiele mit etlichen Bannern deutlich dargestellt haben.

(Domres [Die Linke]: Da hängen auch „Nazis raus!“-Plakate!)

Damit haben Fußball-Fankurven die biologische Wahrheit ausgesprochen, die selbst jedes Grundschulkind eigentlich schon kennen müsste.

(Zuruf der Abgeordneten Block [Die Linke])

Und für diese biologischen Realitäten haben sie dann zum Teil finanzielle Strafen aufgedrückt bekommen. Das, glaube ich, können wir zu Recht als Irrsinn verurteilen.

(Beifall AfD)

Man kann eine Diskrepanz zwischen seinem biologischen Geschlecht und dem Geschlecht, dem man sich zugehörig empfindet, haben. Das ändert trotzdem nichts an der Biologie.

Den identitätspolitischen Wahnsinn, der dahintersteckt, dürfen wir nicht länger hier in Brandenburg dulden; denn alles, was wir bisher erleben, ist nur eine offizielle Doktrin, die versucht, unsere Gesellschaft von oben nach unten zu verändern. Die Erfahrungen von anderen Ländern in diesem Bereich sind umfassend aus den Medien bekannt. Aber Deutschland mit seinem sogenannten Selbstbestimmungsgesetz marschiert genau in eine falsche, nämlich in die andere Richtung.

Die drohenden Folgewirkungen davon, dem Menschen eine juristische Geschlechtswahl aufgrund der eigenen geistigen Identifikation per simpler Selbstdeklaration vor dem Amt zu erlauben, sind derart drastisch, dass noch nicht einmal die Ampelkoalition auf Bundesebene das Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet hat, denn es liegt seit einigen Monaten - glücklicherweise, können wir sagen - auf Eis.

Schauen wir uns an, welche Konsequenzen dieses Selbstbestimmungsgesetz hätte. Ich habe das Thema gestern auch in einer Besuchergruppe angesprochen. Ich habe die Mädchen der 9. Klasse eines Gymnasiums gefragt, wie sie es fänden, wenn sich Jungs in ihrem Alter - biologische Jungs - bei ihnen in der Umkleide umziehen würden. Biologische Männer im Frauenknast schwängerten dort Insassinnen; das kennen wir aus den Vereinigten Staaten, das kennen wir aus Großbritannien. Wir kennen aus den Medien mittlerweile die zerstörten Träume junger Athletinnen, weil diese im Schwimmen oder in sonstigen Sportarten natürlich keine Chance gegen biologische Männer hatten. Auch wurden junge Mädchen auf den Toiletten von Männern im Kleid belästigt.

(Zurufe von der Fraktion Die Linke)

Außerdem drohen Probleme in allen anderen Bereichen mit berechtigten Sonderregeln für Frauen wie bei den Frauenparkplätzen, in Umkleidekabinen und bei - unberechtigten - Sonderregeln wie Quotenplätzen auf Wahllisten.

(Zurufe von der Fraktion Die Linke)

In all diesen Debatten ist es immer das Gleiche, nämlich, dass die massiven Probleme von Ihnen - ich kann es von der linken Seite dieses Hauses wieder einmal vernehmen - ins Lächerliche gezogen werden. Sie nehmen die Probleme einfach nicht ernst.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion Die Linke)

Die Verwerflichkeit der von uns aufgeführten Beispiele, die in den letzten Monaten immer wieder von den Medien veröffentlicht wurden, wird von Ihnen ins Lächerliche gezogen. Man denke nur an die letzte Rede von Frau Augustin, die nichts Besseres zu tun hatte, als sich über die Probleme, die bevorstehen, lustig zu machen.

(Bretz [CDU]: Ist das eigentlich Ihre Abschiedsrede?)

Deswegen freue ich mich, dass Herr Schierack heute die Rede übernimmt und nicht wieder Frau Augustin.

(Bretz [CDU]: Ist das Ihr letzter Abgesang?)

Ich hoffe, dass wir wenigstens dieses Mal einen etwas sachlicheren Beitrag zu dieser Thematik hören werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack.

(Zuruf von der AfD: Oh, jetzt!)

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):*

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ob Sie sich freuen werden, werden wir gleich sehen.

Ich fange mit dem ersten Satz an: Aus rein biologischer Perspektive gibt es tatsächlich nur zwei Geschlechter.

(Beifall AfD)

- Hören Sie gut zu.

Im Englischen allerdings - anders übrigens als im Deutschen - hat der Begriff „Geschlecht“ zwei unterschiedliche Bezeichnungen: „sex“ als biologische Ebene und „gender“ als psychologische Ebene.

(Zuruf von der AfD: Bedeutungen!)

Das eine wird mit „masculine/feminine“, das andere mit „male/female“ beschrieben.

Der Begriff „Gender“ wird verwendet, um soziale Geschlechterrollen, also ein sozial eingenommenes Geschlecht, zu benennen.

(Zuruf von der AfD: Genus, generis!)

Im sozialen Umfeld wird es typischerweise als eine Erwartungshaltung ausgedrückt, wie Mann oder Frau sich in einer Gesellschaft geben sollte.

Im öffentlichen Diskurs werden - insbesondere von Ihnen, der AfD - die Kategorien biologisches Geschlecht, gesellschaftliches und soziales Geschlecht, sexuelle Identität und sexuelle Orientierung häufig durcheinandergebracht, und das ganz bewusst, meine Damen und Herren. Auch die Differenzierung zwischen biologischem Geschlecht und sozialer Geschlechtsrolle wird von Ihnen nicht vorgenommen. Diese Undifferenziertheit bringt uns zu diesen Problemen.

Es gibt natürlich eine Kontroverse darüber, ob ein Geschlecht durch soziale Rollen oder durch externe Zuschreibungen seitens der Gesellschaft konstruiert werden kann. Ich weiß, dass es in der Koalition durchaus unterschiedliche Antworten darauf gibt; das wissen wir.

Aber wir sind in einem Fluss, wie wir Geschlechterrollen in dieser Gesellschaft definieren. Bevor ich meinen Gedanken hier weiterentwickeln werde, möchte ich auf einen Sonderfall hinweisen, der wichtig ist, um die Diskussion zu verstehen, nämlich auf die Intersexualität. Das ist kein Zugehörigkeitsgefühl und keine Geschlechterrolle, sondern ein Überbegriff für eine sehr heterogene Gruppe von meist genetisch bedingten Anomalien, die die körperlich-sexuelle Entwicklung von Menschen beeinträchtigen können. Sie kennen vielleicht die Begriffe „Zwitter“, „Hermaphroditen“, „Intersex-Syndrom“, „Disorder of sex development“ oder „Klinefelter-Syndrom“. Eine Zuordnung zum männlichen oder weiblichen Geschlecht ist im Einzelfall nicht möglich. Deshalb ist im Personenstandsregister der Eintrag „divers“ bisher für genau diese Gruppe von Menschen mit Intersexualität reserviert.

Nun zur gegenwärtigen Diskussion: Es gibt Menschen - das müssen Sie bitte anerkennen -, deren gegebenes körperliches Geschlecht eindeutig ist, aber deren Zugehörigkeitsgefühl eine Diskrepanz dazu aufweist. Sie definieren sich als divers, zum Beispiel „biologisch Mann“, fühlen sich jedoch als Frau bzw. nehmen sich selbst als Frau wahr. Und es gibt nichtbinäre Personen, die sich weder als Mann noch als Frau definieren.

Allerdings ist es eine ganz andere Kategorie, die Sie hier unterstellen wollen. Dafür gibt es in der Medizin den Begriff der Geschlechtsinkongruenz und, sofern dies mit einem Leidensdruck zu tun hat, den Begriff der Geschlechtsdysphorie. Nun sollen Menschen mit Geschlechtsinkongruenz oder -dysphorie das Recht haben, weder als Frau noch als Mann wahrgenommen zu werden und deswegen „divers“ ankreuzen zu dürfen.

Dass wir in der Koalition hierzu unterschiedlicher Auffassung sind, ist durchaus nicht zu leugnen.

(Zuruf von der AfD: Haben Sie schon gesagt!)

Es ist eine fundamentale Änderung des deutschen Rechtssystems. Bislang beruht die Geschlechtskategorisierung auf objektiven körperlichen Merkmalen, zukünftig auf der Grundlage von gefühlter oder wahrgenommener Geschlechtsidentität.

Ja, das kann problematisch sein; das wissen wir. Ich habe wahrnehmen können, dass Feministinnen darauf hinweisen, dass die gleichstellungspolitische Perspektive dabei total vernachlässigt

wird, wenn beispielsweise Frauen auf männerexkludierende Schutzräume verweisen.

Aber ich spreche hier für die Koalition und ich bin mir bewusst, dass wir unterschiedliche Auffassungen dazu haben. Uns eint aber - das will ich deutlich sagen -, dass wir die Menschen, um die es geht, nicht stigmatisieren wollen; das ist klar.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, Die Linke und BVB/FW Gruppe)

Wir wollen allen Menschen ein würdevolles Leben garantieren und respektvoll miteinander umgehen. Die Würde des Menschen ist für mich und für uns alle unantastbar. Ich muss den Weg der Ampelregierung nicht gut finden. Aber die Art und Weise, wie Sie hier polemisieren, wie Sie mit diesem Thema umgehen, wie Sie skandalisieren und stigmatisieren, halte ich für respekt- und würdelos. - Deshalb lehne ich Ihren Antrag ab.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, Die Linke und BVB/FW Gruppe)

Vizepräsidentin Richstein:

Entschuldigung, Frau Dr. Oeynhaus, die Frage kam ein bisschen zu spät. Aber es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Berndt angezeigt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schierack, ich knüpfe an Ihre letzten Bemerkungen an: Das Thema, über das wir reden, ist, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die sich über die Natur und über die Schöpfung hinwegsetzen will

(Zuruf von B90/GRÜNE: Was?)

und die für sich in Anspruch nimmt, Gott zu sein.

(Frau Kniestedt [B90/GRÜNE]: Was?! - Frau Hiekel [B90/GRÜNE]: Falsch! - Weitere Zurufe)

Das betrifft die Energiepolitik; wir haben vorhin darüber diskutiert. Das betrifft Ihre Verneinung der historischen Gegebenheiten der Völker und der Nationen. Und das betrifft Ihren Angriff auf das biologische Geschlecht.

Nun sind Sie, Herr Prof. Schierack, Vertreter der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands. Deswegen möchte ich Ihnen ein Zitat vorhalten, und ich möchte Sie um Ihre Bewertung bitten:

„Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn. Und er schuf sie als Mann und Frau.“

(Bretz [CDU]: Ach!)

1. Buch Mose, Kapitel 1, Vers 27. Ich frage Sie, Herr Schierack: Wie verstehen Sie als Christdemokrat das Schaffen des Men-

schen durch Gott? Verstehen Sie es so, dass Gott dem Menschen Geschlechter gab, oder verstehen Sie es so, dass er ihm ein bestimmtes Gefühl gab, dass er sein Geschlecht nach Belieben wechseln könne?

(Beifall AfD - Bischoff [SPD]: Sie haben gar keine Ahnung!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack möchte nicht erwidern. - Dann fahren wir in der Rednerreihenfolge fort. Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Abgeordneter Büttner.

(Bretz [CDU]: Und Gott schuf Sie, um uns zu prüfen!)

- Herr Bretz, Sie haben nicht das Wort.

Herr Abg. Büttner (Die Linke):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Es tut mir ein bisschen leid, dass wir den frühen Freitagnachmittag mit diesem Antrag vergeuden müssen - mit einem Antrag, der tiefen Einblick in eine Weltanschauung gewährt, die nicht nur wissenschaftlich rückständig,

(Dr. Berndt [AfD]: Natürlich!)

sondern auch zutiefst menschenverachtend ist.

(Beifall Die Linke sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Dr. Berndt [AfD]: Natürlich!)

Schauen wir uns den Titel des Antrags an, den die AfD eingereicht hat: „Gegen die Leugnung der Biologie - Das biologische Geschlecht kann man nicht wechseln“.

(Beifall Die Linke - Frau Kotré [AfD]: Das kann man auch nicht wechseln!)

Dieser Antrag beinhaltet eine gefährliche Simplifizierung komplexer biologischer, sozialer und persönlicher Realitäten und ignoriert dabei die Grundrechte und die Würde transgeschlechtlicher Menschen.

(Münschke [AfD]: Nein!)

Ich will zunächst betonen, dass der Ansatz dieses Antrags, biologische Fakten zu einem politischen Spielball zu machen und sie gegen marginalisierte Gruppen zu wenden, zutiefst problematisch ist.

(Beifall Die Linke)

Die moderne Wissenschaft erkennt an, dass Geschlechtsidentität ein Spektrum ist, das weit über eine binäre Einteilung hinausgeht. Diese Erkenntnisse werden von zahlreichen wissenschaftlichen Institutionen und durch Studien gestützt und sind Teil eines fortschrittlichen Verständnisses von Geschlechtervielfalt.

Die Behauptung, es gebe ausschließlich zwei biologische Geschlechter, und die Identität von transgeschlechtlichen Menschen sei lediglich eine Frage der Selbstdeklaration, ignoriert die Komplexität biologischer, psychologischer und sozialer Aspekte von Geschlecht. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Geschlechtsidentität aus einem komplexen Zusammenspiel von genetischen, hormonellen und umweltbedingten Faktoren entsteht. Der Antrag der AfD-Fraktion ...

(Unruhe bei der AfD)

- Sie verhalten sich wie kleine ... Nein, das wäre unverschämte Schülerinnen und Schülern und Kitakindern gegenüber; denn Sie verhalten sich wirklich noch schlimmer.

(Beifall Die Linke)

Sie sind nicht in der Lage, andere Meinungen zu akzeptieren; das wissen wir. Deswegen versuchen Sie permanent, dazwischenzuquatschen.

(Beifall Die Linke - Dr. Berndt [AfD]: Wir kommentieren!)

Es ist wirklich eine unfassbare Unverschämtheit gegenüber den anderen Mitgliedern dieses Parlaments, dass Sie sie hier vorne nicht vernünftig reden lassen.

(Beifall Die Linke - Zurufe von der AfD)

Das ist unerträglich. Ich muss Ihre Rede doch auch ertragen und rufe nicht dauernd dazwischen. Sie können das nicht.

(Zurufe von der AfD)

Der Antrag stellt einen direkten Angriff auf die Würde und die Rechte transgeschlechtlicher Personen dar. Indem er deren Identität leugnet und delegitimiert, fördert er Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Anerkennung der Selbstbestimmung von Geschlecht ist ein fundamentaler Aspekt der Menschenrechte, der jedem Individuum die Freiheit gibt, seine eigene Identität zu leben.

(Frau Kotré [AfD]: Wer schreit, hat unrecht!)

- Ich rede lauter, weil Sie dauernd dazwischenquatschen. Damit müssen Sie leben. Das ist nicht mein Problem.

(Zurufe von der AfD)

Die vorgebliche Sorge um den Schutz von Frauenschutzräumen wird instrumentalisiert, um transphobe Rhetorik zu legitimieren.

(Beifall Die Linke)

Wahre Frauenrechte erkennen die Notwendigkeit an, alle Frauen zu schützen und zu unterstützen, einschließlich Transfrauen. Die Verwendung von isolierten Vorfällen, um eine ganze Gruppe von Menschen zu diskreditieren, ist nicht nur unwissenschaftlich, sondern schlicht und ergreifend auch unethisch.

Und: Dieser Antrag fördert eine Spaltung der Gesellschaft, indem er versucht, Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität zu marginalisieren. Eine inklusive Gesellschaft erkennt die Vielfalt und Gleichwertigkeit aller ihrer Mitglieder an und schützt ihre Rechte.

Meine Damen und Herren, eigentlich gibt es nur eine Antwort auf diesen Antrag,

(Münschke [AfD]: Und uneigentlich?)

nämlich dass wir uns kollektiv für eine Politik einsetzen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit basiert. Wir müssen Bildungs- und Aufklärungsarbeit leisten, um Vorurteile abzubauen und ein Verständnis für die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten zu fördern.

Ich finde, es ist unsere Aufgabe, eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität mit Würde und Respekt behandelt werden. Das bedeutet, Politiken zu unterstützen, die die Rechte und das Wohlbefinden von transgeschlechtlichen Personen schützen und fördern. Deswegen finde ich, wir sollten diesen Antrag nicht nur dorthin schicken, wo er hingehört, nämlich in die Mülltonne, sondern ihn auch zum Anlass nehmen, unser Engagement für eine offene, tolerante und wissenschaftlich informierte Gesellschaft zu bekräftigen. - Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir haben jetzt wahrscheinlich noch zwei Redebeiträge. Es ist spät, und ich habe an alle Fraktionen die Bitte, sich bis zum Ende des Plenums noch ein bisschen zu gedulden.

(Zurufe von der AfD)

- Ja, sehr schön. Sie quatschen trotzdem dazwischen. - Deswegen wäre es schön, wenn zumindest während der nächsten beiden Redebeiträge alle in sich gehen, zuhören und nicht reden würden, abgesehen von den Rednern hier vorne am Mikrofon. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zwei Forscherinnen von der Vanderbilt University in Nashville, Tennessee, kommen in einer Studie aus dem Jahr 2019 zu einem interessanten Ergebnis. Sie belegen, dass falsche Fakten und Desinformationen trotz besseren Wissens und guten Vorwissens der Probandinnen und Probanden eher für wahr gehalten werden, wenn sie mehrfach wiederholt werden.

(Frau Dannenberg [Die Linke]: Genau!)

Der in dieser Studie beschriebene sogenannte Wahrheitseffekt ist in der Psychologie bereits seit vielen Jahren wissenschaftlich belegt und erklärt unter anderem, warum sich gezielte und stetig wiederholte Desinformationen eines großen Zuspruchs erfreuen können.

So debattieren wir wie bereits in der 91. Landtagssitzung am 22. September 2023, in der ein ähnlich formulierter Antrag der AfD-Fraktion zu dem Thema „Selbstbestimmungsgesetz“ auf der Tagesordnung stand, über vermeintliche Fakten, die das Grundrecht auf geschlechtliche Selbstbestimmung infrage stellen sollten.

Erneut wird in dem vorliegenden Entschließungsantrag mit dem Schutz von Frauen vor Transfrauen und damit vor vermuteten potenziellen Übergriffen argumentiert, und die Geschlechtervielfalt und damit das Menschenrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit werden grundlegend infrage gestellt. Hierüber werden nicht nur Desinformationen vermittelt, sondern es werden infolge dessen auch Unsicherheiten und Ängste in der Gesellschaft geschürt, die öffentlichkeitswirksam in einen Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes gebracht werden.

Diese Unsicherheiten führen zu Anfeindungen und Diskriminierungen von Transpersonen. Das berichten nicht nur Organisationen, die sich für die Rechte von trans- und intergeschlechtlichen Menschen einsetzen; nein, auch der vom Bundesinnenministerium in den letzten Jahren verzeichnete Anstieg der Zahl politisch motivierter Straftaten im Themenfeld Geschlecht und sexuelle Identität ist in einem Wirkungszusammenhang mit den in öffentlichen Debatten rund um das Thema Transgeschlechtlichkeit wiederholten vermeintlichen Fakten zu verstehen.

Die Landesregierung Brandenburgs setzt sich für das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung und die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ein und begrüßt die Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes. Trans- und intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Menschen erfahren bis heute Diskriminierungen in fast allen Lebensbereichen. Ihre Identitäten werden durch das Festhalten an vermeintlichen biologischen Fakten infrage gestellt. Sie werden stigmatisiert, herabgewürdigt, beleidigt und immer häufiger auch körperlich angegriffen. Dem entgegenzuwirken ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke)

Als Frauenministerin des Landes Brandenburg weise ich noch einmal ausdrücklich auf das Positionspapier des Deutschen Frauenrates hin. Dieser Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen setzt sich für den Schutz aller Frauen ein und unterstützt explizit die Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes. Der Deutsche Frauenrat spricht sich entschieden dagegen aus, Transfrauen öffentlich als - vermeintliche - Täterinnen und Täter darzustellen und damit erneut zu stigmatisieren.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Dieser Antrag ist abzulehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE und Die Linke sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Bessin.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Büttner, wir sind sicherlich nicht diejenigen, die die biologischen Fakten zu einem politischen Spielball machen. Das sind Sie!

(Frau Johlige [Die Linke]: Nein! - Weitere Zurufe von der Fraktion Die Linke)

Wir leugnen nicht die Realität. Das sind auch Sie! Und, Frau Nonnemacher, es sind keine vermeintlichen Fakten, es sind tatsächliche Fakten.

(Beifall AfD)

Wenn ein Kind zur Welt kommt und sich auf den Armen der Eltern befindet oder auf den Armen der Ärzte, kann man sehr wohl erkennen, ob es sich um einen Jungen oder ein Mädchen handelt.

(Frau Johlige [Die Linke]: Nicht immer! - Weitere Zurufe von der Fraktion Die Linke)

Ob es sich später soziologisch umorientieren möchte, wird es selbst entscheiden. Die Biologie aber können Sie alle nicht leugnen; denn, wie Herr Berndt schon ausgeführt hat: Gott schuf den Menschen, und er schuf Mann und Frau, er schuf Adam und Eva.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion Die Linke)

Die Geschlechterrollen schreiben Sie den Menschen zu, nicht wir. Jeder Mensch legt für sich selbst fest, wie er leben möchte und in welchen Formen.

Intersexualität - da das angesprochen wurde -: Natürlich gibt es Menschen, die biologische Unterstützung dabei brauchen, wenn es nicht so ist wie bei den meisten, wie bei der Mehrheitsgesellschaft. Selbstverständlich soll diese medizinische Hilfe dann auch geleistet werden.

(Beifall AfD)

Es ist aber ein ganz geringer Teil unserer Gesellschaft, der mit diesen Herausforderungen zu kämpfen hat, und es braucht deswegen nicht für uns alle aufgewertet zu werden.

Ich möchte kurz aus einem Artikel zitieren. Die World Professional Association for Transgender Health, abgekürzt WPATH, ist ein internationales Expertengremium, das weltweit Standards für die medizinische Behandlung von Transpersonen setzt. Jüngst haben zwei Journalisten interne Nachrichten und Videos der WPATH-Mitglieder ausgewertet.

Das Fazit: Diese Mediziner sollen seit Jahren medizinische Standards verletzt haben, indem sie irreversible Behandlungen, wie Genital-OPs oder Hormontherapien, an Obdachlosen, Kindern und Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen vorgenommen haben. Das Netzwerk reagierte auf die Enthüllungen und löschte Teile des Mitgliederverzeichnisses von der Homepage. Die Autoren des Enthüllungsberichts sprechen von dem „größten medizinischen Skandal unserer Zeit“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es überhaupt zu solchen Fällen kommen kann, ist Ihrer Politik geschuldet;

(Beifall AfD)

denn Sie leugnen das biologische Geschlecht und wollen unsere Gesellschaft kulturell umerziehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Mache ich. Bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Bretz.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Von Herrn Bretz immer.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Vielen Dank, Frau Bessin, dass Sie die Nachfrage zulassen. - Im Titel Ihres Antrages heißt es, wir sollten die Biologie nicht leugnen. Aber ist nicht die schönste Beschreibung der Biologie die, dass sie uns gerade lehrt, dass die Erscheinungen, die das Leben ausmachen, von Vielfalt und Vielzahl geprägt sind? Ist nicht gerade die Biologie eine Wissenschaft, die jeden, der sich mit ihr beschäftigt, davor bewahren sollte, Schubladen zu bilden? Hat sich nicht das allzu starke Schubladendenken der menschlichen Ratio - in Kenntnis biologischer Gesetzmäßigkeiten - doch in die Anerkennung von Vielfalt verwandelt, Frau Kollegin? Und widersprechen Sie nicht mit Ihrem eigenen Antrag der Wahrnehmung von Harmonie und Schönheit, die sich aus der Kenntnis des Biologischen ergibt, Frau Kollegin?

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD, B90/GRÜNE und Die Linke)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Herr Bretz, ich weiß nicht, welche Antwort Sie jetzt von mir erwarten.

(Frau Johlige [Die Linke]: Keine! - Weitere Zurufe von der Fraktion Die Linke)

Es gibt zwei Geschlechter, und die Wissenschaft können auch Sie nicht leugnen. Deswegen gibt es Männer und Frauen.

(Beifall AfD - Frau Johlige [Die Linke]: Sie leugnen es! Haben Sie Herrn Dr. Schierack nicht zugehört? - Zurufe)

Wenn Sie diese grundlegenden biologischen - wissenschaftlichen - Dinge leugnen möchten, kann ich Ihnen auch nicht weiterhelfen, Herr Bretz. Ich weiß ja nicht, ob Sie sich im falschen Körper fühlen; aber ich würde denken, Sie sind ein Mann. Aber vielleicht sehen Sie das auch anders.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Bessin, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausens.

Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD):

Vielen Dank, Frau Bessin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Würden Sie mir recht geben, dass die Christdemokraten von der Medizin, von der Biologie keine Ahnung haben?

(Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE: Oh nein!)

Die meisten Intersexuellen haben nämlich sehr wohl eine eindeutige Geschlechtszugehörigkeit, insbesondere die ganz überwiegende Gruppe der Mädchen mit dem Adrenogenitalen Syndrom. Deswegen existiert die Problematik, die hier von den Linken, Schwarzen, Grünen, Roten beschrieben wird, überhaupt nicht.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich weiß nicht, ob die Abgeordnete Bessin alle Christdemokraten einschätzen kann. - Aber bitte sehr, versuchen Sie es.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Ich glaube, ich kann das selbst beantworten, Frau Vizepräsidentin. Selbstverständlich spreche ich nicht für alle CDU-Mitglieder; das steht mir auch gar nicht zu. Jeder kann für sich selbst entscheiden, wie er das sieht. Aber selbstverständlich stimme ich der Aussage von Herrn Bretz dahin gehend nicht zu.

Selbstverständlich sind auch Menschen, die sich biologisch nicht zu hundert Prozent als Frau oder Mann fühlen, trotzdem einer Biologie zugeordnet, nämlich einem Mann oder einer Frau.

(Beifall AfD)

Selbst in diesem Bereich ist die Wissenschaft eindeutig.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, halten wir einmal fest: Es wurde leider vom Thema abgelenkt und viel weniger über die Wissenschaft und die Biologie gesprochen als über Ihre sozialen Ideen, die Sie hier vorgebracht haben. Sie haben von „Gleichstellung“ gesprochen, reden aber meistens davon, dass Sie „Gleichberechtigung“ meinen. Sie wollen mit dem Begriff „Gleichstellung“ noch über die Gleichberechtigung hinausführen, sodass Männer und Frauen in allen Bereichen gleichgestellt werden, auch wenn es biologisch gar nicht machbar ist. Denn Männer werden wohl niemals Kinder bekommen können. Allein daran scheitert schon die biologische Gleichstellung - um mal beim Thema zu bleiben.

(Beifall AfD)

Wir polemisieren auch keinesfalls. Wir leugnen die Biologie nicht, sondern wir haben Fakten vorgetragen. Wenn Sie sich auf diese Fakten bezogen hätten, wären wir, glaube ich, schon etwas weiter.

Aber da Sie die Thematik hier so schön ausgeweitet haben, möchte ich es mir am Ende natürlich nicht nehmen lassen, Ihnen mitzuteilen, dass Formulierungen wie „Penisträger*innen“ und „Sitzpinkler*innen“ für uns absolut gruselig sind und wir unsere deutsche Sprache so nicht verhunzen lassen wollen.

(Beifall AfD)

Ich kann Sie gerne dazu einladen: Unterstützen Sie unsere Volksinitiative „Genderfrei jetzt“, damit wenigstens die deutsche Sprache erhalten bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD])

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, jetzt können wir alle uns ein bisschen beruhigen. Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt, und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den selbstständigen Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/9385, „Gegen die Leugnung der Biologie - Das biologische Geschlecht kann man nicht wechseln“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der selbstständige Entschließungsantrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 33 und damit auch die heutige Sitzung, aber nicht, bevor ich Ihnen nicht ein schönes Osterfest und eine angenehme sitzungsfreie Zeit gewünscht habe, damit wir danach den Endspurt bis zur Sommerpause gut überstehen. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Ende der Sitzung am 22.03.2024: 14.02 Uhr

Anlagen

Zu Protokoll gegebener Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 18: Schulsozialarbeit als wichtige Bildungschance!

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Um es gleich zu Beginn zu sagen: Meine Fraktion und ich teilen Ihre grundsätzliche Einschätzung, dass Schulsozialarbeit ein zentraler Baustein der schulischen Lern- und Alltagswelt ist. Wenn ich verschiedene Schulen im Land besuche, wird mir das immer wieder sehr bewusst. Die Lehrkräfte, aber auch die Schülerinnen und Schüler, mit denen ich mich dann unterhalte, bekräftigen, wie wahnsinnig wichtig die Unterstützung ist, die sie da erhalten - zum Beispiel bei der Erstellung von Hilfekonzepten, bei der Prävention und wenn nötig Intervention im Zusammenhang mit Mobbing oder Gewalt, beim Kontakt mit Eltern oder in Form von Ideen, wie das Schulklima insgesamt verbessert werden kann.

Insofern haben Sie mich, haben Sie uns an Ihrer Seite, wenn es um eine Stärkung des Systems der Schulsozialarbeit geht. Ich gehe auch davon aus, dass so ziemlich jedes Wahlprogramm, das in den kommenden Wochen und Monaten vorgestellt wird, dazu etwas sagen wird.

Trotzdem müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt genau hinschauen, was wir tun. Wir haben die Schulsozialarbeit mit der Entscheidung über die Weiterfinanzierung der 54 Vollzeitstellen aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ ja durchaus schon gestärkt. Zusammen mit den Mitteln für 378 Vollzeitstellen aus dem Personalkostenförderprogramm erreichen wir mit den sich daraus tatsächlich ergebenden Stellen schon heute viele Schulen, die einen großen Bedarf haben: Oberschulen, Gesamtschulen, OSZ

- da haben wir schon Vollaussstattung. Ja, Grundschulen und Gymnasien hinken noch hinterher, aber insgesamt sind wir gar nicht so schlecht aufgestellt.

Ich habe auch den Eindruck, dass die Kommunen, deren Aufgabe die Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule zunächst einmal ist, dieser Steuerungsaufgabe gut nachkommen. Daraus eine Landesaufgabe zu machen, also einen echten Systemwechsel vorzunehmen, kann man zwar diskutieren, aber der Zeitpunkt ist suboptimal. Warum? - Zunächst einmal, weil wir zurzeit keinen Haushalt beschließen! Sollte das Land die Aufgabe der Schulsozialarbeit komplett an sich ziehen, wie von Ihnen gefordert, erfordert das Millionenbeträge, die wir nicht haben. Das wurde zuletzt ja auch im Rahmen der Erarbeitung des Kinder- und Jugendgesetzes deutlich gemacht.

Außerdem müssten wir dann noch einmal an das Finanzausgleichsgesetz heran, denn wenn wir schon eine Aufgabe der Kommunen übernehmen, müssen wir sie dafür nicht auch weiter fördern. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Kommunen das so toll finden.

Darüber hinaus sind wir, wie auch andere Bundesländer, in Brandenburg gerade dabei, die Umsetzung des Startchancen-Programms des Bundes ab dem neuen Schuljahr zu konkretisieren. Säule III sieht eine Stärkung multiprofessioneller Teams vor, wozu auch die Schulsozialarbeit gehört. Diese Planungen sollten wir zunächst zu Ende bringen und keine Paralleldebatte aufmachen.

Auch wenn die Bedeutung der Schulsozialarbeit unstrittig ist und eine Stärkung absolut angezeigt ist, ist der von Ihnen im Antrag gezeichnete Ansatz zumindest gegenwärtig nicht sinnvoll. Daher werden wir den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

Gefasster Beschluss³**Brandenburger Teichwirtschaften zukunftssicher machen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 104. Sitzung am 21. März 2024 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

**„Brandenburger Teichwirtschaften
für die regionale Wertschöpfung
und als schützenswerten Lebensraum erhalten**

Der Landtag stellt fest:

Die Teichwirtschaft in Brandenburg ist nicht nur ein wichtiges Standbein für die regionale Produktion von begehrten Lebensmitteln, sondern auch bedeutend für die Erhaltung wichtiger Lebensräume für geschützte Tier- und Pflanzenarten in unserer Kulturlandschaft. Der Erhalt der Teichwirtschaften und insbesondere der Karpfenproduktion in Brandenburg ist folglich gesellschaftlich wertvoll. Trotzdem sind Unternehmen der Teichwirtschaft mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Gründe dafür sind die Wasserverfügbarkeit und zunehmende Trockenheit durch den Klimawandel, der Fachkräftemangel aber auch der zum Teil schlechte Zustand der Teiche und der Investitionsstau. Die Verluste durch geschützte Tierarten sind nach wie vor eine Herausforderung, die jedoch durch das Land in Form von Ausgleichszahlungen weitestgehend aufgefangen wird.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Teichlandschaften in der Lausitz, die aufgrund der Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts durch den Braunkohlenbergbau mit besonderen Herausforderungen konfrontiert werden. Die Sicherung des Wasserdargebotes für die Fischproduktion und die Erhaltung der Teiche steht hier an erster Stelle. Mit dem Auslaufen der Kohleverstromung im Kraftwerk Jänschwalde braucht es außerdem neue Perspektiven für die Brut- und Satzfishproduktion als zentrale Grundlage für eine regionale Teichwirtschaft. Im Ergebnis einer Sektorstudie zur Karpfenteichwirtschaft durch das Institut für Binnenfischerei e. V. (IfB) wurde festgestellt, dass die Karpfenteichwirtschaft in Brandenburg Entwicklungspotenzial hat und bestehenden Herausforderungen durch gezielte Förderung, Forschung und Qualitätssteigerung bei der Produktion begegnet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die Landesregierung die Förderung für investive Maßnahmen in der Aquakultur und für die Pflege und Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Teichflächen erhöht und gesichert hat.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Personalstellen und unter Berücksichtigung der vielfältigen Leistungen der Teichwirtschaft sowohl für die ökonomische Existenzsicherung der bewirtschaftenden Unternehmen als auch für den Erhalt der Biodiversität folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Zur Erhaltung der Biodiversität ist die Förderung von extensiver Teichwirtschaft in Schutzgebieten aufrechtzuerhalten und auch künftig mit Förderprogrammen zu unterstützen, sodass Mehrkosten ausgeglichen werden.
2. Die Ausgleichszahlungen für Verluste durch geschützte Tierarten sind aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig sollen die in und an den Teichen entstehenden Schäden durch geschützte Arten mit gezielten Maßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Bestimmungen reduziert werden können.

3. Es ist zu prüfen, inwiefern mittels Förderung, Vernetzung und Beratung der Teichwirtschaften innovative Produkte, Vermarktungsideen und Wertschöpfungsketten gestärkt und initiiert werden können. In der Lausitz ist hierbei auch der Schulterschluss mit den sächsischen Teichwirtschaften zu suchen.
4. Die Fischereibetriebe sind bei der Umstellung auf den Einsatz und die Erzeugung Erneuerbarer Energien zu unterstützen, um Betriebskosten zu senken, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Dafür soll der rechtliche Rahmen geprüft und ggf. angepasst sowie entsprechende Förderungen angepasst oder neu etabliert werden.
5. Die Teichwirtschaften sind bei der Fachkräftegewinnung von Auszubildenden und Fachkräften sowie bei der Berufsausbildung und Weiterbildung ressortübergreifend zu unterstützen.
6. Insbesondere für die Teichwirtschaften in der Lausitz sind vor dem Hintergrund des sich stark verändernden Wasserhaushalts aufgrund des Braunkohlenbergbaus Konzepte zum Umgang mit der Wasserverfügbarkeit für Teichanlagen zu erarbeiten. Dabei soll in Kooperation mit der Erarbeitung der regionalen Niedrigwasserkonzepte herausgearbeitet werden, für welche Teiche die Fischproduktion zur regionalen Wertschöpfung aufgrund gesicherter Wasserressourcen priorisiert werden kann. Für Teiche, in denen vorerst aufgrund der unsicheren Wasserversorgung keine stabile Fischproduktion gewährleistet werden kann, sind befristet alternative Nutzungen zu ermöglichen. Dazu zählt unter anderem die Erhaltung als schützenswerter Lebensraum oder für Paludikulturen mit der Option, eine Reaktivierung der Teiche als Produktionsgewässer zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen.
7. Die Teichwirtschaften in der Lausitz sind im Rahmen des Strukturwandels zu unterstützen. Zusammen mit der Branche, Interessenverbänden und potenziellen Kooperationspartnern sind hier unter anderem ressortübergreifend Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, die die regionale Satzfishproduktion langfristig sicherstellen können.

Darüber hinaus soll die Landesregierung prüfen,

8. inwiefern ein rechtlicher Rahmen für den Einsatz von produktionsintegrierten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in Teichwirtschaften geschaffen werden kann,
9. inwiefern die personelle Ausstattung der Fischereiverwaltung an den gewachsenen bürokratischen Aufwand anzupassen ist, um die Inanspruchnahme von der EU angebotene Fördermöglichkeiten zu sichern.

Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,

10. dass eine Verstetigung und Verbesserung der Ausgleichszahlungen und der Förderkulisse für Teichwirtschaften, vorzugsweise im Rahmen des Vertragsnaturschutzes der GAK, geprüft wird,
11. dass Möglichkeiten zur Unterstützung der Teichwirtschaften im Rahmen des neuen GAP-Strategieplans ab 2028 eröffnet werden.“

³ Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung**Zu TOP 5:**

- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz - KitaG) - Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke
- Drucksache 7/9355 vom 08.03.2024

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Barthel (AfD)
 Frau Abg. Block (Die Linke)
 Herr Abg. Büttner (Die Linke)
 Frau Abg. Dannenberg (Die Linke)
 Frau Abg. Fortunato (Die Linke)
 Frau Abg. Johlige (Die Linke)
 Herr Abg. Kretschmer (Die Linke)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe)
 Frau Abg. Schwarzenberg (Die Linke)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe)
 Frau Abg. Vandre (Die Linke)
 Herr Abg. Walter (Die Linke)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Keller (SPD)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Abg. Senftleben (CDU)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Teichner (AfD)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)

Anwesenheitslisten**Erster Sitzungstag**

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (Die Linke)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (Die Linke)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (Die Linke)
 Herr Abg. Domres (Die Linke)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (Die Linke)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Frau Abg. Johlige (Die Linke)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kretschmer (Die Linke)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Abg. Schieske (AfD)

Frau Abg. Schwarzenberg (Die Linke)
 Herr Abg. Senftleben (CDU)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Herr Abg. Teichner (AfD)
 Frau Abg. Vandre (Die Linke)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Herr Abg. Walter (Die Linke)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)

Zweiter Sitzungstag

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (Die Linke)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (Die Linke)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (Die Linke)
 Herr Abg. Domres (Die Linke)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (Die Linke)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Frau Abg. Johlige (Die Linke)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW Gruppe)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)

Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)

Frau Abg. Schwarzenberg (Die Linke)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW Gruppe)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (Die Linke)
Herr Abg. Vida (BVB/FW Gruppe)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (Die Linke)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW Gruppe)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 21.03.2024**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2144
des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Gruppe)

10-Minuten-Takt der S 2 bis Bernau: Vom Herzen auf die Schiene!

Am 20. September 2023 wurde im Rahmen einer mündlichen Anfrage nach dem Stand der Planungen zum 10-Minuten-Takt auf der S 2 bis Bernau gefragt. Der damalige Verkehrsmi-
nister Guido Beermann gab daraufhin bekannt, dass dieses Vorhaben innerhalb des Pro-
jekts i2030 priorisiert wurde. Seitdem ist ein halbes Jahr vergangen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Planungsfortschritt in Sachen Realisierung des
10-Minuten-Taktes für die S 2 bis Bernau?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung
die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die im Rahmen des Projektes i2030 priorisierte Teilmaßnahme „10-Minuten-Takt Buch-Ber-
nau“ befindet sich derzeit in der Vorplanung (Leistungsphase 2). Konkret wurde zwischen-
zeitlich das Ausschreibungs- und Vergabeprozedere umgesetzt.

Dabei sieht die DB bestimmte Ablaufprozesse, unter anderem interne Abstimmungen, An-
forderungen an die Ausschreibung etc., vor. Im Rahmen der Markplatzierung mussten zu-
dem die erforderlichen Bedingungen für eine gesetzeskonforme Ausschreibung eingehalten
werden. Ungünstig wirkte sich dabei die allgemeine Marktsituation aus. Im Ergebnis konnte
die DB jedoch am 16. Januar 2024 einen Zuschlag erteilen, sodass der gebundene Planer
die Arbeit aufnimmt.

Derzeit gehe ich weiterhin davon aus, dass die Planungsergebnisse der Leistungsphase 2
für Ende des Jahres 2025 oder Anfang des Jahres 2026 erwartet werden.

Der weitere Prozess zur Realisierung eines 10-Minuten-Taktes zwischen Buch und Bernau
wird mit Hochdruck vom Land Brandenburg begleitet, und dabei wird im Austausch mit den
beteiligten Akteuren auch auf die Umsetzung potenzieller Beschleunigungsmöglichkeiten
gedrängt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2150

des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Gruppe)

Kostentragung bei Straßenreparatur aufgrund von Umleitungsverkehr

Zur Durchführung von Arbeiten an einer Brücke in Brandenburg an der Havel wird vom 07.02.2024 bis voraussichtlich zum 05.04.2024 die Fahrspur der B 1/102 in Richtung Stadtzentrum von Brandenburg an der Havel gesperrt.

Dies führt nun seit Beginn der Sperrung zu einem massiven Verkehrschaos in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel. Denn die vom Landesbetrieb Straßenwesen verantwortete Umleitungsstrecke beginnt bereits bei der Autobahnabfahrt Brandenburg und stellt einen Umweg von ca. 20 Kilometern da. Da die gesperrte Strecke als Zubringer zur A 2 fungiert, wird sie täglich von rund 30 000 Fahrzeugen genutzt, welche nun nahezu vollständig auf die Umleitung angewiesen sind. Die Umleitungsstrecke führt unter anderem über die Krahnener Hauptstraße, Reckahner Straße Brandenburger Straße sowie die Göttiner Landstraße. Angesichts der deutlich erhöhten Nutzung hat sich die Qualität der Straßen in kürzester Zeit erheblich verschlechtert. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind massive Straßenschäden erkennbar, welche vor der Ausweisung der Umleitungsstrecke nicht vorhanden gewesen sind.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe hat sie Kosten für die Straßenreparatur der durch den Umleitungsverkehr beeinträchtigten Straßen aufgrund welcher Begutachtung und Protokollierung des Zustands der einzeln oben aufgeführten Straßen vor der Ausweisung der Umleitungsstrecke eingeplant?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Brücke über die Gleise der DB AG im Zuge der B 1/B 102 in Brandenburg an der Havel erfolgen zusätzliche Bauarbeiten zur Stützung der beidseitigen Straßendämme an der Brücke. Aufgrund der dazu notwendigen halbseitigen Sperrung wurde für den Zeitraum der Bauarbeiten eine Umleitungsstrecke seitens des Landesbetriebs Straßenwesen (LS) eingerichtet. Im Vorfeld der Einrichtung der Umleitungsstrecke hat der LS den Zustand der Straßen der Umleitungsstrecke erfasst und dokumentiert.

Die Erfassung der eingetretenen Straßenschäden und die Festlegung der Maßnahmen für die Beseitigung wesentlich durch die Umleitung verursachter Schäden erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. Aufhebung der Umleitungsstrecke. Erst dann können auch die Aufwendungen ermittelt werden. Die Aufwendungen können dem Träger der Straßenbaulast der Umleitungsstrecke gemäß § 14 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz erstattet werden.

Eingegangen: 21.03.2024 / Ausgegeben: 21.03.2024

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2162
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Hintergründe des Amok-Alarms in Gesamtschule in Petershagen am 8. März 2024

In einer Gesamtschule in Petershagen (Märkisch-Oderland) ist am Morgen des 8. März 2024 ein 22 Jahre alter Mann mit einem Messer und einer Schreckschusswaffe festgenommen worden, der zuvor die Schulsekretärin bedroht und einen Amoklauf geplant haben soll.¹ Er habe dazu aufgefordert, den Alarmknopf zu betätigen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse zu den Hintergründen der Tat konnten zwischenzeitlich festgestellt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) führt aufgrund eines Ereignisses in der Gesamtschule in Petershagen am 8. März 2024, das auch Gegenstand der in Ihrer mündlichen Anfrage in Bezug genommenen Presseberichterstattung ist, ein Ermittlungsverfahren gegen einen männlichen Beschuldigten wegen Bedrohung und Verstoßes gegen das Waffengesetz.

Bislang haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Tat politisch oder terroristisch motiviert war. Personen sind bei dem Vorfall nach meinen Erkenntnissen nicht zu Schaden gekommen. Der Beschuldigte ließ sich durch Polizeikräfte widerstandslos festnehmen. Weitere Ausführungen zu den Hintergründen der Tat sind mir derzeit aufgrund der andauernden Ermittlungen und aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht möglich. Insofern bitte ich um Ihr Verständnis.

¹ Vgl. rbb24 vom 08.03.2024 zu „Amok-Alarm in Gesamtschule – Mann mit Schreckschusswaffe festgenommen“, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/03/brandenburg-maerkisch-oderland-petershagen-waffenschule-polizei-festnahme.html>, abgerufen am 13.03.2024.

Eingegangen: 21.03.2024 / Ausgegeben: 21.03.2024

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2163
der Abgeordneten Kristy Augustin (CDU-Fraktion)

Kooperation mit dem European Schoolnet

Im Rahmen der Informationsreise des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vom 11.03. bis 13.03.2024 nach Kopenhagen (Königreich Dänemark) besuchten die Ausschussmitglieder unter anderem das Center for Undervisningsmidler der Hauptstadtregion Kopenhagen (CFU KP). In diesen Zentren für Bildungsressourcen und Lehrmaterialien, die Teil des dänischen Ministeriums für Hochschulbildung und Wissenschaft sind, werden alle zugelassenen Lehrmittel gesammelt und insbesondere Lehrkräften und Schulen jederzeit leihweise zur Verfügung gestellt. An das CFU KP ist auch das sogenannte Future Classroom Lab angebunden, ein Projektort, an dem Lehrkräfte den Zugang zu kreativen Unterrichtsmethoden und damit verbundenen Ausstattungsideen erhalten. Dieser Ort ist Ausdruck einer Projektinitiative und Partner des European Schoolnet, einem seit 1997 bestehenden europaweitem Netzwerk zur Unterstützung und Umsetzung neuer Lern- und Lehrmethoden.

Ich frage die Landesregierung: Gab es seitens des Landes Brandenburg in der Vergangenheit oder gibt es möglicherweise auch gegenwärtig Überlegungen in Hinblick auf eine Kooperation mit dem European Schoolnet bzw. gab es gegebenenfalls Gründe, sich nicht an dieser Kooperation zu beteiligen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung sind weder aktuelle noch frühere Überlegungen in Hinblick auf eine Kooperation mit dem European Schoolnet bekannt.

Mit der Neugründung des Landesinstituts wird die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften in Brandenburg zum 1. Januar 2025 neu aufgestellt. Die Phasen der Lehrkräftebildung werden künftig stärker miteinander verknüpft; die Fortbildungsangebote werden unmittelbarer, systematischer und bedarfsgerechter an die Schulen herangetragen.

Inwiefern eine zukünftige Kooperation mit dem European Schoolnet oder anderen Partnern in dieser Hinsicht zielführend sein könnte, wird vom Landesinstitut geprüft werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2164

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stärkung der Demokratie: Über Modernisierung des Kommunalrechts aktiv informieren

Der Landtag hat in seiner 101. Plenarsitzung das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts beschlossen - ein langer Weg und ein großer Meilenstein, um die rechtliche Grundlage für mehr Gleichstellung, Klimaschutz und Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in aktiven Kommunen zu schaffen. Rechtliche Änderungen beziehen sich beispielsweise auf die Stärkung der Einwohnerinnen- und Einwohnerbeteiligung, von Beiräten und Beauftragten, die Teilnahme der Ortsbeiräte im nicht öffentlichen Teil des Amtsausschusses, Zulässigkeitsprüfung von kassatorischen Bürgerbegehren, Mindeststandards für die Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten und die Verankerung des Klimaschutzes als kommunale Aufgabe. Dies sind entscheidende Änderungen, um die Demokratie über Beteiligung, Mindeststandards und Rechtsgrundlagen in den kommunalen Parlamenten zu stärken.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie die Gemeindeverwaltungen und bestehende sowie nach der Kommunalwahl neue kommunalpolitischen Gemeindevertreterinnen und -vertreter über die Änderungen des Kommunalrechts und deren Auswirkungen informieren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die mündliche Anfrage nimmt Bezug auf die Verabschiedung des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts in der 101. Plenarsitzung und verweist auf die dort vorgenommenen Änderungen der Kommunalverfassung. Der Abgeordnete erfragt, wie die Landesregierung die Kommunalverwaltungen und die Mitglieder der kommunalen Vertretungen über die Änderungen und deren Auswirkungen informieren wird.

Das Kommunalrechtsmodernisierungsgesetz wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil I (Nr. 10) vom 5. März 2024 verkündet, sodass sich die Normanwender bereits vor dem Inkrafttreten der Änderungen am 9. Juni 2024 informieren können. Das Ministerium des Innern und für Kommunales wird zeitnah ein Rundschreiben mit Erläuterungen zu den Änderungen und dem sich daraus ergebenden kommunalen Anpassungsbedarf herausgeben. Das Rundschreiben wird auch auf der Internetseite des Ministeriums des Innern und für Kommunales veröffentlicht werden. Des Weiteren arbeitet das MIK derzeit an einer Neuauflage des äußerst beliebten Handbuchs Kommunalrecht, das in kompakter Form über die geltende Rechtslage informiert. In der Vergangenheit war dies eine der auflagenstärksten Publikationen meines Hauses.

Eingegangen: 21.03.2024 / Ausgegeben: 21.03.2024

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2165
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion Die Linke)

Position der Landeregierung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses beim Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis

Nach vielen Jahren der staatlichen Strafverfolgung des einfachen Cannabisgebrauchs soll mit dem Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis ab dem 1. April 2024 ein Paradigmenwechsel durch eine Entkriminalisierung erreicht werden. Nach Medienberichten haben jedoch in den vergangenen Wochen drei Ausschüsse im Bundesrat eine Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen. Damit würden vor allem weiter Strafverfahren gegen einfache Cannabiskonsumenten betrieben werden, die das Gesetz eigentlich beenden soll. Das Gesetz ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig. Die Justizministerin des Landes beantragte im Rechtsausschuss des Bundestages gemeinsam mit den unionsgeführten Ressorts in Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg jedoch bereits eine vollständige Aufhebung des Gesetzbeschlusses des Bundestages. Die Abstimmung zur Billigung des Gesetzes soll am 22. März 2024 stattfinden.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie einer Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung ist wegen laufender Abstimmungen noch nicht abgeschlossen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2167
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Aktualisierung der Daten zu Anträgen beim Versorgungsamt im Kontext der Coronaimpfung

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 3028 (Drucksache 7/8472) führte die Landesregierung unter anderem zu den Anträgen beim Versorgungsamt im Kontext einer Covid-19-Impfung aus. Es stellt sich die Frage nach einer Aktualisierung der Zahlen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Anträge auf Versorgung nach § 60 Abs. 1 IfSG aufgrund von Impfschäden im Kontext von Impfungen gegen SARS-CoV-2 oder auf Versorgung als Hinterbliebene aufgrund von Impfschäden im Kontext von Impfungen gegen SARS-CoV-2 sind im Land Brandenburg bis heute (Stichtag) gestellt worden? Zusätzlich zur bis heute eingegangenen Gesamtzahl bitte aufschlüsseln in abgelehnte bzw. positiv beschiedene bzw. noch in Bearbeitung befindliche Anträge.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Aktuelle Daten liegen Stand Ende Februar 2024 vor. Demnach sind bei dem für das Land Brandenburg zuständigen Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) insgesamt 367 Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens durch eine Schutzimpfung, die gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vorgenommen wurde, eingegangen. Über 196 Anträge wurde entschieden. Sechs Antragstellenden wurden Leistungen nach § 60 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes bewilligt. 167 Anträge wurden wegen fehlender Kausalität und zwei Anträge aus anderen Gründen abgelehnt. 21 Anträge wurden an die zuständige Behörde eines anderen Bundeslandes weitergeleitet. 171 Anträge befanden sich zu diesem Zeitpunkt in der laufenden Bearbeitung. Drei Anträge auf Versorgung wurden von Hinterbliebenen (Witwe und Waisen) gestellt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2168

des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auswirkungen der Elektrifizierung des Prignitz-Expresses auf die S-Bahnverlängerung nach Velten

Am 1. März 2024 verkündete der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, dass der Prignitz-Express komplett elektrifiziert werden soll. Dabei wurde von der gesamten Strecke zwischen Hennigsdorf und Wittenberge gesprochen. Zwischen Hennigsdorf und Velten wird derweil untersucht, wie die S-Bahn bis Velten verlängert werden könnte. Dabei wurde zuletzt ein Mischbetrieb von Regional- und S-Bahnverkehr zwischen Hennigsdorf und Velten angestrebt. Eine Elektrifizierung der Strecke könnte jedoch einen Mischverkehr behindern, da die S-Bahn mit Gleichstrom fährt und ein gleichzeitiges Angebot von Oberleitung und S-Bahn-Gleichstrom - wie am Bahnhof Birkenwerder - als äußerst kompliziert gilt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat die komplette Elektrifizierung des Prignitz-Expresses mit Oberleitung auf die Planungen der S-Bahnverlängerung von Hennigsdorf nach Velten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, musste in 2022 das Zielkonzept des i2030-Korridors Prignitz-Express/S-Bahn Velten mit der Durchbindung des Regionalverkehrs über Tegel nach Berlin-Gesundbrunnen aufgrund der absehbar nicht erreichbaren Wirtschaftlichkeit und der damit einhergehenden fehlenden GVFG-Förderfähigkeit nachgesteuert werden.

Der planerische Anpassungsbedarf betraf insbesondere auch den Abschnitt Hennigsdorf-Velten, für welchen ursprünglich ein Mischbetrieb mit Regionalverkehr und S-Bahn vorgesehen war. In der laufenden Planung wird eine eingleisige Reaktivierung der S-Bahnstrecke zwischen Hennigsdorf und Velten neben dem bestehenden und zu elektrifizierenden Regionalverkehrsgleis berücksichtigt. Die geplante Verbindungskurve für den RE 6 auf den Berliner Außenring soll die S-Bahn niveaufrei kreuzen.

Damit verkehren die zwei Verkehrs- und Stromsysteme - S-Bahn und Regionalverkehr - autark voneinander.

Eingegangen: 21.03.2024 / Ausgegeben: 21.03.2024

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2169
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion Die Linke)

Radikalisierung der Bauernproteste und deren Folgen

Neben den bisher zumeist angemeldeten und friedlich verlaufenden Bauernprotesten hat es auch in Brandenburg unangemeldete Versammlungen, Blockaden und Hindernisbereiten in Form von Güllefallen oder Misthaufen sowie unerlaubte Traktorfahrten auf den Autobahnen gegeben.

In der Nacht vom 3. auf den 4. März 2024 hat es an verschiedenen Stellen im Land Brandenburg erneut Proteste gegeben, die nicht als Versammlung angemeldet worden waren. Im Bereich der B 5 im Landkreis Havelland kam es dabei zu Straßenblockaden durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und zum Verteilen von Gülle und Mist auf der Fahrbahn; teilweise wurden Hindernisse errichtet. In der Folge kam es zu Unfällen mit Verletzten und Sachschäden. Teilweise sollen Rettungswege blockiert und Einsatzkräfte angegangen worden seien. Nach Auskunft der Polizei im Ausschuss für Inneres und Kommunales am 6. März 2024 hatte sich keine Versammlungsleitung vor Ort finden lassen; nachdem Platzverweise ausgesprochen worden waren, hatten sich die Verursachenden entfernt und ihre Fahrzeuge auf der B 5 zurückgelassen. In der Folge kam es bis Montagnachmittag zu langen Staus.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher mutmaßlicher Delikte sind wegen der genannten Vorfälle im Zusammenhang mit nicht angemeldeten Versammlungen und dem Errichten von Hindernissen und Blockaden eingeleitet worden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den erwähnten Vorfällen im Zusammenhang mit Protestaktionen von Landwirten erfolgen durch die ermittlungsführenden Staatsanwaltschaften keine gesonderten statistischen Erfassungen. Eine konkrete Anzahl der betreffenden Verfahren im Land ist daher nicht benennbar, zumal insgesamt von einer eher dynamischen Situation auszugehen ist.

Gleichwohl kann ich Ihnen auf Grundlage einer Abfrage bei den Staatsanwaltschaften mitteilen, dass sich die Anzahl der dort erinnerlichen Verfahren etwa im mittleren zweistelligen Bereich bewegt. Der Großteil der Verfahren wird wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz aufgrund nicht angemeldeter Versammlungsgeschehen gemäß § 26 Versammlungsgesetz geführt. Daneben werden Ermittlungen wegen Nötigung und vereinzelt wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr - wie es etwa bei dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt einer Blockade der Bundesstraße 5 im Landkreis Havelland der Fall ist - sowie wegen Bedrohung, öffentlicher Aufforderung zu Straftaten, Volksverhetzung und in einem Fall auch wegen Brandstiftung geführt.

Eingegangen: 21.03.2024 / Ausgegeben: 21.03.2024

In den ganz überwiegenden Fällen dauern die Ermittlungen allerdings an. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich zu weiteren Einzelheiten zum derzeitigen Zeitpunkt keine Angaben machen kann.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2170
des Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion)

Korrupte Geschäfte mit Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

In der Beantwortung einer mündlichen Anfrage teilte die Landesregierung mit, dass sie „durch die jeweiligen Presseberichte“ Kenntnis von den schwerwiegenden Vorwürfen über korrupte Geschäfte mit Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Ostprignitz-Ruppin habe. Die Presseberichte datieren auf den November 2022 sowie auf den 10. Februar 2024. Darüber hinaus hat der Bürgermeister der Stadt Rheinsberg mit Schreiben vom 5. März 2023 und 18. Februar 2024 an den Innenminister des Landes Brandenburg die Landesregierung über die betreffenden Vorgänge unterrichtet.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie nach Kenntnisnahme der Vorwürfe in den Jahren 2022, 2023 und 2024 unternommen, um die Vorgänge aufzuklären und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage thematisiert Vorgänge im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Zusammenhang mit der Aufnahme und vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen. § 2 Absatz 1 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) überträgt diese Aufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Die Zuständige Sonderaufsichtsbehörde ist gemäß § 17 Absatz 2 LAufnG das für Soziales zuständige Ministerium. Dem Ministerium des Innern und für Kommunales obliegt die Kommunalaufsicht in Selbstverwaltungsangelegenheiten.

Im August 2023 wurde der Vertrag des Landkreises zur Anmietung des Objektes in Flecken Zechlin unter kommunalhaushaltsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Hierbei haben sich keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergeben.

Anhaltspunkte für ein kommunalaufsichtsrechtliches Einschreiten gegen den Landkreis sind bisher nicht ersichtlich.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2172
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Vorlage prüffähiger Unterlagen zur Planung der Ortsumfahrung Ahrensfelde

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 3345 (Drucksache 7/9200) vom 13. März 2024 gibt die Landesregierung auf die Frage, ob die prüffähigen Unterlagen zur verkehrstechnischen Analyse des Knotenpunktes 1 im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zur Ortsumfahrung Ahrensfelde/B 158, die zumindest nach Angabe der Berliner Senatsverwaltung bereits seit Herbst 2023 vorliegen sollten, aktuell tatsächlich vorliegen, als Antwort an: „Die Unterlage liegt nicht vor.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über die Gründe des bisherigen Nichtvorliegens sowie über den Zeitpunkt der tatsächlichen Fertigstellung und Übermittlung der bereits im Juni 2023 beauftragten und für Herbst 2023 angekündigten prüffähigen Unterlagen zum Knotenpunkt 1 durch das beauftragte Ingenieurbüro an das MIL?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die geplante Mikrosimulation zur Überprüfung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes an der Landesgrenze Brandenburg/Berlin konnte bisher nicht fertiggestellt werden. Dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS) fehlen dazu die erforderlichen Daten von der DB AG. Die Übergabe der Daten hat sich verzögert und soll nach derzeitigem Stand im April 2024 erfolgen. Im Anschluss ist vorgesehen, die Mikrosimulation und die Auswertung zeitnah abzuschließen. Erst nach Fertigstellung und Auswertung der Mikrosimulation kann eine Entscheidungsvorlage zur Wahl der Knotenpunktform erstellt werden. Im Anschluss daran erfolgt die Festlegung der Vorzugsvariante. Erst dann kann der LS eine Perspektive zum weiteren Planungsablauf geben und eine belastbare Zeitschiene entwickeln.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2174

der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion Die Linke)

Ausbildung von Lehrkräften für die Grundschule an der Brandenburgischen Technischen Universität - Unterrichtsfach Sorbisch/Wendisch

Bereits im Zusammenhang mit der Vorstellung der Pläne für eine Grundschullehrerausbildung an der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) hat sich der Beauftragte der Landesregierung für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Frühjahr 2023 gegenüber dem Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden dafür ausgesprochen, dass im Rahmen des Studiums an der BTU künftig auch das Unterrichtsfach Sorbisch/Wendisch gewählt werden kann. Dies sei nicht sofort mit der Einführung des Lehramtsstudiums im Herbst 2023 möglich. Er setze sich aber dafür ein, dass dies im kommenden Jahr (2024) möglich werde. Bisher ist aber keine Möglichkeit eines Lehramtsstudiums an der BTU mit dem Unterrichtsfach Sorbisch/Wendisch für das Wintersemester 2024/25 absehbar. Und auch für die Folgejahre sind maximal Absichtserklärungen vorhanden, obwohl es sich um eine für das sorbische/wendische Bildungswesen zentrale Frage handelt.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Vorstellungen hat sie für die Anwahl eines Unterrichtsfachs Sorbisch/Wendisch im Rahmen der Lehramtsausbildung an der BTU, insbesondere zu den dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen und dem Zeitpunkt, an dem die Ausbildung an den Start gehen kann?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Mündliche Anfrage wie folgt:

Seit vielen Jahren werden Lehrkräfte für Sorbisch/Wendisch (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig ausgebildet. Dies ist eine grundlegende Lehrkräftebildung an einem etablierten Institut - dem einzigen in Deutschland, wo man aktuell Sorabistik studieren kann, das heißt Sprache, Kultur, Literatur und Geschichte der sorbischen Minderheit.

Das Land Brandenburg beteiligt sich finanziell an den Kosten für den Studiengang. Die Grundlage dafür ist eine Ländervereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg aus dem Jahr 2016. Im Landeshaushalt sind dafür im Jahr 2024 83 900 Euro eingestellt. Es gibt seitens des MWFK keine Bestrebungen, die Mittel zu reduzieren.

Der Landtag hat am 17.11.2022 beschlossen, am Standort Senftenberg/Zły Komorow einen neuen Studiengang Lehramt Primarstufe einzurichten. Seitens der BTUCS wurde frühzeitig kommuniziert, dass das Sorbische/Wendische perspektivisch Teil des Lehramtsstudiengangs sein werde. Das hat der Beauftragte für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden in verschiedenen Sitzungen des RASW begrüßt. Zugleich hat er aber unter anderem in der

Eingegangen: 21.03.2024 / Ausgegeben: 21.03.2024

letzten Sitzung des RASW am 12.03.2024 explizit darauf hingewiesen, dass niemand erwarten könne oder erwarte, dass an der BTUCS ein Lehrstuhl für Sorabistik errichtet werde.

Der Beauftragte für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden hat in der genannten Sitzung des RASW darauf hingewiesen, dass die BTUCS in Abstimmung mit dem MWFK ein Konzept für die Stärkung des Sorbisch/Wendisch-Angebotes entwickle, und außerdem ausgeführt, dass das MWFK im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2025/26 Mittel angemeldet habe, mit denen ein tragfähiges Konzept der BTUCS finanziert werden könne.

Ab dem Sommersemester 2024 wird es in einem ersten Schritt an der BTUCS ein extracurriculares Angebot zur sorbischen Sprache für Studierende des Lehramts geben. Dazu wird zunächst ein Lehrauftrag vergeben.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2175

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umsetzung des Klimaabschlags zur Klimaanpassung

Brandenburg bezieht sein Trinkwasser zu 95 % aus Grundwasser. Durch die Klimaveränderungen und die trockenen Jahre seit 2018 waren die Grundwasserstände stagnierend oder sogar rückläufig. Die nassen Wintermonate 2023/2024 haben die Situation zum Teil wieder entspannt. Das bedeutet aber nicht, dass der Druck auf die Trinkwasserreserven gebannt ist. Der langjährige Trend der klimatischen Veränderungen zeigt veränderte Niederschlagsmuster und besonders trockene Sommermonate mit viel Verdunstung. Das hat Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Bildung von neuem Grundwasser. Vor diesem Hintergrund hat das Umwelt- und Klimaschutzministerium angekündigt, die Einführung eines Klimaabschlags bei Genehmigung von Grundwasserentnahmen zu prüfen, um die Grundwasserreserven langfristig zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind der aktuelle Stand und die weiteren Umsetzungspläne beim Klimaabschlag?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach den ersten fachlichen Überlegungen sollte ein Klimawandelabschlag als pauschaler und landesweit einheitlicher Prozentsatz vom nutzbaren Grundwasserdargebot abgezogen werden. Grundlage der Bestimmung des nutzbaren Grundwasserdargebotes ist zunächst die Ermittlung der natürlichen, sich erneuernden Grundwassermenge. Die gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie verfügbare Grundwasserressource errechnet sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen dem sich natürlich erneuernden Grundwasser und dem ökohydrologisch begründeten Mindestwasserabfluss im Bereich eines Grundwasserkörpers. Der ökohydrologisch begründete Mindestwasserabfluss ist, vereinfacht gesagt, die Grundwassermenge, die zur Aufrechterhaltung der natürlichen Funktionen der oberirdischen Gewässer des Gebietes und der grundwasserabhängigen Feuchtgebiete benötigt wird. Zur Ermittlung des letztendlich nutzbaren Grundwasserdargebotes werden weiterhin bereits zugelassene Entnahmen sowie das, zum Beispiel aufgrund von Versalzung, nicht nutzbare Grundwasser in Abzug gebracht. Aus dieser Berechnung ergibt sich der Auslastungsgrad eines Grundwasserkörpers oder eines Bilanzgebietes.

Anträge auf Entnahmen sollten auf der Grundlage eines pauschalen Klimawandelabschlags bereits bei einer niedrigeren Auslastung des Grundwasserkörpers mit strengeren Nebenbestimmungen versehen oder abgelehnt werden können. Ein vom MLUK beauftragtes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass diese Herangehensweise nicht mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar ist.

Eingegangen: 21.03.2024 / Ausgegeben: 21.03.2024

Hierzu hatte auch das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) in einer Entscheidung zu einer beklagten Zulassung auf Grundwasserentnahme ausgeführt:

„Da verschiedene mathematische Ansätze angewandt und Faktoren berücksichtigt werden können, gehen Prognosekriterien regelmäßig mit umstrittenen Festlegungen einher.

Im Übrigen sind derartige Kriterien nicht schematisch, sondern stets unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und einer sorgfältigen Ermittlung und Abwägung aller maßgebenden Gesichtspunkte anzuwenden.“

Unter Berücksichtigung dieses rechtlichen Rahmens erarbeitet das Landesamt für Umwelt derzeit ein Modell des Klimawandelabschlags, das sich auf die räumlich kleineren Bilanzgebiete bezieht. Diese sollen von den Wasserbehörden in Zulassungsverfahren bei der Ausübung des Bewirtschaftungsermessens berücksichtigt werden. Darüber hinaus erarbeitet das MLUK eine Handlungsempfehlung für die Zulassung von Grundwasserentnahmen unter Berücksichtigung der möglichen Folgen des Klimawandels. In dieser Handlungsempfehlung werden die nach derzeitiger Rechtslage gegebenen Möglichkeiten zur Verbesserung des sparsamen Umgangs mit Wasser, bis hin zu nachträglichen Einschränkungen, aufgezeigt.

Wasserrechtliche Erlaubnisse können auch im Nachhinein mit Nebenbestimmungen, zum Beispiel zur Verwendung wassersparender Technik, versehen oder eingeschränkt werden. In diesem Bereich gibt es bisher wenig Vollzugserfahrungen und Rechtsprechung. Dies betrifft auch die anderen Bundesländer, mit denen Brandenburg zu dieser Thematik im fachlichen und rechtlichen Austausch steht. So ist davon auszugehen, dass auch der Anwender des Klimawandelabschlags im Einzelfall einer gerichtlichen Überprüfung unterworfen wird. Deswegen ist es wichtig, den Klimawandelabschlag so rechtssicher wie möglich auszugestalten.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2176
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion Die Linke)

Tierheim-Erlass des MSGIV gibt neue Standards vor

Der am 19. Februar 2024 vom MSGIV veröffentlichte Tierheim-Erlass gibt neue Standards an eine Tierheimordnung für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen im Land Brandenburg vor. Mit diesem werden aktuelle Entwicklungen in Sachen Tierschutz und artgerechter Tierhaltung berücksichtigt und die daraus resultierenden Mindestvoraussetzungen zum Betreiben eines Tierheimes einschließlich inhaltlicher Anforderungen an eine Hygieneordnung detailliert und landeseinheitlich vorgegeben. Die Einhaltung der Anforderungen durch die Tierheimbetreiber ist von den Landkreisen und kreisfreien Städte bei der Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Tierheims sicherzustellen. Bei Kontrollen von Tierheimen ist die Einhaltung dieser Mindestvoraussetzungen zu kontrollieren. Die Umsetzung der neuen Standards geht mit einem zusätzlichen Finanzbedarf einher. Um diese Herausforderungen zu erfüllen, ist auch das Land in der Unterstützungspflicht.

Mit Erlass vom 19. Oktober 2023 verlängerte das MSGIV die Tierheimförderrichtlinie bis zum 31. Dezember 2025. Laut Ziffer 7.1 der Tierheimförderrichtlinie sind Anträge auf Zuwendungen für das Jahr 2024 bis spätestens 30. November 2023 zu stellen. Damit ist die Beantragung und Bewilligung einer Landesförderung für Vorhaben zur Umsetzung bzw. Erfüllung der mit dem neuen Tierheim-Erlass geregelten Mindeststandards im Jahr 2024 in der Regel nicht mehr möglich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden seitens des MSGIV ergriffen, damit eine Antragstellung und Bewilligung von Vorhaben in 2024 im Rahmen der Förderrichtlinie für Tierheime oder tierheimähnliche Einrichtungen in Umsetzung des neuen Tierheim-Erlasses möglich gemacht werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Tierheimförderrichtlinie enthält neben der genannten regulären Antragsfrist einen Passus, der es erlaubt, Anträge verfristet zu stellen. Bei diesen Anträgen entscheidet dann die Bewilligungsbehörde im Rahmen noch verfügbarer Haushaltsmittel über eine Aufnahme in die Förderung des laufenden Haushaltsjahres. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort auf die mündlichen Anfrage 2177.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2177
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion Die Linke)

Fördermittel für Tierheime

Nach einer Pressemitteilung des MSGIV vom 08.11.2023 wird die Förderrichtlinie für Tierheime in Brandenburg um zwei Jahre bis Ende 2025 verlängert. Damit sollen Tierheime bei Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls vom Land unterstützt werden. Dafür stehen pro Jahr 130 000 Euro zur Verfügung. Das MSGIV hat im Februar 2024 einen Erlass an die Landkreise ausgegeben, der neue Standards für die Erlaubniserteilung und Überwachung von Tierheimen vorgibt. Medienberichten zufolge ist zu befürchten, dass viele Tierheime die Anforderungen aufgrund der räumlichen Situation, fehlender tierärztlicher Kapazitäten und Personalmangel nicht erfüllen könnten.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich der Finanzbedarf und die vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten im Haushalt bezüglich der Erfüllung der neuen Standards durch Tierheime, Kommunen und Tierschutzvereine dar?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der am 19. Februar 2024 veröffentlichte Tierheimerlass gibt keine neuen Standards vor. Die im Erlass genannten Anforderungen an den Betrieb eines Tierheimes sind nötig, um geltendes Recht zu erfüllen. Der Erlass stützt sich auf die grundlegenden Vorgaben des Tierschutzgesetzes an die Haltung von Tieren, insbesondere § 2 Tierschutzgesetz. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass die Tierheime im Land Brandenburg die Anforderungen schon zu einem großen Teil umsetzen.

Zudem sind die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter dazu angehalten, bei bestehenden Einrichtungen die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Die Behörden räumen den Vereinen, die Tierheime betreiben, die notwendige Zeit ein, um den Tierheimbetrieb an die Vorgaben des Tierschutzrechts anzupassen. Die Kosten, die damit möglicherweise verbunden sind, können nur für das einzelne Tierheim und nur vom jeweiligen Trägerverein bestimmt werden. Es gehört zur Verhältnismäßigkeit, einen Betreiber durch behördliche Anordnungen nicht finanziell zu überfordern, wenngleich die ordnungsgemäße Haltung von Tieren niemals am fehlenden Geld scheitern darf. Der Schutz von Tieren hat immer Vorrang.

Zur Unterstützung der Tierheime stehen in diesem Haushaltsjahr die Tierheimförderrichtlinie mit regulär 130 000 Euro und die Tierschutz-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie mit 130 000 Euro zur Verfügung. Über die Finanzierungsmöglichkeiten im kommenden Haushalt lässt sich keine Aussage tätigen, da hierüber der Landtag als Haushaltsgesetzgeber entscheiden muss.

Eingegangen: 21.03.2024 / Ausgegeben: 21.03.2024

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 2178
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion Die Linke)

Neues Personalbemessungsinstrument in Krankenhäusern - PPR 2.0

2023 ist die PPR 2.0 in Modellversuchen erprobt worden. Seit 2019 haben der Deutsche Pflegerat (DPR), die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Gewerkschaft Verdi für die Einführungsphase eines neuen Personalbemessungsinstrumentes in Krankenhäusern gekämpft. Bundesgesundheitsminister Lauterbach brachte dann die entsprechende Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) auf den Weg.

Der Start der Einführungsphase des neuen Personalbemessungsinstrumentes wurde zunächst von Januar auf Juli verschoben. Nun liegt zudem ein Antrag von Bayern im Gesundheitsausschuss des Bundesrats vor, der zu heftigen Debatten führte.

Nach AOK-Angaben hat der Gesundheitsausschuss im Bundesrat am 6. März 2024 mit neun zu fünf Stimmen und zwei Enthaltungen empfohlen, das Thema bei der nächsten Sitzung der Länderkammer am 22. März 2024 nicht zu behandeln.

Ich frage die Landesregierung: Wie verhielt sich Brandenburg bei dieser Abstimmung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg stimmte dem Antrag aus Hamburg im Bundesrat zu.

Die PPR 2.0 wird grundsätzlich begrüßt, der bürokratische Aufwand jedoch als zu hoch eingeschätzt. Da noch Beratungs- und Abstimmungsbedarf besteht, wurde die Verordnung vom Gesundheitsausschuss zur Wiedervorlage bestimmt.